
3 1761 07827073 3

(Titel) XII 340 pp., 1 Bl., 2 gef. Tafeln, 1 1 gef. Plan
(Titel) XVI, 384 pp.

geboren auf d. Rittersitze Dahmen bei Polzin in
Pommern, den 12 August 1827;
gestorben zu Düsseldorf am 4ten Januar Nachts 18[illegible]
beerdigt daselbst Mittwochs den 8ten Januar 1845.

Heinrich Schaefer.

Die

deutschen Päpste.

Nach

handschriftlichen und gedruckten Quellen

verfaßt

von

Constantin Höfler.

Erste Abtheilung.

Die Päpste Gregor V, Clemens II u. Damasus II.

Mit einem Plane des mittelalterlichen Roms.

Regensburg, 1839.

Verlag von G. Joseph Manz.

Ihren Excellenzen

den hochgeborenen Herren Grafen,

Herrn

Fridrich Christian Ludwig

Grafen Senfft v. Pilsach,

Grosskreuz des Oestr. Kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des Russisch K. K. weissen Adler- und des St. Stanislaus-Ordens I. Klasse, dann des Johanniter-Ordens, Grosskreuz des Königl. Französ. Ordens der Ehrenlegion, des Königl. Sächs. Civilverdienst- und des Grossherzogl. Toskanischen St. Joseph-Ordens ꝛc. ꝛc. K. K. wirkl. geheimen Rathe, Kämmerer, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Niederl. Hofe,

und

Herrn

Karl Grafen v. Spaur,

Sr. Königl. Majestät von Bayern Kämmerer, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hl. Stuhle, Ritter des Kgl. Preussischen rothen Adlerordens III. Classe ꝛc. ꝛc.

widmet

als ein geringes Zeichen

schuldiger Dankbarkeit und unbegrenzter Ergebenheit

diese Geschichte der deutschen Päpste

in

unterthänigster Ehrfurcht

der Verfasser.

Vorrede.

Der Plan zu der vorliegenden Geschichte der deutschen Päpste fällt bereits in das Frühjahr 1834, als der Verfasser sich für eine wissenschaftliche Reise nach Italien vorbereitete. Besonderen Anlass dazu gab die Untersuchung, ob und welchen Einfluss die Nationalität auf die obersten Lenker der christlichen Kirche ausgeübt habe, und da der Verfasser hiebei bemerkte, wie wenig in der Gegenwart Namen und Schicksale jener ausgezeichneten deutschen Männer bekannt seyen, welche unter den verwickeltsten Verhältnissen, ja als kein Anderer die hohe Bürde auf sich nehmen wollte, den päpstlichen Thron bestiegen, so glaubte er ein für den Ruhm des deutschen Vaterlandes und der gesammten christlichen Kirche nicht unerspriessliches Werk zu unternehmen, würde er die längst verschollene Kunde der mühevollen Bestrebungen, der heissen Kämpfe, der unablässigen Versuche acht deutscher Päpste, die Christenheit aus dem Zustande äusserster Verfalles herauszureissen, aus dem Dunkel der Vergessenheit wieder zu Tage fördern.

Die erste Abtheilung enthält die Geschichte dreier Päpste, von denen der letzte ein Bayer, die zwei ersten Sachsen waren. Während von dem Pontificate des ersten deutschen Papstes 47 Jahre bis zu dem des zweiten verstrichen, treten dann innerhalb 15 Jahren 6 deutsche Päpste unmittelbar hinter einander auf, von welchen 2 als Vorläufer einer neuen Aera noch in die erste Abtheilung gewiesen wurden, die 4 übrigen, P. Leo IX, P. Victor II, P. Stefan IX, P. Nicolaus II, der nächstfolgenden Abtheilung angehören. Die grosse Pause, welche mit dem Tode P. Nicolaus II eintritt, giebt zu der dritten Abtheilung Veranlassung, welche mit dem Leben P. Hadrian's VI das Ganze schliefsen wird.

Möge das Werk, das bei der Schwierigkeit und Kargheit des Materials nur mit äufserster Mühe seine Vollendung erhielt, mit der Gesinnung aufgenommen werden, mit der es geschrieben wurde.

München, den 25. April 1839.

Der Verfasser.

[illegible] 1880 erschienen bei Braumüller in Wien.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erstes Buch.

Die Zeiten Papst Gregor's V.

Erster Abschnitt.

Von dem Tode K. Otto's II bis zur Wahl und Krönung P. Gregor's V. 7. Dec. 983 — 3. Mai 996.

Zweiter Abschnitt.

Von der Wahl und Krönung P. Gregor's V bis zum Tode des hl. Adalbert. 3. Mai 996 — 23. April 997.

Dritter Abschnitt.

Von der Vertreibung P. Gregor's aus Rom bis zur Hinrichtung des Crescentius. Mai 997 — Mai 998.

Vierter Abschnitt.

Die Wirksamkeit P. Gregor's V von seiner Wiedereinsetzung bis zu seinem Tode. Febr. 998 — 18. Febr. 999.

Fünfter Abschnitt.

Nächste Folgen der Wirksamkeit P. Gregor's V.

Zweites Buch.

Die Zeiten P. Clemens II und P. Damasus II. 25. Dec. 1046 — 8. August 1048.

Einleitung.

Die Zeit von P. Gregor V bis zu P. Clemens II
18. Febr. 999 — 25. Dec. 1046.

Erster Abschnitt.

Von der Wahl und Krönung P. Clemens II bis zur Reise des Papstes nach Unteritalien.

Die deutschen Päpste.

Einleitung.

Die Wiederherstellung des Kaiserthums bei den Deutschen.

So gewaltig die politischen Erschütterungen waren, durch welche der Verein christlicher Völker des Abendlandes, den Carl der Große beherrschte, aber bereits Kaiser Ludwig des Frommen Söhne schimpflich aufgaben, in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts vollends zertrümmert wurde, von so geringem Bestande waren sie doch als Versuche, an die Stelle der alten, mit der Kirche im Innersten verbundenen Ordnung der Dinge, eine neue nach den einzelnen Völkerschaften zu begründen. Zwar waren auch die Beherrscher der neuen Reiche fast sämmtlich Carolingen [1]), Franken oder dem fränkischen Königshause nahe verwandt, und es fehlte weder Wido noch Berengar in Italien, weder Odo in Francien, noch Rudolf in Burgund, noch den übrigen Fürsten, welche nach Kaiser Carl's des Dicken Tode sich in das große Frankenreich zu theilen unternommen hatten, an kühnem, unternehmendem Geiste. Aber mit dieser Erbtugend der Carolingen war dem verjüngten Geschlechte auch der Erbfehler dieses Hauses zu Theil geworden, der Geist der Zwietracht und des Bruderhasses, den kaum Carl der Große, sein nächster Nachfolger aber schon nicht mehr zu bändigen verstanden. So kam es, daß fast alle diese Fürsten wechselseitigen Kriegen, der Hinterlist und dem Verrathe unterlagen, während vom Osten, Süden, Westen, Norden in fanatischer Wuth heidnische Barbaren gegen die christlichen Land-

---

1) Vergl. Beil. Nr. I. Regino. ad a. 887. Hadr. Vales. Berengarius Aug. c. 1. n. 4. etc. in Murat. S. R. J. II. 1.

marken heranstürmten. Das Heimathland Kaiser Carl's des Großen, das die Arianer bezwungen und dem Islam Gränzen gesetzt, die heidnischen Sachsen besiegt und nach 30 Feldzügen dem Banne ihrer falschen Götter entrissen hatte, noch vor wenigen Jahrzehnten die Schutzwehr der Kirche im Abendlande, ward nun die Beute raubgieriger Heiden und bald einer Wüste gleich [2]. Nur wenige Städte entgingen den Flammen; das flache Land ward verödet, die Bewohner, die dem Tode entrannen, wurden in die Sklaverei geschleppt oder ihrer Habe beraubt in die Wälder versprengt. Von den Mönchen verlassen, sanken die Klöster vor der Wuth der Feinde in Asche; nur zu oft begruben dieselben Flammen das Heiligthum und seine frommen Hüter. Als die Mühe, das Leben zu fristen, der Menschen Thätigkeit ganz in Anspruch nahm, verfiel vollends, was die Barbaren verschont; mit dem Untergange jener Anstalten, welche die Kirche zum Heile der Seelen gegründet, hörten Wissenschaft und Kunst, diese lieblichen Früchte der rastlosen Wirksamkeit Kaiser Carl's des Großen, wieder auf; das Recht des Stärkeren trat an die Stelle der Gesetze; die alte Barbarei verdrängte die Gesittung. Ein neu Geschlecht stand auf [3]; in Wildheit erzeugt, in Unwissenheit erzogen,

---

2) Vergl. Annal. Bertiniani ad a. 961. Totam Franciam militum praesidii nudam, cujus robur in bello Fontanedo nuper deperierat, tantus metus corripuerat, ut ei (duci Alstagno) nemo possit resistere. Chron. vetus ap. Duch. S. R. N. p. 32. Ab ipso quippe ut ita loquar Oceani littore orientem versus Avernum usque, clarissimam veteri tempestate Aquitaniae urbem, nulla libertatem retinere valuit regio; non oppidum aut vicus, non denique civitas, quae non strage ferali conciderit paganorum. Adrevaldus Floriac. de mirac. S. Bened. ap. Duchesne sc. rer. Nor. — Non erat via vel locus, quo non jacerent mortui et erat tribulatio omnibus et dolor. Gest. Norm. in Franc. ad a. 883. ap. Duch. Im Jahre 891 verließen die Normannen Frankreich videntes omne regnum fame atteri. Cf. hist. S. Vincentii ap. Duch. S. R. N. p. 21. p. 24. etc.

3) Pater — meus — alterius moris, erzählt der hl. Odo in der berühmten Stelle, in welcher er die Gesunkenheit seiner Zeit mit der Blüthe der früheren vergliecht. Vita S. Odonis ap. Sur.

weidete es sich an Verbrechen. So ward der Inhalt aller Geschichtsbücher dieser Zeit nur Einer: Krieg und Elend als Scheidegruß des zu Ende gehenden Jahrhunderts.

Aber nicht allein Gallien, auch die übrigen Länder des christlichen Occidents boten so grausenhaften Anblick dar. Hatten in Deutschland die Verwüstungen der Normannen nach Kaiser Arnulfs großem Siege[4]) etwas nachgelassen, so erfolgten nun vom Osten her die noch verheerenderen Ungarnzüge[5]); nur mit Mühe erwehrte sich England[6]), mit Irland die Wiege so vieler Heiligen Gottes, noch für einige Zeit der Herrschaft der heidnischen Dänen. Ein noch traurigeres Schicksal bedrohte Italien, in dessen Mitte, gleich nahe an Rom, wie unheilvoll für Benevent, Neapel und Salerno sich Saracenen aus Africa ein Raubschloß[7]) gebaut hatten, von dem aus sie 48 Jahre lang das flache Land verwüsteten, Städte und Klöster verbrannten, während schon früher eine freche Rotte spanischer Moslimen auf unzugänglichem Felsen[8]) zwischen Frankreich

---

4) Im Jahre 891. Cf. Adam. Brem. hist. eccles. I. c. 40.

5) Nur allein vom Jahre 903 — 925 waren zehn solche. Ueber die tieferen Folgen dieser Züge, durch welche auch die Blüthe des slavischen Völkerstammes vernichtet wurde, vgl. Palacky's Geschichte von Böhmen. I. S. 195 rc.

6) Die Hauptstellen sind zusammengetragen bei Lappenberg's Gesch. v. Engl. S. 281. 285.

7) Am Garigliano im J. 876. Cf. Pagi ad a. 879. Sigeb. ad a. 910, jedoch irrig. Liutprand I. c. 12. Saraceni ab Africa ratibus exeuntes Calabriam, Apuliam, Beneventum, Romanorum etiam civitates ita occupaverunt, ut unamquamque civitatem mediam Romani tenerent, mediam Saraceni. In monte quippe Gareliano munitionem constituerant, in quo uxores, captivos, parvulos omnemque supellectilem satis tuto servabant. Nachdem L. hierauf erzählt, wie die Wallfahrer dadurch von Rom abgeschnitten wurden, fährt er fort: Quamvis enim misera Italia multis Hungarorum et ex Fraxineto Saracenorum cladibus premeretur, nullis tamen furiis aut pestibus sicut ab Africanis agitabatur. Vergl. Chron. Farfense p. 454.

8) Fraxinetum (cf. Liutpr. hist. I. c. 1. Sigeb. Gembl. ad a. 891, von welchem Jahre an sie bis zum J. 973 daselbst blieben. Cf. Pagi ad Baron. 972. IV.) heut zu Tage Frainet in der Gegend von Fre-

und Italien Wache haltend, dem Pilger wie dem Kaufmanne die Alpenpässe sperrte, in wiederholten Zügen die mordbrennerischen Schaaren der Ungarn das offene Land durchzogen und die Raubflotten der Mohammedaner [9]) die Küsten verwüsteten, Klöster und Städte verbrannten, ja selbst die hochheiligen Kirchen der Beschützer von Rom, der Apostel Petrus und Paulus plünderten.

Ein neuer Abschnitt der Völkerwanderung verdrängte gewaltsam jene Periode der Weltgeschichte, welche von der Grundlegung der christlichen Staaten des Abendlandes ihren Namen hat; zugleich neue Völker in den Kreis der christlichen Kirche aufzunehmen und ausgeartete [10]) christliche Völker zu bestrafen, brach die Vorsehung von dem äußeren Bau der Kirche wieder ab, was Menschliches daran war, entfesselte die noch übrigen Reste heidnischer Wuth und richtete diese gegen die Kirche selbst, eine ewig denkwürdige Probe veranstaltend, ob, im Sturme untergehend, sich ihre Ordnung als Menschenwerk, ob sie, im fürchterlichen Drange bestehend, sich göttlicher Art und des verheißenen Geistes würdig bewähre.

---

jus. Die Hauptstelle über die von den Saracenen in Italien angerichtete Verwüstung ist im Chron. S. Vincentii. S. R. J. I. 1. p. 404. putabant homines jam tunc mundi finem appropinquasse.

9) Saraceni — cuncta monasteria extra Romam devastarunt funditus, ita ut et hoc monasterium (Farfense) 47 annis usque absque habitatore esset. Chron. Farf. p. 498. im J. 891. Schon 854 wurde das mon. Casauriense verbrannt. Cf. Chr. Casaur. apud Mur. S. R. J. T. II. p. 2.; 846 waren die Saracenen in Rom. Cf. Leo Ostiens. I. c. 27. Fast alle Chroniken ital. Klöster berichten aus dieser Zeit von ihren Klöstern dasselbe, was die Chronik von Farfa erzählt. Vgl. Leo Ost. I. c. 44. über Monte Casino, das im J. 884 von den Saracenen verbrannt und dessen Abt, Berthar, am Altare des hl. Martin ermordet wurde.

10) Non inscius sum, eam quae nunc respublica dicitur usque adeo vitiorum proluvie omnium obsolevisse, ut de ejus salute merito desperetur a pluribus, quod nec virtute subigi nec sapientia patitur moderari. Henrici mon. epla apud Duch. scr. II. p. 590.

Als das römische Kaiserreich in den Stürmen der großen Völkerwanderung allmälig in Trümmer zerfiel, Sueven, Vandalen, Gothen und Longobarden, Franken, Alemannen und Burgunder sich in die reiche Beute theilten, der römische Kaiser nach dem äußersten Osten gedrängt kaum mehr einen Winkel des Abendlandes sein nennen konnte und die Völker des Römerreiches[11]) unter dem Schwerte der Feinde und inneren Drangsalen, die eingewanderten Nationen durch eigene Barbarei zu Grunde zu gehen schienen: da hatte sich bereits, ein Schutz der Bedrängten, eine Zuflucht der Lebensmüden, der Armen und der Verlassenen, auf dem Boden, den mehr als 30 Päpste mit ihrem Blute getränkt, die römische Kirche aus kleinen Anfängen zu voller Kraft erhoben, und, nachdem sie den wahren Glauben gegen den Osten wie gegen den Süden behauptet, ihre Arme auch über das Abendland ausgebreitet, den Barbaren des Nordens den Segen der Erlösung des Menschengeschlechtes zu spenden, den die übrigen Völker des römischen Erdkreises bereits empfangen hatten. Beinahe zu gleicher Zeit wurde die untrügliche Wahrheit apostolischer Ueberlieferung gegen Constantinopel, die nimmer müde Mutter hochmüthiger Ketzerei, siegreich behauptet und der gefährlichste Feind der christlichen Kirche, der Arianismus, welcher das Wesen des Christenthums durch sein Dogma zerstörend, in 3 Welttheilen der Einen und apostolischen Kirche eine Nebenkirche entgegenzusetzen unternommen hatte, nach langem Kampfe vollständig bezwungen; wurden christlichem Glauben und christlicher Zucht, ohne welche der Glaube gehaltlos schwankt, christlicher Wissenschaft und Kunst in der Einsamkeit hoher Gebirge, in fast unzugänglichen Thalschluchten und abgeschlossenen Gebäuden bleibende Stätten bereitet. Damals blühte in Irland ein Chor von Heiligen, in Britannien und Spanien ward die christliche Kirche erneut, in Frankreich ihrem Verfalle gesteuert, in Deutschland sie gepflanzt, gewartet und gepflegt; in blutigem Hader entzweite Völker wurden dem Erlöser gewonnen und dem Genusse überirdischer Güter zugeführt. Die gefeierte Geschichte der alten Welt hat

11) Cf. Salvian. de gubernatione Dei, passim.

keine Veränderung nachzuweisen, die an Umfang wie an Bedeutung der geistigen Umwälzung gliche, die sich auf dem von der Völkerwanderung durchwühlten Boden in kürzester Zeit ereignete; kein Staat hat eine so lange Reihe untadeliger Vorsteher gehabt, als der römische Stuhl auch nur in den 3 Jahrhunderten vom Papste Gregor dem Großen bis Papst Bonifacius IV [12]) zählte. Das Vorbild der Heiligkeit, welches von diesen Männern ausging, wirkte durch alle Stände. Es stiegen Könige von ihren Thronen, um in Armuth und Gehorsam Christo, dem Gekreuzigten, zu dienen und für Aufgebung zeitlicher Wohlfahrt ewiges Heil zu empfangen. [13]) Die edelsten Jungfrauen entsagten freiwillig den Genüssen des Lebens; statt des Panzers ward das Cilicium der Schmuck vieler Jünglinge, eine einsame Celle ersetzt nun die Halle, die früher von dem Klange der Becher und dem Geräusche der Waffen ertönt hatte. Den weltlichen Gesetzen, die aus heidnischen Zeiten stammten, gegenüber, sie mildernd und durchdringend, hatten die geistlichen Satzungen Geltung erlangt, welche, auf Aussprüchen der Apostel, auf uranfänglichem Herkommen der Christenheit beruhend, aus den Decreten [14]) und authentischen Interpretationen jener Versammlungen gebildet waren, in welchen die Väter der allgemeinen Kirche, seit den frühesten Zeiten und in Einem Geiste, was Norm des Glaubens sey, erläuterten und heilsame Regeln des gesammten christlichen Lebens aufstellten. Durch das Festhalten an diese, welche spätere Zeiten folgerichtig ausbildeten und als die Grund-

12) Vom Jahre 590—896. Vergl. die Beilage Nr. II. des Anhanges.

13) Nur allein aus dem Stamme der Angelsachsen sieben an der Zahl.

14) Wohl zu unterscheiden von den pseudoisidorischen Decretalen, obgleich selbst von dieser Sammlung, aus welcher so viele unberufene Eiferer ein gewaltiges Rüstzeug gegen die christliche Kirche in diesen Jahrhunderten zu schmieden suchten, jetzt hergestellt ist, daß ihr Inhalt dem Wesen nach mit den frühesten päpstlichen (apostolischen) Decreten übereinstimmt, während die eigenmächtigen Zusätze Isidor's der Entwicklung der Hierarchie mehr schadeten als nützten. Vgl. die einschlägigen Abschnitte in Phillips deutscher Reichsgeschichte I. Walters Kirchenrecht. Ausg. v. 1836.

lagen der gesammten kirchlichen Ordnung fortwährend anerkannten, wurde die uranfängliche Wahrheit der christlichen Kirche erhalten, die ihrer göttlichen Einsetzung angemessene Würde behauptet und jene Unterordnung der Gewalten hervorgebracht, welche die Grundlage aller Freiheit der germanischen Völker und die Bedingung alles christlichen Lebens geworden ist. So in eigener lebensvoller Entwicklung sich ausbreitend, der Willkühr menschlicher Satzung nicht unterworfen, ward die Kirche wahrhaft Gemeingut Aller. Bei, ja vor der Geburt schon empfing sie den Menschen, nahm ihn auf in den Bund, den der allmächtige Gott mit jedem Einzelnen in der heiligen Taufe schließt, machte ihn der Erlösung theilhaftig und begleitete ihn schützend und tröstend durch alle Lebenswege bis an das Grab, ihm dort ein ewiges Jenseits in der Gemeinschaft der Heiligen Gottes zu eröffnen, die, ein lebendiges Evangelium[15]), der Geist des Herrn in jedem Jahrhunderte sich zu fortwährenden Zeugen der Wahrheit seiner Kirche schafft. In ihr war Raum für Alle. Bischöfe und Aebte, Priester und Mönche, Fürsten, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern hatten gemeinsamen Antheil an dem Siege des Kreuzes, gemeinsame Mühe und gemeinsamen Lohn; mehr als Alle der Papst, der oberste Bischof, als Nachfolger des Apostelfürsten, als Bewahrer apostolischer Tradition, in diesen Zeiten nur der Apostolische genannt. Neben ihm der Kaiser, der Beschützer der Kirche, der, wie er die Krone im Namen Jesu Christi empfangen, sie auch nur zur Bereitung Seines Reiches tragen sollte[16]). Denn nicht Zufall war es oder Politik, sondern in

15) Worte des hl. Franz von Sales. Dieß ist auch einer der Gründe, warum die jüngsten Angriffe gegen das Christenthum durch den Versuch, die Evangelien als Mythen auszulegen, den Katholiken mehr lächerlich als furchtbar erschienen. Die Geschichte der Heiligen ist der unumstößlichste Beweis der Wahrheit des Evangeliums.

16) Wie sehr die Carolingen gerade diesen religiösen Moment in dem Kaiserthume, sowie die freie Vergebung der Kaiserkrone durch den Papst erkannten, geht vorzüglich aus dem Briefe Kaiser Ludwig's II. an den Kaiser Basilius von Constantinopel hervor, in welchem jener erklärte: seine Oheime erkännten ihn, den Neffen und jüngeren, als

dem Wesen der Kirche gegründete Fügung, daß der Papst erst die fränkische Königskrone auf Pipin, dann die römische Kaiserkrone auf Carln den Großen übertrug, und so die innigste Verbindung zwischen der Kirche und der weltlichen Macht schuf, damit jene, unter Barbaren ausgebreitet, fortan ihren durch Krönung und Salbung berufenen Vertheidiger finde, dieser[17]) aber sacramentalische Weihe empfange, Recht zu sprechen auf Erden, wie Recht zu üben, und anstatt mit roher Gewalt gegen Christen zu wüthen, die Störer des Friedens bekämpfe, die Boten des Glaubens beschütze. Seitdem schien das Abendland nicht nur, es war[18]) von dem Ebro bis zur Raab, von dem Nordmeere bis Calabrien ein ständiges Heerlager zum Schutze der Kirche wie zum Kampfe gegen alle Völker gerüstet, welcher von dem Irrwahn heidnischer Götter oder der Truglehre Mohammeds befangen, gegen die trostbringende Botschaft der Erlösung, gegen die allumfassende Liebe des Mensch gewordenen Heilandes streiten zu müssen wähnten. Aber nicht wie diese trieb ein wüthender Haß die christlichen Völker zum Angriffe gegen die übrigen Nationen; der Kampf der Christen war zur Bereitung des Heiles für die Ueberwundenen, und noch immer waren es in diesen Zeiten, wie acht

---

Kaiser an, attendentes — ad unctionem et sacrationem, qua per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti. Vgl. Phillips deutsche Reichsgeschichte B. II., welcher diese Verhältnisse in §. 47 und 48 mit bewunderungswürdiger Klarheit und Gründlichkeit behandelt. Siehe auch Beilage Nr. III. über die Krönung Kaiser Otto's I.

17) Duo sunt quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra pontificum et regalis potestas, in quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus in divino reddituri sunt examine rationem. S. Gelasius Papa ad Anastasium Imperatorem.

18) Die kriegerische Stellung der christlichen (fränkischen) Völker als feurige Theilnehmer an der streitenden Kirche erhellt vorzüglich aus den damals üblichen Litaneien, von welchen einige schon von Meibomius, Leibnitz ꝛc. abgedruckt wurden, zwei andere, aus einem Regensburger Codex der Münchner Hof- und National-Bibliothek in dem Anhange mitgetheilt werden. Vgl. Beilage Nr. III.

Jahrhunderte früher, wehrlose Männer, die wie Lämmer unter Wölfen, sich zuerst dem Grimme der Heiden aussetzten, auch sie zum Reiche Gottes zu berufen, während mit ungetheilter Aufmerksamkeit die römischen Päpste darüber wachten, daß der ausgestreute Same nicht zertreten würde, noch, von der allgemeinen Kirche willkührlich getrennt, andere Satzung, andere Sitte, als die von den Aposteln empfangene, sich Geltung verschaffe [19]).

Diese Stellung der Kirche gebot höchste Uebereinstimmung mit ihr von Seite der weltlichen Macht; ihr diese zu bieten, war stets der weiseren Carolingen vorzüglichstes Bestreben. „Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, schrieb der vielverkannte Kaiser Ludwig der Fromme in dem berühmten Capitulare des Jahres 823, unsere geringe Person dazu zu bestimmen, daß wir Sorge tragen sollen für Gottes heilige Kirche und für dieses Reich, so wünschen wir, daß sowohl wir selbst, als unsere Söhne und Genossen in den Tagen unseres Lebens dahin streben, daß besonders 3 Punkte von uns und euch bei Verwaltung dieses Reiches ganz vorzüglich beachtet werden: nämlich, daß der heiligen Kirche Gottes und ihren Dienern Schutz, Erhebung und die geziemende Ehre bleibe, und Friede und Gerechtigkeit in der ganzen Gesammtheit unseres Volkes erhalten werden. Darnach müssen wir am meisten trachten, und wollen euch auch unseren Pflichten gemäß in allen Versammlungen, die wir noch mit Gottes Hülfe halten werden, dazu ermahnen.“ „Dieß aber, wurde mit desselben Fürsten Geheiß auf der sechsten Synode zu Paris erklärt, ist des Königs Gerechtigkeit [20]), Niemanden mit Gewalt wider das Recht zu

---

19) Aus diesem Gesichtspunkte ließe sich das Verhältniß des hl. Bonifacius zu den Päpsten, welches noch in der neuesten Zeit auf so gehässige Weise dargestellt wurde, selbst dann noch rechtfertigen und erklären, wenn man auch so ganz falsche Anmuthungen machen dürfte, wie die akatholischen Biographen dieses Heiligen bisher gemacht haben.

20) Eine andere Stelle, welche die hohe Würde, wie die hohen Pflichten darstellt, welche auf die Fürsten von diesem engen Verhältnisse zu der Kirche übergingen, möge im Originale nachfolgen. Auf der 3. Synode zu Aachen im Jahre 862 sagten die Bischöfe von König

bedrücken, ohne Ansehen der Person, ob Mann oder Nachbar, Recht zu sprechen, Fremde, Unmündige und Wittwen zu beschützen, Entwendungen zu verhindern, den Ehebruch zu bestrafen, Ungerechte nicht zu erheben, Unkeusche und Possenreißer nicht zu begünstigen, Gottlose von der Erde zu vertilgen, Vatermörder und Eidbrüchige nicht beim Leben zu lassen, die Kirchen zu beschützen, die Armen durch Almosen zu nähren, die Angelegenheiten des Reichs gerechten Männern zu übergeben, bejahrte, erfahrene und mäßige Männer zu Räthen zu haben, dem Aberglauben von Zauberern, Zeichendeutern und Wahrsagern nicht zu huldigen, den Ausbruch des Zorns zu unterdrücken, das Vaterland gerecht und kräftig gegen Feinde zu vertheidigen, in Allem in Gott zu leben, im Glücke nicht stolz zu werden, das Unglück mit Geduld zu ertragen, mit katholischem Glauben an Gott zu hängen, seine Söhne nicht gottlos handeln zu lassen, in gewissen Stunden des Gebets zu pflegen und vor den geeigneten Stunden keine Nahrung zu sich zu nehmen: auf solche Weise wird das Blühen des Reiches bewirkt und der König selbst den besseren, himmlischen Reichen zugeführt."

Noch Ludwig der Deutsche, Kaiser Ludwig's I Sohn, selbst Arnulf[21]), König Carlmann's Sohn, suchten, wenn auch nicht ohne manches Schwanken, diese streng christliche Haltung

---

Lothar II: Principi ad memoriam reduximus, ut non immemor vocationis suae, quod nomine censetur, opere compleat, ut Rex Regum Christus, qui sui nominis vicem illi contulit in terris, dispensationis sibi creditae dignam remunerationem reddat in coelis. Harzh. conc. II. p. 266. In gleicher Hinsicht nennt auch Wippo im Leben Conrad's des Saliers diesen Fürsten Vicarium Dei. Wenn aber heut zu Tage in Staaten, die auf atheistischer Grundlage beruhen, ähnliche Ausdrücke gebraucht werden, kann man sich freilich des Lächelns nicht enthalten.

21) Nos igitur, sagte Kaiser Arnulf auf dem Concil zu Tribur im J. 895, quibus regni cura et sollicitudo ecclesiarum Christi commissa est, aliter regnum et imperium jure ecclesiastico regere et gubernare non possumus, nisi hos, qui ecclesiam Christi, non habentem maculam, ut Apostolus ait, neque rugam, conturbant, zelo fidei persequamur. Harzheim conc. II. p. 592.

zu behaupten. So lange dieß geschah, begleitete der Sieg die Fahnen der Carolingen; als diese aber die ihnen gewordene großartige Aufgabe verließen, um sie in vater- und brudermörderischen Kampf zu verkehren, ward die Herrschaft von ihnen genommen; in kürzester Frist wurden die gewaltigen Schöpfungen ihrer Ahnen zerstört und Last auf Last gehäuft, dem in Entartung versunkenen Zeitalter die Nichtigkeit seines Bestrebens, zugleich aber auch die Mittel zur Rettung zu zeigen [22].

Als aber durch den Verfall dieses Hauses, auf welches fromme Päpste die weltliche Ordnung der Dinge gegründet hatten, alle Reiche des Abendlandes in ihren Grundfesten erschüttert wurden, vermochte bei solch allgemeiner Wendung der Dinge auch die Hauptstadt der alten Welt, die Mutter der neuen, nicht länger, tiefgreifende Bewegungen von sich fern zu halten. Seit den Tagen der letzten Longobarden-Könige und in Folge der hinterlistigen Politik dieser Fürsten hatten die weltlichen Großen Rom's immer größeren Einfluß auf die Papstwahl zu gewinnen gewußt, so daß nur die Uebermacht der Carolingen im Stande war, die Erhebung des Würdigsten vor dem den römischen Großen Gefälligsten zu befördern, während andererseits von den Päpsten selbst nicht geringe Klugheit und Festigkeit erheischt ward, damit die Beschützer nicht Bedrücker, die gekränkten Wähler nicht offene Feinde [23])

22) Usque ad animam gladius pervenit cum justo Dei judicio amissis exterioribus bonis et exhausto flagellis atque afflictionibus corpore, ipsa virtus animae lassata deficere videtur et quasi nihil vitale in illa reservatur. Conc. Trosl. ap. Mansi XVIII. p. 265. — Conradus Haeopagus atque Geophardus Argentoratensis, vates divini, tum facundiam in vitia sacerdotum et monachorum aviditatem exercebant; ac nisi resipiscerent, flagellum Dei Attilam adfore propediem praedicabant. Sed nemo his recte praecipientibus admonentibusque obtemperabat. Aventin. ann. Boj. IV. Basil. 1580. p. 568.

23) Solemne Romanis et consuetudinarium fuit, ut omnes alicujus momenti Apostolicis ad sedem Apostolicam per tempora subrogatis jugiter essent infensi vel potius infesti. Mon. Sangall. lib. I. de eccles. cura Caroli M.

würden. Der Verfall der Carolingen befreite endlich die römischen Consuln, Herzoge und Grafen von einer lästigen Aufsicht und eröffnete zugleich ihrer unmäßigen Begierde nach den Gütern der Kirche und ihrer Verwaltung freien Spielraum [24]. So wurde der Sieg der Weltlichen über die Geistlichen eingeleitet: Miethlinge [25] auf dem heiligen Stuhle, Zeiten voll Trübsal und Verwirrung waren die nächsten Folgen dieses heidnischen Treibens. Gerade damals ward das Longobardenreich wieder hergestellt; ja seit Kaiser Carl's des Dicken Tode war selbst die Kaiserkrone von den Beherrschern der Franken und Deutschen auf die Lombardiens übergegangen. Obwohl wie früher von den Päpsten vergeben, verlor diese jetzt immer mehr ihre eigentliche Bedeutung und wurde bald nur Gegenstand der Bewerbung fürstlicher Abentheurer, denen die italischen Großen neue Gegner zu bereiten rastlos sich bemühten, selbst in die unseligen Folgen jenes Fluches verwickelt, der von dem Geschlechte des ersten Lothar's [26] ausgehend, die ihm verwandten Fürstenhäuser Italiens erfüllte und sich vom Vater zum Sohne, vom Sohne zum Enkel in endlosem Unheil fortzog, ja selbst die Ordnung der Kirche so tief in die allgemeine Verwirrung schleuderte, als dieß nur immer ihrer göttlichen Anlage und den ihr gewordenen Verheißungen gemäß geschehen konnte.

Fast unmittelbar bei dem Beginn dieser Epoche der Trübsal, zwei Jahre nach dem Tode Kaiser Carl's des Dicken, mit

24) Von ihnen gilt, was Paschas. in vita Walae von den Fürsten seiner Zeit schreibt: Nescio, principum nostrorum quis salvus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt quam praedia ecclesiarum nihilque tam suavia sicut scriptum est: panis absconditus suavior est et aquae furtivae dulciores. Ap. Mabill. AA. SS. O. S. Bened. IV p. 1. Gegen Ende des neunten Jahrhunderts (Aug. 898) suchte Papst Johannes IX die Papstwahl durch ein Decret zu regeln: Constituendus pontifex convenientibus episcopis et universo clero eligatur expetente senatu et populo — et — praesentibus legatis imperialibus consecretur. Pertz mon. II. p. 158. — Allein, quid vanae sine moribus leges proficiunt?

25) Evang. Joh. X, 1. etc.

26) Vgl. den Stammbaum in der Beilage V.

welchem die Herrschaft des ächtcarolingischen Stammes in Deutschland und Italien zu Ende ging, hielten die italienischen Bischöfe eine Synode zu Pavia[27]), die Noth des Landes zu berathen und den Herzog Wido von Spoleto zum Könige von Italien zu erwählen. Sie thaten dieß, indem sie hiebei die feierliche und merkwürdige Erklärung von sich gaben, „sie erwählten nur deshalb den Herzog zu ihrem Beschützer und Fürsten, weil er den Sieg über seine Gegner der göttlichen Vorsehung zugeschrieben und eidlich versprochen habe, die heilige römische Kirche von ganzem Herzen zu lieben und zu erheben, die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten, seine Unterthanen in ihrem Herkommen zu beschützen, die Fehden in seinem Reiche auszurotten und den Frieden zu bewahren." Es war dieß für lange Zeit in Italien die letzte Ausübung jener hohen Macht, welche die Bischöfe ihrem erhabenen Amte zufolge in den neuen Staaten behauptet hatten, als Schiedsirchter zwischen dem Stärkeren und dem Schwachen einzutreten, göttliche Satzung zu bewahren, menschliche aber in diejenigen Schranken zurückzuführen, durch welche das Recht des Einen ungekränkt, die Freiheit des Andern ungefährdet blieb. Nur zu bald gewöhnten sich die neuen Herrscher, in dem Glanze der weltlichen Macht ihre Pflichten als christliche Fürsten zu vergessen. Erst suchte Lambert, Wido's Sohn, den Bischöfen seines Reiches ihre Verbindung mit dem Haupte der Kirche zu erschweren; dadurch wurde es den nachfolgenden Königen, vor Allem Hugo von Provence ein Leichtes, das Episcopat vollends zu einem Werk-

---

27) Bei Murat. S. R. J. II. p. 416. Inprimis, beginnt der erste Canon dieser Synode, oramus, optamus operamque damus, ut mater nostra S. Romana Ecclesia in statu et honore suo cum omnibus privilegiis et auctoritatibus sicut ab antiquis et modernis imperatoribus atque regibus sublimata est, ita habeatur, teneatur et perenniter custodiatur illaesa. Nefas est enim, ut haec quae totius corporis ecclesiae caput est et confugium atque relevatio infirmantium, a quoquam temere propulsari vexative permittatur, praesertim cum sanitas ipsius nostrorum omnium sit salubritas.

zeuge ihrer falschen und habsüchtigen Politik zu verkehren, die gleichzeitig ihre Hände nach den Gütern der Klöster ausstreckte und zugab, daß Weltliche sich der Stifter bemächtigten und daselbst als Aebte verweilend, selbst die Möglichkeit einer Wiederherstellung kirchlicher Disciplin vernichteten. Unbekümmert darum, daß ein solches Verfahren sie aus der Reihe christlicher Könige in die habsüchtiger Tyrannen warf, erkannten diese Fürsten in ihrer Willkühr und Kurzsichtigkeit noch viel weniger, wie die Grundpfeiler ihrer eigenen Macht dadurch erschüttert wurden. Denn zu der Verachtung der Kirche, mit welcher die Fürsten vorangingen, gesellte sich bei den Unterthanen alsbald die Verhöhnung der göttlichen Gebote, des Gehorsames, der Treue, des Eides; es löste sich vor Allem die Heiligkeit der Ehe, das Band der Familien, und eine solche Verwirrung aller menschlichen Verhältnisse trat ein, daß kein Fürstenhaus Italiens von blutschänderischer Vermengung frei blieb[28]), die nächste Verwandtschaft der Grund der höchsten Feindschaft wurde, Schwestern und Gemahlinnen, Mütter und Töchter nur mit Mühe unterschieden werden können und Gräuelscenen

---

28) So wurde König Hugo, der Berta Sohn und Gemahl Marozia's, die in ihm den (Stief-) Bruder eines ihrer Männer, Guido's, geheirathet hatte, Stief- und Schwiegervater Alberich's von Rom, der in seiner Gemahlin Alda, Hugo's Tochter, seine (Stief-) Schwester, umfing. Wer darf sich wundern, daß aus solcher Ehe ein Octavian (P. Johann XII) entsproß? Drei Frauen, nach einander geheirathet, genügten dem König Hugo noch immer nicht; er hatte neben ihnen einen Haufen von Concubinen aus allen Ländern, von welchen wieder 3 seine ganz besondere Gunst genoßen, denen er nach der Aehnlichkeit ihrer Charaktere die Namen Juno, Venus und Semele beilegte. Dennoch rühmt Liutprand von ihm, er sey Dei etiam cultor sanctaeque religionis amator gewesen; in pauperum necessitatibus curiosus, erga ecclesias sollicitus (wie? wird weiter unten erhellen), religiosus; philosophosque viros non solum amabat, verum etiam fortiter amabat. Wenn der König mit einem solchen Beispiele der schändlichsten Liederlichkeit vorausging, läßt sich denken, auf welchen Wegen Adel, Volk, ja auch der Clerus wandelten, wie allmälig sogar die Begriffe von der moralischen Schändlichkeit mancher Handlungen aufhören mußten.

aller Art, Verrath und Mord zur Tagesordnung wurden. Wie in Tuscien die Markgräfin Bertha[29]), die Frucht des sündhaften Umgangs jenes K. Lothar's II, dessen schreckliches Ende die Welt entsetzte[30]), mit Waldrada, — sie ward König Hugo's Mutter, dann des Markgrafen Adalbert's I Gemahlin, — wie in Oberitalien ihre Tochter Ermengarda[31]), die Helena des zehnten Jahrhundertes, die Großen durch buhlerische Künste an sich fesselten und damit die Quelle unaufhörlicher Kriege wurden, so unterwarf sich in Rom durch gleiche Mittel wie zu gleichem Ende erst Theodora[32]) aus senatorischem Geschlechte, dann ihre gleichnamige Tochter die Vornehmen der Stadt. Mehr als Mutter und Schwester wußte Marozia, der älteren Theodora zweite Tochter, durch den Reiz ihres Leibes und die Schamlosigkeit ihres Lebens die Fürsten Italiens an sich zu ketten, während Gemeinschaft des Lasters

29) Vergl. Liutprand hist. II. c. 10. 11. 15. Die Vertreibung des Königs Ludwig von Burgund aus Italien war recht eigentlich Bertha's Werk.

30) Bekanntlich verstieß Lothar II seine rechtmäßige Gemahlin Thietberga, um mit Waldraden zu leben. Bei diesem schändlichen Concubinate fand der König die eifrigsten Vertheidiger an seinen Bischöfen; allein P. Nicolaus I vernichtete alle Pläne des Königs und seiner Genossen, und als Lothar von dessen Nachfolger Adrian II die heil. Communion begehrte, reichte sie ihm dieser unter der Bedingung, sie zu genießen, wenn er mit Waldraden seit ihrer Excommunication keinen Umgang gepflogen. Lothar und sein Gefolge empfingen sie dennoch, starben aber sämmtlich nach wenigen Tagen.

31) Cf. Liutpr. hist. III. c. 3. — Italienses omnes coeperunt inter se dissidere; zelo quippe non modico propter Ermengardae pulchritudinem juxta carnis hujus putretudinem trahebantur, eo quod ea stuprum aliis praebebat, aliis denegabat. Sie hatte vorzüglichen Antheil an der ersten Vertreibung K. Rudolf's aus Italien, worauf sie factisch die Herrin Italiens wurde. Liutpr. II. c. 2.

32) Luitpr. II. c. 13. Es ist übrigens wohl kein Zweifel, daß Liutprand hiebei übertrieb. Gar manche Beschuldigung, welche gegen diese Frauen erhoben wurde, kann vor der Critik nicht bestehen. Hiebei ist die Beilage Nr. VI. über den Stammbaum der Grafen von Tusculum nachzusehen.

das Volk von Rom in schmählicher Ruhe, die Macht ihrer Buhlen den heiligen Stuhl in bisher ungekannter Knechtschaft erhielten. Auf solche Weise geschah es, daß in den 60 Jahren [33]) von P. Formosus Tode bis zu P. Johann XII, dem Sprößlinge aus Theodorens Geschlechte, von 19 Päpsten, unter welchen Bonifaz IV nur 14 Tage, Romanus 4 Monate, Theodor II 20 Tage, Leo VI 7 Monate und 2 Tage regierten, zwei mit Gewalt entsetzt wurden, Johann X ermordet, Stefan VIII verstümmelt ward; P. Christoph aber, Sergius III, Johann X, Johann XI zum Oberhirtenamte der Christenheit theils durch List, theils durch Gewalt gelangten.

Die unwürdige Art und Weise, wodurch sich Sergius III [34]) in dem gräuelvollen Streite um die Leiche des P. Formosus, wie ein Dieb bei nächtlicher Weile, so durch die Gunst Theodora's das Pontificat erschlich, hatte dieser wohllüstigen und ehrgeizigen Frau den Weg gebahnt, sich die Ertheilung des Papstthums vollkommen anzumassen. Drei Jahre nach Sergius Tode erhob sie ihren Buhlen Johannes, einen Cleriker von Ravenna, der durch sie erst Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna geworden war, auf den römischen Stuhl, auf welchem er sich als Johann X 14 Jahre lang behauptete. So schimpflich er das Pontificat erlangt, war er doch besser als die, durch welche er Papst geworden war; er war ein Mann von Kraft, der das Meiste dazu beigetragen, die Saracenen am Garigliano [35]) zu vernichten; er suchte den Frieden Italiens wiederherzustellen, indem er den kühnen [36]) Berengar

33) Von 896—956.

34) Liutpr. I. c. 8. Vergl. die Berichte der verschiedenen vitae Summor. Pontif. aus dieser Zeit bei Mur. S. R. It. II. 1 et 2. Frodoard, Amalricus Augerius, Guglielmus Biblioth. 2c. Ueber Formosus Leiche vgl. Döllinger's Handbuch I. S. 468. Merkwürdig ist, daß Glaber diese Unthat als den Grund ansah, warum die Gebete der Kirche nicht erhört wurden und die nachfolgenden schweren Züchtigungen eintraten. Damals wurde auch die Laterankirche geplündert und beinahe zerstört, von Sergius aber wieder hergestellt.

35) Im J. 916. Vgl. Leo Ost. I. c. 52.

36) Vergl. carmen panegyr. de laudibus Berengarii Aug. — Pagi ad Bar. 915. III. Die Krönung geschah am Ostertage 915. Ueber die

zum römischen Kaiser krönte; er wäre im Stande gewesen, Rom der Herrschaft vornehmer Buhldirnen zu entreißen; aber Gott, der die Bosheit der Zeiten zu Ende kommen lassen wollte, verhängte es anders, und der entschlossene Papst sühnte, 4 Jahre nachdem Kaiser Berengar durch Meuchelmord gefallen, durch nicht minder gewaltsamen Tod unter den Händen von Maroziens Buhler, Guido, Bertha's Sohn, die Schuld, die er gemeinsam mit Marozia's Mutter auf sich geladen hatte [37]). Schon war es auch nicht mehr die Sache des einen oder anderen glücklichen Pontificats, den Leiden der Kirche abzuhelfen. Wäre es auch P. Johann gelungen, Marozien zu entfernen und seinen Bruder Petrus mit der Macht ihres Geliebten zu bekleiden, dem tausendfach eingerissenen Verderben wäre damit nur sehr wenig gesteuert worden. Die Senatorengeschlechter umzuschaffen, Ehrsucht und Geiz aus den Herzen der Bischöfe zu entfernen, Keuschheit und Liebe zur Zucht in Mönchen und Priestern zu erwecken, die Klöster dem Adel zu entreißen oder aus dem Schutte wieder aufzubauen und mit Dienern Gottes zu bevölkern, den Fürsten Liebe zur Gerechtigkeit, dem Adel Achtung vor fremdem Besitz, beiden gemeinsam Gehorsam gegen die Kirche einzupflanzen, hätte auch ein reinerer Papst als Johann X nicht vermocht. Jahrhunderte lang hatten sich Päpste, Fürsten, Bischöfe und Concilien bemüht, die Grundübel zu heben, die den Frieden der Staaten und das Gedeihen der Kirche störten, den Verkauf [38]) geistlicher Würden, die

---

Gewissensbisse, welche der Papst wegen seines früheren Lebens fühlte und wie er deshalb Gesandte zu dem Grabe des heil. Jacob nach Compostella schickte, vergl. Baron. ad a. 918.

37) Im J. 928. Cf. Liutpr. III. c. 12. Dazu Frodoardi chron. Johannes Papa quum a quadam potenti femina, cognomine Marozia principatu privatus sub custodia detineretur, ut quidam vi, ut plures actus angore defungitur.

38) Illis temporibus viguit Simoniaca haeresis in tantum, ut publice venderentur episcopatus et is, qui plus dabat, episcopatum acciperet. Nec erat aliquis Episcoporum aut ecclesiasticorum, qui zelo justitiae ductus cum Imperatore aut rege ageret, ut hoc nefas prohiberetur. Quia vero nemo erat Christianorum, per quem hoc malum corrigeretur, misit Deus

Heirathen der Priester und die unnatürlichen Sünden [39]), womit sich die germanischen Nationen seit ihrer Berührung mit den Völkern des Alterthums befleckt zu haben scheinen. Hatte doch schon auf der sechsten Synode zu Paris Kaiser Ludwig I die gerechte Besorgniß ausgesprochen, es möchte das Frankenreich unter der Last so schwerer, so tiefeingreifender Verbrechen demselben Schicksale verfallen, das aus gleichen Gründen die Macht der Gothen und Vandalen zertrümmert hatte. Aber zu tief war noch in den Nationen des Abendlandes der Geist der Zügellosigkeit und der Unmäßigkeit gewurzelt; zu lieb den verderbten Ständen ihre Laster, als daß sie anders als gezwungen eine Reform der Sitten angenommen hätten. So verfielen sie denn nun dem strafenden Verhängnisse, das ihre Laster selbst ihnen bereiteten [40]); deshalb handelte es sich aber auch in diesen Tagen moralischer Zerrüttung auf dem höchsten Stuhle der Christenheit weniger darum, neue Gestaltungen hervorzurufen, als, den Gang der Ereignisse in Ruhe und Geduld abwartend, das noch Bestehende vor gänzlichem Einsturze zu bewahren, und P. Leo VI und Stefan VII, P. Johann's X Nachfolger [41]), hatten genug gethan, als sie, unbefleckt, wie sie das Pontificat erlangten, es auch verwalteten, in beschränktem Kreise günstig zu wirken suchten, und, so lange sie lebten, den Stuhl des Apostelfürsten vor der Gefahr bewahrten, in welche ihn die Mörder Johann's X durch Erhebung des jungen

---

flagellum paganorum. Nam supervenientes Saraceni innumeros homines interfecerunt et multas urbes cremaverunt. Mag. Belgii chron. und Lupi scholia t. III. p. 422.

39) Lupus schol. t. III. p. 422.

40) Es ist bekannt, von welch unseligen Folgen für das fränkische Reich die Brüderschlacht bei Fontenay gewesen ist, und wie die Uebermacht der Normannen erst von diesen Tagen an sich datirt. Dasselbe, was die Schlacht bei Fontenay für Frankreich und Deutschland war, war die bei Florentiola zwischen Kaiser Berengar und König Rudolf für Italien: Tanta quippe tunc interfectorum strages facta est, ut militum usque hodie (um 960) permagna raritas habeatur. Liutpr. II. c. 18. Wie schmerzlich aber Berengar und die ordnende Hand eines Kaisers vermißt wurden, darüber sich Liutpr. III. c. 4.

41) Von 928—931.

Johannes, des älteren Alberich und der Marozia Sohn, zu stürzen drohten. Als ihnen dieß aber nach dem Tode P. Stefan's VII [42]) wirklich gelang, und unter den unaufhörlichen Schlägen die Auflösung der Kirche näher als je herangerückt zu seyn schien, hatte die Vorsehung, ihren Verheißungen getreu, bereits selbst den Grund einer besseren Gestaltung der Dinge gelegt, und, da Abhülfe auf gewöhnlichem Wege nicht mehr möglich war, von mehreren Seiten zugleich eine durchgreifende Reform des gesammten christlichen Lebens im Stillen bereitet.

In dem Laufe des neunten Jahrhundertes hatten im Frankenreiche vielfache Versuche wirksamer Abhülfe der herrschenden Uebel statt gefunden. Noch im Jahre 888 versammelten sich westfränkische Bischöfe zu Metz, den Zustand der Kirche in Francien in Berathung zu ziehen. Die Synode gab zweien Uebeln Schuld an dem allgemeinen Verderben: erstens den Kriegen der Normannen mit den Franken, wie dieser unter sich; dann der langen Verabsäumung bischöflicher Synoden [43]). Es sey hohe Zeit, alle Verkehrtheit von sich abzulegen, um so, der Hülfe des Herrn versichert, die Heiden besiegen zu können. Es scheint aber bei der Anerkennung der Nothwendigkeit einer Abhülfe geblieben zu seyn; denn erst im Jahre 909 versammelten sich die Bischöfe auf's Neue und zwar zu Trosley [44]),

42) Im J. 931.

43) Harzheim conc. Germ. II. p. 380 etc. Episcopi et presbyteri et fideles layci, qui ante nos fuerunt, juxta sacram canonum auctoritatem saepius in Christi nomine convenientes, justitiam Dei statuerunt et idcirco pacem suis diebus habuerunt juxta illud, quod scriptum est, pax multa diligentibus legem tuam Domine et hominibus bonae voluntatis. Nos autem, qui tanto tempore transacto comprovincialem synodum non habuimus et invicem quaerere misericordiam Dei neglexinus, videmus in nobis completum esse, quod per Prophetam Dominus dicit: terram vestram in conspectu vestro alieni devorant et erit in vastitate hostili etc. Cf. Mabill. praef. in saec. V. Act. SS. ord. S. Bened. p. XIX.

44) Cf. Mabill. praef. in t. III. annal. O. S. Bened. — Pagi adnott. ad Baron. 912. XVI. Sieh die Verhandlungen dieser höchst merkwürdigen Synode bei Mansi sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio T. XVIII. Venetiis. fol. p. 265 — 308.

dem unaufhaltsamen Verfalle der christlichen Religion nach Kräften zu steuern. Aus den Acten dieser Synode geht der gänzliche Verfall der Klöster im westfränkischen Reiche hervor, die entweder von den Normannen verbrannt oder auf andere Weise zu Grunde gerichtet worden waren. Denn vornehme Layen hatten sich vielfältig zu Aebten aufgeworfen und hausten nun in den Klöstern, sowohl von Mönchen, als Canonikern und Nonnen mit Weib und Kind, mit Rittern, Pferden und Hunden. So verfiel vollends, was sich noch vor den Normannen gerettet hatte; die Mönche verließen ihre Klöster und traten in die Welt zurück; bei Geistlichen wie bei Weltlichen erlosch das christliche Leben. Die zu Trosley versammelten Bischöfe erklärten daher, es müßte, da sie lange Zeit hindurch verhindert worden waren, zu gemeinsamer Berathung zusammenzukommen, vor Allem auf Mittel gedacht werden, dem Sinken der Religion wieder aufzuhelfen; sie forderten einander auf, mit der Reform bei sich selbst anzufangen und besonders das Predigeramt selbst wieder zu übernehmen; sie ermahnten Fürsten, Aebte und Mönche zur Besserung; sie beschloßen Wiedereinrichtung der Klöster nach alter, canonischer Sitte, und bewiesen, wie das Reich der Franken, so lange die Kirche von den Eingriffen der Weltlichen frei, der Clerus in Ordnung gewesen, sich nicht nur erhalten, sondern an Macht und Ausdehnung fortwährend zugenommen habe. Der Verfall der kirchlichen Ordnung habe den einst blühenden Zustand des gemeinen Wesens in das gleiche Verderben gezogen; täglich sinke es noch tiefer.

Von diesem Verfalle der westfränkischen Klöster [45]), welchen die Beschlüsse zu Metz und Trosley nicht aufzuhalten vermochten, konnte beinahe nur das Kloster des hl. Sevinus [46]) in Poitiers ausgenommen werden, wohin sich die Mönche von Glanofolio, einer Stiftung des hl. Maurus, vor der Wuth der

---

45) Es kam so weit, daß Mönche ihre Aebte ermordeten, wenn diese Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten sich bemühten. Cf. Chron. Farf. p. 471.

46) Glaber Rudolphus hist. III. c. 5. Mabill. praef. in saec. V. AA. SS. p. XXV.

Normannen geflüchtet hatten. Als aber auch dieses dem Verderben der Zeit zu huldigen begonnen, fanden Religion und Zucht ein Asyl in dem Kloster des hl. Martin zu Autun, endlich in dem Thale von Balmea, wo der hl. Berno, nachdem er schon in mehreren Abteien die Zucht wiederherzustellen gesucht hatte, mit seinen Schülern nach der Regel des hl. Benedict, wie diese unter Kaiser Ludwig durch Abt Benedict von Anian wieder erneut worden war, weilte, bis der fromme Herzog Wilhelm von Aquitanien ihm und seinen Mönchen Clugny überließ. Um eben diese Zeit hatte auch der hl. Odo [47]), Canonicus von St. Martin in Tours, sich von der Welt zurückzuziehen begonnen, um sich dem Studium des Evangeliums wie der Propheten, das die Geistlichen dieser Zeit über dem herkömmlichen Absingen der Psalmen hintangesetzt hatten, in der Einsamkeit völlig hinzugeben. Bald aber drangen die Verheißungen Christi und die Verkündung der Strafgerichte Gottes im alten Testamente so gewaltig in seine Seele, daß er dem Erlöser sich gänzlich zu weihen, den Aposteln in freiwilliger Armuth nachzueifern beschloß. Er gab, was er hatte, den Armen, betete, fastete, las fortwährend in den heiligen Schriften und beweinte das Verderben der Menschen. Nicht lange vermochte er solche Abgeschiedenheit vor den Menschen zu bewahren. Erst waren es die Wallfahrer zum Grabe des hl. Martin von Tours, des hochverehrten Apostels Galliens, die sich geistlichen Rath von ihm erholten; dann versammelten sich, von gleicher Sehnsucht, die Welt zu verlassen, erfüllt, Jünger um ihn, nach seinem Vorbilde zu leben. Bald aber regte sich unter diesen das Verlangen, sich vollkommen der regulären Zucht eines Klosters hinzugeben. Sie machten sich deshalb auf und durchwanderten ganz Frankreich; nirgends aber konnten sie finden, was sie begehrten. Endlich beschloß Adhegrin, ehemals des Grafen Fulco treuester Ritter, nun Odo's Jünger

---

47) Johannis monachi Cluniacensis vita S. Odonis. Ap. Surium XVIII. Nov. Abt Berno stiftete keine Congregation der ihm untergebenen Klöster, wie Abt Benedict unter Kaiser Ludwig und dann auch Odo thaten, sondern begnügte sich, sie, so lange er lebte, unter sich zu gleichen religiösen Zwecken vereint zu haben.

und Gefährte, deshalb nach Rom zu ziehen. Als er aber auf dem Wege dahin nach Oberburgund zum Kloster Balmea kam und daselbst gewahrte, welche Zucht und Sitte Abt Berno in dem Kloster eingeführt, schrieb er freudig an Odo zurück: er möge nach Balmea kommen; hier habe er gefunden, was sie gesucht. Sogleich eilte Odo herbei, unterwarf sich dem Abte und ward von diesem zum Schulmeister des Klosters ernannt. Adhegrin aber verschloß sich erst mit Bewilligung Abt Berno's 3 Jahre lang in eine Celle; dann baute er sich eine Einsiedelei, 2 Miglien von Clugny, die er von nun an bis zu seinem Tode nur an Sonn- und Festtagen verließ, um dann in das Kloster herabzukommen.

Im Kloster selbst warteten von Seite der Brüder, welche die Strenge Abt Berno's unwillig ertrugen, Schmähungen und Verfolgungen jeder Art auf Odo. Er aber unterzog sich Allem mit Freuden, der Ordnung des Hauses, dem Gebete und Stillschweigen, dem Fasten, den Kasteiungen und der Schmähsucht seiner Brüder um Christi Willen; selbst dem, was seiner Demuth das Härteste schien, als der Abt ihn zum Priester weihen ließ. Als er so das Vorbild Aller geworden, geschah es, daß Abt Berno zum Tode erkrankt, die Brüder aufforderte, ihn seiner Würde zu entheben und einen andern Abt zu wählen. Auf dieß ward Odo zu Abt Berno's Nachfolger erwählt, der bald darauf, im Jahre 916, in Frieden starb. Als nun die Brüder, welche Odo schon früher verfolgt hatten, ihn auf's Neue zu quälen begannen, betrieb dieser den Ausbau von Clugny und zog mit den älteren Brüdern dahin, den jüngern Balmen überlassend. Das Kloster von Clugny erhob aber nun Odo zu einem solchen Muster kirchlicher Zucht, Frömmigkeit, Ordnung und Wissenschaft, daß sein Ruf bald durch alle christlichen Länder drang und ein sicherer Weg des Heiles von da aus eröffnet schien. Es wurde Mutter und Pflanzschule zahlreicher anderer Klöster, die geistliche und weltliche Fürsten dem Reformator der kirchlichen Disciplin zur Wiedererneuung anzuvertrauen sich beeiferten.

So blühte nun durch Odo's Pflege das Kloster des heil. Julian zu Tours wieder auf und auch die romanensische Abtei

empfing von ihm neues Leben. Graf Bernard von Perigueux übergab dem Heiligen das Kloster des Erlösers, genannt Sarlatum, König Hugo von Italien das des hl. Petrus zu Pavia, Fürst Alberich von Rom das suppontische und aventinische Kloster. Auch die Klöster Aureliac in Auvergne, Masciac bei Bourges, das des hl. Petrus Vivus zu Sens, selbst Fleury unterwarfen sich Odo's Reform; ihm übergaben auch Bischof Arnald und Graf Raymund das Kloster zu Clermont, das seit dem Normannenzug vom Jahre 865 in Asche lag, zum Wiederaufbau und zur Wiederbelebung. Von Burgund bis Salerno brachte Odo selbst die Reform des Mönchthums, ohne welches die Kirche keinen Halt, Clerus und Layen keine sichere Stütze haben [48].

Nicht als ob der heil. Odo eine neue Regel gegeben hätte, er hielt fest an der des hl. Benedict, welcher die Kirche schon längst ihre Zustimmung gegeben hatte, und brachte sie nur auf ihre ursprüngliche Strenge und Reinheit zurück. Das hauptsächlichste Mittel, dessen er sich bediente, Reform der Sitten und ein inneres Leben unter verderbten Mönchen hervorzubringen, war Zurückführung des Menschen in sich selbst durch Stillschweigen und Gebet. Man bedurfte in Clugny [49] kaum mehr der menschlichen Zunge; Zeichen ersetzten die Stelle von Worten. Nur zum Dienste Gottes ward die Sprache gebraucht, da täglich zu sieben verschiedenen Malen dem Herrn des Lebens jene Lobgebete gesungen wurden, deren Darbringung altkirchliches Herkommen jedem Mönche und jedem Priester gebietet. Täglich wurden auch zwei feierliche Messen gelesen; an den Tagen des Herrn pflegten immer fünf, an den übrigen Tagen je 3 Brüder die hl. Communion zu empfangen. Die übrigen genoßen nach der Weise der Eulogien vor der gewöhnlichen Mahlzeit gesegnete Brode. Drei Tage vor Ostern empfingen alle gemeinsam den Leib und das Blut des Heilands. In vorgeschriebenen Stunden verrichteten die Mönche Handarbeiten; damit aber auch diese Gott geheiligt würden, geschahen sie un-

---

48) Udalrici antiquiores constitutiones Cluniac. I. c. 6.

49) Mabillon ann. ord. S. Bened. lib. XLI. p. 53. XLII. p. 92.

ter Absingung von Psalmen. Vor aller Handarbeit ward aber auf jene besondere Sorgfalt verwendet, wodurch das Brod zum hl. Abendmahle bereitet wurde. Unter Psalmengesängen wurde hiezu der Erde der Same anvertraut, die reife Frucht gesammelt und unter dem Preise der göttlichen Allmacht und Liebe Korn für Korn ausgelesen, dieses sodann sorgfältig gewaschen und in einem eigenen Sacke von einem der unbescholtensten Brüder zur Mühle getragen. Dort wusch dieser zuerst die beiden Steine, behing sie von oben bis unten mit Tüchern, kleidete sich selbst ganz in Weiß und begann dann mit verhülltem Gesichte, so daß nur die Augen unbedeckt waren, das Korn zu mahlen. Mit gleicher Sorgfalt wurde dann der Sieb gewaschen und das Mehl geseihet. Aus dem Mehle das Brod zu bereiten, war aber das Geschäft des obersten Hüters der Kirche, zweier Mönche und eines neueingetretenen Bruders, welche mit nicht minderer Sorgfalt die hl. Arbeit unter sich theilten, und rein gewaschen, in weißen Anzügen in einem geweihten Gefäße die Hostien bucken. So war Clugny recht eigentlich auf die beständige Feier des Opfers der Versöhnung gegründet, das der Heiland auf Golgatha vollbracht und durch die Hand des Priesters noch täglich am Altare dem Gott der Liebe zur Vergebung der Sünden des Menschengeschlechts dargebracht wird. Täglich wurden in Clugny 18 Arme gespeist; die Mönche selbst fasteten nach der Regel des hl. Benedict, hielten so auch die täglichen Meditationen und sorgten für Unterricht und Erziehung der ihnen anvertrauten Knaben. Jeden Tag wurden den Brüdern Stücke aus dem alten und neuen Testamente vorgelesen und immer in Einem Jahre der ganze Cyclus vollendet. Auf diese Weise bemächtigte sich der Brüder ein Geist der Demuth und Gottinnigkeit, der ihre Seelen von irdischen Begierden reinigte und sie in die Betrachtung himmlischer Wahrheiten sich zu versenken lehrte. Oft bekannten Einzelne ihre Sünden vor Allen und flehten, obwohl selbst mit jeder christlichen Tugend geziert, die Gesammtheit um Buße und Lossprechung an. Es entstand in Clugny und in den von da aus reformirten Klöstern jene königliche Priesterschaft von Männern, welche, ohne daß alle die Weihen empfangen hätten,

durch das Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, sowie durch engelgleichen Wandel ihre Leiber zu Wohnungen des heiligen Geistes umschufen und, während sie selbst noch auf Erden wandelten, längst schon aufgehört hatten, ihr anzugehören. Der Ruhm des hl. Odo wetteiferte mit dem des hl. Benedicts; in den Hunderten, ja Tausenden, die von Clugny in alle Länder des Abendlands ausgingen [50]), gewann die Kirche wieder einen Stamm gottbegeisterter Männer voll apostolischen Sinnes, kindlicher Demuth, unerschütterlichen Glaubens und von glühendem Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums. Zwei Jahrhunderte hindurch wurde der Orden von Clugny einer der Grundpfeiler des gesammten christlichen Lebens; die geistige Wiedergeburt des Abendlandes im zehnten und eilften Jahrhunderte durch Ascese und Wissenschaft ging aus ihm hervor, fast jede bedeutende kirchliche Erscheinung bis zu den Zeiten des hl. Bernard steht in unmittelbarer Verbindung mit ihm [51]).

---

50) Hinc effusa spiritualium virtutum nardo, impleta est tota mundi domus ex odore unguenti, dum religionis monasticae fervor, qui illo tempore paene refriguerat, illorum virorum exemplo studioque recalluit — Cluniacum — non solum externorum hospitium, non tantum confugientium asylum, sed ut sic loquar publicum reipublicae christianae aerarium. Petr. Vener. ap. Mab. praef. in saec. V. AA. SS. O. S. B. p. XXXV.

51) Der heil. Odo starb am 28. Nov. 944, nachdem er noch von verschiedenen Päpsten mehrmals nach Italien gerufen worden war, den Hader der Fürsten zu vermitteln, und in Pavia, Rom und Salerno Klöster reformirt hatte. In ähnlichem Geiste, jedoch nur auf Belgien beschränkt, hatte um dieselbe Zeit der heil. Gerard, Abt von Brugne, eine Klosterreform unternommen; er vertrieb die Weltgeistlichen, welche sich der Abteien bemächtigt und diese mit ihrem ärgerlichen Leben erfüllt hatten, aus denselben, und besetzte diese entweder mit andern, oder schuf durch Lehre, Beispiel und Zucht verderbte Mönche zu frommen und tüchtigen um. So reformirte er 18 Klöster. Vita S. Gerardi ap. Surium 3. Oct. Mit noch größerem Erfolge, aber auch unter ungleich größern Schwierigkeiten setzte etwas später der heil. Dunstan die Reform des Clerus in England durch und erwarb sich dadurch um so höheren Ruhm, als England, so lange es die Einrichtungen Dunstan's bewahrte, Friede und Ord-

Alle diese Blüthen drohten aber zu Nichts zu werden und noch größeren Gräueln weichen zu müssen, als bei der Fortdauer der Zerrüttung Frankreichs durch Fehden im Innern, und während die deutschen Völker noch immer mit den Magyaren um den Besitz ihrer Heimath kämpften, 2 Jahre nach dem gewaltsamen Tode Kaiser Berengar's (926) König Hugo von Provence den König Rudolf, Berengar's glücklichen Nebenbuhler, aus Italien verjagte und die italienische Königskrone auf sein Haupt brachte. Sich die Herrschaft zu sichern, übergab Hugo die höchsten kirchlichen Aemter des Reiches seinen Günstlingen und Verwandten und machte vor Allem die bischöfliche Würde so sehr zur Trägerin seiner ehrgeizigen und habsüchtigen Pläne, daß in den 19 Jahren seiner Herrschaft die Ordnung der Kirche in Italien tiefere Wunden erhielt, als ihr die Kriege der heidnischen Völker, der Verfall der Kaisermacht und die Eingriffe der römischen Großen in die Gerechtsame der Päpste zu schlagen vermocht hatten. Bisthümer und Abteien wurden theils von dem Könige nach Willkühr verschenkt, theils von unwürdigen Priestern und Mönchen erkauft. Je untüchtiger Einer nach den Gesetzen der Kirche war, desto leichter vermochte er vor dem Könige Gefallen zu finden, welcher selbst einen Aufruhr anstiftete, in dem der erste Prälat des Reiches, Erzbischof Arderich von Mailand, erschlagen werden sollte, damit einer der vielen Bastarde Hugo's den Stuhl des heiligen Ambrosius besteigen könnte. Als Bischof Ratherius von Verona sich weigerte, statt der geziemenden Einkünfte seines Bisthums eine kleine Summe aus der Hand des Königs anzunehmen, schützte ihn vor Hugo's Zorn nicht die Empfehlung des Papstes, welcher ihn seiner Tugenden wegen dem Capitel von Verona zum Bischofe vorgeschlagen hatte, nicht sein fleckenloser Wandel, nicht seine Gelehrsamkeit, um welche ihn sein Zeitalter bewunderte; er wanderte von Haft zu Haft und erfreute sich, wie

---

nung, religiöses und bürgerliches Gedeihen genoß, und Gesittung und Nationalität der Angelsachsen durch ihn so tiefe Wurzeln schlugen, daß, was sich davon in den Zeiten der normännischen Verfolgung noch erhielt, aus den Einrichtungen des hl. Dunstan's stammte. Vgl. Lappenberg's Gesch. v. England I. p. 397.

der habsüchtige König es geschworen, Zeitlebens nie des ruhigen Besitzes seiner bischöflichen Würde. Ohne Scheu häufte Manasse, welcher sein Bisthum in der Provence verlassen hatte, um von K. Hugo, seinem Verwandten, einträglichere Pfründen zu erhalten, Bisthümer auf Bisthümer, Pfründen auf Pfründen, dem Könige im Harnisch, dann in der Stola dienend, immer voll Habsucht und weltlicher Lüste. Wie die besseren Prälaten seines Reiches, so verfolgte Hugo ohne Unterschied auch die weltlichen Großen, um ihre Güter zu erlangen, und schonte, als er gewahr wurde, wie das Volk, seiner Unthaten müde, sich nach Veränderung sehne, zuletzt selbst seiner eigenen Verwandten nicht. Sein Hofhalt glich dem eines muhammedanischen Fürsten; er hatte Concubinen nach den verschiedenen Völkern, welche in Italien zusammenströmten. Dennoch bewarb sich der Neffe des griechischen Kaisers Constantin um die Hand einer seiner natürlichen Töchter. Hugo gab sie ihm, betrog aber auch den Schwiegersohn, als dieser mit ihm ein Bündniß zur Vertreibung der Sarazenen aus Fraxinetum geschlossen hatte.

Unberechenbares Elend wäre entstanden, würde es dem treulosen und hinterlistigen Könige gelungen seyn, auch die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen. Schon war er durch die Vermählung mit Marozia, der lasterhaften Wittwe seines Stiefbruders, zu dem heißersehnten Besitze von Rom gelangt; da der Papst, Johann XI, Marozia's Sohn war, schien auch in dieser Beziehung sich nichts mehr seinen Wünschen entgegenzusetzen, als mit einem Male des Königs Uebermuth das ganze Gebäude so klug ersonnener Entwürfe des Ehrgeizes vernichtete. Ein Aufruhr der Römer, welche den jungen Alberich, Marozia's zweiten Sohn, den Hugo geschlagen hatte, zu ihrem Fürsten erkoren, zwang den König, auf das Schmachvollste aus Rom zu entfliehen. Der Papst wurde mit seiner Mutter von Alberich in das Gefängniß geworfen, Rom standhaft gegen die wiederholten Angriffe des wuthentbrannten Königs vertheidigt und damit auch die Freiheit der Kirche erhalten, indem nach P. Johann's XI schnellem Tode, wider alles Vermuthen, von Alberich unabhängig, nach einander 4 Päpste den römi-

schen Stuhl bestiegen, deren Pontificat sich über Hugo's und Alberich's Lebenszeit hinaus erstreckte und deren Tugenden es gelang, die Kirche dem Gewühle der Parteien zu entreißen.

Zwei Jahre vor dem Tode Agapit's II, des letzten dieser Päpste, starb Fürst Alberich (954), indem er seinem Sohne Octavian die weltliche Herrschaft von Rom und die Anwartschaft auf den heiligen Stuhl hinterließ. Sieben Jahre vor ihm war König Hugo gestorben, nachdem er noch den Abfall von Burgundern und Italienern, welche er wohl zu Gehülfen seiner Verbrechen, nicht aber zu treuen Anhängern zu machen vermocht hatte, erfahren hatte und in wenigen Tagen seiner Krone und seines Reiches beraubt worden war. Der jüngere Berengar, der vor Hugo aus Italien geflohen war, war es, den die Vorsehung bewaffnet hatte, an dem meineidigen Könige die Verhöhnung aller Gesetze, göttlichen und menschlichen Rechtes zu bestrafen. Als aber auch dieser in die Fußstapfen Hugo's trat, den jungen König Lothar, Hugo's Sohn, heimlich mordete, dessen Wittwe, die tugendsame Königin Adelheid, mißhandelte und verfolgte, Kirchen und Klöster, Arme und Verlassene bedrückte und sich immer mehr zeigte, wie bei solchem Treiben der Könige alle Bemühungen frommer Päpste, Bischöfe und Mönche vereinzelt zu Grunde gehen, die Kirche schutzlos eine stete Beute des übermüthigen Stärkeren werden, alle Religion, Gesittung, Wissenschaft und Kunst zuletzt unter dem ehernen Scepter der weltlichen Macht erliegen, und auch jene Blüthen wieder verschwinden müßten, welche die Vorsehung in dem Schooße Frankreichs so still und lieblich bereitet hatte: so sandte, als der geeignete Zeitpunkt gekommen war, die Weisheit göttlicher Anordnungen das Volk auf die Hauptbühne des damaligen Treibens, das sie lange gehütet, nun aber bestimmt hatte, der bleibende Träger der größten und merkwürdigsten Veränderungen im Abendlande zu werden. Seit Kaiser Arnulfs Römerzuge, der diesem die Krone verschaffte [52], aber das Leben raubte, war kein deutscher König mehr nach Italien gekommen, obgleich die Angelegenheiten beider Länder

---

52) Im J. 896.

seitdem das Bedürfniß eines gemeinsamen höchsten Hauptes über so viele kleine, unter einander zerfallene Fürsten immer fühlbarer gemacht hatten. In Deutschland war unterdessen die Herrschaft von den Bayern an die Ostfranken, von diesen an die Sachsen gekommen. Ohne inneren Kriegen ganz entgangen zu seyn, war dieses Land dennoch jenen entsetzlichen Gräueln nicht anheimgefallen, welche Frankreich, England und Italien heimgesucht hatten. Selbst als die Magyaren [53]) ihre Verheerungszüge gegen Deutschland unternahmen und die germanischen Völker der ihnen eigenthümliche Hang, sich gegen einander abzuschließen, beinahe vermocht hätte, das erschütterte gemeinsame Band vollends zu lösen, war gegen beides baldige Abwehr getroffen worden. Erst wurden die einzelnen deutschen Völker von König Conrad I, wenn gleich mühsam zusammengehalten; dann durch König Heinrich I wider Ungarn und Dänen geschützt, dem deutschen Namen Achtung bei den Fremden erworben und durch Nachgiebigkeit gegen die Einen, wie durch Strenge gegen die Andern jener wunderbare Völkerverein des deutschen Reiches neu belebt, welcher bei ganz verschiedenen Gesetzen und Herkommen, Sitten und Bedürfnissen, Ländern und Fürsten, bei vielfachen inneren Kriegen und Zerwürfnissen dennoch Deutschland so lange in unerreichter Größe und Freiheit erhielt, als es, von dem Geiste der Kirche durchdrungen, seine Kraft ihrem Schutze unterordnete. Der Kriege ungeachtet hatte sich, wenn auch der Clerus theilweise verwilderte, die Zucht der Klöster erhalten und aus den Schulen daselbst ergoß sich fortwährend christliches Leben und christliche Wissenschaft über alle Theile des Reiches. Ehe König Heinrich mit den Ungarn stritt, gelobte er, die Simonie auszurot-

53) Gens siquidem Hungarorum, quae quibusdam munitissimis clusis remota, nec ad meridianam nec ad orientalem plagam exeundi habuerat facultatem per Arnulfum Imperatorem, ruptis clusis emissa, mortuo Arnulfo Imperatore totam Italiam, totam Germaniam ut sera tempestas vario vastastionis genere depopulata est per annos circiter quinquaginta. Vita S. Guiberti fund. Gemblacens. (962, 23. Maji) in actis SS. Ord. S. Bened. VII. p. 307.

ten[54]), wenn der Sieg seine Fahnen begleiten würde; er erfocht den Sieg und erfüllte sein Gelübde. Diese That war es vor Allem, welche unter König Heinrich und seinem Geschlechte nicht nur das deutsche Episcopat in herkömmlicher Reinheit, Macht und Würde, sondern auch das ganze Reich in der ihm gebührenden Stellung erhielt, so daß die Ausbreitung der katholischen Kirche[55]) durch Frieden, Ordnung und Gerechtigkeit im Innern, nach Außen durch Kriege gegen die nie ruhenden Feinde des Glaubens, wieder das Hauptaugenmerk weltlicher und geistlicher Fürsten, wie der Grund der Größe des sächsischen Königshauses und der Erhebung deutscher Nation über alle Völker des Abendlandes wurde. Der Schrecken der Siege über die allgemein gefürchteten Dänen[56]) ging wie vor König Heinrich, so noch mehr vor seinem Sohne König Otto her und erfüllte das Abendland mit Zagen und Bewunderung. König Otto hatte Lothringen dem deutschen Reiche wiedergegeben, seiner Schwester Söhne auf dem Throne der Franken gegen die unruhigen Großen beschützt[57]), sich selbst fast wunderbar in den Kriegen der fränkischen Herzoge, bei den Empörungen falscher Freunde und naher Anverwandten erhalten, die Marken des Reiches nach Norden und Osten erweitert, heidnische Völker in den Verband der christlichen Kirche eingeführt: er

---

54) Sigebert. Gembl. ad a. 922. Cf. Synod. Altheim. a. 916 c. 28 de symoniaca haeresi vitanda. Pertz leg. II. p. 559.

55) Heinrich der Vogler gründete (Crant. in Metr. l. 5. c. 11.) 2 Bisthümer, Walletsleve im Lüneburgischen, wo er den durch Wunder und Heiligkeit seines Lebens ausgezeichneten Marcus zum Bischofe machte, und Meißen. König Otto I stiftete ein Erzbisthum (Magdeburg) und 6 Bisthümer, welchen der germanisch-slavische Norden und Osten das Christenthum, und damit alle Güter der Civilisation zu verdanken hat. Merkwürdig ist, was Thietmar erwähnt, Otto I habe Bisthümer und Erzbisthümer — und man weiß, auf welch hoher Stufe unter ihm das deutsche Episcopat stand, — nach Visionen, die er hatte, vergeben, quod coelestis gratia Imperatori saepe aperiret, quod sibi in humanis fieri placeret. Dieß erinnert an ein ähnliches Verfahren des letzten deutschen Kaisers in gleichen Angelegenheiten.

56) Liutpr. hist. III. c. 10.

57) Cf. Ottonis Magni constitutiones ap. Pertz leg. II. p. 19—26.

war bereits der größte König seiner Zeit, als der Ruf der Wittwe Lothar's, der Königin Adelheid, zugleich mit den Klagen der Italiener gegen Berengar und dessen Sohn, Adalbert, zu ihm drang. Nicht lange zögerte der König, der Unterdrückten sich anzunehmen. Nachdem sein Sohn, Herzog Liudolf, einen kühnen und glücklichen Einfall in Italien gewagt, brach Otto selbst dahin auf. Fast ohne Schwertschlag, denn Berengar und Adalbert hielten sich in ihren Burgen eingeschlossen, befreite Otto die Fürstin und eroberte Pavia, die Hauptstadt der lombardischen Könige. Als aber P. Agapit die Bitte des deutschen Königs, nach Rom ziehen zu dürfen, abgeschlagen hatte, traf Otto nur die nöthigsten Anordnungen zur Sicherung der Ruhe in Oberitalien, nahm die Königin Adelheid zur Gemahlin und begab sich wieder nach Deutschland zurück. So würde, insbesondere als König Berengar im nächstfolgenden Jahre unter dem Geleite Herzog Conrad's zu Augsburg erschien und sich freiwillig dem Könige der Deutschen unterwarf, auch dieses Ereigniß ohne weitere Folgen für die festere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse vorübergegangen seyn, wenn nicht kurze Zeit nachher, als die Kriege Herzog Liudolf's mit seinem Oheime, dann mit seinem Vater selbst, die Hauptstämme der Deutschen theilten und der furchtbare Einbruch der Ungarn im Jahre 955 das ganze Reich in höchste Gefahr brachte, Berengar diese Ereignisse für den günstigsten Anlaß erachtet hätte, nun, da der König beschäftigt, den alten Gewaltthätigkeiten noch größere hinzuzufügen. Als gerade damals P. Agapit II starb, und der Knabe Octavian durch die Bemühungen [58] seines

---

58) Zwar erwähnt Frodoard nur, daß Octavian nach dem Tode seines Vaters princeps und dann (postea) Papst geworden sey, die Chronik von Farfa bezeugt aber ausdrücklich p. 472: Joannes qui patre vivente Papa ordinatus est. Dasselbe erzählt auch Amalricus Augerius — Albericus quum ipse esset valde potens in urbe Romana tractavit cum Romanis et ipsos mediante juramento adstrinxit, ut mortuo Agapito Papa ipsum Octavianum, filium suum post eum Papam fieri procuraret. Et sic factum est; ich kann mich nicht überzeugen, daß dieß letztere eine Erdichtung seyn sollte. Alberico Patricio Romano defuncto filius ejus Octa-

Vaters, des Fürsten Alberich [59]), als Johann XII von den Römern zum Papste erwählt worden war, so beschloß K. Berengar, diese Umstände zu benützen, um den Markgrafen Theobald des Herzogthums Spoleto zu berauben, und es seinem zweiten Sohne Guido zu geben. Dieß berührte unmittelbar die Interessen des Papstes, während andererseits der König der Deutschen dadurch verletzt ward, daß Berengar noch immer die Anhänger der Königin Adelheid befehdete. Kaum hatte daher K. Otto in zweitägiger Völkerschlacht auf dem Lechfelde Deutschland von den Ungarn befreit, so schickte er seinen Sohn Liudolf gegen Berengar nach Italien. Bald brachte der junge Fürst den lombardischen König so sehr in's Gedränge, daß seine Herrschaft verloren schien, als ihn Liudolf's unerwartet schneller Tod noch einmal in den Besitz des Verlornen setzte. Anstatt sich aber dadurch warnen zu lassen, ward Berengar

---

vianus, cum esset clericus principatum adeptus est quique postea defuncto Agapito suggerentibusque sibi Romanis Papa Urbis efficitur. Frodoard ad a. 954.

59) Obwohl Alberich seine Mutter Marozia, die den König Hugo, den Stiefbruder ihres früheren Gemahls, geheirathet hatte, sammt seinem Bruder, den unwürdigen P. Johann XI in den Kerker warf und dann die geistliche Gewalt des rechtmäßigen Gebieters von Rom mit der weltlichen auf eine Weise ausübte, daß nur der schnelle Tod P. Johann's XI und die gegen alle menschliche Voraussetzung hierauf erfolgte Wahl von Päpsten (Leo VII, Stefan VIII, Martin II, Agapit II), welche die Kirche mit Muth und Umsicht regierten, die Auflösung der hierarchischen Unterordnung verhinderten, so war doch seine Herrschaft der Kirche viel weniger gefährlich, als die K. Hugo's gewesen wäre, der wohl schwerlich geduldet haben würde, daß Ein, von ihm unabhängiger Papst, geschweige denn vier solche neben ihm die geistliche Gewalt in allen christlichen Ländern frei ausübten. Daß Alberich ein Freund Abt Odo's war und dessen Wirken begünstigte, erhellt aus der Lebensgeschichte dieses Heiligen; wie er auch sonst auf Herstellung der klösterlichen Ordnung bedacht war, geht aus der fast nirgends beachteten Stelle des Chr. Farf. p. 469 hervor. Vgl. damit vita S. Udalrici XIV. 49. Andererseits war freilich der Verkauf des Palliums an den Patr. von Constantinopel eine Sache von unberechenbarem Schaden und die Verstümmlung P. Stefan's VIII zeigt den Preis, um welchen sich der hl. Stuhl von Alberich frei erhielt.

durch dieses Ereigniß so sehr verblendet, daß er sich nun gegen den Papst selbst wandte, welcher, noch ein Knabe und an weltliche Herrschaft und weltliches Leben im Geiste der römischen Großen gewöhnt, gerade damals einen unglücklichen Zug gegen Benevent und Capua unternommen hatte. Dadurch um so weniger im Stande, dem Könige Italiens zu widerstehen, schickte Johann, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, Gesandte an den König der Deutschen [60]) und forderte ihn auf, er möge um der Liebe Gottes Willen und im Namen der hl. Apostel, der Gründer der Kirche von Rom, selbst nach Italien ziehen, die Kirche von dem unerträglichen Joche der Tyrannen zu befreien. Lombardische Bischöfe und Große, die vor Berengar und Adalbert nach Deutschland geflüchtet waren, unterstützten dieß für das ganze Abendland ereignißvolle Gesuch des Papstes; die deutschen Fürsten beschloßen einen Römerzug und der König rückte im Frühlinge des Jahres 960 nach Italien. Ungehindert drang er durch das Veronesische bis Pavia vor. Berengar schloß sich in Monte San Leone ein, sein Sohn und Mitregent, König Adalbert, da er seinen Vater nicht zur Niederlegung der Krone bewegen konnte [61]), wurde deshalb von den Großen verlassen, die nun zu Otto übergingen, ihn nach Mailand führten und daselbst zum Könige von Italien krönten [62]). Von da zog dieser, nun zweier Nationen König, mit einem glänzenden Gefolge gen Rom, von dem Papste Weihe und Krönung als römischer Kaiser zu empfangen. Ehe er aber in Rom einzog [63]), schwur er auf Verlangen des Papstes den Eid, durch welchen das Verhältniß des künftigen Kaisers zu der Kirche, ihrem Oberhaupte und den Einwohnern von Rom im Voraus geregelt wurde. „Dir, dem Herrn Papst Johannes, so lautete er, schwöre ich bei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, daß ich, mit der Verheißung

60) Baron. 956. II.

61) Anonym. Salernit. c. 143.

62) Landulfus senior. II. c. 16.

63) Calles ann. eccl. Germ. IV. p. 592. Pertz leg. II. p. 29. Cenni mon. dom. Pontif. I. p. 67. Wahrscheinlich hatte der Kaiser diesen Eid das erste Mal schon in Deutschland geschworen.

Gottes in Rom angelangt, die hl. römische Kirche und ihren Hirten nach Kräften erheben werde. Und nie wirst Du mit meinem Willen oder mit meiner Zustimmung oder auf meinen Antrieb Leben oder Glieder oder gar die Würde, die Du hast, verlieren, und ich werde ohne Deine Zustimmung kein Gericht halten noch über irgend etwas eine Verordnung machen, was Dich und die Römer betrifft; und was von dem Gebiete des hl. Petrus in unsere Gewalt kömmt, werde ich Dir zurückstellen. Wem ich immer das italische Reich übergeben werde, den werde ich schwören lassen, daß er nach seinen Kräften Dein Helfer sey, das Land des hl. Petrus zu vertheidigen." Nachdem der König dieß geschworen, wurde er von den Römern auf das Ehrenvollste aufgenommen, empfing von dem Papste die Weihe und Krönung, von dem Volke den Zuruf als Kaiser und Augustus [2. Februar 962] [64]).

So wurde 162 Jahre nach der Krönung Carl's des Großen, acht und dreißig nach dem Tode des letzten carolingischen Kaisers, nach so vielen Drangsalen, die diese Zwischenzeit ausfüllten, das Kaiserthum im Abendlande wieder erneut. Obwohl aber Kaiser Otto I in seiner berühmten Schenkungsurkunde sich nach Carolinger Weise noch König der Franken und nicht den der Deutschen nannte, so war doch bei aller äußeren Aehnlichkeit ein nicht geringer Unterschied zwischen dem durch Papst Leo III im Jahre 800 und dem von P. Johann XII im Jahre 962 zum Kaiser erhobenen Frankenfürsten. Die Erhebung Kaiser Carl's des Großen war Werk eines entscheidenden Augenblicks, in welchem alle Bedenklichkeiten, welche mit einem so erfolgreichen Schritte verbunden seyn mußten, vor der Tüchtigkeit des Wählenden wie des Erwählten verschwanden. Carl's des Großen und seiner Ahnen Verdienste um die Kirche bürgten genug, daß der neue Kaiser die ihm ertheilte Würde als das betrachten würde, was sie wirklich war, das ehrenvolle

64) Miro ornatu miroque apparatu susceptus unctionem suscepit imperii. Liutpr. VI. c. 1. Vgl. Beilage Nr. III. Auch vita S. Anfridi in Mabill. act. SS. saec. VI. p. 86.; vita MS. Johannis XII in Beilage Nr. IV.

Amt, die Kirche Gottes zu schützen und zu erheben. Was bei ihm als oberster Grundsatz seines Lebens angenommen werden durfte, beschwor er als Kaiser, beschworen seine Nachfolger, welche fortwährend die freie Wahl der Päpste und des römischen Volkes zu der höchsten weltlichen Würde der Christenheit erhob, vor ihrer Krönung, und zwar um so bestimmter und ausdrücklicher, je mehr Bewerber um die hohe Ehre sich eingefunden hatten. So wurde denn der Eid, welchen König Otto dem P. Johann XII schwur, dessen Vater und Vorgänger die Ansprüche König Hugo's und K. Otto's auf die Kaiserkrone vereitelt hatten und welcher selbst nur durch besondere Umstände veranlaßt den deutschen König zu der Kaiserkrone berief, bei Otto I wie bei allen seinen Nachfolgern in der kaiserlichen Würde sowohl die Bedingung zur Erlangung dieser Würde, als auch vor Allem die Grundlage ihres persönlichen Verhältnisses zu der Kirche und deren Oberhaupte, sowie Richtschnur und Gericht, welchem sich der jedesmalige Kaiser vor Gegenwart und Nachwelt selbst unterwarf. Durch die Wiederernennung des Kaiserthums schien aber endlich das Mittel gefunden zu seyn, wodurch den Uebeln ein Ziel gesetzt werden konnte, welche die Kirche seit dem Verfalle des Carolingenstammes zu keinem Gedeihen mehr hatten kommen lassen. Was Ordensstifter nicht vermocht, woran die Thatkraft einzelner Päpste gescheitert war, Herstellung der Kirche in die ihr gebührende Stellung über alle weltliche Größe, deren Recht nur in ihr sich gründet, Sicherung der von Gott stammenden Ordnung der Dinge gegen willkührliche Eingriffe der Mächtigen der Erde, Freiheit der Einzelnen, da einer dem andern untergeordnet ward, Friede für Alle schienen auf's Neue wieder zu blühen, seit es P. Johann gelungen, den mächtigsten Fürsten zum Schutzherrn der römischen Kirche umzuwandeln, den frömmsten der Herrscher mit dem höchsten irdischen Glanze zu bekleiden. Nach den Tagen schweren Leidens versprach die Morgenröthe einer schönen Zukunft anzubrechen. Der Kaiser stellte nun eine Urkunde [65]) aus, in welcher er die Schenkungen seiner Vorgänger

---

65) Cenni mon. II. dissert. III. Da diese Urkunde für die nachfolgenden Verhältnisse nicht geringen Aufschluß giebt, sey es gestat-

dem römischen Stuhle bestätigte und Anordnungen traf, die Erneuung früherer Gewaltscenen bei der Papstwahl zu ver-

---

tet, sie hier mitzutheilen: Im Namen des Herrn Gottes, des allmächtigen Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Ich Otto von Gottes Gnaden, Kaiser Augustus zugleich mit unserem glorreichen Sohne, dem König Otto, nach der Anordnung der göttlichen Vorsehung geloben und versprechen durch diese unsere Bestätigungsurkunde (pactum confirmationis) Dir, dem hl. Petrus, dem Fürsten der Apostel und dem Schlüsselträger des Himmelreiches und durch Dich, Deinem Stellvertreter, dem Herrn Johann XII, dem höchsten Oberpriester und allgemeinen Papste, wie ihr von euren Vorgängern an bis jetzt in Eurer Macht und Eurem Besitz gehabt und darüber verfügt habt, die römische Stadt mit ihrem Herzogthume, ihren Vororten und allen Ort- und Landschaften im Gebirge, am Meere, mit den Küstenstrecken und Häfen, sowie allen Städten, Schlössern, Flecken und Ortschaften im Gebiete von Tuscien, nämlich Porto, Civitavecchia, Cervetri, Bieda, Maturianum, Sutri, Nepi, Castel Galise, Orta, Bomarzo, Ameria, Todi, Perugia mit seinen 3 Inseln, der größeren, kleineren, Pulvensis, Narni, Otricoli, sammt allen Grenzmarken und Landschaften, die zu diesen Städten gehören. Nicht minder das Exarchat Ravenna vollständig mit den Städten, Märkten, Flecken und Burgen, wie sie Herr Pipin und Herr Carl frommen Andenkens, die ausgezeichnetsten Kaiser, unsere Vorgänger, dem hl. Apostel Petrus und Euren Vorgängern schon längst durch eine Schenkungsurkunde übergaben, nämlich die Stadt Ravenna und Emilia, Bobio, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Bologna, Ferrara, Comacchio, Adria und Gabellum mit allen ihren Marken, Landschaften und Inseln, und Allem, was zu Wasser und zu Lande zu den genannten Städten gehört. Zugleich auch die Pentapolis, nämlich Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Osimo, Umana, Jesi, Fossombrone, Monte S. Leone, Urbino, das Gebiet von Balno, Callis, Lucioli und Eugubium mit allen Marken und Landschaften, die zu diesen Städten gehören. Auf dieselbe Weise das Sabinerland, wie es von dem H. Kaiser Carl, unserem Vorgänger, dem hl. Apostel Petrus durch eine Schenkungsurkunde vollständig geschenkt wurde. Ferner im longobardischen Antheil von Tuscien das Castel Felicitas, Orvieto, Balmeo, Viterbo, Orta, Marta, Toscanella, Soana, Populonium, Rosella mit den Vororten und allen Orten und Landschaften, Seestädten und Flecken und sämmtlichen Marken. Dann (die nördlichen Gränzen des Kirchenstaates betreffend) von Luni mit der Insel Corsica nach Surianum, Monte Bardo, Ber-

hüten; dieser fügte er noch reiche Geschenke an Gold, Silber und Edelsteinen hinzu und empfing hierauf von dem Papste

celo, Parma, Reggio, Mantua, Monselice, die venetische Provinz und Istria; nicht minder das Herzogthum Spoleto und Benevent, mit der Kirche des hl. Christian bei Pavia am Po am vierten Meilensteine. Ebenso auch in der Campagna Sora, Arces, Aquino, Teano und Capua, das beneventische und neapolitanische Patrimonium und die von Unter- und Obercalabrien; die Stadt Neapel mit ihren Castellen, Landschaften und den dazu gehörigen Marken und Inseln, (sicut ad easdem aspicere videntur?!), so wie das Patrimonium von Sicilien, wenn Gott dasselbe unseren Händen übergeben haben wird; auf gleiche Weise die Stadt Gaeta und Fondi mit allem ihrem Zugehör. Ebenso bieten wir Dir, hl. Apostel Petrus und Deinem Stellvertreter dem Herrn Papst Johann und dessen Nachfolgern für das Heil unserer, unseres Sohnes und unserer Aeltern Seelen dar aus unserm eigenen Königreiche die Städte mit ihren Fischteichen, nämlich Rieti, Amiterno, Furco, Nursia, Balva, Marsis und Terni mit ihren Pertinentien. Alle diese genannten Provinzen, Städte, Flecken, Burgen, Ort- und Landschaften und Patrimonien bestätigen wir zum Heile unserer Seele, unseres Sohnes, unserer Aeltern und Nachfolger und für die bereits geschehene und fernere Erhaltung des Frankenvolkes, Deiner Kirche, o hl. Apostel Petrus und durch Dich, deinem Stellvertreter, unserem geistlichen Vater, dem Herrn Johann, dem obersten Priester und allgemeinen Papste und dessen Nachfolgern bis zum Ende der Welt, in der Weise, daß sie es in ihrem Rechte, ihrer Herrschaft und Gewalt behalten. Ebenso bekräftigen wir durch diesen Uebertragungsact die Schenkungen, welche frommen Andenkens der Herr König Pipin und nachher Herr Carl, die vortrefflichsten Kaiser dem seligen Apostel Petrus freiwillig machten; ebenso Zins, Zahlung und die übrigen Gaben, welche man jährlich in den Palast des Longobardenkönigs sowohl aus Tuscien als aus dem Herzogthume Spoleto zu bringen pflegte, so daß dieser Zins jährlich der Kirche des seligen Apostels Petrus gezahlt werden solle; jedoch unbeschadet in Allem unsere eigene Herrschaft über dieses Herzogthum und dessen Unterwürfigkeit unter uns und unsern Sohn; ganz so, wie es in den erwähnten Schenkungen enthalten ist und zwischen dem Papst Adrian hl. Andenkens und dem Herrn Kaiser Carl die Uebereinkunft getroffen wurde, als eben dieser Papst eben demselben das Präcept seines Ansehens über die genannten beiden Herzogthümer in der Weise bekräftigte, daß der genannte Zins jedes Jahr zum Antheil der

und allen Vornehmen der Stadt am Grabe des hl. Petrus, wie einst P. Formosus und die Römer Kaiser Arnulf geschwo-

Kirche des seligen Apostels Petrus entrichtet werden solle. Uebrigens bekräftigen wir, wie wir bereits gesagt haben, durch diese Urkunde alles Obengenannte so zu Eurem Antheile, daß es in Eurer Gerechtigkeit, Herrschaft und Gewalt verbleibe und Eure Macht darüber weder von uns, noch von unsern Nachfolgern unter irgend einem Grunde oder Vorwande in irgend einer Beziehung geschmälert oder entzogen werde, und zwar über alle obengenannten Provinzen, Städte, Flecken, Burgen, Ortschaften, Inseln, Landschaften und Patrimonien, über die Zahlungen und Zinse, so daß weder wir etwas dagegen thun noch dagegen Handelnden beistimmen wollen; sondern wir bezeugen vielmehr, daß wir dieß Alles als Antheil der Kirche des hl. Petrus und der Päpste, welche dessen heiligsten Stuhl einnehmen, nach Kräften schützen wollen, damit diese es in ihrer Macht zum Gebrauche, Genusse und ihrer Verfügung wirksam behalten können. Es sey jedoch hiebei in Allem unbeschadet unserer, unseres Sohnes und unserer Nachkommen Macht, wie dieß in dem Vertrage, der Beistimmung und der Bekräftigung des Versprechens P. Eugenii und seiner Nachfolger enthalten ist; nämlich daß der ganze Clerus und der Adel des ganzen römischen Volkes aus verschiedenen Gründen und um unvernünftige Härte der Päpste gegen das ihnen unterworfene Volk abzuschneiden, sich durch einen Eid verbände, daß die nächste Papstwahl, soviel ein jeder vermag und weiß, canonisch und rechtmäßig vor sich gehe, und daß derjenige, welcher zu dieser heiligen und apostolischen Regierung erwählt wird, nicht eher als Papst consecrirt werde, bis er nicht in Gegenwart unserer Missi, oder unseres Sohnes, oder der ganzen Gesammtheit (Generalitatis) ein solches Versprechen für aller Zufriedenstellung und künftige Erhaltung ablegte, wie bekannter Weise unser Herr und verehrungswürdiger Vater im Geiste, Leo (IV) freiwillig gethan hat. Außerdem sorgten wir, daß auch noch einige andere Dinge von minderem Belange in diese Urkunde eingerückt würden, nämlich, daß bei der Papstwahl weder ein Freier noch ein Unfreier deshalb hinzuzukommen wage, um denjenigen Römern, welche nach der Bestimmung der hl. Väter eine alte Gewohnheit hinzuließ, irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. Wer aber gegen diese unsere Bestimmung zu handeln wagt, soll verbannt werden. Eben so wenig wage irgend Einer unserer Missi bei der Wahl irgend einen Grund, sie zu hintertreiben, zu erfinden. Auch dieß gefiel uns durchgehends zu bestimmen, daß, wer einmal unter den besonderen Schutz des

ren, den Eid, seinen Feinden, Berengar und Adalbert, nie Hülfe leisten zu wollen.

Bald nachher ging der Kaiser nach Oberitalien zurück und wandte sich nun zuerst gegen Willa, die Gemahlin Berengar's,

---

Herrn Apostolicus oder von uns selbst aufgenommen wurde, von dem erlangten Schutze auch rechtlich Gebrauch mache. Wer aber einem solchen, der diesen erhielt, Gewalt anzuthun wagt, wisse, daß er sein Leben dadurch verwirke. Das auch bekräftigen wir, daß man in Allem dem Herrn Apostolicus den rechtlichen Gehorsam erweise und ebenso dessen Herzogen und Richtern, die Recht zu sprechen haben. Dieser unserer Bestimmung (institutioni) hielten wir für gut, noch hinzuzufügen, daß es immer bestimmte Missi des Herrn Apostolicus und von unserer Seite geben solle, die jährlich uns und unserem Sohne berichten könnten, auf welche Weise jeder Herzog und Richter dem Volke Recht ertheile. Wir beschließen aber (decernimus), daß diese Missi alle Klagen über Nachlässigkeit der Herzoge sobald als möglich zur Kenntniß des Herren Papstes bringen und dann dieser selbst einen von den zweien (Missi) erwähle, damit entweder durch eben diese Missi der Grund der Klagen (necessitates) abgestellt werde, oder auf den Bericht des einen Missus an uns, diese durch unsre von uns abgeschickten Missi abgestellt würden. Damit aber alle Getreuen der hl. Kirche Gottes und die unsrigen dieses für gültig halten, haben wir diese Bestätigungsurkunde eigenhändig mit unserem Siegel und den Unterschriften unserer Großen bekräftigt und dem Abdruck unserer Bulle beizusetzen befohlen.

† Siegel des Herrn Otto, des durchlauchtigsten Kaisers und seiner Bischöfe, Aebte und Grafen.

Siegel Adalgag's, Erzbischof der Kirche von Hameburg (Hamburg).

Siegel Arbert's, Bischof von Chur.

Siegel Drogo's, Bischof von Osnaburg (Osnabrück).

Siegel Octo's, Bischof von Straßburg.

Siegel Otuvin's, Bischof von Hilunesem (Hildesheim).

Siegel Landwart's, Bischof der Kirche von Mindon (Minden).

Siegel Otger's, Bischof der Kirche von Speyer.

Siegel Gezo's, Bischof der Kirche von Tortona.

Siegel Hucbert's, Bischof der Kirche von Parma.

Siegel Guido's, Bischof der Kirche von Modena.

Siegel Hatto's, Abt des Klosters Fulda.

Siegel Gunthar's, Abt des Klosters Herolfesfel (Hersfeld).

Siegel der Grafen Heberhart, Gunthar, Burgart, Yto, Conrat.

die sich auf einer Insel des See's von Orta eingeschlossen hatte [66]. Nachdem er den festen Platz erobert und seinen Sohn Otto zum König Italiens ernannt hatte, brach er gegen Berengar auf. Noch war der Kaiser in Pavia, als er schon die Nachricht erhielt, Papst Johann habe seinem Eide zuwider Adalbert, der sich vor Otto nach Frarinetum geflüchtet hatte, aufgefordert, zu ihm zu kommen; er wolle ihm gegen den Kaiser Hülfe leisten. Lange schien diesem ein solcher Treubruch unmöglich. Er schickte deshalb Boten nach Rom, sich nähere Kunde darüber zu verschaffen, die Römer aber standen nicht an, diese von der Wahrheit jener Nachricht zu versichern. Die ernste Frömmigkeit des deutschen Kaisers hatte zu wenig zu der natürlichen Ausgelassenheit des jungen Johannes gestimmt. Von seinem Gewissen über so manche vollbrachte Unthat geängstigt, erblickte er nur in der Fortdauer von Adalbert's Herrschaft die Bürgschaft für die seine, die er allein ihrer weltlichen Bedeutung nach zu schätzen wußte. Selbst ohne Treue traute er auch Anderen keine Beständigkeit zu und stand deshalb in Unterhandlungen mit Adalbert, wie mit dem Kaiser von Constantinopel und den Ungarn, die er zu einem gemeinsamen Zuge gegen Deutschland zu bewegen suchte. Ehe aber die dazu von ihm ausgesandten Unterhändler Italien verlassen konnten, wurden sie sämmtlich in Capua von Otto's Anhängern gefangen und der treulose Plan durch die ihnen abgenommenen Papiere erhärtet [67].

Als der Kaiser die Kunde dieser Dinge vernahm, rief er entschuldigend aus: Johannes ist noch ein Knabe; er wird sich ändern, wenn er das Beispiel von Männern sehen wird.

Siegel des Ernust, Thiether, Ricdag, Liupen, Harvig, Arnolf, Ingilthi, Burgarth, Reting. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 962. Ind. V. im Monat Februar, am 13. Tage desselben Monates, im 27. Jahr der Herrschaft des unbesiegtesten Herrn Kaisers Otto ist dieser Vertrag (pactio) glücklich gemacht worden.

66) Cf. vita S. Guillelmi abb. (1031. 1. Jan.) c. 2.

67) Liutprand (d. h. der ungekannte Fortsetzer Liutprand's ist hier fortwährend Geleitsmann) VI, c. 6. etc.

Dann zog er nach Monte San Leone, den Krieg gegen Berengar bald möglichst zu endigen. Ebendahin schickte der Papst eine Gesandtschaft mit der Bitte, der Kaiser möge das Geschehene vergeben; es habe jedoch Otto selbst seinen Eid gebrochen, indem er Bewohner des Patrimoniums des hl. Petrus sich, anstatt der Kirche von Rom verpflichtete. Rücksichtsvoll antwortete der Kaiser auf das Erste; reinigte sich dann von dem gemachten Vorwurfe, das Patrimonium noch nicht zurückgegeben zu haben, da er ja Berengar noch nicht daraus habe vertreiben können und trug, während er den Papst von der Verhaftung seiner Gesandten unterrichten ließ, besonderen Boten auf, diesen zu versichern, er sey bereit, seine eigene Schuldlosigkeit durch Zweikampf zu erhärten. Johannes empfing die kaiserlichen Gesandten auf fast kränkende Weise und wollte weder Entschuldigung noch den dargebotenen Beweis annehmen; zuletzt aber entschloß er sich, selbst Boten an den Kaiser abzuschicken. Diese waren jedoch noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung angelangt, als Adalbert schon in Civitavecchia ankam und hierauf von dem Papste in Rom auf's Ehrenvollste aufgenommen wurde. Als der Kaiser dieß hörte, hielt ihn nur die heiße Jahreszeit ab, sogleich nach Rom zu ziehen, wohin zu kommen ihn die Einwohner nicht nur eingeladen hatten, sondern ihm nun auch Geiseln sandten, seinen Marsch zu beschleunigen, und um dieselbe Zeit der Partei des Papstes das Castel des hl. Paulus an der Straße nach Ostia mit Gewalt abnahmen. Als auf dieß der Kaiser sich Rom näherte, floh der Papst mit König Adalbert aus der Stadt; die Römer öffneten dem Kaiser ihre Thore, empfingen das Heer in der Stadt und schwuren Otto den Eid der Treue[68]. Da mit dem Heere auch eine bedeutende Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen aus allen Theilen des Reichs nach Rom gekommen war, so luden die Bischöfe und der Clerus des römischen Stadtgebietes jene auf den dritten Tag nach des Kai-

68) Mit der hinzugesetzten Bekräftigung, nunquam se Papam electuros aut ordinaturos praeter consensum atque electionem Domini Imperatoris Ottonis Caes. Aug. filiique ipsius Regis Ottonis. Liutp.

sers Ankunft zu einem Concil in der St. Peterskirche ein. Es versammelten sich daselbst der römische Clerus, die Cardinäle und Cardinalbischöfe, die übrigen Würdenträger der römischen Kirche, der geringere Clerus, die römischen Großen, die Angesehensten des Volkes nebst den römischen Rittern, die fremden Bischöfe, der Kaiser selbst — nur der Papst nicht, ohne dessen Zustimmung ein Concil zu Rom weder zusammenberufen werden konnte noch daselbst gepflogene Verhandlungen Kraft haben konnten. Erstaunt über die Abwesenheit des Papstes befragte Kaiser Otto die Anwesenden um den Grund derselben; darauf aber schienen die Römer nur gewartet zu haben, um von allen Seiten mit Klagen über Johannes herzufallen, zu dessen Vertheidigung nicht Einer das Wort ergriff. Als nun der Kaiser befahl, es sollten die Ankläger namentlich und Einer nach dem Andern auftreten, so erhob sich zuerst der Cardinalpriester Petrus und betheuerte, er habe den Papst Messe lesen sehen, ohne dabei des Herrn Leib und Blut zu genießen. Der Bischof Johannes von Narni sagte aus, er sey Zeuge gewesen, als der Papst zu ungehöriger Zeit und im Stalle einen Diacon ordinirte; der Cardinaldiacon Benedict und die übrigen Cardinäle betheuerten, P. Johannes habe Bischöfe für Geld und einen zehnjährigen Knaben zum Bischofe von Todi ordinirt. Die Kirchen der hl. Apostel Petrus und Paulus habe er verfallen lassen, es ergieße sich der Regen frei in's Innere. Von den heiligen Gefäßen der Peterskirche habe er einer seiner Buhlerinnen Geschenke, sie selbst zur Herrin vieler Städte gemacht. Man nannte die Frauen, mit denen Johannes in Unzucht gelebt, andere, denen er gewaltsam ihre Keuschheit entrissen; der Palast des Lateran sey ein Tummelplatz der Unzucht geworden; fremde Frauen wagten nicht mehr zu den Gräbern der Apostel zu pilgern, seitdem Johannes ihrer Keuschheit nicht geschont. Seinen geistlichen Vater Benedict habe er der Augen beraubt und dadurch seinen Tod herbeigeführt; auch der Cardinalsubdiacon Johannes sey durch ihn gestorben, da er ihn zu verstümmeln befohlen habe. Es laste die Schuld von Feuersbrünsten auf ihm; den Gesetzen der Kirche zum Trotze sey er in voller Rüstung einhergezogen. Einstimmig

versicherten Geistliche und Layen, Johannes habe dem Teufel zugetrunken, im Würfelspiele heidnische Götter um Hülfe angefleht, weder die canonischen Stunden inne gehalten, noch sich mit dem Zeichen des hl. Kreuzes, aller Christen gemeinsamer Waffe, gesegnet. Staunend hörte der Kaiser diese Beschuldigungen an; mußte ihm der Eifer des Clerus, welcher Uebertretung der Kirchengebote auch nicht an seinem Oberhaupte litt, lobenswerth erscheinen, so minderte sich doch das Gewicht dieser Anklagen nicht wenig, wenn er bedachte, wie die freie Wahl des römischen Volkes auf Johannes gefallen, dessen früheres Leben Allen offenkundig war; wenn er sich des Druckes erinnerte, unter welchem Johannes Vater, Fürst Alberich, die Römer vielfach gehalten, die nun von Furcht befreit, des Vaters Schuld dem Sohne zu vergelten strebten. Er bat daher die Versammlung, sie möchten das Heil ihrer Seele bedenken, sich nicht vom Neide zu falschen Aussagen hinreißen lassen. Aber nochmal versicherten Alle einstimmig: die Anklagen seyen wahrhaft; würden sie es nicht seyn, so wollten sie selbst keinen Antheil an der Freude des Paradieses haben. Erst vor 5 Tagen sey der Papst in voller kriegerischer Rüstung dem kaiserlichen Heere am andern Tiberufer begegnet. Unverweilt schritt hierauf die Synode zu einem Beschlusse und fertigte im Namen des Kaisers ein Schreiben an den Papst aus, worin dieser aufgefordert wurde, sich von den Beschuldigungen des Mords, des Eidbruches, des Sacrilegiums und des Incestes zu reinigen. Würde er aus Furcht vor einem Ausbruche des Volksunwillens nicht wagen, nach Rom zu kommen, so möge er die eidliche Versicherung des Kaisers empfangen, daß nur nach dem Ausspruche der Canonen, als des obersten Gesetzbuches der Christenheit, verfahren werden solle. Auf dieß antwortete der Papst mit wenigen Worten: „Johannes, Knecht der Knechte Gottes, allen Bischöfen: Wir hörten sagen, daß ihr einen Anderen zum Papste machen wolltet. Wenn ihr dieß thut, so excommunicire ich euch von dem allmächtigen Gotte aus, so daß ihr weder Jemanden ordiniren, noch Messe lesen dürft.“ Dieser Drohung des Papstes setzte die Synode ein anderes Schreiben entgegen, welches den Papst im Namen des

Kaisers — denn selbst gegen den Papst aufzutreten wagte das Afterconcilium nicht, — versicherte, es werde die Excommunication, mit welcher er drohe, auf sein eigen Haupt zurückfallen, zögerte er noch ferner zur Synode zu kommen; das Schicksal Judas, des Verräthers, würde sein Antheil werden. Aber P. Johann war bereits in die Campagna gegangen, wo er sich so verborgen hielt, daß die kaiserlichen Boten das Antwortschreiben uneröffnet zurückbringen mußten. Um so mehr nahm der Kaiser Anstand, einem gewaltsamen Beschlusse gegen den Papst beizutreten. So lange das neurömische Reich bestand, war nur Ein ähnlicher Fall vorgekommen: P. Leo III[69]), von den Römern ähnlicher Gräuel beschuldigt, wie nun P. Johann XII, hatte in eben der Kirche, wo jetzt die Synode versammelt war, den Reinigungseid geschworen[70]) und die Beschuldigungen waren in Nichts zerfallen. So groß die Verbrechen waren, deren P. Johann bezüchtigt wurde, war er selbst noch nicht vernommen worden, während Gültigkeit und Vollmacht der Synode mehr noch als zweifelhaft waren. Nochmal wandte sich[71]) daher der Kaiser an die Versammlung und bat sie, mit umsichtiger Erwägung aller Verhältnisse zu verfahren. Dann aber trat er in seltsamer Verrückung seiner Stellung selbst als Kläger auf, erzählte, wie P. Johannes den ihm geschworenen Eid gebrochen habe, erklärte jedoch, wieder einlenkend, er wolle hierüber dem Concil die Entscheidung über-

69) Nos sedem Apostolicam, quae est caput omnium ecclesiarum, judicare non audemus. Nam ab ipsa nos omnes et a Vicario ejus judicamur. Ipsa autem a nemine judicatur, quemadmodum antiquitus mos fuit; sed sicut ipse summus Pontifex consuevit, jubeat et canonice obediemus, riefen damals die fremden Bischöfe aus; jetzt war es der römische Clerus selbst, der diese gegen ihr gemeinsames Oberhaupt aufzuwiegeln suchte. Vergl. Baron. 964. VII.

70) A nemine judicatus neque coactus sed spontanea mea voluntate purifico et purgo me. Cf. sacramentum quod Leo P. juravit ap. Pertz mon. leg. II. p. 15.

71) Vgl. Liutprandi contin. mit der vita Johannis P. XII bei Eckhard. (3. Januar 963).

lassen. Allein dieß war es, was die Bischöfe wünschten. Ohne die Vertheidigung des Papstes vernommen zu haben, erwiederten sie nun: zu groß sey das Aergerniß, das P. Johann gegeben, als daß es länger in Ruhe ertragen werden könnte. Würde der Schaden nur auf Einen fallen, so könnte man schweigen oder zu gewöhnlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen; jetzt aber handle es sich um das Heil der gesammten Christenheit, die durch die Verworfenheit ihres Hauptes mit allgemeiner Zerwürfniß bedroht sey. Zu viele seyen bereits durch P. Johannes von der Bahn der Ordnung abwendig gemacht worden; „deshalb, fügten sie hinzu, sich an den Kaiser wendend, bitten wir die Größe Deiner Macht, jenes Scheusal, das keine Tugend von der Bahn der Laster abbringen konnte, aus der hl. römischen Kirche vertreiben und einen Andern an seiner Statt wählen zu lassen, welcher mit dem Beispiele eines gerechten Wandels uns vorzustehen, sich selbst zu nützen vermag, recht lebe und uns das Vorbild eines rechten Lebens gebe.“ Als der Kaiser dieß hörte, zögerte er nicht länger, seine Beistimmung zur Wahl eines tauglichen Papstes zu geben, worauf, obwohl Gesetz und Herkommen entgegen, P. Johann XII von der Synode entsetzt und einstimmig durch dreimaligen Ausruf der Protoscriniarius der hl. römischen Kirche, Leo, ein Mann von unbescholtenem Lebenswandel, aber noch Laye [72]), zum römischen Bischofe erwählt wurde, „damit er höchster und allgemeiner Papst der römischen Kirche sey.“ Als nun auch der Kaiser dem Neuerwählten seine Zustimmung ertheilte, wurde dieser [73]) in feierlichem Zuge nach der Weise rechtmäßiger Päpste unter Gesängen zum lateranensischen Palaste geführt und hierauf in der Kirche des hl. Petrus von den Cardinalbischöfen Benedict von Porto und Gregorius von Albano ordinirt [74]). Die Anwesenden, wohl auch der Kaiser schwuren

---

72) Sigebert nennt ihn Layen, das Concil von Rom neophytum et curialem, das von Rheims gleichfalls neophytum.

73) Zuerst ertheilt ihm der Bischof Sico alle Weihen nach einander, wofür dieser selbst von dem römischen Concil im nächsten Jahre seiner priesterlichen Würde beraubt wurde.

74) Beide Bischöfe wurden deshalb von Johann XII dem Concil-

him den Eid der Treue; Otto, welcher Friede und Ordnung hergestellt zu haben glaubte, entließ hierauf den größern Theil seines Heeres in die Heimath, nur ein geringes Häuflein blieb mit ihm in Rom zurück.

Als P. Johann XII von diesen Dingen Kunde erhielt, beschloß er, um jeden Preis wieder in den Besitz des widerrechtlich abgesprochenen Pontificats zu gelangen. Heimliche Boten kamen von ihm in die Stadt; sie stellten den Römern vor, wie ungerecht Johannes entsetzt worden, welche Schmach für sie selbst die Herrschaft der Ausländer und eines von solchen erwählten Papstes sey; die Schätze des hl. Petrus und der übrigen Kirchen sollten ihrer seyn, würden sie, was jetzt ein Leichtes sey, den Kaiser überfallen und den römischen Stuhl von einem Eindringlinge befreien. Es ist ungewiß, welcher Ueberredungsgrund bei den Römern der eigentlich überwiegende war; aber schon am 2. Januar d. J. 964 erhob sich ein gewaltiger Aufruhr in der Stadt. Als des Kaisers Schaar herbeieilte, den Bruch des Meineides zu bestrafen, und an die Tiberbrücke kam, fand sie daselbst eine Wagenburg errichtet, den Weg zur Stadt versperrt. Aber bald gelang es den deutschen Rittern sich den Weg mit Gewalt zu bahnen; sie rissen die Wagenburg auseinander und jagten die Römer vor sich her in die Stadt. Rom wäre mit dem Blute seiner Bewohner erfüllt worden, hätte nicht der Kaiser die Seinen zurückgerufen und sich mit Geiseln für die künftige Ruhe begnügt; aber selbst diese gab er zurück, als Leo sich ihm zu Füßen warf und um ihre Zurückgabe bat. Als dann dem Kaiser die Nachricht zukam, König Adalbert habe sich, nachdem der Plan des Papstes

beschlusse vom J. 964 zufolge abgesetzt. Baron. 964. IX. Pertz mon. IV. 2. p. 168 führt ein decretum cessionis donationum Romanae ecclesiae von Seiten dieses Papstes an; je mehr man jedoch diese Urkunde analysirt, desto mehr überzeugt man sich von ihrer durchgängigen Unächtheit, für welche sich auch der gel. Herausgeber der mon. entscheidet. Von nicht größerem Werthe scheint auch das vorausgehende privilegium Leonis P. VIII de investituris zu seyn. Damals handelte es sich noch nicht um Investiturangelegenheiten. Das Nähere über das Privilegium Leo's sieh bei Kunstmann: Unterschobene Decrete Adrian's und Leo's, in Tüb. theol. Quartalschr. 1838. 2s Heft. S. 351 seq.

gescheitert, nach Spoleto gewendet, nicht wissend, daß um eben diese Zeit Monte San Leone mit König Berengar sich in die Hände des Kaisers übergeben, so überließ Otto den Gegenpapst der Treue der Römer, die ihm und Otto über dem Grabe des hl. Petrus Treue schwuren und eidlich gelobten, ohne des Kaisers wie des Königs, seines Sohnes, Zustimmung keinen Papst mehr zu wählen, noch zu ordiniren, und zog wider Adalbert nach Camerino.

Kaum war der Kaiser abgezogen, so unternahm P. Johann einen neuen Versuch, sich Rom's zu bemeistern[75]). Dießmal sollen es einem Schriftsteller zufolge römische Frauen gewesen seyn, welche, frühere Gefährtinnen der Ausschweifungen des Papstes, durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Verführung die Römer bewogen hätten, P. Johann plötzlich in die Stadt zu lassen. Gewiß ist, daß der Papst noch einen bedeutenden Anhang unter dem römischen Clerus selbst zählte, welcher, nachdem Johannes so unvermuthet zurückgekehrt war, daß Leo VIII nur mit Mühe und in eiliger Flucht aus Rom zu entrinnen vermochte, sich sogleich um seinen rechtmäßigen Oberhirten sammelte. Dieser hielt nun ein Concil[76]) in der Kirche des hl. Petrus und vernichtete durch gemeinsamen Beschluß aller Anwesenden die Verhandlungen der kaiserlichen Synode; die Wahl wie alle Handlungen Leo's VIII wurden für nichtig erklärt; er selbst mit allen, die ihn erhoben, aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche gestoßen; wer von ihm ordinirt worden war, der empfangenen Weihen verlustig erklärt. Aber sogleich befleckte Johannes die Gerechtigkeit seiner Sache mit neuen Unthaten. Er ließ dem Cardinaldiaconus Johann die rechte Hand, dem Scriniarius Azzo zwei Finger nebst der Nase abhauen und die Zunge ausschneiden. Die alten Tage schamlosen Treibens begannen auf's Neue; aber sie

75) Von nun an ergänzen sich die Fortsetzer Regino's und Liutprand's wechselweise.

76) Sigebert von Gembl. scheint die Acten dieses Concils vor sich gehabt zu haben; mitgetheilt wurden sie von dem Card. Baronius Ann. 964. VI—XV.

waren von Dem, der zählt, mißt und bricht, bereits gemessen und gebrochen. Johannes, mit einer Römerin im Ehebruche begriffen, wurde plötzlich vom Schlage gerührt; acht Tage lang lebte er noch, dann starb er, ohne der Seele Heimzehrung empfangen zu haben [77].

Diese auffallende Weise, mit welcher die göttliche Vorsehung durch P. Johann's unvermutheten Tod den römischen Stuhl vor neuen Befleckungen bewahrte, wie sie durch dessen Wiedererhebung seine Rechte geschützt hatte, mußte unter den damaligen Verhältnissen die Verwirrung eher vergrößern als vermindern. Mochte man von deutscher Seite in dem Tode P. Johann's nur die verdiente Strafe der von ihm begangenen Verbrechen sehen, so war dieß Ereigniß für die Römer ein deutlicher Beweis der Ungültigkeit der ersten römischen Synode, welche, anstatt im Vertrauen auf die Verheißung des Heilands geduldig zu ertragen, was zu ändern Unrecht war, mit leidenschaftlicher Vermessenheit in die Regierung der Kirche eingegriffen und unter weltlichem Schutze und Einflusse sich gegen das Haupt derselben erhoben hatte. Mehr als je mußte daher die Wahl Leo's VIII als widerrechtlich, vorschnell und der Grundanlage des römischen Stuhles entgegen erscheinen, der nicht auf menschliche Klugheit und Berechnung, sondern auf den Glauben und die Verheißung gegründet wurde, es werde ihm bis an das Ende der Zeiten die Hülfe des Erlösers nicht fehlen.

So geschah es denn nun, daß nach dem Tode P. Johann's XII von den Römern nicht Leo VIII als rechtmäßiger Papst anerkannt, sondern in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des zweiten römischen Concils an die Wahl eines neuen Papstes gedacht wurde. Gesandte des Clerus wie des Volks von Rom verfügten sich in das Lager zu dem Kaiser, diesen über die freie und canonische Wahl eines Anderen, des

77) 14. Mai 964. Cont. Reginonis. Nach Andern wurde er von dem Manne jener Frau ertappt und so stark mißhandelt, daß er in Folge deß seinen Geist aufgab. Beide Erzählungen kommen auf das Eine hinaus.

Cardinaldiaconus Benedict zu befragen. Sie trafen Kaiser Otto bei Rieti[78]) mit Leo VIII auf dem Zuge nach Rom begriffen, und trugen ihm das Verlangen der Römer vor, erhielten aber den trockenen Bescheid: da er sein Schwert einmal gezogen, so sey es geschehen, um Leo VIII auf den päpstlichen Thron zu setzen. Diese Antwort, welche mit Hintansetzung der Gründe an die rohe Gewalt appellirte, wurde der Quell unvertilgbaren Hasses der Römer gegen die Deutschen und eines langwierigen Streites, der die Ruhe des Abendlandes oftmals erschütterte und viele heilsame Bemühungen der Päpste und der Kaiser unwirksam machte. Denn kaum hatten die Gesandten die Antwort des Kaisers zurückgebracht, so wählten die Römer, fest entschlossen, den excommunicirten Leo nicht mehr als ihr Haupt anzuerkennen und gänzlich unbekümmert um die Folgen eines solchen Schrittes, den Cardinaldiaconus Benedict wirklich zum Papste und verschloßen dem anrückenden Heere des Kaisers die Thore. Otto's Ingrimm stieg auf's Höchste. Sein Heer schloß die Stadt von allen Seiten ein, plünderte und verwüstete die umliegenden Ortschaften und schnitt so den Römern alle Zufuhr ab. Bald empfanden diese Mangel; mit jedem Tage wurde die Noth drückender, endlich stieg der Schäffel Kleie bis zu dem Preise von 60 Denarien. Nun übergaben die Römer die Stadt, lieferten P. Benedict V aus und empfingen statt seiner Leo VIII, und, nachdem sie diesem und dem Kaiser nochmal Treue geschworen hatten, erhielten sie von Beiden Nachlaß ihrer Vergehungen. Nur Papst Benedict V war davon ausgenommen und einem streygen Gerichte anheim gegeben. Auf des Kaisers Antrieb versammelte Leo VIII ein Concil, vor welches Benedict zur Verantwortung geladen wurde. Als er daselbst noch im päpstlichen Ornate erschienen war, befrug ihn zuerst der Archidiaconus, Cardinal Benedict seines Eidbruches wegen, den er durch seine Erhebung an Leo VIII, wie an dem Kaiser begangen. Statt aller Vertheidigung erwiederte er aber nur: wenn ich sündigte, möget

78) Chron. Farf. p. 476. Die vita Joh. bei Eckhard nennt Turreannam civitatem. II. S. 1639.

ihr euch meiner erbarmen. Er war ein Mann von der demüthigsten Gesinnung und tugendhaftem Lebenswandel; selbst Liutprand nennt ihn unschuldig [79]. Als der Kaiser sein Flehen hörte, bat er, wohl die Folgen jenes Concils bedenkend, das einen Papst ungehört verurtheilt hatte, mit Thränen im Auge die Versammlung: es möge Benedict kein Unrecht geschehen, seine Vertheidigung gehört werden, und, wenn er sich nicht zu vertheidigen vermöchte, Gnade für Recht ergehen. Nun warf sich Benedict dem Kaiser demüthig zu Füßen und bekannte mit lauter Stimme, er sey schuldig, nannte sich selbst einen Eingedrungenen und gab Pallium und Stab an Leo zurück. Dieser ergriff den Stab, brach ihn und zeigte ihn so dem Volke zum warnenden Beispiele; Benedict aber befahl er, sich auf die Erde zu setzen, nahm ihm Stola und Planeta ab und erklärte ihn der Ehre des Pontificats und Presbyterats für verlustig. Dann verzieh er ihm und ließ ihm noch die Würde eines Diacons, hieß ihn aber aus Rom in die Verbannung wandern, die ihm gebühre. Bald darauf zwang eine Seuche, die unter dem deutschen Heere ausbrach, den Kaiser zur Rückkehr nach Deutschland [80]; gezwungen zogen mit ihm P. Benedict V und Berengar von Lombardien. Adalbert war nach Constantinopel geflüchtet. Seinem Vater wurde Bamberg, dem gefangenen Papste Hamburg zum Aufenthaltsorte angewiesen. Die sehnsüchtigen Wünsche der Römer, welche mit einem großen Theile der Deutschen jene Seuche als ein wohlverdientes Strafgericht für die Absetzung P. Benedicts ansahen, folgten diesem dahin nach. Als dann Leo VIII noch in demselben Jahre vor den Richterstuhl Gottes gerufen worden war und die Römer wegen der Wahl eines Papstes eine ehrenvolle Gesandtschaft an den

---

79) Vgl. Meibom. de Benedicto V. Rom. Pont. Francof. 1609. fol. Romanorum praepotens Imperator, schrieb Thietmar in Betreff Benedicts, valentiorem sibi in Christo Dominum Apostolicum nomine Benedictum, quem nullus absque Deo judicare potuit, injuste ut spero accusatum deponi consensit, quod utinam non fecisset. Leibn. script. II. p. 337.

80) 965.

Kaiser abschickten, ließen sie diesen besonders bitten, er möge Benedict die Rückkehr auf den päpstlichen Thron gestatten. Schon war von den Bemühungen der Gesandten ein günstiges Ende zu erwarten, als auch Benedict V im Rufe der Heiligkeit unvermuthet zu Hamburg starb [81]). Der Kaiser entließ nun die römischen Gesandten, von den seinen begleitet, in deren Gegenwart hierauf der Bischof Johann von Narni als Johann XIII zum Papste gewählt wurde.

Mit diesem schien endlich nach den großen Stürmen, welche die Wiedererneuung des abendländischen Kaiserthums begleitet hatten, der Zeitpunct gekommen zu seyn, in welchem sich Rom unter einem trefflichen Papste von den Wunden erholen könnte, die die Gewaltherrschaft der italienischen Fürsten und das nachmalige Schisma geschlagen. P. Johann XIII war nicht nur vollkommen rechtmäßig gewählt worden; es war auch sein ganzes früheres Leben Bürgschaft einer besseren Aera. Er hatte alle Kirchenwürden, von der untersten eines Ostiarius bis zu der höchsten in Rom selbst bekleidet und gehörte jenem unverwüstlichen Stamme des römischen Clerus an, der mitten unter den Stürmen dieser furchtbaren Zeit Tradition und Sitte in ursprünglicher Reinheit erhielt. Es ist bezeichnend für ihn, daß er, sich unter die Ankläger P. Johanns XII reihend, nur solche Beschuldigungen gegen diesen vortrug, welche Uebertretungen der Canonen betrafen, ihn aber als Papst als seinen rechtmäßigen Vorgänger bezeichnete. Seine hauptsächlichste Sorge ging gleich anfangs dahin, den Uebermuth der römischen Großen zu brechen [82]), welche sich in diesen Zeiten

81) Cum jam Romanis poscentibus ab Caesare restitui debuisset. Adam. Brem. II. c. 6. Seine Gebeine wurden im J. 999 auf Befehl Kaiser Otto's III nach Rom zurückgebracht. Thietm. cf. Baron. 999. XV.

82) Johannes XIII — qui statim majores Romanorum elatiore animo, quam oportebat insequitur. Cont. Regin. Es verdiente, wenn noch mehrere Urkunden über diese Zeit auffindig gemacht werden könnten, besonders untersucht zu werden, ob nicht in Folge der Bemühungen P. Johann's XIII ein, wenn auch nur temporäres Steigen der Plebejer in Rom vor sich ging. Mir war immer merk-

der Verwirrung der Leitung aller Angelegenheiten, wie der Güter der Kirche bemächtigt hatten. Mitten in diesem Bestreben, die ihm anvertraute Würde zu der früheren Unabhängigkeit zurückzuführen, wurde er von dem Grafen Rofredus von Campanien, dem Präfecten Petrus von Rom und dem Volke von Carlone überfallen und in die Engelsburg gesperrt. Aber selbst hier schien der Papst den Verschworenen noch zu gefährlich, sie führten ihn nach Campanien ab, wo er mehr als 10 Monate blieb, bis Johannes, des Crescentius Sohn[83]), den Grafen Rofred getödtet und entweder die Partei des Papstes in Rom die Oberhand gewonnen hatte oder die Nachricht von einem bevorstehenden Römerzuge des Kaisers die Römer zur Nachgiebigkeit bewog. Denn als Kaiser Otto im December des Jahres 966 nach Rom gekommen war, fand er den Papst

---

würdig, daß unter den Anwesenden bei der Synode des J. 963 eines Benedictus cum Bulgamino filio suo ex plebe, dann unter P. Johann XIII der Decurionen (plebeischer Magistrate), aber auch ihrer Vernichtung zu eben dieser Zeit gedacht wird, während die Schenkungsurkunde K. Otto's bei den Vorschriften über die Papstwahl noch ein Ueberwiegen des Adels kund giebt und das Wiedererscheinen des gewiß ganz adelichen Senats nach P. Johann XIII den Rückfall der Macht an den Adel zeigt. Gewiß sind die Stürme in Rom nach dem Tode P. Johanns XIII auch nicht ohne Mitwirkung eines democratischen Elementes gewesen und daß eine solche Veränderung vor sich gegangen, dürfte, wenn das Obige zum Beweise nicht hinreichte, noch aus der Bulle P. Benedict's VII für den Erzbischof Theoderich von Cöln hervorgehen, in welcher es ausdrücklich heißt: Nos cum auctoritate B. Petri Apost. Princ. gratuitoque sacerdotum, clericorum, totiusque Romanae plebis assensu. Harzh. conc. Germ. II. ad a. 975, während sonst nur der römische Senat oder das Volk (populus) oder die militia in solchen Fällen erwähnt wird. Vielleicht steht auch das Steigen der Crescentier, welches in diese Zeit fällt, mit einer solchen democratischen Bewegung in Verbindung?

83) Cf. Contin. Reginonis. Herm. contr. ad a. 969. Centur. Magdeb. III. p. 295. Chron. Farf. p. 644. Baron. ex Auctario ad Anastasium. 966. II. Blondus decad. II. lib. II. Hermann der Contracte nennt jedoch den Mörder des Grafen Rofred Johann, des Crescentius Sohn.

bereits wieder aus der Verbannung dahin zurückgekehrt. Kaiser und Papst feierten nun gemeinsam Weihnachten in der Stadt; dann ließ der Kaiser den ganzen Magistrat von Rom als Gottesräuber und Majestätsbeleidiger ergreifen und sprach nach ihrem Vergehen das Urtheil über sie aus. Die Consuln, von welchen jährlich noch immer 2 aus dem Adel gewählt wurden, wurden nach Deutschland verbannt; die Dekarchen, die eigentlichen Magistrate des Volks, fanden ihren Tod durch Henkershand am Galgen. Dem Präfecten der Stadt, Petrus, hieben die Römer selbst zur Beschimpfung den Bart ab, hingen ihn einige Zeit lang mit den Haaren an dem Pferde Constantin's vor dem lateranischen Palaste auf und brachten dann einen Esel herbei, auf welchen sie ihn verkehrt setzten, statt der Kleider mit einem befiederten Schlauche um Haupt und Brust, den Hals mit Schellen geziert, die Hände unter den Schweif des Thieres gebunden. So wurde er mit Ruthenhieben durch die Stadt in den Kerker geführt, wo ihn erst des Kaisers Gericht in Empfang nahm. Die Gebeine des Grafen Rofred und des Vestiarius Stefan befahl der Kaiser auszugraben und als unwürdig, in geweihter Erde zu ruhen, vor die Stadt zu werfen. Nach diesen abschreckenden Beispielen kaiserlicher Strenge ward Ruhe in der Stadt, so lange P. Johann XIII lebte.

Der Papst begleitete später den Kaiser nach Ravenna, wo er auf einem Concil die Rückgabe dieser Stadt und der übrigen zu dem Patrimonium des hl. Petrus gehörigen Länder empfing. Weihnachten desselben Jahres krönte P. Johann den jüngeren Otto zum Kaiser und Mitregenten seines Vaters; kurze Zeit aber, nachdem der neue Kaiser seine Vermählung mit Theophanien, der Schwester des byzantinischen Kaisers Johannes gefeiert hatte, und er selbst seine Zustimmung zur Errichtung des Erzstiftes Magdeburg, der Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeiz, Meißen und Posen gegeben und die des Bisthums Prag zur Bekehrung der heidnischen Böhmen begünstigt, starb der Papst, der wie in Rom Ruhe und Ordnung, so auch in allen Ländern der Christenheit die Wiedererweckung der Disciplin zu befördern gesucht hatte (972).

Unter seinem Nachfolger P. Benedict VI brach die Wuth der Römer gegen den päpstlichen Stuhl von Neuem aus. Cencius (Cenejus), Crescentius, der Theodora Sohn, und vor allen Bonifacius Franco, des Römers Ferruccio Sohn, werden als die Anführer jener Rotten genannt, welche den Hauptsitz der Kirche noch einmal in eine Mördergrube verwandelten. Nach kurzer Regierung ward P. Benedict — von welchem jener Männer ist ungewiß — in die Engelsburg geworfen und daselbst von Bonifacius Franco erdrosselt, der nun das Pontificat an sich zu reißen suchte. Noch wurde ihm entgegen der fromme Donno erwählt; aber, als wäre es bestimmt gewesen, daß das Pontificat den Umtrieben der Gewalthaber überlassen bleiben sollte, schnell raffte der Tod den neuen Papst und um gleiche Zeit auch den Kaiser Otto I hinweg. Die letzte Stütze der Kirche schien mit dem Tode des Kaisers gebrochen, von dem spät noch die Klage erscholl, seit Carl dem Großen habe kein Kaiser die Krone mit mehr Würde getragen und behauptet, keiner größere Sorgfalt für die Bekehrung der Heiden, für Herstellung der Ordnung, für Blühen und Gedeihen der Kirche gehabt: unter ihm sey das goldene Jahrhundert, die Welt glücklich gewesen, da er nicht seine Ehre, sondern nur den Gewinn des Heilands gesucht [84].

In dieser allgemeinen Noth wandte sich Kaiser Otto II, welchem es zustand, als Beschützer der Kirche Maßregeln zu ihrer Sicherstellung zu ergreifen, an jenen Orden, aus welchem sie im Laufe dieses Jahrhundertes verjüngtes Leben empfangen hatte; er bot dem Abte Majolus von Clugny, der, göttlichen Geistes voll, in apostolischer Tugend glänzte, die päpstliche Würde an. Aber der demüthige Mann, zufrieden, in Christo Allen Alles zu seyn und so hoher Ehre nicht bedürftig, erklärte sich des Pontificats für unwürdig und schlug es eben so standhaft aus, wie das ihm schon früher angetragene Erzstift von Besançon [85]. Während hiedurch die Verlegenheit stieg, war

84) Chron. Saxo ap. Leibn. access. p. 187.

85) Vita S. Majoli III. c. 8. apud Sur. Cfr. AA. SS. ord. S. Bened. VII. p. 757. n. 45.

in Rom selbst wieder Ruhe geworden. Die Grafen von Tusculum, durch das Aufblühen des Hauses der Crescentier unter P. Johann XIII in den Schatten gestellt, hatten unvermuthet neue Kraft gesammelt und den Mörder Bonifacius zur Flucht aus Rom gezwungen, worauf P. Benedict VII, ein Mitglied ihrer Familie, zum Nachfolger Donno's erwählt wurde. Mit Kraft und Umsicht nahm sich dieser der Leitung so verwickelter Angelegenheiten an und schloß auf einem Concil den Bonifacius aus der Gemeinschaft der Gläubigen und der Kirche Jesu Christi aus. Mit seinen Verbrechen beladen, enteilte dieser nach Constantinopel, wo ihm die Schätze der St. Peterskirche, die er geraubt, an diesem Heerde aller Umtriebe gegen die Ruhe des Abendlandes, günstige Aufnahme verschafften. In Rom aber traf strenges Gericht die Uebrigen, welche die Kirche mit habsüchtigen Händen geplündert. Der Papst bediente sich gegen sie der geistlichen Censuren, durch welche die Uebelthäter zur Unterwerfung gezwungen wurden; er unterstützte die Wittwen, theilte den Armen reichliches Almosen aus, stellte das Kloster vom hl. Kreuz zu Jerusalem in Rom wieder her und besetzte es mit Mönchen aus der Schule von Clugny[86]. Als die Saracenen den Metropoliten von Damascus, Sergius, vertrieben hatten, nahm ihn P. Benedict in Rom auf und räumte ihm die Kirchen der hl. hl. Bonifacius und Alexius ein, wo Sergius[87] der Gründer einer Schule von heiligen Männern wurde. [Nach dem Vorgange P. Agapits stellte P. Benedict VII[88] das Erzbisthum Lorch, von welchem zu gleichem Zwecke die Bekehrung des großen mährischen Reiches ausgegangen war, wieder her und übergab es dem Bischofe Pilgrim von Passau, den er zum Metropoliten sowie zum apostolischen Vicar in diesen Gegenden ernannte.] Den Cardinaldiaconus Stefan schickte er nach Gallien und ließ den Stuhl von Amiens

86) Vergl. des Papstes Grabschrift in der Kirche S. Croce in Gerusalemme in Rom, im rechten Seitenschiffe; bereits mitgetheilt von Baron. 984. I.

87) Baron. ad a. 975. IX. 977. I.

88) Calles ann. eccl. Germ. ann. 975. XXXVIII.

von seinem unrechtmäßigen Besitzer befreien; er vermehrte die Freiheiten und Güter des Erzklosters von Monte Casino und hielt, als Kaiser Otto II nach Rom gekommen war, daselbst ein Concil [89]), dem eingerissenen Mißbrauche des Kaufes und Verkaufes geistlicher Stellen und Würden nach Kräften zu steuern. Als er dann im Jahre 984 gestorben war, wurde, ehe noch neue Unruhen in Rom ausbrechen konnten, des Kaisers Kanzler, Petrus, Bischof von Pavia, zu seinem Nachfolger erwählt, der aus Demuth gegen den Gründer der römischen Kirche seinen Namen in Johann XIV umwandelte. Schon früher hatte auch Kaiser Otto II sein kurzes thatenvolles Leben geendet [90]).

---

89) Mansi coll. conc. XIX. p. 77. Calles VIII. 95. Pagi ad Baron. 985. XI. Wahrscheinlich wurde dieß Concil im Jahre 983 gehalten.

90) 7. December 983. Primo quae sunt proterva sectatus largitusque plurima pietatis opera absque temperamento matura fugit consilia, deindeque castigatus a multis imposito sibi laudandae virtutis freno nobiliter in diebus suis conversatus est. Thietm. III. Otto cf. vita I. S. Adalberti II. 8. Otto rempublicam strenue atque utiliter administravit, vir magni ingenii totiusque virtutis, liberalium litterarum scientia clarus adeo, ut in disputando ex arte et proponeret et perhabiliter concluderet, penes quem regnum Germanie cum Galliarum aliqua parte usque ad diem vite ejus supremum mansit, sed aliquando dubio statu. Richeri Remens. Chr. MS. fol. 58.

Die deutschen Päpste.

Erstes Buch.

Die Zeiten Papst Gregor's V.

Erster Abschnitt.

Von dem Tode K. Otto's II bis zur Wahl und Krönung P. Gregor's V.

7. December 983 — 3. Mai 996.

Kaiser Otto II hatte im Frühlinge des Jahres 981 die Feindseligkeiten gegen die Griechen begonnen, welchen er die letzten Reste ihrer Herrschaft in Unteritalien entreißen wollte. Schon war Tarent erobert und der Kaiser siegreich gegen Sicilien vorgedrungen, als er, durch einen Zuzug von Bayern und Schwaben zu sicher gemacht, plötzlich von den vereinten Schaaren der Griechen und Saracenen bei Rossano überfallen und das deutsche Heer nach hartem Kampfe beinahe vollständig aufgerieben wurde [1]). Nur mit Mühe entrann Otto selbst dem Tode, nur durch höchste Besonnenheit und List schmählicher Gefangenschaft; die Leichen deutscher Fürsten und Herren bedeckten zahlreich die Wahlstatt; viele Andere wurden in die Sclaverei nach Africa geschleppt; Manche, welche der Metzelei glücklich entronnen waren, starben vor Beschwerde, ehe sie die Heimath erreichen konnten [2]). Der Schrecken des deutschen Namens, die Frucht der Siege von mehr als 30 Jahren droh-

---

1) Periculosissimum et etiam infelicissimum Calabriae bellum, adhuc per orbem terrae clade et infamia notissimum, schrieb Wolfherr in vita S. Godehardi c. 7. noch um das Jahr 1040 von diesem Kriege.

2) So Herzog Otto, H. Liudolf's Sohn, zu Lucca.

ten mit dem Einen Tage (13. Juli 982) dahinzuschwinden. Da beschloß der Kaiser durch neue Kraftanstrengungen die Schmach der Niederlage zu vertilgen und die Uebermacht der Deutschen in Italien wiederherzustellen. Er hielt im Juni des nächstfolgenden Jahres einen Reichstag zu Verona, zu welchem die Großen der Sachsen, Schwaben, Lothringer, Bayern, die italienischen Fürsten, geistliche und weltliche Würdenträger der vereinigten zwei Reiche zusammenkamen, Maßregeln zur Erneuung des Krieges zu berathen. Als aber menschliche Klugheit, Ehre und Leidenschaft den Kaiser und die Fürsten zu dem Beschlusse trieben, den Krieg zu erneuen, trat ihnen Allen gerade der Mann unheilverkündend entgegen, welchem sein Zeitalter den Preis der höchsten Einsicht in menschliche und göttliche Dinge zuerkannte, Abt Majolus von Clugny. Ein armer Mönch, aber vom Geiste Gottes beseelt, hatte dieser sein Leben ohne Unterlaß in jenen geistigen Kämpfen zugebracht, durch welche in heißem Gebete, durch Fasten und Wachen dem Erbfeinde des Menschengeschlechtes die Herrschaft abgerungen wird; fern von aller Theilnahme an weltlichen Händeln, obwohl von Kaisern und Königen in den verwickeltsten Angelegenheiten um Rath gefragt; rastlos bemüht, entzweite Gemüther zu vereinen und das Reich des Herren, das im Frieden besteht, auszubreiten. Wie er Gewalt hatte über die Natur, daß die Gesetze, in welchen sie selbst erstarrt ist, ihm nicht galten, so durchdrang sein erleuchteter Geist die Nähe und Ferne und spendete Rath und Trost, wo menschlicher Sinn kleinmüthig verzagte. Er hatte Blinden das Gesicht wiedergegeben, Bisse giftiger Schlangen geheilt, vom Blitze Getroffene zum Leben zurückgebracht, und die Gnade, die dem Demüthigen geworden, so segensreich verwaltet, daß die Chronik von Clugny von ihm meldet, es gebe kaum einen Heiligen, von welchem eine größere Anzahl beglaubigter Wunderthaten aufgezeichnet worden sey. Er war es, der früher den Kaiser mit seiner Mutter versöhnte [3]), die dieser im jugendlichen Uebermuthe ver-

3) Syri vita S. Majoli Abbatis. III. c. 9. 10. Acta SS. Ord. S Bened. t. VII. p. 757. Vet. Chron. Cluniac. in Bibliotheca Cluniacensi cura M. Marrier et Andr. Quercitani. Paris. 1614. f.

stoßen hatte; er verkündigte jetzt dem Kaiser, den er liebte: zöge er auf's Neue nach Rom, so würde er sein Heimathland nicht wieder erblicken.

In der Blüthe der Kraft und der Macht hörte der Kaiser nicht auf das Wort des Abtes, bedachte nicht die Leiden der Kirche, die mehr als je eines kräftigen Armes bedurfte, sich vor Allem der Simonie [4]) zu erwehren, die die Lüge an die Stelle des Heiles setzend, Priester und Layen in gemeinsames Verderben zog; es dünkte ihm rühmlicher, seine Waffen gegen die Griechen zu wenden, als die heimlichen Feinde im Innern seines Reiches zu bekämpfen. Er ließ daher seinen gleichnamigen Sohn, ein Knäblein von 3 Jahren, von den versammelten Großen in Verona zum Könige wählen und brach dann, ohne einen Streit mit den Venetianern völlig beizulegen nach Rom, von da nach Capua auf. Von hier wandte er sich wieder nach Rom zurück, woselbst er heftig erkrankt, bald gewahren mußte, es sey keine Genesung mehr für ihn zu hoffen. Reumüthig wandte er nun alle Gedanken von Krieg und weltlichen Angelegenheiten ab und bereitete sich mit großer Zerknirschung zum Tode. Aus dem Schatze, den er besaß, machte er 4 Theile; den einen bestimmte er für die Kirchen, den andern für die Armen, den dritten seiner Schwester Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, den vierten seinen Dienern und Rittern, und nachdem er hierauf vor dem Papste und dem Clerus der römischen Kirche das Bekenntniß seiner Sünden öffentlich abgelegt und die Vergebung derselben erhalten hatte, entschlief er im Frieden [5]). Lange noch wurde sein Grab, eine Wanne von

---

4) Dazu hatte den Kaiser vorzüglich der hl. Petrus von Perugia ermahnt: Qualiter sanctam gubernaret ecclesiam, episcopos et presbyteros luxuriantes verbumque Dei adulterantes emendaret, simoniacam labem et haeresin damnaret et populum pie regeret, sceleratos ac noxios juste judicans legaliter perderet. Imperator — abscessit in Domino melior factus. Vita S. Petri ap. Mab. AA. SS. O. S. B. saec. VI. p. 762. Daß aber Otto II selbst Simonie geübt hatte, erhellt aus Burkh. de cas. mon. S. Galli c. 3.

5) Hac tempestate Otto cum barbaris congressus miserabili for-

Porphyr, an dem östlichen Theile des Vorhofes der S. Peterskirche von deutschen Pilgern andachtsvoll besucht und die Gnade des Heilands für den früh Verstorbenen von ihnen angefleht[6]).

Schon als die deutschen Fürsten nach Verona zogen, mußte der Sachsenherzog Bernhard eines Einbruches der Dänen wegen mitten auf der Reise zur Beschützung der deutschen Gränzen umkehren. Zwar verzog sich diese Gefahr, als nach dem Tode des Kaisers auch die übrigen deutschen Fürsten wieder in die Heimath kamen; aber ihr Abzug wurde nun die Losung zum Aufstande für die Italiener, während gleichzeitig auch in Deutschland der Geist des Unfriedens ärger als je zu wüthen begann.

Kaiser Otto II hatte keine Brüder hinterlassen, welche seinem Sohne hätten Stütze werden können; auch seine Oheime hatte der Tod längst schon hinweggerafft. So war Herzog Heinrich von Bayern, der Sohn des gleichnamigen Oheim's Kaiser Otto's II, der nächste männliche Verwandte des jungen Königs, aber gerade er hatte sich als offenen Feind seines eigenen Stammhauses gezeigt und war deshalb von einem Fürstengerichte seines Herzogthums entsetzt[7]) und zu gefänglicher Haft verurtheilt worden, die er noch bestand, als Kaiser Otto II starb. Besser verbürgt schien die Treue des Bischofs Theoderich von Metz zu seyn, der als Neffe der Königin Mathilde am Hofe Otto's II, zuletzt noch bei dessen Tode[8]) gewesen war; aber

---

tunae succubuit. Nam et exercitum fusum amisit et ipse captus ab hostibus, divina vero gratia reversus fuit. Post cum ex indigestione Romae laboraret et intestini — — ex melancolico humore pateretur, aloen ad pondus dragmarum quatuor sanitatis avidus sumpsit conturbatisque visceribus diarria jugis prosecuta est, cujus continuus fluxus emorroides tumentes procreavit. Que etiam sanguinem immoderatum effundentes mortem post dies non plures operate sunt. Rich. Rem. f. 41. Thietm. III. p. 347. Leo Ostens. II. c. 9.

6) Vita S. Gerardi Ep. Tull. ap. Bolland. AA. SS. 23. April. 994. n. 16.

7) Im Jahre 978.

8) Vita Theoderici Epi. Met. apud Leibnitz. script. II.

der entferntere Grad der Verwandtschaft berief ihn nur zu größerer Treue, nicht zu unmittelbarer Sorge um die Person des jungen Königs, welchem Herzog Otto von Kärnthen, ein Sohn Herzog Konrad's von Franken, der in der Heidenschlacht am Lechfelde geblieben war, noch näher stand. Die Pflege König Otto's III wie des gesammten deutsch-italischen Reiches kam 3 Frauen zu, der Kaiserin Wittwe Theophanien, Otto's III Mutter Adelheiden, Kaiser Otto's I Wittwe, und deren Tochter, der Aebtissin Mechthilde. Aber Mechthilde war damals noch ohne bedeutenden Einfluß, das Ansehen der frommen und klugen Adelheid größer in Italien, als in Deutschland; Theophania aber, welche, wenn auch nur augenblicklich ihre Freude über den Sieg der Griechen, ihrer Landsleute, nicht zu verhehlen vermocht hatte [9]), war von den Deutschen wenig geliebt; beide Kaiserinnen zumal in Italien; die Deutschen, an kräftige Herrscher gewöhnt, wie bei den beständigen inneren Zwistigkeiten ihrer bedürfend, verachteten Otto III als Kind, noch mehr als Sohn einer Fremden: selbst Fürsten nannten ihn nur den Griechen [10]). Seit der Gefangenschaft Herzog Heinrichs grollten die Bayern, seit der Aufhebung des Bisthums Merseburg unter Otto II auch die Sachsen dem Kaiserhause, das sie durch diesen Frevel dem göttlichen Strafgerichte anheimgefallen glaubten [11]).

Unter solchen Umständen war es, daß, ehe noch die Nachricht von des Kaisers Tode sich durch ganz Deutschland verbreiten konnte, die Erzbischöfe Johann von Ravenna und Willigis von Mainz den königlichen Knaben nach Aachen führten und ihn daselbst (Weihnachten des J. 983) zum Könige der Deutschen krönten [12]). Aber zu gleicher Zeit war H. Heinrich [13]) seiner Haft in Utrecht entlassen worden, und ehe noch

9) Sigebertus ad a. 982.

10) Cf. epl. XXVI. Gerberti ad Ecbertum Trevir.

11) Cf. Calles annales lib. VIII. c. 127.

12) Chronogr. Saxo ad a. 984.

13) Thietmar l. III. ad finem. — a Warino Coloniensi Archiepiscopo cujus firmae fidei ab Imperatore (Ottone II) is (Otto III) commissus fuit. Agnum matri non lupo committi oportuit. Gerb. epl. XXXIV. ad Willigis. Mog. AEp.

die beiden Kaiserinnen den deutschen Boden betreten hatten, wurde ihm auch schon Otto III von dem Erzbischofe von Cöln [14]) ausgeliefert. So unerwartet aus dem Kerker zu dem höchsten Ansehen in Deutschland erhoben, da der Erzbischof von Cöln, der Bischof von Utrecht, im Süden die Bayern, im Osten 3 slavische Herzoge, selbst viele sächsische Grafen sich für ihn aussprachen, dachte Herzog Heinrich nur daran, die Krone seines Neffen und Mündels auf sein eigen Haupt zu bringen. Schon war er (Ostern d. J. 984) von seinem Anhange zu Quedlinburg zum Könige der Deutschen ausgerufen worden [15]); den Pflichten der Treue und des Gehorsams entsagend war ihm selbst Theoderich von Metz beigetreten [16]); König Lothar von Frankreich, von H. Heinrich eines Bündnisses wegen beschickt, eilte mit einem Heere an den Rhein, mit Heinrich persönlich die Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zu berathen [17]); es wollte selbst Ecbert, Erzbischof von Trier, Heinrich sollte wenigstens des jungen Otto's Throngenosse werden: da hielt erst der Metropolitan von Rheims, Adalbero, in treuer Anhänglichkeit an dem Sprößlinge der Kaiser fest und bot ihm, sollte Alles weichen, Rheims zum Zufluchtsorte an; dann entflammte mit ihm und in seinen Diensten der gelehrte und eifrige Gerbert, Abt von Bobbio, durch die Beredsamkeit seiner Briefe und das Gewicht der gerechten Sache allmälig die Fürsten Deutschlands und Lothringens für den verlassenen Kaisersohn; er bestärkte dessen Freunde, schuf ihm neue und zermalmte die Gegner durch die Gewalt seiner Gründe und die Aufdeckung ihres schamlosen Frevels. Da gedachten der Erzbischof Willigis von Mainz, die Herzoge Conrad von Schwaben, Bernhard von Sachsen, der jüngere Heinrich von Bayern-Kärnthen ihres Eides und

---

14) Bouquet X. p. 140. c.

15) Thietmar l. IV.

16) Gerberti epl. XXXII. ad Theodericum Ep. im Namen H. Carls von Lothr. Alpertus monachus de diversitate temp. c. 24. ap. Eccard. corpus etc. p. 129. Ueber Gerbert selbst vgl. Beil. N. VI.

17) Richeri Rem. Chron. MS. Vgl. in den Münchner Gel. Anzeigen 1837. n. 146. meine Recens. von Hock's Gerbert mit den Zusätzen aus Richerus.

ihrer Pflichten; andere waren dem Herzoge von Anfang an offen entgegengetreten, nun wuchs ihre Anzahl immer mehr, und ehe der Junius zu Ende ging, ward H. Heinrich gezwungen, den jungen König zu Rata seiner Mutter und Großmutter auszuliefern [18]). Beide übergaben ihn nun der Sorgfalt des Grafen Hoico; Theophania aber übernahm die Regierung des Reiches, die sie von nun an mit mehr als weiblicher Kraft und Besonnenheit führte. Herzog Heinrich entsagte seinen ehrgeizigen Plänen und söhnte sich mit der Kaiserin aus, von welcher er das Herzogthum Bayern zurückerhielt und unter die Zahl ihrer Freunde und Vertrauten aufgenommen wurde. Reumüthig und nach sonst reinem Lebenswandel sank Bischof Theoderich schon am 7. September des J. 984 in das Grab; Verdun, dessen sich König Lothar bereits bemächtigt hatte, ward auch die Gränze der Eroberungen des französischen Königs, dessen Entwürfe, den unmündigen König der Deutschen, wenn nicht des Reiches, doch Lothringens zu berauben, die rastlosen Bemühungen des Erzbischofs Adalbero und seines Gerberts, dann der Aufstand der Lothringer erst verzögerten [19]), endlich sein früher Tod völlig vernichtete [20]).

Von so vielen Feinden in zarter Jugend bedroht und ihren gemeinsamen Bestrebungen fast nur wie durch ein Wunder entgangen, wurde Otto III, nicht der einzige, aber der vorzüglichste Sprößling seines erlauchten Geschlechtes, der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt und Pflege. In seinem siebenten Lebensjahre ward der Priester Bernward sein Erzieher, ein frommer und verständiger Mann, in dessen Wahl die Kaiserin Theophania den Wünschen der sämmtlichen Großen des Reiches entsprach. Bernward [21]) erwarb sich das Vertrauen der Mutter wie des Sohnes in gleich hohem Grade; fern von unzeitiger

18) Thietmar. Vergl. Palacky Gesch. von Böhmen. I. p. 233.

19) Richerus.

20) Am 2. März 986 im 46. Jahre seines Alters; sein schwachsinniger Sohn und Nachfolger Ludwig war bei seines Vaters Tode erst 19 Jahre alt. Vgl. Hock's Gerbert S. 72.

21) Tangmari vita S. Bernwardi Ep. (AA. SS. ord. S. Bened. saec. VI. p. I. 26. Oct. 1023) c. 3.

Nachgiebigkeit gegen den künftigen Beherrscher des Abendlandes, lenkte er den Knaben durch Milde und Strenge, flößte ihm Liebe zu den Wissenschaften ein und gewöhnte ihn gleichzeitig schon frühe an die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, während Bernward's eigenes Beispiel dem jungen Könige Frömmigkeit und Sitte und Unterwerfung unter die Gebote der Kirche lehrte, der zu gehorsamen, Fürsten wie Knechten gemeinsam ziemt[22]. Auf solche Weise erlangte der junge Otto die Achtung der Fürsten schon im zarten Alter beinahe eben so sehr, wie wenn er in voller Kraft der Jahre gestanden wäre. Schon im zweiten Jahre nach seines Vaters Tode, als er in Quedlinburg Ostern feierte, kamen vier Herzoge, ihn zu bedienen. Sein früherer Gegner, Herzog Heinrich besorgte den Tisch, H. Conrad von Schwaben des Königs Kammer, H. Heinrich von Kärnthen den Keller, H. Bernhard von Sachsen den Stall. Es kam zu selber Zeit der slavische Herzog Miseco nach Quedlinburg und unterwarf sich dem Könige; auch H. Boleslaw von Böhmen kam[23] und empfing wie die übrigen reiche Geschenke. Es entstand Friede im Reiche, die Großen wurden dem Kaiserhause wieder gewonnen und je mehr sie selbst Einfluß auf den jungen König zu erlangen suchten, durch streng gezogene Schranken schuldiger Ehrerbietung von ihm fern gehalten. Es begannen die Züge gegen die Slaven, an welchen der König bereits im Jahre 986[24], und dann noch im J. 991, 992 und 995 persönlichen Antheil nahm, sich als Krieger zu bilden, die Marken nach deutscher Könige Pflicht zu erweitern und den Einheimischen wie den Fremden das Aufkeimen eigener Kraft zu beweisen.

Nicht so leicht wie in Deutschland ward Ruhe in Italien.

---

22) Otto — in omni ecclesiastica perfectione feliciter more avito crescere coepit. Vita S. Godehardi Episc. auctore Wolfero ejus aequali. c. 7. AA. SS. ord. S. Bened. saec. VI. p. I. 4. Mai 1038. Unter die vorzüglichsten Räthe des jungen Königs ist auch der fromme und gelehrte Bischof Notker von Lüttich zu zählen. Cf. Anselmi gesta Episc. Leod. c. XXII.

23) Otto kam dann selbst nach Böhmen. Palacky I. S. 233.

24) Annales Hildesh. apud Leibn. II. zu diesen Jahren.

Neun Monate lang hatte P. Johann XIV das römische Pontificat bekleidet, als jener Bonifacius Franco, welcher schon einmal seine Hände in das Blut eines Papstes getaucht hatte, auf die Nachricht von Kaiser Otto's Tode von Constantinopel nach Rom zurückkehrte, wo er unter den Häuptern [25]) der Stadt auf bereitwillige Theilnehmer seiner verrätherischen Plane zählen konnte. Papst Johann, durch den Tod des Kaisers seines natürlichen Schutzes beraubt, aller weltlichen Hülfe entbehrend, vermochte nicht lange den Feinden der kirchlichen Ordnung zu widerstehen; Bonifacius bemächtigte sich seiner mit Gewalt und ließ ihn in die Kerker der Engelsburg werfen, wo Hunger und Elend, wenn nicht auch eine gewaltsame Hand seinem Leben ein Ende machten [26]). (Im März des J. 985.) Sieben Monate behauptete sich sodann Bonifacius mit Gewalt und großer Grausamkeit auf dem widerrechtlich errungenen Stuhle. Dann tilgte die Vorsehung, des Ungeheuers müde, durch plötzlichen Tod seinen Namen aus dem Buche der Lebenden. Froh, von ihm befreit zu seyn, zerfleischte das römische Volk, das sich erst willig, dann gezwungen vor ihm gebeugt hatte, seinen Leichnam mit Lanzenstichen und warf ihn dann vor das eherne Pferd Constantin's. Mitleidige Cleriker, die ihn dort fanden, übten den letzten Dienst der Barmherzigkeit an ihm aus und übergaben seinen Leichnam der Erde [27]). Nun bestieg ein Römer den Stuhl des Apostelfürsten, Johannes, des Priesters Leo Sohn, von der weißen Henne zugenannt. Nur Weniges ist von ihm auf die Nachwelt gekommen. Unter ihm gelangte Crescentius [28]) Romentanus, dessen Geschlecht seit 50 Jahren an allen Unruhen in Rom blutigen Antheil genommen hatte, zur ausschließlichen Herrschaft in der Stadt. Der Papst,

---

25) Romani capitanei patriciatus sibi tyrannidem vindicavere. Romuald. Salern. ap. Mur. S. R. J. VII. p. 164. Hieher gehört, was Gerbert von den Römern schrieb: Romanorum mores mundus perhorrescit. (Stefano Diac. R. E. epl. XL.)

26) Herm. Contr. ad a. 984.

27) Ex vet. Codice Vaticano ap. Baron. 985. III. Chron. Farf. p. 644.

28) Rom. Salern. p. 166. Curtius de Senatu Rom. p. 195.

welcher auf Kosten des römischen Clerus seine Verwandten zu freigebig begabte, machte sich, ohne an diesen eine Stütze zu gewinnen, bei seinen nächsten Untergebenen verhaßt [29]), zugleich wurden die Eingriffe und Anmaßungen des Crescentius immer drückender, so daß P. Johann, um sich nicht dem traurigen Schicksale seiner Vorgänger preiszugeben, zuletzt keinen anderen Ausweg gewahrte, als aus Rom zu entfliehen, worauf er so lange in Toscana, wahrscheinlich an dem Hofe des Markgrafen Hugo's verweilte, bis Crescentius von seinem längeren Ausbleiben Gefahr für sich selbst befürchtete und den Papst durch seine Verwandte zur Rückkehr nach Rom bewegen ließ [30]).

Da auch in den übrigen Theilen Italiens Unruhen ausgebrochen waren, welche die Herrschaft der Deutschen in diesem Lande zu vernichten und einen Zustand vollkommner Gesetzlosigkeit herbeizuführen drohten, so gedachte die Kaiserin Theophania schon im Jahre 989 [31]) über die Alpen zu ziehen, ihrem Sohne die Krone Italiens zu bewahren. Aber erst im Jahre 990 kam dieser Beschluß zur Ausführung. Obwohl um eben diese Zeit in Dänemark der Umsturz der christlichen Kirche erfolgt war, indem Swenotto, Harold's des Großen von Dänemark Sohn, sich gegen seinen Vater, welcher in fünfzigjähriger Herrschaft sein Volk zum Christenthume gebracht und den Norden mit Kirchen und Predigern des Evangeliums erfüllt hatte, empörte, und von den abtrünnigen Dänen unterstützt, jenen erst der Herrschaft beraubte, dann selbst Ursache seines Todes wurde [32]), so hielt die Kaiserin doch das Reich durch die Anwesenheit des jungen Königs und die Treue der Fürsten genug bewahrt und die Gefahr in Italien für die Ruhe der Kirche

---

29) Chron. Farfense: iste exosos habuit clericos, propter quod et clerici eum odio habuerunt et merito, quia, quae habere poterat, parentibus distribuebat. p. 644.

30) Es ist ungewiß, in welchem Jahre dieß geschah; nach der Art und Weise, wie die römischen Verhältnisse auf dem rheimser Concil zur Sprache kamen, möchte ich diese Umstände als damals schon geschehen annehmen.

31) Nach Sigebert zum J. 989.

32) Adami Brem. hist. eccl. II. c. 18.

und die Ehre ihres Sohnes bei weitem dringender, als daß noch einmal ein Aufschub hätte stattfinden können. Mit der Kaiserin zog auch der Calabrese Johannes nach Italien, welcher aus niederem Stande sich zu ihrem Vertrauten emporgeschwungen hatte [33]) und den Theophania nun zum Erzbischofe von Piacenza erhob und so sehr mit Ehren überhäufte, daß er, was nur Patriarchen ziemte, ein silbernes Kreuz vor sich hertragen ließ und seiner unbegränzten Begier Würde an Würde so wenig genügte, daß sein unheilvoller Name noch mehrmals erwähnt werden muß, die Kaiserin aber in den, von Thietmar [34]) widersprochenen Ruf eines nicht durchgängig reinen Wandels mit ihm verfiel.

Ein glücklicher Erfolg krönte den Aufenthalt der Kaiserin in Rom. Sie stellte das königliche Ansehen in diesen Gegenden wieder her und unterwarf ihrem Sohne die abgefallenen Länder [35]). Noch mehr wird von ihrer Andacht an dem Grabe Kaiser Otto's II, ihrer Mildthätigkeit gegen Arme und den Spendungen berichtet, die sie dem frommen Adalbert erwiesen, welcher seine Würde als Bischof von Prag niedergelegt hatte und auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem gerade damals nach Rom gekommen war. Auf der Heimreise besuchte die Kaiserin ihre Schwiegermutter Adelheid zu Pavia, wo diese Hof hielt. Als die Begleiter Theophanien's das Ansehen und die Würde gewahrten, womit ihr hoher Rang und ein heiliger Wandel die Kaiserin Adelheid umgaben, entbrannten sie vor Aerger und Neid und suchten den Samen der Zwietracht unter die Fürstinnen zu streuen [36]). Bald gelang dieß. Ein heftiger Streit

33) Petri Damiani epl. I. c. 21. Eine Bulle von ihm, als Erzbischof von Piacenz ist bei Carlo Morbio storia de municip. ital. p. 52 abgedruckt, doch muß daselbst die Jahreszahl 999 wohl in 989 umgewandelt werden. Cf. Mur. Annali V. p. 484.

34) Theophania — quod in Graecia rarum est, egregiae conversationis fuit.

35) Theophania — Romam pervenit ibique natalem Domini celebravit et omnem regionem regi subdidit. Ann. Saxo ad a. 989. Vita I. S. Adalberti c. 16. vita II. p. 12.

36) S. Odilonis vita S. Adelheidis.

entbrannte zwischen den Frauen. Zornerglühend rief zuletzt Theophania aus, indem sie ihre ausgestreckte Hand der Mutter ihres Gatten vorhielt: Lebe ich noch ein Jahr, so wird Adelheid in der ganzen Welt nicht mehr besitzen, als sie mit der flachen Hand bedecken kann. Schneller als sie glaubte, wurde das zornige Wort zur That, aber an ihr selbst erfüllt: nicht 4 Wochen vergingen, nachdem sich die Kaiserinnen getrennt, und Theophania war bereits eine Leiche. Sie starb zu Nimwegen den 15. Juni 991.

Als die Kaiserin Adelheid den Tod ihrer Schwiegertochter vernahm, machte sie sich sogleich bekümmerten Herzens auf, ihren Enkel zu trösten und Mutterpflicht an ihm zu erfüllen [37]. Sie wohnte noch in diesem Jahre mit dem Könige und ihrer Tochter Mechthildis der Kirchweihe von Halberstadt bei, wohin mit den Erzbischöfen Willigis von Mainz, Gisiler von Magdeburg und Livizo von Bremen 16 Bischöfe und so viele Fürsten gekommen waren, daß man sich in langer Zeit keiner so glänzenden Fürstenversammlung erinnerte. Gemeinsam wurden daselbst religiöse Feste gefeiert und weltliche Angelegenheiten in Berathung gezogen. Die Bischöfe und Fürsten entfernten sich dann wieder, die Kaiserin aber blieb bei dem jungen Könige [38], ohne den Einfluß Bernward's zu schwächen, an welchen sich Otto nach dem Tode seiner Mutter nur noch mehr anschloß, ja sogar keine andere Leitung duldete [39].

Während die Angelegenheiten Deutschlands und Italiens sich auf solche Weise gestalteten, waren auch in Frankreich bedeutende Veränderungen vor sich gegangen, welche bald auf die übrigen Reiche des Abendlandes lebhaft einzuwirken begannen. Es war daselbst im Jahre 987 Ludwig V, der letzte frän-

---

37) Regnum — filii — custodia servabat virili demulcens in omnibus pios terrensque superbos. Thietm.

38) — Quoad ipse protervorum consilio juvenum depravatus tristem illam dimisit. Thietm.

39) Tangmari vita S. Bernw. c. 5. nec ab ullo inferius tractari patiebatur; doch muß dieser Ausspruch, wenn nicht in Betreff Gerbert's, doch gewiß in Bezug auf den hl. Adalbert und den hl. Romuald gemildert werden.

fische König aus dem Geschlechte Carl's des Großen, gestorben, und von dem ganzen Stamme der Carolingen nur noch Carl von Lothringen, König Lothar's Bruder, und ein unebenbürtiger Sohn Lothar's, Arnulf, übrig. Aber Carl von seinem Bruder aus Frankreich vertrieben, hatte sich den Franzosen entfremdet [40]) und durch nicht standesmäßige Ehe die Großen, durch schlechte Gesellschaften und Sitten den Clerus gegen sich aufgebracht. So geschah es, daß Hugo Capet, Graf von Paris und Großherzog der Franken, von den Vornehmen des Landes auf besonderen Betrieb des Metropolitan von Rheims, Adalbero, zu Noyon [41]) zum Könige der Franken gewählt wurde und als solcher Salbung und Krönung empfing, worauf er Weihnachten desselben Jahres seinen Sohn Robert zum König und Mitregenten krönen ließ und dadurch die Carolingen für immer vom fränkischen Throne ausschloß. Vergeblich hatte sie noch Kaiser Otto I darauf zu erhalten gesucht und seine Schwester Gerberg dem Könige Ludwig (Outremer) zur Gemahlin gegeben, die Kinder dieser Ehe gegen die übermächtigen Großen geschützt, ja noch K. Lothar zu dem Throne seines Vaters verholfen. Aber gerade dieser [42]) zerstörte selbst das gute Vernehmen mit dem sächsischen Kaiserhause, als er in dem Streben, Lothringen mit Frankreich zu vereinen, den Kaiser Otto II, welcher Lothringen an den Herzog Carl, des Königs eigenen Bruder, vergeben hatte, überfiel und zu so eiliger Flucht [43]) aus Aachen zwang, daß das französische Heer von des Kaisers Küche Mahlzeit hielt, die königlichen Insignien Otto's ein Raub der Franzosen wurden und Carls des Großen eherner Adler auf dem Giebel des aachner Palastes zum Zeichen des Sieges Frankreich zugekehrt wurde. Diese Unbild zu rächen, drang Kaiser Otto mit einem großen Heere bis

---

40) Richerus Rem. MS. fol. 43. Ueber das ganze nun Folgende vergl. meine Anzeige von Hock's Gerbert (M. gel. Anzeig. Jahrg. 1837. n. 146—152), in welcher alle Notizen Richer's, die sich auf die nun zu erzählenden rheimser Verhältnisse beziehen, ausführlich mitgetheilt sind.

41) Cal. Jun. 987. König Ludwig war am 19. Mai gestorben.

42) Richerus fol. 51. b.

43) Richerus fol. 58. cum uxore Theophanie gravida.

Paris und verbrannte die Vorstädte; aber ein schnell gesammeltes Heer des Königs zwang den Kaiser zum eiligen Rückzuge, der nur mit großem Verluste bewerkstelligt werden konnte. Im folgenden Jahre überließ der König zum nicht geringen Unwillen der Franzosen Lothringen dem Kaiser, der es nun dem Herzog Carl als deutsches Lehen übergab. Als dann 2 Jahre nach dem frühen Tode K. Lothar's auch K. Ludwig gestorben und die Krone Frankreichs auf Hugo Capet übergegangen war, beschloß H. Carl sie um jeden Preis wieder an seinen Stamm zu bringen. Er bemächtigte sich des festen Laon's [44]) und machte es zu seinem Waffenplatze gegen K. Hugo, welcher ihn sogleich daselbst belagerte. Beinahe zur selben Zeit [45]) als ein glücklicher Ausfall der herzoglichen Truppen den König zwang, die Belagerung aufzuheben, starb Carl's größter Gegner, der Metropolitan Adalbero von Rheims (22. Januar d. J. 988), nachdem er noch auf seinem Todbette den Abt Gerbert, wohl den gelehrtesten Mann seiner Zeit, zu seinem Nachfolger bezeichnet hatte [46]). Es hatte sich auch bereits ein bedeutender Anhang zu Gunsten des Abt's von Bobbio ausgesprochen, als wider Vermuthen und von K. Hugo selbst [47]) vorgeschlagen der viel jüngere Arnulf, Herzog Carl's Neffe, den der König dadurch von der Begünstigung seines Oheim's abzuhalten hoffte, von den Bürgern von Rheims zum Erzbischofe gewählt und, nachdem er sich den Königen mit wahrhaft Grausen erregenden Eiden [48]) zur Treue verpflichtet hatte, in das Erzstift eingesetzt wurde. Abt Gerbert schickte sich auf dieß bereits an, nach Italien zurückzukehren, als plötzlich H. Carl, den Abzug des Königs von Laon benützend, verwüstend nach Soissons, dann nach Rheims drang, durch raschen Ueberfall die Stadt einnahm, sie seinem Volke zur Plünderung überließ und mit der Beute auch den Metropolitan sammt einem Theile des

---

44) Richerus.

45) Richer. fol. 42. b.

46) Cf. oratio Gerberti ap. Mansi coll. magna concil. XIX. p. 194.

47) Anzeige von Hock's Gerb. n. 149.

48) Du Chesne t. IV. p. 105.

Clerus nach Laon abführte. Nach wenigen Tagen wurde jedoch der Erzbischof, als er dem Herzoge den Eid der Treue geleistet, seiner Haft entlassen, worauf er einer Versammlung der Diöcesanbischöfe von Rheims zu Senlis beiwohnte [49]), und mit ihnen den Kirchenbann über die Plünderer von Rheims aussprach. So standen die Angelegenheiten, als im Laufe des Jahres sich immer klarer darstellte, daß der Ueberfall von Rheims nicht ohne geheimes Einverständniß des Erzbischofes geschehen seyn konnte. König Hugo schrieb deshalb eine Synode nach Rheims aus und lud auch den Metropolitan zu wiederholten Malen ein, daselbst zu erscheinen; dieser aber entschuldigte sich mit der Versicherung, er würde von dem Herzoge mit Gewalt in Laon zurückgehalten und vermöge somit nicht zur Synode zu kommen. Nun belagerte K. Hugo den Herzog auf's Neue in Laon, wandte sich aber zugleich an Papst Johann XV und stellte diesem, unterstützt von einem Schreiben der Diöcesanbischöfe von Rheims, vor, wie der Metropolitan eidbrüchig gegen ihn gehandelt, wie er noch immer Stadt und Bürger gegen ihn befestige und in den königlichen Palast geladen, daselbst nicht erscheinen wolle; „der Papst möge durch seinen Ausspruch bestimmen, was mit diesem zweiten Judas geschehen solle, die Form des Gerichtes niedersetzen, das gegen Arnulf gehalten werden müsse, damit dieser bestraft, wenn dieß aber nicht geschehe, das daraus erfolgende Verderben des Landes dann nicht dem Könige noch den Bischöfen zugeschrieben werde." Die Absicht des Königs bei diesem Begehren ward aber von dem Papste um so leichter durchschaut, da die königlichen Boten ihrem Auftrage gemäß, als sie sich binnen 3 Tagen bei dem Papste kein Gehör hatten verschaffen können, ohne Weiteres wieder nach Frankreich zurückgekehrt waren [50]).

49) Historia depositionis Arnulphi ap. Mansi XIX. 95.

50) Regii et nostri legati Romam profecti et epistolas Pontifici porrexerunt et ab eo indigne suscepti sunt. Sed ut credimus quia Crescentio nulla munuscula obtulerunt, per triduum a palatio seclusi nullo responso accepto redierunt. — Acta conciliabuli Rem.

Nochmals zogen sie, als der Metropolitan neuerdings zur Verantwortung vorgeladen, im richtigen Gefühle seiner Würde wie seiner Rechte an den Papst appellirt hatte, nach Rom, und kehrten auf gleiche Weise auch wieder zurück. Die Päpste hatten in den innern Kriegen, durch welche im Verlaufe dieses Jahrhunderts der Carolingenstamm immer tiefer sank, ihn durch ihr Ansehen wieder aufzurichten sich bemüht; die Absicht, diesen nun mit einem Male zu vernichten, lag aber bei König Hugo zu offen da, als daß der Papst den Beschuldigungen gegen Arnulf hätte vollen Glauben beimessen können. So lange daher der eigentliche Hergang der Sache noch nicht ermittelt war, frommte kluges Schweigen von Seite des römischen Stuhles mehr, als schnelle Entscheidung. Es hatte aber der junge Metropolitan[51], schon früh durch ein Concil verdammt, dann wieder losgesprochen und auf den Stuhl von Rheims erhoben, zwar den Königen Treue geschworen, aber der Rechte Herzog Carl's auf den Thron der Franken gedenkend und von Sehnsucht nach der alten Größe seines Hauses erfüllt, bald in ihnen nur, was sie wirklich waren, die Feinde seines Stammes erblickt[52]) und sich deshalb erst an die Kaiserin Theophania gewendet[53]) und um eine Zusammenkunft gebeten; dann, von falschen Freunden verleitet, dem Heere seines Oheims durch den Priester Adalger die Thore von Rheims öffnen und, um die beschworene Treue wenigstens zum Scheine

---

51) Dissertatio de conciliis in causa Arnulfi Rem. AEp. ante annum 988 habitis apud Mansi conc. XIX. p. 90. — Hugo rex invidebat ei (Arnulfo) volens exterminare progeniem Lotharii regis. Aimoinus.

52) Sehr gut bezeichnet Richerus die Lage Arnulf's: Qui cum ex multa dignitate procederet insignis, illud tamen infortunii (gerens), quod ipse superstes de patrio genere nullum praeter Carolum patruum haberet, miserrimum quoque sibi videri, si is honore frustraretur, in quo solo spes restituendi genus paternum sita foret. — Apud quem (Carolum) collato consilio quaerebat, quonam modo in culmen honoris illum provehere posset, sic tamen ut ipse regis desertor non appareret. Rich. fol. 45. b.

53) Acta concil. Rem. c. 31.

zu halten, nicht nur sich selbst einem Gefangenen gleich nach Laon abführen lassen, sondern auch in die Excommunication der Verwüster des Erzstiftes, ohne jedoch Jemanden namentlich zu bezeichnen, eingestimmt. Dessen ungeachtet nahm der Streit durch Vermittlung des Bischof's Adalbero von Laon wieder eine friedliche Wendung, ja er schien bereits völlig beigelegt; Erzb. Arnulf war sogar bei K. Hugo gewesen und hatte dessen Verzeihung erlangt, auch mit dem Herzoge schien eine Ausgleichung nahe zu seyn, als plötzlich sich dieß Alles als ein Gewebe von Hinterlist erwies, welches von dem Bischof Adalbero, aus Rachsucht gegen den Herzog, der sich in den Besitz der bischöflichen Residenz gesetzt hatte, angezettelt worden war. Nachdem er den Herzog auf das Gewissenloseste getäuscht [54]), ließ er selbst bei Nacht das Heer des Königs in die Stadt und brachte so die letzten Carolingen mit einem Male in die Gewalt ihres Todfeindes. Herzog Carl wurde mit seiner Gemahlin, seinem jüngeren Sohne und 2 Töchtern in gefängliche Haft nach Orleans geführt; auch Erzb. Arnulf wurde eingekerkert. Da aber dieses Verfahren heftigen Widerspruch erlitt und dadurch der Plan der Könige zu scheitern drohte, so sollte dem Metropolitan zuvor jene Unverletzlichkeit abgenommen werden, womit ihn seine kirchliche Würde gegen die Tyrannei der neuen Dynastie zu schützen vermochte. Die lang schon ausgeschriebene Synode französischer Bischöfe, welche über Arnulf das Urtheil sprechen sollten, wurde daher sogleich zusammenberufen und versammelte sich nun unter dem Vorsitze des Erzb. Siguin von Sens und des Bischofs Arnulf [55]) von Orleans im Kloster des hl. Basolus bei Rheims (16. Juni d. J. 991). Gleich nach Eröffnung der Synode bemerkte Siguin, man müsse bei den Verhandlungen den 31. Canon des Concils von Toledo zum Grunde legen, in welchem alle Priester aufgefordert würden, wenn ihnen — wie hier — Fürsten das Gericht über Majestätsverbrecher anvertrauen würden, so sollten sie, als von Christo auserwählte Diener des Heiles, nur dann

---

54) M. Gel. Anzeigen 1837. n. 150.

55) Acta conciliabuli Remensis apud Mansi XIX. p. 107 — 167.

das Richteramt übernehmen, wenn dem Vorgeforderten eidlich Nachlassung der Strafe versprochen, nicht aber, wenn Bestrafung seiner warten würde. Aber schon hier trat die gereizte Stimmung mancher Bischöfe gegen Arnulf hervor. Nicht nur wurde der Antrag des Erzbischofs von Sens nicht weiter berücksichtigt, sondern es auch für hinreichend gehalten, als der Bischof Godesmann von Amiens vermittelnd bemerkte, es sey nicht zu zweifeln, daß die Könige einer Fürbitte für Arnulf Gehör schenken würden, und somit auch keine Gefahr vorhanden, daß der geistliche Stand durch sie Bluturtheilen ausgesetzt werde. Hierauf wurde zur Untersuchung der Anklagepunkte geschritten. Als nun der Eid verlesen wurde, den Arnulf den Königen geschworen hatte; der Priester Adalgerus von Rheims auftrat, und, indem er den Metropolitan anklagte, sich selbst als Theilnehmer des Verraths von Rheims bezeichnete; als das Anathem der Bischöfe über die Plünderer des Erzstifts, mit welchen Arnulf ungeachtet seiner Beistimmung hiezu fortwährend Gemeinschaft gepflogen hatte, vorgelesen wurde, so bemächtigte sich fast Aller das bange Gefühl, es möchte dem gefangenen Metropolitan nicht gelingen, sich der Last so schwerer Beschuldigungen siegreich zu entledigen. Als hierauf Erzbischof Siguin im Namen der Synode die Anwesenden aufforderte, vorzutragen, wenn sie etwas zur Vertheidigung des Angeklagten anzubringen wüßten, so verstummten sogar Arnulf's natürliche Vertheidiger, die Cleriker von Rheims, schwieg auch der beredte Gerbert: nur Johann, der Scholastiker von Auxerre, Romulf, Abt zu Sens, und Abbo, Rector des Klosters Fleuri, erhoben sich, unbekümmert um den Zorn der Könige, um durch gewandte Vertheidigung der Untersuchung eine neue Wendung zu geben. Denn gestützt auf Canonen und kirchliches Herkommen bestritten sie feierlich die Competenz der Synode, über den Metropolitan von Rheims zu richten, und verlangten mit Ungestümm, Arnulf sollte nicht früher Rede zu stehen gezwungen werden, als nachdem seine Wiedereinsetzung in das Erzstift mit der rechtlichen Berufung erfolgt wäre; die ganze Streitsache müsse nicht nur dem Papste vorgelegt, sondern auch von diesem in einem Concil von Bischöfen aller Länder der Christenheit,

nicht blos Frankreichs — dessen Bischöfe der Rachsucht der Könige ausgesetzt und deshalb nicht frei wären — untersucht und entschieden werden. Als die Bischöfe diese Forderungen vernahmen, durch welche die Synode selbst umgestoßen wurde, entbrannte die Gluth der Leidenschaften auf's Neue. Vor Allem hatte die Berufung nach Rom die empfindliche Seite der Bischöfe getroffen und sie, in der Engherzigkeit vaterländischer Ansichten befangen, die Wohlthat nicht einsehen lassen, welche für sie selbst in allen ähnlichen Verhältnissen aus der Entscheidung eines Richters entspringen müsse, welcher nicht das Interesse seines Hauses oder Landes, sondern das Wohl der ganzen Christenheit vor Augen hatte. So aber geschah es denn, daß den Anwälten des Metropolitans mit Beispielen eines ähnlichen — aber nicht weniger unbilligen Verfahrens — erwiedert und der bereits erfolgten Absendung nach Rom, sowie der wiederholten Berufung Arnulf's vor die Synode erwähnt wurde, und endlich Bischof Arnulf von Orleans aufstand, um gegen die Berufung nach Rom durch den heftigsten Ausfall gegen den päpstlichen Stuhl selbst zu antworten. Er erwähnte der Laster P. Johann's XII, gedachte der Verbrechen des Bonifacius Franco, und schloß endlich mit der Erklärung, welche ihn selbst aus der Reihe katholischer Bischöfe stieß: der römische Stuhl, von mehreren Päpsten und Usurpatoren mit den Lastern eines ausschweifenden Wandels befleckt, habe dadurch das Recht verloren, die Kirche zu regieren und oberste Entscheidung in religiösen Angelegenheiten zu ertheilen; man müsse sich von ihm nach Deutschland oder Belgien wenden, wo es tugendhafte Geistliche in Menge gäbe. Nach dieser Rede, welche die apostolische Tradition und die göttliche Ordnung der Kirche willkührlich umstieß, wurde der gefangene Metropolitan hereingeführt und seinem Hauptankläger Adalgerus gegenüber gestellt. Als nun Arnulf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vernahm, erklärte er sie für falsch; selbst aber unerfahren und durch den Anblick so vieler erbitterter Gegner oder pflichtvergessener Freunde in Verwirrung gebracht, erbat er sich den Beistand einiger Bischöfe zu eigener Berathung, und als ihn nun diese im Namen des allmächtigen Gottes aufforderten, der

Wahrheit Zeugniß zu geben, so bekannte er, was er gegen die Könige verbrochen hatte, unter dem Siegel der Beichte und wiederholte dasselbe vor 30 anderen Prälaten unter gleich unverbrüchlichem Gebote des Geheimnisses. Dadurch wurde seine Schuld der Oeffentlichkeit entrückt; die Bischöfe aber schritten nichts desto weniger zu der Absetzung des Metropolitans und zwangen denselben, freiwillig und ungezwungen, wie sie sagten, sich ihrem Beschlusse zu unterwerfen. Erst als sie so weit gegangen waren, fühlten sie selbst das Unrechtmäßige und Unwürdige ihres Verfahrens und bejammerten, als sie sich am folgenden Tage wieder versammelt hatten, daß sie weltlichem Einflusse nachgebend sich gegen die göttliche Ordnung aufgelehnt und dadurch in ähnlichen Fällen sich selbst gleicher Willkühr Preis gegeben hätten. Ehe ihnen aber Scham und Reue einen neuen Entschluß einzugeben vermochten, waren schon die Könige Hugo und Robert in den Versammlungssaal getreten und dankten nun den Bischöfen für die Treue, die sie ihnen durch so lange und reifliche Berathung erwiesen hätten. Dann ward der Erzbischof vorgeführt, der nun selbst erklärte, er habe gefehlt und die Treue verletzt, welche er den Königen urkundlich versprochen; er bat sie, ihm zu vergeben, legte nieder, was er von ihnen empfangen, ubergab die übrigen Insignien seiner Würde den Bischöfen und entband, nachdem er die Abdankungsformel selbst verlesen hatte, Clerus und Volk von Rheims der ihm geschworenen Eide. Die Könige befahlen, ihn in den Kerker nach Orleans abzuführen; Bischof Arnulf aber, das Haupt dieser tumultuarischen Synode, erklärte, als man in ihn drang, Gründe für die Verurtheilung des Metropolitans anzugeben, nur allgemein: es habe dieser gegen seinen Eid der Treue gehandelt und dieß selbst bekannt; mehr brauche man nicht zu wissen. Und als der Graf Brochard, mit dieser Erklärung nicht zufrieden, ihn besonders frug, ob der Erzbischof, um ein so hartes Urtheil zu verdienen, den Verrath von Rheims eingestanden habe, so wies er ihn mit barschen Worten zur Ruhe. Nun wurde noch der Priester Adalgerus theils wegen eigenen Verschuldens, theils zur Sühne für den abgesetzten Metropolitan seiner priesterlichen Würde beraubt; endlich Abt Gerbert,

welcher an den Synodalverhandlungen keinen persönlichen Antheil genommen hatte, seines Sträubens ungeachtet zum Metropolitan von Rheims gewählt und von den Königen als solcher bestätigt.

Die Nachricht von den Beschlüssen dieser Synode erregte, wohin sie drang, nicht geringes Aufsehen und zog den Bischöfen, die daran Theil genommen hatten, vielfältigen Tadel zu. Als dieser zunahm und die Bischöfe auch ernstere Schritte als blos mißbilligende Sendschreiben, die sie von mehreren Seiten erhielten, befürchten mußten, so beschloßen sie, auf's Neue zusammenzukommen und eine allgemeine Berathung anzustellen. Sie wählten dazu den Ort Chela [56]), wohin auch König Robert sich verfügte und der Synode präsidirte. Obwohl dahin die Erzbischöfe Erchembald von Tours, Daibert von Bourges, und Siguin von Sens gekommen waren, so hatte doch nicht wieder der letztere die Leitung der Synodalgeschäfte, sondern der neue Metropolitan von Rheims, Gerbert. Dieß allein würde schon im Voraus haben vermuthen lassen, daß die Synode von Chela keine Abänderung der rheimser Beschlüsse vorzunehmen gedenke; bald aber zeigte sich auch, daß der Geist des Widerstandes gegen die Ordnung der Kirche und ihr Oberhaupt, der bereits das rheimser Concil befleckt hatte, seitdem noch tiefere Wurzeln geschlagen habe. Nachdem die Bischöfe mehrere Beschlüsse gefaßt hatten, deren nähere Kenntniß nicht mehr auf uns kam, verpflichteten sie sich noch durch feierliche Erklärung unter einander, von diesem Tage an „Ein und dasselbe zu sinnen und zu wollen, Ein Herz und Einen Sinn zu haben." Diesem Beschlusse wurde ein zweiter und dritter hinzugefügt, welche die Absicht des ersten außer allen Zweifel setzten. Sollte, so lauteten sie, in irgend einer Kirche sich eine unrechtmäßige Herrschaft aufwerfen, welche durch das Schwert des Anathems vernichtet werden könnte, so müsse dieß von Allen besonders berathen und nach gemeinsamem Beschlusse ausgeführt werden; nicht minder sollte auch Lossprechung vom Anathem nur auf gemeinsamen Beschluß geschehen, und da der Apostel

---

56) So lese ich bei Richer. Vgl. Beilage N. VII.

gebiete, einen Häretiker und wer mit der Kirche im Widerspruche ist, zu meiden, so sey Alles nichtig und als ungeschehen zu betrachten, was von dem römischen Papste gegen die Beschlüsse der Väter angeführt werde." Um aber die Absetzung Arnulf's und die Erhebung Gerbert's noch mehr zu bekräftigen, wurde die Sanction auch dieser Synode darüber ausgesprochen und hiebei auf einen Canon verwiesen, der die Beschlüsse einer Provincialsynode nicht leichtsinnig zu übertreten gebot.

Hatte schon die rheimser Synode manchen Widerstand gefunden, so mußte die Synode von Chela noch viel mehr den Unwillen aller Kirchlichgesinnten erregen. Noch keine Synode des Abendlandes hatte das Ansehen des Papstes als obersten Richters in streitigen Fällen, welche bei der Menge von Canonen, die zu den verschiedensten Zeiten, Orten und Zwecken gemacht worden waren und sich oft nur auf die Entfernung augenblicklicher Mißstände bezogen, häufig vorkommen mußten, so sehr angegriffen; hatte die äußere Einheit der Kirche, mit deren Auflösung auch ihre innere Wahrheit zu Grunde gehen müßte, so sehr bedroht, als diese Synode. Jetzt lag offen da, wohin Ausfälle, wie die Bischof Arnulf's von Orleans gegen Rom, zuletzt führten: zu offenem Widerstande, zur Verbindung gegen das Haupt der Kirche.

Während aber so die französischen Bischöfe durch die unseligen Folgen leidenschaftlicher Verblendung immer weiter von der Bahn des Rechten abgeführt wurden, hatten die deutschen Bischöfe[57]) bereits ein glänzendes Beispiel kirchlicher Treue und des Gehorsams gegeben. In zahlreichen Schreiben war P. Johann XV durch sie von den Ereignissen in Frankreich bereits in Kenntniß gesetzt und aufgefordert worden, die Absetzung Arnulf's nicht zu dulden. Wahrscheinlich war es auch eine Folge ihrer Bemühungen, daß mehrere der französischen Prälaten in sich gingen und bekannten, sie seyen zu weit gegangen, so daß Gerbert sich gezwungen sah, Aufmunterungsschreiben[58])

57) Münchner gel. Anzeigen. 1837. n. 151.

58) Cf. Gerb. Epl. Wilderodo Argent. Epo. etc. apud Mansi coll. conc. XIX. p. 155. Siguino AEpo. p. 167 etc.

an Constantin, Abt von Massai, an Siguin von Sens und an die Bischöfe Notcher von Lüttich und Wilderod von Straßburg zu erlassen und das Geschehene darin zu rechtfertigen. Die wiederholten Vorstellungen, welche an den römischen Stuhl ergingen, mußten aber den Papst zuletzt bewegen, das Schweigen zu brechen, das er bis jetzt in dieser Angelegenheit beobachtet hatte. Er forderte daher die Bischöfe von ganz Gallien auf, sich in Aachen zu versammeln und dort ein freies Concilium zu halten. Als sie sich dessen weigerten, berief er sie nach Rom, und da sie sich, unter dem Vorwande der unruhigen Verhältnisse in Frankreich und Italien, auch hiezu nicht verstanden und der Papst selbst, von König Hugo eingeladen, nach Frankreich zu kommen, Rom nicht verlassen konnte, so sandte P. Johann endlich den Abt Leo vom Kloster der hl. hl. Bonifacius und Alexius, einen Mann, dessen ernster Sinn und heiliger Wandel alle Schmähungen Bischof Arnulf's über Verfall von Sitte und Bildung in Rom thatsächlich widerlegte, als seinen Legaten über Deutschland nach Frankreich, im Vereine mit den Bischöfen beider Länder die Sache des abgesetzten Erzbischofs zu untersuchen und nach Befund zu entscheiden. Als Abt Leo nach Deutschland gekommen war, wurde er von den dortigen Bischöfen nicht nur auf das Freundlichste und Ehrenvollste aufgenommen, sondern es wurden auch sogleich von diesen Gesandte an die Könige der Franken geschickt, welche ihnen den Grund der Sendung Abt Leo's darthun und sie bitten sollten, Zeit und Ort eines zu haltenden Concils zu bestimmen. Beides war ihnen bereits gewährt worden und die Gesandten hatten schon die Rückreise angetreten, als die Könige gewarnt wurden, sich vor dem Bischof Adalbero von Laon zu hüten, welcher mit König Otto in geheimem Einverständnisse begriffen sey, um bei Gelegenheit des eben ausgeschriebenen Concils die Könige Hugo und Robert mit Gewalt zu vertreiben und die Krone Frankreichs an den König der Deutschen zu bringen. Als der Bischof von Laon von K. Hugo darüber zur Rede gestellt wurde, verstummte er und wurde ins Gefängniß geworfen, den französischen Bischöfen aber wurde nun verboten, in Mouson, welches der König zum Sitze der Synode bestimmt

hatte, zu erscheinen. Dieser Verhältnisse ungeachtet begaben sich die deutschen Bischöfe nach Mouson und eröffneten daselbst am 2. Juni 995 das Concil [59]. Der Erzbischof von Trier, Liutolf, die Bischöfe Notcher von Lüttich, Haimo von Verdun, Suger von Münster umgaben den päpstlichen Legaten, der in ihrer Mitte Platz genommen hatte; auf der Seite, welche für die französischen Bischöfe bestimmt war, saß, trotz dem Verbote der Könige, der Metropolitan Gerbert, bereit, seine eigene Vertheidigung zu führen. Außer diesen Prälaten hatten sich noch einige Aebte, der Graf Godfried mit seinen 2 Söhnen und Ragener, Vicedominus von Rheims versammelt. Der Bischof von Verdun eröffnete das Concil in französischer Sprache. Er erwähnte der Bemühungen des Papstes, den Streit um das Hochstift zu schlichten, wie deshalb Abt Leo hieher geschickt worden, und schloß, indem er ein besonderes Schreiben des Papstes an die französischen Bischöfe vorlas. Dann erhob sich der Metropolitan und verlas eine glänzende Rede in zierlichem Latein, durch welche er sich von dem Vorwurfe, gewaltsam in das Erzstift eingedrungen zu seyn, zu reinigen suchte. Nichts desto weniger drangen die Bischöfe, nachdem sie unter sich Rath gehalten hatten, gemeinsam in Gerbert, er möge dem Befehle des Papstes nachkommen und sich, nachdem er die Würde eines mit Unrecht Entsetzten angenommen, vorerst von dem Genusse des hl. Leibes und Blutes und den priesterlichen Functionen enthalten. Als der Metropolitan dieß vernahm, bestritt er die Gültigkeit eines solchen Befehles durch Anführung von Canonen und Bestimmungen der Kirchenväter auf's Aeußerste, bis der Erzbischof von Trier ihn liebend ermahnte, er möge nicht durch Widerstand gegen den Befehl des Papstes ein öffentliches Aergerniß, seinen Feinden dadurch die Waffen in die Hände geben. Nun unterwarf sich Gerbert dem Gebote und gelobte, bis zum 1. Juli sich der Messe zu enthalten. Wahrscheinlich erfolgte auch nun erst die Bekanntmachung des päpstlichen Gebotes an alle Bischöfe, welche an dem rheimser Concil

59) Concil. Mosom. apud Mansi XIX. p. 193. Richer endigt seine inhaltsvolle Chronik mit dem Bericht über diese Synode.

Antheil genommen hatten, sich der hl. Messe zu enthalten; die Enderörterung aller dieser Angelegenheiten wurde jedoch einem neuen Concil vorbehalten, welches am achten Tage nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers zu Rheims gehalten werden sollte[60].

Von Mouson aus schickten die Bischöfe den Mönch Johannes aus dem Gefolge Abt Leo's an die Könige, sie um ihre Bewilligung zur Versammlung eines Concils nach Rheims für den 1. Juli zu ersuchen. Den Königen fehlte wie früher Muth und Vorwand, die Bitte abzuschlagen; da sich Gerbert gefügt hatte, blieb auch ihnen nur übrig, diesem Beispiele zu folgen. So kam am 1. Juli d. J. 995 die Synode von Rheims zu Stande, auf welcher das Ansehen des päpstlichen Legaten allen Widerstand weltlicher Rücksichten und menschlicher Leidenschaften besiegte. Das Concil beschloß im Namen des Papstes Absetzung Gerbert's und Wiedereinsetzung Arnulf's und vernichtete dadurch selbst die der päpstlichen Autorität entgegengesetzten Beschlüsse der zwei Pseudosynoden. Gerbert legte die Würde nieder, die ihm mit wenig Frucht so vielen Kummer gebracht hatte und verließ tiefgebeugt das schöne Land seiner Heimath[61].

Abt Gerbert hatte bis dahin mitten unter den Stürmen eines wechselvollen Schicksals eine Thätigkeit entfaltet, welche, sobald sie sich mit weltlichen Absichten vermengte, für ihn selbst vielfach gefährlich, davon rein für die Kirche und alle späteren Zeiten höchst ersprießlich wurde. Die wissenschaftlichen Bestrebungen, wie sie unter Carl dem Großen und seinen nächsten Nachfolgern im ganzen Umfange des fränkischen Reiches statt gefunden hatten, waren nach einer Periode des Verfalls, ja beinahe völligen Erlöschens an den Domschulen und in den wiedererneuten Klöstern, vor Allem von den Mönchen von Clugny mit neuem Eifer getrieben worden. So lange aber daselbst die ascetisch-contemplative Richtung jede andere verdrängte und durch das schwerfällige Material des zu Lernenden

60) Mansi coll. XIX. p. 196. 197.

61) Poenitentia ductus. Aimoinus ap. Mansi l. c.

beengt der Geist sich mehr auf Erhaltung der überlieferten wissenschaftlichen Erkenntniß als auf eigentliche Förderung desselben, auf Erweiterung von Umfang und Inhalt der Wissenschaft zugleich hinwenden konnte, mußte sich auch diese selbst auf einen nur sehr engen Kreis theologischer Fragen beschränken. Auf Erweiterung eben dieser Schranken nach allen Seiten hin, wo nur der menschliche Geist zu forschen vermag, mit aller Kraft einer nie rastenden Seele hingestrebt zu haben, ist Gerbert's ausschließliches Verdienst und die von ihm meisterhaft gelöste Aufgabe, deren Grund die Vorsehung erst einer späteren Zeit enthüllte, ihm selbst aber in einer Periode, wo die Kirche, noch von keiner Ketzerei bedroht, wissenschaftlicher Waffen bei der Vorliebe der Zeit für das beschauliche Leben wenig zu bedürfen schien, noch vorenthalten hatte. Es mußte aber eben deshalb nicht nur dem Volke, sondern auch einsichtsvolleren Männern fast gefährlich, ja einem richtigen Gefühle zufolge unheimlich erscheinen [62]), als Abt Gerbert, unter dem Metropolitan Adalbero Vorstand der Schule von Rheims [63]), nicht nur den mathematischen Wissenschaften Umfang und Bedeutung gab, wie sie im Abendlande noch nie gehabt, sondern auch, wohl von den Schriften der Alten über Mathematik ausgehend, die Werke der Heiden aus der Nacht der Vergessenheit hervorzog und auf sie das Studium christlicher Wissenschaft stützte. In einem Briefe an König Otto sprach Gerbert schon den kühnen Satz aus [64]), es läge in den Zahlen solche innere Kraft, daß die Anfänge aller Dinge theils in ihnen enthalten seyen, theils aus ihnen hervorgingen, und während er an einer andern Stelle [65]) die Philosophie, welche er noch aus den Werken Cicero's und anderer Lateiner schöpfte, mit der Kunst, recht zu leben und recht zu sprechen, innig verbunden erklärte, bezeichnete er sie durch den Ausspruch, Demuth, die Bewahrerin

62) Dieß mag auch wohl der innere Grund gewesen seyn, warum Gerbert in den Verdacht der Zauberei kam.

63) Cf. Mabillon annal. L. c. 71.

64) Epl. 44.

65) Epl. ad Ottonem Caesarem 154.

aller Tugenden begleite unmittelbar den, der nach Weisheit strebe, als die nicht blos die Wahrheit suchende, heidnische, sondern auch als die von dieser bereits durchdrungene, christliche Wissenschaft, mit welcher, als auf gegebener Erkenntniß beruhend, Demuth allein sich paaren kann. Noch ist Gerbert's Buch über die Geometrie [66]), sowie ein anderes über die höchsten Geheimnisse der Kirche, die hl. Eucharistie, vorhanden, in einem dritten eröffnete er die seinen Zeiten dunkeln Regeln der Beredsamkeit [67]). Noch mehr aber als in seinen Schriften, deren er eine große Anzahl verfaßte, spiegelt sich die Größe seines erfindungsreichen Geistes in den vielfachen Instrumenten, die er zum Behufe seiner astronomischen Forschungen verfertigte und welche, obwohl nur mehr der Beschreibung nach vorhanden, ein unvergängliches Denkmal seines wissenschaftlichen Sinnes sind. Unter einem solchen Meister ward die Schule von Rheims [68]) der Mittelpunkt aller gelehrten Bestrebungen in ganz Frankreich, ja fast im ganzen Abendlande. Die Mönche Constantin von Fleuri, Remigius von Trier, Bernard, die Aebte Gerard von Aurilliac, Ecbert von Tours, Rainer und Gisilbert [69]) erholten sich von ihm Rath über wissenschaftliche Angelegenheiten oder leisteten ihm Hülfe, eine Bibliothek classischer Schriftsteller zu sammeln, welche er in Bobbio und Rom, in Deutschland, Belgien, Frankreich und Spanien zu vermehren gleich emsig bemüht war. Mehr noch als durch dieß Alles war sein Wirken wohlthätig durch die Bildung jener Männer, welche, aus seiner Schule hervorgegangen, in dem eilften Jahrhunderte die Zierden des Clerus wie die Stützen der christlichen Kirche in Frankreich geworden sind. So Leutherich, Erzbischof Siguin's Nachfolger auf dem Stuhle von Sens, so

---

66) Vergl. Hock: Gerbert's Werke, in dessen Gerbert S. 166.

67) Gerb. epl. 92. ad Bernard. mon.

68) Cf. Mabill. ann. L. c. 71.

69) Zu ihnen muß auch der oft erwähnte Richerus von Rheims gezählt werden, der seine Chronik Gerberten als Erzbischof von Rheims widmete.

Adelbold, Bischof von Utrecht, Johann, Bischof von Auxerre[70], vor Allen Fulbert[71], später Bischof von Chartres, durch Religion und Wissenschaft gleich ausgezeichnet, ein Feind jeder eigenwilligen, hochmüthigen Geistesrichtung, selbst Lehrer zahlreicher Schüler, durch deren gemeinsames Wirken das kirchliche Leben in Frankreich einen nicht gewöhnlichen Aufschwung nahm.

Um eben die Zeit, als Abt Gerbert Frankreich verließ, hielt König Otto einen Fürstentag zu Magdeburg. Ebendahin begab sich nun der abgesetzte Prälat, dessen Gelehrsamkeit, wie sie seinen Zeiten ein Wunder war, so auch von dem jungen Könige hoch geschätzt ward. Von ihm freundlich aufgenommen, blieb Gerbert auch von nun an um ihn und begleitete ihn später selbst auf seinen Zügen außerhalb der Marken des deutschen Landes[72].

Zu eben dieser Fürstenversammlung nach Magdeburg war auch Herzog Heinrich von Bayern gekommen. Aber es war nicht mehr jener Mann des Unfriedens, der drei Male das Kaiserhaus in Unruhe gestürzt hatte; seine einzige Sorge war jetzt, die Sünden vergangener Tage durch gute Werke zu tilgen. Leicht wurden daher Mißhelligkeiten, die zwischen ihm und dem Bischofe von Regensburg ausgebrochen waren, gütlich beigelegt. Dann ging der Herzog nach Gandersheim, wo seine Schwester Gerberg Aebtissin war. Hier erkrankte er zum Tode. Sein Ende fühlend, rief er seinen gleichnamigen Sohn, dessen künftige Größe die Königin Mathilde verkündet hatte, an sein Lager und hieß ihn schleunig nach Bayern gehen, um, was zur Nachfolge nothwendig sey, anzuordnen. Nachdem er ihm hierauf noch dringend befohlen, dem Könige, seinem Herrn, zu gehorchen und seines reuigen Vaters zu gedenken, rief er den Herrn des Himmels und der Erde um Erbarmen für seine Seele an und starb (28. August 995). Die Bayern wählten

---

70) Pagi ad Baron. 999. II.

71) Mabillon annal. LI. c. 72.

72) Thietmar. Sieh auch praefatio Gerberti ad Ottonem Imp. bei Hock S. 222 vergl. dazu M. gel. Anz. n. 151.

seinen Sohn zu ihrem Herzoge, worauf K. Otto nicht zögerte, ihm zu verleihen, was sein Vater besessen hatte [73]).

Nachdem nun Deutschland im Innern ruhig und die Gränze gegen die kampfbegierigen Slaven durch die Besatzung in Magdeburg gesichert war, eilte der König nach Cöln, die Geburt des Heilands noch in Deutschland zu feiern. Denn jetzt, in dem sechszehnten Jahre seines Alters, da die Herrschaft in Deutschland vor unberufenen Bewerbern sicher war, war auch der Zeitpunkt gekommen, die Kaiserkrone zu gewinnen, ohne welche die Herrschaft in Italien, die ihm bereits gebührte, nichtig, die Ruhe des Abendlandes gefährdet, die Kirche ihres Beschützers beraubt war. Gesandte des Papstes, der Römer und der Lombarden, welche in diesem Jahre nach Deutschland gekommen waren, hatten den König noch besonders zum Römerzuge eingeladen [74]); Otto selbst hatte den Erzbischof Johann von Piacenza, den Vertrauten seiner Mutter, und den Bischof Bernward von Würzburg nach Constantinopel geschickt [75]), ihm als künftigem Kaiser eine Kaiserstochter zur Braut zu holen, ein Schritt, der um so nothwendiger wurde, da schon früher K. Hugo von Frankreich für seinen Sohn, den König Robert, um die Hand einer griechischen Kaiserstochter geworben hatte und seinem Schreiben damals einfließen ließ, es möchten, käme die Heirath zu Stande, die Deutschen, durch ein Bündniß der Franken mit den Griechen in die Mitte genommen, wohl schwerlich das oströmische Reich, zu welchem auch Unteritalien gehörte, noch weiter beunruhigen [76]).

Von Cöln, wo entweder die letzten Maßregeln für den Römerzug getroffen wurden, oder die niederdeutschen Fürsten sich bereits dazu versammelt hatten, zog der König gegen Süden und überstieg, wahrscheinlich durch neue Nachrichten über

73) Thietmar. Annal. Saxo.

74) Vergl. Murat. annal. V. S. 497.

75) Annales Hildesh. ad a. 995.

76) Gerberti epl. 111. Hugonis R. ad Imp. Const. — etenim nobis obstantibus nec Gallus nec G e r m a n u s fines lacesset Romani Imperii. Aus so entfernter Zeit datirt sich die Verbindung der Franzosen mit Constantinopel gegen Deutschland.

den gefahrvollen Zustand von Rom, zu dessen Gebieter sich Crescentius aufgeworfen hatte, zu größerer Eile bestimmt, mitten im Winter die Alpen[77]. In Pavia feierte er Ostern; dann zog er nach Ravenna, wo eine Gesandtschaft von römischen Großen und Senatoren den langersehnten König begrüßte. Ein Schreiben, das sie mitgebracht hatten, drückte die Freude aus, ihren Herrscher wieder zu sehen, dessen Anblick sie so lange Zeit entbehren mußten; sie versprachen, in gebührender Treue seiner zu harren, brachten aber die Trauerbotschaft mit, P. Johann XV sey vor wenigen Tagen (Mitte April 996) einem hitzigen Fieber erlegen. Der König möge ihnen nun selbst denjenigen bezeichnen, der zu so schwerem Amte ihm der Würdigste scheine; den wollten sie dann zum Papste wählen[78].

Die Frage, wer Regierer und Leiter der christlichen Kirche werden solle, war, wie immer von höchster Wichtigkeit, jetzt doppelt schwierig. P. Johann XV hatte in mißlichen Verhältnissen viel Treffliches geleistet, obwohl blinder Haß den Vorwurf, er sey nach schändlichem Gewinne begierig[79], ja in Allem käuflich gewesen, auf ihn zu wälzen suchte; er war Römer und dennoch von den Römern und ihrem Patricier Crescentius in seinem Wirken so gehemmt worden, daß er von diesem habsüchtigen und ehrgeizigen Manne erst vertrieben, dann zurückgerufen, wie ein Gefangener in seinem Palaste bewacht wurde, was wohl jenen Vorwurf erzeugte, der in Bezug auf Crescentius volle Wahrheit findet; er hatte 13 Jahre regiert, die Freiheit der Kirche nach Kräften geschützt, streitende

---

77) Vita B. Meinwerci erzählt, Otto sey schon damals nach Rom gezogen ad mitigandam saevitiam Crescentii — et tumultu oborto decenter sedato — — imperialem unctionem accepit. c. 10.

78) Vita I. S. Adalberti c. 4. n. 21.

79) Aimoinus in vita S. Abbonis; dieser Aimoin gehört jedoch zu den ungenauesten Historiographen. Den französischen Berichten über P. Johann XV ist auch außerdem bei der leidenschaftlichen Erbitterung der französischen Bischöfe gegen diesen Papst nur sehr bedingte Glaubwürdigkeit beizumessen. Ueber Crescentius und sein Geschlecht vergl. Beilage N. VIII.

Fürsten versöhnt, den erst unlängst (im J. 973) verstorbenen Bischof Ulrich von Augsburg, ein auserwähltes Rüstzeug der Vorsehung, unter die Heiligen Gottes versetzt, das in Frankreich drohende Schisma im Keime erdrückt, dennoch aber hatte er weder vermocht, die Liebe des römischen Clerus zu gewinnen, noch war er im Stande gewesen, tiefeingreifende Mißbräuche in der Kirche auszurotten, oder von den vielfachen Richtungen, die sich in ihr, sie neubelebend gebildet hatten, irgend eine mit Umsicht und Kraft zu ergreifen und auf sie sich stützend, die Kirche ihren Drangsalen zu entreißen; als er es zuletzt thun wollte und den König der Deutschen deshalb nach Italien berief, raffte ihn der Tod hinweg.

Was aber Stellung und Wirksamkeit eines Papstes in dieser Zeit ganz besonders schwierig machte, war nicht allein die Unenthaltsamkeit des Clerus, welcher das ihm auferlegte Gebot der Keuschheit schnöde von sich warf und in der Befriedigung fleischlicher Lüste [80]), die Pflichten seines hohen Amtes vergessend, allgemeines Aergerniß gab; es war noch vielmehr der Geist des Unfriedens und lieblosen Eifers, welcher unter den drei Ständen der Kirche ausgebrochen war. Es strebten die Bischöfe, ihre Gewalt auch über die Mönche auszudehnen und gleiche Herrschaft wie über Priester und Layen, so auch über jene zu erlangen. Erst war Deutschland [81]), jetzt aber besonders Frankreich der Tummelplatz dieser Richtung und der gegen sie gemachten Bestrebungen geworden; in St. Denys [82]) war es darüber bis zum blutigen Aufruhr gekommen und eine Synode von Bischöfen mit Gewalt auseinander gesprengt worden. Zwar endigte der ärgerliche Auftritt wie billig mit

80) Cf. Adriani Valesii adnott. in Adalberonis carmen ap. Bouquet X. p. 83.

81) Gravis persecutio monachis oritur in diebus illis (um das J. 945), affirmantibus quibusdam Pontificibus, melius arbitrari, paucos vita claros, quam plures negligentes inesse monasteriis oportere — — quo factum est, ut plures propriae infirmitatis conscii deposito habitu et relictis monasteriis grave onus sacerdotum devitarent. Widuk. ann. II. p. 650.

82) Mabillon ann. LI, 4—8. Vita S. Abbonis c. 9.

Bestrafung der Uebelthäter, der Mönche von St. Denys; aber der Krieg dauerte noch lange im Stillen fort, indem die Bischöfe, welche das Chrisma und die Weihen zu ertheilen hatten, davon Anlaß nahmen, auf die Verwaltung der Klöster Einfluß zu gewinnen, die Aebte aber, sich diesem zu entziehen, von den Päpsten die in dieser Periode so häufig wiederkehrenden Privilegien zu erlangen suchten, kraft welcher sie sich, wenn sie bischöflicher Functionen bedurften, auch an andere als ihre Diöcesanbischöfe wenden konnten.

Noch viel größere Feindseligkeiten brachte, besonders in England, der Kampf der Mönche mit den Weltgeistlichen hervor, die an ein ungebundeneres Leben gewöhnt und im Besitze weltlicher Habe weder der Strenge kirchlicher Zucht sich fügen, noch was sie zu milden Zwecken empfangen, dazu auch selbst verwenden oder andern und Bessergesinnten zur Verwendung überlassen wollten. Am Gefährlichsten aber war das Drängen und Treiben zwischen Geistlichen und Layen. Die Größe der geistlichen Besitzthümer hatte die Begierde der kleinen und großen Herren erregt, sich entweder unmittelbar derselben zu bemächtigen oder doch so viel als möglich Vortheile daraus zu ziehen. „Die Vögte der Kirchen, schrieb um diese Zeit Abbo, Rector des Klosters von Fleuri[83], ein unerschrockener Vertheidiger canonischen Herkommens gegen Eingriffe von Layen wie von Bischöfen, eignen sich dem Ansehen der Gesetze und der Canonen entgegen zu, was den Kirchen gehört; sie thun dem Clerus wie den Mönchen Gewalt an und rauben Kirchen und Klöstern ihren Nießbrauch; sie stürzen die Bauern in Armuth, vermindern die Besitzungen der Kirche, anstatt sie zu vermehren, und bringen Verderben über die, deren Beschützer sie seyn sollten. So wird Alles den Feinden offene Beute; die Vögte aber treten diesen nicht einmal mit Worten entgegen und rauben, was diese noch übrig ließen. Daher kömmt es, daß wir so viele zerstörte Kirchen, eingefallene oder verarmte Klöster sehen, die früher durch die Freigebigkeit guter Menschen in großem Ruhme und großer Blüthe standen; diejenigen aber, welche sich

83) S. Abbonis collectio canonum §. 2. ap. Mabill. annalcc. II.

freiwillig zu dem Schutze der Kirchen zudrängen, nehmen gerade unter diesem Vorwande den größten Theil ihrer Besitzungen, Einkünfte und Schenkungen." Bei diesem Streben kam es den Layen trefflich zu Statten, daß nach einem Gebrauche, der seines Alters und päpstlicher Bewilligungen wegen fast allgemein Rechtskraft erlangt hatte, Bischöfe und andere geistliche Würdenträger von ihnen theils ernannt, theils in dem Genusse ihrer Würden und Besitzungen bestätigt wurden. Aus diesem Rechtsverhältnisse war durch die Gewinnsucht der Layen wie der Geistlichen allmälig ein Handel mit Aemtern und Pfründen entstanden, den die Kirche mit dem Namen Simonie gebrandmarkt und als die verheerendste moralische Seuche schon frühe mit den härtesten Strafen belegt hatte, da kein anderes Uebel so sehr die Grundlage der göttlichen Ordnung in der Kirche, das unerschütterliche Vertrauen auf den nie fehlenden Schutz des hl. Geistes zerstört und so geradezu statt der Gottesmacht den Mammon mit all den unseligen Leidenschaften und Lastern in seinem Gefolge zum Endziel und Leiter der Kirche macht. So sehr hatte aber damals dieß Verderben um sich gegriffen, daß selbst der Begriff des Sündhaften [84]) eines solchen Treibens beinahe allgemein sich verloren hatte und was von den ersten Zeiten der christlichen Kirche an fortwährend auf's Strengste geahndet worden war, nun fast ohne Beschwerniß der Gewissen geübt ward.

Es besteht aber der Vorzug des sächsischen Kaiserhauses vor den fürstlichen Geschlechtern jener Zeit gerade darin, sich

---

84) S. Petri Damiani vita S. Romualdi c. 35. per totam illam monarchiam usque ad Romualdi tempora vulgata consuetudine vix quisquam noverat, Simoniacam haeresim esse peccatum — — est — venenata illa haeresis praesertim in episcopali ordine, tam dura et ad convertendum rigida, ut semper promittens, semper de die in diem producens, atque in futurum procrastinans, facilius possit Judeus ad fidem converti, quam haereticus latro plene ad poenitentiam revocari. Cf. Glaber Rodulfus I. c. 6 de praelationibus turpi lucro arreptis, welcher hierin die praktischen Folgen solcher schimpflicher Handlungen schildert.

von so allgemein verbreiteten Uebeln unbefleckt erhalten zu haben und, durch Macht und Ansehen ein Vorbild Aller, es auch in untadelicher Sitte, in Gehorsam und freiwilliger Unterwerfung unter die höhere Ordnung gewesen zu seyn. Die Könige von Deutschland versuchten keine solche Scenen der Erniedrigung des kirchlichen Ansehens, wie sie in Frankreich auf der rheimser Synode statt gefunden hatten; vor ihnen flüchtete kein Adalbert von seinem Bischofsitze; es erfolgten aber auch über sie nicht die Strafgerichte, die wenige Jahre nachher über ihre östlichen und westlichen Nachbaren ergingen, und während die Vorsehung weder dem staatsklugen König Hugo, noch seinem Sohne, dem König Robert die Gewalt ertheilte, der verwaisten Kirche ein Oberhaupt zu geben, ward diese ruhmvolle Aufgabe, die noch keinem abendländischen Fürsten geworden war, dem Sprößlinge der sächsischen Kaiser, dem sechszehnjährigen Könige der Deutschen zu Theil.

Es befand sich damals unter des Königs Caplänen auch Bruno [85]), ein Sohn Herzog Otto's von Kärnthen und Enkel der Liutgarde, Kaiser Otto's I Tochter und jenes Konrad's von Franken Gemahlin, welcher sein Leben im Kampfe mit den Ungarn auf dem Lechfelde gelassen hatte. Auf diese Weise ein Mitglied des kaiserlichen Hauses war die Verwandtschaft mit so vielen Zierden der christlichen Kirche gleichwohl nicht Bruno's größter Schmuck. Vielmehr noch war es sein bescheidner Sinn, der ihn, als er mit Heribert, dem nachmaligen Erzbischof von Cöln, wahrscheinlich im Kloster Corvey [86]) gemeinschaftlich erzogen wurde und beide zu Priestern geweiht werden sollten, vermocht hatte, dieses Ziel seiner Wünsche als unverdiente Gnade anfangs auszuschlagen; später war er Caplan des Königs [87]) geworden, den er in dieser Würde auf dem Römer-

85) Vita I. S. Adalberti c. 21. n. 4.

86) Vita S. Heriberti auctore Ruperto Tuitiensi. AA. SS. Boll. 16. März. c. 1.

87) Bruno noster, Episcopus Verdensis, fit summus Pontifex etc. Annales corbeienses in Paullini synt. rer. et antiqq. germ. Francof. 1698. p. 382. Dieß ist jedoch eine fehlerhafte Verwechs-

zuge begleitete. Auf ihn richtete nun König Otto sein Augenmerk: Bruno's Jugend, er zählte erst 24 Jahre [88]), versprach in langer Regierung durchzuführen, was anderen Päpsten die Kürze ihres Pontificats nicht gestattet hatte; des Königs Verwandtschaft und Macht verhieß ihm selbst sicheren Schutz vor den Drangsalen, die seine Vorgänger betroffen und ihre Unternehmungen gehemmt hatten, der Kirche aber die Stütze weltlichen Ansehens, dessen innigste Verbindung mit ihr zu gemeinsamer Bekämpfung der Mißbräuche gerade damals höchstes Bedürfniß war; sein feuriger Sinn [89]) und unbefleckter Lebenswandel ließen endlich den unbeugsamen Muth erwarten, um niederzureißen [90]) und aufzubauen, wegzunehmen und hinzuzusetzen, wie es die Noth der Kirche erheischte. Ihn bezeichnete Otto den römischen Gesandten als den Mann seiner Wahl und befahl dem Erzbischof Willigis von Mainz und dem Bischofe Adelbold von Utrecht, den künftigen Papst nach Rom zu geleiten. Ehrfurchtsvoll empfingen ihn daselbst die Einwohner; Clerus und Volk von Rom erkohren ihn in freier Wahl, in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten zu ihrem Bischofe, worauf er am 3. Mai des Jahres 996 [91]) unter dem Namen Gregorius V, der erste Papst aus deutschem Stamme, von dem Cardinalbischofe Azzo von Ostia und dem von Porto [92]) die Salbung

---

lung P. Gregor's mit einem anderen Bruno. Vgl. Wedekind's Noten S. 107. 111.

88) Döllinger's Lehrbuch der Kirchengeschichte I. S. 475.

89) Bruno — saecularibus litteris egregie eruditus — magnae indolis, sed quod minus bonum (cf. darüber Abschnitt 4). multum fervidae juventutis. Vita II. S. Adalberti. c. 18.

90) Ecce constitui te hodie super gentes et super regna, ut evellas et destruas et disperdas et dissipes et aedifices et plantes. Jerem. c. 1.

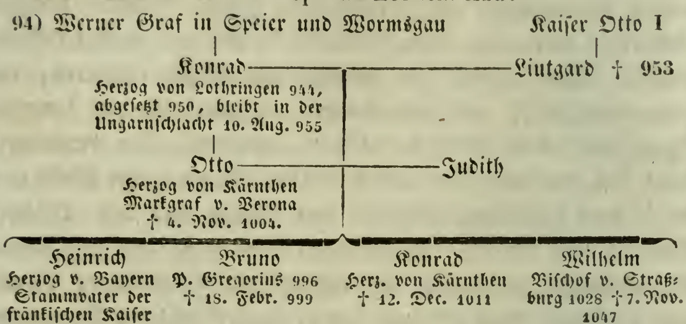
91) Pagi ad Baron. 996. Mit apodictischer Gewißheit kann dieses Datum nicht ermittelt werden.

92) Nur diese beiden werden erwähnt. Der Name des Cardinalbischofs Azzo von Ostia ist uns durch eine Bulle erhalten bei Ughelli st. sacra III. p. 619; ohne Zweifel assistirte der Krönung auch der Cardinalbischof Johann von Albano, welcher das Diplom für die Canoniker des hl. Ambrosius unterschrieb.

und Krönung empfing. Schnell verbreitete sich die fröhliche Kunde durch alle Länder der Christenheit[93]: ein Papst sey erwählt worden, der aus kaiserlichem Blute stammend[94], die Fülle der Tugend und Weisheit in sich vereine.

---

93) Nuper audivi nuntium, quod me laetificavit super aurum et topazium: erectum esse apostolicum decus per quendam imperialis sanguinis virum, totum virtute et sapientia compositum. Abbonis Floriac. epl. ad Leonem Abb.

94) 

Conrad als König II
als Kaiser I.

Zweiter Abschnitt.

Von der Wahl und Krönung P. Gregor's V bis zum Tode des hl. Adalbert.

3. Mai 996 — 23. April 997.

Nicht lange mehr verweilte König Otto in Ravenna. Als er sich Rom näherte, wurde er von den Einwohnern, welche seit 13 Jahren den kaiserlichen Schutz entbehrt hatten, mit großem Jubel empfangen [1]) und am Himmelfahrtstage des Jahres 996 in der Kirche des hl. Petrus von seinem Vetter, dem Papste Gregorius, zum römischen Kaiser und Schutzherrn der hl. römischen und apostolischen Kirche gesalbt und gekrönt, von dem römischen Volke zum Patricier der Weltstadt ausgerufen [2]). Diese Handlung, welche langem Unfrieden ein ersehntes Ziel setzte und jeden unrechtmäßigen Anspruch auf die höchste weltliche Gewalt mit Einem Male vernichtete, erhob den König der Deutschen und Italiener hoch über alle Fürsten des Abendlandes, verband alle ihm unterworfenen Völker auf's Engste mit der Kirche und diente ihm selbst zum bleibenden Gedächt-

1) Aus dem Ausdrucke des Catal. Summ. Pontif. bei Eccard: Gregorius qui et nepotem suum tertium Ottonem statim Papa factus Imperatorem ordinavit, möchte man schließen, Papst und Kaiser seyen an Einem Tage gekrönt worden; die Aussprüche der übrigen Schriftsteller lassen jedoch diese Annahme nicht zu. Vgl. Muratori annali V. p. 501.

2) 21. Mai. Thietm. Annal. Saxo. Murat. l. c.

nisse, es sey, wie die Krone, die er empfangen, so alle Gewalt auf Erden nur eine gegebene, sein Reich nur ein Vorbild der künftigen Herrschaft des Erlösers. Da aber Papst und Kaiser durch die Einheit des Blutes wie der Gesinnung mit einander verbunden waren, schien das Ziel endlich erreicht, nach welchem Kaiser Carl der Große und die besten seiner Nachfolger, dann nach Wiedererneuung des Kaiserthums die beiden Ottonen unablässig, obwohl vergeblich gerungen hatten: die Kirche auf jene sichere Grundlage der innigsten Eintracht ihrer Häupter zu stellen, auf welche sie vor 600 Jahren durch Kaiser Constantin erhoben worden war.

Nachdem auf diese Weise durch die Krönung des Papstes wie des Kaisers für das dringendste Bedürfniß der Kirche gesorgt und die Grundlage einer neuen, glänzenden Epoche gelegt worden war, versammelte P. Gregorius, der alten Sitte gemäß ein Concil in der Kirche des hl. Petrus zu Rom. Es erschienen hiebei der Papst und der Kaiser, die Bischöfe, Cleriker, Ritter und Herren des römischen Gebietes, die deutschen und italienischen Erzbischöfe und Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren und die übrigen geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche den Papst oder den Kaiser nach Rom begleitet hatten. Als das Concil mit den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden war, trat Willegis, Erzbischof von Mainz, unter den anwesenden deutschen Prälaten durch das Ansehen seines Stiftes wie seiner Person wohl der erste, mit einer Klage auf. Er schilderte den verwaisten Zustand des bischöflichen Sprengels von Prag, dessen Hirten er, der Metropolitan, schon einmal zu seiner Heerde zurückgeführt, der sie aber auf's Neue verlassen habe, um ferne von ihr, die ernste Sorge so sehr bedürfe, ohne bischöflichen Schmuck in einem römischen Kloster sein Leben zu beschließen. Es galt dieß dem frommen Adalbert, welcher, aus vornehmem böhmischem Geschlechte stammend, aber in Magdeburg erzogen, kurz vor dem Tode Kaiser Otto's I von Clerus und Volke der prager Diöcese zu ihrem Bischofe erwählt, von dem Kaiser bestätigt, von dem Erzbischofe von Mainz consecrirt worden war, aber bald darauf, tiefbetrübt über das moralische Verderben seiner Lands-

leute [3]), dem weder die Heiligkeit seines Lebenswandels noch sein apostolischer Eifer Schranken zu setzen vermochten, die Ruhe des Klosters der H. H. Alexius und Bonifacius auf dem aventinischen Berge zu Rom der verschmähten Sorge um das Seelenheil Anderer vorgezogen hatte. Unter der Leitung des frommen Abt's Leo und in Abgeschiedenheit von Allem, was die Welt bewegt und reizt, hatte sich hier in seinem Gemüthe die ihm angeborene jungfräuliche Reinheit der Gesinnungen, welche alle Handlungen seines vielbewegten Lebens mit einem überirdischen Hauche umgibt, zur vollen Blüthe ausgebildet. Unwiderstehlich fühlten sich Alle, die nach gleichem Ziele rangen, an ihn gezogen; in ihm selbst war aber durch die Uebungen der Demuth und des freiwilligen Gehorsams die Begierde, nur Gott zu leben, bald zu solcher Reife gediehen, daß, als im J. 993 Erzbischof Willegis von Papst Johann XV seine Rückkehr nach Prag bewirkt hatte, und die Brüder, deren Prior er geworden war, ihn mit dem höchsten Schmerze und mit dem Geleite von 12 der Ihrigen als Glaubensboten nach Böhmen entlassen hatten, er selbst unter dem Toben der Wrsowece, der Erbfeinde seines Hauses, den Tod eines Märtyrers, wiewohl vergeblich, suchte, und den Frieden seiner Seele nur in der baldigen Rückkehr in sein Kloster finden konnte. Auf's Neue verlangte jetzt Erzbischof Willegis, von dem böhmischen Herzoge Boleslaw dazu aufgefordert, Adalbert's Rückkehr nach Prag. „Es ist nicht billig, sprach der Erzbischof zu dem Papste und den versammelten Vätern, daß die Kirche von Prag allein ihres Bischofs beraubt sey und alle anderen Kirchen ihren obersten Hirten haben. Wende, o heiligster Vater! dein Ohr meinen

3) Vita I. S. Adalberti §. 22. Vita II. §. 18. Voigt Gesch. von Preußen I. S. 259. Drei Umstände waren es, welche Adalbert bewogen hatten, seiner Heimath den Rücken zu kehren. Die Polygamie, welcher sich die Layen, die Ehen oder vielmehr das Concubinat, welchem sich die Priester ergeben hatten, endlich der Verkauf von Christen an Juden und in die Sklaverei. Da er dieses nicht zu ändern vermochte, wollte er auch nicht durch stillschweigendes Dulden den Schein der Billigung desselben von sich geben. Vgl. Palacky Gesch. v. Böhmen. I. p. 238.

gerechten Bitten zu und gieb Adalbert der Kirche von Prag, der er angetraut wurde, zurück." Der Papst befragte die versammelten Bischöfe um ihre Meinung, und als diese erklärten, ohne dem Kirchenfluche zu verfallen, könne kein Bischof seine Diöcese aufgeben, vermochte auch P. Gregor nicht, wider diesen Ausspruch und die Bitte des Erzbischofs etwas einzuwenden und versprach zuletzt, seinen Wunsch zu erfüllen und Adalbert ziehen zu lassen; aber auch die Gründe ehrend, warum Adalbert sein Bisthum verlassen hatte, und voll zärtlicher Sorgfalt für ihn, um dessen Besitz Rom mit dem Norden geizte, hielt er den Befehl, von Rom abzureisen, zurück und ließ den Erzbischof von Mainz, welcher noch vor dem Kaiser nach Deutschland eilte, lieber sich allein entfernen, als daß er schon so bald in die Abreise des von Allen hochgeehrten Mannes eingewilligt hätte.

Nachdem diese Angelegenheit erledigt war, erhob sich der Bischof Erluin von Cambray und schilderte mit großen Klagen die Verwüstung seines Bisthums durch den Streit um den Stuhl von Rheims[4]). Noch immer habe die Kirche des hl. Remigius keinen Metropolitan, da Gerbert wohl vertrieben, Arnulf aber noch nicht wieder eingesetzt worden sey; der Bischof bat daher, der Papst möge hier einschreiten und ihm selbst die Consecration ertheilen, die er der obwaltenden Verhältnisse wegen noch immer nicht auf canonische Weise habe erhalten können. Gerne genehmigte P. Gregor diese Bitte, weihte Erluin zum Bischofe von Cambray und ertheilte ihm einen besonderen Schutzbrief gegen Alle, welche ihn oder sein Bisthum befehden würden; er bedrohte solche mit dem Banne, nannte Gerbert ohne Rücksicht der Person einen Eindringling und nachdem er das Schicksal des Erzstiftes beklagt hatte, das in dem Zwiste der Bewerber der Habgier böser Menschen Preis gegeben worden, erklärte er es für eine, seiner apostolischen Würde auferlegte Pflicht, die Sorge für kirchliche Angelegenheiten durch keine Verschiedenheit des Ortes und des Landes beschränken zu lassen, verbot noch besonders, was in vielen Ländern damals

4) Baldrici chronic. Episcop. Atrebat. et Camerac. lib. I. c. 111.

üblich war, sich des Nachlasses eines Bischofs mit Gewalt zu bemächtigen und forderte schließlich Alle auf, die in dem Bisthume Cambray befindlichen religiösen Innungen in dem friedlichen Besitze ihrer Güter zu lassen, und, wenn sie dieser verlustig gegangen wären, ihnen dazu zu verhelfen.

Die Klage des Bischofs von Cambray gab Anlaß, den Nichtvollzug der Beschlüsse des zweiten rheimser Concils zu besprechen. Noch immer hielten die Könige von Frankreich, Hugo und Robert, den Metropolitan Arnulf in dem Kerker von Orleans gefangen und sprachen damit den Bemühungen Papst Johann's XV wie den Beschlüssen jener Synode Hohn. So jung Papst Gregor war, so unerfahren er in der Leitung der höchsten kirchlichen Angelegenheiten seyn mußte, so wenig vermochte ihn Macht und Trotz jener beiden Fürsten zu schrecken oder von der Bahn abweichen zu machen, die ihm kirchliches Herkommen und die Würde seines Amtes vorgezeichnet hatten. Damit es aber nicht scheine, als handle er aus rascher Empfindung und gebe dem Zorne, nicht aber der Milde Gehör, wiederholte P. Gregor noch einmal den Beschluß der rheimser Synode und befahl nun ausdrücklich schleunige Wiedereinsetzung des gefangenen Metropolitans in Amt und Ehre; würde sie aber jetzt noch nicht erfolgen, so sollte auch ganz Frankreich so lange das Interdict treffen, bis die Kirche und der römische Stuhl volle Genugthuung erhalten haben würden[5]).

Nachdem somit die besonderen Angelegenheiten der außeritalischen Länder der Christenheit erledigt worden waren, hielten Papst und Kaiser noch ein besonderes Gericht zur Ordnung der vielfach getrübten Verhältnisse von Rom selbst. Von treugebliebenen römischen Großen[6]) umgeben, befahl der Kaiser

---

5) Aimoini Floriacensis vita S. Abbonis ap. Bouquet X. p. 334. Daß dieß auf dem römischen Concil geschehen sey, wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt; da es aber noch im J. 996 geschah und nirgends füglicher geschehen konnte, als wie hier, trug ich kein Bedenken, diese Notiz hier einzuschalten.

6) Habito cum Romanis placito etc. Annal. Saxo. Da der 25. Mai angegeben wird, an welchem Kaiser Otto ein placitum hielt cum summo Pontifice Gregorio pro diffiniendis rebus ecclesiasticis

den Consul Crescentius vor seinen Richterstuhl zu bringen. Der Ruf der Unthaten dieses Mannes hatte alle Länder der Christenheit erfüllt; was sein Geschlecht an dem römischen Stuhle verbrochen, was er selbst an P. Johann XV verschuldet, forderte blutige Rache. Die Zeiten Alberich's, ja noch schlimmere drohten durch ihn zurückzukehren; so lange sein Ansehen in Rom von Bedeutung war, hatte die Kirche keine Ruhe, der Papst keine Sicherheit. Aehnliche Verbrechen hatte Kaiser Otto I vor 31 Jahren mit schimpflichem Tode bestraft; Kaiser Otto III, mehr zur Milde geneigt, sprach über den Schuldigen das Verbannungsurtheil aus. Schon sollte Crescentius weggeführt werden, als der Papst so inständig in den Kaiser drang, ihm zu verzeihen, daß Otto ihm auch diese Strafe erließ und ihm frei von dannen zu gehen gestattete; doch gelobte Crescentius, von nun an Treue und Gehorsam zu halten.

Während dann der Kaiser auf Bitten des Markgrafen Hugo's eine Schenkung an die Kirche des hl. Zeno zu Verona und den Klöstern Farfa, Brugnale, dem der hl. hl. Flora und Lucilla zu Arezzo, so wie dem Bischofe Olderich von Verona Privilegien bestätigte [7]), bezeichnete auch der Papst, welchem Güte und Milde Sache des Herzens und nicht bloßer Klugheit waren, die Anfänge seiner Regierung mit gleichen Handlungen der Gnade. Außer dem Privilegium, welches er dem Bischofe Erluin von Cambray hatte ausstellen lassen, ertheilte er eines auch dem Abte Vinizo vom Kloster des Erlösers in Monte Amiato in der Grafschaft Chiusi [8]), welchen Bischof Arialdo

(Italia Sacra IV. p. 1367), so sind alle Gründe vorhanden, das Placitum des Annalisten für Ein und dasselbe mit dem der It. sacr. zu halten. Cf. Annal. Hildesh. ad a. 996. In diesem Placitum ward auch dem Bischofe von Luni verboten, das Kloster Brugnale mit ungerechten Ansprüchen und Eingriffen zu belästigen. Mabill. ann. t. IV. p. 91. XX.

7) Mabill. annal. ordinis S. Bened. LI. c. 20. Böhmer Regesta ad a. 996.

8) Ughelli Ital. sacr. III. p. 916 am 27. Mai. Diese Urkunde ist auch deshalb bemerkenswerth, weil sie uns einen Theil der vornehmsten römischen Prälaten, welche sie unterschrieben, namentlich an-

durch unrechtmäßige Eingriffe in die Freiheiten des Klosters an den Papst zu appelliren gezwungen hatte, zur Sicherstellung der klösterlichen Rechte und Besitzungen gegen jedweden Eingriff. Sechs Tage darauf stellte er ein ähnliches dem Abte Warenfried für die Klöster Stabulo und Malmunda[9]) zu, ertheilte in einer eigenen Urkunde dem Frauenkloster Willich[10]) das Recht der freien Aebtissinenwahl und befahl den Nonnen daselbst, nach der Regel des hl. Benedictus zu leben. Eine ähnliche Bestätigung seiner Privilegien erhielt auch das Kloster des hl. Vincenz an den Quellen des Vulturnus[11]). Insbesondere aber erfreute sich der Fürsorge des Papstes das Kloster von Clugny, welches, nachdem Abt Majolus am 11. Mai des J. 994 im Herrn entschlafen war, unter Abt Odilo in ungeschwächter Kraft und Blüthe allen übrigen Klöstern des Abendlandes durch die Frömmigkeit seiner Bewohner, wie durch ihren rastlosen Eifer, Gutes zu thun, noch immer voranleuchtete. Der Papst ertheilte dem Kloster ein Diplom, in welchem er diesem nicht nur alle Besitzungen bestätigte, die es im Laufe der Zeit durch die Vergabungen frommer Menschen erhalten hatte, sondern führte auch namentlich alle jene Klöster an, welche nach und nach der Ordnung von Clugny unterworfen worden waren und die nun als Prioreien die ehrwürdige Abtei wie in einem Kranze umgaben; besonders aber wurde noch in diesem Diplome erwähnt, Kaiser Otto III habe den Papst um

---

führt: so die Cardinalbischöfe Theobald von Velletri, Petrus von Palestrina, Azzo von Ostia, den Archidiaconus Abbo, den Oblationar Crescentius, den Priester und Cardinal Crescentius.

9) Mabillon ann. LI. c. 53.

10) Zeitschrift für Archivkunde I. 3. S. 536.

11) Daß auch das Chron. mon. S. Vincentii de Vulturno ein Privilegium erhielt, erhellt aus den Chron. dieses Klosters ap. Mur. S. R. It. I. 1. S. 337.: Gregorius Saxonicus ann. I. mens. V. Otto Imperator coronatur Romae. Iste privilegium Aplcae Sedis contulit Domino Johanni Abbati, qui Coni vocatus est, de S. Maria in Castanieto ann. 996. ind. IX. Johannes Romanus mens. X. ann. 998. ind. XI. Dasselbe Chron. nennt den P. Stefan VII (VIII einen Römer) und P. Leo IX Magnus.

Ertheilung desselben gebeten, so daß die Bemühungen der beiden Häupter der Christenheit zur Erhebung von Clugny sich vereinigten [12]).

In diesem gemeinsamen Zusammenwirken des Papstes wie des Kaisers, welches alle Verhältnisse dieser Zeit durchdringt, haben spätere Zeiten, welche nur in dem feindlichen Streben der weltlichen Macht gegen die geistliche erhabene Größe, nur in der Unterdrückung des geistlichen Standes Förderung des Heils der Menschheit sahen, eine erniedrigende Nachgiebigkeit des Papstes, ein Ueberwiegen des kaiserlichen Ansehens erblickt [13]) und daraus Folgerungen gezogen, welche eben so sehr den Zeugnissen der Geschichte als dem Wesen der Kirche und dem Geiste der damaligen Zeit widersprechen. Eines Kaisers Sohn, im Purpur geboren und zu der Kaiserwürde erzogen, konnte und durfte Otto III das höchste Ziel seines Strebens in nichts Anderem erblicken, als in der Erhebung und Förderung der Kirche, von welcher er selbst das andere Haupt [14]) war; durch die Entscheidung des Königs und die Wahl des römischen Volkes wider alles Vermuthen zum Papste erhoben, waren für Bruno seit dem Empfange der Consecration und der Veränderung seines Namens zwar jene Bande gelöst, welche ihn seiner Geburt nach an den deutschen König gefesselt hatten, aber auch P. Gregorius durfte nicht aufhören, in dem Kaiser den von Gott gegebenen Herrn aller weltlichen Macht zu verehren. Diese gegenseitige Unterwerfung der obersten Gewalten der Christenheit versprach allein derselben den Frieden, so wie Hebung jener Uebel, welche die Kirche zu zerreißen gedroht hatten und schon damals aus der ungebührenden Erhebung der einen Gewalt über die andere hervorgegangen waren, beruhte

---

12) Die Urkunde ist im Bullar. Cluniac. abgedruckt. Cf. Mabillon ann. IV. p. 95. Acta SS. Ord. S. B. t. VIII. p. 570. Ueber den Ruhm und die Blüthe von Clugny noch in dieser Zeit cf. vita S. Guillelmi Abb. c. 9.

13) So fast alle protestantischen Geschichtschreiber über diese Epoche.

14) Weshalb auch der deutsche Kaiser vicarius Christi hieß, so Wippo im Leben Conrad's des Saliers, jedoch auch K. Eduard von England u. A.

aber ihrem Wesen nach auf den ursprünglichen Verhältnissen der römischen Kirche zu den christlichen Beherrschern des römischen Reiches und einem die germanischen Reiche an Alter weit überragenden Herkommen, das sich durch die gegenseitige Stellung des Papstes und des Kaisers in Rom selbst am deutlichsten beurkundet. Denn wie den Papst die 7 Bischöfe des Lateranpalastes umgaben, so standen dem Kaiser die 7 Richter des hl. Palastes zunächst; während aber jene in ihrer reingeistlichen Würde nur der Kirche und dem Papste dienten[15]), waren diese, zum Clerus von Rom gehörig und keiner anderen Stelle fähig, Beamte des Kaisers[16]) wie des Papstes zugleich. So war es die Pflicht der beiden ersten dieser Würdenträger, des Primicerius und Secundicerius, bei feierlichen Umzügen vor den Bischöfen und übrigen Prälaten der römischen Kirche den Papst an der Hand zu führen und an den größeren Festen die achte Lection vor den Bischöfen zu lesen, wie es ihnen oblag, den Kaiser beständig zu umgeben, die Schlüssel seines Palastes zu verwahren und daselbst zu verweilen. Wie der Dritte im Range unter den Sieben, der Arcarius, nicht minder den Einkünften des Kaisers als denen der römischen Kirche vorstand, so zahlte der Vierte, der Saccellarius den römischen Bischöfen und Richtern ihre Geldantheile, den Armen die öffentlichen Almosen aus, wie auch er es war, der den Kriegern ihre Löhnung gab, zugleich die Oberaufsicht über die Klöster hatte und an hohen Festtagen die höheren Würdenträger bei dem Kaiser einführte. Als Aufseher über Gefangene und Verarmte, über Wittwen und Waisen, deren besondere Sorge dem Papste wie dem Kaiser oblag, diente der fünfte dieser Richter, der Amminiculator, beiden zugleich; ihm waren auch die Fremdenhäuser übergeben, wie vor ihn Testamentsklagen gebracht werden mußten, welche bei der zahlreichen Menge der nach Rom strömenden Pilger, von denen viele daselbst ihr Grab

---

15) Rhein. Museum für Jurisprudenz B. V. S. 129.

16) Sine quibus aliquid magnum non potest constituere imperator; nach der älteren, gewiß richtigeren Lesart, bei Blume. Rheinisches Museum für Jurisprudenz. V. 1833. S. 130.

fanden, der Aufsicht der Kirche, wie der Sorge des Kaisers gleichmäßig bedurften. Noch gehörten hiezu der Protoscriniarius, welcher den Notaren vorstand und der erste Defensor, welcher an der Spitze der römischen Advocaten stand. Keinem von diesen sieben Richtern[17]) stand jedoch die Criminalgerichtsbarkeit zu; am wenigsten wäre es ihnen erlaubt gewesen, ein Todesurtheil zu fällen[18]), da dieß mit ihrer priesterlichen Würde schlechterdings unvereinbar war. Denn rein und heilig, wie das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser, die sie unauflöslich mit einander verbinden sollten, sollte auch ihr Amt und ihr Wandel seyn.

Unterdessen hatte Erzbischof Willegis, welchem bei dem Beginne der heißen Jahreszeit K. Otto gefolgt war, auch auf der Reise nicht abgelassen, Adalbert's baldige Rückkehr zu betreiben und den Papst an die Erfüllung seines Versprechens zu erinnern. Als daher Adalbert sah, dieser vermöge nicht länger den Bitten des Erzbischofs zu widerstehen, bat er den Papst, ihm eine Unterredung zu bewilligen, und sprach dann, als ihm diese gewährt worden war, freimüthig zu ihm: „Der Feind des menschlichen Geschlechtes, heiligster Vater! gönnt mir die Ruhe nicht, in der ich weile. Nicht ohne seinen Antrieb geschieht es, daß ich gezwungen werde, dahin zurückzukehren, wo ich anderen Seelen keinen Nutzen zu schaffen vermag, aber nothwendig meiner eigenen unendlichen Schaden bereiten muß. Mäßiget daher die mir auferlegte Last und verleihet mir bei meiner kummervollen Rückkehr wenigstens Einen Trost: wenn meine Heerde die Stimme ihres Hirten vernimmt und ihr folgt, so soll nur der Tod mich von ihr trennen; wenn aber nicht, so wendet Euch mir zu und gestattet, daß ich die verlasse, welche

---

17) Mabillon iter italicum II. p. 570., wie in der damals noch nicht ausgebildeten Verfassung des deutschen Reiches den Kaiser die 7 Churfürsten umgaben.

18) Hiezu waren die Consuln bestimmt, welche besonderen Gerichtsbezirken in Rom vorstanden, nach römischen Gesetzen die Strafen bestimmten, und wohl für minderwichtige Fälle als ihre Stellvertreter die judices pedani ernannten. Vergl. rheinisch. Museum. V. S. 131 — 137.

die Worte des Lebens verschmähen, und sie dann barbarischen Nationen verkündige, zu welchen die Botschaft des Heiles noch nicht gedrungen ist." Als P. Gregor diese Rede vernahm und die Besorgniß erkannte, welche das treffliche Gemüth des frommen Mannes quälte, ertheilte er ihm mit Freuden die Gewährung seiner Bitte, wohl nicht ohne seines eigenen großen Vorgängers, des hl. Gregor's, hiebei zu gedenken, durch welchen die Heiden im Westen Europa's in den Schooß der Kirche eingegangen waren; noch gab es aber an der nördlichen und östlichen Gränze des Abendlandes der Völker genug, welche, in der Finsterniß des Heidenthums begriffen, ihres Apostels harrten [19]).

Als dann Bischof Notker, einer der ausgezeichnetsten deutschen Prälaten, welcher an seinem Stuhle zu Lüttich eine wahre Pflanzschule tüchtiger Bischöfe gegründet hatte [20]), sich zur Abreise von Rom anschickte, beschloß Adalbert mit ihm nach Deutschland zu ziehen und verließ [21]) unter den heißen Thränen

---

19) Vita I. S. Adalberti. §. 52.

20) Cf. Anselmi gesta Episcoporum Leodiensium ap. Martene coll. ampl. IV. p. 865. XXVI.

21) Ehe Bischof Adalbert abreiste, so erzählen pervetusti Bohemorum annales bei Dubravius (Acta SS. Bolland. 23. März. p. 198. b.) — hieß ihn der Papst in seiner Gegenwart in bischöflichem Ornate das Opfer der hl. Messe vollbringen. Adalbert gehorchte und begann die heilige Handlung. Als er aber, nach der Verwandlung des Weines das übliche Gebet für die Verstorbenen sprach, verfiel er in Ekstase und stand lange regungslos da. Der Papst und die übrigen Anwesenden warteten geduldig, bis Adalbert die hl. Handlung fortsetze, wohl über zwei Stunden; als sich aber Adalbert noch immer nicht bewegte, glaubte der Papst, der Bischof sey in tiefen Schlaf verfallen und befahl daher, sein Gewand leise zu berühren und ihn dadurch zu wecken. Dieß geschah; Adalbert kehrte aus seiner Ekstase zurück und vollendete die Messe. P. Gregor hieß hierauf den Bischof vor sich treten und befragte ihn halb unwillig, ob er nicht wisse, daß während der Messe zu schlafen die Canonen strenge verböten? Demüthig erwiederte Adalbert: gestern seyen seine Brüder von den Böhmen erschlagen worden, unbegraben wären ihre Leichen umhergelegen, als ihm wäh-

seiner Klosterbrüder die Stätte des Friedens, in welcher ihm noch kurz zuvor in einer Vision der Himmel, den er im Busen trug, zur Herrlichkeit Gottes aufgeschlossen gezeigt worden war; er zog über die Alpen und begab sich vorerst zum Kaiser, welcher ihn bereits in Rom liebgewonnen hatte.

Da um eben diese Zeit die Kunde von dem römischen Concil nach Frankreich gekommen war und man daselbst den Ernst erkannte, mit welchem P. Gregor sich der kirchlichen Angelegenheiten ihres Reiches annahm, hielt es K. Robert, welchem entweder bereits der Tod seines Vaters Hugo die Alleinherrschaft gegeben, oder das Bewußtseyn eigener Schuld [22])

---

rend der Messe der Heiland dieses gezeigt und den Befehl ertheilt habe, sie zu bestatten und nach kirchlichem Gebrauche das Todtenopfer zu verrichten. Diesen Auftrag zu vollziehen sey er in die Kirche von Liebiz entrückt worden; dort müsse auf dem Altare der Mutter Gottes noch einer seiner bischöflichen Handschuhe liegen, den er, in seinen Verrichtungen gestört, daselbst zurückgelassen habe. Aehnliche Entzückungen waren in keinem Jahrhunderte der katholischen Kirche unerhört; es kam aber dem Papste zu, die Aussage einer umsichtigen Prüfung zu unterwerfen. P. Gregor schickte deshalb nach Böhmen und ließ Erkundigung einziehen, ob Adalbert's Brüder wirklich ermordet worden seyen. Die Nachricht aber, welche die päpstlichen Boten daselbst einholten, bestätigte nicht nur dieß Ereigniß und den Tag, welchen Adalbert bezeichnet hatte, sondern die Böhmen versicherten auch, ihr Bischof sey den Tag darauf selbst bei ihnen gewesen und habe vor allem Volke in der Kirche von Liebiz die Leichen bestattet; ja sie überreichten sogar den Boten zum Beweise der Wahrheit ihrer Aussage einen bischöflichen Handschuh, welcher als der von Adalbert vermißte erkannt wurde. Calles erzählt in seinen Annalen dasselbe aus Dubravius, ohne jedoch das Letztere hinzuzufügen. So sonderbar übrigens diese Erzählung in den Ohren Mancher lauten mag, so hat die katholische Kirche dennoch viele ähnliche und mit unumstößlichen Beweisen versehene aufzuweisen, denen man den Glauben nicht versagen kann. Bei dieser muß aber bemerkt werden, daß die Brüder des hl. Bischofs gegen Ende Septembers auf ihrer Burg zu Libic erschlagen worden (vgl. Palacky I. p. 243.), Adalbert aber schon vorher sich aus Rom entfernt hatte, diese Erzählung also aus chronologischen Gründen nicht authentisch ist.

22) Der eigentliche Grund, warum K. Robert von der Bahn seines

Nachgiebigkeit angerathen hatte, für das Klügste, ehe der Sturm gegen ihn selbst ausbräche, den Weg der Vermittlung einzuschlagen. Es lebte damals im Frankenreiche Abbo, Rector des Klosters Fleuri, ein Mann von glühendem Eifer für Aufrechthaltung canonischer Ordnung, von frommem heiligem Wandel und unerschütterlichem Muthe[23]). Er hatte nicht gezagt, den Erzbischof Arnulf zu vertheidigen, als sich Könige und Bischöfe gegen ihn verschworen; er widerstand den letztern besonders, als sie auf dem Concil von St. Denys ihre Gewalt unrechtmäßig erweitern wollten[24]), und hatte selbst eine Sammlung von Canonen veranstaltet, dem gesammten Clerus die unabweichbare Bahn des kirchlichen Lebens in den Geist zurückzurufen; er bedrohte die Layen, wenn sie Bisthümer, Pfarreien und andere kirchliche Würden an Geistliche verkauften; er zürnte den Geistlichen, daß sie sich selbst bereden wollten, es sey nicht Simonie, wenn sie nur nicht die geistliche Weihe, wohl aber die Kirchengüter erkauften. Als dann um diese Zeit das Volk sich dem Glauben zuwandte, mit dem Ende des Jahres Tausend nach Christus werde der Antichrist kommen, es nahe das Ende der Welt, wenn Mariä Verkündigung auf den Charfreitag falle, so widerlegte Abbo auch diese Irrthümer und zeigte ihren Widerspruch mit der hl. Schrift. Diesen Mann hielt K. Robert für den Tauglichsten, in seinem Namen nach Rom zu gehen und den getrübten Frieden mit dem hl. Vater wieder herzustellen.

Vaters (welcher nach Bouquet X p. 535 n. a.) sich etwas weniger fügsam gegen den römischen Stuhl erwies, als der Card. Baronius glaubte und, so lange er lebte, Arnulf im Gefängnisse ließ) abwich, war die Furcht, der römische Stuhl möchte ihn, was auch nachher geschah, zwingen, seine Ehe mit Berta, der Wittwe Odo's I, Grafen von Blois und Chartres, (Robert's Gevatterin) aufzulösen, und die Hoffnung, die Kirche durch Nachgiebigkeit in Betreff Arnulf's zur Nachsicht gegen ihn selbst zu bewegen. Cf. Helgaldi vita Roberti R. bei Bouq. X. p. 106. not. und die Beilage im Anhange.

23) Vita S. Abbonis (von Aimoin) 13. Nov. Act. SS. Ord. S. Bened. t. VIII. p. 27. Ueber seine Reise vgl. Beilage N. IX.

24) Mabillon annales LI. 4—8.

Ohne Zögern machte sich Abbo auf den Weg nach Rom. Der Gedanke, den Papst zu sehen, dessen Thronbesteigung ihn nach seinem eigenen Ausdrucke mehr als Gold und Topase erfreut hatte, ließ ihn die Mühe der Reise und über der freudigen Aussicht, der Kirche in Frankreich den Frieden wiederzugeben, die eigene Beschwerde leicht vergessen. Als er aber nach Rom kam, fand er daselbst den Papst nicht mehr. Es hatte Kaiser Otto gegen Anfang Juni, wohl etwas später auch der Papst Rom verlassen und in den kühleren Thälern von Spoleto Schutz gegen die heiße Jahreszeit gesucht. Als Abbo daselbst den Papst traf, empfing ihn dieser mit gleicher Freude, mit welcher ihm Abbo selbst die Botschaft des Königs überbrachte, ertheilte ihm den apostolischen Segen und nannte ihn als treuen Wächter für die Reinheit der Kirche freundlichst willkommen. Denn es war auch dem jungen Papste nicht unbekannt geblieben, welche Weisheit in göttlichen und menschlichen Dingen sich Abbo erworben, und wie selbst die Freundschaft der Könige ihn nicht von der Bahn des Rechten abzuziehen vermocht habe. „Lange schon habe ich mich gesehnt, rief daher Gregorius aus, als er Abbo's ansichtig wurde [25]), Dein Antlitz zu sehen und in freundschaftlichem Gespräche mit Dir meinen Geist zu erquicken. So angenehm aber, fuhr der Papst fort, ist mir Deine Absendung, daß ich in den Angelegenheiten, um welcher willen Du kamst, nach Deinem Rathe handeln, und, um was Du mich bittest, Dir gerne gewähren werde; denn ich weiß, Deine Bitten sind nur auf Rechtliches gerichtet, diesem aber zu widerstreben, wäre ja selbst nicht billig." Dann befahl der Papst, Abbo Alles zu reichen, was für seinen Unterhalt nöthig sey und entließ ihn für diesen Tag. Acht Tage lang behielt ihn aber der Papst noch um sich, zog ihn öfter zu Tische, besprach sich mit ihm auf's Reiflichste über die fränkischen Angelegenheiten, und, nachdem er ihm sodann seine Aufträge in Betreff der Wiedereinsetzung Arnulf's gegeben und ihn selbst mit Weihrauch und Planeta beschenkt hatte, entließ er ihn nach Hause, ertheilte ihm aber zuvor noch ein Privile-

25) Bouquet X. 334.

gium für das Kloster Fleuri, durch welches nicht nur den Eingriffen des Bischofs von Orleans in die Gerechtsame desselben ein Ziel gesetzt ward, da der Bischof künftig ohne eingeladen zu seyn, das Kloster nicht mehr betreten sollte, sondern das auch die Erlaubniß enthielt, selbst in dem Falle, daß ganz Frankreich mit dem bereits drohenden Interdicte belegt werden würde, sollte sich dasselbe doch nicht auf Kloster Fleuri erstrecken: eine Erlaubniß, welche der Papst durch Beispiele aus der Handlungsweise P. Gregor's des Heiligen, in canonischem Verfahren ein Muster aller seiner Nachfolger, belegte. Froh, auch in Bezug auf sein Kloster das Ziel seiner Wünsche erreicht[26]) zu haben, eilte der Abt nach Frankreich zurück und theilte dem Könige die Aufträge des Papstes mit. Kurze Zeit darauf vermochte er bereits dem Papste über den Endabschluß der geführten Unterhandlungen folgenden Brief zu schreiben[27]): „Dem in Christo immer verehrungswürdigen Herrn Gregorius, des heiligen römischen und apostolischen Stuhles Vorstand und deshalb der allgemeinen Kirche Lehrer entbietet dessen Abbo, Rector der Floriacenser, Gruß in Christo. Oftmal ereignet es sich, daß die lautere Wahrheit durch den Ausspruch eines untreuen Dollmetschers getrübt wird. Diesem vorbeugend hinterbrachte ich, ehrwürdiger Vater! Eure Meinung treu und einfach, wie Ihr befahlt, und scheute den Zorn des Königs nicht, wenn ich nur die Treue, die ich Euch versprach, vollständig hielte. Ich fügte daher nichts hinzu, nahm nichts davon weg und ließ nichts aus. Von diesem Allem ist die

---

26) Abbo war schon früher einmal in Rom, das er damals digno viduatam pastore fand. (Ep. Abbonis ad L. Fuld. Abb.) Der Card. Baronius, welcher dieß auf den Gegenpapst Johann XVI bezog, übersah, daß diese Phrase aus dem Munde Abbo's über einen Usurpator viel zu milde wäre.

27) Bouquet X. p. 435. Dieser Brief widerlegt zugleich schlagend die Meinung des Jes. Coissart, daß die epistola Sylvestri P. ad Arnulfum nicht diesem, sondern P. Gregor zuzuschreiben sey, indem, was Abbo hier von den Aufträgen P. Gregor's an Arnulf erwähnt, im directesten Gegensatze zu dem Inhalte des erwähnten Briefes ad Arnulfum steht.

Befreiung Arnulf's aus dem Kerker, ja seine vollständige Freiheit Zeuge; ich habe ihm auch das Pallium mit eben den Worten übergeben, mit welchen ich es für ihn aus Euren Händen empfing. Zeuge ist auch mein Herr, der vortreffliche König der Franken, mein geistlicher Sohn in Christo, der Euch zu gehorchen beschloß, gleich wie dem hl. Petrus, dem Fürsten der Apostel, dessen Stelle Ihr auf Erden einnehmet. Eines aber rathe ich Eurer Majestät[28]), daß Ihr dem Erzbischof Arnulf Anweisung gebet, wie er mit seinen Clerikern umzugehen habe, auf welche Weise er die Söhne seiner Kirche von ihren früheren Verirrungen abzuziehen und die Güter und Besitzungen, welche seine Kirche verlor, wieder zu erlangen vermöge. Denn, wie einer der Weltlichen sagt, wenn die Könige rasen, müssen die Achiver es büßen, so geschah es der Kirche von Rheims, daß an den Gütern der hl. Maria ausging, was Arnulf und Gerbert Böses thaten. Da ich nun beide als Freunde verehre und verehrte, so schwieg ich nicht, wenn ich an ihnen etwas Tadelnswerthes bemerkte, selbst wenn ihnen meine Aufrichtigkeit mißfiel. Keine ihrer Thaten verdient aber schärferen Tadel, als die, daß sie die angesehenste aller gallischen Kirchen durch ihren Streit in Armuth, Unansehnlichkeit, Niedrigkeit und Verödung stürzten. Eilet ihr daher mit Eurem unerschütterlichen Ansehen zu Hülfe und bringt sie in ihren alten Zustand zurück, in welchem sie Adalbero seligen Andenkens hinterließ. Uebrigens bitte ich noch Ew. Heiligkeit, Ihr möget Euch dessen erinnern, was mir Graf Fulco an Euch auftrug: er wolle lieber zerstörte Klöster wiederherstellen, als von Grund auf neue erbauen. Wie leer und frivol dieß aber ist, beweist das nahe Kloster des hl. Petrus, Ferrarias genannt, das in alten Zeiten durch die Freigebigkeit der Könige auf's Reichlichste ausgestattet, der römischen Kirche unterworfen wurde, nun aber vom Grafen Fulco seinen Vasallen zum Lehen übergeben und so herabgekommen ist, daß kaum so viel übrig blieb, einige wenige Brüder zu ernähren. Die Beeinträchtigten bitten Euch daher unter Thränen, Ihr möget Ihnen die Hände des Trostes

28) Vestrae Majestati.

reichen, die der Herr, als er Euch zum Haupte All der Unsrigen machte, vom Himmel herabstreckte, damit er die Bande der Gefangenen löse. Endlich möget Ihr auch noch wissen, was ich selbst erdulde. Ein gewisser Quanz, Neffe des Grafen Wal von Nantes, verwüstet die Besitzungen unseres Klosters. Da Graf Wal gegenwärtig in Rom ist, so bitte ich Euch, mit ihm zu reden, und seinen Neffen mit der Ruthe der Excommunication zu bedrohen, wenn er nicht Genugthuung leistet. Eurer Freigebigkeit eingedenk sage ich Euch noch, wie der Diener dem Herrn, meinen Dank; da ich mich während der Messe Eurer Geschenke bediene, kann ich Eurer in meinem Gebete nicht vergessen. Im Uebrigen bin ich stets bereit, Euch zu gehorchen, dem der Herr das Apostelamt in ewigem Frieden erhalten möge. Amen."

Auf diese Weise endigte der Streit um das Erzstift Rheims im zehnten Jahre nach dem Tode Adalbero's, im zweiten, nachdem durch Synodalbeschluß Arnulf's Wiedereinsetzung bestimmt worden war, durch dessen Befreiung aus der königlichen Haft und seine wirkliche Wiedereinsetzung in den Metropolitansitz Beides war die Frucht der eben so klugen, als rechtlichen und unbeugsamen Bemühungen P. Gregor's, welcher dadurch wieder allen Völkern der Christenheit kund that, noch gebe es eine Macht, bei welcher der Unterdrückte Zuflucht finde gegen seinen Bedränger, der Schwache gegen den übermüthigen Stärkeren, das Recht gegen Willkühr; es sey die Botschaft vom Reiche Christi nicht bloßer Schall; die Herrschaft der Ordnung und des Friedens, welche daraus hervorgehen sollte, sey, auf den Felsen gegründet, welchen die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen, mehr als ein bloßer Gedanke, sey That und Wirklichkeit. Mit Abbo aber blieb P. Gregorius fortwährend in freundschaftlichem Verhältnisse, schrieb selbst an ihn [29])

29) Sieh das Schreiben bei Bouquet X. p. 451. in welchem sich P. Gregor um das Wohl Abbo's und des Erzbischofs von Canterbury, so wie um das Versprechen des Königs Robert erkundigt, das nicht näher ausgedrückt ist, aber sich wohl auf die Scheidung von seiner unrechtmäßigen Gemahlin Berta beziehen mag. Auch erbittet sich der Papst von Abbo das beste Missale des Klosters; wahrscheinlich im J. 998.

und empfing von ihm Schreiben, die noch auf unsere Tage gekommen sind [30]).

Nach zweimonatlicher Reise hatte unterdessen Bischof Adalbert den Kaiser in Mainz getroffen, wo er hierauf längere Zeit um ihn blieb. War der Grund der innigen Verehrung, welche Kaiser Otto dem Bischofe zollte, schon in Rom gelegt worden [31]), so ward sie während Adalbert's Aufenthalt zu Mainz vollends unauslöschlich. Oftmals, bei Tage, wie bei Nacht, wenn der Lärm des Hofes sich gelegt hatte, wandte sich der Bischof an den Kaiser und ermahnte ihn mit liebevollen Worten, „er möge die Würde, die er bekleide, für nichts Großes halten; er sey nur Mensch, einst Asche und die Speise der Würmer. Er möge seinen Stolz in Beschützung der Wittwen, der Armen und Verlassenen setzen, ihnen Helfer und Vater seyn; Gott als einen gerechten und strengen Richter fürchten, als den Erlasser der Schuld und als Quell der Barmherzigkeit lieben. Er solle bedenken, daß enge der Weg sey, der zum ewigen Leben führt, daß nur Wenige daselbst eingehen; er möge sich deshalb in Demuth Rechtschaffenen anschließen, Uebelthätern aber im Eifer für Gerechtigkeit widerstehen. So möchten die Schätze, die ewig währen, auch ihm nicht entgehen." Diese Ermahnungen, die Adalbert mit dem Beispiele freiwilliger Demuth und Erniedrigung begleitete, gruben sich tief in das Herz des jungen Fürsten ein und fachten in ihm den Gedanken an, der die Grundlage seines ganzen Lebens und

---

30) Einen Brief, in welchem Abbo eine adeliche Dame, mit Namen Hildegardis, dem Papste empfiehlt, Bouquet X. p. 436; und einen andern, mit welchem er dem Papste die Geschichte der Translation des Körpers des hl. Benedict nach Gallien nebst 2 vasculis manzerinis, in quibus anaglypho opere continentur charitas et ethica überschickt und ihm einen gewissen Hunbold empfiehlt. Beide Briefe vielleicht noch aus dem J. 997. Bouquet X. p. 437.

31) Otto — habebat eum sibi familiarem audiens libenter quaecunque sibi diceret. Vita I. c. 32. Wahrscheinlich war K. Otto auch noch zu Wintersanfang in Mainz, da er laut den Urkunden (ohne Daten) bei Böhmer S. 41 am 6. Nov. der mainzer Kirche einen Wald schenkte.

Wirkens geworden ist, die Kirche des Herrn, wie Kaiser Constantin und Carl der Große gethan, durch das Ansehen weltlicher Macht vor Sinken und Verfall zu schützen und jenen Zeiten Rückkehr und unvergängliche Dauer zu verschaffen, in welchen die kaiserliche Macht ihre Größe in fortwährender Erhebung, in dem Gedeihen der Kirche durch Frieden und Eintracht aller christlichen Völker fand.

Unter Segenswünschen und Thränen schieden Otto und Adalbert zu Mainz von einander [32]). Der Kaiser eilte, die deutschen Gränzen gegen die Slaven zu beschützen; Adalbert aber ging nach Frankreich, die heiligen Orte daselbst zu besuchen. Dann wandte er sich seiner Heimath zu. Als er aber erfahren, daß die Böhmen seine Brüder erschlagen hatten und sich weigerten, ihn als ihren Bischof aufzunehmen, dankte er Gott, aller menschlichen Ehren und Sorgen enthoben zu seyn, und beschloß, ohne Furcht noch Zaudern, sich zu den heidnischen Preußen [33]) zu begeben, ihnen die Botschaft von dem Erlöser zu bringen. Mit wenigen Begleitern schiffte er die Weichsel hinab; wo er aber, um zu predigen landen wollte, wurde er von den Heiden mißhandelt, verjagt, endlich von einer mörderischen Schaar, die ein Götzenpriester führte, überfallen. Als er erkannte, der Augenblick sey gekommen, in welchem er den Herrn des Lebens durch seinen Tod verherrlichen sollte, breitete er seine Arme weit aus und empfing so, laut für seine Feinde betend, aus ihren Händen den Todesstoß, am 23. April des J. 997 [34]).

Obwohl von einem so frommen Manne ausgegangen, nahm dieser Versuch, welcher Papst und Kaiser zu den schönsten Hoffnungen für die Ausbreitung der christlichen Kirche berechtigte, ein so jammervolles Ende. Allein mit zu vielen Gräueln

32) Im October. Palacky I. S. 244.

33) Vita I. c. 25. Voigt Gesch. v. Preußen I. S. 260. Ueber die Adalberten fälschlich zuschriebene Bekehrung des hl. Stefan's, K. v. Ungarn, vgl. Mansi nott. ad Pagi. adnott. III. ad Baron. 997. VI. Calles annal. X. c. 81.

34) Vita I. c. 30. Vgl. über Adalbert auch Beilage N. X.

war noch der Boden bedeckt, auf welchen der fromme Bischof den Samen des Christenthums ausstreuen wollte, als daß ohne ein Opfer, vollbracht in Liebe zu dem Heilande, der am Kreuze zur Vergebung der Sünden starb, die Bande sich hätten lösen können, mit welchen der Erbfeind des Menschengeschlechtes den Geist jener Völker umstrickt hielt. Erst Adalbert's und nach ihm noch manch anderer Glaubensboten glorreiches Blutzeugniß sollte nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes die Pforte werden, durch welche der heidnische Nordosten Europa's dem Schooße der Kirche vollends zugeführt wurde. Erst seit dieser Zeit beginnt es allmälig in diesen Ländern zu tagen. Der hl. Adalbert selbst soll in Ungarn gepredigt und den hl. Stefan, der in seinem Todesjahre den Thron bestieg, mit einem großen Theile seines Volkes zum Christenthum bekehrt haben [35]. Seinem Andenken zu Ehren errichtete der fromme König eine große Kirche auf der Burg zu Strigon [36]; die nachfolgende Bekehrung der Magyaren ist innig mit seinem Namen verknüpft. Aber alle slavischen Länder entlang bethätigte sich die Kraft seines Wirkens und der Gnade, die er bei Gott gefunden. Mit Strenge hielt damals in Polen Herzog Boleslaw, jenes Miecislaw's Sohn, der die heidnischen Götzen in Polen zertrümmert, auf christlichem Gesetz und Sitte. Er löste nun auch mit schwerem Golde den hl. Leichnam aus den Händen der Ungläubigen, die ihn zerstückelt hatten [37], und brachte das theure Pfand nach Gnesen. Hier wurde das Grab des Heiligen der Zufluchtsort der Bedrängten, der Nothleidenden aller Art; durch seine Fürbitte wurden die Gebete der Frommen erhört; bald trugen in allen christlichen Ländern Kirchen seinen Namen [38]; noch ein Jahrhundert später glaubte der hl. Otto, Bischof von Bamberg, auf keine wirksamere Weise die Bekehrung Pommerns vollenden zu können, als indem er

35) Vita S. Stefani auct. Chartuitio ap. Schwandtnerum script. rer. Hung. I. p. 415. fol.

36) Katona hist. critica I. S. 166.

37) Vita I. S. Adalb. n. 45.

38) Vgl. observ. praev. in vitam S. Adalb. Mab. AA. SS. saec. V. 2. S. 848. 9.

diese auf die Fürbitte des hl. Adalbert's gründete, in dessen Verehrung Polen, Preußen und Böhmen sich mit Ungarn, Deutschen und Italienern [39]) vereinigten. Der Papst aber, dessen Pontificat zwar durch den ruhmvollen Tod des hl. Mannes verherrlicht, jedoch noch der Früchte desselben beraubt wurde, war um eben diese Zeit selbst nur mit Mühe gleich blutigem Ende entronnen.

---

39) Kaiser Otto gründete zu Rom eine Kirche dem hl. Adalbert zu Ehren. Es verdient, hier bemerkt zu werden, daß in dem Todesjahre des hl. Adalbert's Olaf Trygvesen, König von Norwegen, die Versuche erneute, das Christenthum in Island einzuführen. Sieh Münter's Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark. I. S. 534.

Dritter Abschnitt.

Von der Vertreibung P. Gregor's V aus Rom bis zur Hinrichtung des Crescentius.

Mai 997 — Mai 998.

Die Lage P. Gregor's war nach dem Abzuge des Kaisers schwankend und unsicher geworden. Würde die Römer der Geist der Demuth und Gerechtigkeit beseelt haben, durch welchen Hugo, Markgraf des benachbarten Toscana's, zum Muster aller Fürsten Italiens wurde, so wäre es dem Papste ein Leichtes gewesen, die Herstellung der kirchlichen Ordnung in allen Ländern zu befördern; noch tobte aber unter ihnen zu sehr derselbe unruhige Geist, welcher nicht ohne Schuld des ersten Otto's eine den Päpsten wie den Kaisern feindliche Richtung genommen hatte. Obwohl der Kaiser nach altcarolingischer Sitte seine Missi in Rom zurückgelassen hatte, statt seiner daselbst Gerechtigkeit zu üben und die Widerspenstigen in Zaum zu halten, so war ihr Ansehen doch zu sehr von ihrer Person bedingt und die Gränzen ihrer Macht gegen ein aufrührerisch gesinntes Volk zu eng gesteckt. Dazu kam, daß gerade um diese Zeit sich Klagen [1]) über die Untauglichkeit solcher Missi

1) Ceterum postquam peccatis nostris exigentibus Romanorum imperium barbarorum patuit gladiis feriendum, Romanas leges penitus ignorantes inliterati ac barbari judices legis peritos in legem cogentes jurare, judices creavere quorum judicio lis ventilata terminaretur. Hi accepta abusiva potestate, dum

vernehmen ließen. „Fremde und in dem römischen Rechte nicht bewanderte Männer zwängen Gesetzverständige, nach ihrem Willen zu sprechen, und stellten Richter auf, nach deren Urtheile die Streitigkeiten geschlichtet werden sollten, welche aber, da sie keine Löhnung dafür bekämen, die ihnen ertheilte Macht nur zur Befriedigung ihrer Habsucht gebrauchten und alles Recht verwirrten.“ Da nun noch neben dem römischen Rechte für Leute von longobardischer Abkunft auch die Gesetze dieses Volkes galten, so mußte aus der Unbekanntschaft der Missi mit dem Herkommen nothwendig eine drückende Verwirrung entstehen, die zuletzt bei dem neuerungssüchtigen Geiste der Römer die Begierde nach gewaltsamer Veränderung erzeugte. Uebrigens begünstigten die Kaiser das römische Recht schon so sehr, daß jeder neue Richter vor ihnen schwören mußte, das Gesetz Justinians auf keine Weise umstoßen zu wollen; hatte er diesen Schwur geleistet, so empfing er aus des Kaisers Hand das Gesetzbuch, darnach Rom und die Leostadt, ja den ganzen Erdkreis zu richten [2].

Die Römer standen damals unter einem Stadtpräfecten, welcher, höchst wahrscheinlich, vom Papste ernannt wurde [3] und der Vorstand des Senates gewesen zu seyn scheint. Sonst werden noch Consuln und Herzoge erwähnt, von denen die letzteren ihren Namen von der mit großem Landbesitze verbundenen kriegerischen Gewalt erhielten, die ersteren aber richterliche Pflichten ausübten [4]. Das höchste weltliche Ansehen in Rom,

---

stipendia a republica non accipiunt, avaritiae face succensi jus omne confundunt etc. Vgl. rheinisches Museum für Jurisprudenz 1833. I. S. 131 und 133. In keine Zeit passen diese Klagen füglicher als in diese; vgl. auch den dritten Abschnitt, in welchem sich die Unbehülflichkeit dieser Richter zeigt.

2) Cf. qualiter judex constituendus sit. Rheinisch. Mus. l. c. S. 125.

3) Gegen Ende des eilften Jahrhunderts, nachdem die Kaiser wieder Patricier geworden, ward der Präfect ein dem Papste und dem Kaiser gemeinschaftlicher Magistrat. Vgl. Geroch. Reicherb. ap. Mur. ann. VI. p. 51, welcher jedoch die Epochen nicht genug unterscheidet.

4) Vgl. Blume als Commentar zu den Fragmenten im rhein. Museum

ja die Stelle des Kaisers, wenn dieser abwesend war, bekleidete der Patricier [5]), von welchem ausdrücklich erwähnt wird, der Kaiser erköhre ihn sich zum Helfer, um die Last seines Amtes, die für Einen zu groß sey, mit ihm zu tragen; als Insignien seiner Würde empfing er aus den Händen des Kaisers Mantel, Ring und Diplom, aber auch die bestimmte Erklärung, es werde ihm diese Würde nur deshalb ertheilt, damit er den Kirchen Gottes und den Armen Recht verschaffe, wofür er dem höchsten Richter Rechenschaft abzulegen verpflichtet sey.

Unter den Großen Rom's war Crescentius noch immer der Mächtigste; mit den Grafen der Sabina war er nahe verwandt; die einst so mächtigen Grafen von Tusculum aber gelangten, so lange er lebte, zu keinem Ansehen in der Stadt. Durch die Demüthigung, welche er von Kaiser Otto erfahren hatte, nur augenblicklich gebeugt, aber nicht gewarnt noch gebessert, scheint das Andenken an die Großmuth des Papstes, den er als Oberhaupt von Rom, wie als Fremden doppelt haßte, in seinem Herzen bitteren Groll und die Begierde zurückgelassen zu haben, durch einen neuen Versuch, sich zum Gebieter Rom's emporzuschwingen, jene Erniedrigung aus dem Gedächtnisse der Menschen zu tilgen. Noch war seitdem kaum ein Jahr vergangen; mit Ernst und Würde hatte in dieser Zeit der Papst sein schweres Amt verwaltet und gleiche Sorge getragen,

---

S. 134, 135, der die Meinung Bunsen's und Savigny's (auch noch in der Ausg. von 1834 der Rechtsgeschichte S. 381) von besonderen Gerichtssprengeln der Consuln zu Rom, wie es uns scheint, mit überwiegenden Gründen verwirft.

5) Nobis nimis laboriosum esse videtur, concessum nobis a deo ministerium me solum procurare, ist die Anrede des Kaisers an den Patricier; quocirca te nobis adjutorem facimus et hunc honorem concedimus, ut ecclesiis Dei et pauperibus legem facias et ut inde apud Altissimum judicem rationem reddas. Fragm. im rhein. Museum S. 124. Als römischer Patricier kömmt unter K. Otto III ein Ziazo vor, welches wahrscheinlich nur ein Beiname war, welchen Thietmar für den eigentlichen Namen hielt; als praefectus urbis wird Johannes erwähnt, der des Crescentius Sohn war und auf welchen das Schicksal seines Vaters keine weitere Rückwirkung gehabt zu haben scheint.

die Verhältnisse der Kirche gegen Außen und wie im Innern zu ordnen[6]), so daß auf so viele stürmische Tage die Zeit der Ruhe und des Friedens gekommen, die Hoffnung aller Besseren ihrer Erfüllung nahe zu seyn schien, als sich unvermuthet Veränderungen zutrugen, welche von kleinen Anfängen ausgehend, bald die ganze Kirche in neue, noch größere Verwirrung als früher, stürzten. Das Kloster Farfa, an dem westlichen Saume der Sabinergebirge gelegen und von den longobardischen Königen wie von den carolingischen Kaisern mit Gütern reich beschenkt, besaß unter andern auch ein Castel in Tribuccum, dessen unteren Theil, früheren Verträgen zufolge, um diese Zeit die Söhne Martin's aus dem Geschlechte des Rico inne hatten; die Burg auf der Anhöhe hielt der Abt von Farfa, so lange er selbst anwesend war, besetzt. Wenn er aber verreiste, so gab er sie den Söhnen Martin's zur Verwahrung, die sie ihm auch, war er zurückgekehrt, wieder zustellten. Da diese Leute üble Gesellen waren, die Landstraßen unsicher machten und den Aebten von Farfa dadurch vielen Kummer verursachten, so beschloß endlich Abt Johann diesem Unwesen zu steuern und sich ihrer gänzlich zu entledigen. Er stand mit dem Grafen Benedict von Sabina, einem Neffen Papst Johann's XIII, welchem dieser die Grafschaft Sabina verliehen und Theodoranden, die Tochter des Crescentius[7]), zur Frau gegeben hatte, schon seit Langem in gutem Vernehmen; ja der Graf hatte ihm sogar einstmals ein herrliches Meßgewand von 30 Pfund Goldes Schwere, welches er aus der Hinterlassenschaft seines Oheims, des Papstes, geerbt hatte, zu geben versprochen. Darauf baute nun der Abt den Plan, das ihm lästige Tribuccum

---

6) Chron. Farf. p. 550. Vgl. auch das breve recordationis bei Georgius ad Baron. ann. 996. XII. not. 2. p. 549. ed. Luc. t. XVI. ferner die Anführung P. Gregor's V in dem Codex Cencii Camer., eigentlich des Priesters Albinus. Cod. Vallic. I. 48. S. 93: Gregorius V locat in fundo Gabiniano territorio Salinensi terras, vineas, silvas inter affines hos etc., cf. Murat. antiqq. ital. V. p. 833.

7) Genannt vom Marmorpferde, der Vater des Crescentius Nomentanus, vgl. Beilage.

dem Grafen zu überlassen und dafür den kostbaren Ornat, den er nicht mehr aus dem Sinne bringen konnte, wirklich zu erhalten. Der Graf hatte es aber mit seinem Versprechen so ernstlich nicht gemeint, hörte jedoch nun den Vorschlag des Abtes dem Anscheine nach ganz willig an und empfing von ihm die Urkunde über die Schenkung des Schlosses; als er diese aber in Händen hatte, verweigerte er die Auslieferung des Meßgewandes. Es hatte aber der Abt, welcher die Art der römischen Großen schon kennen mochte und in weltlichen Geschäften besser als in geistlichen bewandert war, auch für diesen Fall vorgesehen und dem Grafen deshalb nur eine solche Urkunde ausgestellt, welche die Römer von der dritten Art nannten und die erst durch Auswechselung einer gleichlautenden volle Rechtskraft erhielt. Da er nun seinerseits dieß nicht that, so behielt jeder, was er früher besessen hatte; allein das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und dem Grafen war dadurch gestört worden, und der letztere, dessen Habgier einmal auf Schloß Tribuccum gerichtet worden war, trachtete nun auf jede Weise in den Besitz desselben zu kommen. Nachdem er seinen Plan gefaßt hatte, suchte er zuerst mit den Gesellen in Tribuccum freundschaftliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Dieß gelang, und Graf Benedict wußte nun die Leute so geschickt zu täuschen, daß sie, auf seine eidliche Versicherung hin und mit seinen früheren Unterhandlungen mit Abt Johann unbekannt, eines Tages, 42 an der Zahl, zu ihm nach Castel Orci kamen. Kaum waren sie aber in dem Bereich des Grafen, so hatte dieser auch schon seinen Eid vergessen und befahl, die 12 Angesehensten von ihnen in Fesseln zu legen, die Uebrigen ließ er gegen Erlegung einer Summe Geldes wieder weiter ziehen; was sie aber an Verschreibungen von Gütern des Klosters Farfa hatten, behielt er zurück, um sie für sich geltend zu machen, obwohl sie rein persönlich und somit für ihn selbst nicht gültig waren. Als er aber bereits glaubte, Herr von Tribuccum zu seyn, leisteten ihm die übrigen, welche nicht nach Castel Orci gekommen waren, von den Söhnen Arduin's unterstützt, unter der Anführung des Senioritus, eines ihrer Verwandten, noch so mannhaften Widerstand, daß er erst nach

einem Jahre, als es ihm gelungen war, den Senioritus zu bestechen, in den langersehnten Besitz des Schlosses kam. Unterdessen war Abt Johann gestorben; sein Nachfolger, Abt Alberich, regierte nur ganz kurze Zeit (997); der Graf aber benützte die dadurch entstandene Verwirrung in der Regierung von Farfa, sich auch der übrigen Güter des Klosters zu bemächtigen; dann griff er die des Klosters des hl. Andreas an, und auch damit nicht zufrieden, bemächtigte er sich der umliegenden Besitzungen der römischen Kirche und dehnte zuletzt seine Herrschaft von Farfa bis Palästrina und auf dem rechten Tiberufer bis über Cervetri aus [8]).

Dieser glückliche Erfolg der Bemühungen seines Schwagers, sich aus Kirchengut allmälig eine ansehnliche Herrschaft zu bereiten, konnte auf Crescentius nicht anders als aufmunternd wirken, jetzt wo der Kaiser fern und mit dem Kriege gegen die Slaven beschäftigt, Hülfe von den Griechen in Unteritalien zu erlangen nicht blos möglich war, noch einen kühnen aber desto kräftigeren Versuch zu wagen, die Herrschaft Rom's an sich zu reißen. So geschah es denn, daß im Maimonat des Jahres 997 sich plötzlich ein so gewaltiger Aufruhr in Rom erhob, daß der Papst nur in eiliger Flucht und in vollständiger Entblößung [9]) von Allem, sein Leben zu retten vermochte; mit seiner Entfernung fiel die höchste Gewalt ohne weiteres Hinderniß dem Crescentius zu, der den Aufruhr erregt hatte, und nun sich selbst zum Patricier, zum Wiederhersteller ächtrömischer Herrschaft erklärte.

Seine Plane zu vernichten, setzte der flüchtige Papst sogleich den Kaiser von diesen Vorfällen in Kenntniß und bot die Bischöfe Oberitaliens auf, sich mit ihm zu Pavia zu versammeln, um die Angelegenheiten der Kirche zu berathen.

---

8) Cf. Pagi ad Baron. 998. XIX.

9) Nudus omnium rerum. Ann. Hildesh. ad ann. 996. Cf. Annalista Saxo. Thietm. IV. p. 83 ed. Wagner. Crescentius — Johannem — substituit et sibi imperium tali praesumtione usurpavit, immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae.

Es ist aufgezeichnet worden, wie der Papst auf dem Wege dahin, nicht mehr als Flüchtiger, sondern schon wieder mit einem großen Gefolge, in welchem sich auch der Erzbischof Johann von Ravenna befand, nach Reggio kam, wo ihn der Bischof der Stadt, Teuzo, ehrfurchtsvoll empfing und ihn bat, die Kirche, welche er den Heiligen Prosper und Venerius zu Ehren gebaut hatte, einzuweihen. Gerne erfüllte P. Gregor diese Bitte, versetzte bei dieser Gelegenheit die Reliquien der beiden Heiligen in die neue Kirche[10]) und begab sich dann nach Pavia[11]) zum Concil. Vielfache Verwicklungen hatten dasselbe dringend nöthig gemacht; ja es erschien der Aufruhr des Crescentius und die Flucht des Papstes ein geringes Uebel im Vergleich zu dem, das der Kirche von anderen Seiten her drohte.

Noch immer waren die Bemühungen des hl. Abbo, den König von Frankreich in Bezug auf seine eigene Person zum Gehorsam zu bewegen, fruchtlos gewesen. K. Robert verharrte bei der von der Kirche verbotenen Ehe und trat eben deshalb auch nicht den Bischöfen entgegen, welche sich durch ihren Antheil an der Absetzung des Erzbischofs Arnulf die kirchlichen Censuren zugezogen hatten. Auf den Schutz des Königs rechnend, der bei seiner unrechtlichen Handlung ihrer bedurfte, wagten diese es daher, der Einladung, welche der Papst an sie zum Besuche des Concils von Pavia hatte ergehen lassen, zu

---

10) Ughelli It. sacra II. p. 270. Ist das in der Inschrift zu Reggio angegebene Datum richtig, so erfolgte die Einweihung der Kirche IX cal. Febr. (997) und die Vertreibung des Papstes hätte demnach bereits Anfang Januar d. J. statt finden müssen. Da jedoch die Inschrift, aus welcher die obige Nachricht herstammt, nicht aus der Zeit P. Gregor's selbst zu seyn scheint, so kann hier leicht ein Irrthum vorgegangen seyn. Es ist in Zeiten von so mangelhafter Kunde eben so sicher, sich in zweifelhaften Fällen für, als gegen eine solche Angabe zu entscheiden.

11) Bischof von Pavia war damals Guido Curtius; berühmter noch als er war der Bischof Johann von Modena, der sich auf's Lobenswertheste den Bemühungen des Papstes für Klosterzucht anschloß. It. sacr. II. p. 106. I. p. 1088.

trotzen und so den König selbst noch mehr in seinem Ungehorsame zu bestärken. Selbst aber von der Unrechtlichkeit ihres Schrittes erfüllt, hatten sie doch weder Muth noch Kraft, dem Papste offen gegenüber zu treten und verfielen daher auf ein Mittel, das jeden von ihrer falschen Stellung überzeugen mußte. Sie sandten nämlich allem canonischen Herkommen entgegen, anstatt selbst zu erscheinen und durch freiwillige Unterwerfung die Strafe von sich abzuwenden, einen Layen nach Pavia, welcher dem Papste nichtssagende Entschuldigungsgründe in ihrem Namen vortragen mußte[12]. Das Concil sprach daher Suspension von der bischöflichen Würde über die Schuldigen aus, und verlangte, daß sie zu ihrer Rechtfertigung auf der nächsten römischen Synode erscheinen sollten[13]. Namentlich aber, und durch einen eigenen Canon, wurde der Bischof Adalbert von Laon suspendirt, durch dessen Verrath Erzb. Arnulf in die Hände seiner Feinde gerathen war, und der es ebenfalls verschmäht hatte, zur Synode zu kommen und sich daselbst zu rechtfertigen. Gestützt wurde dieser Beschluß auf eine Entscheidung Papst Julius I, der gemäß selbst die Bischöfe des Morgenlandes, welche es verschmähten, zu einer römischen Synode zu kommen, abgesetzt werden, Bischöfe aber, welche ohne Wissen und Willen des Papstes abgesetzt worden waren, in ihren Würden bleiben sollten.

Mit derselben Entschlossenheit aber, mit welcher der Papst die Rechte des römischen Stuhles den aufrührerischen Bischöfen gegenüber verfolgte, bewahrte er auch die Rechte der gesammten Kirche gegen den König Robert. Er wurde mit allen Bischöfen, die zu dieser Ehe ihre Zustimmung gegeben hatten, von dem Concil zu würdiger Genugthuung aufgefordert und hiezu die Bestimmung gefügt, daß sie, wenn sie sich nicht unterwerfen würden, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden sollten.

---

12) Capitula constituta a Gregorio Romano Pont. apud Mansi XIX. p. 233.

13) Mansi l. c.

Nachdem der Papst auf diese Weise gezeigt hatte, daß, wie die Gesetze Gottes alle Stände gleichmäßig verpflichteten, so auch vor ihm, als dem Stellvertreter Christi auf Erden kein Ansehen der Personen gelte, wandte er sich der Untersuchung anderer Uebel zu, durch welche die Rechte der Kirche verletzt worden waren. Ein Unwürdiger hatte sich des Erzbischofs von Neapel bemächtigt und sich selbst durch Geld und Simonie an dessen Platz gedrängt. Die Synode erkannte, daß, wenn er nicht Genugthunung leiste, er mit dem Fluche der Kirche belastet werden solle. Zugleich ergriff sie diesen Anlaß, um einen Canon des P. Symmachus wieder in das Leben zu rufen und mit dem Fluche zu belegen, sowohl wer die Gaben des heiligen Geistes verkaufe, für die Weihe zum Bischof, Priester oder Diacon Geld gebe, nehme oder den Unterhändler dazu mache, als auch, wer immer, Bischof, Priester, Diacon oder Cleriker, während der Lebzeiten eines Papstes ohne dessen Wissen zur Wahl eines Andern seine Unterschrift ausstellen, einen Eid leisten, oder seine Stimme schon im Voraus zusagen würde. Ein solcher solle zugleich seines Amtes und der Gemeinschaft der Gläubigen beraubt und von Allen verflucht seyn. Wahrscheinlich bezog sich dieser Beschluß auf die Nachricht von neuen Umtrieben des Crescentius, die aber erst nach dem Schlusse des Concils völlig zur Reife gediehen zu seyn scheinen. Ehe aber die Synode gegen diesen einschritt, faßte sie noch einen Beschluß gegen Gisilher, Erzbischof von Magdeburg, der zum großen Unwillen des deutschen Volkes das Bisthum Merseburg erst verlassen, und sich durch unwürdige Mittel des Stuhles von Magdeburg bemächtigt, dann aber sein früheres Bisthum, an dessen Gründung sich das Andenken der Befreiung Deutschlands von den Ungarn knüpfte, mit Absicht zu Grunde gerichtet hatte. Der Papst berief ihn auf den nächsten Weihnachtstag zur Verantwortung nach Rom und bedrohte ihn mit Suspension, würde er Anstand nehmen zu kommen. Nichts aber war so sehr geeignet, die Gerechtigkeit des Papstes in schönes Licht zu stellen, als diese Handlung, wodurch endlich, nach dem allgemeinen Glauben, der gerechte Zorn Gottes gegen das Haus Kaiser Otto's II, der die Frevelthat des Bischofs stillschweigend

geduldet hatte, gesühnt und der nicht ganz zu entschuldigende Antheil, welchen ein Vorgänger P. Gregor's an dieser Angelegenheit gehabt, wieder gut gemacht wurde. Jetzt erst, nachdem die übrigen Angelegenheiten der Christenheit erledigt waren, traf die Reihe den Crescentius, den schuldbeladenen Sprossen eines sündhaften Geschlechtes. Nach dem gemeinsamen Beschlusse aller anwesenden Bischöfe wurde er, „da er die römische Kirche bedrängt und geplündert, aus dem Schooße der heiligen römischen Kirche und aller Gläubigen ausgeschlossen" [14]. Dann wurde das Concil beendigt, dessen Acten der Papst und die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe Johann von Ravenna, Landulf von Mailand, Wido von Pavia, Blinwarmund von Hippo, wahrscheinlich aus dem Geschlechte africanischer Vandalen, Sigfrid von Parma, Johann von Modena, Adam von Turin, Andreas von Lodi, Johann von Genua, Constantin von Albi, Albert von Brescia und Liutfred von Tortona unterschrieben. In einem eigenen Briefe meldete diese auch Papst Gregor seinem Vicare in Deutschland, dem hochverehrten Erzbischofe Willegis von Mainz, und forderte ihn auf, mit den deutschen Bischöfen den Concilbeschlüssen beizutreten. Dieß geschah auch und zwar von diesen, wie von den Bischöfen der gallischen und fränkischen Kirchenprovinzen [15].

Allein noch war das Maaß der Sünden des Crescentius nicht voll. Um eben die Zeit, als P. Gregor das Concilium von Pavia hielt, kehrte mit Schätzen beladen jener Johannes, Erzbischof von Piacenza, an der Spitze der Gesandtschaft, die der Kaiser nach Constantinopel geschickt hatte, von da nach Rom zurück. Obwohl einst der Vertraute der Kaiserin Theophania, und der den Kaiser wie den Papst aus der Taufe gehoben, trug er, als er die Lage der Dinge in Rom gewahrte, von Ehrgeiz verblendet, kein Bedenken, mit dem Feinde der Kirche und des Kaisers, um den hl. Stuhl, den er für

---

14) Vgl. die Beschlüsse des Concils bei Waschersleben.

15) Crescentius — unde ab universis Episcopis Italiae, Germaniae, Franciae et Galliae excommunicatur. Ann Hildesh. ad ann. 997.

erledigt hielt, zu feilschen. Gegen eine Summe[16] Geldes war Crescentius seinerseits bereit, den verschmitzten Calabresen als Papst an Gregor's V Stelle aufzunehmen; Johannes schloß den Kauf ab und wurde nun wirklich als der XVIte dieses Namens von den Römern[17] anerkannt. Sogleich wurden nun die übrigen Gesandten Kaiser Otto's in Fesseln gelegt. Da Johannes[18], wie man glaubte, im Einverständnisse mit dem griechischen Kaiser handelte, um diesem die Krone des Abendlandes wieder zu verschaffen, war durch diesen einzigen Schritt die Freiheit der Kirche, die ganze Ordnung der Abendlandes seit Jahrhunderten, die Entwicklung des germanischen Elementes im Innersten bedroht.

Aber der Afterpapst war schon durch die Beschlüsse des Concils von Pavia gleichsam im Voraus geächtet und selbst seiner erzbischöflichen Würde beraubt; je ungerechter hiedurch seine Sache, je schändlicher sein Betragen war, desto würdevoller war das Benehmen des in der Verbannung weilenden, rechtmäßigen Papstes.

Nachdem P. Gregor die Nachricht von diesen neuen Unbilden erhalten, erließ er ein Breve an den vortrefflichen Erzbischof Johann von Ravenna[19]. „Er fühle sich, schrieb er in demselben, in Erwägung der allgemeinen Spaltungen[20], welche zu seinem großen Bedauren in der katholischen Kirche entstanden seyen, gedrungen, dem Erzstifte zu Hülfe zu kommen, und wolle daher der Kirche von Ravenna die von Piacenz,

---

16) Bernardi Guidonis vita Gregorii V: Crescentius consul urbis Placentinum Episcopum cum magna pecunia redeuntem in papatum intrusit. ejusd. vita Johannis XVII (XVI): vivente Papa Gregorio per consulem urbis papatum habuit dando pecuniam. Vgl. Beilage N. XI.

17) Romani Gregorium — foras — ejecerunt et Johannem Graecum elegerunt. Cod. Estens. bei Murat. S. R. J. III. 2. p. 337.

18) Placentinus Episcopus — de quo dictum est, quod Romani decus Imperii astute in Graecos transferre tentasset. Arnulfi hist. Mediol. I. c. 11.

19) Mansi XIX. p. 200.

20) Haereses.

welche P. Johann XV unrechtmäßiger Weise von ihr getrennt und den Aussprüchen der Canonen entgegen (an den Calabresen Johannes) vergeben habe, für immer zurückgeben; gleichfalls solle, den Bitten des Erzbischofs zu willfahren, das Bisthum Monte Feretro dem Erzstifte Ravenna als suffragan unterworfen werden, Niemand aber, bei Verlust der Gemeinschaft am Reiche Gottes, es wagen, sich diesem Beschlusse entgegenzusetzen." So sehr aber wußte sich der Papst zu mäßigen, daß er, obwohl als Mensch wie als Oberhaupt der Kirche gleich tief gekränkt, bei so directer Veranlassung seinen Gegner in dieser Bulle weder nannte, noch in irgend einer Anspielung seiner gedachte, und ruhig die Pflichten seines Amtes auszuüben fortfuhr. Um eben diese Zeit ereignete es sich, daß der Abt des Klosters von Mont Majour bei Arles in der Provence starb. Nach dreitägiger Berathung beschloßen die Mönche, denen die Abtwahl zustand, einen Zögling ihres Klosters, den Bischof Ricolf von Frejus, zu ihrem Vorstande zu erwählen [21]. Da aber dieser die ihm zugedachte Würde als unverträglich mit den Pflichten seines früher übernommenen Amtes ablehnte, wandten sich die Mönche an P. Gregor und baten ihn, dem Bischofe die Dispens zu ertheilen. Ehe sie jedoch auf ihr Begehren Antwort erhalten konnten, bemächtigte sich ein Mönch vom Kloster des hl. Aegidius mit Hülfe der Grafen von Provence und anderer Fürsten gewaltsam der Abtei, und bedrohte die Mönche mit Vertreibung aus dem Kloster, wenn sie ihm ihre Stimmen zur Abtwahl nicht geben wollten. Diese aber verließen lieber ihre Cellen, als daß sie solche Gewaltthat gut geheißen hätten, und wandten sich nun mit einer Klagschrift an den Papst. Sie beriefen sich darin auf die Privilegien von Mont Majour, auf ihr Recht zur freien Wahl eines Abtes, schilderten das ihnen widerfahrene Unrecht und schloßen mit der Bitte, der Papst möchte sie von dem Eingedrungenen befreien. Hatte der Papst früher mit der Dispensation gezögert, so lange sie nicht unumgänglich nöthig zu seyn schien, so erfüllte er nun die Bitte der bedrängten Brüder desto williger. Er entfernte

21) Mabillon annales LI. c. 55. Baluz. miscell. IV. p. 452.

den eingedrungenen Mönch, ertheilte dem Bischof Ricolf die gewünschte Erlaubniß und im nächsten Jahre dem Kloster selbst die Bestätigung seiner Privilegien.

Während Papst Gregor auf solche Weise auch in der Verbannung bewies, daß die ihm widerfahrene Gewalt ihn nicht an Ausübung seiner Pflichten als Leiter der Kirche zu hindern vermöge [22]), fuhr der Gegenpapst zu Rom in der von ihm eingeschlagenen Bahn des Verbrechens fort. Durch Simonie auf den heiligen Stuhl der Gregore erhoben, trug er kein Bedenken, was er selbst geübt, auch anderen zu gestatten. So ertheilte er dem Mönche Hugo [23]), einem Mann von unternehmendem, aber hochfahrendem, weltlichem Sinne, für Geld die Abtei Farfa, unbekümmert, daß gemäß dem erst von Kaiser Otto III bestätigten Herkommen des Klosters der Abt nur gemeinsam von Papst und Kaiser, nicht aber von Einem allein, und wäre er auch rechtmäßiger Papst, ernannt werden konnte. Manche Unthat mag er sonst noch geübt haben, die die Geschichte nicht näher bezeichnet, als Abt Nilus, welcher lange Zeit in der Einsamkeit Gott gedient, dann in der Nähe [24]) von Rom griechische Mönche um sich versammelt hatte und ihnen nach der Regel des hl. Basilius den Weg des Heils zu wandeln wies, zu versuchen beschloß, ob nicht Bitten und Vorstellungen der ärgerlichen Spaltung in der Kirche und den

22) Selbst nach Subiaco, nur 45 Miglien südöstlich von Rom erstreckte sich die Wirksamkeit P. Gregor's während seiner Verbannung. Vgl. Georgius ad Baron. 996. ed. Lucae 1744. t. XVI. pag. 549. not. 2., woraus auch erhellt, daß der Cardinalbischof von Albano (also auch wohl die übrigen Cardinäle) um den Papst waren.

23) Chronic. Farfense p. 492 mit den beigefügten Noten Muratori's. Vgl. auch de destructione monasterii Farfensis in antiqq. ital. VI. p. 285. Hugo wurde nach den dortigen Angaben ungefähr im October 997 Abt von Farfa. Fälschlich legt Baronius dem Gegenpapste auch Eingriffe in die Gerechtsame des Erzbischofs von Tours zur Last, sich, freilich begütigend, auf Glab. Rod. II. 4 stützend, dessen Erzählung um 10 Jahre später zu datiren ist. Vgl. Bouquet X. p. 15. Baron. ann. 996. XXI.

24) Baronii annales. 996. XVI. Vita S. Adalberti I. p. 19.

Unthaten des Johannes vielleicht noch ein friedliches Ende herbeiführen könnten. Er sandte deshalb ein Schreiben an Johannes, der ihm als Landsmann lieb und theuer war, und forderte ihn auf, er möge, so lange es noch Zeit sey, reumüthig den Wechsel menschlicher Dinge bedenken, auf sein sündbeflecktes Leben sehen, und lieber in freiwilliger Entsagung sein ewiges Heil durch Buße in einem Kloster, als in allgemeinem Aergernisse die vergängliche Ehre eines ungerechten Pontificats zu genießen trachten. Aber alle Warnung war bei Johannes vergeblich. Wie er freiwillig aus Ehrgeiz und Hochmuth die Mahnung des Gewissens mit Füßen getreten hatte, als er der gesammten Christenheit das Aergerniß eines Schisma's bereitete, so ward nun zur Strafe auch sein Auge verblendet, daß er den Abgrund nicht sah, der sich bereits vor ihm aufthat, und die Ermahnungen des heiligen Mannes wirkungslos an ihm vorübergingen.

Allmälig neigte sich so das Jahr 997 zu seinem Ende. Der Kaiser hatte nach Beendigung des Slavenkriegs auf die Kunde von den Ereignissen zu Rom einen neuen Heereszug nach Italien beschlossen und ging [25]), nachdem er seiner Muhme Mechthilde die Sorge des Reiches anvertraut hatte, mit einem zahlreichen deutschen Heere mitten im Winter über die Alpen. Schon am 5. Januar des Jahres 998 war er in Pavia [26]), wo er sich mit dem Papste besprach, welchen um dieselbe Zeit auch sein Vater, Herzog Otto von Kärnthen, daselbst heimgesucht hatte [27]). Nachdem das deutsche Heer in Pavia gerastet hatte, führte es der Kaiser, von dem Papste begleitet, über Cremona nach Ravenna; nur wenige Tage noch, und das Heer stand schon schlagfertig im Angesichte Rom's. Diese Stadt, von Natur aus fest, war damals vollends uneinnehmbar. Mochten 15 Thore zu ihrer Vertheidigung zu viel erschei-

25) — Otto — ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit. Ann. Hildesh. a. 997.

26) Muratori annali d'Italia V. p. 507. Böhmer's Regesten ad a. 998. Murat. antiqq. ital. III, p. 741—744.

27) Muratori annali V. p. 506 e 509.

nen [28]), so ward jeder Angriff durch die große Anzahl von Mauerthürmen und kleineren Vertheidigungswerken [29]), deren an 6800 gerechnet wurden, nicht blos erschwert, ja das Erstürmen fast unmöglich gemacht [30]). Außer 46 Castellen zählte man im Innern von Rom noch 381 Thürme, welche der Stadt ein so kriegerisches Ansehen gaben, daß die Schriftsteller dieser Zeit weniger von der Stadt Rom als von den römischen Burgen sprechen [31]). Solch ungewöhnlichen Vertheidigungsanstalten entsprach aber auch der noch nicht völlig hingeschwundene Glanz der alten Kaiserstadt. Zeigten 20 Klöster für Nonnen, 40 für Mönche, 60 für Canoniker [32]) von dem nun geistigeren Sinne ihrer Bewohner, so bewiesen die colossalen Reste zahlreicher Prachtgebäude, von denen so viele seitdem spurlos verschwunden sind, die ungleich größere Macht der dahingeschwundenen Gebieter der Welt, ein doppelter Sporn für die Deutschen, ihrem Gebieter den Besitz der Stadt zu verschaffen, die nun den Erdkreis auf's Neue, aber in Frieden beherrschen

---

28) Vgl. Bunsen und Platen's Beschreibung von Rom I. p. XV: Mittheilungen von Pertz aus dem MS. des Mönches Benedict von M. Soracte aus dem zehnten Jahrhunderte.

29) Pugnaculi (!) nennt sie Benedict. Zinnen?, es waren aber auch Thürme auf den Mauern.

30) Der anonym. Einsiedl. zählt nur allein a porta S. Petri cum ipsa porta usque portam flamineam turres 16, propugnacula 782, posternas 5, necessariae (sic!) 4, fenestrae majores forinsecus 107, minores 66. A porta flaminea cum ipsa porta usque ad portam pincianam clausam turres 29, propugnacula 644, necessariae 3 etc. — in Allem 387 turres, 7070 propugnacula, 5 posternae (Ausfallpforten?), 116 necessariae, 2046 fenestrae majores (große Schießscharten für Wurfgeschoße?), 2145 fenestrae minores. Cf. Mabill. analect. t. IV. p. 514—516. Beil. N. XII.

31) Arces Romanae. Liutprand u. A.

32) Arnolfi comitis lib. II. de S. Emmerano, in Canisii lect. antiq. ed. Basnage III, 1. p. 157. — exceptis his quae extra civitatem sunt et aliis ecclesiis sive capellis, quae in urbe abundant. Die größeren Kirchen, wie St. Johann im Lateran, St. Peter ꝛc. waren fast sämmtlich Klosterkirchen. Vgl. auch vita B. Ramuoldi bei Mabill. AA. SS. ord. S. Bened. saec. VI. p. 20.

sollte. Sie sahen die Kaiserpaläste auf dem Palatin [33] und dem Capitol, den ehemaligen Palast Constantins im Lateran [34], welcher, vorher die Residenz P. Gregor's, nun dem verhaßten Gegenpapst zum Aufenthalte diente; aber noch 14 andere Paläste [35] größeren Umfangs wurden um diese Zeit in Rom gezählt, da das Volk in den prächtigen Ueberresten der altkaiserlichen Fora eben so viele Paläste erblickte. Der großen Triumphbogen waren allein 10 vorhanden [36]; noch stand der größte der römischen Cirken zwischen dem Palatin und dem aventinischen Berge, dessen Trümmer jetzt des Fremden Auge vergeblich sucht. Zwischen dem Cölius und dem Palatin prangte noch das Septizonium [37], ein herrlicher Bau, mit sieben Säulenreihen über einander gegürtet, aber an Umfang und Größe noch weit von dem Coliseum übertroffen, das nur wenige Schritte davon entfernt, den von Martyrerblut getränkten Kreis noch fast unversehrt umschloß. Nicht waren damals die Thermen des Titus, des Diocletian und Caracalla mit ihren ungeheuren Mauern, ihren bemalten Gängen, die köstliche Statuen bargen, ihren prächtigen Fußböden vom schönsten Mosaik, ihren hohen, gewaltigen Säulen, die einzigen ihrer Art; man zählte noch 7 andere [38], die, wie so vieles dieser Art erst die Ungunst späterer Jahrhunderte vernichtete. Viele Tempel waren in Kirchen verwandelt [39], oftmals mitten in Ruinen

---

33) Chronic. Camerac. c. 114. nennt antiquum palatium quod est in monte Aventino, es ist dieß aber wohl nur eine Verwechslung des aventinischen mit dem palatinischen Berge. Bouquet X. p. 197 A. Benzo II. c. 1.

34) Acta Sancti Nili ap. Baron. annal. 996 XVII nennen es Patriarchium.

35) Cf. liber de mirabilibus urbis Romae bei Montfaucon diar. ital. S. 284. Parietina (palatii Romuli) licet semiruta ex magna adhuc parte cernuntur. S. Petri Dam. epl. II, 16.

36) Descriptio regionum urbis (Anonym. Einsiedlensis) ap. Mabill. annal. IV. Beilage N. XII.

37) Montfaucon diarium italicum S. 142. 144.

38) Zusammenzählung aus der descriptio und dem liber de mirabilibus.

39) A Rome il existe encore aujourd'hui plusieurs églises, qui

Kirchen gebaut worden; dieß schützte viele Reste des Alterthums vor gänzlicher Zerstörung und verlieh der ewigen Stadt jenen erschütternden Eindruck von dem Siege des lange geschmähten Kreuzes über heidnische Größe und die Götter des Wahns.

Ueber der verlorenen Kenntniß der alten Welt hatte sich die Sage bereits Bahn gebrochen und erfüllte, dem Epheu gleich, der zwischen den Ruinen rankt, die Reste dahingeschwundener Zeiten mit neuem Leben. Die Meisterwerke der Kunst, welche Gothen und Byzantiner verschont hatten, hatte die tiefer gewurzelte Kraft des christlichen Sinnes ihrer früheren Gefährlichkeit beraubt; nicht mehr Wohnungen der Dämonen, seitdem mit dem Blute der Martyrer ihre verführerische Kraft getilgt worden war, blieben sie jetzt ruhig auf den Stellen, wo sie in den Fluthen der Völkerwanderung entweder eine zerstörende Hand hingeworfen oder ein glückliches Ohngefähr unbeschädigt gelassen hatte. So lagen auf dem Quirinal 2 Statuen[40], angeblich des Saturn und des Bacchus auf der Erde; nicht weit davon standen noch jene beiden sich bäumenden Pferde[41], von 2 rüstigen Jünglingen gehalten, von den Neuern als Werke griechischer Kunst bewundert, in jenen Zeiten nicht ohne geheimes Grausen betrachtet. Denn von ihnen ging die Sage[42],

---

sont d'anciens temples paiens et 39 qui ont été élevées sur les fondations de temples. (Marangoni.) Il n'est aucun pays de l'Europe ou l'on ne trouve de pareils exemples. Il font remarquer que presque toutes ces transformations eurent lieu à partir de la fin du cinquième siècle. Beugnot II. p. 266 a.

40) Mirabil. S. 295. n. 25.; eine Marsstatue lag ante privatam custodiam Mamertini. Mir. S. 293, 21. Vgl. n. 46.

41) De mirabilibus. S. 289.

42) Lib. Cencii Camerarii in bibl. Vallicell. MS. J. 48. S. 79. Caballi marmorei ad quid facti fuerunt nudi et quid nuncient et quid sit, quod ante caballum quaed. femina circumdata serpentibus sedet habens concam ante se: temporibus Tyberii Imp. venerunt Romam duo Philosophi juvenes Praxitellis et Fidiae (sic). Quos Imper. cognoscens tantae sapientiae charos in palatio suo habuit. Qui dixerunt ei esse se tantae sapientiae ut quidquid Imp. eis absen' in die vel in nocte consiliaretur,

Kaiser Tiberius habe diese Statuen errichten lassen, 2 Jünglingen zu Ehren, die Phidias und Praxiteles geheißen und, mit jeglicher Weisheit erfüllt, ihm, was er gedacht, verkündet hatten. Er habe sie aber nackt abbilden lassen, weil alles menschliche Wissen vor ihnen nackt und offen war; die Pferde sollten die Macht weltlicher Größe bedeuten, welche von der himmlischen Weisheit bezähmt und überwunden wird; eine weibliche Statue zu den Füßen der Jünglinge, mit Schlangenhaar und einem Becken vor sich, stellte die Kirche vor, die Niemand zu hören vermag, er habe denn die Taufe empfangen, die das Becken bedeutete. An dem Triumphbogen des Kaisers Severus stand die Reiterstatue [43]) Kaiser Constantins; berühmter als sie wurde das Erzbild Mark Aurels zu Pferde, an welchem unter dem aufgehobenen Hufe des Pferdes noch die Statue eines orientalischen Königs zu sehen war, von dem das Volk erzählte [44]),

---

ei usque ad unum verbum dicerent. Dixerunt itaque ei: Dne. Imp. quicquid nobis absen' in die vel in nocte in camera tua dixeris, dicamus tibi usque ad unum verbum. Quibus Imp. ait: si facitis quod dixistis, dabo vobis quicquid vultis. Qui respondentes dixerunt: nullam pecuniam sed nrorum memoriam postulamus. Veniente altero die per ordinem retulerunt Impri., quiquid pterita nocte consiliatus est. Unde fecit eis promissam praelibatam memoriam eor. sicut postulaverunt: equos nudos videlicet qui calcant terram i. potentes principes hujus seculi, qui dominantur hominibus hujus mundi. Veniet Rex potentmus., qui ascendet super equos i. super potentiam hujus seculi. In hoc seminudi, qui stant juxta equos et altis brachiis et replicatis digitis nunciant ea, quae futura erant, et sicut ipsi sunt nudi, ita omnis mundalis scientia nuda et aperta est mentibus eorum: femina circumdata serpentibus sedens habens concam ante se: predicatores qui predicabunt eam, ut quicunque ad eam ire voluerit, non poterit nisi prius lavetur in conca illa.

43) Beschreibung von Rom III. 1. S. 657.

44) Später unter P. Clemens III wurde die eherne Reiterstatue nach dem Lateran gebracht, wohin im Mittelalter die schönsten Denkmäler des Alterthums gebracht wurden. Vgl. Beschreib. v. Rom III. 1. S. 507. Lib. Cencii p. 80. Mirab. S. 296.

er habe Rom belagert, sey aber durch List von einem tapferen Römer, dessen Standbild jene Reiterstatue sey, gefangen und in die Stadt gebracht worden. Von einer marmornen Pferdestatue[45]) hatte der ältere Crescentius seinen Beinamen; vergoldete Pfauen[46]), wahrscheinlich vom Grabmale Adrian's, standen mit andern Werken des Alterthums an dem Cantar des Paradieses der St. Peterskirche[47]); vor dem Thore des hl. Petrus war der colossale Pinienzapfen aufgerichtet, der früher die Oeffnung des Pantheon schloß und einem goldenen Berge glich. Die Menge umherliegender Säulen und Säulentrümmer hat Niemand gezählt. Wie aber unter den Denkmälern des Alterthums an Pracht und Herrlichkeit das Capitol[48]) und das Mausoleum Augusti selbst noch in ihrem Verfalle alle übrigen überragten, so erhob sich über alle Gebäude von Rom, ja des ganzen Erdkreises durch Reichthum und Schönheit, Verehrung, Glanz und Herrlichkeit die Kirche des Fürsten der Apostel[49]), das ersehnte Ziel unzähliger Pilger, die aus allen Theilen des Abendlandes in jedem Jahre hier zusammenströmten. Jahrhunderte lang hatte sich die Frömmigkeit der Päpste selbst beraubt, um dieses Heiligthum zu zieren; die herrlichsten Säulen, die kostbarsten Fußböden waren aus den Prunkgebäuden des Alter-

45) Liutprand VI. Wahrscheinlich standen auch die berühmten vier Pferde der Marcuskirche zu Venedig an einem öffentlichen Platze zu Rom. Montf. diar. it. p. 51.

46) Mirabil. S. 291. Beschreibung von Rom II. 1. S. 118. 119. Vgl. die Angaben bei Montfaucon (passim) über die noch zu seiner Zeit in Rom herumliegenden Statuen, z. B. de colossorum per urbem reliquiis. Diar. ital. p. 149. 150.

47) Mirab. S. 287. 291.

48) Mirab. S. 288. 291. 292. Auf dem Capitol stand der Palast Octavian's, zu welchem die fremden Gesandten geführt wurden. Benzo II. c. 1.

49) Vgl. Bunsens Beschreibung der Peterskirche, im zweiten Bande der Beschreibung von Rom, und die vitae Paparum bei Anastasius. Viele Personen wallfahrteten jährlich Einmal nach Rom. Cf. Chr. Ademari Cabanens. bei Bouq. X. p. 149., auch stieg die Zahl der Kirchen die dem hl. Petrus gewidmet wurden, in den verschiedenen Ländern mit jedem Jahre.

thums hieher gebracht worden; prächtige Mosaiken schmückten die Außenseite; Thüren, mit Silberplatten belegt, führten ins Innere, das goldene und silberne Leuchter und Gefäße, marmorne Tafeln und zur Andacht stimmende Wandgemälde zierten; nie erloschen die Lampen am Grabe des Heiligen, den mit Rom die ganze Christenheit als Haupt der Kirche mit glühender Inbrunst verehrte, und in dessen Nähe die irdischen Reste Kaiser Otto's II ruhten.

Südlich von der Kirche des hl. Petrus, außerhalb der Stadt, aber mit ihr einst durch einen Säulengang [50]) verbunden und durch ein eigenes Castel geschützt [51]), prangte die Kirche des hl. Paulus, mit kaum minderer Sorgfalt von Päpsten und Kaisern geschmückt, mit dem heiligen Leichname des Apostels, den die Christenheit [52]) von Anfang an in unzertrennlicher Einigung mit dem hl. Petrus als Gründer und Beschützer der Kirche von Rom verehrte. Seitwärts von beiden hochheiligen Kirchen, auf dem südlichsten Hügel der Stadt, seit undenklichen Zeiten mit den Häuptern der beiden Apostel geziert, deren weitere Reste ihre Kirchen verwahrten, erhob sich das Sion

50) Beschreibung von Rom III. 1. p. 444.

51) S. Pauli munitio. Diese Burg schützte Rom gegen Süden, wie die Engelsburg gegen Norden und Westen; wahrscheinlich lag sie auf der Anhöhe zur linken Hand von der Kirche. Man theilte sogar die Stadt in oppidum Petri et Pauli ein. Benzo II. 15.

52) Per Joannem, schrieb der hl. Petrus Damiani ep. II. 16., contemplativa, per Petrum vero activa (praesens) vita signatur. — Unum vero in B. Paulo videtur egregium, quia cum omnes Apostoli distributi terrarum regionibus proprias obtineant cathedras, iste dum nullam specialiter teneat, videtur aliquatenus communiter omnibus praesidere. Plane quia ipse toto terrarum orbe universalem fundavit ecclesiam, dignum est, ut sicut in omnibus fidei semen sparsit, sic etiam in omnibus jus teneat praesidentis. — Liquet ecclesiarum ordinem esse dispositum juxta privilegium Petri, non secundum incomparabilem excellentiam redemtoris. Deshalb ist auch nicht Jerusalem die erste, sondern die fünfte Kirche der Christenheit. St. Paulus aber nimmt auf Bildern den rechten, St. Petrus den linken Platz ein. Epl. II. 1.

des neuen Bundes, die ehrfurchtgebietende Kirche des Erlösers im Lateran, Rom's bischöfliche, des Erdkreises erste Kirche [53]). Hier ruhten schon damals neben den zahlreichen Resten heiliger Martyrer und Apostel die theuersten Pfänder aus frömmeren, besseren Tagen. Die Kirche zu zieren, die der erste der christlichen Kaiser gebaut, hatte die hl. Helena, Constantin's Mutter, was sie in Jerusalem Heiliges gefunden, hieher gebracht; unter 4 Säulen von rothem Porphyr an dem Hauptaltare der Kirche, wo dem Papste allein das hl. Opfer darzubringen gestattet war, ruhte, so wurde gesagt, des Heiligsten Heiligstes, der Tabernakel des alten Bundes, nach dessen Maßstabe der obere Altar errichtet war. Dieser selbst war von Holz und mit Silber bedeckt; ein siebenarmiger Leuchter stand auf ihm. Man glaubte, es sey der des Tempels von Jerusalems. In dieser Kirche allein, wo so viele Gnadenschätze aufgehäuft ruhten, war es, daß bei der Messe die 3malige Friedensbitte unterblieb, weil der Heiland, der Inbegriff des Friedens, als in ihr

---

53) Lateranensis ecclesia, sicut salvatoris est insignita vocabulo, qui nimirum omnium caput est electorum, ita mater et quidem apex et vertex est omnium per orbem ecclesiarum; haec VII cardinales habet episcopos, quibus solis post Apostolicum sacrosanctum illud altare licet accedere ac divini cultus mysteria celebrare. — Haec — culmen ac summitas totius christianae religionis effecta, ut ita dixerim ecclesia est ecclesiarum et sancta sanctorum. Habet autem altrinsecus B. B. Apostolorum Petri et Pauli diversis quidem locis constitutas ecclesias, sed sui compage sacramenti, quia videlicet in quodam meditullio posita, quasi caput membris supereminet, indifferenter unitas. His itaque tanquam expansis divinis misericordiae brachiis summa illa et universalis ecclesia omnem ambitum totius orbis amplectitur, omnes qui salvari appetunt, in maternae pietatis gremio confovet et tuetur. Hac Jesus, summus videlicet pontifex, arce subnixus totam in orbe terrarum ecclesiam suam in sacramenti unitate confoederat, ut unus sacerdos, una merito credatur ecclesia. Epl. S. Petri Dam. II. 1. Cf. Johannis Diaconi liber de ecclesia lateranensi apud Mabill. Mus. ital. II. p. 563, eine zur Kenntniß Rom's unentbehrliche Schrift.

befindlich, sie selbst die himmlische Kirche vorstellend, gedacht wurden; hier hielten auch die 7 Cardinalbischöfe der römischen Kirche, jede Woche ein anderer, den feierlichen Gottesdienst. Wie aber vor 100 Jahren die Römer selbst dieser Kirche nicht geschont und die alten Weihgeschenke heiliger Päpste und frommer Kaiser zu gottesräuberischen Zwecken verwendet hatten, so rührte auch jetzt alle Herrlichkeit das Gemüth des Calabresen Johannes nicht. Mit unreinem Herzen wandelte er mitten im Heiligthum, das er schändete.

So war die Stadt, die jetzt im Angesichte des deutschen Heeres lag, das wahrscheinlich auf dem linken Tiberufer herangerückt war. Mit einer Bevölkerung versehen, die an die Waffen gewöhnt war, drohte bei noch größerer Schuld der Kampf um die Stadt noch heftiger und verderblicher zu werden, als er unter dem Ahnherrn Kaiser Otto's III geworden war. Aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Von der Last seiner Verbrechen gedrückt, verließ der Gegenpapst bei der Annäherung des deutschen Heeres die Stadt und suchte sein Heil in eiliger Flucht; Crescentius zog sich in die wohlbefestigte Engelsburg zurück, die Römer öffneten dem anrucken den Heere die Thore und nahmen Papst und Kaiser mit großen Ehren bei sich auf. Schon vor dem 22. Februar des Jahres 998 waren sie bereits wieder in Rom und feierten in Ruhe und angemessener Würde daselbst den Rest der Fasten und das Auferstehungsfest des Erlösers [54]).

Kaum war aber den Deutschen die Kunde von der Flucht des Gegenpapstes zugekommen [55]), so eilte ihm auch schon Birthilo [56]), von des Kaisers Vasallen Einer, mit mehreren Anderen nach. Als sie ihn eingeholt hatten, warfen sie sich von Ingrimm über ihn erfüllt und aus Furcht, er möchte, wie früher Crescentius, der wohlverdienten Strafe entkommen, über ihn her, hieben ihm Nase und Ohren ab, stachen ihm die Augen aus, und führten ihn so verstümmelt nach Rom, wo er in den

54) Thietmar. (IV. p. 83. ed. Wagner.)

55) Chronograph. Magdeb. ad a. 995.

56) Vita Gregorii P. in catalogo Summ Pontif. ap. Eccard. S. Beilage N. XI.

Kerker geworfen wurde. Davon hörte Abt Nilus; nochmals beschloß er, die Rettung seines Landsmannes zu versuchen, und begab sich daher, obwohl hochbetagt und krank[5]), noch während der Fasten selbst nach Rom. Auf die Nachricht, Abt Nilus habe seine Einsiedelei verlassen und nähere sich Rom, eilten Papst und Kaiser dem ehrwürdigen Manne, der den hl. Adalbert gekannt und in das Kloster auf dem aventinischen Berge gewiesen, dann unter den traurigen Verhältnissen des verflossenen Jahres keine Mühe gescheut hatte, der Kirche wieder Frieden zu geben, entgegen, küßten ihm voll Demuth die Hände und führten ihn in ihrer Mitte in den päpstlichen Palast. Nachdem sie dort angekommen waren, wandte sich der Abt zu ihnen und legte ihnen den Grund seiner Reise vor. „Nicht um irgend eine Ehre für mich zu erbitten, sprach er, kam ich zu Euch: selbst dem Tode nahe, war es nur Eures unvergänglichen Ruhmes willen, daß ich hieherzog. Ueberlaßt mir jenen blinden, unseligen Mann, der, einst der Vertraute einer Kaiserin, Euch aus der hl. Taufe hob, Euch selbst der Erlösung aus der Nacht der Sünden theilhaftig machte, jetzt aber herabgestürzt von dem Gipfel des Glücks, in trauriger Finsterniß der Verzweiflung Preis gegeben ist. Gebt ihn mir, anstatt ihn im Kerker verschmachten zu lassen. Gemeinsam wollen wir den Rest unserer Tage zubringen, unsere Sünden zu betrauern, und Verzeihung bei Dem zu erflehen, der seine Gnade weder dem Reumüthigen noch dem Barmherzigen verweigert." Durch diese Worte bis zu Thränen gerührt, versprach der Kaiser, die Bitte des Abts zu erfüllen, würde er selbst in Rom bleiben und ein Kloster unter seine Aufsicht nehmen wollen, und, als der fromme Mann nicht zu bewegen schien, im Geräusche der Stadt zu leben, vereinigte auch der Papst seine Bitte mit der des Kaisers, und beide drangen nun gemeinsam in ihn, das Kloster des hl. Anastasius zu übernehmen, das, in einer einsamen Gegend Roms gelegen, immer von griechischen Mönchen bewohnt worden war. Dieß war dem Abte genehmer; er gab seine Zusage und Johannes wurde bereits aus dem

57) Baronii annal. 996. XVI—XIX.

Kerker herbeigeholt, als die ganze Sache plötzlich eine andere Wendung nahm. Ungeachtet Johannes in Folge des Concilbeschlusses abgesetzt und der Größe seines Vergehens gemäß der priesterlichen Würde beraubt worden war, hatte er sich dieser dennoch nicht begeben und erschien jetzt, anstatt im Kleide eines Büßers, in priesterlichem Gewande vor dem Papste. Als ihn dieser so angethan erblickte, wallte in ihm die Gluth der Empfindung über die Gräuelthaten des unbußfertigen Mannes auf, er schritt auf Johannes zu, zerriß ihm das Kleid, das er geschändet hatte, und befahl, ihn wieder hinwegzubringen. Kaum war er aber aus dem Angesichte des Papstes gebracht worden, so ergriffen ihn nun die Römer und führten ihn, wie vor 31 Jahren ihren Stadtpräfecten Petrus, einen Schlauch auf dem Haupte, auf einem Esel sitzend, unter Spott und Hohn durch die Stadt, zuletzt in den Kerker zurück. Abt Nilus hatte sich bei dem Anblick der Entrüstung des Papstes schweigend entfernt; der Kaiser, der es bemerkte, sandte ihm einen Erzbischof aus seinem Gefolge nach, ihn über das Vorgefallene zu besänftigen. Unmuthig wandte sich an diesen der Abt und hieß ihn dem Papste und dem Kaiser sagen: „was nun geschehen, sey eine Beleidigung, nicht seiner, sondern Gottes gewesen, um dessen Liebe willen sie ihm den Calabresen bereits überlassen hätten. Wie sie dem nicht Barmherzigkeit erwiesen, den Gott in ihre Hände gegeben, würde der himmlische Vater auch ihrer nicht schonen.“ Dann entfernte er sich aus Rom; Johannes endigte im Kerker sein schmachbedecktes Leben. In wie ferne aber die Drohung des Abtes an Papst und Kaiser, die beide in der Blüthe ihrer Jahre starben, in Erfüllung ging, ziemt menschlichem Verstande kaum zu entscheiden [58]).

---

58) Dem Biographen des hl. Nilus zufolge, welcher dem Papste noch weit übler will, als dem Kaiser, soll P. Gregor für sein Vergehen, den Griechen gezüchtigt zu haben, entsetzlich bestraft worden seyn: die Römer hätten ihn als einen Tyrannen nochmals vertrieben (ut a quibusdam audivi qui haec dicebant), der Augen beraubt und so sey er begraben worden. Zum Unglücke aller derjenigen, welche die Rache Gottes immer gleich auf solche herabrufen möchten,

Um eben diese Zeit bestätigte P. Gregor dem Erzbischof Alphan von Benevent[59]), welchem er, wahrscheinlich am Ostersonntage, die Consecration ertheilt hatte, auf dessen Bitten die Privilegien seines Erzstiftes, wie sie von P. Johann XV dem Erzb. Johannes bestätigt worden waren; er ertheilte ihm das Pallium, bekräftigte ihm die 7 Suffraganbisthümer seines Sprengels, die Kirche des hl. Michael auf dem Berge Garganus, die zu Sipont, wie alle übrigen Güter seines Erzstiftes, und erlaubte seinem gleichnamigen Neffen, nach dem Tode des Oheims das Erzbisthum mit allen dazu gehörigen Rechten und Würden anzutreten. [60]). Auch der Abtei des hl. Ambrosius bestätigte P. Gregor um diese Zeit durch ein Diplom ihre Güter und Privilegien, in welchem er wohl nicht ohne Jubel in seinem Herzen bei jenen Worten besonders verweilte, mit denen der Heiland den hl. Petrus zum Haupte seiner Kirche erklärte und die Verheißung aussprach, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen würden [61]). Der Kaiser aber entsetzte den eingedrungenen Abt Hugo von Farfa, und übergab die Abtei einem anderen Hugo als Pfründe, jedoch so, daß Herpho, ein Liebling Otto's, in der Abtei selbst bleiben sollte. Da sich aber nun die Mönche von Farfa, deren Loos sich durch diese Anordnung nur verschlimmern konnte, auf das Nachdrücklichste für den entsetzten Abt verwandten, nahm ihn der Kaiser wieder in Gnaden auf und verlieh ihm nun selbst die Abtei; erneute aber das aus alten Zeiten stammende Gebot, daß

---

denen nur sie übel wollen, und zur Schande dieses Biographs, ist aber an diesem Berichte auch nicht Ein wahres Wort. Cf. Baron. 996. XVIII. u. Annal. Saxo nach Thietmar: Gregorius Papa bene dispositis Romae omnibus — obiit. Sieh Beilage n. XI.

59) Chronic. monasterii Benevent. S. Sophiae ap. Mur. Antiqq. I. p. 255,, mit der jedoch falschen Angabe des Jahres 985, ind. XIII.

60) Ughelli Ital. sacra. ed. Venet. VIII. p. 72.

61) 4 cal. maj. anno II. Cf. Mansi p. 205. In dieser Zeit kam auch wohl der Bruder des Abt Thietmar's von Corvey C. de Walbke nach Rom, qui multum ibi procuravit et expedivit magnos inter tumultus propter rebellem Crescentium. Ann. Corb. ad a. 997, wo wohl nur das Datum der Abreise angegeben ist.

künftig, wer von den Mönchen von Farfa zum Abte gewählt worden, von dem Kaiser, ohne dafür Bezahlung zu entrichten, bestätigt, von dem Papste consecrirt werden sollte [62]).

Unterdessen waren die Feiertage vorübergegangen. Der Kaiser befahl die Belagerungsmaschinen bereit zu halten und ertheilte sodann in der zweiten Woche nach Ostern dem Markgrafen Ekkihard [63]) den Befehl, die Engelsburg zu bestürmen. Von allen Ueberresten aus der Heidenzeit war das Grabmal Adrians durch Lage, Bau und die Sorgfalt, welche man schon früh darauf verwendet hatte, bei weitem die festeste Burg in Rom geworden [64]). Es versperrte den Zugang zu der Stadt von dem rechten Tiberufer her und gestattete denselben nur über eine Brücke, welche unmittelbar von dem Thore des Schlosses aus über den Fluß führte. Von Quadern gebaut und mit Gräben umgeben, trotzte es jedem Angriffe von Außen; im Innern aber erhob sich Bau über Bau, bis das Ganze in eine Kirche endete, die ihrer Höhe wegen die Kirche des hl. Erzengels bis zu den Himmeln hieß. Von dieser Burg aus hatte Belisar die Gothen, Fürst Alberich den König Hugo zurückgeschlagen; in ihrem Innern hatte so mancher Papst in unverdienter Gefangenschaft geschmachtet, hatte mehr als Einer unter den Händen der römischen Großen sein Leben geendet. Ihr Besitz mußte entscheiden, wer bleibender Gebieter von Rom, ob P. Gregor oder Crescentius, ob dieser oder Kaiser Otto Patricier der Römer, Herr von Italien sey. Unter sol-

---

62) Praeceptum Domini Ottonis in Chron. Farf. p. 492.

63) Thietmar. (IV. p. 85. ed. Wagner).

64) Liutprand III. c. 12. In ingressu Romanae urbis quaedam est miri operis miraeque fortitudinis constituta munitio: ante cujus januam pons est pretiosissimus super Tiberim fabricatus, qui primus Romam ingredientibus atque egredientibus est: nec est alia nisi per eum transeundi via, quae nisi consensu munitionem custodientium fieri non potest. Munitio autem ipsa — tantae celsitudinis est, ut ecclesia, quae in ejus vertice videtur in honore summi et coelestis militiae principis Archangeli Michaelis fabricata dicatur ecclesia S. Angeli usque ad coelos.

chen Umständen entbrannte der Kampf zwischen den Deutschen und den Truppen des Crescentius mit äußerster Wuth; Tag und Nacht ohne Unterlaß währte der Sturm, bis die von den Deutschen gebauten hölzernen Belagerungsthürme dem Castel nahe gebracht wurden und der Vortheil der Lage verschwand. Da entfiel dem Crescentius der Muth. In geheimem Einverständnisse mit Mehreren von des Kaisers Gefolge erschien er plötzlich im deutschen Lager [65]), warf sich dem Kaiser zu Füßen und flehte um sein Leben. Aber mit verächtlicher Stimme befahl nun Kaiser Otto „den Fürsten [66]) der Römer, den neuen Gesetzgeber, der Päpste und Kaiser nach Willkühr einsetze, zu seinem erhabenen Throne zurückzubringen, bis er ihm eine würdige Aufnahme bereiten könne." Dieß geschah. Crescentius wurde in das Castel zurückgeführt und feuerte nun, da gewisser Tod ihn erwartete, die Seinigen zur Ausdauer an. Bald nachher erstiegen die Deutschen im Sturme die Burg. Crescentius scheint den Tod gesucht zu haben, allein vergeblich. Der Fluch der Kirche erreichte ihn nun, wie früher den Calabresen; er fiel verwundet in die Hände der Deutschen und wurde dem Kaiser überantwortet, von diesem aber als doppelter Rebelle zum schimpflichen Tode verurtheilt. Am 29. April des Jahres [67]) 998 fiel das Haupt des Crescentius unter dem Beile des Henkers; mit ihm erlitten 12 seiner Anhänger das gleiche Schicksal [68]). Die Leichen wurden zum schreckenden Beispiele, nach den Einen an den Zinnen der Engelsburg, nach den Andern an einem Galgen auf dem Monte Mario, Angesichts der Stadt, an den Füßen [69]) aufgehängt. Stefania, des Crescentius

---

65) Glaber Rodulphi histor. lib. I. c. 4. Auf jenes Einverständniß bezieht sich auch wohl der in der vita S. Romualdi erwähnte Treubruch, der die Bekehrung des Heidenapostels Bruno zur Folge hatte.

66) Romanorum principem, Imperatorum decretorem, datoremque legum atque ordinatorem Pontificum, intrare sinistis magalia Saxonum. Glab. Rod. bei Bouquet X. p. 7.

67) J. F. Böhmer Regesta Regum etc. Diplom vom 29. April, quando Crescentius decollatus suspensus fuit.

68) Thietmar l. c.

69) Cf. vita S. Meinwerci c. 10.

Gemahlin, wurde die Beute des deutschen Kriegsvolkes, unter dessen Mißhandlungen sie ihren Geist aufgab [70]).

Als Graf Benedict im Sabinerlande die Hinrichtung seines Schwagers vernahm, sank ihm der Muth. Eilig ließ er sich mit dem Abte von Farfa wegen der geraubten Klostergüter in Unterhandlungen ein und hoffte so das Uebrige zu retten. Da begab sich inzwischen sein Sohn Crescentius in jugendlichem Unbedacht nach Rom. Kaum hatten Papst und Kaiser dieß erfahren, als sie auch schon befahlen, ihn festzunehmen und, nachdem dieß geschehen, an den Grafen sandten: sein Sohn sey gefangen; wolle er ihn lebend wieder sehen, so möge er Cervetri und was er sonst der römischen Kirche geraubt habe, zurückerstatten. So durch die Noth der Umstände gezwungen, kam Graf Benedict nach Rom und leistete in Gegenwart des Papstes und des Kaisers Verzicht auf Cervetri; dann aber eilte er, obwohl sein Sohn bis zur Uebergabe der Stadt gefangen zurückblieb, aus Rom fort und warf sich, um nur diese nicht zu verlieren, selbst nach Cervetri, es gegen die Deutschen zu vertheidigen. In heftigem Zorne eilte der Kaiser an der Spitze des Heeres dem Wortbrüchigen nach; auch P. Gregor zog gen Cervetri, dem Abte von Farfa, der ihn begleitete, betheurend: werde der Graf die Stadt übergeben, so solle er seinen Sohn zurück erhalten und der ganze Streit beendigt seyn; wenn aber nicht, fuhr er fort, wohl wissend, wie wenig Milde gegen den Schwager des Crescentius fromme, so lasse ich den Sohn im Angesichte des meuterischen Vaters aufknüpfen und stelle Dir Tribuccum zurück. Unbekümmert um sein Kind, wenn er sich nur die Stadt erhalte, ließ sich der Graf wirklich in Cervetri belagern, und erst, als P. Gregor befohlen, den jungen Crescentius zum Tode zu führen, und diesem bereits die Hände auf den Rücken gebunden, die Augen mit einem Tuche verhüllt worden waren, erweichte sich das Herz des habgierigen

---

70) Stefania autem uxor ejus traditur adulteranda Teutonibus. Arnulfi hist. Mediol. I. c. 12.

Vaters; er stellte Cervetri zurück, empfing dafür seinen Sohn und hielt nun, nachdem er sich auch mit Farfa gütlich vertragen hatte, Ruhe, so lange er lebte [71].

---

71) Hugonis Farfensis relatio de diminutione recentiori monasterii sui in Chron. Farf. p. 550.

Vierter Abschnitt.

Die Wirksamkeit P. Gregor's V von seiner Wiedereinsetzung bis zu seinem Tode.

Febr. 998—18. Febr. 999.

Unmittelbar nachdem das deutsche Heer in Rom eingezogen und selbst ehe noch die Ruhe gänzlich wieder hergestellt worden war, hatten P. Gregor und Kaiser Otto ihre größte Sorge der lang gehemmten Pflege der Gerechtigkeit zugewendet. Während wir den Verlust so vieler geschichtlicher Denkmäler dieser Zeit zu bedauern haben und die erhaltenen zu oft nur die Wißbegierde reizen, nicht aber sie befriedigen, ist in Bezug auf die Handhabung der Gerechtigkeit in Rom ein Vorfall auf unsere Tage gekommen, welcher, obwohl er den Papst nicht unmittelbar berührte, doch ein zu tiefes Licht auf die Behandlung ähnlicher Verhältnisse wirft, als daß er, da früher so bittere Klagen hierüber entstanden waren, mit Stillschweigen übergangen werden dürfte.

Ehe noch die Bestürmung der Engelsburg begonnen hatte, saß der Papst eines Tages mit dem Kaiser in der Basilica des hl. Petrus, beide, wie es Pflicht und üblich war, bereit, Klagen, die an sie gebracht wurden, zu vernehmen und Abhülfe zu gewähren. Unter den Leuten, welche sich um sie herdrängten und gehört zu werden verlangten, befanden sich auch die Priester der Kirche des hl. Eustathius in Platane, die sich, als sie Zugang zu dem Kaiser gefunden hatten, mit folgenden Worten

an ihn wandten [1]: „Frömmster Kaiser und aller Auguste höchster Augustus! Wir bitten Deine Milde, uns ein gerichtliches Verfahren zu gestatten [2]) gegen Hugo, den Abt des Klosters der heil. Maria am Flusse Farfa, der mit uns über 2 Kirchen, die der hl. Maria und des hl. Benedictus, streitet, die in den Alexandersbädern gebaut sind, sammt den dazu gehörigen Häusern, Crypten, Gärten, bebauten und unbebauten Ländereien, Tennen, Säulen und dem Oratorium des Erlösers, gelegen in Rom, in der 9ten Region, in den alexandrinischen Thermen." Als der Kaiser diese Klage gegen seinen Unterthan, den Abt von Farfa vernahm, entschied er nicht selbst, sondern hieß die Priester ihre Beschwerde vor die verordneten Richter bringen, die bereits vor der Basilica des hl. Petrus bei der Kirche der hl. Maria im Thurme saßen, und von Seite des Kaisers aus dem kaiserlichen Missus, Herrn Leo [3]), Archidiaconus des hl. Reichspalastes, von Seite des Papstes aus dem

1) Quelle dieser Erzählung ist eine Urkunde aus dem Kloster Farfa. Cf. Murat. S. R. J. II. 2. Chron. Farf. p. 505 — 508, datirt vom 9. April 998. Es ist bemerkenswerth, daß von Seite des Kaisers nur Einer, von Seite des Papstes 6 Personen da waren. Mehrere deutsche Gelehrte haben aus dieser Siebenzahl Folgerungen gezogen, mit welchen wir um so weniger übereinstimmen können, als das Gericht selbst während des Processes durch Hinzutretung mehrerer Personen diese Siebenzahl aufhob. Ferner ist zu bemerken, daß, wenn auch Leo als Missus das gerichtliche Verfahren leitete, nicht er, sondern der päpstl. Oblationar die Gerichtsacten zuerst unterschrieb. In wie fern die oben angeführten Klagen der Römer über die kaiserlichen Missi und Richter durch dieses Verfahren bekräftigt werden, oder nicht, möge der kundige Leser selbst entscheiden. Wir geben ihm die Verhandlungen nach den Acten und enthalten uns mit Vorsatz jeder hypothetischen Erläuterungen, da diese, wo sie, unseres Wissens, über dieses Actenstück geschahen, anstatt die Thatsache zu beleuchten, sie nur verwirrten. Vgl. auch Beilage N. XIII.

2) Ut legem habeamus.

3) Ich emendire im Texte diese Stelle, welche bei Mur. l. c. ganz verderbt ist, da bei ihm Leo und Arcarius als 2 verschiedene Personen erscheinen, während später Leo sich Arcarius des römischen Stuhles unterschreibt.

Präfecten von Rom, Pfalzgrafen Johannes, und aus den römischen Richtern Gregorius, dem Primicerius der Defensoren, Leo, dem Arcarius des hl. apostolischen Stuhles, und dem Adrianus, Petrus und Paulus als bestellten Richtern bestanden. Da Abt Hugo gerade damals in der Peterskirche anwesend war, beriefen ihn die Richter vor sich, worauf Herr Leo, welcher dem Gerichte im Namen des Kaisers vorstand und die Fragen stellte, ihm befahl, auf die Klagen der Priester zu antworten. Ganz gut, erwiederte der Abt; ich weiß aber nicht, worüber sie klagen. Herr Leo nannte ihm den Beschwerdepunkt. Nun, dann bitte ich Euch, entgegnete Abt Hugo, mir Frist zu geben, weil ich in diesem Augenblicke nicht darauf gefaßt bin, vor Gericht zu sprechen; auch sehe ich hier weder lombardische Richter, noch habe ich meinen Anwalt bei mir. Dieß kann nicht geschehen, antwortete Herr Leo, welcher hinter den Worten des Abts nur eine Ausflucht zu sehen glaubte, um die ganze Beschwerde zu hintertreiben; ich werde Dir schon einen Advocaten geben, der für Dich sprechen soll. Was für einen Advocaten, einen römischen oder einen longobardischen? fragte der Abt. Einen römischen, antwortete Herr Leo. Gott bewahre mich davor, erwiederte Hugo, daß unser Kloster je unter römischem Rechte gestanden wäre; es stand immer nur unter longobardischem, und deshalb will ich auch keinen römischen Anwalt. Du magst wollen oder nicht wollen, entgegnete ihm mit steigender Heftigkeit der Archidiaconus, dieser Prozeß wird nach römischem Rechte entschieden werden, und, als der Abt nun erklärte, er werde sich diesem Ausspruche nur dann unterwerfen, wenn er ihn aus dem Munde des Kaisers selbst empfinge, ergriff ihn Herr Leo bei der Kutte und zwang ihn so mit Gewalt, sich neben ihn zu setzen, indem er ihm drohend zurief, er werde heute nicht mehr aus dem Gerichte fortkommen, bis er nicht nach römischem Rechte Red und Antwort gestanden seye. Ich widerstreite dem Gerichte nicht, antwortete begütigend der Abt; wenn Du es aber erlaubst, so will ich Dir Bürgschaft stellen, wie sie das longobardische Recht verlangt, um in mein Kloster zu gehen und dann mit meinem Anwalte und longobardischen Richtern zurückzukommen. Alle

wandten sich nun an den Kaiser, seine Meinung darüber zu vernehmen, und als dieser die Bitte des Abtes gewährt hatte, wurde das Gericht auf den drittnächsten Tag verschoben.

Nachdem die Frist abgelaufen war, erschien der Abt auch wirklich mit seinem Anwalte und seinen Richtern und erklärte sich bereit, Red' und Antwort zu stehen. Auf dieß eröffnete Herr Leo und mit ihm Roppertus, „der verehrliche und löbliche Diacon und Oblationarius des hl. apostolischen Stuhles," der Stadtpräfect, Pfalzgraf Johann und die Spruchrichter [4]), das Gericht mit der Frage an den Abt, ob er sich nach römischem oder longobardischem Rechte vertheidigen wolle? Statt des Abtes antwortete nun dessen Anwalt und bestellter Richter [5]), der Longobarde Hubert: wir wollen uns nach longobardischem Rechte vertheidigen, weil es unser Kloster seit mehr als hundert Jahren so gehalten hat und wir darüber königliche Diplome besitzen. Sollte es jedoch, fuhr Hubert fort, dem Herrn Kaiser anders gefallen, so können wir nichts dagegen einwenden. Herr Leo befragte die römischen Richter, was sie davon hielten, und als diese erklärten, die Sache sey ihnen zweifelhaft und beruhe ganz auf dem Ausspruche des Kaisers, so stand er auf, ging zu dem Kaiser hin und bat ihn um seine Entscheidung. Otto hieß ihn zu dem Gerichte zurückkehren, und den Abt wie dessen Anwalt fragen, ob sie urkundlich, eidlich oder durch Zeugen beweisen könnten, daß das Kloster nach longobardischem Rechte vertreten worden sey; könnten sie dieses beweisen, so sey es ferne von ihm, das Kloster in seinem Herkommen beeinträchtigen zu wollen. Herr Leo kehrte darauf zum Gerichte zurück und that, wie ihm der Kaiser befohlen hatte; der Abt aber und sein Anwalt wiesen nun eine Bestätigungsurkunde der Klosterprivilegien durch Kaiser Lothar vor,

4) Legumlatores judices.

5) Judex dativus. Darüber vgl. v. Savigny R. R. G. 2te Aufl. I. S. 386. Bunsen macht sie zu Richtern, die der Landesherr?! — ein in seinem Sinne sehr zweideutiger Ausdruck — gab, während nach dieser Urkunde sie theils die Parteien, theils der Missus des Kaisers stellte, welcher, im heutigen Sinne des Wortes, nicht Landesherr war.

in welcher ausdrücklich gesagt war, es sey in Gegenwart des Kaisers und des Papstes Paschalis entschieden worden, daß das Kloster Farfa nach longobardischem Rechte vertreten werden und deshalb dieselben Privilegien genießen solle, wie die Klöster Luxeuil, Lerins und St. Maurice im Frankenreiche; auch solle dem Papste außer der Consecration des Abtes kein Recht darüber zustehen.

Als die Anwälte der Priester von dieser Urkunde hörten, bemühten sie sich, die Aechtheit derselben zu bestreiten; der Archidiaconus entschied aber, sie sollte als rechtskräftig angesehen werden, wenn der Abt durch seinen Anwalt darthun könne, daß sie weder von ihm selbst noch von einer ihm untergebenen Person fälschlich abgefaßt worden sey. Ohne Zögern wollte der Abt mit seinen Eidhelfern die Aechtheit der Urkunde, so wie die Wahrheit seiner Behauptung, daß Kloster Farfa kraft dieser Urkunde mehr als hundert Jahre lang nach longobardischem Rechte bestanden sey, durch einen Eid bekräftigen; würde aber die Beweisführung durch Zweikampf oder Zeugen vorgezogen werden, so erbiete er sich auch dazu. Die Anwälte der Priester, durch diese Erklärung in die Enge getrieben, verwarfen nun die ganze Beweisführung als ungenügend, brachten aber eben dadurch den Herrn Leo gegen sich auf. „Ob sie Euch genügen soll oder nicht, rief dieser nun aus, habe ich zu bestimmen, der ich an des Kaisers Statt hier bin; übrigens bin ich jetzt, fuhr er fort, zur Gewißheit gekommen, daß Kloster Farfa immer unter dem Schutze der Könige und unter longobardischem Gesetze stand. Befragt nun den Abt, wie ihr immer wollt, er muß Euch nach seinem Gesetze und durch seinen Advocaten antworten.“ Die Priester verlangten auf dieß einen eigenen Anwalt, den Abt zu belangen, und nachdem sie einen solchen in der Person Benedicts, des Sohnes des Stefan, von der Fleischbank unter dem Tempel des Marcellus, erhalten hatten, sprach dieser die Klage förmlich aus: „ich belange, sagte er, den Abt Hugo wegen zweier Kirchen, welche mit ihren Häusern, Crypten und Cellen zu der Kirche des heiligen Eustathius gehören, und derenwegen von den Vorgängern dieser Priester den Vorgängern des Abts Hugo eine Urkunde der dritten Art für 3 Personen gegen Zinsentrichtung ausgestellt

wurde. Die in der Urkunde bestimmte Zeit ist nun abgelaufen; dennoch aber streitet der Abt mit uns darüber." Ihm entgegen trat der Anwalt des Klosters, Hubert, auf und sprach: „Jene Kirchen mit ihren Häusern, Cellen und Crypten, derenwegen Du den Abt Hugo belangst, besaß Kloster Farfa 40 Jahre hindurch als Eigenthum"; und als Benedict ihn nun aufforderte, zu erklären, ob das Kloster diese Kirchen besessen habe, ohne Zins dafür zu entrichten, berief sich Hubert zur nicht geringen Verlegenheit seines Widerparts auf das longobardische Gesetz, das nicht verlange, daß er anders rede, als wie er gesprochen habe, und las darauf den Abschnitt vor, der ausdrücklich bestimmte, daß in dem vorliegenden Falle nicht über die Pflicht, Zins zu entrichten, sondern nur über die Eigenthumsfrage zu antworten sey. Auf dieß wurde das Gericht auf den nächsten Tag verschoben.

Als es wieder zusammen kam, wiederholte der Anwalt der Priester seine Klage und Hubert seine Entgegnung, die Priester aber brachten die Beschuldigung vor, der Abt wolle sie in dem Streite hintergehen. Diese Anklage setzte mehr den Herrn Leo, als den Abt in Verlegenheit; er sann hin und her, was er thun solle, um jede Möglichkeit eines Betruges zu vernichten, endlich überwog die Begierde, der Sache auf den Grund zu kommen, alle übrigen Bedenken: er befahl, da keine andern longobardischen Richter da waren, welche nach ihrem Rechte hiebei hätten verfahren können, dem Anwalt von Farfa, er solle auf die 4 Evangelien schwören, nach der Wahrheit richten zu wollen, und dann als Richter den Streit untersuchen und entscheiden. In voller Bestürzung rief auf diese Zumuthung der Abt von Farfa dem Archidiaconus zu: „Herr, warum habt ihr mir das gethan? Ihr habt mir meinen Anwalt genommen, wer soll denn dann für mich antworten?" „Ich werde Dir schon einen anderen Anwalt geben," erwiederte ruhig Herr Leo, und befahl dem Petrus, des Rainers Sohn aus der Grafschaft Rieti, der ohnehin auf Seite des Abts stand, statt Hubert Anwalt von Farfa zu seyn. „Aber dieser weiß ja nicht für mich zu antworten," wandte Abt Hugo ein. „Nun, so erlaube ich Deinem früheren Anwalte, versetzte Herr Leo, dem Petrus

Anweisung zu geben, wie er antworten solle," und befragte dann die römischen Richter um ihre Ansicht von der Sache. Diese antworteten: die Klagestellung sey zu Ende, der Richter Hubert möge nun als Longobarde entscheiden; ihnen stehe als Römern kein Spruch hier zu. Nun befahl Herr Leo dem Hubert, er solle entscheiden; dieser aber weigerte sich ein Urtheil zu sprechen, und versicherte, er wolle nur bei dem stehen bleiben, was geschrieben sey, wies aber hiebei auf einen Abschnitt des longobardischen Gesetzes, dem zufolge heilige und hochverehrte Orte den Besitz einer Sache während 40 Jahren durch Eid beweisen dürften. Der Anwalt des Klosters müsse daher mit seinen Eidhelfern schwören, daß Kloster Farfa die fraglichen Kirchen mit ihrem Zubehör 40 Jahre lang wie sein Eigenthum besessen habe. Nochmal befragte Herr Leo die römischen Richter, was sie davon hielten? sie erklärten aber einstimmig, daß das Verfahren Huberts mit dem longobardischen Gesetze vollkommen in Einklang stehe. Als nun der Anwalt des Klosters mit seinen Eidhelfern schwören wollte, wandten die Priester plötzlich ein, sie wollten Zeugen stellen, daß sie innerhalb jener 40 Jahre Zins von dem Kloster erhalten hätten; aber Hubert erklärte, das longobardische Gesetz verlange nicht, daß der Advocat des Herrn Abts in Bezug auf Zinsentrichtung antworte, sondern nur, daß er den Besitz beweise. „Ich spreche nicht aus, setzte er hinzu, daß der Abt etwas anderes thun solle; gefällt es aber dem Herrn Leo und den Richtern, daß die Priester Zeugen stellen sollen, um zu beweisen, daß ihre Kirche innerhalb 40 Jahren von dem Kloster Zins erhielt, so wird der Abt auch für seine Behauptung Zeugen stellen und der Streit muß dann durch Zweikampf entschieden werden." Alle stimmten für Stellung von Zeugen. Herr Leo befahl den Priestern, dieß zu thun, und befragte die römischen Richter, da die Priester Römer waren, wie viele Zeugen nach ihrem Gesetze verlangt würden. Diese sagten: „3 taugliche Zeugen." Die Priester führten daher eben so viele Männer vor, die Subdiaconen Castorius, Johann den Schuster und Benedict vom Löwen; Herr Leo aber befragte die Richter, was mit diesen geschehen solle. Sie befahlen, die Zeugen zu

trennen und jeden besonders zu befragen, so daß keiner die Aussagen des Anderen vernehmen könnte; stimmten sie dessen ungeachtet überein, so sollte ihre Zeugschaft angenommen werden; wenn aber nicht, so sollten sie als Betrüger angesehen und weder ihre Aussagen angenommen werden, noch dürfte es dann zum Zweikampfe kommen. Die Zeugen wurden nun über die vermeintliche Zinsentrichtung von Seite des Klosters, jeder einzeln, befragt; da aber ihre Aussagen nicht mit einander übereinstimmten, wandte sich Herr Leo an die Richter und forderte diese auf, „damit die Menschen nicht etwa sagten, sie urtheilten ungerecht, so möchten sie die Zeugen noch einmal vor Gericht rufen und sie auf's Neue befragen und dann möge Gott die Wahrheit darthun.“ Dieß geschah, die Zeugen widersprachen sich aber dießmal noch mehr als früher. Nun rief Herr Leo den Richtern zu: „Sprechet das Urtheil über sie.“ Sie erklärten sie für falsche Zeugen und befahlen, die 3 Männer aus dem Gerichte fortzutreiben; die Priester aber hießen sie, nachdem somit ihre letzte Einrede als unhaltbar befunden worden war, die beiden Kirchen sammt Zubehör dem Herrn Abte zurückzustellen. Noch wandten die Anwälte der Priester ein, der Anwalt des Herrn Abts müsse mit seinen Eidhelfern den früheren Besitz beschwören; da aber Hubert, welchen Herr Leo hierüber befragte, entgegnete, das longobardische Gesetz verlange dieß nicht, wenn es aber den Richtern gefalle, so müsse der Anwalt des Herrn Abts den Eid leisten, so riefen alle Richter einstimmig aus, nicht der Anwalt des Abts müsse den Reinigungseid ablegen, sondern einer der Priester oder ihr Anwalt solle schwören, daß, um was sie geklagt, sie mit Recht geklagt hätten, und dann erst würde der Anwalt des Herrn Abts mit seinen Eidhelfern schwören. Dazu wollte sich aber weder einer der Priester, noch ihr Anwalt verstehen, obwohl sie sich dadurch selbst als Betrüger zu erkennen gaben; sie erhielten daher den richterlichen Bescheid, die beiden Kirchen sammt Zubehör dem Abte von Farfa abzutreten. Sie thaten dieß, und übergaben die Urkunde darüber in die Hände des Abts und Huberts. Während der Abt diese hielt, ergriff der Arcarius des apostolischen Stuhles, Leo, auf Befehl des Archidiaconus

ein Messer, durchschnitt die Urkunde kreuzweis und ließ sie so im Angesichte aller Anwesenden in den Händen des Abts. Dadurch sollte jede Erneuerung dieser Klage nichtig gemacht werden; jeder aber, der dieß dennoch unternähme, sollte zur Strafe 10 Pfund feines Gold, zur Hälfte dem Könige, zur anderen Hälfte dem Abte entrichten. Ueber das ganze Verfahren ließen die Richter sodann eine Urkunde aufsetzen, „damit die beiden Kirchen für ewige Zeiten dem Kloster verblieben," und unterschrieben diese selbst nach Beendigung des Gerichtes am 9. April d. J. 998[6]).

Während die weltlichen Verhältnisse[7]) auf diese Weise geschlichtet wurden, welche die schwankende Haltung der damaligen Gesetzgebung hinlänglich beurkundet, wurden die kirchlichen Angelegenheiten mit ungleich größerer Würde behandelt. Unfähr einen Monat nach der Entscheidung jenes Processes, kurze Zeit nach der Hinrichtung des Crescentius, hielt P. Gregor ein Concil in der Kirche des hl. Petrus[8]). Nachdem sich am bestimmten Tage der Papst mit den Bischöfen und dem Clerus der Stadt und der Umgegend von Rom, die lombardischen, die

---

6) Zuerst Roppertus, Oblationarius der hl. römischen Kirche, dann Leo des allerheiligsten Palastes Archidiaconus und Missus, Johann der Präfect, Pfalzgraf und Judex Dativus, Gregorius von Gottes Gnaden Primicerius der Defensoren, Leo durch die Gnade des Herrn Arcarius des hl. apostolischen Stuhles, die Judices Dativi Adrianus, Petrus, Paulus, der Klosteranwalt Hubert, Petrus des Rainer Sohn, Quattafossa, endlich Benedict Scriniarius der hl. römischen Kirche, der die Urkunde abfaßte.

7) In eben diese Zeit fällt auch ein anderes Gericht über das Kloster der Mutter Gottes genannt. Apiniaci in Chron. S. Vincent. Vulturn. 997 (998) ind. XI die XXX . . . ap. Mur. S. R. It. I. p. 467.

8) Schon Mansi coll. conc. XIX. p. 257. 258, hat bemerkt, daß im J. 998 nicht Ein sondern 2 Concilien in Rom gehalten worden sind. Die von ihm angegebenen Gründe bestimmten auch uns in diese Unterscheidung einzugehen, welche durch die bulla Gregorii P. V. pro Ausoniensi Episc., den Brief des Papstes an Willegis von Mainz und die mit dem ersten römischen Concil (Mai 998) coincidirende Synode von Ravenna (cf. observatio Pagii ap. Mansi p. 222.) sich als unumstößlich beweist.

deutschen und die übrigen fremden Bischöfe und Aebte, endlich der Kaiser mit den Fürsten und Rittern seines Heeres und der Stadt Rom versammelt hatten, und das Concil mit den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden war, brachte der Bischof Guadaldus von Auch vor Papst Gregor und dem Kaiser die Klage vor, der anwesende Bischof Arnulf habe ihm im Vereine mit dem Markgrafen Raymund unrechtmäßiger Weise seinen Sprengel entrissen. Als Bischof Arnulf dieß vernahm, stand er sogleich auf, sich zu vertheidigen: es könne hier, sagte er, von keinem Unrechte die Rede seyn, das durch ihn dem Guadaldus zugefügt worden sey; mit vollkommnem Rechte habe er selbst von dem Metropolitan der Diöcese von Auch, dem Erzbischofe von Narbonne, die Consecration empfangen; Guadald aber habe sich von dem Metropolitan von Gallien, dem Erzbischof Oddo betrügerischer Weise und noch bei Lebzeiten des Bischofs Fruianus von Auch zum Bischofe dieser Kirche ordiniren lassen, und, als dann der letztere sich dieser Unbild wegen an P. Johann XV gewendet, habe dieser mit den römischen Bischöfen den Fluch über Guadaldus ausgesprochen, welcher hierauf den Bischof Fruianus, dessen Bruder und einen seiner Blutsverwandten habe ermorden lassen. Als Papst Gregor diese neue Klage vernahm, die keine gewöhnlichen Verbrechen zu enthüllen drohte, befahl er sogleich durch Litaneien, Psalmen und Gebete das Licht des hl. Geistes anzurufen und auf kirchlichem Wege nach allen Kräften zur Erforschung der Wahrheit zu schreiten. Nachdem dieß geschehen war, wandte sich der Papst an den Grafen Ermengaud, des Borellus Sohn, den angesehensten Markgrafen von Aquitanien, welcher mit seinen Clerikern und Großen zu dem Concil gekommen war, und bedrohte ihn und sein Gefolge mit allen Schrecken der Excommunication und des apostolischen Bannes, würden sie nicht die Wahrheit, die sie wüßten, auch aussprechen, und die dem Concil verborgenen Gräuel enthüllen. Einstimmig erklärten diese nun: Alles, was Bischof Arnulf ausgesagt habe, sey lautere Wahrheit; Guadaldus habe sich auf die angegebene Weise des Bisthums Auch bemächtigt, und den rechtmäßigen Vorstand desselben ermordet. Die Augen aller Anwesenden hatten sich

auf dieß sogleich auf Guadaldus gerichtet, den der Papst jetzt aufforderte, die Wahrheit zu bekennen. Da Guadaldus erkannte, das Mittel, von dem er sich Hülfe versprochen, sey gescheitert; noch zu läugnen, vergeblich, so bekannte er, von der Macht der Wahrheit getroffen, er habe die Ordination so erlangt, wie der Graf und die Seinen es ausgesagt, dann in dem Bisthume einen Aufruhr angestiftet, und in diesem sey von seinem Anhange der Bischof Fruianus erschlagen worden.

Nun erst, als der Bestand der Thatsache vollkommen ermittelt war, hielt es der Papst für angemessen, nach den Aussprüchen der Canonen gegen Guadaldus zu verfahren; er hob deshalb gegen ihn eine Verordnung des Concils von Nicäa hervor, nach welcher Niemand bei Lebzeiten eines Bischofs sich dessen Bisthums bemächtigen, noch sich von einem Andern, als dem Metropolitan der Diöcese ordiniren lassen sollte, wenn auch Clerus und Volk es anders wollten; wer aber solches gethan, müsse seinem eigenen Bekenntnisse und canonischer und apostolischer Vollmacht zufolge abgesetzt werden. Diesem Canon gemäß sprachen die anwesenden Bischöfe das kirchliche Verdammungsurtheil über Guadaldus aus; P. Gregor verkündete es mit ihrer Zustimmung und auf Geheiß des Kaisers, und befahl dem Archidiaconus Benedict und dem Oblationar Robert die Absetzung des Verurtheilten vorzunehmen. Diese erhoben sich nun, gingen auf Guadaldus zu, und zogen ihm, nach römischer Sitte in solchen Fällen, zuerst den Ring vom Finger, durch welchen ihm sein Bisthum angetraut worden war; dann nahmen sie ihm den Bischofsstab und brachen ihn über seinem Haupte entzwei, zerrissen ihm Casula und Dalmatica, beraubten ihn so der bischöflichen Würde, und hießen ihn, sich auf die Erde setzen. Als dieß geschehen war, erhob sich der Papst und verkündete auf Geheiß des Kaisers, nach dem Urtheile der versammelten Bischöfe dreier Länder, und unter dem Zurufe des Grafen Ermengaud, dessen Cleriker und Vasallen, des Senates und der Ritter von Rom, Lombardien und der Länder jenseits der Alpen, Arnulf als Bischof von Auch, bekräftigte ihn durch apostolischen Ausspruch, setzte ihn förmlich als Bischof ein, und übergab ihm, im Namen der Apostel und

aus eigener Gewalt, mit dem Ringe und dem Bischofstabe die Macht zu binden und zu lösen." Zugleich übertrug er ihm nach dem Gebote des Kaisers die weltlichen Besitzungen des Bisthums mit Allem, was noch dazu gehören würde, und bestimmte, daß weder ein Einzelner, noch eine gerichtliche Obrigkeit sich unterstehen solle, an dem Bisthume und dem bischöflichen Stuhle freventlich etwas gegen Bischof Arnulf und dessen Nachfolger zu unternehmen, oder die Kirche und das Besitzthum des hl. Petrus und der hl. Maria im Gau von Auch zu berauben, sich deren gewaltsam zu bemächtigen, sie zu plündern, zu entehren, Streit darüber zu erheben oder irgend etwas daraus zu erpressen. Wer aber gegen diese Bestimmungen handeln, gegen das Recht dieser Kirchen und gegen die bischöflichen Verordnungen etwas Sträfliches unternehmen, oder die Canoniker, welche daselbst Gott dienten, zu beunruhigen wagen würde, sollte wissen, daß er, wenn er sich nicht bekehrte, in Kraft des Ansehens der Apostel Petrus und Paulus, der übrigen Apostel und des Papstes selbst aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, und mit dem Verräther Judas den Ketten des ewigen Feuers übergeben sey [9].

Noch an demselben Tage wurde dem Bischof Arnulf von dem Notar und Scriniar des hl. römischen Stuhles, Petrus, im Namen des Papstes ein Diplom ausgefertigt, welches die Beschreibung dieser Verhandlungen sowie die dem Bisthume Auch von dem Papste ertheilten Privilegien enthielt; Benedict, der hl. römischen Kirche Archidiaconus, der Diaconus Johann, genannt homo, Notker, Bischof von Lüttich, der Diacon Benedict, der römische Diacon Johannes, der Abt Petrus, endlich auch der Kaiser selbst und nach ihm der Präfect von Rom, Pfalzgraf Johannes [10], bekräftigten es durch ihre Unterschrift. Die weiteren Verhandlungen des Concils sind nicht auf unsere Tage gekommen.

---

9) Die Urkunde, welche ausdrücklich die römische Synode peracta VII. id. Maj. a. Greg. P. III. erwähnt, steht bei Mansi XIX. p. 227 bis 230.

10) Merkwürdiger Weise der Sohn des hingerichteten Crescentius.

Da um eben diese Zeit Erzbischof Johannes von Ravenna seine Würde niedergelegt hatte [11]), um Gott in der Einsamkeit zu dienen, so ernannte Papst Gregor den abgesetzten Erzbischof von Rheims, Abt Gerbert, dessen Nachfolger auf dem Stuhle von Ravenna. Gerbert hatte sich im Jahre 996 mit dem Kaiser nach Rom begeben, wohl nicht ohne die Hoffnung, durch die Gunst desselben oder das Ansehen König Roberts wieder zum Besitze des verlorenen Erzstiftes zu gelangen. Aber alle seine Hoffnungen scheiterten an dem Ernste, mit welchem Papst Gregor die Wiedereinsetzung seines Gegners betrieb; zu gleicher Zeit mußte er auch gewahr werden, daß sein Schüler und Beschützer K. Robert ihn hinterlistig seinem eigenen Schicksale überließ, als er dadurch sich selbst retten zu können wähnte [12]), und, um die Härte des Schicksals vollends zu erproben, versagte ihm Kaiser Otto bald nach dem ersten Römerzuge die bisher genossene kaiserliche Gunst [13]). Eine langwierige Krankheit [14]), welche Gerbert mit Schmerzen überschüttete, war die Folge dieser wiederholten herben Schläge eines ungünstigen Geschickes. Aber gerade sie diente ihm zum Heile. Mehr als je mußte er nun empfinden, wie unzuverlässig die Stütze auch der mächtigsten Fürsten sey. Als er aber in seinem Innern mit der Welt gebrochen, richtete die Kirche den Gedemüthigten wieder empor. Kaum von der Krankheit völlig genesen, empfing er ein Schreiben, durch welches ihn P. Gregor zu dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna berief [15]). „Da wir, heißt es in diesem, nach dem Wohlwollen des apostolischen Stuhles, Dich, o Bruder [16]), der Kirche von Ravenna vorsetzten, hielten wir es aus Eifer für eine alte Gewohnheit angemessen, Dir die Insignien dieser Kirche nebst dem Gebrauche des Palliums zu verleihen, dessen Du Dich zu gewissen Zeiten und auf gewisse Weise, wie Deine Vorgänger

11) Cf. Murat. annali V. p. 510.
12) Anhang zu Richerus. Cf. Gerb. epl. ad Adelaid. Reg. n. 159.
13) Hock S. 124. 216. (Duch. II. 836. adnot. I. p. 125.)
14) Vgl. Hock's Gerbert. S. 215.
15) In mense Aprili. Mansi p. 202.
16) Fraternitatem tuam — praefecimus, ein gewiß nicht ohne Grund gewählter Ausdruck.

es gethan, zu bedienen hast. Nichts desto weniger ermahnen wir Dich auch, daß Du, wie Du Dich der Erlangung dieses Schmuckes und des priesterlichen Amtes aus unseren Händen erfreuest, auch durch die Rechtlichkeit Deiner Sitten und Handlungen das in Christo erlangte Priesterthum zu zieren Dich bestrebest. So wirst Du, wenn mit der Haltung des Körpers auch die Vorzüge des Geistes übereinstimmen, durch gegenseitige Ehre hervorragen und, äußerlich geschmückt, im Innern aufgerichtet, mit dem Propheten zu Gott sagen können: ich schaue Gott immer vor meinem Angesichte, damit er zu meiner Rechten sey, ich aber niemals wanke." Damit aber der Erzbischof, so sagte die Bulle ferner, die Süßigkeit der in P. Gregor ruhenden Liebe erschaue, verleihe ihm derselbe freiwillig [17]) die Stadt Ravenna, und die Grafschaft Commacchio für den Fall, daß die Kaiserin Adelheid stürbe, zum freien Besitzthum für sich und seine Nachfolger; zugleich erneute der Papst das Privilegium für die Kirchen von Monteferetro und Cervio, das er früher dem Erzbischof Johann ausgestellt hatte, sowie auch die Verordnungen Kaiser Otto's I über das Bisthum Reggio, und bestätigte ihm und seiner Kirche den Besitz von Cesena und alle übrigen Privilegien, welche in früheren Zeiten der Kirche von Ravenna ausgestellt worden waren.

---

17) Ex gratuita largitate. Dieses Diplom, in welchem nicht einmal interventus Ottonis erwähnt wird, was doch immer geschah, wo diese statt fand, widerlegt schlagend die bisher gültige, schlechten Chronisten sinnlos nachgeschriebene und in hundert Hand- und Lehrbüchern der Geschichte wiederholte Ansicht, Kaiser Otto habe das Erzstift Ravenna an Gerbert vergeben. Dieses Diplom, dessen Aechtheit über allen Zweifel ist, scheint gar nicht gekannt gewesen zu seyn. Wie wenig übrigens auch P. Gregor V, welchen man ebenfalls als Creatur K. Otto's oder gar wie Michelet in seiner tiradenreichen hist. de France II. p. 151. als créature des empereurs (?!) ansehen möchte, Rechte des römischen Stuhles Preis gab, beweist diese Disposition über Theile des römischen Exarchats, die unter den früheren Päpsten — auf welche Weise ist unbekannt — zum Witthum der Kaiserin Adelheid geschlagen wurden, ein Verfahren, dessen Wiederholung P. Gregor durch dieses Diplom klug und würdig zu verhindern wußte.

Während auf diese Weise P. Gregor einerseits durch Strenge auf dem Concil die in die Kirche eingeschlichenen Gebrechen zu heilen bemüht war, gewann seine Milde der Kirche einen Mann wieder, der, einer der Einflußreichsten seiner Zeit, mitten unter seinen Verirrungen und, nach seiner eigenen Ansicht, auf das Unrechtmäßigste behandelt, dennoch ausgesprochen hatte, er wolle lieber den Tod erdulden, als Ursache eines Schisma's in der Kirche seyn. Ohne die aufrichtende Hand des Papstes würde Gerbert, welcher zu den Charakteren gehörte, die, wo Andere genießen, schaffen und wirken wollen, und nur da Ruhe finden, wo ihrer Thätigkeit ein weiter Spielraum eröffnet wird, in der Entfernung von dem ihm angemessenen Kreise zu Grunde gegangen seyn: so aber, nach der bittern Erfahrung von der Unzuverlässigkeit weltlicher Größe und durch körperliches Leiden der Erkenntniß der Eitelkeit des Irdischen näher gebracht, hob ihn jetzt die Kirche wieder, die ihn früher gestürzt hatte und zwang ihn von selbst, die Kraft seines edlen Geistes, welche vorher in weltlichem Treiben sich zu zersplittern drohte, nun ungetheilt ihrem Dienste zuzuwenden. Im Aprilmonat dieses Jahres erhielt Gerbert seine Ernennung zum Erzbischofe; am 1. Mai versammelte er bereits eine Synode seiner Suffraganbischöfe, die kirchlichen Angelegenheiten des Erzstiftes zu ordnen. An dem bestimmten Tage erschienen die Bischöfe Ubert von Forli, Albart von Sarsina, Johannes von Bologna, Raimbald von Imola, Ildeprand von Faenza, Georg von Commacchio, Georg von Cesena, Leo von Ficoda, Teupert von Popilia, Christoph und Quinizo für die Kirche von Parma, die Cardinalpriester der Kirche von Ravenna, Johannes, Vannius, Anastasius, Deusdedit, Paulus und Leo, die Diaconen und der ganze Clerus von Ravenna, endlich der Erzbischof selbst. Nachdem die Synode unter den üblichen Gebeten in der Kirche des Erlösers eröffnet worden war, ergriff der Erzbischof das Wort und sprach [18]): „In der heiligen und ravennatischen Kirche, zu deren Vorstand mich die Fügung Gottes bestimmte, ist schon seit Langem die höchst tadelnswerthe Gewohnheit eingerissen,

18) Concil. Ravennat. bei Mansi p. 219—222.

daß die Subdiaconen den Leib des Herrn unter dem Namen Formata [19]) an Bischöfe zur Zeit ihrer Consecration, und an die Erzpriester unserer Diöcese jährlich das Chrisma verkaufen, in welcher Handlung ein Verkauf des Sohnes Gottes und des hl. Geistes liegt. Es ist deshalb darüber ein Beschluß zu fassen und durch diesen besonders zu verbieten, daß so etwas weder an unserem Stuhle, noch in den uns unterworfenen Diöcesen noch einmal geschehe." Als die Anwesenden dieses hörten, erklärten sie sämmtlich ihre Zustimmung zu einem solchen Beschlusse, und der Erzbischof fuhr daher fort: „Wer also diesem unserem Beschlusse entgegenzuhandeln wagt, sey verflucht." „So sey es," riefen die Anwesenden.

Nun nahm der Erzbischof wieder das Wort und sprach: „Wir befehlen auch, daß alle Erzpriester, die zu unserem Stuhle gehören, aus Ehrfurcht für denselben jährlich am Feste des hl. Vitalis unsern Subdiaconen 2 Soldi zahlen, wer aber dieß zu unterlassen wagt, verfalle in eine Geldstrafe nach dem Ermessen der Vorstände unserer Kirche." Auch diesem Beschlusse stimmten alle Anwesenden bei.

Nochmal hub der Erzbischof an: „Obgleich schon von Alters her bestimmt worden ist, daß kein Bischof Cleriker eines Anderen ohne Empfehlungsbriefe bei sich aufnehmen, noch in fremder Diöcese eine Kirche, oder einen Nichtdiöcesanen zum Priester weihen, noch eben dasselbe für den Empfang oder das Versprechen einer Summe Geldes thun oder irgend Jemanden dazu befördern solle, der nicht durch Rechtschaffenheit des Lebens dazu befähigt ist, oder den unreifes Alter oder ein Verbrechen vom Priesterstande ausschließt, oder den Unkenntniß der Wissenschaften davon abhalten sollte, oder den die Gesetze für ehrlos erklärten, oder wer mit körperlichen Gebrechen behaftet ist, oder wen ein verwerfliches Geschäft oder unrechtmäßige

---

19) Id intelligendum de eucharistia, quae sub specie integrae formae, inter ferrum characteratum coctae i. e. majoris hostiae infermentatae, Episcopis recens ordinatis porrigebatur, ut ex ea in dies plures communicarentur. Mab. praef. in AA. SS. Ord. S. B. saec. V. p. XXV. Cf. annal. LI. c. 69.

Dienstleistungen, oder die Begierde nach schändlichem Gewinne oder unrechtmäßige Geburt schänden, keinen Neophyten, noch Leute, die in zweifacher Ehe lebten, keine Curialen, Layen, oder wen sonst Canonen und Gesetze davon ausschließen: so halten wir es doch für nothwendig, auch in diesem Concil die Satzungen älterer Väter hierüber zu bekräftigen und fest daran zu halten, daß Niemand fremde Diöcesanen oder Parochianen bei sich aufnehme, sie zu priesterlichen Würden befördere oder sie zurückzuhalten wage, ohne daß sie die canonischen Briefe bei sich trügen, welche das Concil von Nicäa für solche Fälle verlangt; ferner, daß nur diejenigen zu den Weihen zugelassen werden sollen, deren Alter, Leben, Bildung, Sitten, canonische und gesetzliche Erfordernisse sie für würdig erklären. Damit aber diese Bestimmungen in Allem desto eifriger gehalten werden, und Unwürdige nicht erlangen, was den Vorschriften nach nur Würdigen ertheilt werden darf, so wollen wir und unsere Nachfolger dem Kirchenfluche verfallen seyn, wenn wir diesen Beschlüssen entgegenzuhandeln wagen. Welcher Priester aber für Begräbniß etwas Anderes annimmt, als was Freunde und Verwandte des Verstorbenen freiwillig seiner Kirche darreichen wollen, solle demselben Fluche verfallen seyn." Als der Erzbischof geendigt hatte, riefen die Anwesenden zum Zeichen ihrer Zustimmung zu dem Beschlusse, „es geschehe, es geschehe," aus; hierauf wurden sämmtliche Beschlüsse feierlich verlesen, von den anwesenden Bischöfen und Cardinalspriestern unterschrieben, und das Concil dann für beendigt erklärt.

Während so Gerbert, im Geiste P. Gregor's die Axt an die Wurzel legend, durch Heranbildung eines frommen und gelehrten Priesterstandes den Bedürfnissen seiner Zeit zu helfen und den Erwartungen des Papstes zu entsprechen suchte, säumte auch dieser selbst nicht, wo er konnte, auf Befolgung der canonischen Vorschriften und auf Wiederbelebung des gesammten kirchlichen Lebens zu dringen. So bestätigte er um eben diese Zeit auf Bitten des Kaisers und des Bischofs Lambert von Constanz die Privilegien des Klosters Petershausen bei Constanz [20].

20) Mansi p. 205. Cf. Chron. Petershusianum bei Ussermann I.

Bei diesem Anlasse erklärte P. Gregor feierlich, wie bereitwillig er jedem Verlangen zu willfahren gedenke, das sich auf eine religiöse Unternehmung oder auf größere Feststellung heiliger Orte bezöge. „So oft, schrieb er in dem Diplom für Kloster Petershausen, unsere Beistimmung und der herkömmliche Schutz des apostolischen Ansehens zu irgend einem Nutzen oder Gewinn der hl. Kirche verlangt wird, ziemt es uns, wohlwollend zu Hülfe zu eilen und einen festen Vorsatz zu vollständiger That zu bekräftigen, damit aus der Verehrung der hl. Orte Heil und Gewinn für die Seelen entstehe und auch uns von dem Schöpfer aller Dinge Gewinn und Belohnung ersprieße." Wie ernst es aber dem Papste um Belebung der Zucht in den Klöstern zu thun war, erhellt noch mehr aus der Sorge, welche er für das Kloster Reichenau verwandte, dessen Abt Wittigow nach zwölfjähriger Regierung — ob freiwillig oder gezwungen, ist ungewiß — seine Würde niedergelegt hatte. Nicht nur weihte der Papst selbst Wittigow's Nachfolger Alawich, aus dem Geschlechte der Grafen von Sulz zum Abte, sondern begabte auch das Kloster mit besondern Privilegien. Das Diplom, welches diese enthielt, und das zwar in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden ist, jedoch seinem Hauptinhalte nach in die Bestätigungsurkunde aufgenommen wurde, welche Kaiser Otto demselben Abte ertheilte, bewahrte in dieser Beziehung eine merkwürdige Kunde, indem der Kaiser später in Deutschland den Abt ermahnte, es möge ihm immer vor Augen schweben, wie gut und väterlich ihn P. Gregor vor allen anderen Aebten durch Bewilligung mancherlei Freiheiten ausgezeichnet habe; er möge der Worte eingedenk seyn, die der Papst an ihn, den Kaiser, gerichtet, als er für den Abt gebeten: daß wie die Aebte, so gemeiniglich auch die Mönche seyen; daß oftmals Mönche, die das heiligste Leben geführt und sich der Andacht gänzlich ergeben hätten, wenn sie hoher Ehren und Würden theilhaftig geworden, aus dem besseren in den schlimmeren

---

p. 234. Ein anderes Privilegium gab der Papst dem Kloster des hl. Petrus zu Perugia. Vgl. die Bulle P. Sylvesters II It. sacr. IX. p. 918. Mabill. Ann. O. S. B. saec. V. t. I. p. 70.

Stand verfallen, und unversehens wie durch eine bösartige Seuche verpestet worden seyen. „Diese Ermahnung unsres Vaters, des P. Gregorius, fügte der fromme Kaiser hinzu, führen wir Dir aber deshalb an, damit Du Dich der empfangenen Ehre und Würde halber nicht übernehmest. Denn es steht geschrieben, wenn der Hirt Unrecht thut, so kommen die Schafe in Schaden. Du mögest deshalb Deinen Jüngern durch Lehre und Beispiel doppeltes Vorbild seyn, damit diese Dein reines und sicheres Leben innerlich erwägend, Dir mit gehorsamem Sinne nachfolgen. Gieb ihnen daher Alles, was ihnen an Speise, Trank und Kleidung nöthig ist, zeitig und ohne Verhinderung. Stelle ab den Unfug, die Kleidung zu wechseln, hintanzuziehen und zu murmeln [21]. Lasse sie in Einem Hause schlafen und zu rechter Zeit mit einander speisen; besondere Sorge verwende für die kranken Brüder, denen in jeder Noth Jesu Christi Liebe und Treue zu entbieten ist. Kein Sparen, kein Mangel soll an den Brüdern ohne Versehen gemerkt werden. Merke aber, so schließt diese Ermahnung des Kaisers an den Abt, auf diese Dinge, damit Du, vor den Richterstuhl des großen Richters gestellt, von ihm vernehmen mögest: Du frommer und treuer Knecht, der Du im Kleinen treu gewesen bist, tritt in die Freude Deines Herrn ein."

Daß aber der Eifer des Papstes für Wiederbelebung des christlichen Sinnes in allen Ständen der Kirche auf so schöne Weise auf den jungen Kaiser überging, ist wohl die erfolgreichste Seite der Wirksamkeit P. Gregor's V, und berechtigte bei dem frommen Sinne Otto's III zu nicht geringen Erwartungen. Mehrere Züge sind in dieser Hinsicht auf uns gekommen. Als der Kaiser einst während seines Aufenthaltes zu Rom

---

21) Vgl. Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau von O. F. H. Schönhuth. Freiburg im Br. 1836. 8. §. 17., wo diese Urkunde in alterthümlicher Uebersetzung mitgetheilt ist. Daß in Kloster Reichenau die Bemühungen des Papstes um Herstellung der Disciplin anerkannt wurden, beweist der im folgenden Jahrhunderte daselbst blühende Hermann. Cf. Chron. Herm. Cont. ad a. 997. Gregorius — canonicam disciplinam reparare satagens.

bemerkte [22]), die Mönche des alten Klosters von St. Paul an der Strasse nach Ostia führten einen ärgerlichen Lebenswandel, und brächten sich und der Kirche nur Schande, so beschloß Otto, nach kaiserlicher Machtvollkommenheit hier einzuschreiten, die schlechten Mönche, die sich zu der Regel des hl. Benedicts bekannten, ganz aus dem Kloster zu vertreiben und dasselbe Canonikern einzuräumen. Während er aber mit diesem Gedanken umging, erschien ihm im Traume der hl. Paulus, der zu ihm sprach: „wenn Dich ein wahrer Eifer, Gott zu dienen, zu einem guten Werke entflammt, so habe Acht, daß Du Deinen Vorsatz nicht darauf wendest, wohin Du jetzt sinnst, verderbte Mönche zu verjagen. Denn niemals frommt es, einen Stand der Kirche, wenn auch ein Theil von ihm verderbt ist, zu vertreiben, oder aufzuheben, da jeder über den Wandel Rechenschaft zu geben hat, den er Gott anfangs gelobte; suche vielmehr einen verderbten Stand zu bessern, aber nach der Weise seines inneren Gesetzes und Berufes." Durch diese Worte beschämt, ließ der Kaiser von dem Gedanken ab, St. Paul mit Canonikern zu besetzen; dachte aber ernstlich auf Mittel, dem Verderbniß der Mönche nach dem Geiste ihres Ordens zu begegnen. Bald darauf wurde auch die Disciplin in diesem Kloster durch Mönche von Clugny wiederhergestellt. Als dann Kaiser Otto gleichen Verfall der Zucht auch in dem Kloster zu Classe bei Ravenna wahrnahm und die Ordnung daselbst wiederherstellen wollte, begab er sich, durch jene Erfahrung belehrt, nun selbst zu der Laguneninsel, wo der hl. Romuald in frommer Abgeschiedenheit wohnte, und drang so lange in diesen, bis er die Würde eines Abts von Classe zu übernehmen und die Mönche von ihrem ärgerlichen Lebenswandel zurückzuführen versprach.

---

22) Glaber Rodulph. I. c. 4. Scimus, schrieb der Kaiser um dieselbe Zeit, divino amore sanctas ecclesias construere, fidelium animabus multum proficere; easdem autem desolatas consolari; injuste oppressas eripere et sublevare, augmentum perpetuae coronae indubitanter adquirere. Dieses Ziel aber verlor der Kaiser nie mehr aus dem Auge. (Mur. antiq. VI. 353: diploma Ottonis III pro monachis Ticinensibus. a. 998.)

Als dann im Sommer desselben Jahres die Verhältnisse von Oberitalien, wo der Erzbischof Arnulf von Mailand seine Befugniß überschreitend, den Titel Papa, Papst, nach griechischer Sitte angenommen zu haben scheint [23]), eine Synode nothwendig machten und diese unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Ravenna zu Pavia gehalten wurde, so erließ daselbst der Kaiser eine Verordnung an die Erzbischöfe, Aebte, Markgrafen, Grafen und alle Richter Italiens für immerwährende Zeiten, in welcher er die Uebereinstimmung der höchsten weltlichen Gewalt mit den Zwecken der Kirche auf das Unumwundenste aussprach [24]): „Wir erfahren, sagte darin der Kaiser, daß Erzbischöfe und Aebte mit den Gütern ihrer Kirche Mißbrauch treiben und dieselben urkundlich andern Personen erheilen, nicht nach dem Nutzen der Kirche, sondern für Geld, an Verwandte oder Freunde. Wenn dann ihre Nachfolger aufgefodert werden, Gotteshäuser ausbessern zu lassen, oder ihren Pflichten gemäß für das allgemeine Beste beizusteuern, so bringen sie als Entschuldigung vor, es seyen die Güter ihrer Kirchen in Anderer Händen, und beweisen wirklich, daß sie, was ihnen auferlegt wird, nicht zu erfüllen vermögen. Da dadurch der Zustand der Kirchen auf ein Nichts gebracht wird, und unsere kaiserliche Majestät nicht geringen Schaden leidet, wenn unsere

---

23) Nach Arnulfi hist. Mediol. I. c. 13. war der Erzbischof Arnulf von Mailand vom K. Otto III zur Brautwerbung nach Constantinopel geschickt worden; wann aber dieß geschehen, ob im Jahre 99$\frac{5}{6}$ mit dem nachmaligen Gegenpapste Johannes, oder später, im letzten Lebensjahre K. Otto's, was das minder Wahrscheinliche ist, ist noch nicht ermittelt. Möglich, daß Arnulf wie sein Gefährte die Begierde nach Erhebung seiner Person und Würde mit aus Griechenland brachte, vgl. die Meinung Muratori's, der ich hier folgte. Annali V. p. 511.

24) Const. decretalis bei Mansi p. 255. cf. Mur. p. 511. Mansi sucht p. 255 mit dieser Constitution eine andere kaiserliche Verordnung zu verbinden, die er angeblich aus dem Chr. Farf. col. 549 anführt. Er irrt sich aber ebenso in dem Citat, das statt 549, 553 heißen muß, wie an dem Kaiser, der die Verordnung erließ, und nicht Otto III, sondern K. Heinrich I ist. Cf. Chr. Farf. p. 555. Zeile 15.

Unterthanen die gebührenden Dienste nicht leisten, so beschließen und bekräftigen wir durch kaiserliches Edict, daß alle solche Urkunden, laut deren als Libelle, Emphyteuse oder auf irgend eine andere Weise über Kirchen verfügt wurde, nicht weiter ausgestellt werden dürfen, die ausgestellten aber sollen mit dem Tode des Ausstellers ihre Rechtskraft verlieren und nur derjenige davon Nachtheil haben, welcher sich durch eine solche Urkunde verpflichtete und verband. Auf keinen Fall dürfen sich aber die Nachtheile auch auf denjenigen erstrecken, der dem Aussteller der Urkunde in der Regierung nachfolgt. Im Gegentheile soll dieser volle Gewalt haben, Alles, was durch solche Urkunden entäußert wurde, zu rechtlichem Eigenthum der Kirche zurückzuführen und so zu ordnen, daß er Gott und uns die gebührenden Dienste leisten kann. Denn da Könige und Kaiser Sachen des König- und Kaiserthums nur an Dienstleistende vergeben dürfen, Kirchen von selbst hiebei ausgenommen, wie kann es dann Aebten und Bischöfen erlaubt seyn, Sachen der Kirche auf künftige Zeiten hinaus zu vergeben? Jedes Recht, jedes Gesetz, jede Urkunde oder Gewohnheit, welche zum Nachtheile der Kirche ist, muß als nichtig betrachtet werden; am wenigsten aber darf durch unser Ansehen bekräftigt werden, was gegen den Urheber und Vermehrer unsers Reiches gerichtet ist. In allen solchen Fällen darf daher in einer Urkunde nur das für gesetzlich bindend angesehen werden, was der Kirche Gottes nützt und ihr in keiner Weise schaden kann. Wer aber dieser unserer Bestimmung entgegenzuhandeln wagt, soll als Rebelle behandelt werden, und der Fluch aller Bischöfe, welche dieses Reichsedict unterschrieben, ihm beistimmten oder noch beistimmen werden, laste für ewige Zeiten auf ihm, bis er sich eines Bessern besinnt. Amen [25]."

---

25) Hiemit vergleiche folgende Betrachtung des scharfsinnigen Muratori: Verum experientia docuit, nullos jam obices immani torrenti resistere potuisse. Italicae (namque) urbes, libertatem consequutae, nihil studiosius urgebant, quam fines protendere suae ditionis et ecclesiis quoque eripere, quae majorum suorum aut regum aut episcoporum liberalitas eis contulerat. Quod

Während auf diese Art die Bemühungen des Papstes für innere Ordnung an dem deutschen Kaiser wie an dem Erzbischofe von Ravenna die kräftigste Stütze und Mitwirkung fanden, hatte in Frankreich der hl. Abbo von Fleury nicht gesäumt, nach den Aufträgen des Papstes für die Herstellung der kirchlichen Ordnung in diesem Theile der Christenheit zu sorgen. Ohne Furcht und Zagen drang er beständig in den französischen König, sich den Beschlüssen des Concils von Pavia zu unterwerfen; aber ebenso hartnäckig verharrte der König bei seiner blutschänderischen Ehe und dem öffentlichen Aergernisse. Als sich nun auch in Deutschland die Verhältnisse mit Erzb. Gisiler verwickelten, aus dem südlichen Frankreich Klagen einliefen und der Kaiser gegen Ende des Jahres 998 nach Rom zurückgekehrt war, so versammelte der unermüdliche Papst, wie er es bereits zu Pavia erklärt hatte, auf Weihnachten ein neues Concil in der Kirche des hl. Petrus zu Rom. Es kamen dazu die Erzbischöfe Gerbert von Ravenna und Gislebard von Capua; die Bischöfe Sigefried von Piacenza, Hubert von Fermo, Petrus von Como, Lambert von Constanz, Hugo von Genf, Hugo von Sedun, Heinrich der Vicar von St. Kilian, Ariald von Chiusi, Bernard von Gaeta, Rainer von Fondi, Adalbert von Pesaro, Adalbert von Brescia, Johannes von Suessa, Hubert von Luscale, Hubert von Rimini, Ingizo von Castellana, Alfred von Flerentino, Stefan von Cervetri, die Cardinalbischöfe Benedict von Lavinia, Johannes von Matura, Johann von Albano, Bibliothecar des hl. apostolischen Stuhles, Tetbald von Velletri, Petrus von Palestrina, Gregor von Ostia, Benedict von Porto, endlich mit dem Kaiser Papst Gregorius. Die

---

etiam animadvertas velim, in Langobardicarum legum corpus inlatum antea non fuerit nobile illud Ottonis edictum, quum tamen res omnino posceret, ut iis adjungeretur. Suspicari autem liceat, id minime factum, quod non pauci proceres regni tum ecclesiastici tum laici invisam legem haberent, quae cupiditatis suae felicem adeo cursum turbaret. Mur. antiqq. ital. VI. p. 207, 208. Daher auch die Begierde der longobardischen Großen, nach K. Otto's frühem Tode einen der Ihrigen (Arduin) zum Könige zu wählen.

ersten Beschlüsse des Concils sprachen das Urtheil über König Robert und seine Anhänger aus. Es verlasse, so lautete der erste Canon[26]), König Robert seine Blutsverwandte, Berta, die er den Gesetzen zuwider geehlicht hat, und vollbringe Buße 7 Jahre lang nach den vorgeschriebenen geistlichen Stufen. Den Erzbischof Erchembald von Tours, der diese Ehe eingesegnet hat, erklärte der zweite Canon, nebst allen Bischöfen, welche zu der blutschänderischen Heirath des Königs ihre Zustimmung gegeben hatten oder dabei zugegen waren, berauben wir des Genusses der hochheiligen Communion, bis sie selbst zu diesem heiligen apostolischen Stuhle kommen und Genugthuung leisten. Hierauf zog das Concil die Wahl des Bischofs von Puy in Erwägung, welcher noch bei Lebzeiten seines Oheims, des Bischofs Wido von Puy, widerrechtlich an dessen Stelle erwählt worden war. Im Namen des Concils verkündigte der Papst den darüber gefaßten Beschluß: wir befehlen, so sprach er, in apostolischer Kraft, Stefan, welcher sich Bischof von Puy nennt, soll der priesterlichen Würde beraubt seyn, weil er ohne den Willen des Clerus und Volks von Bischof Wido, seinem Oheim und Vorgänger erwählt, und nach dessen Tode nur von 2 Bischöfen, die nicht zur Kirchenprovinz gehörten, ordinirt worden ist. Dagobert aber, den Erzbischof von Bourges, und Rodenus, den Bischof von Nivernois, welche den Stefan, den Neffen des Bischofs Wido, bei dessen Lebzeiten und den Kirchengesetzen entgegen zum Bischofe zu wählen sich erkühnten, berauben wir für so lange der Gemeinschaft der Gläubigen, bis sie zu diesem heiligen und apostolischen Stuhle kommen und Besserung versprechen. Das Volk und der Clerus von Puy aber haben Erlaubniß, sich einen Bischof zu wählen; jedoch sollte, so ward beschlossen, der Erwählte von dem Herrn Papste selbst zum Bischofe geweiht werden, und König Robert möge es nicht wagen, den Stefan, den Neffen des Bischofs Wido von Puy, welcher mit Recht verdammt und abgesetzt wurde, auf irgend eine Weise zu unterstützen; sondern er solle vielmehr, jedoch unbeschadet der ihm gebührenden Ehrfurcht, den

26) Mansi p. 226. 227.

Beschlüssen des Concils gemäß die Wahl des Clerus und Volkes von Puy begünstigen. Nachdem dieß beschlossen worden war, trat Kaiser Otto selbst als Kläger auf. Erzbischof Gisiler von Magdeburg, früher Bischof von Merseburg, hatte schon vor 18 Jahren mit Bewilligung Kaiser Otto's II und des P. Benedict VII den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bestiegen und nun sein früheres Bisthum geflissentlich der Verwüstung Preis gegeben. Ganz Deutschland war nicht nur über die Art und Weise, wie dieses geschehen, sondern auch über das Unrechtmäßige dieser Handlung empört gewesen und hatte das Gelingen eines so sträflichen Unternehmens sich nur durch die Bestechlichkeit der römischen Richter und die Hintergehung des Papstes wie des Kaisers durch die List des Bischofs Theodorich von Metz, welcher den Unterhändler machte, erklären können. Kaiser Otto III wollte diese Schmach, die noch auf dem Andenken seines Vaters lastete, vertilgen und verlangte nun selbst Wiederherstellung des Bisthums Merseburg, mit dessen Gründung die steigende Größe seines Hauses verbunden war, so wie richterliche Untersuchung des von dem Erzbischofe angewendeten Verfahrens, durch das er 2 Bisthümer unter sich vereinigt hatte. Als das Concil diese Klage vernommen, faßte es folgenden Beschluß: das Bisthum Merseburg, welches nach dem Beschlusse eines allgemeinen Concils von dem apostolischen Stuhle und Kaiser Otto I, guten Andenkens, gegründet, von Kaiser Otto II ohne einen Concilbeschluß aufgehoben wurde, solle die ihm gebührende Ehre (als selbstständiges Bisthum) wieder erhalten. Wenn, hieß es ferner, Gisiler, der hl. Kirche von Magdeburg Bischof, beweisen könne, daß er von dem geringeren Stuhle von Merseburg zu dem höheren zu Magdeburg nicht aus Ehrsucht überging, so solle seine Absetzung nicht erfolgen, sondern er möge vielmehr, wenn er auf Einladung des Volkes und Clerus dahin ging, in jener Metropole bleiben. Habe er dieß aber ohne vorausgegangene Einladung und Wahl gethan, jedoch nicht aus Ehr- und Habsucht, so solle er zu dem früheren Stuhle zurückkehren; könne er aber diese Beweggründe nicht von sich abwälzen, so solle er den einen Stuhl verlieren wie den anderen.

Hiemit endigte das Concil. Die Beschlüsse wurden, wie gewöhnlich, öffentlich verlesen und von den anwesenden Bischöfen, dem Papste an ihrer Spitze unterschrieben. Ehe aber diese Beschlüsse zur Ausführung gebracht werden konnten, ereignete sich in Rom ein Vorfall, welcher für den Papst die Quelle vielfachen, persönlichen Leidens wurde. Zwischen den Klöstern Farfa und S. S. Cosmas und Damian in Micaaurea zu Rom war über die Celle der hl. Maria in Minione schon seit langer Zeit ein Streit[27] ausgebrochen, und bereits von Kaiser Otto I für Farfa, von seinem Sohne und Nachfolger für S. S. Cosmas und Damian entschieden worden, als Abt Hugo von Farfa, wohl durch den glücklichen Ausgang seines Streites mit den Priestern der Kirche des hl. Eustathius ermuthigt, seine Ansprüche auf die Celle in Minione wieder erneute, und seine Klage nun bei Kaiser Otto III anbrachte. Es verhielt sich aber nach dem Berichte des Chronisten von Farfa die Sache also: Zuerst hatte K. Karl der Große die strittige Celle dem Kloster Farfa geschenkt und seine Nachfolger hatten diese Schenkung bekräftiget; später setzte Abt Campo von Farfa einen Probst über die Celle, Namens Venerandus, der nachher mit Bewilligung des Abt's von Farfa von Benedict Campanianus, welcher das Kloster der hl. hl. Cosmas und Damian zu Trastevere erbaute, zum Abte desselben erwählt wurde, und diese Würde annahm, jedoch auch die eines Probstes der Celle in Minione beibehielt, und dafür dem Abte von Farfa Zins und die übrigen gebührenden Dienstleistungen entrichtete, so lange er lebte. Sylvester, des Venerandus Nachfolger, hielt sich zu diesen Diensten nicht mehr für verpflichtet; als aber Abt Johann von Farfa unter Kaiser Otto I deshalb Klage gegen ihn erhob, so belehnte der Kaiser den Abt von Farfa mit der Celle, jedoch ohne daß dadurch der Streit beendigt worden wäre, indem der Kaiser vor der vollständigen Erledigung der Sache Rom verlassen mußte. Kaiser Otto II, an welchen nun die Sache gebracht wurde, beraubte den Abt Johann sogar der Abtei, und dieser verlor noch außerdem durch die Untreue eines

27) Murat. S. R. J. II. 2. p. 497 — 499.

gewissen Priesters Ursus die unter Abt Campo über die Zelle ausgestellten Urkunden, die Ursus an den Abt Sylvester von S. S. Cosmas und Damian verkaufte. Nach dem Muster dieser Urkunden ließ nun Abt Sylvester in's Geheim ein Diplom, angeblich von König Hugo ausgestellt, verfertigen, ohne es jedoch zu brauchen, da er im unangefochtenen Besitze der Celle blieb. So standen nach den Berichten von Farfa diese Angelegenheiten, als Abt Hugo sich an Kaiser Otto III wandte, und dem Abte Gregorius, Sylvesters Nachfolger, das Besitzrecht der Celle auf's Neue streitig machte. Der Kaiser hieß aber den Abt von Farfa nach dem lateranensischen Palaste gehen, und die Klage bei dem Papste anbringen. Dieß geschah; der Papst ließ darauf den Abt Gregor, seinen Unterthan, zu sich kommen und untersuchte nun vor beiden Aebten die Klage. Beide zeigten die Urkunden vor, auf welche sie ihre Ansprüche gründeten; da nun aber, so erzählt eine mehr als 10 Monate später zu Gunsten des Abts von Farfa verfaßte Urkunde [28]), die Diplome Abt Hugo's älter und gegründeter befunden wurden, brachte Abt Gregorius eine Urkunde aus der Zeit Kaiser Otto's I hervor, nach welcher Abt Johann von Farfa auf die fragliche Celle Verzicht geleistet haben sollte. Abt Hugo bestritt aber die Aechtheit derselben auf's Heftigste und erklärte, indem er sich auf eine Verordnung K. Otto's I berief, der zufolge, wenn Jemand eine Urkunde für falsch erklären würde und diese Behauptung durch Zweikampf erweisen wollte, der Streit so entschieden werden müßte, in seinem und seines Anwalts Namen, dieser Verordnung nachkommen zu wollen. Von der anderen Seite that Abt Gregor dar, wie diese Verordnung, die für Longobarden gegeben sey, auf ihn als Römer keine Anwendung finde, weigerte sich aber auch, eine Vergleichung der Urkunden zuzulassen, die das römische Gesetz verlangte. Als der Streit zwischen den beiden Aebten so lange unentschieden schwankte, stand zuletzt Papst Gregor auf und ergriff, da ihm die Ansprüche des Abts von S. S. Cosmas und Damian gegründeter erscheinen mochten, den Abt von Farfa bei der Hand, legte

28) Mur. S. R. J. p. 499 — 502.

ihm seinen Stab in dieselbe und hieß ihn, wie früher Abt Johann, auf jene Celle Verzicht leisten. Vergeblich bat Abt Hugo, er möge nicht gewaltsam mit ihm verfahren; der Papst, welcher den Streit nicht auf eine andere Weise beendigen zu können glaubte, drang wiederholt in den Abt, so daß dieser wirklich Verzicht leistete, und dem Papste 3 Urkunden zustellte, welche dieser dem Abt Gregorius übergab, sie nach dem Herkommen einzuschneiden. Kaum war jedoch der Abt von Farfa mit dieser für ihn ungünstigen Entscheidung entlassen worden, so begab er sich zu dem Kaiser zurück und beklagte sich über das Verfahren des Papstes. Otto versprach, die Sache nochmal zu untersuchen; dieß geschah aber erst 10 Monate später, wo dann die strittige Celle dem Abte von Farfa zuerkannt wurde, dessen Anhänger sich nun nicht entblödeten, von dem Papste auszusprengen, sein Urtheil zu Gunsten des Abts Gregorius sey durch eine Summe Geldes veranlaßt worden, die er von diesem empfangen habe [29].

Nur kurze Zeit später, im Januar des J. 999 ertheilte der Papst noch dem Abte Martin vom Kloster des hl. Apostels Andreas, des hl. Erzengels Michael und des seligen Bekenners Martin zu Andaon in der Nähe von Avignon ein Privilegium [30],

---

29) Dominus Gregorius propter pecuniam, quam acceperat a Gregorio Abbate, iratus est contra Hugonem Abbatem, in einer nicht officiellen Urkunde zu Gunsten des Abts von Farfa.

Die eigentlich kaiserliche Entscheidungsurkunde sagt nur: Gregorius autem Papa extra legem cum virtute (virga?) sua fecit Hugonem Abb. eandem cellam refutare; der Chronist von Farfa erzählt die Verfälschung der Urkunde durch Abt Gregorius; erwähnt aber die Entscheidung durch P. Gregor gar nicht. Je weniger nun der obige Vorwurf mit dem Charakter des Papstes und den Ausdrücken des kaiserlichen Diploms übereinstimmt, desto mehr hat ihn das spätere Betragen des Abts von Farfa selbst entkräftet, der, als der Papst bereits in die Wohnungen der Seligen eingegangen war, sich selbst seines Amtes unwürdig erklärte und sein früheres Leben auf das bitterste bereute. Cf. Chr. Farf. p. 547. Murat. antiqq. ital. VI. p. 283. Uebrigens ist dieser Vorfall ein neuer Beweis des schwankenden Zustandes der damaligen Gerechtigkeitspflege.

30) Mabillon annal. LI. 91.

durch welches er dem Abte und dessen Nachfolgern bekräftigte, daß das Kloster, aus den 3 Kirchen jener Heiligen und dem Berggipfel, von dem es den Namen hatte, bestehend, das Recht einer freien Abtwahl sowie die Erlaubniß genießen solle, Männer und Frauen in seinen Kirchen bestatten zu dürfen. Auch eine Schenkung[31]) des Vicegrafen Stefan von Gabalita und dessen Gemahlin Ajalmoda zu Ehren des hl. Petrus und zur Errichtung eines Benedictinerklosters bestätigte der Papst, und bekräftigte die Privilegien des Klosters des hl. Petrus zu Perugia[32]). In denselben Monat oder in den Anfang des nächsten fällt auch die Unterwerfung der französischen Bischöfe, welche an der Ehe des Königs Robert mit Berta von Blois Antheil genommen hatten[33]); sie kamen nach Rom und empfingen daselbst von dem Papste die Lossprechung von ihrem Vergehen. König Robert, welcher die Blutschande mit Berta noch immer dem Gehorsame gegen die Kirche vorzog, verfiel der Excommunication der Kirche; doch bleibt es ungewiß, ob sie über ihn noch von P. Gregor V oder von dessen Nachfolger verhängt worden ist.

Denn mitten in seinem Leben voll Thätigkeit, in der unablässigen Sorge für das Heil der Kirche und der ihm untergebenen Heerde — in 3 Sprachen[34]) pflegte der Papst bei seiner Anwesenheit in Rom zu predigen, und jeden Sonnabend theilte er an 12 Arme Kleider aus — als die Angelegenheiten der Kirche die Hand des unerschrockenen Mannes, der sie zu ordnen und zu leiten berufen worden war, noch für lange Zeit zu bedürfen schienen und Schönheit[35]) des Körpers wie Blüthe

---

31) Das jedoch dem hl. Theofred zu Calmiliac unterworfen sey. Mab. ann. Tom. IV. pag. 116.

32) Bekannt aus einem Diplom P. Sylvesters II bei Ughelli IX. pag. 918., das Datum ist jedoch nicht angegeben. Ueber die verschiedenen Bullen u. Breven P. Gregor's vgl. das Bullarium im Anhange N. XIV.

33) Diese Sache ist nur bekannt aus dem Briefe P. Leos IX an K. Heinrich I bei Bouquet X. p. 492.

34) Vgl. seine Grabschrift bei Calles X. 56. Baron. 999. I.

35) Oculis vultuque decorum. Grabschrift.

der Jugend ihm noch eine lange Reihe von Jahren versprachen, sank P. Gregor V in seinem 27. Lebensjahre am 18. Februar d. J. 999 [36]) so unvermuthet in das Grab, daß spätere Geschichtschreiber den Grund seines Todes in heimlich beigebrachtem Gifte suchten [37]). Es war dieß um dieselbe Zeit, als in Deutschland die Aebtissin Mechthilde von Quedlinburg, Kaiser Otto's II geliebte Schwester und eine der Pflegerinen der Jugend K. Otto's III, welche in der Abwesenheit ihres Neffens die ihr anvertraute Regierung des deutschen Reiches mit frommem Frauensinne und fast männlicher Kraft geführt hatte, eine Beute des Todes wurde [38]). 7. Februar 999. In der Kirche des hl. Petrus zu Quedlinburg ruht der Leichnam Mechthildens; in marmornem Sarge in den Grüften der Kirche des hl. Petrus zu Rom sind die irdischen Ueberreste P. Gregors V bestattet [39]), der, zu den Ersten seiner Zeit gehörig, zu den Besten derselben gerechnet werden darf. Eine einfache Grabschrift ohne Prunk verkündet die Tugenden, die sein Leben zierten; sie rühmt seine kaiserliche Abkunft, seine Schönheit, seinen Eifer und seine Wohlthätigkeit; sie drückt auch die Hoffnung der Gläubigen aus, daß er sitze in der Wohnung der Gerechten, zur Seite jenes heiligen Papstes, dessen Namen er geführt hatte und in dessen Geiste er zu wirken bestrebt gewesen war.

---

36) Cf. Mansi not. ad Baron. 999 I. glaubt den 4. Februar. Gegründeter ist wohl das Datum der Grabschrift. Cf. Calles X, LVI.

37) Selbst Muratori. Diesem widerspricht aber der Ausdruck Thietmar's: Papa — Gregorius bene dispositis Romae omnibus pridie non. Febr. obiit, ebenso sehr als der, in den Actis S. Nili bei Baron. 996. XVIII. befindlichen Angabe, P. Gregor sey nochmal aus Rom vertrieben, der Augen beraubt worden und so gestorben.

38) Chronogr. Saxo ad a. 999.

39) Platner's Beschreibung von Rom II. 1. S. 218. Gabrielli sacrar. Vatic. basilicae cryptarum mon. S. 117. Der jetzige Sarg scheint diesem nicht der ursprüngliche gewesen zu seyn. S. 116 und 119. Wie verhält es sich aber dann mit der Inschrift?

Fünfter Abschnitt.

Nächste Folgen der Wirksamkeit P. Gregor's V.

Mit dem frühen Tode des Papstes erstickte der Same nicht, welchen dieser während seines kurzen, doch thatenreichen Pontificats ausgestreut hatte. Gleich ehrend für das Andenken des Dahingeschiedenen, wie segenbringend für die Christenheit erfolgte wenige Wochen nach dem Tode P. Gregor's, auf Betrieb Kaiser Otto's III die Erhebung des vielgeprüften Gerberts [1]) auf den römischen Stuhl, welchen dieser als Sylvester II, fortschreitend in den von P. Gregor vorgezeichneten Bahnen, unter theilweise höchst schwierigen Verhältnissen, 4 Jahre lang mit Kraft und Umsicht verwaltete.

Mit ihm wetteifernd in der Sorge um die Kirche, in deren Blüthe er, wie die Besten der Carolinger, das Gedeihen der christlichen Reiche sah, deren Kronen sein Haupt schmückten, wachte Kaiser Otto III, an Jahren beinahe noch ein Knabe, durch richtigen Blick für das, was allein Noth that, durch frommen Sinn, durch Weisheit und Gerechtigkeit nur von Wenigen der früheren Fürsten übertroffen [2]) und keinem der späteren nachstehend, für das Wohl seiner Völker, für Friede und Ordnung. Was in dem Drange der

---

1) Vgl. Mansi ad Baron. 999. I. Hock giebt den 9. Februar an.

2) Mit Recht schrieb Sigonius von ihm: fuit (Otto III) bellica virtute avo inferior; religione vero ac pietate (litterisque) et patre et avo multo superior. De regno ital. VII.

Umstände unter dem Pontificate P. Gregor's in seiner Seele allmälig gereift war, die Begierde nach der engsten, thätigsten Verbindung der geistlichen und der weltlichen Macht, damit blühe und gedeihe, was der Menschheit von Anbeginn als Ziel vorgesetzt ward, das Reich Gottes auf Erden, entflammte den Kaiser zum thätigsten Wirken und trieb ihn nun mit dem Papste zugleich an, den verderblichen [3]) Richtungen seiner Zeit, wo sie immer um irdischen Gewinn den himmlischen schnöde dahingab, mit aller Kraft entgegenzutreten und die Bestrebungen Aller zu dem Einen Ziele zu lenken. In demselben Geiste erließ P. Sylvester gleich im Anfange seiner Regierung ein Schreiben an alle Bischöfe [4]), in welchem er sie auffoderte, der Würde ihres heiligen Amtes, das sie über die Könige der Erde setzt, eingedenk, nur geistlichen Zwecken zu leben und vor Allem die Sünde zu meiden, durch welche Simon die Welt verpestete und dem Geiste Gottes entgegen das Reich der Lüge beförderte; aus diesem Grunde erließ er auch den Aufruf an die gesammte Christenheit, der Stadt des Heiles, Jerusalem [5]), in ihrer Bedrängniß durch die Saracenen zu Hülfe zu eilen, um die Kraft, welche die Fürsten des Abendlandes in unchristlichen Fehden unter sich schmachvoll vergeudeten, zu unvergänglichem Ruhme gegen die gemeinsamen Feinde des christlichen Namens zu kehren. Wie sein Vorfahr versammelte auch er die Bischöfe verschiedener Länder, vernahm die Klagen über eingerissene Mißbräuche und stellte diese, wie er konnte, ab. Mit gleich lobenswerthem Bemühen hob seinerseits der Kaiser, dem Reiche der Deutschen und Italiener die unerschütterlichen Grundlagen und die ewige Dauer des Christenthums zu geben, die Macht und das Ansehen der Bischöfe [6]), die er mit den Grafschaften

---

3) Imperator, mores etiam ecclesiasticos (eorum), quos avaritia Romanorum pravis commercationum usibus vitiabat, ad normam prioris gratiae reformare aestuabat. Chron. Camer.

4) Mabillon annalect. Ueber P. Sylvester vgl. auch das Ineditum im Anhange. Beilage N. XV.

5) Epl. 28. Gerberti. Hock S. 135.

6) Vgl. die darauf bezüglichen Bullen bei Böhmer mit ihren Originalien.

des Reiches und anderen weltlichen Vorzügen bekleidete, damit der Geist der Kirche auch die weltlichen Verhältnisse durchdringe. Durch die Erfahrung aber belehrt, wie sehr der Papst zur sichern Leitung der geistlichen Angelegenheiten der kaiserlichen Hülfe bedürfe, ja wie diese ihm stets gewärtig seyn müsse, und in dem Gefühle der Erhabenheit seiner eigenen Würde, gedachte er, seinen Sitz in der alten Kaiserstadt [7]) zu nehmen, die noch einmal und glorreicher als je die Gebieterin der Welt werden sollte [8]); er umgab sich daher auch mit größerem Glanze und schied, selbst demüthig [9]) und milde, durch strengere Formen die Fürsten von der kaiserlichen Majestät, die ihn umkleidete, ab. Es kann nicht gesagt werden, wohin eine solche Ordnung der Dinge, hätte sie Bestand gewonnen, geführt haben würde; doch ist es eben so wahrscheinlich, daß sie unter einem minder frommen Fürsten die Abhängigkeit des Papstes und die Unterdrückung der Freiheit der Kirche, wie dieß unter ähnlichen Verhältnissen im oströmischen Reiche der Fall war, zur Folge gehabt hätte, als es auch wohl keinem Zweifel unterliegt, daß bei längerem Leben des Kaisers, wie P. Gregor's, dem eine alte Tradition [10]) Anordnungen in Bezug auf die Wahl der römischen Kaiser zuschreibt, Otto's Plan, welcher nach der damaligen Lage der Dinge eben so heilsam für die inneren Angelegenheiten Rom's als für die äußere Gestaltung des Reiches erscheinen mußte, ausgeführt worden wäre.

---

7) Chron. Camerac. Imperator sicut juvenis tam viribus audax quam genere potens magnum quiddam imo et impossibile cogitans virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum adtollere conabatur etc. Vgl. auch die Rede des Kaisers an die aufrührerischen Römer vita S. Bernwardi c. 26.

8) Thietmar IV. p. 357. Imperator antiquam Romanorum consuetudinem — suis cupiens renovare temporibus etc. Nach Rom sollte Aachen die schönste Stadt des Reiches werden. Chron. Saxo ad a. 1000.

9) Mitissimum et humillimum nennt ihn Tangmar in vita S. Bernwardi c. 33.

10) Platina vita Gregorii P. V.

Indem aber der Kaiser solche Dinge bedachte, durch welche er den Hader zweier Völker zu vertilgen und beiden die Wohlthaten eines ungestörten Friedens und gleicher Gerechtigkeit schenken zu können vermeinte, so versäumte er andererseits auch nicht, ihnen mit dem Vorbilde jener Tugenden voranzugehen, welche die Welt haßt und schmäht, weil sie den Sieg über sie beurkunden. Es war aber, selbst für jene Zeiten eine nicht gewöhnliche Erscheinung, als sich der Kaiser kurze Zeit nach dem Tode des Papstes und der Aebtissin Mechtilde, mit dem Bischofe Franco von Worms in eine Höhle [11]) bei S. Clemente in Rom zurückzog und daselbst 14 Tage lang in Fasten und Gebet in völliger Abgeschiedenheit von der Welt verharrte und dann als Büßender von Rom zu der hochverehrten Kirche des Erzengels [12]) Michael auf den Berg Garganus wallfahrtete. Wie sehr aber dieses Beispiel freiwilliger Erniedrigung von dem Beifalle seiner Zeitgenossen gekrönt wurde, die bei aller äußeren Rohheit und vielen wilden, verzehrenden Lastern den Hort des lebendigsten Glaubens keusch und rein bewahrten, zeigt der Triumphzug [13]), welchen der Kaiser feierte, als er auf die Nachricht, daß auch die treue Pflegerin seiner Jugend, die Kaiserinmutter Adelhaid [14]), ihm durch den Tod entrissen worden, und nachdem auch sein liebster Freund, Bischof Franco von Worms, gestorben war, von dem Patricier Ziazo, dem Oblationarius Robert und mehreren römischen Senatoren begleitet, Rom verließ, um sich nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert zu begeben. Noch nie war der Kaiser, wenn er aus Welschland wiederkehrte, so festlich empfangen worden. Zu Fuß und zu Pferde strömten ihm, als er die Alpen überstiegen hatte, die Einwohner entgegen; aus Franken, Schwaben und den Ländern am Rhein kamen Leute, ihn zu sehen; mit ihren Frauen zogen die Großen von Thüringen und Sachsen dem

---

11) Vita S. Burkhardi init.

12) Leo Ostiens. II. c. 24.

13) Thietmar l. c. Chronogr. Saxo ad a. 1000.

14) Odilo vita S. Adelhaidis. 16. Dec. 999. Cf. AA. SS. Ord. S. Bened. VII. p. 862.

Kaiser entgegen, seine Schwestern Adelhaid und Sophia bewillkommten ihren Bruder und verkürzten ihm die Länge des Weges. In Regensburg hatte ihn der Bischof Gebhard, des hl. Wolfgangs Nachfolger, auf das Ehrenvollste empfangen; der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Zeiz und Meißen bewillkommten ihn, als er durch ihre Sprengel seinen Weg nahm. Ueber alle Beschreibung aber gingen die Ehren, die dem Kaiser Herzog Boleslaus von Polen erwies, der ihn selbst von der Gränze des Landes nach Gnesen geleitete. So sehr hatte der Kaiser, mehr als durch Gewalt und Eroberungen, die er verschmähte — nur gegen die heidnischen Slaven wurde der Krieg, der nie ruhte, fortgeführt — durch Demuth und Gehorsam sich Achtung und Liebe, unvergänglichen Ruhm und die ungezwungene Unterwerfung freier Männer erworben.

Seit diesem Zuge nach Gnesen bewies sich der Kaiser vollends unermüdlich in Erfüllung religiöser Pflichten. Er hatte die Kirche daselbst zur erzbischöflichen erhoben, den Bruder des hl. Adalbert, Gaudentius, zum Erzbischofe ernannt und ihm 3 Diöcesanbischöfe unterworfen. Nach Rom zurückgekehrt, baute er daselbst zu Ehren des hl. Adalbert eine Kirche [15]) und setzte darin den Körper des hl. Bartholomäus zur Verehrung aus. Er besuchte den hl. Nilus [16]), welcher sich einst im Unmuthe von ihm weggewendet hatte, und empfing von ihm Lehren himmlischer Weisheit; er entriß weltlichen Großen die Klöster [17]), deren sie sich widerrechtlich bemächtigt hatten, und stellte sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder anheim. Zu nicht geringem Frommen des Reiches ernannte er den hl. Heribert [18]), einen Jugendfreund P. Gregors V [19]), von der Würde eines

---

15) AA. SS. Ord. S. Ben. VII. p. 846, 4.

16) Baronii annal. ad a. 1000. XI. Wer hat nicht von den Gemälden in Grotta Ferrata gehört, die sich hierauf beziehen?!

17) Vgl. die Urkunden in diss. 37. von Muratorii antiqq. Es war dieß kein geringer Grund des Hasses, welchen Viele gegen den Kaiser hegten.

18) Vita S. Heriberti ap. Sur.

19) Calles X. 59 — 61.

kaiserlichen Kanzlers, die er schon lange bekleidet hatte, zum Erzbischofe von Cöln; er zwang die aufrührerischen Tivolesen [20]) fast mehr durch das Ansehen der heiligen Männer, die ihn umgaben, als durch die Gewalt der Waffen zu unbedingter Unterwerfung, und als dann auch die Römer einen Aufruhr erregten und ihn und sein Gefolge mit dem Hungertode bedrohten, stellte er die Ordnung durch eine Anrede wieder her, durch welche er die tobenden Gemüther beschwichtigte: wer von ihm hörte oder ihn kannte, nannte ihn die Bewunderung der Welt.

Als so der Zeitpunkt gekommen war, wo sich den Plänen des Kaisers nichts mehr entgegenzusetzen schien und die Hoffnung der Bessern auf eine feste Gestaltung der kirchlichen und politischen Verhältnisse, welche nach so mancher schrecklichen Täuschung, nun bei den gleichmäßigen Bestrebungen P. Gregors V, Sylvesters II und des Kaisers in freudige Erfüllung zu treten schien: so zeigten sich mit einem Male der Hindernisse mehr als je. Unter der Anführung Gregors [21]) von Tusculum erregten die Römer noch einmal und grimmiger als vorher einen Aufruhr gegen Papst und Kaiser, und als nun Otto, welcher nur mit Mühe der äußersten Gefahr entgangen war, die rebellische Stadt zu züchtigen beschloß und die deutschen Fürsten zur nöthigen Hülfe auffordern ließ, so trugen diese ihren Haß gegen Italien auf den Kaiser über, den sie als Kind nicht geliebt hatten und den sie um das Scepter beneideten, das er ohne sie führen zu können bewies; ja es vereitelte nur die Treue, womit Herzog Heinrich von Bayern, der Ermahnungen seines Vaters eingedenk, an seinem Vetter, dem Kaiser, hing, die schlechtverhehlte Absicht der Fürsten, diesem das Schicksal Kaiser Karls des Dicken zu bereiten [22]). So häufte die Vorsehung

---

20) Vita S. Romualdi c. 23. vita S. Bernwardi c. 25. Mabillon AA. SS. VIII. p. 195. not. a. läßt sich durch Sigonius und Baronius zu der Annahme einer doppelten Belagerung von Tivoli verleiten. Da aber die erste im J. 996 oder 997 hätte statt finden müssen, so springt das Ungereimte dieser Annahme von selbst in die Augen.

21) Thietmar IV. 357. 358.

22) Thietm. l. c.

auf das Haupt des Kaisers gegen das Ende seiner Tage — denn schon waren sie gezählt — Schmerz und Kummer; in ihm selbst hatte der Verlust so vieler Theuren die Freude am Leben längst gebrochen [23]). In der klösterlichen Einsamkeit zu Classe, wo er in diesem Jahre (1001) in strenger Abtödtung unter der Leitung des hl. Romuald die Fasten [24]) zugebracht, hatte der Kaiser gelobt, der Welt gänzlich zu entsagen. Nun von den Römern bedrängt und Hülfe aus Deutschland erwartend, wandte sich der Kaiser, der von Begierde brannte, die seinem Ansehen zugefügte Schmach zu rächen, nochmal nach Ravenna. Hier erinnerte ihn Abt Romuald seines Versprechens; Otto verhieß, es nach Besiegung der Römer zu erfüllen. „Wirst Du nach Rom gehen, erwiederte mit prophetischem Geiste der heilige Mann, so wirst Du Ravenna nicht wieder sehen." Der Kaiser schied, wie 21 Jahre früher sein Vater von Abt Majolus, so von Abt Romuald; in Todi hielt er noch mit dem Papste ein Concil und feierte daselbst die Geburt des Erlösers; dann wandte er sich gen Rom. Als er nach Paterno kam, fühlte er sich krank [25]); da das Uebel zunahm, empfing er von den ihn begleitenden Bischöfen die Stärkung der heiligen Sakramente und verschied, das Bekenntniß seiner Sünden wiederholend, zum unendlichen Schmerze der Seinigen am 24. Januar 1002 im 23. Jahre seines Alters [26]). Nicht ganz 16 Monate vergingen, und der große Freund des Hauses der Ottonen, P. Sylvester II, war dem Kaiser in das Grab schon nachgefolgt. Er starb am 12. Mai des Jahres 1003.

Wie aber das Beispiel P. Gregor's V auf den Kaiser segnend eingewirkt hatte, daß er die Verirrungen seiner frühesten

---

23) Thietm. IV. 357. 358.

24) Böhmer S. 46. Vita S. Romualdi c. 30. Murat. ann. VI. p. 3. Mil. 1744. 4.

25) Tangmarus in vita B Bernwardi c. 33. Febris et morbus italicus nennen die annal. Hildesh. seine Krankheit.

26) Adelboldi vita S. Henrici c. 1. non obiit sed ad desiderium suum singulare migravit, und früher: qualis ejus anteacta vita fuisset, in morte ipsius qui affuere videre potuerunt.. Vgl. Beilage N. XVI.

Jugend durch die frommen Werke späterer Jahre wieder gut machte, so krönte auch die rastlosen Bemühungen P. Gregor's um König Robert von Frankreich ein wenn auch später, zuletzt mehr als glücklicher Erfolg. Zwar war dieser ungeachtet der verhängten Excommunication noch bis zum Jahre 1000 nicht zu bewegen gewesen [27]), den Geboten der Kirche Folge zu leisten und die Königin Berta zu verstoßen, aber sein unermüdlicher Dränger, Abbo von Fleury stand nicht eher ab, als bis es geschehen war, und gerade dieser Zwang, welchen P. Gregor dem Könige auferlegt hatte, wurde nun diesem zum großen Heile, indem alle folgenden Handlungen während seiner langen Regierung das Bestreben beurkundeten, durch Uebung christlicher Tugenden, die in so reicher Fülle kaum in vollkommener Abgeschiedenheit von der Welt gefunden werden, seinen Thron zu zieren und die früheren Verirrungen vor Gott und seinem Volke wieder gut zu machen. Er lebte noch bis zum Jahre 1031 und starb dann ein Freund der Armen und Bedrängten, von dem hochmüthigen Adel gehaßt, von den Demüthigen geliebt und beweint, im sechzigsten Jahre seines Alters, im drei und vierzigsten seiner Regierung [28]). Viel früher und nur kurze Zeit, nachdem er die Aussöhnung des Königs mit der Kirche bewerkstelligt, hatte Abbo von Fleury seine irdische Laufbahn durch die Märtyrerkrone beschlossen, 13. November 1004 [29]).

Weniger fügsam als der König war Erzbischof Gisiler von Magdeburg, welchen das letzte Concil unter P. Gregor V zur Verantwortung gezogen hatte. Ungeachtet aller Synodalbeschlüsse und des Drängens eines wegen seiner nach Deutschland geschickten Legaten, wußte er sich durch die Appellation an ein

27) Mabill. ann. LI. c. 74.

28) Cf. Helgaldi epitome vitae Roberti R. ap. Bouq. X. p. 107.

29) In quo martyre tantum domicilium collocaverat sapientia ut sui temporis eruditi quamquam innumeri florerent, prae omnibus tamen ejus auctoritas maxime duceretur; ita ut in tota Gallia et Germania atque anglorum gente (nam illic quoque famosissimus habebatur) de quacumque ventilaretur quaestione si quis audisse se diceret ab illo definitionem nihil plus auctoritatis requireretur. Concil. Lemoric. Cf. Bouq. X. p. 539.

Generalconcilium, das zu seinen Lebzeiten nicht mehr gehalten wurde, bis zu seinem Tode in dem bestrittenen Besitze des Erzstiftes zu erhalten [30]).

Noch in vielfach anderer Beziehung zeigten sich glückliche Früchte der kräftigen Regierung P. Gregor's. Die Bemühungen heiliger Männer um Wiederherstellung der Kirchenzucht, welche in Anfang und Mitte des zehnten Jahrhundertes nur in enggezogenen Kreisen Anklang gefunden hatten, erhielten jetzt durch die von dem römischen Stuhle ausgehenden gleichmäßigen Bestrebungen einen Mittelpunkt, der ihnen selbst größeren Nachdruck verlieh. Das christliche Leben kam wieder in bestimmtere Form und schloß sich, vorzüglich durch die gleichzeitigen Bestrebungen vieler Bischöfe und Aebte, in den verschiedenen christlichen Ländern, es auf die Bestimmungen früherer Concilien zurückzuführen, einerseits immer mehr von dem gesetzlosen Treiben ab, welches den Grundcharakter des Heidenthums und aller ihm verwandten Richtungen bildet, während es, gerade dadurch an innerer Kraft, an lebendigem Glauben gewinnend, sich andererseits der bloßen Werkthätigkeit enthielt, welche manche Häresien späterer Jahrhunderte auszeichnete. Da die Canonensammlungen, welche zu diesem Zwecke in verschiedenen Ländern der Christenheit verfaßt wurden, weil Gebote die Uebertretungen kennen lehren, das anschaulichste Bild der Vorzüge und Mängel der Zeit gewähren, so mögen hier noch die Bestimmungen folgen, welche ein uns unbekannter Bischof und Zeitgenosse P. Gregor's V, [31]) auf den Grund früherer Concilienbeschlüsse hin erließ.

Vor Allem, so beginnt er [32]), sich an die Priester wendend, müßt ihr wissen und immer eingedenk seyn, daß wir, denen die Sorge für das Volk Gottes und die Leitung der Seelen übergeben ist, am Tage des jüngsten Gerichtes Rechenschaft abzulegen haben über die, deren Seelen durch unsere

---

30) Calles X. c. 85.

31) Bei Mansi coll. magna conc. XIX. p. 179—194. Vielleicht sind sie von dem Bischof Theodulf von Orleans.

32) §. 1. Das Exordium ist ausgelassen.

Fahrlässigkeit zu Grunde gehen, wie wir auch für diejenigen, welche wir durch unser Beispiel und unsere Lehre Gott gewonnen haben, das ewige Leben zur Belohnung empfangen werden. Uns ist von unserem Herrn gesagt worden: ihr seyd das Salz der Erde. Ist also das Volk der Christen Gottes Speise und sind wir das Salz, so muß das Volk mit Gottes Hülfe durch uns zur Erfüllung von Gottes Willen zusammengehalten werden. Ihr müßt auch wissen, daß Eure Weihen den unseren nachstehen und uns zunächst sind, wie denn im Reiche Christi die Bischöfe an der Stelle der Apostel, die Priester an der Stelle seiner Diener sind. Die Bischöfe nehmen den Rang Aaron's, die Priester den seiner Söhne ein, weshalb Ihr Eurer Weihe und der Salbung, die Ihr bei Empfang der Weihe durch die Hände des Bischofs an Euren Händen empfingt, immer eingedenk seyn müßt, damit Ihr nie einer so heiligen Wohlthat verlustig gehet, noch Eure Hände, welche mit einem so heiligen Balsame gesalbt sind, durch Sünden beflecket, sondern die Reinheit des Herzens und des Körpers bewahret, so dem ganzen Volke ein Vorbild guten Lebenswandels werdet, und denen, welchen Ihr vorstehet, den wahren Weg zum Himmel zeiget. Mit dem größten Eifer leset in den heiligen Büchern und betet eifrig, weil das Leben eines Gerechten durch das Lesen der heiligen Bücher zu Gott angeregt und bereit gemacht, durch Gebet aber geziert wird, nach dem Spruche Davids: in meinem Herzen verberge ich Deine Reden, damit ich nicht gegen Dich sündige. Dieß sind nämlich die Waffen, durch welche der Teufel überwunden wird: häufiges und unausgesetztes Lesen in den heiligen Büchern und unabläßiges Gebet. Das sind die Mittel, durch welche wir das Himmelreich erlangen können; durch diese Waffe wird jeder Fehler bedeckt, durch diese Speise werden alle Tugenden genährt und gefördert.

Zu jeder Zeit, wenn ihr aufgehört habt, in den heiligen Büchern zu lesen und zu beten, unternehmet irgend eine nützliche weltliche Arbeit; denn Müssiggang ist der Feind der Seele, und wen der Teufel mit irgend einem guten Werke feiernd findet, den führt er oft freiwillig zu irgend einer Sünde. Durch fortgesetztes Lesen der heiligen Büchern werdet Ihr aber sowohl

lernen, wie Ihr selbst zum Himmelreich gelangen könnet, als auch wie Ihr Andere dahinzuführen vermöget. Durch Gebet könnt Ihr sowohl Euch selbst, als anderen Menschen, mit welchen Ihr in wahrer Liebe verbunden seyd, oftmals behülflich seyn, und zwar nicht blos Lebenden, sondern auch Abgeschiedenen; durch Handarbeit aber werdet ihr in den Stand gesetzt, Euren Körper zu regieren, damit er desto weniger sich zur Sünde neige; zugleich könnt Ihr auch durch die Frucht Eurer Arbeit Armen, die nichts besitzen und denen auch die Kräfte zur Arbeit fehlen, helfen.

Nun folgen besondere Vorschriften[33]), wie die Priester auf Concilien erscheinen, wie sie das Brod für die hl. Eucharistie und was sonst zur Messe nothwendig ist, bereiten sollten; daß Weiber sich dem Altare nicht nähern dürften, an welchem Messe gelesen wird. Kein Priester dürfe diese allein lesen, dem göttlichen Ausspruche zufolge, wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Sie sollten nicht dulden, daß in den Kirchen Getreide oder Heu aufbewahrt würde, da nichts Anderes darin seyn dürfe, als was zum geistlichen Schmucke gehöre: das hl. Buch, die Gefäße für die Eucharistie, das Meßgewand und die übrigen für die Geistlichen nöthigen Anzüge. In den Kirchen sollten nur Geistliche und unbescholtene Layen, welche während ihres Lebens eine solche Ruhestätte gewiß verdient hätten, begraben werden; jedoch sollten einmal bestattete Leichen nicht hinausgeworfen, die Gräber aber in den Kirchen tiefer gegraben, oder doch so mit dem Fußboden ausgeglichen werden, daß man ungehindert darüber hinzugehen vermöge. In die Kirche gehe man nur des Gebetes wegen und aus Liebe zu Gott. Denn wo der Name Gottes häufig angerufen und das hl. Sacrament bei der Feier der Messe dargereicht wird, sind die Engel Gottes auch nicht ferne und es ist deshalb gefährlich, an dem heiligen Orte etwas Ungehöriges zu sagen oder zu thun. Messe darf nur in den Kirchen gelesen werden; keine Frau darf mit einem Priester zusammenwohnen, ausgenommen Mutter, Schwestern und wer

33) §. 4. S. 181 bei Mansi l. c.

sonst einer üblen Nachrede nicht unterworfen werden kann. Kein Priester darf ein Wirthshaus, noch ein Schauspiel, noch ein fremdes Haus betreten, er werde denn geistlichen Trostes wegen dahin geholt; noch darf er die Pfarrkinder eines Andern an sich locken, damit er von ihnen den Zehnten bekomme; noch die Cleriker eines andern Priesters, noch diesem einen Cleriker abwendig machen. Wer aber Geschenke gebe, um eine fremde Kirche zu erhalten, verliere entweder seine eigene oder werde mit langem Gefängnisse bestraft. Wenn dem Pfarrer eines Ortes ein krankes Kind zur Taufe gebracht werde, so solle diese sogleich vorgenommen werden. Niemand wage es, die hl. Gefäße zu weltlichen Dingen zu verwenden. Einem Priester sey es gestattet, Blutsverwandte zu den bischöflichen Kirchenschulen zu schicken; die Priester sollten aber selbst in ihren Häusern Schulen haben und die ihnen anvertrauten Kinder unterrichten, ohne etwas Anderes, als freiwillige Gaben dafür anzunehmen. Nach diesen disciplinarischen Verfügungen wendet sich der Verfasser zu besonderen Vorschriften über Führung eines heiligen Lebens. Obgleich, fährt er fort, die hl. Schrift mit Beispielen und Anweisungen zu guten Werken angefüllt ist und in ihren Gefilden sich am Leichtesten Waffen finden lassen, Sünden auszurotten und gute Werke zu fördern, so wollen wir doch hier die Vorschrift eines heiligen Vaters beifügen, welcher mit wenigen Worten sagt, was zu thun ist, und wie wir uns zu verhalten haben. Zuerst ist darin geboten, daß Jeder Gott, seinen Herrn, liebe von ganzem Herzen, von ganzer Seele und nach allen seinen Kräften, und seinen Nächsten wie sich selbst. Dann folgt das Gebot, daß Niemand tödte, Niemand ehebreche, stehle, noch eines Anderen Eigenthum unrechtmäßiger Weise begehre, noch in falschem Zeugnisse betroffen werde; daß man jeden Anderen ehre, Niemanden thue, was man selbst nicht wünsche, daß Einem widerfahre, fleischliche Begierden überwinde und Christi Vorschriften, seinen Körper zu heiligen, befolge; daß man weltlichen Schmuck nicht begehre, Fasten liebe, Arme speise, Nackte bekleide, Kranke besuche, Todte begrabe, allen Hülfsbedürftigen Hülfe gewähre, Trauernde tröste und sie mit Worten ermahne, thatsächlich unter-

stütze und ihnen nichts so sehr einpräge, als die Liebe zu Jesum Christum. In seinem Zorne thue man nichts, was Reue erzeugen könnte, trage auch nicht den Zorn in dem Herzen nach, nähre in sich keine Tücke und gebe Niemanden den Friedenskuß, mit dem man nicht auch im Herzen vollen Frieden hat. Länger als bis Sonnenuntergang daure kein Zorn. Die wahre Liebe zu Gott und dem Nächsten vernachlässige keiner und schwöre niemals, damit er nicht etwa einen falschen Eid leiste; aus dem Herzen wie aus dem Munde gehe immer Wahrheit hervor: Niemand vergelte Böses mit Bösem. Keiner thue Unrecht; hat ihm ein Anderer solches angethan, so trage er es mit Geduld und liebe seinen Feind um Gottes Liebe willen. Wer geschmäht wird, schmähe nicht wieder, sondern antworte mit Segnung. Wird einer vor Gericht verfolgt und verwünscht, so leide er dieß geduldig. Keiner sey übermüthig, keiner der Trunkenheit ergeben, noch gefräßig, träge, unzufrieden, noch ein Verkleinerer Anderer, sondern seine ganze Hoffnung setze er auf Gott und wenn er etwas Gutes that, so schreibe er es Gott und nicht sich selbst zu; wenn er aber Böses thut oder gethan hat, so wisse er, daß es aus ihm selbst stamme. Immer sey jeder des großen Gerichtstages eingedenk, fürchte die Höllenstrafen, begehre mit voller geistiger Sehnsucht das ewige Leben und erinnere sich täglich seines letzten Stündleins; jeder bestrebe sich allzeit Gutes zu thun, und bedenke, daß er immer im Angesichte Gottes sey, und, wenn böse Gedanken in seinem Herzen entstehen, dann bekenne er sie sogleich seinem geistigen Arzte, der Niemand anders, als sein Beichtvater ist. Immer erinnere er sich des bittern Leidens unseres Herren, und, wie dieser in seiner Demuth und für unser Heil darbte, wie der, der aller Geschöpfe Schöpfer ist, erniedrigt und an das Kreuz geschlagen wurde und wie seine Hände und Füße von den Nägeln, seine Seite durch die Lanze durchbohrt wurden. Mit diesen Gedanken kann er alle bösen Gedanken vertreiben und aus seiner Seele jagen. Seinen Mund muß er vor verkehrten Reden schließen, es sey ihm nicht angenehm, viel Ungerechtes zu reden, noch rede er eitle Worte, die unnützes Gelächter erregen, noch liebe er selbst vieles und unmäßiges Lachen, sondern vernehme

gerne die heilige Schrift, bete fleißig, bekenne Gott täglich weinend und seufzend im Gebete seine früheren Sünden, bitte um Erlaß derselben und flehe eifrig zu Gott, er möge ihn künftig behüten, solch ein Uebel wieder zu begehen oder in eine neue Sünde zu fallen. Niemand folge den Begierden seines Körpers, noch seinem eigenen Willen, sondern in Allem höre er die Vorschriften seines Lehrers, selbst wenn dieß eine Sache wäre, von der er nicht einsehen könnte, ob Gott sie wolle. Würde sich aber sein Lehrer, der ihn im Christenthume unterrichtete, verfehlen, so möge er sich jener Worte des Heilandes erinnern: thuet Alles, was sie euch befehlen, nur was sie selbst thun, thuet nicht. Niemand werde heilig genannt, ehe er es wirklich ist, sondern er verdiene zuerst, daß er mit Recht heilig genannt werden kann. Die Gebote Gottes erfülle man täglich thatsächlich: jeder liebe die Keuschheit, hasse Niemanden, nähre nicht Neid oder Groll, liebe keine Streitigkeiten, fliehe den Uebermuth, ehre das Alter, liebe die Jüngeren mit der Liebe Jesu Christi und bete für seine Feinde. Mit wem Einer Zwist hat, mit dem kehre er noch vor Sonnenuntergang zum Frieden zurück und verzweifle nie an Gottes Barmherzigkeit. Dieß sind die Vorschriften und Werkzeuge jener geistigen Kunst, welche, wenn sie von uns Tag und Nacht ohne Unterlaß geübt wird, uns bei dem Herrn die Vergeltung hervorbringt, die er denen versprach, welche seine Gebote erfüllen, und von der es heißt, kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitete, die ihn lieben.

Alle Gläubigen, heißt es ferner, sind zu ermahnen, das Vater unser und den Glauben zu lernen; sie sollen bedenken, daß in diesen beiden Stücken die Grundlage des ganzen Glaubens liegt und wer Beides nicht zu singen vermag und nicht so glaubt, wie vorgeschrieben ist, und sie nicht oftmals wiederholt, kann kein Christ seyn. Den christlichen Layen ist auch zu sagen, daß jeder wenigstens zweimal täglich bete, wenn er nicht öfter kann, nämlich Morgens und Abends und dann zu dem Vaterunser und dem Glauben noch hinzusetze: „Du o Gott, der Du mich gebildet und geschaffen hast, erbarme Dich

meiner. Gott sey mir armen Sünder gnädig. Jeder danke Gott für den täglichen Lebensunterhalt, sowie daß er ihn nach Seinem Ebenbilde schuf und ihn von den Thieren trennte. Hat er dieß gethan und so Gott den Schöpfer allein angebetet, dann möge er auch die Heiligen Gottes anrufen und flehen, daß sie ihn bei Gott vertreten, zuerst die hl. Maria, dann alle Heiligen Gottes. Diejenigen, welche in die Kirche gehen können, sollen dieß in der Kirche thun, Morgens und Abends, an welchem Orte sie auch sind, da, wie der Psalmist sagt, an jedem die Herrschaft Gottes ist. Der Sonntag ist auf das Heiligste zu feiern und wir befehlen deshalb, daß Niemand an diesem heiligen Tage ein weltlich Werk unternehme, es sey dann, seine Speise zu bereiten, ausgenommen, wenn er reisen müßte; dieß kann er aber zu Land und zu Wasser thun, wenn er nur die Messe und seine Gebete nicht vernachlässigt. Am Sonntage schuf Gott zuerst das Licht und an diesem Tage sandte Er dem israelitischen Volke in der Wüste das Himmelsbrod; an diesem Tage erstand Er selbst von den Todten, nachdem Er zuvor freiwillig für das Heil des Menschengeschlechtes den Tod erlitten hatte, und an diesem Tage sandte Er den heiligen Geist über seine Diener: deshalb ist es auch besonders angemessen, daß jeder Christ diesen Tag mit der höchsten Feier begehe. Es muß auch jeder Christ, in dessen Kräften es steht, am Sonnabende zur Kirche kommen, ein Licht mitbringen und daselbst dem Vespergesang, bei Nacht den nächtlichen Lobgesängen beiwohnen, und am Morgen mit seinen Opfern zur Feier der Messe kommen; und wenn alle versammelt sind, höre man keinen Streit, noch Zank, noch ärgerlichen Lärm; sondern jeder begehe die heilige Feier mit Gebet und Almosen, sowohl für sich als für das ganze Volk auf ernste Weise, kehre dann nach Hause zurück, labe sich mit Freunden, Nachbaren und Anderen auf geistige Weise mit Speise und waffne sich gegen Fraß und Völlerei.

Nachdem so das Gebet und der Wille des Herrn als die oberste Richtschnur aller Handlungen ausgesprochen worden, folgen nun noch einzelne nähere Bestimmungen zu vollkommner

Durchdringung aller Verhältnisse des menschlichen Lebens durch den Einen Geist.

Deshalb werden die Pfarrer aufgefordert, ihre Pfarrkinder zu ermahnen, keinem Reisenden Obdach zu verweigern, vor Allem aber, daß sie nicht einen falschen Eid für eine leichte Sache hielten; ein solcher gehöre zu den größten Verbrechen, und wer ihn begehe und nicht Buße thue, sey aus aller Gemeinschaft der Gläubigen so lange ausgeschlossen, bis er Buße geleistet habe. Dasselbe gelte von falschem Zeugnisse. Sieben Jahre der strengsten Buße waren auf diese beiden Verbrechen gesetzt. Die Gläubigen sollen daher erinnert werden, wie es wohl nichts Thörichteres geben könne, als aus Begierde nach Gold und Silber, nach kostbaren Kleidern oder einer anderen weltlichen Sache sich einer so langen Buße auszusetzen. Den Priestern ward besonders vorgeschrieben, sie sollten das Volk mit dem größten Eifer lehren, und zwar, wenn sie in Büchern bewandert seyen, aus Büchern; wenn nicht, so sollten sie ihre Schüler lehren, von dem Bösen abzustehen, das Gute zu thun, den Frieden zu suchen und ihn zu befolgen. Davon könne sich aber kein Priester frei machen; denn jeder habe eine Zunge, und, wer Gutes reden wolle, könne immer Einige zurechtweisen. Sieht ein Priester Jemanden irren, so muß er alle seine Kräfte aufbieten, ihn durch Zureden, Bitten und Gebet zu der Tugend zurückzuführen und er darf einen solchen nicht eher verlassen, bis er ihn nicht zu guten Werken bewog. Die Priester haben ferner ihre Pfarrkinder zu ermahnen, so zu beten, wie sie gelehrt worden sind. Erst müssen sie den Glauben singen und dann wird ihr wahrer Glaube diesem ihrem Fundamente auf's ähnlichste seyn. Nach dem Glauben sollte Jeder dreimal sagen: Gott, der Du mich geschaffen hast, erbarme Dich meiner; und dreimal: Gott sey mir armen Sünder gnädig. Dann singe er das Gebet des Herrn und dann, wenn Ort und Zeit es zulassen, rufe er zuerst die hl. Maria an, dann die hl. Apostel und alle Heiligen Gottes, daß sie ihn bei Gott vertreten. Dann waffne er seine Stirne mit dem Zeichen des hl. Kreuzes, d. i. er bezeichne sich damit und danke dann Gott in seinem Herzen und mit aufgehobenen Händen und zum Himmel

gerichteten Augen dafür, daß Er ihm leichte und schwere Schuld erließ; fehlt ihm aber hiezu die Zeit, so sage er doch wenigstens jene dreimalige Anrufung, singe in seinem Herzen das Gebet des Herrn und bezeichne sich dann mit dem Kreuze. Täglich müssen wir ein- oder zweimal in unserem Gebete unsere Sünden bekennen, nach dem Ausspruche des Propheten: Herr, mein Vergehen habe ich Dir bekannt und meine Ungerechtigkeit gegen mich selbst, und Du, o Herr, erlässest mir die Gottlosigkeit meiner Sünde. Nach diesem Bekenntnisse müssen wir mit Seufzern und Zerknirschung des Herzens zu Gott beten und den 50ten, 24ten oder 25ten Psalm oder sonst einen passenden beten und damit enden. Die Beicht, welche wir dem Priester ablegen, ist dazu nützlich, daß wir durch sie heilsame Rathschläge und Heilsmittel für diejenigen Vergehen erlangen, von denen wir selbst sagen, sie seyen durch unser eigenes Verschulden in uns, damit wir dann durch Beobachtung der Gebote, die uns der Priester aufgiebt, unsere Sünden tilgen. Das Sündenbekenntniß aber, das wir Gott allein ablegen, ist uns deshalb nützlich, weil Gott, je öfter wir ihm unsere Sünden bekennen, sie uns desto lieber erläßt; je öfter wir sie aber vergessen, desto mehr erinnert sich ihrer Gott. Wir müssen bedenken, was der Prophet David sagt und darnach mit allen Kräften handeln: meine Ungerechtigkeit erkannte ich, und meine Sünde ist immer vor mir. In der Beicht haben wir aber jede Sünde zu bekennen, die wir durch Wort, That oder Gedanken begingen, und der Beichtvater hat sorgsam zu fragen, wie die gebeichtete Handlung begangen wurde, ob freiwillig oder unfreiwillig, mit oder ohne Ueberlegung, und dann lege er für jedes Vergehen nach der Beschaffenheit der Handlung die geeignete Buße auf. Er hat aber den Beichtenden noch besonders zu belehren, daß er ihm nichts verheimliche, weder Worte noch Thaten, die er jemals gegen Gottes Willen unternommen hat.

Nun läßt der Verfasser eine Ermahnung folgen, die Werke der Barmherzigkeit zu erfüllen. Wer aber, fügt er hinzu, auch alle diese erfüllt, mag bedenken, daß er dennoch nicht in das ewige Leben eingehen kann, solange er selbst in Sünde lebt. Wer aber durch Verrichtung guter Werke seinen Irrthum ver-

läßt, Christo sich anschließt und sich mit der Süßigkeit wahrer Liebe erfüllt, speist seine eigene Seele. Durch alle geistigen Werke aber, die der Mensch sich selbst thut, speist, tränkt, kleidet und besucht er Christum nicht minder, da er von diesem selbst ein Theil ist. Jeder Freund Gottes erziehe seine Kinder in Gehorsam gegen ihre Aeltern; die Aeltern aber sollen weder die Sünden ihrer Kinder unbestraft lassen, noch diese zum Zorne reizen, und wohl bedenken, daß jede Sünde, welche in diesem Leben nicht gebüßt wird, im andern bestraft wird. Die Priester haben auch dem Volke zu sagen, daß dieß die wahre Liebe ist, wenn einer Gott mehr liebt, als sich selbst, und seinen Nächsten, wie sich selbst. Nicht in Speis und Trank besteht die Carität, da das Himmelreich nicht Speis noch Trank ist. Wo diese aber aus wahrer Liebe zu Gott gereicht werden, ist dieß immer ein recht gutes Werk und auch für ein solches zu nehmen. Wie die Bauern sollen auch die Kaufleute den Zehnten ihres Erwerbes entrichten, damit Handel und Gewinn geheiligt werden. In der Woche vor Quadragesima hat Jeder seinem Pfarrer zu beichten; wer einen Feind hat, söhne sich mit ihm aus, um so mit reinem Herzen die Zeit des hl. Fastens feiern zu können. Alle aber mögen bedenken, daß auf siebenfache Weise Vergebniß der Sünden erlangt wird, durch die Taufe, durch Trübsale, durch Almosen, durch Vergebung von Beleidigungen, durch Zurechtweisung Anderer, durch wahre Liebe zu Gott und den Menschen und durch Buße. Darnach mögen sie nun handeln. Während der vierzigtägigen Fasten darf man nur Sonntags vor der 10ten oder 12ten Stunde Speise zu sich nehmen; denn jene Tage sind die Tageszehnten des Jahres, und es ist kein Zweifel, daß, wer in dieser Zeit zu fasten im Stande ist, und es nicht thun will, sich die ewige Strafe zuzieht, da der Herr diese Tage durch Moses, Elias und durch sich selbst in Fasten heiligte. Wenn Fasten mit Almosengeben begleitet werden solle, so ist dieß in jenen Tagen zu üben, und, insbesondere was wir von dem gewöhnlichen Maß von Speis und Trank durch unser Fasten ersparen, den Armen zu spenden. Fasten muß aber so gehalten werden, daß nach der Nona erst noch die Messe, nach der Messe der Vespergesang gehört wird; dann gebe jeder sein

Almosen und nehme Speise zu sich. Kann Jemand nicht zur Kirche kommen, so solle er doch nicht früher, als die Andern essen. In dieser Zeit muß man sich aller Leckereien enthalten und mäßig und keusch leben. Kann sich Jemand auch noch von Käs, Eiern und Fischen enthalten, so ist dieß das höchste Fasten. Wein bis zur Trunkenheit und sündige Vergnügungen sind verboten, Milch und Käse aber nicht. Jeden Sonntag in der Fasten soll man communiciren, so auch die 3 letzten Tage vor Ostern, jeden Tag der hl. Woche aber mit gleicher Andacht feiern. Kein Streit soll während der Fasten erhoben werden; Ehegatten sollen dann sich einander enthalten. Das Volk soll aber für jene Zeit angewiesen werden, sich mit großem Eifer und großer Furcht zum Empfange der hl. Communion durch Fasten, Almosen, Keuschheit und Beichte vorzubereiten. Mönchen und Wittwen von besonderer Heiligkeit sey es erlaubt, täglich den Leib des Herrn zu empfangen. Werden Privatmessen gehalten, so soll durch sie das Volk nicht von der großen Messe abgezogen werden; bevor jedoch nicht diese und die Predigt bendigt sind, darf Niemand Speise zu sich nehmen."

Es war ein nicht leichter Kampf, welchen der Mensch mit seiner Natur zu bestehen hatte, um ein vollkommner Christ zu werden. Gleichmäßig aber mildert sich bei so großen Anforderungen die strenge Beurtheilung der Gebrechen dieser Zeit und steigt die Verehrung für diejenigen, welche noch Größeres vollbrachten, als von ihnen verlangt wurde.

Die deutschen Päpste.

Zweites Buch.

Die Zeiten Papst Clemens II und Papst Damasus II.

25. December 1046 — 8. August 1048.

Einleitung.

Die Zeit von P. Gregor V bis zu P. Clemens II.

18. Febr. 999 — 25. Dec. 1046.

Nicht weniger ernst, als das zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung begonnen hatte, nahm auch das eilfte seinen Anfang. Zwar waren es nicht mehr die Vertilgungskriege wuthentbrannter Heiden, durch welche die nun viel tiefer begründete Ordnung der christlichen Reiche in ihrem Innersten bedroht und erschüttert wurde. Die Städte, bereits mit Mauern umgürtet, wären nun nicht mehr die leichte Beute plündernder Horden geworden; Freiheit und Eigenthum des Einzelnen waren gegen einen Angriff von Außen gesicherter, die moralische Kraft der abendländischen Völker hatte sich mit erneuter Stärke gegen ihre früheren Bedränger gewendet, ja die einst entschiedensten Feinde des christlichen Namens, die Normannen, waren bereits die eifrigsten Anhänger der katholischen Kirche geworden, und auch die Magyaren sollte bald dasselbe Schicksal treffen. Mit Muth und Aufopferung schirmten in allen Theilen des Abendlandes fromme und gelehrte Bischöfe die kirchliche Ordnung und dienten, mit Macht und Ansehen ausgerüstet, bereits selbst der großen Mehrzahl der Schwachen zum Damme gegen die übermüthigen Angriffe der Stärkeren. Zahlreiche und streng geregelte Klöster zogen

einen tüchtigen und gebildeten Clerus heran [1]), der die Rohheit der Zeit zu mildern bestrebt war, und deren Gesammtbemühungen es allmälig gelang, durch Wissenschaft und Kunst — die schönen Früchte der aus dem Geräusche der Welt zurückgezogenen Mönche — das Leben zu erheitern und dennoch dessen Endzweck treu zu verfolgen. Auch Layen strebten bereits nach tieferer Erkenntniß; in dem rühmlichsten Eifer für das Heil der Völker stand mancher weltliche Fürst den geistlichen Oberhäuptern nicht nach und ward so durch Ausspendung von Recht und Gerechtigkeit, durch freiwillige Unterwerfung unter das Gebot des Heilands Allen ein leuchtendes Vorbild.

Wie aber in dem Anfange des zehnten Jahrhunderts das ganze christliche Leben durch die Reform des vielverzweigten Benedictinerordens einen neuen Aufschwung gewann, so geschah Aehnliches auch jetzt, obwohl der noch bei Lebzeiten P. Sylvester's II auf die Regel des hl. Benedict hin gestiftete Orden von Camaldoli, da er, ungleich strenger als der von Clugny, gänzliche Abgeschiedenheit der sich ihm hingebenden Menschen und vollkommne Abtödtung des irdischen Leben verlangte, deshalb auch außer Italien, wo er entstanden war, nur wenig Wurzel faßte. Der heilige Romuald, Kaiser Otto's III Freund und geistlicher Vater, war es, welcher nach einem mehr als achtzigjährigen Kampfe mit sich selbst, das nicht geringe Werk unternahm, durch Zurückführung des Einzelnen bis auf den Grund seiner Seele, wohin der Pesthauch der Simonie und der übrigen Hauptlaster dieser Zeit noch nicht gedrungen, und von wo allein eine Umkehrung des Herzens noch möglich war, eine völlige Umwandlung desselben hervorzubringen und durch Herausreißung aus allen Lebensverhältnissen, welche einen Rückfall in die alte Schuld möglich machen konnten, den Menschen in der wiedergewonnenen Gerechtigkeit der Gesinnung und des Wandels zu erhalten. Aus mehreren Abteien, in welchen sich Vorstände und Untergebene seiner durchgreifenden Reform widersetzten, vertrieben, oftmals nur durch ein Wunder dem Tode entronnen, welchen ihm widerspänstige Mönche oder simonistische Priester zu bereiten suchten, zog der

1) Vgl. Mabill. praef. ad saec. V. Ord. S. Bened.

mehr als hundertjährige Mann von Berg zu Thal, mit dem Feuer eines Jünglings, Buße predigend und durch die Kraft seines eigenen Beispiels wie durch die Gluth seiner Reden Schüler in Menge um sich versammelnd, welche sich freiwillig den größten Entbehrungen, den härtesten Kasteiungen und einem beinahe immerwährenden Stillschweigen unterwarfen, die Sünde bis auf ihre Wurzel in sich abzutödten. Er bekehrte nebst mehreren anderen Deutschen einen Freund [2]) und Liebling Kaiser Otto's III, der dann mit seinen Gefährten als Verkünder des christlichen Glaubens nach Kleinrußland zog und dort den ersehnten Martyrertod fand; er gründete Klöster [3]) (Eremen) zu Orvieto, Val di Castro, Camaldoli, in Umbrien, der Marc Ancona und den umliegenden Landschaften in solcher Menge, daß man von ihm sagte, er habe die ganze Welt in eine Einsiedelei verwandeln [4]) und alle Menschen zu Mönchen machen wollen. Daher verweilte er auch in keinem Orte längere Zeit, als nöthig war, um ein Kloster zu gründen und es in geregelten Gang zu bringen; dann überließ er die weitere Sorge dafür einem tauglichen Abte und eilte fort, den unterdeß von neuem herzugeströmten Schülern neue Wohnungen zu bereiten. Nur auf dem Berge Sytria blieb er 7 Jahre lang unter seinen Schülern, leitete ihre geistigen Uebungen und ging ihnen mit dem Vorbilde der strengsten Enthaltsamkeit voran. Doch mahnte er sie selbst zur Mäßigung in der Abtödtung des Leibes, wohl um zu verhindern, daß der Kampf, der immer frisch und neu bleiben sollte, nicht Gewohnheitssache würde, und während er selbst oftmals den ganzen Tag nichts aß, litt er nicht, daß Andere gleiche Entbehrung übten: es genüge, sagte er, täglich

---

2) Vita S. Romualdi auct. B. Petro Damiani ap. Mabill. AA SS. Ord. S. Bened. VIII. p. 246. c. 37—47.

3) Constituit (R.) plures canonicos et clericos, qui laicorum more saeculariter habitabant, praepositis obedire et communiter in congregatione vivere docuit etc. Dieß war die eine Seite seiner Wirksamkeit, von welcher die Stiftung der Einsiedeleien getrennt werden muß. c. 60.

4) Adeo ut putaretur totum mundum in eremum velle convertere et monachico ordini omnem populi multitudinem sociare. c. 62.

Nahrung zu sich zu nehmen und doch nie satt zu seyn; auch in den Vigilien hieß er Maß halten: „besser sey Ein Psalm mit Zerknirschung des Herzens gesungen, als hundert in Zerstreuung des Geistes. Wem aber diese Gnade der Sammlung nicht gegeben sey, der möge nicht verzweifeln, sondern ausharren in Gebet und Abtödtung, um die Zerstreuung nach Außen zu ersticken und die Gnade im Innern wirken zu lassen.“ Nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach erinnerte aber das gemeinschaftliche Leben der Einsiedler des hl. Romuald zu Sytria [5]) an den Aufenthalt jener heiligen Väter in der thebaischen Wüste; alle Brüder gingen baarfuß einher, ohne Schmuck und Zierde, in Gebet vertieft, mit dem Nothdürftigsten zufrieden. Viele blieben immer in ihren Zellen, wie im Grabe verborgen. Selbst die Hirten, die die Heerden des Klosters hüteten, führten ein Leben voll Gebet, Fasten und Kasteiungen.

Im Jahre 1027 starb der hl Romuald. Das von ihm ausgehende Werk hatte nicht geringen Einfluß auf Besserung der Sitten, auf Wiedererweckung eines geistigen Lebens, führte Hunderte von der Bahn des Lasters zu ewigem Heile, schuf der Kirche den sicheren Schutz des Gebetes vieler reiner, gottgefälliger Seelen und erzeugte in diesen jenen unerschütterlichen Muth, der den Lockungen wie den Drohungen der Welt Trotz bietend, wo die Kirche es verlangte, die größten Opfer darzubringen [6]) lehrte.

Zu gleicher Zeit breitete auch der Orden von Clugny seine segensreichen Wirkungen immer mehr aus. Hier war noch bei Lebzeiten und nach dem Wunsche des hl. Majolus der hl. Odilo, obwohl damals erst seit 3 Jahren Mönch, zum Abte erwählt worden; in Gesinnung und Streben mit beiden vereint, wirkte

---

5) Taliter autem in Sytria vivebatur ac si ex similitudine non solum nominis sed etiam operis altera denuo Nitria videretur.

6) Noch blüht der Orden, vorzüglich im oberen Tiberthale zu Monte Amiato, Monte Corone 2c.; aus ihm gingen im eilften Jahrhunderte die unerschrockensten Gegner der Simonie hervor. Guido von Pomposa, Petrus Damiani, auch Johannes Gualbert mit seinen Schülern ist hieher zu rechnen. Daß der jetzt regierende Papst Gregor XVI diesem Orden angehört, ist bekannt.

bis zum Jahre 1031 der hl. Wilhelm [7]), welchen Abt Majolus aus Italien nach Clugny gebracht hatte, seit dem Jahre 999 Abt des Klosters des hl. Benignus zu Dijon, für Herstellung klösterlicher Zucht. Man zählte an 40 Klöster und Cellen, in welchen Abt Wilhelm die erloschene Zucht wieder entflammte und das religiöse Leben durch wissenschaftliche Bildung [8]) fester begründete. Kaum weniger Klöster leitete der hl. Odilo, dessen tadelloser Wandel schon bei seinen Zeitgenossen so sehr in Achtung stand, daß Päpste und Kaiser, die Könige Frankreichs, Spaniens und Ungarns, Bischöfe und Aebte sich bemühten, seinen Rath zu erholen und ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Zeichnete sich der hl. Wilhelm durch die Strenge aus, durch welche er vorzüglich der Bekehrer simonistischer Bischöfe wurde, so errang sich Odilo [9]) Ruhm und Verdienst besonders durch die Milde, mit welcher er verderbte Gemüther zum Bessern zu lenken verstand. „Muß ich verdammt werden, pflegte er zu sagen, so geschehe es lieber um meines Mitleids willen, als wegen meiner Härte und Grausamkeit.“ Dieser Ausspruch bezeichnet sein ganzes Leben. Obwohl das Kloster von Clugny zu seiner Zeit so reich war, daß er die Kirche auf's Herrlichste umbauen konnte — allgemein hatte sich damals der Menschen die Begierde bemächtigt, neue Kirchen zu bauen, oder verfallene prächtiger wieder herzustellen — so zögerte doch Odilo nicht,

---

7) Cf. vit. S. Guilelmi abb. auctore Glabro Rodulfo. AA. SS. O. S. B. VIII. p. 284. etc. Cf. Glabr. Rod. hist. lib. III. 5. Mabill. ann. T. IV. p. 114. 115. das Fragment historiae monasterii novi Pictaviensis bezeichnet mit Recht Clugny als fons, qui per totam pene Europam religionis rivulos sparserat. ap. Bouq. XI. p. 120. B.

8) Vgl. hist. littéraire de la France VII. p. 320. und in demselben Bande: état des lettres en France c. 41—46. Selbst Mathematik und Medicin blühten in den Klöstern Abt Wilhelm's; die Kirche, die er zu Dijon baute, gehörte zu den schönsten des Jahrhunderts.

9) Cf. vita S. Odilonis auct. Jotsaldo, da die von Petrus Dam. verfaßte vita S. Odil. nur ein Auszug von jener ist. (Vgl. Contzen S. 172); und das elogium historicum S. Odilonis in Mabillon's AA. SS. VIII. S. 553. etc.

alle Schätze des Klosters, selbst die Krone, welche Kaiser Heinrich I der Kirche geschenkt hatte, ohne Bedenken hinwegzugeben, als eine gräuliche Hungersnoth in Burgund und Frankreich ausbrach, und die gewöhnlichen Einkünfte des Klosters nicht hinreichten, die große Anzahl der Armen und Verlassenen zu speisen. Für die ganze Christenheit aber von unendlichem Segen ward der von ihm ausgehende Gebrauch, welcher nachher von den Päpsten bestätigt, allmälig von der gesammten Kirche angenommen wurde, einen bestimmten Tag des Jahres (2. November) der Gedächtnißfeier der im Herrn Entschlafenen zu widmen und so durch ein allgemeines Werk der Liebe über die Gränzen des irdischen Lebens hinaus Lebende und Verstorbene fester an einander zu ketten [9b]). Mit Recht nannte man ihn daher den Mann des Mitleids und der Sanftmuth, hießen ihn nicht bloß die Mönche ihren Vater. Das Erzbisthum von Lyon, das ihm angetragen worden [9c]), schlug er aus; bereits Stütze seiner Zeit und Mittelpunct jeder hervorragenden Bestrebung in Religion und Wissenschaft, bedurfte er keiner höheren Ehren. Als Abt von Clugny stand er einer Pflanzschule von Aebten und Bischöfen vor, selbst ein Königsthron [10]) ward mit einem seiner Schüler besetzt. Seine Zeitgenossen haben aufgezeichnet, wie er einem blinden Knaben das Gesicht gegeben, Wein und Fische wunderthätig vermehrt, Wahnsinnige und Epileptische geheilt, Tauben das Gehör, Stummen die Sprache wiedergegeben [11]). Er selbst in den Tagen zum Mitwirken in der Kirche erhoben, als das Pontificat P. Gregor's V der Christenheit eine bessere Aera versprach, hielt demüthig und unerschüttert in allen nachfolgenden Stürmen aus und lebte noch lange genug, sich der Wiedergeburt der römischen Kirche aus erneuter, viel größerer Schmach, als je zuvor, erfreuen zu können. In ähnlichem Geiste und von dem hl. Odilo aufgefordert, wirkte Abt

---

9b) Chr. Turon. ap. Bouq. X. p. 282. Binterim's Denkwürdigkeiten V. 1. S. 493.

9c) Cf. epla Joh. P. XX. ad Odil. Abb. ap. Mansi XIX. p. 418.

10) Der von Polen durch Casimir, den Sohn Miceslaus II.

11) Cf. vita S. Odil. lib. II. c. 1. 3. 5. 8 etc.

Richard von Verdun[12]), ein Verwandter der deutschen Kaiser, dem 21 Klöster ihre Wiederherstellung, Deutsche und Franzosen Aufrechthaltung des Friedens verdankten. Einer seiner Schüler war der hl. Poppo[13]), Abt von Stabulo und mehreren anderen Klöstern, in denen er die Sitten zu verbessern und ein gottinniges Leben zu erwecken bemüht war. Um dieselbe Zeit breiteten Paternus und Garsias den Orden von Clugny in Spanien aus, stiftete der hl. Alferus[14]) die Congregation von La Cava bei Salerno, verfaßte der hl. Burkhard von Worms[15]) seine Canonensammlung, blühte Abt Odilo's Freund, der hl. Fulbert von Chartres, der an der bischöflichen Schule daselbst Männer voll gründlicher Gelehrsamkeit bildete, erholten sich jetzt Religion und Wissenschaft von den schweren Schlägen früherer Zeiten und sproßten, vom Glauben genährt, durch strenge Zucht befestigt, nun in allen christlichen Ländern fröhlich auf.

Soviel aber bereits das Ende des zehnten Jahrhunderts in Bezug auf bessere Gestaltung höherer Lebensverhältnisse vor dem Anfange desselben voraushatte und so zahlreich in dieser Epoche Männer von erhabener Gesinnung und von heilsamem Wirken aufstanden, so viel blieb bei der Masse des Unheils, welches auszurotten die Besseren nicht vermocht, die Schlechteren nicht gewollt hatten, und das sich nun mit jedem Tage tiefer wurzelnd in das eilfte Jahrhundert hinüberzog, bald es im Innersten bedrohte, dem neuen Geschlechte noch zu thun übrig.

Mit aller Macht eines Beherrschers der Deutschen und Italiener hatte der letzte der Ottonen den Gesetzen, welche die Kirche und ihre Besitzungen vor den bald offeneren, bald versteckteren, immer gleich räuberischen Eingriffen der weltlichen

12) Cf. vita S. Richardi ap. Mabill. VIII. 455.

13) Vita S. Popponis ap. eund. (auct. Everhelmo) p. 500. Cf. hist. littér. VII. p. 417.

14) Cf. vita S. Alferii auct. Abb. Venusino subaequali ap. Mabill. VIII. p. 638.

15) Cf. vita S. Burkhardi Worm. ep. apud ejusd. coll. can. XX. libr. Colon. kl. fol.

Fürsten, besonders Italiens schützen sollten, kaum eine vorübergehende Geltung zu verschaffen vermocht. Als dann nach Kaiser Otto's III Tode von den lombardischen Fürsten ein Einheimischer, Arduin, zum Könige erwählt worden war, so reichte dieses Ereigniß bei der Verwicklung der damaligen Verhältnisse hin, die Grundlage aller Ordnung in Oberitalien für Jahrhunderte zu erschüttern, da sich der Kampf gegen das deutsche Kaiserthum [16]), in seinen Fortschritten unerwartet glücklich, schnell auch gegen die Kirche, auf die jenes gegründet war, wandte. Der so streng verbotene Verkauf kirchlicher Würden, in dem sich Layen und Geistliche wechselseitig die Hand boten und der eben deshalb nie ganz ausgerottet werden konnte, hatte von Seite der Geistlichen eine neue Gestalt gewonnen, indem die Uebertretung auch eines anderen, nicht minder streng eingeschärften Gebotes hinzukam [17]), durch welches die Kirche von den ältesten Zeiten her die vollkommne Reinheit des Priesterstandes zu erhalten bemüht war. Nicht nur daß viele Geistliche dem Herkommen der Kirche und dem ausdrücklichen Ge-

---

16) Bekanntlich boten die italienischen Fürsten nach dem Tode K. Heinrichs dem Grafen Wilhelm V von Aquitanien die Krone ihres Landes unter der Bedingung an: ut, wie Graf Wilhelm selbst schrieb, ex voluntate eorum Episcopos, qui essent Italiae, deponerem et alios rursus illorum arbitrio elevarem. Cf. epl. II. ap. Bouq. X. Der Aufstand der Italiener gegen die Deutschen nach dem Tode K. Otto's III, die Eingriffe in die Kirchengüter, jener Antrag an K. Wilhelm, die Kriege der Pavesen gegen K. Conrad, der Mailänder unter sich und mit ihren Nachbaren, endlich unter sich selbst, stehen in unmittelbarem Zusammenhange.

17) Vgl. darüber die praef. Benedicti P. VIII. ad concil. Ticin. ap. Mansi XIX. p. 343. etc., welche ungemeinen Aufschluß über den Verfall der Kirchenzucht giebt: ipsi quoque clerici — ex liberis mulieribus filios procreant — ampla praedia, ampla patrimonia et quaecunque bona possunt, de bonis ecclesiae — infamis patris infamibus filiis adquirunt. — Hi sunt (diese Bastarde) qui tumultuantur contra ecclesiam; nulli pejores hostes ecclesiae quam isti. — sic annullatur ecclesia, sic mendicat p. 344. Die ganze höchst merkwürdige praefatio ist noch viel zu wenig benützt.

bote des nicänischen Concils entgegen die vorgeschriebene Keuschheit nicht beobachteten, es war auch damals, besonders in Lombardien, wo die diesem Volke eigenthümliche Ungebundenheit zu größerer Ausartung Anlaß gab, unter den Geistlichen bereits zur Gewohnheit geworden, sich mit freien Weibern einzulassen, um den mit ihnen erzeugten Kindern die bürgerliche Freiheit der Mutter und das Kirchengut des Vaters zu verschaffen. Nur der höchste Ernst P. Benedict's VIII, welcher zur Steuer des Unheils selbst ein Concil zu Pavia hielt, das der Kirche ihre Güter wieder verschaffte, und den Bastarden ihre usurpirten Rechte entzog, vermochte, indem er das Gebot der Ehelosigkeit der Geistlichen auf das Schärfste wieder erneute, für einige Zeit dem Unwesen Schranken zu setzen. Da aber um eben diese Zeit durch ein allgemeines Auflehnen der mächtigen Vasallen gegen ihre Lehnsherren [18]) jene großen bürgerlichen Bewegungen begannen, die nach vielen Kämpfen zuletzt den gänzlichen Sturz des Adels und die damals schon gegründeten Macht der Städte herbeiführten; als die ernsten Streitigkeiten zwischen K. Conrad und dem Erzbischofe von Mailand die Ruhe in der Lombardei vollends vernichteten, und einen grimmigen Haß gegen die Deutschen, wie gegen alle Ordnung, die von dem Kaiser herstammte, erzeugten; als endlich auch die Wachsamkeit der Päpste über Beobachtung der Kirchengesetze nachließ und ein schlimmes Beispiel von ihrer Seite zuletzt selbst zur Uebertretung der Gebote ermunterte, so mußten diese Uebelstände allmälig eine Höhe erreichen, daß sie selbst den eifrigsten Gegenbemühungen, als diese wieder Statt fanden, Trotz zu bieten vermochten.

Jenseits der Alpen, in Deutschland, ward solch verderblichem Treiben durch die Verfassung, welche so viele Großen unter einem Könige vereinte, sowie durch den rechtlichen Sinn der Häupter jener fürstlichen Häuser gesteuert, welchen die Vorsehung die höchste Gewalt übertragen hatte. Doch gelangte, als P. Gregor's V Vater die auf ihn gefallene Königswahl

---

18) Vgl. Murat. annali d' Italia 1035. Tom. VI. In Bezug auf die Päpste sieh Beilage N. XVI.

abgelehnt hatte, K. Heinrich II auch nicht friedlich auf den Thron der Deutschen, viel weniger auf den Italiens. Die Kaiserkrone gewann er sich, als er P. Benedict VIII [19] gegen die Römer schützte, welche erst von den Grafen von Tusculum, P. Benedicts Verwandten, aufgeregt worden, dann sich gegen diese selbst gekehrt hatten. Doch war die Stellung Kaiser Heinrichs (als solcher I, wie als König II) bereits ganz verschieden von der seines Vorfahrs zu dem römischen Stuhle. Von Jugend auf demüthig und fromm, mehr nach der Palme eigener Ueberwindung als nach hohem weltlichem Ruhme trachtend, war, seitdem Kaiser Heinrich die Last der Krone getragen, die Ruhe eines Klosters das Ziel seiner Wünsche [20], sein Streben, mehr sich auf der hohen Stellung in angemessener Würde zu erhalten, als den äußeren Glanz derselben noch zu vermehren. Seit dem Aussterben des älteren Zweiges der Ottonen gestatteten es aber auch weder die Verhältnisse von Rom, das dem Meere gleich sich nie ganz beruhigte, noch der Charakter der Päpste, die, selbst Römer, sich an den deutschen Kaiser nur im äußersten Nothfall wandten, noch endlich die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs, daß die neue Beleuchtung [21] des Reiches, womit in dieser Zeit die kaiserlichen Siegel prangten, mehr als die Wiederherstellung des Kaiserthums gegen die Tücken der Lombarden zum Zwecke, keineswegs aber die weitaussehenden Pläne Kaiser Ottos III zur Grundlage hatte. Noch weniger war dieß möglich unter Kaiser Conrad I [22] (II), dessen Hauptbestreben nun auf Vergrößerung der äußern Macht des Reiches gerichtet war. Zwar gerieth damals der Kaiser noch in keine feindliche Stellung zu der Kirche [23], aber Kaiser Conrads Handlungen in

---

19) Vgl. Glab. Rod. I. c. 15.

20) Vita S. Richardi Abb. c. 8.

21) Bei Ughelli It. sacra (passim): nova imperii illuminatio. Von seiner Zeit datirt sich, daß die Päpste über die Tauglichkeit des zu krönenden Kaisers förmliche Untersuchung anstellten. Glab. Rod. 1. c. 5.

22) Prae cunctis Chunradus audax animo et viribus ingens, sed fide non multum firmus. Glab. Rod.

23) Obwohl, wie aus der obenerwähnten praef. Bened. P. hervorgeht, schon damals eine Crise nahe war, und nur dadurch verschoben

Betreff der Simonie [24]), deren Ausrottung mehr als alle Mehrung des Reiches Bedürfniß des Jahrhunderts war, zeigten doch bereits, daß die von ihm eingeschlagene Richtung, wenn auch nicht unersprießlich für das Reich, doch das Heil der Kirche weniger im Auge hatte, als es nach solchen Vorgängern und unter den damaligen Verhältnissen einem römischen Kaiser ziemte.

Frankreich drohte nach dem Tode König Robert's die Beute innerer Kriege zu werden, die schon dieser Fürst nicht immer zu unterdrücken vermocht hatte. Als dann die Zerrüttung unheilbar zu werden schien, traten, ehe noch die Axt an das Grundübel gelegt werden konnte, zuerst die Prälaten des Südens [25]) zusammen und beschränkten durch Errichtung des Gottesfriedens die immer wiederkehrenden Fehden, worauf diese Einrichtung, von Concilien geheiligt, sich immer weiter verbreitete und den gedrückten Ländern eine wenigstens augenblickliche Erholung verschaffte.

Im Westen Europa's wurde Spanien durch seine Kriege mit den Saracenen [26]), England durch die Siege der Dä-

wurde, daß in Rom das Dreipäpste-Schisma ausbrach. Als dieses gehoben und seine Folgen getilgt waren, bedurfte es nur zur Zeit erneuter unrechtmäßiger Eingriffe der Layen in die Gerechtsame der Kirche eines energischen Papstes und eines auf vermeintliche Prärogative pochenden Kaisers, und der Streit mußte ausbrechen, wie er auch wirklich dieses Jahrhundert noch erschütterte.

24) Nach Wippo hätte er sie nur zu Basel an dem Bischofe verübt, aber das M. Chron. Belg. zählt auch die Vergebung des Bisthums Lüttich an Reginard von Verdun als simonistische Handlung auf und noch mehr geht aus der bekannten Rede K. Heinrichs III an die Bischöfe bei Glab. Rod. V. 5. hervor: nam et pater meus de cujus animae periculo valde pertimesco, damnabilem avaritiam in vita nimis exercuit.

25) Glab. Rod. IV. 5. ad a. 1033. Vita S. Richardi p. 491. n. 40. Mansi XIX. p. 549.

26) Quamplurimae sedes Episcoporum desertae et sine nomine jacent multitudine praedatorum et paucitate defensorum etc. Cf. Regis Sanctii privilegium ap. Mansi XIX. p. 409. Es fehlte aber auch in Spanien nicht an Königen und Bischöfen, welche diesen Uebeln wieder abzuhelfen suchten. So König Sacho. Mansi l. c.

nen[27]) noch immer einer unmittelbaren Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Jahrhunderts entrückt. Hingegen hatte sich seit dem Beginne dieses Jahrhunderts ein Ereigniß von ungewöhnlicher Bedeutung zugetragen. Die heidnischen Magyaren, noch vor 50 Jahren der Schrecken und das Entsetzen der christlichen Völker des Abendlandes hatten sich durch ihren König Stefan, Geisa's Sohn aus dem Stamme Arpads, zum Christenthum bekehrt. Zuerst kostete es zwar einen hartnäckigen Kampf, bis die rohen Völker ihren Nacken unter das sanfte Joch Christi beugen wollten; als aber der Aufruhr der Heiden gestillt war, erhoben sich aus demselben Orden des hl. Benedicts, dem Deutschland seine Bekehrung verdankt, Pflanzschulen des Christenthums in allen Theilen des Reichs. Der König berief Geistliche aus Böhmen und Deutschland, theilte Ungarn in eilf Diöcesen, bestimmte, daß je 10 Ortschaften eine Kirche bauen, alle den Zehnten entrichten sollten, und vollendete so in wenigen Jahren eine der denkwürdigsten Umwandlungen, die die Geschichte kennt. Schon Papst Sylvester II ertheilte ihm deshalb mit Vorzug vor dem Polenherzoge Boleslaw die Königskrone und das apostolische Vicariat, und erhob damit Ungarn zum vornehmsten Reiche unter den slavischen Ländern die immer mehr und mehr sich dem Christenthum zuwandten. Dieser hohen Stellung zu entsprechen, stiftete hierauf der König, dessen Thätigkeit Ungarn nicht zu begränzen vermochte und dessen Name, sich ruhmvoll an den des hl. Heinrichs anschließend, dem eilften Jahrhunderte vor allen übrigen Glanz und Ruhm verleiht, Hospitäler für ungarische Pilger in Ravenna, Rom, Constantinopel und Jerusalem, und erleichterte damit seinem Volke die Ausübung christlicher Andacht, wie den Verkehr mit andern Völkern.

27) Zu bemerken ist jedoch, wie günstig auf K. Cnut sein Aufenthalt in Rom während der Kaiserkrönung Conrad's I gewirkt. Der Brief, in welchem er dieses selbst erzählt, gehört zu den originellsten Urkunden des ganzen Mittelalters; sieh Guill. Malm. de gest. reg. II. 11. Mansi XIX. p. 499. Dann die leges ecclesiasticae, durch welche er die Ordnung seines Reiches zu begründen suchte, bei Mansi XIX. p. 555.

Allein was hiebei in der Folge der Zeit sich als erfreuliche Erscheinung bewies, erschien nicht immer so in dem Kampfe, den es mit der Gegenwart zu bestehen hatte. Diese selbst sah mit Schrecken auf Ereignisse hin, die damals eintraten und zu einer frohen Zukunft wenig Hoffnung gaben. Eine gräuliche Hungersnoth stellte sich ein; häufig wiederkehrende Erdbeben [28]) und große Feuersbrünste zerstörten hochverehrte Kirchen und viele Städte; Seuchen von bisher unbekannter Schrecknis brachen verwüstend aus; endlich wurde — was mit Recht als ein allgemeines Unglück für die gesammte Christenheit betrachtet wurde — das hl. Grab zu Jerusalem durch die Saracenen zerstört, die durch jüdische Abgesandte hiezu vermocht worden waren. Dadurch geschah es, daß, als sich kaum die Furcht vor dem Ende der Welt gelegt hatte, das mit dem Beginne des Jahres 1000 eintreten sollte, auch schon der Glaube entstand [29]), ein Glied der Kette sey wirklich gelöst, mit welcher der Fürst der Finsterniß an den Abgrund gekettet ist.

Denn noch mehr als durch alle jene Schrecknisse mußte die Christenheit zu dieser Meinung kommen, als gerade nun die Erscheinungen wirklich eintraten, die der hl. Petrus als Vorboten der letzten Zeiten beschrieb, und die von nun an einen immer größeren Einfluß auf die Gestaltung des Abendlandes gewinnen.

Schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hatte Bischof Peter [30]) von Padua in seiner Diöcese Anhänger jener

---

28) Das Jahr Tausend selbst war aller Erwartung entgegen ein äußerst fruchtbares Jahr. Glab. Rod. Dafür trat 6 Jahre später eine ungeheure Hungersnoth mit Sterblichkeit ein. Vgl. Sigebertus Gembl. fames et mortalitas tam graviter per totum orbem invaluit, ut sepelientium taedio vivi adhuc spiritum trahentes obruerentur cum mortuis. Ueber das Uebrige vgl. Bouquet X. p. 205. 158. 282. XI. p. 16. 17. fames in universa terra facta est, qualem nemo mortalium se vidisse vel audisse meminit. Ex Chron. Fontanell. Append. Chr. Verdun. ap. Bouq. XI. p. 145.

29) Glab. Rod. II. c. 12. ad finem. Der zu diesem Ausspruche insbesondere durch das nun Folgende verleitet wurde. Vgl. état des lettres en France c. VIII. in der hist. litt. T. VII. p. 6.

30) Petrus ex familia Picacura Patavinus hanc ecclesiam suscepit regendam a. 919, ob. 922. Per duos annos quibus hanc eccle-

alten, von der Kirche gleich anfangs entschieden verworfenen Lehre gefunden, welche die Erlösung des Menschengeschlechtes zu vernichten strebten, indem sie die gleichmäßige Gottheit des Heilandes mit dem Vater und dem hl. Geist läugneten. Man nannte sie Arianer; höchst wahrscheinlich waren sie Paulicianer, Anhänger einer manichäischen Secte, welche sich mit einem vermeintlichen paulinischen Lehrbegriffe brüsteten und gerade damals nach vielen heftigen Kämpfen mit den byzantinischen Kaisern durch die Bulgarei in dem Abendlande festen Fuß zu gewinnen suchten. Mit Muth und Umsicht bekämpfte der wachsame Bischof die falsche Lehre, aber der Tod übereilte ihn mitten in diesem Geschäfte, und da bei der nachfolgenden Zerrüttung Italiens durch Krieg und Elend aller Art die Strenge der Aufsicht nachließ, so verstrichen an 50 Jahre, ohne daß der Verbreitung dieser Quelle von Irrthümern ein Damm gesetzt worden wäre. Als aber dann Bischof Gozelin [31]) zur Regierung kam, griff dieser die Sache mit solchem Ernste wieder auf, daß in der Diöcese von Padua bald keine Spur mehr von diesen Leuten zu finden war.

Schon schien die Gefahr völlig beseitigt und ohne weitere Folgen für die Kirche vorübergegangen zu seyn, als unvermuthet in verschiedenen Theilen des Abendlandes sich Spuren ähnlicher Verwirrung religiöser Begriffe und eines daraus hervorgehenden Auflehnens gegen die Gebote der Kirche zeigten. Erst war es ein Mann von gemeinem Herkommen, Leutard aus dem Orte Vertus, welcher den Angriff gegen ihre Autorität auf

---

siam administravit, in eum tanquam in optimum custodem gregis incurrerunt Ariani, qui per id tempus magna ex parte dioecesim Patavinam infecerant, quibus tamen Petrus tum verbo tum doctrina strenue resistit. Ughelli It. S. V. p. 429. Ueber die früheren Verhältnisse dieser in das Abendland eingedrungenen Arianer vgl. die gediegene Abhandlung in der Tüb. Theol. Quartalschrift. 1835. I. Mittheilungen aus der armenischen Kirchenschichte von Dr. Fr. Windischmann, und die darnach bearbeitete Beilage n. XVIII.

31) Gauslinus (964 — 1010) Arianam pestem vehementer afflixit penitusque delevit. Ugh. V. p. 433.

eine Weise eröffnete, die ungeachtet ihrer Gehaltlosigkeit nach seinem Vorbilde unwillkührlich die meisten und heftigsten Gegner der katholischen Kirche von nun an beibehielten. Da er gefunden zu haben glaubte, daß sie von den Geboten des Evangeliums, wie er dasselbe auslegte, abgewichen sey und ihre frühere Reinheit verloren habe, so verstieß er plötzlich, um jener ursprünglichen Vollkommenheit theilhaftig zu werden, seine ihm rechtlich angetraute Gattin [32]), begab sich sodann in die nächste Kirche und zerschmetterte daselbst das Kreuz mit dem Bilde des Erlösers. Die Anwesenden, welche dieß bemerkten, hielten ihn erst für wahnsinnig; als er sie aber versicherte, was er thue, geschehe auf göttlichen Befehl, schenkten sie ihm, durch seine Dreistigkeit überrascht, Glauben und folgten ihm als einem Gottgesandten nach. Nun legte er seine Lehre weiter aus, verwarf von der hl. Schrift das Eine und behielt das Andere; da er aber unter Anderem den Zehnten zu entrichten verbot, erwarb er sich bei der Menge schnell Ruf und Anhang. Als Bischof Gebuin von Chalons, zu dessen Diöcese Leutard gehörte, von dieser neuen Lehre vernahm, berief er ihren Urheber zu sich, befragte ihn vor allem Volke über sein Treiben und zeigte das Irrthümliche eines Verfahrens, welches die Kirche der Willkühr eines Unberufenen unterwarf und das Evangelium zum Profangegenstand der befangensten menschlichen Auslegung herabwürdigte. Dieß genügte, um die verleitete Menge von ihrem Irrthum zurückzubringen; Leutard aber, als er sich von seinem Anhang verlassen sah, eilte von dannen und stürzte sich in einen Brunnen, in welchem er zu Grunde ging [33]).

Eine andere, dem Anscheine nach minder bedeutende, jedoch den Geboten und Verheißungen der Kirche eben so feindliche Richtung that sich um dieselbe Zeit in Ravenna [34]) kund, welche

---

32) Ob dieses Betragen nicht eine Berührung mit den Manichäern voraussetzt, welche ebenfalls die Ehe für unheilig betrachteten?

33) Glab. Rod. I. c. 11.

34) Glab. Rod. II. c. 12. Hieher gehört auch noch die Secte, der Flodoard als bei den Angeln befindlich gedenkt, quae cuique ad sui sanguinis propinquas accedere permitteret. Cf. Lupi schol.

Stadt nicht lange vorher der Schauplatz eines hochberühmten, wissenschaftlichen Streites der damaligen zwei größten Kenner des Alterthums, Otrich und Gerbert, gewesen war. Wie Leutard seine eigene Autorität und Auslegung des Evangeliums, so setzte Vitgard in Ravenna die Sentenzen heidnischer Dichter den Aussprüchen der Kirche entgegen, und verlangte für das Machwerk menschlicher Phantasie die Geltung, die er selbst der göttlichen Satzung verweigerte. Auch Vitgard ward von seinem Diöcesanbischofe, Petrus, überwiesen, aber nicht so schnell, wie Leutarden, verließ ihn sein Anhang. Gar Viele in Italien theilten seine Meinung. Sardinien ward sogar der Heerd dieser neuen Secte, deren Irrthum sogleich auch eine practische Richtung genommen zu haben scheint, indem einige von ihnen sich nach Spanien wandten, dort ihren Neuerungen Anhang zu verschaffen. Wirklich gelang ihnen dieß für einige Zeit. Zuletzt aber wurden diese neuen Apostel unkirchlicher Lehre von den Rechtgläubigen ergriffen und büßten ihr sträfliches Bemühen mit dem Tode.

Diese 3 Richtungen, von welchen die beiden letztern merkwürdiger Weise gerade in das Jahr 1000 fielen, bildeten die Grundlage einer Reihe ähnlicher Versuche, die innere Einheit der Kirche aufzulösen und an die Stelle geregelter Entwicklung des menschlichen Geistes, innerhalb der ihm von seinem Schöpfer angewiesenen Gränzen, die Herrschaft der Willkühr, des todten Wortes und reinweltliche Bestrebungen zu setzen. So unvermuthet aber und dem Anscheine nach auch unzusammenhängend mit den uns bekannten Ereignissen das erste Auftreten der Arianer (Paulicianer) in Italien gewesen war, eben so sonderbar würden uns ähnlche Umtriebe erscheinen, welche sich im Laufe des eilften Jahrhunderts in den übrigen Reichen des Abendlandes ergaben, hätten uns nicht die Vorgänge zu Padua, wie früher die in dem oströmischen Reiche den Ausgangspunct gezeigt, von welchem aus diese Lehren im Finstern fortschlichen und endlich

---

III. p. 398. und der Häretiker, welchen der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg zum Schweigen brachte. Vita S. Wolfg. c. 28. AA. SS. Ord. S. Bened. VII. p. 802. Venetiis.

die Stärke erlangten, daß sie nicht länger verborgen bleiben konnten. Zwei und zwanzig Jahre hindurch verschwindet auf's Neue jede Spur von ihnen; dann aber kommen sie plötzlich in Orleans zum Vorschein, wo uns nun eine vollständige manichäische Gemeinde entgegentritt, die wohl mehrere Jahrzehnte früher ein Weib aus Italien daselbst gestiftet hatte [35]).

Heribert, Cleriker eines angesehenen Mannes, Namens Arefast, welcher mit den Herzogen der Normandie verwandt war, hatte sich des Studiums wegen nach Orleans unter die Leitung zweier Canonici, Stefanus und Lisojus, begeben, deren untadelhafter Lebenswandel, wie ihre Gelehrsamkeit ihn gleich mächtig angezogen hatten. Er blieb bei ihnen und kehrte dann, mit ihrer Lehre erfüllt, in seine Heimath zurück, woselbst er seinem Herrn eine glänzende Schilderung der Weisheit, welche in Orleans gelehrt würde, mitbrachte und auch ihn dafür zu gewinnen suchte; Arefast aber entging nicht, wie die neue Lehre Vieles gegen den Glauben der Kirche enthalte, und beschloß daher, dem Grafen Richard von der Normandie schleunig davon Nachricht zu geben und ihn zu bitten, die Sache dem Könige zu melden, damit dieser Anstalten treffe, die weitere Ausbreitung der Lehre zu hindern, und ihm selbst in ihrer vollständigen Vernichtung behülflich zu seyn. Als der Herzog die Sache dem Könige gemeldet hatte, befahl dieser nicht wenig bestürzt, Arefast solle sogleich mit seinem Cleriker nach Orleans kommen; er werde ihn auf jede Weise daselbst unterstützen. Arefast reiste

---

35) Cf. Gesta synodi Aurelianensis ex Bouq. X. p. 536. u. hist. franc. fragm. p. 212. A. Würde man sich die Mühe geben wollen, die Meinungen über göttliche Dinge, wie sie seit 3 Jahrhunderten in Deutschland auf Kathedern und in Schriften gelehrt werden, mit den Lehrsätzen der Ketzer des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung (der byzantinischen Epoche) zu vergleichen, man würde staunen, welche Fortschritte die Manichäer in unserer aufgeklärten Zeit gemacht haben, und wie hohe und berühmte Namen, wissentlich oder nicht wissentlich, die Schaar jener obengenannten Häretiker verstärken, die die Kirche schon in den ersten Jahrhunderten mit Abscheu von sich stieß.

nun sogleich ab. Als er aber unter Wegs nach Chartres kam, wollte er den gelehrten und frommen Bischof Fulbert, eine Leuchte dieses Jahrhunderts, über seinen Plan befragen und bat, da der Bischof bereits nach Rom abgereist war, einen der angesehensten Cleriker der dortigen Kirche, Ebrard, um Rath. Dieser hieß ihn nach Orleans gehen, sich dort täglich durch den Genuß der hl. Eucharistie, durch Gebet und das Zeichen des hl. Kreuzes stärken, um so ausgerüstet, sich selbst von der Lehre jener Männer zu überzeugen, sie jedoch wie ein Schüler stillschweigend anzuhören und nichts darauf zu erwiedern. Arefast befolgte diesen Rath auch wirklich so eifrig, daß kurze Zeit, nachdem er sich beiden Männern in die Schule gegeben hatte, diese auch schon daran dachten, ihn mit der eigentlichen Lehre des heiligen Geistes — so nannten sie ihre Wissenschaft — bekannt zu machen, und endlich ohne Scheu aussprachen: Christus sey nicht von der Jungfrau geboren worden, noch habe der Sohn Gottes für die Menschen gelitten, noch sey er in dem hl. Grabe bestattet worden, oder von den Todten auferstanden. Durch die Taufe geschehe keine Vergebung der Sünden, noch durch den consecrirenden Priester eine Verwandlung des Brodes und Weines; die hl. Martyrer und Bekenner anzurufen, diene zu nichts. Dafür solle ihm durch Auflegung der Hände die Gnade des hl. Geistes zu Theil werden; auch Gemeinschaft an der Himmelsspeise solle er empfangen, die, unverwerflichen Nachrichten zufolge, in der Asche eines in allgemeiner Unzucht erzeugten, dann von ihnen gräulich ermordeten Kindes bestand; er solle Engelserscheinungen haben, alle Tiefen der hl. Schrift, die auch sie nicht ganz verwarfen, durchdringen, und nie an irgend etwas Mangel leiden. So weit waren sie bereits mit Arefast gekommen, als König Robert mit seiner Gemahlin Constanza und mehreren Bischöfen in Orleans anlangte und den folgenden Tag auf Anweisung Arefast's das Versammlungshaus der neuen Gemeinde umringen und alle Anwesenden in Banden abführen ließ.

Als sie hierauf vor den König und die Bischöfe gestellt worden waren, nannte sich Arefast dem Könige und betheuerte, rechtswidrig in Fesseln geworfen worden zu seyn. König Robert hieß ihn die

Ursache angeben, warum er zu diesen Männern gekommen sey; als aber Arefast versicherte, der Ruf der Gelehrsamkeit des Lisojus und Stefanus habe ihn verleitet, so erklärten die Bischöfe, dieser Grund sey hinreichend, um vor ihrem Gerichte bestehen zu können. Auf dieß forderte Arefast selbst seine beiden Lehrmeister auf, öffentlich zu bekennen und zu vertheidigen, was sie gelehrt hatten. Diese aber suchten sich nun hinter Ausflüchte und künstliche Wendungen zu verstecken, bis Arefast in Vorwürfe gegen sie ausbrach, sie des Mangels an Muth und Festigkeit beschuldigte und endlich selbst ihre Lehre enthüllte. Da nun noch ferner zu läugnen vergeblich war, gestanden Stefanus und Lisojus, was sie gelehrt, und führten, besonders gefragt, warum sie nicht an die Menschwerdung, noch an den Tod des Sohnes Gottes glaubten, als Grund und Entschuldigung an, daß sie ja nicht dabei zugegen gewesen wären. Der Bischof von Beauvais bewies die Lächerlichkeit und Unhaltbarkeit einer solchen Meinung, ohne sie jedoch bewegen zu können, die Wahrheit der christlichen Kirche anzuerkennen, deren Lehren sie ihn denjenigen vortragen hießen, die irdischen Sinnes seyen und die die Erfindungen fleischlicher Menschen, welche man auf Thierhäute geschrieben habe, glaubten; ihnen aber, welche ein Gesetz hätten, das von dem hl. Geiste in den inneren Menschen geschrieben sey, und die nichts Anderes wüßten, als was sie von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, selbst gelernt hätten, trage er vergeblich überflüssige und von der Gottheit abführende Dinge vor. Der Bischof möge dem Gespräche ein Ende machen; denn schon sähen sie ihren König im Himmel herrschen, der bereit sey, sie mit seiner Rechten zu unsterblicher Siegesfeier zu erheben und überirdische Freuden zu gewähren. Da so jeder Versuch, die Leute zur Kirche zurückzuführen, von ihnen selbst hartnäckig zurückgewiesen wurde, so befahl der König, die Priester unter ihnen (es waren ihrer im Ganzen 13 und darunter allein 10 Canonici von der Kirche des hl. Kreuzes zu Orleans) ihrer priesterlichen Kleider und Würden zu berauben und sie sodann vor die Stadt zum Tode zu führen. Ein solcher Ingrimm hatte sich aber des Volkes bemächtigt, welches sie bis dahin als fromme Männer verehrt hatte, und nun erkannte, welch tiefe Verkehrt-

heit sich unter dieser Maske verbergen; wie lange sie bereits der falschen Lehre zugethan waren, sie im Stillen verbreitet hatten und in der 3 Jahre früher der Archidiaconus Theodet gestorben war, daß der König, um zu verhüten, daß das Volk sie nicht zerreiße, seine Gemahlin sich an die Kirchenthüre stellen, und dem Volke den Eingang verwehren hieß. Als aber dann die Verurtheilten fort geführt wurden, vermochte selbst die Königin nicht, ihren Unmuth über so schändliche Heuchelei zu bemeistern, sie erhob ihren Stock und schlug dem Stefanus, der früher ihr Beichtvater gewesen und nun das Haupt der antichristlichen Secte geworden war, das eine Auge aus. Ein Cleriker und eine Nonne bekehrten sich; die übrigen aber sprachen die Hoffnung aus, es müsse in Kurzem sich der Erdkreis zu ihrer Lehre bekennen, und verlangten selbst zum Holzstoß geführt zu werden. Als aber die Flammen anfingen, sie ihre Kraft fühlen zu lassen, kehrte ihnen zu spät die Besinnung zurück; sie bekannten, durch die Tücke des Teufels hintergangen worden zu seyn, unwahr von Gott gesprochen und gelehrt, dadurch sich zeitliche und ewige Verdammniß bereitet zu haben. Schnell eilten einige mitleidige Männer hinzu, sie vom Tode zu retten, aber schon war es nicht mehr möglich: ehe man dem Feuer Meister werden konnte, waren ihre Leiber zu Asche verbrannt. Dasselbe Schicksal traf die Gebeine Theodets und alle übrigen Anhänger der Secte, wo sie die Strenge des französischen Königes zu erreichen vermochte. Denn nachdem einmal die Aufmerksamkeit der weltlichen und geistlichen Regenten rege gemacht und das Volk mit der Gefahr bekannt wurde, die ihm drohte, kam man im Kurzen auch an anderen Orten manichäischen Umtrieben auf die Spur. So fand man schon damals in Aquitanien, namentlich in Toulouse solche Männer, die durch den äußeren Schein eines enthaltsamen Lebens das Volk zu ihrer Lehre zu verleiten suchten. Doch auch sie endigten, wie ihre Genossen zu Orleans, auf dem Scheiterhaufen[36].

---

36) Pauco post tempore (nach 1018) per Aquitaniam exorti sunt Manichaei, seducentes plebem, negantes baptismum sanctum et crucis virtutem et quidquid sanae doctrinae est, abstinen-

Milder, da dießmal die weltliche Macht nichts damit zu thun hatte, und deshalb auch mit günstigerem Erfolge verfuhr man gegen ähnliche Irrgläubige zu Arras [37]) im Jahre 1025. Auch diesen war ihre Lehre aus Italien zugekommen; sie nannten sich Schüler des Gaudulfus, eines Italieners, und behaupteten, von diesem die evangelischen und apostolischen Gebote empfangen zu haben und sie in Wort und That bekennen zu wollen. Sie waren zuerst im Bisthum Lüttich gewesen, wo von dem dortigen Bischofe ihre Lehre untersucht und als untadelhaft befunden worden; doch hatten sie sich, sey es, daß sie dem Resultate dieser Untersuchung selbst nicht trauten, oder um ihre Meinungen weiter auszubreiten, in das Bisthum Cambray begeben, dem Bischof Gerard, ein vortrefflicher Theologe und eifriger Seelenhirt, vorstand. Als dieser von ihren Meinungen hörte und sie deshalb zur Verantwortung zog, so bemühten sie sich, ihm die vermeintliche Uebereinstimmung ihrer Lehre mit den Geboten des Evangeliums und den Bestimmungen der Apostel zu zeigen. Sie bestehe ja, sagten sie, in nichts Anderem, als die Welt zu verlassen, die fleischlichen Begierden zu zähmen, sich den Unterhalt durch Handarbeit zu verdienen, Niemanden

---

tes a cibis quasi monachi et castitatem simulantes, sed inter se ipsos luxuriam omnem exercentes, quippe et nuntii Antichristi multos a fide exorbitare fecerunt. Chron. Ademari laban. ap. Bouq. X. p. 154 Idem ad a. 1028. interea jussu Alduini flammis exustae sunt mulieres maleficae extra urbem p. 163. Um dasselbe Jahr hielt H. Wilhelm ein Concil ap. S. Carrofum ad extinguendas haereses, quae vulgo a manichaeis disseminabantur. Ibi adfuerunt omnes Aquitaniae principes, quibus praecepit pacem firmare et ecclesiam Dei catholicam venerari — It. p. 164. Cf. Mansi conc. XIX. p. 485 — 87. Apud Tolosam inventi sunt Manichaei et ipsi destructi et per diversas Occidentis partes nuntii antichristi exorti per latibula sese occultare curabant et quoscunque poterant viros et mulieres subvertebant. Adem. p. 159. D.

37) Synodus Atrebatensis ap. Bouq. X. 540 etc. ap. Mansi XIX. p. 423—460. Cambray und Arras standen damals unter Einem Bischof, gehörten aber nicht zu Frankreich, sondern zu dem deutschen Reiche. Cf. Chr. Camer. ap. Bouq. XI. p. 124. c. 126.

zu beleidigen, gegen alle, welche der gleiche Eifer für dieselbe Sache erfüllt, Carität zu üben; dadurch erlangten sie die Gerechtigkeit [38]), die die Taufe unnöthig mache, da ohne sie die Taufe doch nicht zum Heile führen könne. Diese selbst sey aber um so weniger ein Sacrament, als der schlechte Lebenswandel der Priester den Täuflingen die Möglichkeit des Heiles raube; ferner, weil doch nachher die Sünden wieder begangen würden, welche man in der Taufe abgeschworen habe; endlich weil einem Kinde das Glaubensbekenntniß und Versprechen, welches ein Anderer bei der Taufe an seiner Statt ablege, zu nichts gut seyn könne.

Bischof Gerard war auf solche Einwürfe, welche mit mehr oder minderem Geschicke je nach der größeren oder geringeren Verblendung der Wortführer von nun an so häufig gegen die Kirche erhoben wurden, wohl gefaßt. Schon ehe er zur Untersuchung geschritten war, hatte er den Clerikern und Mönchen von Cambray geboten, sich durch Fasten und geistliche Uebungen die Gnade des Heilands zu erflehen; dann aber erhob er sich in der ganzen Würde seines Amtes und widerlegte selbst Satz für Satz die vorgetragenen Irrthümer. Er bewies die Nothwendigkeit der Taufe zur Erlangung der Vergebung der Sünden und der ewigen Seligkeit; dann ging er auf das heilige Sacrament des Altares über und betheuerte, wie nach der Lehre der Kirche hier unter den Gestalten des Brodes und Weines Fleisch und Blut des Heilandes wahrhaft enthalten seyen. Er zeigte auf die Heiligkeit der von Menschenhänden gebauten Kirchen und Altäre hin, im Gegensatze zu der manichäischen Lehre einer unsichtbaren Kirche; auf das Alter und die Bedeutung verschiedener kirchlicher Gebräuche, die jene anfochten; bewies die Nothwendigkeit des Sacraments der Buße, um die nach der Taufe gefallenen Menschen wieder zu Gott zurückzuführen, und die noch über das gegenwärtige Leben hinaus

38) Haec est nostrae justificationis summa, ad quam nihil est quod baptismi usus superaddere possit, cum omnis apostolica et evangelica institutio hujusmodi fine claudatur. Bouq. p. 541. D.

sich erstreckenden, trostbringenden Wirkungen desselben; er zeigte den Grund der Einsetzung des Priesterstandes und die mit der Ordination verbundene geistliche Gewalt, die Unrechtlichkeit der Verwerfung der Ehe als Sacrament, und die Heiligkeit des Gebotes der Ehelosigkeit für die Priester; endlich die Verkehrtheit der manichäischen Lehre von der Rechtfertigung, die doch ihrem Ursprunge nach nicht in den Kräften der Natur, noch in den Werken des Gesetzes, sondern in der Erleuchtung der Herzen von oben herab, in einem freiwilligen Geschenke des göttlichen Willens zum Antriebe von guten Werken besteht. So licht und kraftvoll, so beredt und verständig diese Entgegnung [39]) gehalten war und so viele Rücksicht der Bischof von Arras gerade darauf genommen hatte, die innige Uebereinstimmung der Lehre des hl. Paulus, auf welchen die Verblendeten ihre Irrlehre zu gründen sich vermaßen, mit der der übrigen Apostel und Jünger des Herrn zu zeigen, ohne welche die Lehre des Apostels der Heiden selbst der Wahrheit entbehren würde, es wäre dennoch höchst wahrscheinlich auch dieser Versuch an den verstockten Herzen spurlos vorübergegangen, würde ihnen nicht das Schicksal ihrer Genossen zu Orleans und Toulouse vorgeschwebt haben. So aber krönte ein unblutiger Sieg die friedlichen Bemühungen des Bischofs. Keiner der Angeklagten weigerte sich, das Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche zu unterzeichnen, wie es der Bischof entworfen und mit dem anwesenden Clerus zuerst unterschrieben hatte.

Während aber diese Secte, welche die außerkirchlichen Confessionen unserer Tage noch als ihren gemeinsamen Ursprung zu begrüßen pflegen, in Frankreich nur im Geheimen fortschlich, hatte sie in Italien während der bürgerlichen Kriege, welche

---

39) Sie gehört unstreitig zu den vorzüglichsten Schriften des Mittelalters und würde allein hinreichen, das abgeschmackte Geschrei über den Verfall der Religion und Wissenschaft in diesen Zeiten zu widerlegen, stünde es nicht im Plane dieser Schreier, gerade solche Schriften für Erzeugnisse der Finsterniß auszugeben, die von dem Lichte stammen, von dem es heißt, die Welt habe es nicht erkannt, in mundum venit et mundus eum non cognovit.

die Wachsamkeit der Bischöfe hemmten, bereits solche Stärke gewonnen, daß ihre Bekenner um eben diese Zeit die Burg Montfort [40]) in der Diöcese von Asti besetzten und von da aus einen lebhaften Krieg mit dem Bischofe, dessen Bruder Mainfred und anderen Bischöfen und Herren unterhielten, die auch wirklich nicht eher die Burg bezwangen, als nachdem auch Erzbischof Heribert von Mailand seine Truppen zur Belagerung abgesandt hatte. Nun widerstand Schloß Montfort nicht länger; mit den manichäischen Bewohnern wurde auch ihr Haupt, die Gräfin von Montfort nach Mailand gebracht, wo, wer seinen Irrthum nicht abschwur, ihn mit dem Feuertode büßen mußte. Seitdem scheint die Secte ihr Unwesen mehr im Verborgenen getrieben zu haben, sie verschwindet für einige Jahrzehnte aus der Geschichte und ihren Platz nehmen Bewegungen anderer Art ein, die, bei ihrer großen Ausdehnung zum Theil noch viel gefährlicher, die ungetheilte Aufmerksamkeit der Kirche erforderten.

Nicht umsonst hatte der umsichtige Bischof von Arras in seiner apologetischen Erörterung des christlichen Lehrbegriffes ganz besonderes Gewicht auf einen Punct gelegt, welcher den Irrgläubigen vorzüglich Stoff zum Angriffe gegen die Wahrheit der katholischen Kirche gab: die Fortdauer der bei der Ordination empfangenen Gaben des hl. Geistes auch bei dem unwürdigen Lebenswandel der Empfänger. Hatte doch diese Lehre der Kirche unter den damaligen Verhältnissen selbst bei den Gläubigen zu Zweifeln Anlaß gegeben.

Der frühe Tod der reformatorisch gesinnten Päpste Gregor's V und Sylvesters II, ehe ihr begonnenes Werk vollendet, noch Anstalten getroffen werden konnten, welche, wie vor Allem häufige Provinzialsynoden, dem Unwesen bleibend gesteuert hätten, eröffnete bei den darauffolgenden Unruhen in den christlichen Ländern der Zügellosigkeit der Geistlichen auf's neue die Pforten. Von allen Seiten häufen sich nun die Klagen theils

40) Glab. Rod. IV. 2. Landulph. Sen. II. c. 27. Mur. ann. ad a. 1028. VI. p. 90. Vgl. Leo, Entwicklung der Verf. der lomb. Städte S. 119 ꝛc. Der Leser wird bemerken, wie sich auch hier gleich ein Auflehnen gegen die Obrigkeit, ein Bauernkrieg an das Sectenwesen knüpfte.

über Simonie, theils über die wilden Ehen der Geistlichen, welche beide Laster so gewaltig um sich griffen, daß bald kein Ansehen der Canonen, kein kirchliches Herkommen vor der zügellosen Frechheit galt, mit welcher Männer voll fleischlicher Lüste sich zu kirchlichen Weihen und Ehren drängten und im Genusse derselben wohllüstig schwelgten.

Aber auch bei dieser Verwilderung von Zucht und Sitte bewies sich dennoch die ungetrübte Kraft jenes Geistes, der über die Priester der Kirche ausgegossen, ihnen blieb, obgleich zu ihrem eigenen Verderben ihr Leben ihn schändete. Wollte die göttliche Vorsehung verhindern, daß die Gläubigen sich nicht der Sacramente ärgerten, die aus den Händen jene Unwürdigen gespendet, dennoch ihre beseligende Kraft nicht verloren, oder waren es Absichten, die wir nicht zu durchschauen vermögen: jedenfalls ist es durch das Zeugniß eines Zeitgenossen, des hl. Petrus Damiani hergestellt, wie Bischof Raimbald von Fiesole [41], mit dem größern Theil seines Clerus der Simonie und dem ausschweifendsten Lebenswandel ergeben, im Namen Jesu Christi Teufel austrieb; welche Kraft den Segnungen des Marinus, eines verheiratheten Priesters innewohnte; wie ein Dritter, welcher sich auch von dem Verderben der Zeit nicht genugsam bewahrt hatte, auf wunderbare Weise die Bisse giftiger Schlangen heilte. Aber die Kraft, die von ihnen ausging und Anderen zum Segen gereichte, gestaltete sich für sie selbst zum Fluche, da sie in ihren Sünden zu Grunde gingen und vor Allem der Bischof sein ärgerliches Leben mit dem grauenvollsten Tode schloß.

Wie aber besonders in Italien sich beinahe kein bischöflicher Stuhl [42] von solchen Uebeln frei erhielt, da theils Clerus und Volk von niedrigen Leidenschaften gleich stark ergriffen waren und daher auch selten jemand anders wählten, als

41) S. Petri Damiani lib. gratissimus c. 18, welcher sich hiebei auf die damals noch lebenden Zeugen dieser Begebenheiten beruft.

42) Cf. S. Petri Damiani opp. ed. Lugd. vita S. Rom. c. 35. Glab. Rod. I. c. 6. u. V. 5. Et quoniam non solum in Gallicanis Episcopis haec pessima pullulaverat nequitia (Simonia), verum etiam multo amplius totam occupaverat Italiam: omnia

dessen Wandel dem ihrigen zusagte, theils auch die mit den Bisthümern verbundene Macht und Gewalt Ehrsüchtige doppelt ermunterte, von jenen Umständen durch das leichte Spiel unerlaubter Mittel Gebrauch zu machen, so verhielt es sich auch seit dem Tode P. Benedict's VIII mit dem römischen Stuhle, P. Johann XX hatte wohl keinen höheren Anspruch auf die Ehre, Nachfolger des ebengenannten Papstes zu werden, als daß er, wie dieser, aus dem Stamme der Grafen von Tusculum war, welche jetzt mit kaum geringerer Macht in Rom schalteten, als hundert Jahre früher ihr Ahnherr Alberich. So kam es denn auch, daß Johann XX an Einem Tage Präfect der Stadt [43]), und, mittels einer Summe Geldes, die unter die Wähler ausgetheilt wurde, auch Papst ward. Als er dann nach zehnjährigem Pontificate in ein Kloster gegangen [44]) war, dort seine Tage bußfertig zu beschließen, folgte ihm wieder ein Sprößling seines Hauses, Theophylactus als P. Benedict IX nach. Ohne höheren Beruf zu dem Priesterstande und noch viel weniger zu der höchsten kirchlichen Würde, häufte dieser Gewaltthat auf Gewaltthat, bis das römische Volk, zu spät wahrnehmend, wie wenig noch von der Erblichkeit des Pontificats in dem Hause der Grafen von Tusculum fehle, ihn mit Gewalt aus Rom vertrieb. Auf dieß wandte sich P. Benedict wie vor 5 Jahren in gleichem Falle P. Johann XX an Kaiser Conrad I und wurde von diesem wieder nach Rom zurückgeführt [45]). Als er aber nun gegen Außen durch die Unterstützung des Kaisers, in Rom selbst durch seine Brüder Petrus und Gregorius,

---

quippe ministeria ecclesiastica ita eo tempore habebantur venalia quasi in foro secularia mercimonia etc.

43) Cf. Beilage n. XIX.

44) Petr. Dam.

45) Im Jahre 1038. Es ist übrigens eine ganz falsche Vorstellung, wenn man sich diesen Papst als eine Zusammensetzung von nichts als Lastern vorstellt; daß er auch bessere Seiten hatte, geht aus den sehr zahlreichen Bullen hervor, die sich von ihm in der Italia sacra, Gallia christiana etc. finden, obwohl hiedurch nicht geläugnet werden soll, daß sein Treiben mehr als weltlich und sittenlos genannt werden muß. Vgl. über diesen Gegenstand die lange Note bei Muratori S. R. It. III. II. p. 340, und Mittler.

welche Patricier geworden waren, gesichert, seine früheren Ausschweifungen ungescheut fortsetzte, vertrieben ihn 6 Jahre darauf die Römer auf's Neue, erklärten ihn, so viel sie es vermochten, der päpstlichen Würde für verlustig und wählten, ihm die Rückkehr völlig abzuschneiden, an seiner Statt den Cardinalbischof von St. Sabina als Sylvester III zum Papste [46]. Allein schon 3 Monate später mußte dieser, von Papst Benedict excommunicirt, vor der Macht der Grafen von Tusculum aus dem angemaßten Stuhle entweichen. Doch änderte P. Benedict auch jetzt seinen Lebenswandel nicht; da er aber bei dem fortdauernden Unwillen des römischen Volkes erkannte, in welch persönlicher Gefahr er sich befinde, so sann er auf Mittel, einem neuen Sturme bei Zeiten vorzubeugen. Es befand sich damals unter den Hauptleuten von Rom Gerardus vom Felsen [47], ein Verwandter der tusculanischen Grafen und Vater einer Tochter, für welche der junge und ausschweifende P. Benedict heftig entglühte und um deren Hand er zuletzt auch bei Gerard förmlich warb. Sey es aber, daß Gerard ein heimlicher Anhänger Sylvester's III [48] war, oder, daß er den ärgerlichen Zustand von Rom nicht noch vermehren wollte, er sagte dem Papste die Hand seiner Tochter nur unter der Bedingung zu, daß er seiner kirchlichen Würde völlig entsage. Benedict begab sich nun zu einem gewissen Johann Gratian [49], Erzpriester der hl. römischen Kirche, der in dem Rufe besonderer Rechtschaffenheit stand, und befragte ihn um Rath, und als dieser ihn in den Privatstand zurücktreten hieß, entsagte P. Benedict seiner Würde und verlangte nun von Gerardus die Erfüllung seines Versprechens. Allein anstatt ihm seine Tochter zur Frau zu geben, zeigte sich Gerardus jetzt als eifriger Anhänger Sylvester's III und erregte dadurch so sehr den Ingrimm der tusculanischen Grafen, daß diese ihren Bruder nochmal auf den päpstlichen Thron erhoben. Als nun dieser gänzlich der Spiel-

---

46) Desiderii dialog. III.

47) Bonizo ap. Oefele II. p. 801.

48) Mitler S. 8 nach Bonizo.

49) Mitler n. 16.

ball weltlicher Parteien geworden und des unseligen Treibens, welches die Kirche in ihren Grundlagen erschütterte, kein Ende abzusehen war, faßte derselbe Erzpriester, dessen Rath P. Benedict früher eingeholt hatte, den Entschluß, auch das Aeußerste zu versuchen, die Kirche von solchem Gräuel zu befreien. Er galt für einen Mann von schlichter Gesinnung [50]), der mitten in dem Verderbniß der Sitten auf fast wunderbare Weise sich von Jugend an von Befleckung rein erhalten hatte und von den Römern mehr wie eine überirdische Erscheinung, als wie ein Sterblicher betrachtet wurde. Diese Verehrung der Römer für ihn sprach sich besonders in Darbringung milder Gaben aus, welche, so reichlich sie auch floßen, von ihm nur zur Ausbesserung schadhafter Kirchen und zu anderen milden Werken verwendet wurden. Als nun dieser die heillose Verwirrung gewahrte, in welche die römischen Hauptleute die Kirche gestürzt hatten, so hielt er es für das Beste, weltlichem Treiben auf weltliche Weise zu begegnen und verwandte daher das gesammelte Geld so geschickt, die Häupter des Volkes für sich zu gewinnen, daß um eben die Zeit, wo Benedict IX nach seiner Abdankung wieder gegen Sylvester III auftrat, auch er von einer Partei zum Papste erhoben wurde. Dadurch schien zwar das Uebel eher vermehrt, als vermindert worden zu seyn, indem der römische Stuhl statt von zweien, nun von 3 Päpsten besetzt war, von denen der eine, Benedict, in dem Lateran, Sylvester auf dem gegenüberliegenden Hügel zu St. Maria Maggiore, Johann endlich, als Papst Gregorius VI in St. Peter residirte [51]). Allein auch diesem wußte P. Gregor abzuhelfen, indem er ohne große Schwierigkeit gegen eine neue Summe Geldes [52]) den P. Benedict zu wiederholter Abdankung bewog; Sylvester, welcher sich vor den Grafen von Tusculum nicht zu halten vermochte, wurde auf andere Weise befriedigt [53]), und

50) Bonizo p. 802.

51) Otto Frisingensis VI. c. 32, wobei jedoch zu bemerken ist, daß aus der viel genuineren Erzählung Desider's durchaus nicht hervorgeht, daß die 3 Päpste zu gleicher Zeit residirten.

52) Um 1000 ℔ denar. Papiens. MS. Vallicell. C. 25. p. 118 b.

53) Nach Desiderius war er schon nach 3 Monaten in sein Bisthum

somit Gregorius einziger Papst und das ärgerliche Schisma glücklich gehoben.

Voll fröhlicher Hoffnungen über die nun anbrechende goldene Zukunft schrieb der durch die Strenge seines Lebenswandels nachmals so berühmte Petrus Damiani [54]) an den Papst, und forderte ihn auf, auch die übrigen Bischofssitze zu reinigen. Gregorius aber richtete sein Augenmerk vor Allem auf Rom. Hier war in Folge der langen Verwirrung die Unsicherheit und Unordnung so hoch gestiegen [55]), daß auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Räuber ihr Unwesen trieben, die Kirchen nur mit Lebensgefahr besucht werden konnten und selbst an den Gräbern der Apostel blutige Zwiste vorfielen. Die dargebrachten Opfer wurden von den Gewalthabern hinweggenommen und zu Schwelgereien und noch schändlicheren Dingen verbraucht; die Züge der Pilger nach Rom hörten zuletzt gänzlich auf, da man nur mit äußerster Gefahr des Weges zu der entheiligten Stadt kommen konnte, und jene, wenn sie angelangt waren, statt frommer Priester nur verheirathete oder eingedrungene fanden. Papst Gregor suchte der gewaltsamen Störung des Friedens erst durch Ermahnungen, dann durch Drohungen abzuhelfen; als beides nichts half, erließ er kirchliche Censuren und als auch diese verachtet wurden, bewaffnete er die ihm ergebenen Römer, überfiel die Mörder, wo er sie fand, säuberte die St. Peterskirche und erzwang sich so mit Gewalt die Zurückgabe der dem hl. Petrus entrissenen Güter und Ruhe in der Stadt.

So ward die äußere Ordnung wiederhergestellt und der sechste Gregor schien, ein würdiger Nachfolger seiner Namensgenossen, wie diese berufen zu seyn, die Kirche auf ihre alten

---

zurückgekehrt, ohne wieder als Papst zum Vorschein zu kommen: urbe cum dedecore pulsus suum ad episcopatum reversus est, so daß er also nie Rival Gregor's VI gewesen wäre. Dieß giebt jedoch ausdrücklich Bonizo zu erkennen: his ita gestis etc. p. 801.

54) Petri Dam. epl. lib. I. 1. 2.

55) Wilhelm Malmesb. de gestis Reg. Angl. II. c. 13. ap. Saville. Cf. bullae Gregorii P. VI pro mon. S. Quintini ap. Mansi XIX. p. 618. u. 620. Er war es auch, der den frommen und vortrefflichen Halinard bestimmte, die auf ihn gefallene Wahl zum Erzbischofe von Lyon anzunehmen. Vita S. Halinardi c. 5.

Grundlagen zurückzuführen. Aber anders war es im Rathe der göttlichen Vorsehung beschlossen worden. Denn nicht auf Gewalt, noch auf menschliche Klugheit und Berechnung war die Kirche gegründet, sondern auf den unerschütterlichen Glauben an die Verheißung des Heilandes, Sein Geist werde mit ihr seyn bis an's Ende der Tage. Alles, was bis jetzt von einzelnen Männern versucht worden war, den herrschenden Uebeln zu steuern, hatte sich als unzureichend bewiesen; nur für den Augenblick unterdrückt, hatten diese nachher um so stärker sich wieder erhoben. Wie aber hätte auch P. Gregor VI die Simonie auszurotten vermocht, da er selbst gestehen mußte, die Pforte, durch welche er zu dem Pontificat gelangte, sey nicht die richtige gewesen; wie hätte er die Beschlüsse früherer Concilien gegen verheirathete Priester in Kraft zu setzen vermocht, nach wem sich bei Ergreifung kraftvoller Maßregeln umsehen, auf wen sich stützen können, da ihn Hunderte beweibter und simonistischer Priester umgaben, und er selbst nicht ohne Makel war? Wenn aber der Papst der Kirche nicht mehr aufhelfen konnte, wer wäre dann der Mann dazu gewesen?

Wie in den Tagen P Johann's XII, dann nach dem Tode P. Johann's XV, offenbarte sich auch jetzt die Weisheit göttlicher Anordnungen und die Kraft evangelischer Verheißungen, die Jahrhunderte vorher die Mittel zu ihren Zwecken im Stillen bereitet. Die Unterordnung der Kirche in Deutschland unter das Haupt der gesammten Christenheit, wie sie im Vereine mit den Päpsten vor 3 Jahrhunderten der hl. Bonifacius, vom Geiste Gottes erleuchtet, gegründet hatte, rettete, wie schon mehrmals, so auch jetzt Deutschland und Italien, ja die ganze Christenheit von der Gefahr früher, unheilvoller Zersplitterung, bewahrte künftigen Zeiten die Mittel des Heils und einer früher nie gekannten Cultur und erwarb dem deutschen Volke den unvergänglichen Ruhm, in der verwickeltsten Epoche der christlichen Kirche 5 Päpste in unmittelbarer Aufeinanderfolge gegeben und dadurch den Sieg derselben über die höchste Immoralität und eine mehr als teuflische Verblendung bereitet zu haben.

Erster Abschnitt.

Von der Wahl und Krönung P. Clemens II bis zur Reise des Papstes nach Unteritalien.

Gerade zu der Zeit, als P. Benedict IX durch seine wilden Ausschweifungen das Schisma vorbereitete, starb Kaiser Conrad I, 4. Juni 1039, worauf sein Sohn Heinrich III, bereits seit dem Jahre 1028 zum Könige der Deutschen gesalbt, die Regierung des deutschen Vaterlandes antrat. Schon in den nächsten Jahren erprobte der junge König seine Kraft in sieggekrönten Zügen gegen Ungarn und Böhmen; aber die Pflichten eines deutschen Königs nicht blos im Kampfe gegen äußere Feinde erkennend, hatte er sein Augenmerk schnell auch jenen Gebrechen zugewandt, ohne deren gründliche Heilung Friede und Ordnung nicht bestehen konnten. Er sagte sich deshalb von aller Vergebung von Pfründen für Geld feierlich los, belegte fernere Ausübung der Simonie mit den härtesten Strafen und forderte, obwohl er sich dadurch selbst eines nicht geringen Zweiges des Einkommens beraubte, die Geistlichkeit Deutschlands auf, ihrem früheren simonistischen Treiben gegen das Versprechen der Besserung nachsehend, auch von ihrer Seite der Simonie als der Quelle der herrschenden Laster und der deshalb über die Menschen verhängten göttlichen Strafgerichte mit allen Kräften zu widerstehen. Als die Nachricht von der Trefflichkeit des deutschen Königs, der allein es gewagt hatte, dem allgemeinen Verderben seines Jahrhunderts offen die Stirne zu bieten, nach Italien kam, erregte sie in dem römischen Archidiaconus Pe-

trus[1]) die freudige Zuversicht, Heinrich sey von Gott zum Retter der Kirche berufen. Er besprach sich daher mit dem Theile der Römer, welche mit ihm der Hoffnung auf eine bessere Zukunft noch nicht entsagt hatten, und eilte dann schnell über die Alpen zu König Heinrich. Diesen aber forderte er mit solchem Eifer auf, der gemeinsamen Mutter aller Christen, der römischen Kirche, mit der ihm gewordenen Macht zu Hülfe zu eilen, daß der König einen Römerzug beschloß und unbekümmert, daß gerade jetzt die Ungarn sich einen andern König gaben, als er ihnen vorgesetzt hatte, im September des Jahres 1046 mit einem glänzenden Gefolge von geistlichen und weltlichen Fürsten nach Italien aufbrach. Am 25. October hielt er bereits eine Synode zu Pavia, zu welcher 39 Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands, Frankreichs, Burgunds und Italiens sich

1) Bonizo p. 801. 1. Glab. Rodulphus V. c. 5. Auch von den deutschen Bischöfen hatte eine nicht kleine Anzahl ihre Würden simonistisch erlangt. Der Kaiser ließ sie ihnen gegen das Versprechen, sie rechtlich und kirchlich zu verwalten, verbot jedoch die Simonie in seinem Reiche völlig und gelobte selbst, sie nie zu üben. In Bezug auf die Zeit, in welcher dieser Reichstag gehalten und dieser Beschluß gefaßt wurde, ist zu bemerken, daß Glabers Vorstellung, er sey nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien gehalten worden, womit sich dann noch die höchst irrige Meinung verband, (Mansi XIX. p. 630) P. Clemens II habe ihm beigewohnt, durch gar keine weitere Thatsache begründet wird. Hingegen erwähnt Hepidan ad a. 1045 eines Concils von Constanz, auf welchem der Kaiser selbst als Redner auftrat und das höchst wahrscheinlich Glaber den Stoff zu seiner Rede K. Heinrichs lieferte. (Cf. auch Herm. contr. ad a. 1045.) Daß das Concil in Constanz gehalten wurde, mag in diesem die Meinung erzeugt haben, der Kaiser habe sich bei seiner Rückkehr aus Italien in diese Stadt verfügt. Ich möchte sogar, wenn es erlaubt wäre, jenen beiden Autoritäten zu widersprechen, diesen Reichstag lieber noch früher und zwar in das Jahr 1040 versetzen, in welchem Heinrich in Augsburg, Ulm und Reichenau war, also wohl auch in Constanz. Vgl. Böhmer's Regesten S. 73. Stenzel erzählt diese Begebenheit S. 117 als im Juni 1047 vorgefallen, ohne jedoch den geringsten Grund für diese Meinung anzuführen oder eine abweichende zu prüfen.

versammelten; auch P. Gregor VI scheint hieher beschieden worden zu seyn, er kam aber erst nach Beendigung der Synode nach Piacenza und überreichte daselbst dem künftigen Kaiser ein kostbares Diadem. König Heinrich empfing ihn mit geziemender Ehrfurcht, jedoch ohne seinen Entschluß zu verändern, welchen die Weigerung der zu Pavia versammelten Bischöfe, in Abwesenheit des Angeklagten und ohne förmliches Gericht keinen der ihrigen, geschweige den Papst selbst, verdammen zu wollen, nur für eine gelegenere Zeit verschieben ließ. Der König setzte daher von dem Papste begleitet seinen Zug nach Rom fort. Als sie aber nach Sutri, eine kleine Tagereise vor der Stadt gekommen waren, bat der König, da Weihnachten vor der Thüre war und er bis zu dem hohen Feste die Angelegenheiten der Kirche geordnet zu sehen wünschte, um an dem Tage selbst die Kaiserkrone zu empfangen, den Papst, hier an der Schwelle von Rom mit seinem Clerus und den fremden Bischöfen ein Concilium zu halten. Mochte der Papst hoffen, durch einen ihm günstigen Beschluß des Concils vollends noch den letzten Flecken zu tilgen, der auf dem unrechtmäßigen Erwerb seines Pontificates lastete, oder glaubte er, sich in die Nothwendigkeit fügen zu müssen, er bewilligte die Bitte des Königs und versammelte am bestimmten Tage, unter seinem eigenen Vorsitze, den Clerus von Rom, die fremden Patriarchen und Metropolitane, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte. Auch der König wohnte der Synode bei. In dieser aber wurde [2]) sogleich eine Untersuchung des Zustandes der römischen Kirche vorgenommen, worauf erst Sylvester III einstimmig als Eindringling bezeichnet und zum Verluste seiner bischöflichen und priesterlichen Würde, sowie zu lebenslänglicher Haft in einem Kloster verurtheilt wurde. Ueber Benedict wurde kein besonderer Beschluß gefaßt, da er sich selbst des Pontificats für unwürdig erklärt hatte und in die Dunkelheit des Privatlebens zurückgetreten war. Nun sollte die Reihe der Untersuchung die Wahl P. Gregors VI treffen; aber aus Ehrfurcht gegen ihn sprach die Synode nur die Bitte aus, er möge selbst die Art und Weise

---

2) Bonizo p. 802.

vorlegen, wie seine Erhebung auf den päpstlichen Thron sich zugetragen habe. Der Papst willfahrte auch dieser Bitte und erzählte ohne Hehl, wie er ohne sein Zuthun zu vielem Gelde gekommen und dieses zuletzt zur Befreiung der Kirche aus dem Joche der Patricier verwendet habe. Als die Synode dieß vernommen hatte, ergriffen einige von den Bischöfen das Wort und machten mit ehrfurchtsvollen Ausdrücken den Papst aufmerksam, wie auch er von der List des Teufels verblendet, wenn gleich mit reinerer Absicht, dennoch zu Dingen seine Hand gereicht, welche nicht gerechtfertigt werden könnten; was durch Kauf gewonnen, sey nie heilig zu nennen. Da die Bischöfe so sprachen, fiel es dem Papste wie Schuppen von den Augen; Er ergriff das Wort und sprach: Ich rufe Gott zum Zeugnisse für meine Seele, versammelte Väter! daß ich durch das, was ich that, Vergebung meiner Sünden und Gottes Gnade zu erlangen glaubte. Jetzt aber, da ich die Tücken des alten Feindes erkenne, rathet mir auch, was ich thun solle. Die Bischöfe erwiederten: Erwäge die Sache in Deinem eigenen Herzen. Besser ist es für Dich, mit dem heiligen Petrus, um dessenwillen Du dieses gethan hast, arm zu leben und ewig reich zu seyn, als mit Simon Magus, der Dich betrog, jetzt in Reichthümern zu glänzen und ewig verloren zu seyn. Diese Sprache der Wahrheit und Liebe traf das Herz des Papstes; er erhob sich, legte selbst die Insignien seiner Würde nieder und sprach vor allen Anwesenden das Verdammungsurtheil über sich aus: Ich Gregorius, so sprach er, Knecht der Knechte Gottes, urtheile, daß ich wegen der schändlichsten Verkäuflichkeit und der Häresie Simons, welche sich durch die Tücke des alten Feindes in meine Wahl einschlich, aus dem römischen Bisthume zu entfernen bin. Gefällt es euch so? Was Dir gefällt, erwiederten die Bischöfe, bekräftigen wir.

Nachdem so mit einem Male und auf unerwartet glückliche Weise das Schisma nicht nur beseitigt, sondern auch mit seinen Wurzeln ausgerissen war, blieb noch die so wichtige Frage zu lösen übrig, wer denn nun Papst werden solle. Der römische Clerus hatte bereits früher dem nun abgesetzten Papste geschworen, zu seiner Lebzeit keinen neuen zu wählen; zugleich fand

sich unter ihnen keiner, der des hohen Amtes würdig gewesen wäre[3]). Man beschloß daher die Wahl auf einen andern Tag zu verschieben, das Concil wurde aufgehoben und der König brach mit allen Bischöfen und dem Heere nach Rom auf, um gemeinsam mit den Einwohnern dieser Stadt die Wahl des neuen Papstes zu betreiben. Am 24. December des Jahres 1046 (dem Tage nach der Ankunft des Königs in Rom) zog Heinrich mit allen Bischöfen in die Kirche des hl. Petrus, wohin ihm der römische Adel mit den fremden Fürsten folgte. Als sie alle versammelt waren, ergriff König Heinrich das Wort und schalt die Römer wegen der schändlichen Wahlen, die sie vorgenommen hatten, gab ihnen aber ihr Wahlrecht[4]) zurück und hieß sie, davon nun Gebrauch zu machen. Einstimmig erklärten die Römer, in des Königs Gegenwart käme ihnen die Wahl nicht zu, da diese ja auch in seiner Abwesenheit durch des Kaisers Patricier ausgeübt werde; sie bekannten, unrecht und freventlich gehandelt zu haben und forderten den König auf, das römische Gemeinwesen durch Gesetze wieder zurecht zu bringen, durch Sittenreinheit zu schmücken und die heilige Kirche mit dem Arme eines Vertheidigers zu lenken, damit sie keinen Nachtheil erleide. Dann hielten sie unter einander Rath und beschloßen mit Zustimmung aller Anwesenden, sich selbst des Patriciates zu begeben und diese Würde auf K. Heinrich

---

3) Victoris P. III. dialog. L. III. Es ist jedoch zu bemerken, daß durch eine besondere Fügung in dem kurzen Zeitraume von 1040—1047 fast alle bessern Bischöfe Italiens schnell wegstarben. Cf. Ugh. I. p. 58. 688 etc. etc.

4) Ecce solito more sit in vestra electione, accipite quem vultis de tota praesenti congregatione etc. Benzo S. 393, der hier Geleitsmann wird. Nach ihm antworteten die Römer dem Kaiser, was zur Kenntniß des römischen Patriciats merkwürdig ist, wenn man ihm vollkommen trauen darf: ubi adest praesentia regiae majestatis, non est electionis consensus in arbitrio nostrae voluntatis. Etsi forte aliquotiens absens estis, tamen per officium patricii, qui est vester vicarius, semper apostolicae promotionis interestis. Neque enim patricius est papae patricius, verum ad procuranda reipublicae negotia est imperatoris patricius etc. Benzo S. 393.

und alle seine Nachfolger überzutragen. Ein freudiger Zuruf des Clerus, welcher Gott dankte, daß er den Fürsten diesen Entschluß eingegeben habe, bezeugte, wie sicher von diesem Schritte das Ende der Zwingherrschaft der römischen Großen erwartet wurde. Diese aber brachten nun ein langes, grünes Kleid herbei, legten es dem Könige an, steckten ihm einen Ring an den Finger und setzten ihm ein goldenes Stirnband auf das Haupt; dann erhob sich die Versammlung, dem neuen Patricier nach der Weise Carls des Großen ihre Ehrerbietung zu bezeugen; sie beugten die Knie vor ihm und baten ihn, er möge nun selbst nach eigener Einsicht einen Papst erwählen, der der Welt durch seine Lehre wieder aufzuhelfen und die Christenheit von ihren Drangsalen zu befreien vermöchte. Auf dieß befahl der König, die ganze Versammlung möge sich erheben und den Beistand des hl. Geistes mit zerknirschtem Herzen anrufen; dann, als das Gebet beendigt war, trat der König hervor, ergriff mit seiner Rechten den Bischof Suidger von Bamberg und führte ihn als den Würdigsten auf den päpstlichen Thron. Vergeblich widerstrebte [5]) der demüthige Mann, welcher so hohe Ehre sich nicht erwartet hatte; er mußte dem einstimmigen Zurufe gehorchen und die Huldigung Aller empfangen. Der nächstfolgende Tag, des Herrn Geburt, wurde zu seiner Ordination und zur Kaiserkrönung Heinrichs III und dessen Gemahlin Agnese bestimmt.

Als der Morgen angebrochen war, welcher den Christen die trostvolle Geburt des Heilandes verkündete, wurde der neugewählte Papst in die Kirche des hl. Petrus geführt und nach der Sitte der römischen Kirche von den dazu verordneten 3 Cardinalbischöfen feierlich gekrönt. Sie nannten ihn nun als Papst Clemens II; mit Recht [6]), denn er war ein Mann von

---

5) Nimium reluctantem, sagt von ihm Herm. contr. ad a. 1046. Den abgesetzten Papst nahm der Kaiser bei seiner Rückkehr nach Deutschland mit sich. — An demselben Tage (24. Dec.) starb der Bischof Eberhard von Constanz, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, in Rom und wurde im Vorhofe der St. Peterskirche begraben. Chron. Constant. ap. Urstis. III. p. 741.

6) Benzo l. c. Clemens benignus natus Saxo. Chron. MS. Val-

milder Gesinnung und untadelhaften Wandels. Aus dem Geschlechte der Herren von Moresleven [7]) stammend war er erst Caplan des Erzbischofs Hermann von Hamburg gewesen, dann war er Canonicus von St. Stefan in Halberstadt, im Jahre 1040 aber Bischof von Bamberg geworden, an welcher Kirche er mit solcher Liebe hing, daß er auch als Papst sich nicht davon lossagen konnte [8]). Während aber in der Kirche des hl. Petrus die Krönung des Papstes vor sich ging, hatte sich König Heinrich mit seiner Gemahlin zu der Kaiserkrönung gerüstet, welche die erste Handlung des neuen Papstes seyn sollte. Mit dem glänzendsten Gefolge geistlicher und weltlicher Fürsten brach der Gebieter der Deutschen und Italiener von dem kaiserlichen Palaste gen Sct. Peter auf. Als er bei der Engelsburg an das collinische Thor gekommen war, schwur er den Römern [9]), ihr gutes Herkommen aufrecht zu erhalten und die Urkunden der dritten Art und des Libells ohne Hinterhalt und Tücke bekräfti-

---

licell. C. 25. p. 118. Bamberg war durch die Stiftung Kaiser Heinrichs I zwar das jüngste, aber beinahe das blühendste Bisthum von Deutschland. Der nachherige Bischof Engelbert von Minden war daselbst Canonicus gewesen (Chron. Episc. Mind. XVII. ap. Urst. III.), der hl. Anno, Erzbischof von Cöln, in der Domschule erzogen worden, Liutpold Erzb. von Mainz Propst zu Bamberg gewesen.

7) Sein Vater war Conrad von Moresleve und Hornebuch; seine Mutter Amalrade war die Schwester des Erzbischofs Waltard von Magdeburg; einer seiner Brüder Conrad wurde Canonicus von St. Moritz in Magdeburg und soll nachher Patriarch von Aquileja geworden seyn, der andere schenkte die Stadt Hornebuch der Kirche von Halberstadt. Ussermann §. XXII. cf. Hoffmanni ann. Bambergenses ap. Ludewig. I. ep. II. c. 16., wo sich noch Einiges über seine früheren Lebensverhältnisse findet, was wir weglassen, da wir eine Geschichte P. Clemens II und nicht Suidgers von Bamberg schreiben.

8) Ussermann XXIV.

9) Darüber vergl. Cenni monum. dom. pontif. II. S. 269. XXXIV. Der Schwur bezog sich auf Bekräftigung veräußerter Ländereien, welche in den genannten Documenten angeführt waren. Wahrscheinlich ist das collinische Thor Eines mit der porta Crescentii bei Benzo II. c. 9.

gen zu wollen. Dann ritt er mit den Seinigen durch das Thor zur Kirche der hl. Maria, genannt Transpadina, in die Leostadt. Hier warteten seiner die Großen Roms. Der Präfect der Stadt [10]) und der Pfalzgraf des Laterans nahmen den König, der Juder Dativus und der Arcarius die Königin in ihre Mitte und der Zug setzte sich, nun auch bereits von dem Clerus empfangen, welcher die schöne Antiphone sang: Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, und im festlichsten Schmucke Weihrauchgefäße schwang, durch die lange Säulenhalle zu dem Vorhof der Peterskirche in Bewegung. Als der König an den Stufen angelangt war, die zu dem prächtigen Vorhofe führten, stieg er vom Pferde und übergab es den römischen Senatoren, die ihn hieher geleitet hatten; das Gleiche that die Königin mit dem übrigen Gefolge. K. Heinrich beschwur hier noch einmal den Römern Bewahrung ihrer Rechte und schritt dann von seinen Begleitern umgeben die Stufen hinan. Oben, auf einem erhöhten Sitze vor den ehernen Thüren der Kirche der hl. Maria genannt im Thurme, dem Throne zunächst, zur Rechten von den Cardinalbischöfen und Priestern, zur Linken von den Cardinaldiaconen, etwas tiefer von den Subdiaconen, Acolyten, dem Primicerius, den Sängern und den übrigen Würdenträgern der bischöflichen Kirche von Rom umgeben, harrte des Königs P. Clemens in vollem Ornate zur Feier des Hochamtes. Als der König die Stufen herangestiegen war, welche einst Carl der Große unter Küssen erklommen hatte und nun im Angesichte so vieler Tausenden vor der hochheiligen Kirche des Apostelfürsten dessen Nachfolger gegenüber stand, eilte er auf den

---

10) Ordo Romanus continens ritum servatum anno 1046 in benedictione Clementis P. II coronatione Henrici II et Agnetis ap. Cenni monum. II. p. 261—268, ergänzt durch den ordo Romanus bei Murat. antiqq. I p. 99 etc. Aus diesem feierlichen, wahrhaft sacramentalen Act läßt sich auch erklären, warum ein frommer Mann, wie Heinrich III unstreitig war, die Krone auf sein Haupt zu setzen Bedenken trug, ehe er sich nicht durch die Beichte von den Sünden gereinigt. Eben daraus erklärt sich auch andererseits, was von dem Acte Friedrichs II zu halten ist, als er, bereits excommunicirt, die Krone mit eigenen Händen auf sein Haupt setzte.

Papst hinzu, warf sich vor ihm nieder und küßte ihm ehrfurchtsvoll die Füße; nach ihm die Königin, dann die geistlichen und weltlichen Fürsten in ihrem Gefolge. Hierauf zog sich die Königin, von ihren beiden Führern geleitet, etwas zurück, ihrem Gemahle Raum zu geben; der König aber trat nun vor, kniete nieder und schwur, indem er mit aufgehobener Rechte das Evangelienbuch berührte, vor der ganzen Versammlung dem Oberhaupte der Kirche den Eid der Treue: „Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, hob der König, zu dem Papst gewendet, an, verspreche, gelobe, verheiße und schwöre ich, Heinrich, König der Römer und künftiger römischer Kaiser, bei diesen Evangelien vor Gott und dem hl. Apostel Petrus und dessen Stellvertreter, Dir, dem Herrn Papst Clemens, und Deinen canonisch erwählten Nachfolgern Treue, sowie Beschützer und Vertheidiger dieser hl. römischen Kirche, Eurer Person und aller Eurer Nachfolger zu allem Nutzen seyn zu wollen, so viel ich nur immer dazu mit Gottes Hülfe Kraft erlange, nach meinem ganzen Wissen und Vermögen, ohne Betrug und Hinterlist, so wahr mir Gott helfe und seine hl. Evangelien." Hierauf legte der König seinen Mantel ab und übergab ihn einem Kämmerer des Papstes, ihn zu halten; der Papst aber wandte sich nun an den König und frug ihn dreimal, ob er mit der Kirche Frieden halten wolle, und als dieser jedesmal „ich will es" geantwortet hatte, küßte er ihm Stirne, Kinn, beide Wangen und den Mund (nach dem Kreuzeszeichen) und sprach: „Und so gebe ich dir denn nun den Frieden, wie Christus ihn seinen Jüngern gab." Dann frug er den König auf's Neue: „willst Du ein Sohn der Kirche seyn?" „Ich will es" antwortete dieser. „So nehme ich Dich auf als Sohn der Kirche," erwiederte der Papst, indem er mit beiden Händen seinen Mantel ausbreitete und den König umfing, der einen Kuß auf die Brust des Papstes drückte. Hierauf ergriff ihn dieser bei der rechten Hand und wandte sich, von seinem Kanzler mit der Linken unterstützt, mit dem Könige, welchen der Archidiaconus des Papstes zu seiner Rechten führte, durch den Vorhof zu der silbernen Thüre der Sct. Peterskirche; langsam und in einiger Entfernung folgte ihnen die Königin mit ihren Führern nach.

Als der König unter die silberne Thüre trat und die Herrlichkeit der Kirche, das Grab des Apostelfürsten, so viele andere theure Denkmäler vergangener Zeiten mit dem reichsten Schmucke bekleidet, mit einem Male erblickte, sank er auf seine Knie nieder, dem Herrn des Lebens den Tribut des Dankes und der Ehre zu entrichten. Hier trat an die Stelle des Papstes der Cardinalbischof von Albano zu dem Könige und sprach, als sich dieser wieder erhoben hatte, das erste Gebet über ihn: „Gott, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, so lautete es, neige das Ohr Deiner Barmherzigkeit zu unserem demüthigen Flehen und verleihe unserm Fürsten, Deinem Diener Heinrich, in Deiner Weisheit die Regierung, damit er aus Deinem Borne die Rathschläge schöpfe, Dir gefalle und über alle Reiche erhoben werde, durch Deinen Sohn, Jesum Christum unseren Herrn." Unterdessen war P. Clemens, während die Cleriker das Responsorium: Petrus, liebst Du mich? sangen, in die Kirche getreten; er ertheilte, als der Gesang zu Ende war, den Segen und setzte sich auf seinen Thron zur rechten Seite der sogenannten rota porphyrea [11]), die in dem Fußboden angebracht war, nieder; ihm gegenüber war ein Thron für den König errichtet, zu welchem diesen nach Beendigung des Gebetes der Cardinalerzpriester und der Cardinalarchidiaconus geleiteten und dann auf beiden Seiten von ihm Platz nahmen, ihm bei der Prüfung, die nun beginnen sollte, behülflich zu seyn. Die deutschen Bischöfe und die übrigen Anwesenden vom geistlichen Stande setzten sich zur Rechten des Königs. Als dann Stille geworden war, richtete der Papst das Wort an den König und sprach: „Eine alte Einrichtung der heiligen

11) Eine große Porphyrplatte, wie man sie häufig in Basiliken findet. Vgl. darüber Beschreib. v. Rom II. 1. S. 124. Einem ähnlichen Examen, wie das nun folgende ist, unterwarfen sich auch die Könige von Frankreich: so zuerst Philipp I i. J. 1059, wobei er ausdrücklich gefragt wurde, utrum (fidem catholicam) crederet et defendere vellet. cf. coronatio Philippi I ap. Bouq. XI. p. 32. Aus dieser Verpflichtung zur Vertheidigung des Glaubens entstand dann von selbst die der Bekämpfung der Ungläubigen, was Bischof Wazo von Lüttich in seinem berühmten Briefe (ap. Mart. coll. ampl. IV. p. 899.) zu beachten vergaß.

Väter lehrt und befiehlt, daß jeder, welcher zu einem Amte erwählt wird, zuvor mit aller Liebe auf's Eifrigste über die hl. Dreieinigkeit erforscht und über verschiedene Umstände und Gebräuche befragt werde, welche diesem Amte zukommen und die inne gehalten werden müssen, da der Apostel sagt, man solle Niemanden schnell die Hände auflegen, sowohl damit derjenige, welcher zu weihen ist, vorher auch unterrichtet werde, auf welche Weise er nach Uebernahme seines Amtes in der Kirche Gottes zu wandeln habe, als auch damit diejenigen entschuldigt seyen, welche ihm die Hände zur Weihe aufgelegt haben. Nach eben diesem Ansehen und Befehle befragen wir Dich, theuerster Sohn, in reiner Liebe, ob Du alle Deine Klugheit, soviel Deine Natur derselben fähig ist, dem Dienste Gottes unterwinden willst? Auf dieß antwortete K. Heinrich: Von ganzem Herzen will ich in dieser Beziehung folgen und damit übereinstimmen. Auf's Neue frug ihn P. Clemens: „Willst Du Deine Sitten von allem Bösen entfernen und mit Gottes Hülfe, soviel Du kannst, zu allem Guten hinwenden?" Ich will es, erwiederte der König. „Willst du mit Gottes Hülfe Nüchternheit bewahren?" Auch hierauf entgegnete K. Heinrich: Ich will es. Noch dreimal frug der Papst: Willst Du den göttlichen Dingen anhangen und Dich, soviel die menschliche Schwäche vermag, von niedrigen Sorgen frei machen? — Willst Du Demuth und Geduld in Dir selbst bewahren und andere dazu hinlenken? — Willst Du Armen, Fremden und allen Nothleidenden um des Herrn Namens willen freundlich und mildthätig seyn?" Jedesmal erwiederte der König: Ich will es. „Alle diese und noch viele andere Güter, versetzte P. Clemens, ertheile Dir der Herr, er bewahre und stärke Dich in allem Guten." Alle riefen Amen. Der Papst aber fuhr fort: „Glaubst Du nach Deiner Einsicht und der Fähigkeit Deiner Sinne an die hl. Dreieinigkeit, den Vater, den Sohn und den hl. Geist, Einen allmächtigen Gott, ganze Gottheit in 3 Personen, von gleicher Wesenheit und gleicher Substanz, gleich ewig und gleich allmächtig, von Einem Willen, Einer Macht und Majestät, an den Schöpfer aller Geschöpfe, von welchem und in welchem Alles ist, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare

und das Unsichtbare?“ Der König antwortete: Mit allem diesem stimme ich überein und glaube daran. Der Papst fuhr nun fort: „Glaubst Du an jede einzelne Person der hl. Dreieinigkeit als wahren, vollständigen und vollkommnen Gott?“ Ich glaube, antwortete der König. Der Papst frug wieder: „Glaubst Du an den Sohn Gottes, das göttliche Wort, das von Ewigkeit von dem Vater geboren wurde, mit ihm von gleicher Substanz und Allmacht, von gleicher Gottheit mit dem Vater ist, das in der Zeit aus dem heiligen Geiste von der immerwährenden Jungfrau Maria geboren wurde, mit vernünftiger Seele; zweifach geboren, in Ewigkeit von dem Vater, in der Zeit von Marien, wahrer Gott und wahrer Mensch, dem beide Naturen eigen sind, der aber in beiden vollkommen ist, nicht adoptiv, noch phantastisch, sondern einzig und Ein Gott, Sohn Gottes in beiden Naturen, aber in der Besonderheit Einer Natur, seiner Gottheit gemäß nicht dem Leiden, noch dem Tode unterworfen, der aber seiner Menschheit nach für uns und unser Heil in wahrem Fleischesleiden litt, begraben wurde und am dritten Tage in wahrer Auferstehung des Fleisches auferstand, am 40sten Tage nach der Auferstehung mit dem Fleische, mit welchem er auferstand, und mit der Seele in den Himmel aufstieg und zur Rechten Gottes des Vaters sitzt, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten und einem jeden nach seinen guten oder bösen Werken vergelten wird?“ Ich glaube an dieß Alles, versetzte der König. „Glaubst Du, begann der Papst auf's Neue, auch an den hl. Geist als vollständigen, vollkommnen und wahren Gott, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht, und mit dem Vater und dem Sohne gleich ist, gleichen Wesens, gleich allmächtig und gleich ewig?“ Ich glaube, erwiederte nochmal der König. „Glaubst Du, daß die Eine heilige katholische und apostolische Kirche die wahre sey, in welcher die Eine Taufe und Vergebung aller Sünden ertheilt wird?“ — Ich glaube, versetzte wieder König Heinrich. „Verfluchst Du auch alle Ketzerei, welche sich gegen die heilige katholische Kirche erhebt? Ich verfluche sie, antwortete jener. „Glaubst Du auch an eine wahre Auferstehung desselben Fleisches, das Du jetzt hast, und an das ewige Leben?“

Ich glaube daran, erwiederte der König. „Glaubst Du auch, daß des neuen und des alten Testamentes, des Gesetzes, der Propheten und der Apostel Einer Urheber der allmächtige Herr und Gott ist?" Ich glaube es, antwortete wieder der König. „Nun so möge Dein Glaube," so schloß jetzt P. Clemens die Prüfung, „vermehrt werden zur wahren und ewigen Glückseligkeit." Alle Anwesenden riefen Amen. Als nun P. Clemens hierauf sich erhob und in die Sacristei ging, um den päpstlichen Ornat bis auf die Dalmatica anzulegen, stellte sich der Cardinalbischof von Porto in die Mitte der porphyrnen Rota und sprach über den erwählten Kaiser das zweite Gebet: „Gott, unaussprechlicher Urheber der Welt, Gründer des Menschengeschlechts, Regierer des Kaiserthums, Bekräftiger der Herrschaft, der Du aus dem Schooße Deines treuen Freundes, des Patriarchen Abraham, künftigen Zeiten den König vorhererwählt hast, bereichere diesen gegenwärtigen König mit seinem Heere durch die Fürbitte all' Deiner Heiligen mit vollem Segen und setze ihn fest und dauernd auf den kaiserlichen Thron. Besuche ihn wie Moses in dem Dornbusche, wie Jesu Nave in der Schlacht, Gideon auf dem Felde, Samuel im Tempel, und gieße über ihn Deinen Segen und den Quell Deiner Weisheit aus, welche der hl. David im Psalter, sein Sohn Salomon auf Dein Geheiß aus dem Himmel empfing. Sey ihm gegen die Schaaren seiner Feinde ein Panzer, im Unglücke ein Helm, im Glücke und unter Deinem Schutze ein nie fehlender Schild. Gieb, daß ihm die Völker Treue halten, seine Großen den Frieden bewahren, Wohlthun lieben, sich unrechter Begierden entschlagen, gerecht reden, die Wahrheit inne halten, und so unter ewiger Segnung das Volk in Eintracht blühe und alle in Deinem Frieden jauchzend, siegreich bleiben." Nachdem das Gebet gesprochen war, verfügte sich der König von dem Cardinalerzpriester und dem Cardinalerzdiaconus geleitet in den Chor der Capelle des hl. Gregorius, zog daselbst den zur Ordination nöthigen Ornat an und begab sich sodann mit seinen Führern in die Sacristei, wo ihn der Papst zum Cleriker ordinirte und ihn dann mit dem Krönungsanzuge bekleiden ließ.

Gleich nach Beendigung der Kaiserprüfung hatte sich der

Cardinalbischof von Ostia zu der silbernen Thüre verfügt, wo die Königin noch immer mit den Richtern und Baronen gewartet hatte, und sprach auch über sie das herkömmliche Gebet: „Allmächtiger, ewiger Gott, Quell und Ursprung der Güte, der Du den Samen und die Schwachheit des Geschlechtes nicht mißbilligend verwarfest, sondern vielmehr gnädig und billigend erwähltest und das Niedrigste der Welt aussuchend, jegliches Starke damit zu Nichte zu machen beschlossen hast, und der Du den Sieg ewigen Ruhmes und Deiner Kraft über den wüthendsten Feind in die Hand eines jüdischen Weibes legen wolltest, wir bitten Dich, blicke unseren demüthigen Bitten gemäß auf diese Deine Dienerin Agnese, welche wir in geziemender Ergebenheit zu unserer Königin wählten, mehre die Gaben Deiner Segnungen über sie, und umgieb sie immer und überall mit der Rechten Deiner Macht, damit sie, durch das Wort Deines Schutzes von allen Seiten fest bewahrt, die Ränke des sichtbaren und unsichtbaren Feindes zu überwältigen vermöge und zugleich mit Sarah und Rebecca, mit Lia und Rahel, den seligen und ehrwürdigen Frauen, mit Leibesfrucht gesegnet und beglückwünscht zu werden verdiene, um den Schmuck des ganzen Reiches und den Bestand der hl. Kirche Gottes zu leiten und zu schützen, durch Christum unseren Herrn, welcher sich würdigte, aus dem unbefleckten Leibe der seligen Jungfrau Maria geboren zu werden, diese Welt zu besuchen und wieder zu erneuen.“ Hierauf geleitete sie ein Cardinalpriester und Cardinaldiaconus zum Altare des hl. Gregorius, wo sie des Papstes wartete, der nun im feierlichen Zuge, mit Planeta und Pallium bekleidet, die Mitra auf dem Haupte, vor ihm die geistlichen Würdenträger, nach ihm der König, mit seinen Führern aus der Sacristei zurück in die Kirche zog. Auch die Königin schloß sich dem Zuge an, und als dieser bei dem Altare über dem Grabe des Apostelfürsten hielt, warfen sich der König und die Königin an dem Grabe nieder und verrichteten ihr Gebet. Der Primicerius stimmte nun mit der Sängerschule den Eingang des Meßcanon an und sang dann das Kyrie. Als dieß beendigt war, trat der Papst an den Altar, legte das öffentliche Sündenbekenntniß ab, gab den Diaconen den

Friedenskuß und verfügte sich, nachdem er noch den Altar eingeräuchert hatte, auf seinen Thron zurück; der Archidiaconus aber begann sodann die Litanei. Hierauf wurde der König seines Ornates bis auf das Pluviale entkleidet und der Cardinalbischof von Ostia verrichtete die Salbung, indem er mit exorcisirtem Oele des Königs rechten Arm und den Rücken zwischen den Schulterblättern bestrich und mit lauter Stimme betete: „Herr, allmächtiger, ewiger Gott, dem alle Macht und Würde gehört, Dich flehen wir in tiefster Andacht und demüthigster Bitte an, daß Du diesem Deinem Diener einen günstigen Erfolg seiner kaiserlichen Würde verleihest, damit ihm, den Deine Anordnung zur Regierung Deiner hl. Kirche bestellte, in der Gegenwart nichts schade, in der Zukunft nichts entgegenstehe, sondern er durch Eingebung des hl. Geistes das ihm untergebene Volk unter gleicher Wage der Gerechtigkeit zu regieren vermöge, in allen seinen Handlungen Dich immer fürchte und Dir immer zu gefallen strebe. Durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen." „Gott," fuhr er dann zu dem König gewendet fort, „Gottes Sohn, Jesus Christus, unser Herr, welcher von dem Vater mit dem Oele des Frohlockens vor seinen Theilnehmern gesalbt worden ist, möge durch die gegenwärtige Ausgießung des hl. Chrisma den Segen des Geistes des Trösters über Dein Haupt ausgießen und ihn bis in das Innerste Deines Herzens dringen lassen, damit Du durch dieses sichtbare und fühlbare Geschenk das unsichtbare empfangen und nach Erlangung des zeitlichen Reiches aus gerechter Erbarmniß ewig mit dem zu herrschen gewürdigt werden mögest, der allein ohne Sünde lebt und regiert in Einheit mit dem hl. Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Nachdem der künftige Kaiser gesalbt worden war, erfolgte die Einsegnung der Königin unter dem Gebete: „Gott, welcher Du allein die Unsterblichkeit hast und in unzugänglichem Lichte wohnest, dessen Vorsehung sich in ihrer Anordnung nicht täuscht, der Du gemacht hast, was seyn wird, und das, was nicht ist, berufst, wie das, was ist, der Du in gleichem Maße die Uebermüthigen vom Fürstensitze verstoßest und die Demüthigen gnädig erhebst, wir bitten Deine Barmherzigkeit flehentlich, daß Du,

wie Du um Israels Heiles willen die Königin Esther aus den Fesseln ihrer Gefangenschaft befreit, in das Bette des Königs aufnehmen und zur Genossenschaft des Reiches gelangen ließest, uns nun auch verleihen mögest, daß diese Deine Dienerin durch die Segnung unserer Demuth und zum Heile des christlichen Volkes zur würdigen und erhabenen Verbindung mit unserem Könige und zur Genossenschaft seines Reiches gnädig gelange. Möge sie immer keusch in dem königlichen Ehebündniß verbleiben und die nächste Palme der Ehre erlangen, wo sie dem lebendigen und wahren Gotte in Allem und über Alles zu gefallen sich bestrebe und unter Deiner Eingebung, was Dir angenehm ist, mit ganzem Herzen vollbringe. Durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen." Und nachdem auch die Salbung geschehen war, betete der Cardinalbischof: „Mit der Salbung der Brust der Königin mit dem Oele steige durch dieses Amt unserer Demuth die Gnade des hl. Geistes in Fülle herab, damit Du sie, wie sie durch unsere unwürdigen Hände mit dem materiellen Oele gesalbt äußerlich erquickt wird, so auch mit dem unsichtbaren Balsam beträufelt innerlich erquicken mögest, und sie mit dieser geistigen Salbung auf's Vollkommenste durchdrungen eben so von ganzem Herzen Unerlaubtes zu vermeiden und zu verachten lerne und vermöge, und im Stande sey, was ihrer Seele nützlich ist, zu bedenken, zu wünschen und zu vollbringen, mit Hülfe unseres Herrn Jesu Christi, der mit dem Vater und demselben hl. Geiste lebt und regiert, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Nun erhob sich der Papst von seinem Throne und schritt mit dem Könige und der Königin zu dem Altare des hl. Moritz, vor dessen Stufen er stehen blieb. Der König stellte sich nun vor ihn, die Königin zur Rechten des Papstes, ringsum 6 Bischöfe des lateranischen Palastes, der siebente bediente den Papst. Dieser aber steckte, nachdem die beiden Oblationare die Kronen des Königs und der Königin von dem Altare des hl. Petrus weggenommen und auf den des hl. Moritz gelegt hatten, den Krönungsring an den Finger des künftigen Kaisers und sprach: „Empfange den Ring, das Siegel des hl. Glaubens, die Begründung des Reichs, die Vermehrung der Macht, durch den Du wissen

mögest, mit siegender Gewalt Deine Feinde zu vertreiben, die Ketzereien zu zerstören, die Untergebenen zu vereinen und sie an die Beständigkeit des katholischen Glaubens zu knüpfen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen." Hierauf betete er: „Gott, von dem alle Macht und Würde ist, gieb, daß Dein Diener seine Würde segensreich verwalte, in ihr mit Deiner Genehmigung immer bleibe, sie immer zu behalten und in ihr Dir beständig zu gefallen strebe. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen." Dann umgürtete P. Clemens den künftigen Kaiser mit dem Schwerte, indem er sprach: „Empfange dieses Schwert, das Dir mit dem Segen Gottes übergeben ist, und mit welchem Du durch die Kraft des hl. Geistes Widerstand zu leisten und alle Deine Feinde und alle Widersacher der hl. Kirche Gottes zu verjagen, das Dir anvertraute Reich zu beschützen und die Feldlager Gottes zu schirmen im Stande seyn mögest, durch die Hülfe des unbezwingbarsten Siegers, unsers Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater in Einheit mit dem hl. Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen." Und nachdem er ihn umgürtet hatte, betete er noch besonders: „Gott, der Du mit Deiner Vorsicht Himmlisches zugleich und Irdisches lenkest, sey gnädig unserem christlichen Könige, damit die ganze Kraft seiner Feinde durch die Macht des geistlichen Schwertes gebrochen und, wann er kämpft, völlig aufgerieben werde." Dann nahm der Archidiaconus die Krone des Kaisers von dem Altare des hl. Moritz und reichte sie dem Papste; dieser aber setzte sie nun unter dem allgemeinen Jubel aller Anwesenden auf das Haupt des römischen Königs und Patriciers und krönte ihn somit zum Kaiser, indem er sprach: „Empfange das Zeichen des Ruhmes im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, damit Du den alten Feind verachtest, alle Befleckung mit Lastern verschmähest, Recht und Gerechtigkeit liebest, und so erbarmungsvoll lebest, daß Du von eben diesem unserem Herrn Jesus Christus in der Gemeinschaft der Heiligen die Krone des ewigen Reiches zu erlangen würdig werdest, der mit dem Vater und dem hl. Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Als nun der Archidiaconus dem Papste auch die Krone für die Kaiserin gereicht hatte, setzte

sie dieser auf das Haupt der nunmehrigen Kaiserin Agnese und sprach, während die 7 Bischöfe des Lateran ihr die Hände auflegten, mit lauter Stimme: „Empfange die Krone königlicher Erhabenheit, welche, wenn auch von unwürdigen, doch von bischöflichen Händen auf Dein Haupt gelegt wird. Wie diese äußerlich mit Gold und Edelsteinen geziert ist, so strebe Du innerlich mit dem Golde der Weisheit und den Edelsteinen der Tugenden geziert zu werden, auf daß Du nach dem Untergange der Welt mit den klugen Jungfrauen dem immerwährenden Bräutigam, unserem Herrn Jesus Christus, würdig und löblich entgegen und mit ihm durch die Thüre des himmlischen Reiches einzugehen würdig werdest, der mit Gott dem Vater in Einheit mit dem hl. Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Dann wandte sich der Papst wieder zu dem Kaiser, überreichte ihm das Scepter und sprach: „Empfange das Scepter, das Zeichen der königlichen Macht, den geraden Stab des Reiches, den Stab der Tugend, durch den Du Dich selbst wohl lenken, die hl. Kirche und das ganze Dir von Gott anvertraute Christenvolk in königlicher Macht gegen Schlechte vertheidigen, Nichtswürdige zurechtweisen, den Guten den Frieden verleihen und sie leiten mögest, damit sie den rechten Weg einzuhalten im Stande seyen, und auf daß Du selbst von dem zeitlichen Reiche zu dem ewigen gelangest, unterstützt von Dem, dessen Reich und Herrschaft ohne Ende bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Hierauf betete er noch: „Herr Gott, Quell alles Guten und Geber jeglichen Fortschrittes, wir bitten Dich, ertheile Deinem Diener Heinrich, die erlangte Würde wohl zu gebrauchen, und würdige Dich, die Ehre, die Du ihm gegeben hast, zu bekräftigen; ehre ihn vor allen Königen der Erde, bereichere ihn mit Deinem Segen, befestige ihn mit dauerndem Grunde auf den Thron des Reiches, suche ihn heim mit Nachkommenschaft, gieb ihm langes Leben, in seinen Tagen bestehe immer Gerechtigkeit, damit er sich dereinst in Deinem Reiche ewigen Jubels und ewiger Wonne erfreue. Durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen."

Nun kehrte der Papst mit den bei der Messe Dienenden zum Altare des hl. Petrus zurück, das Opfer zu vollenden.

Ebendahin geleiteten der Präfect der Stadt und der Primicerius der Richter den Kaiser, der Seepräfect und der Secundicerius der Richter die Kaiserin. Als diese nun an ihrem Platze standen, intonirte der Papst das Gloria in excelsis, worauf die Sänger antworteten und es zu Ende sangen; der Papst aber betete sodann: „Gott aller Reiche und insbesondere des christlichen Kaiserthums Beschützer, gieb Deinem Knechte, unserem Kaiser, den Triumph Deiner Kraft mit Weisheit zu gebrauchen, damit er, weil er durch Deine Einrichtung Fürst geworden ist, durch Deine Verleihung immer mächtig sey. Durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen." Nun begann der Archidiaconus mit den übrigen Prälaten, Diaconen, dem Primicerius und den Subdiaconen, zwischen dem Kreuze und dem Altare stehend, die Laudes, bei welchen ihm von der andern Seite die Sängerschule mit den Notaren erwiederte. Dreimal stimmte der Archidiaconus mit den Seinigen an: „Erhöre uns Christus;" die Sänger antworteten auf das erste Mal: „Unserem Herrn Clemens, dem von Gott bestellten höchsten Bischofe und allgemeinen Papste, Leben;" dann: „Unserem Herrn, dem von Gott gekrönten, großen und friedlichen Kaiser Heinrich II Leben und Sieg;" hierauf: „Unserer Herrin, seiner Gemahlin, der erhabensten Kaiserin Agnese, Leben," jeden Ausruf selbst dreimal wiederholend, und als der Archidiaconus mit den Seinen nochmal: „Erhöre uns Christus," rief, antwortete nun der Chor dreimal: „Dem Heere der Römer und Deutschen Sieg." Nun riefen jene den Erlöser besonders an, dann die hl. Maria, die hl. Erzengel Michael, Gabriel, Rafael, hierauf die hl. hl. Petrus, Paulus, Johannes, Gregorius, Maurus und Mercurius; nach jedem Namen antwortete die gegenüberstehende Seite: „Hilf ihnen;" zuletzt aber wurde dieß dreimal wiederholt und dann hinzugesetzt: „Christus siegt [12]), Christus regiert, Christus herrscht." Dieß wieder-

12) Wie so häufig in diesen Gebeten die deutsche Sprache hinter dem lateinischen Ausdrucke zurückstehen muß, so auch hier. Im Texte heißt es: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, was nur dann adäquat übersetzt werden könnte, wenn es bei uns

holten die anderen und setzten ihrer Seits hinzu: „Unsere Hoffnung.“ Der Chor: „Unser Sieg.“ Jene: „Christus unsere Ehre.“ Der Chor: „Christus unser Ruhm.“ Jene: „Christus unsere uneinnehmbare Mauer.“ Der Chor: „Christus unser Lob.“ Jene: „Christus unser ruhmgekrönter Sieger.“ Nun schloß der Chor: „Christo sey Lob, Ehre und Herrschaft von unvergänglichen Ewigkeiten zu Ewigkeiten. Amen.“ Nun ward die Epistel gelesen, das Graduale und Alleluja gesungen, worauf die Neugekrönten ihre Kronen ablegten; als dann das Evangelium vorgelesen worden war, legte der Kaiser auch das Schwert ab und stieg, von der Kaiserin begleitet, den hohen Thron des Papstes empor, diesem gemeinsam Brod, Wachskerzen und Gold zu überreichen; einzeln aber bot ihm der Kaiser Wein, die Kaiserin Wasser zum Meßopfer dar, worauf beide sich wieder zu ihren Plätzen verfügten. Bei dem Beginn der stillen Messe zog der Kaiser das Pluviale aus, nahm seinen eigenen Mantel wieder an und stieg, nachdem der Friede des Herrn ertheilt worden war, mit seiner Gemahlin zu dem Altare empor, die hl. Eucharistie zu empfangen. Nachdem dieß geschehen war, kehrten beide zu ihren Plätzen zurück.

Als nun die Messe geendet worden war, und der feierliche Ritt nach Sct. Johann im Lateran statt finden sollte, trat der Pfalzgraf zu dem Kaiser, nahm ihm Sandalen und Caligen, welche er zur Krönung angezogen hatte, wieder ab, und zog ihm dafür die kaiserlichen Stiefeln mit den Sporen des hl. Moritz an; die Neugekrönten empfingen ihre Kronen wieder und folgten dann mit allen ihren Begleitern dem Papste an die Stufen zum Vorhofe der Kirche, wo sie ihre Pferde gelassen hatten. Als P. Clemens seinen Zelter besteigen wollte, hielt ihm der Kaiser den Steigbügel und schloß sich, nachdem ihm die Krone auf das Haupt gesetzt worden war, zu Pferde dem Zuge an, eben so die Kaiserin mit ihren Führern, dann die römischen, deutschen und italienischen Fürsten. Von allen Seiten ertönte nun der Jubel des Heeres und Volkes, die ihre

---

ein Zeitwort königen und ein kaisern (rex vel imperator esse regis [imperatoris] munere fungi) gäbe.

gekrönten Herren begrüßten. Wo der Zug an eine Kirche kam, empfing sie der Clerus derselben mit Gesang [13]; alle Häuser waren mit Kränzen geschmückt, von allen Thürmen ertönten die Glocken. Den Jubel zu vermehren und zugleich dem Zuge Bahn zu bereiten, schritten Kämmerer des Kaisers voraus und warfen auf beiden Seiten der Straße Geld unter das Volk. Als sie nun gen St. Johannes im Lateran gekommen waren, stimmte der Prior der Cardinäle von San Lorenzo (fuori le mure) die übliche Litanei an, bei welcher ihm die übrigen antworteten. Nachdem sie beendigt war, legte Kaiser Heinrich seine Krone wieder ab, und stieg, als der Papst an seinem Palaste angekommen war, vom Pferde, ihm zum Absteigen den Stegreif zu halten; hierauf begleitete er ihn noch mit dem Präfecten von Rom bis zu der Kammer des größeren Palastes, wo er sich dann von ihm verabschiedete, ihn der Ruhe zu überlassen und dieser auch selbst zu pflegen. Die Kaiserin aber wurde von dem Primicerius und Secundicerius der Richter zu dem Gemache der Kaiserin Julia geleitet, wo für sie und die geistlichen und weltlichen Großen die Tafel bereitet war. Der Kaiser speiste an der Tafel des Papstes, dem er zur Rechten saß. Während beide aßen, vertheilten ihre Kämmerer allen Beamten des kaiserlichen Palastes die ihnen für diesen Tag zukommende Löhnung. Als die Tafel aufgehoben wurde, stand einer von den Archidiaconen auf und las die Lection; die Sänger sangen das gewöhnliche Tischgebet, worauf sich alle mit der Benediction erhoben. Der Papst kehrte zu seinem Gemache zurück; der Kaiser aber verfügte sich in den Saal, wo seine Gemahlin mit den Baronen speiste, und brachte daselbst den Rest des Tages zu.

---

13) Auch die Juden standen vor ihren Häusern und sangen. Nulla humana lingua potest explicare tantam gloriam tantumque honorem. Benzo. Cf. Herm. contr. ad a. 1046. Benzo erwähnt bei dem Umzuge K. Heinrichs IV noch mehrere Einzelnheiten, welche mir jedoch mehr den Verhältnissen eines Schisma's angemessen scheinen, als denen vom J. 1047, so z. B., daß der Kaiser zwischen dem Papste und dem Erzbischofe von Mailand reite. Cf. l. c. 19. ap. Ludewig reliquiae IX. S. 231.

Die nächstfolgenden Tage verflossen mit feierlichen Umzügen zu den Hauptkirchen der Stadt. Doch nahm hieran der Papst nicht Theil. Mit dem glänzendsten Gefolge ritt Kaiser Heinrich, die Krone auf dem Haupte, mit seiner Gemahlin am ersten Tage zur hl. Messe in den Lateran; am zweiten Tage nach der Kirche des hl. Paulus an der Straße nach Ostia, wo sie mit Lobgesängen empfangen wurden und ihr Gebet am Grabe des Apostels der Heiden verrichteten. Am dritten Tage nach der Krönung ging der Zug nach der Kirche des hl. Kreuzes zu Jerusalem [14]), so daß St. Paul als die Geburtsstätte des Heilandes gedacht wurde, von wo der Zug nach Jerusalem zurückgehen sollte. Hier wohnte der Kaiser zuerst dem unblutigen Opfer bei, dann aber lag es ihm ob, im Glanze der höchsten irdischen Macht Gott die Ehre zu geben und mit lauter Stimme vor allem Volke auszurufen: „Erlöser der Welt, erbarme Dich meiner."

Als aber diese Tage vorüber waren, war auch die Zeit eingetreten, welche der Sorge für die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit ausschließlich gewidmet war.

---

14) Quasi rediens ad Bethlehem coronatus vadit ad S. Hierusalem. Benzo I. c. 12. der hier Quelle ist, obwohl wir vieles ausließen, was er erzählt, theils weil er nur analog zu gebrauchen ist, theils weil seine Glaubwürdigkeit zu verdächtig ist.

Zweiter Abschnitt.

Das Pontificat P. Clemens II.

Vom 28. Dec. 1046 — 9. Oct. 1047.

Schon am Geburtsfeste des Erlösers hatte P. Clemens II den Mönch Rohingus zum Abte von Fulda consecrirt und ihm dann zwei Diplome ertheilt, durch welche er, nach der großen Liebe und Zuneigung, die er für das Kloster Fulda hege und des der Kirche daraus entsprungenen Ruhmes wegen hegen müsse, die Güter und Privilegien desselben bekräftigte und ihm das Kloster des hl. Andreas in Rom zum Geschenke verlieh, damit die Aebte von Fulda, wenn sie nach Rom reisten, daselbst verweilen könnten. Auch dem kaiserlichen Kanzler Humfred ertheilte der Papst in diesen Tagen die Consecration zum Erzbischofe von Ravenna, sowie dem Propste von Aachen, Theodorich, dem gleichnamigen Propste von Basel und dem Propste Herard von Speyer die Weihen als Bischöfe von Constanz, von Verdun und dem letztgenannten die Ordination als Bischof von Straßburg an der Stelle des jüngst verstorbenen Bischofs Wilhelm, Papst Gregor's V Bruder. Um diese Zeit geschah es auch, daß Abt Nortpert von St. Gallen dem Papste in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin die Lebensbeschreibung der deutschen Nonne Wiboroda vorlegte, welche, nachdem sie Gott lange in vollkommner Abgeschiedenheit von der Welt und in freiwilliger Entsagung aller irdischen Genüsse gedient hatte, am 2. Mai d. J. 925 durch die Ungarn den Märtyrertod erlitten hatte. So sehr erfreute es aber den Papst, daß sich so lange

Zeit hindurch, dennoch genaue Kunde von der stillen Wirksamkeit dieser gottgeweihten Jungfrau erhalten hatte, daß er dem Abte Vorwürfe machte, warum von St. Gallen aus nicht schon früher dem apostolischen Stuhle davon Meldung geschehen sey, und nun kraft der ihm gewordenen Vollmacht und um den Eifer der Gläubigen durch Vermehrung der gekrönten Schaar der Heiligen Gottes noch lebhafter zu entzünden, durch feierlichen Ausspruch die Blutzeugin der Anzahl jener himmlischen Seelen angehörig erklärte, die mit dem Sohne Gottes im Himmel herrschen, und zu allgemeiner Gedächtnißfeier für ewige Zeiten, wie diese seit ihrem Tode in St. Gallen begangen wurde, den 2. Mai in der ganzen christlichen Kirche mit Messe und Psalmengesang festlich zu begehen befahl.

Auf diese Weise kam allmälig der Tag heran, der für die Eröffnung des Conciliums bestimmt war. So viel durch die Abdankung P. Gregor's VI und die canonische Erhebung Clemens II auf den römischen Stuhl im Allgemeinen für den Frieden und die Ordnung der gesammten Kirche gewonnen worden war, so war dieß Alles doch noch unzureichend, so lange nicht durch ausdrückliche Wiedererneuerung und Bekräftigung der früheren kirchlichen Bestimmungen gegen das Grundübel, durch welches die ungewöhnliche Verwirrung in Rom entstanden war, die Simonie, von Seiten der aus allen Theilen der Christenheit nun in Rom versammelten Bischöfe gegen diejenigen mit dem ganzen Ernste der Kirche eingeschritten wurde, welche, dem nun von Rom aus allen Verirrten gewordenen Beispiele der Rückkehr entgegen, in ihrem Irrthum verharrten. Seit den Tagen P. Benedict's VII, d. i. seit 64 Jahren war in Rom keine Synode gehalten worden, um diesem Uebel ein Ziel zu setzen; dieß war auch einerseits der Grund, weshalb die Simonie eine solche Höhe erreichen konnte, daß sie noch zur Zeit des hl. Romuald in der Meinung der Leute aufgehört hatte, Sünde zu seyn; andererseits hatte der Geist des Widerchrist's, der die Kirche damit zu verderben trachtete, an und für sich unschuldige Verhältnisse [1]) zu Mitteln simonistischen Treibens zu machen

1) So z. B., daß die Bewerber dem Kaiser Geschenke machten. Cf. vita Burkhardi Worm. Ep. S. 2.

gewußt, so daß selbst wohldenkenden Päpsten und Fürsten die mehr als drohende Gefahr entgangen war und auch strenggesinnte Geistliche genug gethan zu haben meinten, wenn ihr unkirchliches Verfahren nur nicht gegen den Wortlaut [2]) der gegen die Simonie erlassenen Canonen anstieß.

Mit nicht geringer Spannung wurde daher von allen Seiten den Beschlüssen des Concils entgegengesehen, das sich um den 4. Januar unter dem Vorsitze des Papstes in der Kirche des hl. Petrus versammelte. Es kamen dazu mit dem Clerus von Rom die fremden Prälaten, Metropolitane und Patriarchen, welche schon der Synode von Sutri beigewohnt und unter denen sich bereits der Patriarch Poppo von Aquileja [3]), Rembald, Erzbischof von Arles, und Bruno, Bischof von Augsburg, durch ihren Eifer und ihre Beredsamkeit besonders ausgezeichnet hatten [4]). Nichts fehlte, dieses Concil zu einem der ausgezeichnetsten zu machen, würde uns nur die Ungunst der Zeit nicht der ausführlichen Darstellung der Verhandlungen beraubt haben [5]). „Dem alten Herkommen gemäß, so lautete der uns beinahe allein noch erhaltene Canon, belegen auch wir die Ketzerei der Simonie mit dem Kirchenfluche und verbieten sie, auf daß nicht mehr statt finde für Geld Weihe der Kirchen, noch Ertheilung des Clericats oder Archipresbyterats, noch Verleihung von Altären, noch Ueberlassung von Kirchen, noch Verkauf von Abteien und Probsteien. Wer dagegen spricht, oder den Kauf wirklich betreibt, sey verflucht.“ Mit dieser allge-

---

2) Dahin gehört, daß manche Geistliche vermieden, die Ertheilung der Ordination zu erkaufen, jedoch für die Ertheilung der Temporalien Geld zu geben, hielten sie für keine Sünde. Eine ähnliche Sache siehe in vita S. Guill. Divonensis c. 7. circa nonas Januar. Mansi XIX. p. 625.

3) Derselbe, welcher vom Chronisten so häufig mit Poppo von Brixen (dem nachmaligen P. Damasus II) verwechselt wurde.

4) Bonizo p. 802. Auch Adalbert von Bremen, auf welchen nach Adam von Bremen zuerst des Kaisers Wahl zum Papst gefallen seyn soll; Hugo, Erzbischof von Chrysopolis, Halinard, Erzbischof von Lyon, waren hiebei zugegen. Vita S. Halinardi c. 7.

5) Mansi XIX. p. 627.

meinen Verordnung nicht zufrieden, fügte das Concil die noch bestimmtere hinzu [6]: daß, wer von einem simonistischen Bischofe consecrirt worden sey und zur Zeit der Ordination gewußt habe, daß sein Bischof mit Simonie befleckt sey, 40 Tage hindurch Kirchenbuße thun solle, dann aber dürfe er wieder den Dienst seines Amtes verrichten. Bei diesem Beschlusse hatte die mildere Ansicht durch die Entscheidung des Papstes den Sieg davon getragen, jedoch nicht ohne ernsthafte Entgegnung von Seite der strenger Gesinnten, welche den ordinirenden simonistischen Bischof, wie den, welcher sich von einem solchen wissentlich ordiniren ließ, mit Absetzung, ja mit Verlust der priesterlichen Würde bestrafen wollten. So angemessen aber für ein so großes Vergehen diese Strafe seyn mochte, so mußte dennoch die Rücksicht auf die ungemeine Verbreitung des Uebels zur Ergreifung der Maßregel rathen, von welcher sich Besserung der Verderbten erwarten ließ und durch welche der Kirche zugleich die nöthige Anzahl von Geistlichen erhalten wurde. Es war aber in der That schon ein wichtiger, ein entscheidender Schritt gethan, daß das simonistische Treiben überhaupt mit dem Kirchenfluche belegt worden war; eine neue Richtung war hierdurch eingeschlagen worden, ein förmlicher Bruch mit dem sündhaften Treiben der Gegenwart geschehen.

Wie wenig aber der Papst bei Ergreifung strengerer Maßregeln auf den wirksamen Beistand des höheren Clerus rechnen konnte, und wie sehr er selbst in seiner noch neuen und ungewohnten hohen Stellung mehr auf Entfernung als auf Häufung der Schwierigkeiten denken mußte, erhellt aus einem Vorgange auf diesem Concil, der auf's Neue lehrte, wie häufig selbst in gebieterischen Umständen und von tüchtigen Männern der allgemeine Nutzen dem persönlichen Interesse nachgesetzt wird.

Das Concil war bereits mit den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden, die Bischöfe hatten ihre Plätze eingenommen, nur der Kaiser fehlte; schon neigte sich der Tag zu Ende und noch immer stand der für ihn bestimmte Stuhl zur Rechten des Papstes und neben dem Patriarchen Poppo von Aquileja

---

6) Mansi XIX. p. 627.

unbesetzt da, als der Erzbischof Guido von Mailand hereintrat und, des Kaisers Abwesenheit benützend, sich auf den für diesen bestimmten Stuhl zur Rechten des Papstes setzte [7]). Kaum hatte dieses der erwählte Erzbischof von Ravenna, welcher in Erwartung des Kaisers seinen Sitz anstatt zur Rechten, zur Linken des Papstes eingenommen hatte, bemerkt, als er auch schon dem Erzbischofe von Mailand zurief, dieser Platz gehöre nicht der Kirche von Mailand, sondern der von Ravenna, und als dieser seine Ansprüche darauf zu bekräftigen suchte, erhob sich auch der Patriarch von Aquileja und verlangte den Ehrenplatz gegen beide Erzbischöfe zu Gunsten seiner Kirche. Der Papst, in die Mitte der Streitenden gestellt und als Nichtitaliener mit diesen Verhältnissen unbekannt, hielt seinen Ausspruch über diesen Streit zurück, und ließ die dreifachen Ansprüche durch das Concil untersuchen. Der Erzbischof von Mailand berief sich auf ein Verzeichniß von Bischöfen, welche die Verhandlungen einer Synode unter P. Symmachus unterschrieben hatten, und wobei der mailändische Erzbischof seinen Namen vor dem des Erzbischofs von Ravenna gesetzt hatte. Dagegen aber behauptete dieser, es sey dieß ein einzeln stehender Fall, der deshalb nichts beweise, weil sein Vorfahr dem Erzbischofe von Mailand den Vorrang nur aus Demuth, nicht aber in Kraft irgend eines Rechtes oder einer Vollmacht eingeräumt habe, weshalb auch P. Johann I, der Nachfolger P. Symmachus, etwaigen irrigen Schlüssen durch ein eigenes Privilegium vorzubeugen für gut gefunden habe, das dem Erzbischofe von Ravenna nur dann die rechte Seite des Papstes nicht ertheile, wenn der Kaiser selbst anwesend sey. Der Patriarch von Aquileja stützte seine Ansprüche auf ein neueres Privilegium von P. Johann XIX. Als der Papst diese Streitgründe vernommen hatte, befrug er zuerst die Bischöfe und den übrigen Clerus von Rom um ihre Meinung, da ihr Ansehen größer und ihnen die streitige Angelegenheit auch bekannter war, als den übrigen. Nachdem nun der Reihe nach zuerst der Cardinal-

---

7) Vgl. das päpstliche Diplom: omnibus sanctae ecclesiae fidelibus bei Mansi XIX. p. 625. Ueber dessen Aechtheit Giulini memorie III. p. 441.

bischof von Porto und der Kanzler des hl. apostolischen Stuhles, Cardinaldiacon Petrus, von den römischen Bischöfen, und Poppo, Bischof von Brixen, zuerst von den ausländischen sich für die Ansprüche des Erzbischofs von Ravenna erklärt hatten, so stimmten diesen alle Anwesenden bei und P. Clemens befahl, den Concilbeschluß bekräftigend, daß dem Erzbischofe von Ravenna der Sitz immer zu seiner und seiner Nachfolger Rechten angewiesen werden solle, ausgenommen wenn der Kaiser anwesend sey, in welchem Falle er sich zu seiner Linken zu verfügen habe. Zugleich verbot er auch dem Erzbischofe von Mailand und dem Patriarchen von Aquileja bei Strafe des Bannes des hl. Petrus, der Excommunication und des Anathems, damit ja diese Scene nicht noch einmal vorfalle, den nun entschiedenen Streit zu erneuen. Eine eigene Bulle wurde über diesen päpstlichen und Synodalbeschluß ausgefertigt, wo P. Clemens die Gelegenheit ergriff, „allen Söhnen der hl. Kirche" in Bezug auf die in so kurzer Zeit glücklich geschlichteten allgemeinen Angelegenheiten der Kirche in Demuth zu bekennen, „daß diejenigen, welche in den geheiligtsten Schafstall, der von unserem Herrn Jesus Christus dem Apostelfürsten Petrus anvertraut wurde, nicht durch die Thüre eingegangen, sondern sich wie Diebe und Räuber eingeschlichen hatten und nur auf ihren eigenen Vortheil, nicht auf den Nutzen der Heerde bedacht gewesen waren, endlich aus dem apostolischen Stuhle verjagt worden seyen, dürfe nicht seinen eigenen Verdiensten zugeschrieben werden, sondern der göttlichen Barmherzigkeit, welche, was nichts ist, auserwählt, um zu entfernen, was etwas ist."

Kurze Zeit darauf brach der Kaiser mit den deutschen Truppen, die um ihn geblieben waren, von Rom auf und wandte sich, nachdem er einige Burgen widerspenstiger Herren erobert [8]), nach Unteritalien, wo seine Gegenwart durch den verwickelten Zustand der dortigen Angelegenheiten nothwendig geworden war.

Seit dem unglücklichen Tage von Rossano hatten sich die Griechen Calabriens und Apuliens wieder bemächtigt und waren

---

8) Herm. contr. ad a. 1047.

auch weder durch Kaiser Heinrich's I, noch durch Kaiser Conrad's Züge, welche mehr den in einer gewissen Unabhängigkeit lebenden longobardischen Fürsten, als ihnen galten, daraus vertrieben worden. Viel gefährlicher waren ihnen die beständigen Kriege mit den Saracenen, welche bereits Herren von Sicilien, wo sie die christliche Religion beinahe vollkommen ausgerottet hatten, das gleiche Schicksal auch den Bewohnern des italienischen Continents zu bereiten strebten. Von den Griechen meist schlecht vertheidigt und mit Ungerechtigkeit und Willkühr verwaltet, von den Saracenen geplündert und verwüstet, seufzte so das schöne Land unter doppeltem Joche, dem zu erwehren die einheimischen Fürsten und Städte weder den Willen noch die Kraft besaßen. Unter solchen Umständen war daher auch an keine Ordnung, an kein Blühen der christlichen Religion zu denken; ungescheut verheiratheten sich die Priester, bedrückte Fürst Pandulf von Capua Geistliche und Weltliche, immer mehr sank Religion und Sitte; bald mußte nur mehr die Frage seyn zwischen Knechtschaft unter den Saracenen oder dem unaufhaltsamen Verfalle aller höheren Güter des Lebens. Da geschah es, daß Melus, ein angesehener Bürger von Bari, welcher von den Griechen aus seiner Heimath vertrieben worden war, normännische Ritter, die eine Pilgerfahrt auf den hl. Berg Garganus gemacht hatten, für sich gewann und zum Kriege gegen die Griechen bewog [9]). Unbedeutend an Anzahl, aber wohlgerüstet und tapfer wie gereizte Löwen, hatten diese bereits dreimal [10]) glänzend über die Griechen gesiegt, als 2 Niederlagen sie wieder der errungenen Vortheile beraubten und sie beinahe völlig vernichteten. Der Rest der kühnen Abentheurer,

9) Vergl. Guillelm. Apul. passim. Leo Ostiens. II. 67. und unsere Anzeige der ystoire de li Normant et la chronique de Robert Viscart par Aimé, moine du Mont. Cassin; publiées pour la première fois d'aprés un manuscrit françois inédit du XIII siècle — par Champollion — Figeac. Paris 1835. in den Münchner gel. Anzeig. 1837 n. 214—219. worin eine fortlaufende Vergleichung der Nachrichten Wilhelms von Apulien, Gauffrid Malaterra's, Leo's von Ostia mit den neuen Amat's gegeben ist.

10) Amatus I. c. 21—23.

welche einem mächtigen Kaiser eine herrliche Provinz streitig zu machen gewagt hatten, schloß sich unter einem gemeinsamen Oberhaupte, Raiulf, an den Fürsten Pandulf von Capua an, bis sie, von den Fehden unter den longobardischen Fürsten Nutzen ziehend, erst an dem wohlgelegenen Aversa einen festen Sitz, dann an Guaymar II, Fürsten von Salerno, Capua, Amalfi und Sorento eine bleibende Stütze gewannen. Bald darauf wurden sie durch neuen Zuzug aus der Heimath verstärkt und nun gelang es ihnen, sich nicht nur Melfi's, des Schlüssels von Apulien zu bemächtigen, sondern auch die Griechen, welche ihnen nochmal mit aller Macht den Besitz des Landes zu entreißen suchten, noch dreimal auf das Haupt zu schlagen, nun auch die übrigen apulischen Städte zu erobern und daselbst unter dem Namen des Comitats unter besonderen Anführern eine von ihren Landsleuten zu Aversa getrennte Herrschaft zu errichten. Hier war Rainulf Graf, als Kaiser Heinrich II den Zug nach Unteritalien unternahm; in Apulien waren die Normannen um diese Zeit von den longobardischen Anführern, die sie sich, um sich die Einwohner geneigter zu machen, eine Zeitlang gegeben hatten, wieder zu Hauptleuten aus ihrem eigenen Volke zurückgekehrt und hatten erst Wilhelm, Tancred's von Hauteville Sohn und Herrn von Ascoli, dann nach dessen Tode, Tancred's andern Sohn, Drogo, welcher bei der Theilung von Apulien Venossa zum Antheile bekommen hatte, zu ihrem Grafen gemacht. So waren die Verhältnisse von Unteritalien beschaffen, als sich Kaiser Heinrich von Rom zuerst nach Monte Casino, der ehrwürdigen Stiftung des hl. Benedict, wandte, wo seit seines Vaters Zeiten Abt Richerius aus Bayern [11]) die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Klosters mit Kraft und Umsicht verwaltete. Nachdem der Kaiser daselbst sein Gebet verrichtet und nach der Weise seiner Vorfahren dem Kloster reiche Geschenke gemacht hatte, begab er sich nach

---

11) Beinahe zur selben Zeit waren Monte Cassino, der erzbischöfliche Stuhl von Mainz (Aribo) und die Bisthümer Hildesheim (durch Gotthard), Fiesole (durch Jacob), Lüttich (durch Theoduin) von bayrischen Prälaten regiert.

Capua [12]), wo der mächtige Fürst Guaymar, welchen die Freundschaft mit den Normannen damals über alle italienischen Fürsten erhoben, Graf Rainulf von Aversa und Graf Drogo von Apulien ihn auf das Ehrfurchtsvollste empfingen und als ihrem Gebieter mit Geschenken huldigten. Dafür belehnte der Kaiser die normännischen Grafen mit den Ländern, die sie erobert hatten; den Fürsten von Salerno aber bewog er, die Stadt Capua ihrem früheren Herrn, dem Fürsten Pandulf, welchem sie, seiner Unthaten wegen, Kaiser Conrad abgenommen hatte, wieder zurück zu geben. Wahrscheinlich war auch P. Clemens in Capua zu dem Kaiser gestoßen, von wo aus sich beide nach Benevent [13]) begeben wollten. Da aber die Einwohner dieser Stadt, welche kurz zuvor der Mutter der Kaiserin auf ihrer Rückkehr vom hl. Berge Garganus eine Unbild zugefügt hatten, des Kaisers Ahndung fürchteten und dem deutschen Heere die Thore verschloßen, so bekräftigte der Kaiser den Normannen den Besitz der Landschaft Benevent, Papst Clemens aber schloß durch feierliche Sentenz die Beneventaner, weil sie den Gottesfrieden gebrochen und in Widerspenstigkeit verharrt hatten, aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus.

Gewaltige Regengüsse zwangen den Kaiser, weiteren Unternehmungen in Unteritalien zu entsagen, worauf er bereits im Monate März sich von dem Papste trennte und über Camerino und Spoleto nach Oberitalien zog. An P. Clemens aber wandte sich nun Fürst Guaymar von Salerno und bat ihn, den bisherigen Bischof von Pästum, Johannes, welchen

---

12) Leo Ostiensis III, 80. Benzo I, 13.

13) Borgia nelle memorie storiche della città di Benevento übergeht diese Sache ganz. Das chronic. S. Sofiae schreibt die Excommunication dem P. Leo IX zu, dessen Name freilich in der Geschichte von Benevent sich zu tief eingrub, als daß er nicht das Andenken an P. Clemens hätte verdrängen sollen. Daß Leo von Ostia nachher fälschlich angiebt, P. Clemens sey mit K. Heinrich nach Deutschland gegangen, ist kein Grund, seine Angabe über die Anwesenheit des Papstes zu Benevent II. c. 81. für unwahr zu halten. Ich zweifle übrigens nicht, daß es bei Leo Ost. statt secum Clementem adducens, Gregorium (VI) adducens heißen muß.

die übereinstimmende Wahl des Clerus und Volkes von Salerno zu ihrem Erzbischofe erhoben hatte, als solchen zu bestätigen. Auf dieß befahl der Papst, sorgfältig zu untersuchen, ob nicht etwa bei der Wahl ehrsüchtige oder simonistische Umtriebe von Seiten des Bischofs statt gefunden hätten und als dieser Verdacht sich als ungegründet bewiesen und P. Clemens, der sich selbst nach Salerno[14]) begeben, sich von der allgemeinen Liebe und Verehrung, welche sich Bischof Johannes erworben hatte, persönlich überzeugte, so bewilligte er ihm nicht nur seine Versetzung von dem minderen Stuhle von Pästum auf den höheren von Salerno, sondern übergab ihm nun auch selbst das erzbischöfliche Pallium und forderte ihn auf, sich, wenn er dasselbe trage, zu erinnern, daß er der Hirt von Lämmern sey, welche er eben so sehr vor Verirrung als vor Wölfen zu bewahren habe. Er möge das Kreuz darauf betrachten, das deshalb rückwärts angebracht sey, damit es ihn ermahne, es müsse die Welt ihm und er der Welt gekreuzigt seyn. Dann ließ der Papst ein eigenes Diplom ausfertigen und bestätigte in diesem dem Erzbischofe das Hochstift mit allen seinen Pfarreien, so wie das Recht, die Bischöfe von Pästum, Consa, Nola, Amalfi, Acerra, Acherosia und Cosenza zu ordiniren und zu consecriren, doch müßten sich seine Nachfolger um Consecration und Pallium wieder besonders an den apostolischen Stuhl wenden; dafür solle jedoch dieser in das dem Erzbischofe bewilligte Recht, die Bischöfe seiner Diöcese zu ernennen, nicht eingreifen.

Unter den vielfachen Bekümmernissen, mit welchen bei der Rückkehr des Papstes nach Rom und der bereits erfolgten Entfernung des Kaisers und der deutschen Prälaten die Stellung P. Clemens auf fremdem, unsicheren Boden verbunden war, war ihm die Ankunft Abt Odilos von Clugny in Rom wie der Aufgang eines lieblichen Gestirnes. Der greise Abt, welcher seit der Uebernahme seines Amtes neun Päpste, von welchen ihm der größere Theil in Liebe und Freundschaft bekannt war,

14) Salerni manentes sagt P. Clemens ausdrücklich von sich in der Bulle ad Johannem Salernit. Archiep. Ughelli It. sacra VII. p. 379.

werden und vergehen sah und nun auch den zehnten überleben sollte, glaubte das Ende seiner irdischen Laufbahn zu fühlen und begab sich daher nach Rom, an den Gräbern der hl. hl. Apostel den Tod zu erwarten [15]). Aber anders hatte es die Vorsehung bestimmt. Vier Monate lang hielt ihn eine schwere Krankheit in Rom zurück, in der er von P. Clemens, welcher ihn oft besuchte und ihn wie einen Bruder und Genossen seiner hohen Würde hielt, die Beweise der größten Liebe und Verehrung empfing. Auch viele Mönche und Priester kamen herbei, den hl. Mann zu sehen und Worte des Trostes von ihm zu vernehmen; namentlich schloß sich der fromme und beredte Bischof Lorenz von Amalfi an ihn an, dessen heiliger Wandel um so mehr zu rühmen ist, je weniger er darin Gefährten fand. Als dann das Uebel wieder besser wurde und Abt Odilo erkannte, sein Ende sey noch nicht gekommen, so empfing er den Segen des Papstes, und begab sich unter dem Schutze der hl. Stifter der römischen Kirche nach Clugny zurück [16]). P. Clemens aber schrieb, den heiligen Mann auch in der Entfernung zu ehren, an die Bischöfe und Großen des Frankenlandes und empfahl Clugny ihrem Schutze. Doch erhielt auch ein anderes französisches Kloster beinahe die gleiche Vergünstigung [17]), indem ungefähr um dieselbe Zeit der Papst das Kloster zu Vendôme auf Bitten des Bischofs Theodorich von Chartres in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles nahm und es von jeder Macht und Gewalt der Bischöfe von Chartres befreite. Schon früher und wohl unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Unteritalien hatte der Papst dem Abte Adelhelm vom Kloster Mönchsberg bei Bamberg ein ausgedehntes Privilegium ertheilt, durch welches er dem Abte und seinen Nachfolgern alle Güter, welche das Kloster bereits besaß und noch besitzen würde, bekräftigte und jede Schmälerung und Beeinträchtigung derselben mit kirchlichen Strafen belegte [18]). Wenige Tage später, 24. April, er-

---

15) Jotsaldi vita S. Odilonis c. 14.

16) Elogium S. Odilonis in AA. SS. Ord. S. Bened. VIII. p. 660.

17) Mabill. ann. T. IV. app. n. 82. In Bezug auf das Kloster zu Vendôme cf. App. ad Mab. ann. T. IV. n. 12. S. 691.

18) Ap. Ludewig script. rer. Bamberg.

theilte er auch dem hochstrebenden Erzbischofe Adalbert [19]) von Hamburg ein Privilegium [20]), welches den Grund zu der später so bedeutenden Macht des Erzbischofs und der weiteren Ausbildung der kirchlichen Verhältnisse in dem nördlichen Europa wesentlich legte. Der Papst bekräftigte darin alle gegenwärtigen und künftigen Güter der hamburgischen Kirche, deren Vereinigung mit der von Bremen er bestätigte. Alle Bischöfe in den Ländern der Dänen und Schweden, dann von der Südelbe bis zur Peene und Eyder, und welche Behufs der Ausbreitung der christlichen Religion in jenen Theilen noch zu consecriren seyen, sollten Adalbert unterworfen seyn. Weder der Erzbischof von Cöln noch sonst einer solle in seiner Diöcese Macht ausüben, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden und Verden seyen besonders angewiesen, ihn in seinen geistlichen Unternehmungen zu unterstützen; er selbst dürfe wie seine Vorfahren das Pallium gebrauchen, sein Pferd mit einer herabhängenden Decke bekleiden, das Kreuz vor sich hertragen lassen. Diese Vorrechte und Ehren dienten bei dem unternehmenden Erzbischofe, welcher, mit dem Papste verwandt [21]), mit ihm zugleich seine kirchliche Laufbahn zu Hamburg begonnen hatte, zu nicht geringem Antriebe, an der Bekehrung der ihm besonders übertragenen Völker zu arbeiten und jenes Patriarchat des Nordens zu stiften, dessen wohlthätige Wirkungen nur Adalbert selbst, als er über seine Macht und sein Ansehen seine kirchlichen Pflichten vergaß, zu hemmen vermochte.

Nach der Abreise Abt Odilo's, und als die italienischen Angelegenheiten die Sorge des Papstes gänzlich auf sich zogen, trat die geistige Oede, welche der Pesthauch der Simonie

---

19) Nach Adam. Brem. hist. eccl. sollte Adalbert als Nachfolger P. Gregor's bezeichnet zu Gunsten Suidger's auf das Papstthum verzichtet haben. Die Sache ist aber sonderbar ausgedrückt und sieht auch Adalbert nicht besonders ähnlich.

20) Nic. Staphorst historia diplomatica Hamburgensis I. 1. p. 399. Die Aechtheit des Diploms ist daselbst angegriffen, die dort angeführten Gründe beweisen jedoch schlechterdings nichts gegen dieselbe. Vgl. auch d. G. Liljegren diplom. Suec. Holmiae. I. p. 35.

21) Vgl. Staphorst S. 397.

geschaffen hatte, wieder recht fühlbar hervor. Von dem ganzen hohen und niederen Clerus von Rom, an welchem der Papst in der schwierigen Leitung der Kirche vor Allem eine Stütze haben sollte, hat uns die Geschichte auch nicht den Namen eines einzigen tüchtigen Mannes[22]) aufbewahrt und durch ihr Schweigen hinreichend gezeigt, wie P. Clemens II mit dem redlichsten Willen begabt, aber ohne menschlichen Rath und Beistand einsam auf dem Throne saß, der mit der höchsten Ehre auch die höchste Verantwortung verbindet. Nicht besser als mit dem Clerus von Rom stand es mit wenigen Ausnahmen, wie zu Salerno und Amalfi, mit dem bei weitem größeren Theile der italienischen Bisthümer und ihren Häuptern selbst. Nur in den Klöstern, welche die Regel des hl. Romuald oder die Zucht von Clugny angenommen und sie, wie so manche bereits umgeschaffene, nicht nach dem Tode eines wohlgesinnten Abtes wieder abgeworfen hatten, hatte sich ein kleiner Kern von Männern voll strengreligiöser Gesinnung und darauf beruhenden heiligen Wandels erhalten[23]); aber von allen diesen fühlte wohl keiner mehr Beruf, in die Welt zurückzutreten, deren Schlechtigkeit und den daraus drohenden Gefahren zu entrinnen, sie ja in die Abgeschiedenheit gegangen waren.

---

22) Höchstens etwa den Kanzler des röm. Stuhles Card. Diac. Petrus ausgenommen. Erst im Jahr 1044 hatte das Cardinalcollegium sein ausgezeichnetstes Mitglied, den Cardinalbischof Gregor, durch den Tod verloren. Er war im Rufe der Heiligkeit gestorben. Ugh. It. sac. I. p. 58. Im Jahre 1046 (31. März) war auch der Abt Guido von Pomposa, ein wahrer Hammer der Simonisten, welcher den Markgrafen Bonifacius wegen seiner Simonie zur Kirchenbuße zwang und selbst geiselte, gestorben. Cf. Mabill. AA. SS. VIII. S. 452. Florentini S. 43. Im Jan. 1045 war Erzbischof Heribert von Mailand gestorben (Leo's Entwicklung rc. S. 121.), worauf Unruhen daselbst ausgebrochen waren. Eine der merkwürdigsten, bisher ganz übergangenen Thatsachen in dieser Zeit ist die vielfache Besetzung italienischer Bisthümer durch Deutsche, was einen günstigen Einfluß nicht verfehlen konnte. Sieh Beilage N. XVII.

23) So hatte z. B. die Stadt Gubbio das Glück nach einander 3 Bischöfe aus dem Eremitenkloster von Fons Avellana zu bekommen. Ughelli It. sacra I. p. 655. Dieses Kloster war von einem Deutschen, dem Bischofe Ludolph von Gubbio i. J. 1019 gestiftet worden.

Als Kaiser Heinrich II nach seiner Trennung von P. Clemens durch Umbrien gekommen war, hatte er besonders Gelegenheit gehabt, sich von diesem mehr als heillosen, ja verzweifelten Zustande der Kirche zu überzeugen. Er sah das Bisthum Fano in den Händen eines so unwürdigen Mannes, daß selbst Genossen seiner Schlechtigkeit ihn nicht mehr zu ertragen vermochten und deshalb excommunicirten; der Bischof von Osimo häufte Laster auf Laster, viele andere Bischöfe und Aebte gingen ihren Untergebenen mit gleich unwürdigem Beispiele voraus. Der Kaiser hatte sich deshalb wiederholt an den Vorstand des Eremitenklosters vom hl. Kreuz in Avellana, Petrus Damiani, einen Schüler des von ihm hochverehrten Abts Guido von Pomposa, gewendet, welcher die Reformation der Klöster nach dem Vorbilde des hl. Romualds fortsetzend [24]), in dem allgemeinen Verderbniß eben so sehr durch die Heiligkeit seines Lebens hervorragte, als er durch Gelehrsamkeit und Eifer, durch Strenge gegen sich und Andere, und durch entschiedenes Aufgeben aller menschlichen Rücksichten, wo es die Sache Gottes, die Förderung der Kirche, die Aufrechthaltung des Glaubens galt, die Stütze der Kirche in jenen Gegenden bereits geworden war; dringend forderte ihn daher Kaiser Heinrich auf, sich zu Papst Clemens zu verfügen, ihm die Lage der Dinge zu berichten und Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen. Schon hatte Petrus auf das unablässige Drängen des Kaisers hin, sich auf den Weg nach Rom begeben [25]), als ihn das Eintreffen kaiserlicher Briefe an den Papst bewog, wieder umzukehren und seinen Auftrag an diesen schriftlich zu bestellen. Mit dem ihm eigenen Freimuthe schilderte er nun dem Papste in einem noch vorhandenen Schreiben die Betrübniß, welche ihm die Verwilderung des Clerus in der Romagna bereite. Was nützt es uns, fuhr er fort, daß der apostolische Stuhl von der Finsterniß

---

24) Vgl. Mabillon annales LVIII. n. 14. 15. t. IV. p. 400. 401.

25) Es ist durchaus unbegründet, was Mabillon von einer Berufung Petri Damiani nach Rom noch vor dem röm. Concil unter P. Clemens II berichtet, annales lib. LIX. n. 2. Der Brief dieses Heiligen, I, 5, der hier in unserer Erzählung aufgenommen ist und kaiserlicher Briefe an den Papst erwähnt, sagt gerade das Gegentheil.

zum Lichte zurückkehrte, wenn wir noch in der alten Finsterniß schmachten müssen? Muß nicht unsere freudige Hoffnung aus ihrem hohen und kühnen Schwunge sich von Euch weg zu Trauer und Betrübniß kehren? Wir hofften aber, Du seyest es, welcher Israel erlösen würde. Dich gab der allmächtige Gott an Seiner Statt, man möchte sagen zur Nahrung, mit Dir waffnete er die Seite seiner Kirche gegen alle Angriffe ihrer Feinde. Suche daher, heiligster Herr! die Gerechtigkeit, welche man jetzt verworfen hat und mit Füßen tritt, wieder aufzurichten und übe die Strenge der Kirchenzucht so nachdrücklich aus, daß der Hochmuth der Ungerechten zusammenstürze und der Demüthigen Hoffnung auf den Sieg des Guten immer stärker werde.

Wohl erfuhr der redliche und eifrige Mann später an sich selbst, wie schwierig auch bei dem redlichsten Willen gerade von den höchsten Würden aus weitverzweigten Uebeln die gewünschte Abwendung zu geben ist und wie es oft in dem Plane der Vorsehung zu liegen scheint, daß alle menschliche Weisheit und der besonnenste Eifer nichts dagegen vermag, bis das Uebel den Grad erreichte, den ihm die Vorsehung in ihrer Weisheit bestimmte, um es dann von der höchsten Höhe mit einem Male in den Staub zu stürzen.

P. Clemens hatte nicht sobald die Kunde von dem unseligen Zustande der Kirche in Umbrien und den nächsten Landschaften erhalten, als er sich selbst dahin aufmachte, um mit der ganzen Kraft seines Ansehens und seiner Person Abhülfe zu bringen. Er beschützte das Kloster in Brückenthal [26]) bei Perugia durch ein Diplom gegen gewaltthätige Eingriffe in seine Rechte und zog dann weiter, Pesaro zu. Als er aber in das Kloster des

26) Dieses wird in einem Diplom P. Leo's IX erwähnt. Antiqq. it. VI. p. 333. Des Papstes Reise nach Deutschland ist eine Fabel, die auf der Angabe Leo's von Ostia beruht, daß P. Clemens jenseits der Alpen gestorben seyn soll. Da Muratori von dem Letztern das Gegentheil bewies, (annali VI. p. 148), so ist fast unbegreiflich, wie er dennoch an der ersten Meinung noch halten konnte, die bei einer genauern Zusammenstellung der von P. Clemens bekannten Handlungen von selbst in Nichts zerfällt.

hl. Thomas zu Aposella kam, befiel ihn, ehe er noch den Zweck seiner Reise zu erreichen vermochte, eine heftige Krankheit. Da gedachte er der letzten Dinge des Menschen und vermachte am 24. September dem Kloster ein dem hl. Petrus geweihtes Grundstück [27]), daß die Mönche dafür für seine Seele beten möchten. Wenige Tage darauf, am 1. October, als die Krankheit noch immer nicht nachließ, — sie saß so tief in seinem Herzen, als sein Wille rein und seine Kraft unzureichend war — ertheilte er noch dem Kloster Theres, das er selbst vor 4 Jahren gegründet [28]), eine Bestätigung seiner Privilegien und der geliebten Kirche von Bamberg ein Diplom, welches nebst der Bekräftigung der Rechte und Güter des Bisthums das Bekenntniß seiner eigenen Stellung enthält. „Die Anordnung der Zeiten," so beginnt diese Urkunde P. Clemens II [29]), „kömmt von dem Fürsten der Himmel, welcher, ehe die Zeiten gemacht wurden, im Voraus wußte, wie sie anzuordnen waren. Daher geschieht es, daß erfüllt werden muß, was von seinem ewigen Auge vorhergesehen werden konnte. Der Wink eines so erhabenen Wesens traute uns seine freundlichste Tochter, Bamberg, zur rechtmäßigen Braut an und beschenkte uns, so viel wir vermochten, vor den Königen der Erde mit seiner Gnade. Gewiß hatte niemals ein Gatte für seine Gemahlin reinere Treue und glühendere Liebe, als wir für Dich und es kam uns nicht Einmal in den Sinn, Dich zu verlassen und einer anderen anzuhängen. Aber, ich weiß nicht, durch welchen göttlichen Rathschluß es kam, daß ich Deiner und aller Kirchen Mutter verbunden und Dir dadurch zwar nicht ganz, aber doch etwas entzogen wurde. Denn siehe! als das Haupt der Welt, der römische Stuhl, an der Krankheit der Häresie darniederlag und die Anwesenheit unsers theuersten Sohnes, des Herrn Kaisers und Augustus Heinrich, darüber wachte und auf Vertilgung der Krankheit drang, so wollte er, nachdem jene drei, welche von dem Kaufe der päpstlichen Würde denselben

27) Murat. annali VI. p. 148.

28) Ussermann episcopatus Bamberg. Suidgerus XXV.

29) Ap. Mansi XIX. p. 622. Vgl. Beilage N. XX.

Namen erhalten hatten, vertrieben worden waren, daß, ungeachtet unseres heftigen Widerstrebens, unter der Menge heiliger Väter, welche versammelt waren, nach göttlichem Rathschlusse gerade unsere so unwürdige und so geringe Person gewählt werde und die Stelle des erhabensten Fürsten der Apostel einnehme. So von Deiner lieblichen Seite gerissen, o süßeste Braut! vermag ich nicht, Dir den Schmerz, der mich ergreift, die Trauer, die mich verzehrt, zu schildern, da sie alles Maß übersteigt, und obgleich die Mutter mehr Ehre, Schmuck und Macht besitzt, als die Tochter, sich ihr jedes Knie der Irdischen beugt, nach ihrem Urtheile die Thore des Himmels geöffnet und geschlossen werden und selbst die Pforten der Hölle nichts gegen sie vermögen, so hat doch nie sich die Begierde nach solcher Herrschaft in unser Herz eingeschlichen, noch dasselbe sich willig unterworfen. Es war uns genug, ein thätiges Leben gut, ein beschauliches nach Kräften zu führen, insbesondere da vollkommene Liebe weder Aussehen noch Vermögen des Geliebten berücksichtigt. Wir rufen daher das Auge Gottes zum Zeugniß, daß wir keine künstliche Vertheidigung zu führen gedenken, jenes Auge, das die Geheimnisse des Herzens durchschaut und durch keine Nacht verhüllt wird. Eine so weite Entfernung, so viele Hindernisse haben Dich, mein Augapfel! von uns getrennt, und ich sollte nun Dich, meine Freundin, meine Schwester, meine Taube! nicht mit eifriger Sorge anblicken, nicht von allen Seiten einen Schirm um Dich ziehen? Da uns denn nun von Gott und nicht durch unsere Verdienste die apostolische Gewalt gegeben wurde, welche dem Himmel und der Erde gebeut, so halten wir es auch für würdig und angemessen, daß durch unsere Erhebung auch Du erhoben werdest, und Dir daher noch größere Sorgfalt erwachse, von woher uns unsere Macht vermehrt wurde." Der Papst belegte daher alle, welche die Rechte des Bamberger Bisthums kränken würden, mit den härtesten Kirchenstrafen und übergab es zum Schutze gegen irdische Feinde der unmittelbaren Sorge des Kaisers.

Neun Tage später war P. Clemens II bereits eine Leiche [30]).

30) Er starb am St. Dionysiustage, 9. Oktober 1047. Daß P. Cle-

Er wurde in dem Kloster des hl. Thomas zu Aposella, wo er gestorben war, begraben; später brachte P. Leo IX seine Gebeine nach Bamberg, wo sie in dem nun erzbischöflichen Dome ruhen.

---

mens II von Theophylactus von Tusculum (Benedict IX) vergiftet worden sey, sagen zwar Lupus Protospata und Romualdus Salern.; da dieß aber im Monat Juni geschehen seyn sollte, so zeigt sich diese Nachricht von selbst als falsch: mense Junii dictus Papa (!) Benedictus per poculum veneno occidit Papam Clementem. Lup. Prot. Wäre P. Clemens in Rom und nicht im Kloster des hl. Thomas bei Pesaro und noch dazu im M. October gestorben, so könnte man so etwas glauben. Der eigentliche Grund dieser Vergiftungsgeschichten, welche auch bei dem Tode von P. Damasus II wieder erneut wurden, liegt in dem Gesetze Kaiser Heinrich's II gegen Vergiftungen, welche, was zugegeben werden muß, damals nichts weniger als selten waren. Mur. ann. VI. p. 150.

Dritter Abschnitt.

P. Damasus II.

Als die Nachricht von dem Tode P. Clemens II nach Rom kam, fertigten die Römer sogleich eine Gesandtschaft an den Kaiser und Patricier, Heinrich II, ab, ihm den Tod des Papstes zu melden und sich von ihm die Bestimmung eines neuen zu erholen. Kaum konnten jedoch diese Gesandten die Grenze von Deutschland erreicht haben, als Theophylactus von Tusculum [1]) (Benedict IX), welchen der Kaiser wegen seiner freiwilligen Abdankung als nunmehr unschädlich bei seinen Anverwandten zurückgelassen hatte, von diesen unterstützt, aufs Neue hervorbrach, sich am 8. November, dem Tage der 4 gekrönten Heiligen, nochmal des Papstthums bemächtigte und dasselbe nach gewohnter Weise mit dem Gräuel der Simonie und der Unzucht erfüllte. Am Weihnachtstage des Jahres 1047 [2]) trafen die römischen Gesandten in dem kaiserlichen Hoflager zu Poletha in Sachsen ein und meldeten dem Kaiser die ihnen aufgetragene, an diesem Tage in Erinnerung der Begebenheiten des vergangenen Jahres doppelt schmerzvolle Nachricht. Noch lebte damals Johannes Gratianus; jedoch nur ein deutscher

---

1) MS. Bibl. Vallicell. C. 25. p. 118.

2) Lambertus Aschaff. ad a. 1048. Es ist deshalb gewiß unrichtig, was die gesta Ep. Leod. erzählen, daß die Wahl des neuen Papstes schon auf Weihnachten geschah. Vgl. not. 6.

Prälat, der Bischof Waso von Lüttich[3]), welcher in der irrthümlichen Voraussetzung, P. Gregor VI sey zur Abdankung gezwungen worden, in dem schnellen Tode P. Clemens II ein wohlverdientes Gottesgericht erblickte, sprach, wiewohl vergeblich und zu spät zu seinen Gunsten. Die römischen Gesandten aber baten den Kaiser, ihnen bei dem fortwährenden Mangel an würdigen Priestern, den Erzbischof Halynard von Lyon[4]), welcher sich auf seinen Pilgerfahrten nach Rom vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache und durch Demuth und Leutseligkeit die Zuneigung der Römer wie des Kaisers selbst erworben hatte, zum Papste zu geben. Als aber Halynard von ihrer Absicht erfuhr, suchte er, ein wahrer Schüler des hl. Wilhelm's, wie er früher das Erzbisthum nur auf ausdrücklichen Befehl des Papstes angenommen hatte, sich um so mehr der höchsten Würde der Christenheit zu entziehen und vermied daher absichtlich, bei dem Hoflager des Kaisers zu erscheinen. So zog sich die Ernennung des neuen Papstes weit in das andere Jahr hinüber[5]). Der Kaiser war von Poletha nach Ulm gegangen, woselbst er[6]) am 25. Januar des Jahres 1048 auf

3) Anselmi gesta Leod. Epp. apud Martene IV. p. 902 etc. Recogitet Serenitas Vestra, schrieb der Bischof unter Anderm an den Kaiser, ne forte summi Pontificis sedes depositi, a quibus non oportuit, ipsi divinitus sit, reservata. Der Ausgang zeigte, wie so oft, daß die Vorsehung es anders bestimmt hatte. Mit Unrecht schiebt Stenzel, Gesch. d. fränk. Kaiser I. S. 119., dem Bischofe Poppo die Absicht unter, den Kaiser, um sich selbst gegen Waso's Gutachten sicher zu stellen, auf eine feine Weise zu berücken gesucht zu haben. Hätte Stenzel die Stelle bei Anselm, den er Alexander nennt (Martene p. 905.), zweimal gelesen, so würde er gefunden haben, daß nicht Poppo (Damasus II) dieß versuchte, sondern Waso's Bote (legato wie es ausdrücklich heißt, incertus ille, nicht hic, was sich in dieser Stelle auf Poppo bezöge.

4) Vita S. Halynardi ap. Mab. AA. SS. IX. p. 37. c. 7.

5) Nach Herm. Contr. ad a. 1048 bis in den Juli, dieß ist aber von dem Anfange des Pontificats des P. Damasus II zu verstehen.

6) Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Brixen 1822 II. S. 299 rc., woraus hervorgeht, daß der Kaiser anstatt Poppo bereits Weihn. 1047 zum Papst designirt

Bitten „seines getreuen und geliebten Poppo's," welchen, einen Bayer [7]) von Geburt und von sonst unbekannter Herkunft, er selbst im Anfange seiner Regierung zu dem bischöflichen Stuhle von Brixen befördert und seitdem mit mehreren Schenkungen und Diplomen für seine Kirche beehrt hatte, einen Gnadenbrief für dessen Bisthum unterzeichnete. Als nun — wohl um diese Zeit — auch die Nachricht von dem Wiederausbruche der Unruhen in Rom in Deutschland eingetroffen war, und die Lage der Dinge einen kräftigen Papst erforderte, so mochte der Kaiser, welcher erst in diesem Diplome die getreue Dienstleistung des Bischofs von Brixen gerühmt hatte, des Ansehens gedenken, das dieser auf dem römischen Concil unter P. Clemens behauptet hatte, und bezeichnete daher ihn den römischen Gesandten als den Mann seiner Wahl [8]). Um aber Rom selbst von dem Eindringlinge zu befreien und den Papst vor den Angriffen der Grafen von Tusculum sicher zu stellen, trug er dem mächtigen Markgrafen Bonifacius von Toscana auf [9]), Poppo mit einem Heere nach Rom zu geleiten und den Theophylactus mit seinem Anhange daraus zu vertreiben. Dadurch zog sich die Sache bis in den Hochsommer 1048. Erst am Feste des heiligen Alexius, 17. Juli [10]), verließ Theophylactus vor dem anrückenden Heere den widerrechtlich errungenen Thron, worauf Poppo von den Römern ehrenvoll [11]) empfangen und noch an demselben Tage zum Papste erwählt und als Damasus II — schon der erste Papst dieses Namens hatte mit einem Eindringlinge, Ursicinus [12]),

---

zu haben, noch Ende Januar nicht daran dachte, den Bischof von Brixen auf den römischen Stuhl zu befördern.

7) Sinnacher II. S. 288 rc. Das oben citirte MS. nennt ihn natione Noricus, qui alio vocabulo Bagvarius dicitur (sed. d. XXIII.) Benzo nennt ihn litterarum scientia dives, VII, 1. Bonizo V. p. 805. omni superbia plenum. Der letztere betrachtet ihn auch als invasor sedis apostolicae. Das Ungegründete dieser Behauptung ist längst erwiesen. Vgl. Sinnacher S. 303.

8) Lambert sagt: Assignavit. Herm. contr. ab imperatore electus.

9) Bonizo l. l. Herm. contr. ad a. 1048.

10) Cf. Cod. Vallic. l. c.

11) Cf. Chron. MS. a Papebrocio laudatum ap. Pag. 1047. n. VIII.

12) Cf. vita S. Damasi ap. Anastas. in S. R. It. III, 1. p. 114.

einen harten Kampf zu bestehen — zum römischen Bischofe und Papste gekrönt wurde. Aber nur 23 Tage lang bekleidete er die hohe Würde. Sey es, daß er durch die Mühe der Reise angegriffen, bereits in Rom [13]) den Stoff einer Krankheit in sich fühlte und sich deshalb in das besser gelegene Palästrina bringen ließ, oder daß er in Verfolgung der Grafen von Tusculum dahin gekommen war, er endigte daselbst bereits am 8. August Pontificat und Leben, ohne daß von seiner kurzen Amtsführung eine andere Kunde auf uns gekommen wäre, als die eines frommen Geschenkes, womit er die Kirche von Brixen bedachte. Sein Leichnam wurde in der Kirche des hl. Lorenzo an der Straße von Rom nach Tivoli — am 10. August feiert die Kirche das Gedächtniß dieses heiligen Märtyrers — bestattet. Von seinem Grabe ist jede Spur verschwunden [14]). Mit

---

13) Aestas Romae humanis corporibus valde contraria. Paul. Bernried. vita S. Gregorii VII. c. 53.

Roma vorax hominum domat ardua colla virorum:
Roma ferax febrium necis est uberrima frugum.

Petr. Dam. epl. I. 9. p. 25. Dieß erklärt hinlänglich den Tod des deutschen Papstes, der in der ungesundesten Jahreszeit nach Rom kam.

14) Der Verf. gab sich im Frühjahre 1836 selbst alle Mühe, eine Spur des Grabes in St. Lorenzo zu entdecken. Es ist wahrscheinlich, daß bei späteren Umbauungen der Kirche die Leiche des Papstes unter das jetzige, wunderschöne Mosaikpaviment der Kirche gebracht wurde, wie man unter einem solchen, zu Grotta ferrata, das Grab Theophylact's fand, welcher, jedoch wohl schwerlich schon um diese Zeit, da er auch noch das Pontificat P. Leo IX beunruhigt zu haben scheint, sich auf Anrathen des Abts Bartholomäus in jenes Kloster zurückzog und dort sein Leben als Mönch beschloß. Das Geschenk, welches P. Damasus der Kirche von Brixen machte, bestand in dem Haupte der hl. Jungfrau und Märtyrin Agnes, welches wohl bis dahin in der Kirche dieser Heiligen vor der jetzigen Porta Pia in Rom aufbewahrt worden war. Mit dieser Reliquie zeigte man auch am Feste der hl. Agnese ein Altartuch, welches P. Damasus wohl nicht von Rom aus nach Brixen geschickt hatte, sondern das wahrscheinlich „zu den vielen anderen Sachen gehörte, deren Poppo als nunmehriger Papst nicht mehr bedurfte" und die er deshalb dem Stifte überließ. Vgl. das alte Brixner'sche Verzeichniß der Bischöfe bei Sinnacher II. S. 288 und S. 304. Wenn das

Recht wird es ihm aber zum großen Ruhme angerechnet, daß er, obwohl von unbekannter Herkunft und keines der ersten Bisthümer Vorstand, dennoch seiner Tugenden wegen würdig gehalten wurde, unter den verwickeltsten Umständen den Stuhl des Apostelfürsten einzunehmen [15]). Da er so schnell die Beute des Todes geworden, verbreitete sich in Deutschland das Gerücht, der Papst sey an Gift gestorben [16]); nunmehr wollte kein deutscher Bischof den verwaisten Thron besteigen [17]). Grauenvoll war auch der zweite Versuch, der Kirche Rom's wieder aufzuhelfen, gescheitert, hoffnungsloser als nun, war ihre Lage noch nie gewesen.

Kloster des Erlösers zu Charroux wirklich auf päpstlichen Befehl im Juni 1048 eingeweiht wurde (cf. Chron. S. Maxentii ad a. 1047 u. die Note c bei Bouq. XI. p. 218.), so ist dieß wohl nur auf Befehl P. Damasus II geschehen. Was Order. Vit. ad a. 1047 von Damasus erzählt, er habe den Bischof Bruno von Toul zum Cardinal gemacht, hat schon Pagi als ungegründet erwiesen.

15) Cf. Bruner annales Bojorum II. p. 908.

16) Der Pseudocardinal Benno nahm auch diese Lüge in sein berüchtigtes Buch auf.

17) Bernardi Guid. vita S. Leonis P. IX. MS. Vatic.

Anhang.

Beilage Nr. I.

(S. 3. n. 1.)

A.

Siehe die angehängte Tafel.

B.

In Bezug auf Carl den Großen mögen folgende kleine Chroniken aus Münchner Handschriften nachgesehen werden.

Codex MS. bib. S. Emmerani Monachii G. XXV. in 4 memb. saec. VIII.	Cod. Emm. E LXXIX in 4 memb. saec. IX.
Anno:	Anno a nativitate Domini.
651 Aidam Episcopus obiit. 658 Finan moritur. 664 Colman obiit.	*748 Pippinus Grifonem de Bajouuaria expulit et Tasiloni ducatum dedit.
670 Ecfrid regnare coepit. 735 Beda Presbyter obiit.	750 Pippinus rex factus est.
742 Carolus Rex Francorum.	*753 Stephanus.
744 Initium monasterii Fuldensis.	
754 Bonifacius mart.	754 Bonifacius martyrizatur.
	*763 Hyems magna erat.
764 Hyems dura.	
768 Pippinus.	*768 Pippinus Rex obiit et Carolus et Carlomannus Reges facti sunt.
772 Carlomannus.	*772 Carolus in Saxonia conquisivit Eresburc et Irminsul et Tassilo Carentanos. Adrianus Papa factus est.
	*774 Carolus Papiam cepit. Sanctus Hruodpertus-

E LXXIX.	Cod. E LXXIX.
	translatus est. (Mab. Hrodperto.)
775 Depositio Desiderii Regis Longobardorum.	
779 Conversio Saxonum.	
776 Sturmi Abbas et Presbyter obiit.	
	*783 Hunni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil.
	784 Hiltigars Regina et Arpeo Episcopus obierunt et Atto Episcopus factus est. (Mab. Hiltigart. Arper.)
	785 Pugna Bajouvariorum cum Hrodperto ad Pauzana. Virgilius Episcopus et Oportunus Abbas obierunt.
	786 Hartrat malum consilium fecit: et signum in vestimentis hominum. Arn Episcopus ordinatus est.
	787 Domnus Carolus Rex Romae fuit et inde ad Leh obsidem Tassilonis filium Theodonem tulit.
788 Depositio Desilonis ducis.	788 Tassilo captus est: et Hunni ad Furgali et in Bajouuaria: et Carolus primo in Baiouvaria.
	791 Carolus primo in Hunniam.
792 Carolus fuit in Avarorum..	*792 Synodus contra Felicem in Reganesburc: et malum consilium contra Carolum.
	793 Carolus perfossatum Alhmonem.
794 IV idus Aug. obiit Fastrada.	*794 Synodus ad Franchonovadam.
795 Carlus sedebat apud..	
	*796 Adrianus Papa obiit.

E LXXIX.

799 Leo Papa fuit in Francia.
800 Liutgardis Regina obiit.
801 Carolus Imperator factus est.
*802 Cadaloc et Gotehramnus seu ceteri multi interfecti fuerunt ad castellum Guntionis.
803 Carolus ad Salzburc monasterium fuit.
*804 Saxones ab ultra Albium expulsi. Alhuinus obiit.
805 Leo Papa ad Carisiaco noster domnus habuit. Cabuarus venit ad dominum Carolum: et Abraham Cagonus baptizatus super Fiskaha.
*806 Carolus regnum divisit inter filios suos in Theodonis villa.
*810 Pippinus obiit VIII id. Julii. Magna mortalitas animalium fuit.
*811 Carolus junior obiit II non. Decemb.
*812 Bernhardus a domno Carolo Rex factus est.
813 Domnus Carolus Imperator Hludovico filio suo coronam imperii imposuit.
*814 Domnus Carolus Imperator obiit V. cal. Febr. aetatis suae anno LXXI et domnus Hludovicus imperare coepit.
*816 Leo Papa obiit. Stephanus Papa factus est et in mense Octobri in Remis

Cod. E LXXIX.

Hunni se reddiderunt. Leo Papa factus est.
798 Arn Episcopus factus est.
*799 Leo Papa martyrizatur.
801 Carolus Augustus appellatus est.
802 Ratger electus est Abbas.*
804 Iterum Leo in Francia.
814 Carlus Imperator obiit.
816 Bangolfus Abba obiit.* (Fuldensis).

E LXXIX.	Cod. E LXXIX.
civitate domnum Hludovicum ad Imperatorem benedicit.	
817 Paschalis Papa factus est et Baturicus Episcopus.	
818 Pernhardus rex carmalum levavit.	818 Eigil (eligitur Abbas Fuldensis.)
819 Pernhardus interiit. Hiltipaldus Episcopus obiit et Odolfus comes: Liuduvit carmatum levavit.	819 Dedicatio (ecclesiae Fuldensis).
820 Hostis magna contra Hludovicum.	
*821 Alia hostis.	
*822 Dominus Hludovicus ad Franconvadam, et Hludharius in Langobardiam.	822 Eigil (obiit) Straban (eligitur Abbas Fuldensis).
*823 Hyems magna: similiter siccitas grandis et famos valida.	

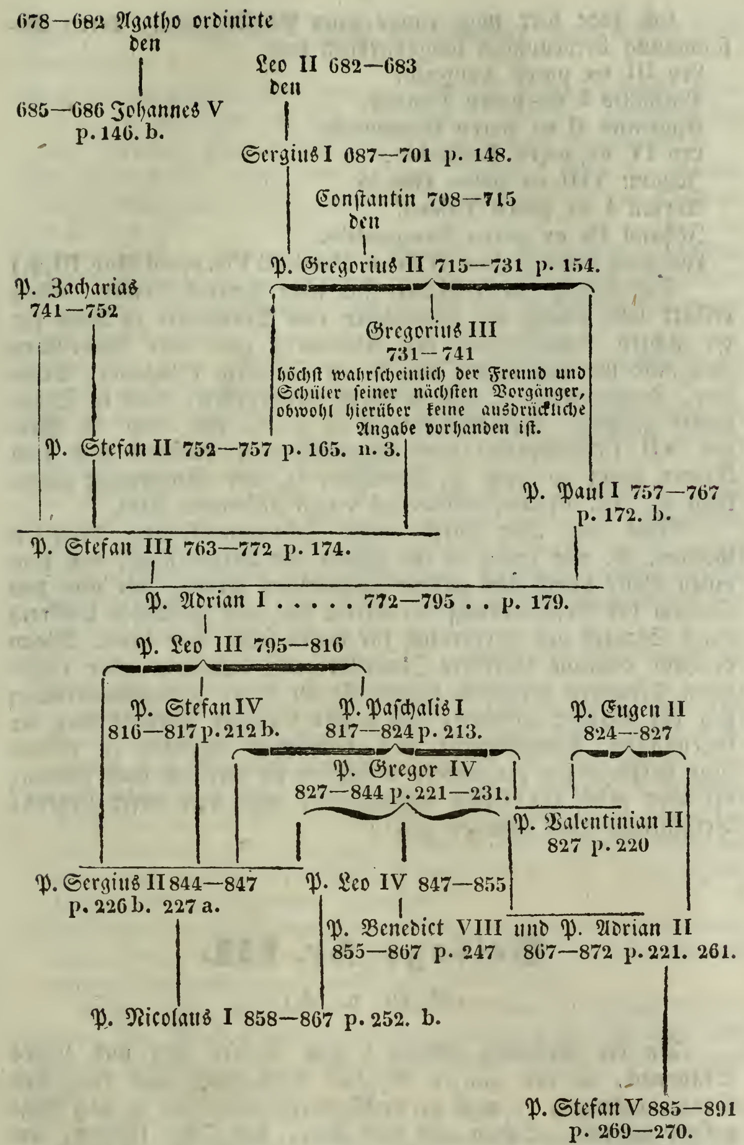
Die mit einem * versehenen Stellen sind von Mabillon, der diese Annalen breves Annales Ratisponenses nennt, ausgelassen worden.

Beilage Nr. II.

(S. 8. n. 12.)

Ueber die traditionelle Bildung der römischen Päpste, von P. Agatho bis P. Stefan V, 678—891.

Da die Lebensbeschreibungen der Päpste vor Gregor II bei Anastasius kaum die nothwendigsten Daten geben, wollen wir, obwohl es als historische Thatsache angesehen werden muß, daß Volk und Clerus von Rom, wenn auch öfter Ausländer, jedoch immer nur solche zu Päpsten erwählte, welche in Rom zu Priestern gebildet worden waren, erst mit den von Anastasius ausdrücklich als Schüler eines vorhergehenden Papstes erwähnten römischen Bischöfen beginnen. Die Seitenzahl bezieht sich auf die Ausgabe des Anastasius bei Muratori script. rer. ital. III. 1. Theil. Die Jahre des Pontificats sind nach den Platner'schen Tabellen über die Stadtgeschichte Rom's angegeben.



Bei den nachfolgenden Päpsten verlassen uns die Quellen auf's Neue, obwohl es sich bei Manchen noch mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt. Es ist dieß im Ganzen einer jener materiellen Beweise der Fortpflanzung ererbter Tradition, deren Wahrheit jedoch vom theologischen Standpunkte aus, ungefährdet wäre, wenn uns auch die Quellen ganz verlassen hätten.

Ich füge hier noch einige jener Päpste hinzu, deren Abstammung ursprünglich longobardisch war.

Leo III ex patre Azuppio.
Paschalis I ex patre Bonoso.
Eugenius II ex patre Boemundo.
Leo IV ex patre Rodoaldo.
Johann VIII ex patre Gundo.
Adrian I ex patre Talaro.
Johann IX ex patre Rampoaldo.
Lando ex patre Raino. (Chron. Pandulfi Pis. apud Mur. III, 2.)

Die Söhne dieser Väter sind aber bereits Römer. Man erklärt sehr häufig die Einwohner von Trastevere in Rom für die ächten Nachkommen der Altrömer; aber alle historischen Zeugnisse sprechen dafür, daß so oft Sachsen, (Angeln), Deutsche, Longobarden rc. sich in Rom niederließen, dieß in Trastevere geschah. Bemerkenswerth ist noch, daß auch P. Gregor VII (Hildebrand) von longobardischer Abkunft und kein Römer war; so auch P. Alexander II, der Gegenpapst Cadelous rc. Cf. Platina adnot. ad vitam Johannis XIII.

Was wir aber durch obige Zusammenstellung beweisen wollten, ist, wie innig es im Wesen der Kirche liegt, daß dem einen Volke durch das andere aufgeholfen werde, wie also das System der Beschränkung der Kirche auf den zufälligen Umkreis eines Staates nur verderblich für diesen selbst seyn kann. Wenn deshalb deutsche Gelehrte Italiener auf deutschen oder englischen Pfründen erblicken, mögen sie an dieser Zusammenstellung sich ein Beispiel nehmen, um etwas weniger vorlaut über die sogenannten Anmaßungen des römischen Stuhles zu eifern. Wir vertheidigen die letztern nicht, wo sie wirklich statt fanden; oft aber wird für solche ausgegeben, was viel tiefer liegende Verhältnisse zum Grunde hat.

Beilage Nr. III.

(S. 10. n. 16.)

Da die Krönung Otto's I zum Kaiser sein und seines Stammes, ja des ganzen Reiches Verhältniß zum römischen Stuhle bedingte, so muß dieser Moment besonders in das Auge gefaßt werden. Schon aus dem Eide, den Otto schwur, um Kaiser zu werden, ist ersichtlich, daß seine Krönung rein persönlich war und den Papst durchaus nicht verpflichtete, wie man jetzt in allen Geschichtsbüchern lesen kann, die Kaiserkrone für immer bei den Deutschen zu lassen.

Es lohnt deshalb der Mühe, darüber die Aussprüche der hauptsächlichsten Schriftsteller jener Zeit zu befragen, um zu

sehen, was denn das zehnte Jahrhundert von dieser Krönung hielt.

Widukind nennt Otto schon zur Zeit der Ungarnschlacht Kaiser und erwähnt (S. 32. ed. Meib.) nur die Erweiterung des Reiches, aber nichts von Krönung und Benediction.

Frodoardus: Otto Rex Romam pacifice adiit et amabiliter exceptus atque honore illic Imperiali sublimatus est.

Reginonis contin.: Rex — Romae favorabiliter susceptus acclamatione totius Romani populi et cleri ab Apostolico Joanne, filio Alberici, Imperator et Augustus vocatur et ordinatur.

Liutprandus: Otto — miroque apparatu susceptus unctionem suscepit imperii. VI. c. 6.

Thietmar: Insuper benedictionem a Domino Apostolico — cum sua conjuge promeruit imperialem patronus Romanae effectus ecclesiae.

Chron. Hildesheim: Ille Apostolicus (Johannes) gratanter eum suscepit et honorifice collocavit super cathedram Augustalis principatus auxitque super eum augustalem benedictionem, ut Imperator Augustus vocaretur et esset. (Leibnitz. I. p. 718). Außer diesen Autoritäten vergleiche man noch:

Arnulfus I. c. 7. Otto primus in Teutonicis Imperator dictus Italicus (Murat. S. R. J. IV. p. 9.)

Annalista Saxo (Eccard. II. p. 302). Rex Romae favorabiliter susceptus acclamatione totius populi et cleri ab Apostolico Johanne Imperator vocatur et ordinatur.

Chronographus Saxo (Leibn. access. II. p. 170.). A Summo Pontifice honorifice susceptus augustalis sedem principatus supersedit et pro tantae dilectionis praemio aucta super eum summi Pontificis benedictione IV non. Febr. Imperator et Augustus appellatur.

Lambertus: — Johannes (eum) gratanter suscipiens honorifice super cathedram Augustalem posuit et benedictione atque consecratione sua Imperatorem fecit.

Allen diesen Autoritäten, die einstimmig Einsegnung von Seiten des Papstes und eine der Ordination der Priester ähnliche Erhebung auf den kaiserlichen Thron melden, steht gegenüber die später verfaßte

Vita Mathildis (Leibn. script. I. p. 204.): Cum autem pervenisset ad cathedram S. Petri simul cum uxore imperialem coronam accepit munere Christi et totius populus Romanorum se sponte subjugavit ipsius dominatui et sibi solvebant tributa et post illum ceteris suis posteris. Ueber die Tribute cf. Calles IV, 406. Diese vita ist aber gar nicht mehr im zehnten Jahrhunderte geschrieben worden (Contzen p. 114.), sondern unter Kaiser Heinrich II,

unter welchem bekanntlich mit den kaiserlichen Insignien eine neue Epoche beginnt, während es noch von Kaiser Otto III in der Grabschrift P. Gregor's V heißt: Tertius Otto..... Cognatis manibus (Gregorii V) unctus in imperium, nicht coronatus.

Daß der ältere Landulf, Leo von Ostia, Adam von Bremen ꝛc. von einer Krönung reden, darf uns nicht wundern, im Gegentheil man müßte sich wundern, wenn sie sich einmal des rechten Ausdrucks bedienen würden.

Die Krönung würde sich demnach in einen sacramentalischen Act, in eine Art von Weihe und Ordination auflösen, mit dem das Diaconenkleid des Kaisers bei der Krönung vollkommen übereinstimmt; eine Weihe, die nur der Papst oder dessen besondere Abgesandte vollziehen konnten und eben dadurch, durch diesen Act aus apostolischen Händen, den zweifachen König, zum Kaiser, zum Augustus, zum Vertheidiger der Kirche, zum Patricier Rom's machte. Die Päpste verrichteten bei der sogenannten Krönung der Kaiser jenen Dienst, welchen Samuel auf das Geheiß eines Höhern erst an Saul, dann, als dieser sich seiner Mission unwürdig gemacht hatte, an dem Sohne Isai's verrichtet hatte. Der Kaiser aber hieß deshalb in Wahrheit nicht ein vom Papste gekrönter, sondern a Deo coronatus pacificus Imperator. Vgl. die Bullen bei Georgius und Baronius, ad a. 967. (T. XVI. Lucae 1754. p. 168. 169.) Daß aber auch die Stelle aus dem Leben der Königin Mathilde nur in dem Geiste der übrigen Stellen genommen werden dürfe, erhellt aus dem Berichte der Nonne Hroswitha über die Krönung der Kaiserin Adelheid (die Krönung Otto's erwähnt Hroswitha nicht).

— atque ferens sceptrum capitis diademate pulchrum (vor der sogenannten Krönung, nämlich das Diadem als doppelte Königin) atque sui cultus omnes regalis amictus:

Ornatus sed majoris suscepit honoris.
Augusto summo pariter mox conbenedici.

Und etwas weiter unten: Otto — Summum Pontificem —
Sedis Apostolicae fraudari fecit honore,
Constituens alium — —
Qualiter — —
Ipsius prolem post illum jam venientem
Scilicet Oddonem nutricis ab ubere regem
Ad fasces Augustalis provenit honoris
Exemploque sui digne fecit **benedici.**

Daß ferner die Hauptbedeutung bei Empfang der kaiserlichen Würde, nicht gerade in der Krönung lag — wurden ja auch die Päpste erst spät und vielleicht in dem Jahrhunderte der Ottonen noch gar nicht gekrönt — erhellt aus einer Stelle Kaiser Ludwig's II, welcher die Hoheit der kaiserlichen Würde so sehr wie irgend einer seiner Ahnen oder seiner späteren Nachfolger fühlte.

Dieser schreibt an den griechischen Kaiser Basilius: Carolus magnus, abavus noster, unctione hujusmodi per summum Pontificem delibutus, primus ex gente et genealogia nostra, pietate in eo abundante, et Imperator dictus est et Christus Domini factus est, renuensque Graeco morem gerere, qui Francorum Imperatorem appellari eum volebat, finem renovatae ejusdem dignitatis patefacit. A Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus, apud quos nimirum primo tantae culmen sublimitatis et appellationis effulsit, quorumque gentem et urbem divinitus gubernandam et matrem omnium ecclesiarum Dei defendendam atque sublimandam suscepimus. Es ist deshalb im höchsten Grade gleichgültig und nur als historische Thatsache merkwürdig, zu wissen, ob, wenn man in der Ertheilung der kaiserlichen Würde, die aus dieser Stelle als rein persönliche Würde erhellt, wie in den übrigen Handlungen der katholischen Kirche nur eine Ceremonie sieht, zur Benediction noch die Krönung hinzukam oder nicht. Es mußte aber hier erörtert werden, auf welchen Punkt der Nachdruck zu legen ist; was die Zeitgenossen für die Hauptsache ansahen und welch' bedeutende Verpflichtungen für dieses Leben, welche Verantwortung für das zukünftige der deutsche König durch den sacramentalen Act auf sich nahm, der ihn, wie den Cleriker die Ordination zum Priester, so den König der Deutschen und Lombarden zum Kaiser, zum Beschützer der Kirche, zum Wahrer des Reichs und zum Patricier Rom's machte.

Beilage Nr. IV.

(S. 10. n. 18.)

Bibl. Mon. S. Emmerani Monachii. cod. D. XLVII Fol. memb. saec. XI.

Regale carmen.

Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat.

Exaudi Christe. tribus vicibus.

Summo Pontifici et universali Papae vita.

Salvator mundi.

Sancte Petre
„ Paule
„ Andrea
„ Clemens
„ Sixte
„ Urbane
} tu illum adjuva.

Ejusdem bibl. cod. F. XIII in 4 memb. saec. IX.

Litaniae.

In festis diebus quando laudes canendae sunt, expleta oratione a Pontifice antequam lector ascendat in ambonem, pronuntiant duo diaconi sive cantores respondente illis schola hoc modo:

Incipiunt laudes.

Ter. Exaudi Christe. Domno nostro Eugenio a Deo decreto summo Pontifici et Papae vita.

Regale carmen.

Exaudi Christe. trib. vicib.

Hierauf folgen 2 ausgelöschte Linien, welche wahrscheinlich die Gebete für den Bischof und Clerus enthielten.

Reconciliator mundi.

Scte. Alexandre
,, Polycarpe
,, Ambrosi — tu illos tuere.
,, Augustine
,, Valentine

Exaudi Christe. trib. vic.

Gloriosissimo Regi — vita et victoria.

Redemtor mundi.

Scte. Michael
,, Gabriel
,, Raphael — tu illum adjuva.
,, Joannes
,, Sigismunde
,, Oswalde

Exaudi Christe. trib. vic.

Reginae — salus et vita.

Amator ecclesie.

Scta. Maria
,, Felicitas
,, Perpetua — tu illam adjuva.
,, Anastasia
,, Sabina

Exaudi Christe. trib. vic.

Nobilissimae proli regali vitae.

Nutritor parvulorum.

Scte. Silvester
,, Marce — tu illam adjuva.
,, Germane
,, Albane

Exaudi Christe. trib. vic.

Monachorum atque heremitarum professionis charitas et humilitas multiplicetur.

Rector Angelorum.

Scte. Paule
,, Antoni
,, Benedicte — tu illos guberna.
,, Hieronyme
,, Galle
,, Othmare

Litaniae.

Ter. Salvator mundi . Tu illum adjuva.

,, Exaudi Christe . Domno nostro Hluduuvico Augusto a Deo coronato magno et pacifico

Imperatori vita et victoria.

Ter. Scta. Maria. tu illum adjuva.

,, Exaudi Christe . Ejusque praecellentissimis filiis Regibus vita.

,, Scte. Petre. Tu illos adjuva.

,, Exaudi Christe . Domno nostro Hluduuvico Regi vita et victoria.

,, Scte. Paule . Tu illum adjuva.

,, Exaudi Christe . Exercitui Francorum vita et victoria.

,, Scte. Andrea . Tu illos adjuva.

,, Exaudi Christe . Domno nostro Baturico a Deo electo Pontifici vita.

,, Scte. Emmerane . Tu illum adjuva.

,, Exaudi Christe. Orthodoxis Catholicis Pastoribus et rectoribus nostris vita.

,, Scte. Martine . Tu illos adjuva.

,, Exaudi Christe . Omnibus fratribus nostris perfecta opera et vita.

,, Scte. Benedicte . Tu illos adjuva.

Christus vincit. Christus regnat . Christus imperat.

Rex Regum
Rex noster
Spes nostra
Gloria nostra — Christus vincit.
Misericordia nostra
Auxilium nostrum
Fortitudo nostra

Regale carmen.

Omnibus judicibus et cuncto exercitui Christianorum vita et victoria.
Victor mundi.
Scte. Joannes.
„ Philippe.
„ Dionysi.
„ Maurici.
„ Hilari.
„ Martine.
„ Perpetue.
„ Pauline.
Exaudi Christe. trib. vic.
Universo populo catholico pax, salus et prosperitas.
Ordinator saeculorum.
Scte. Irenaee
„ Soter
„ Prosper
„ Remedi
„ Benigne
} tu illos dispone.
Chrus vincit. Christus regnat. Christus imperat.

In dem Uebrigen stimmt diese Litanei mit der zunächst folgenden vollkommen überein, ausgenommen, daß, wo diese nur Chrus vincit, diese immer Chrus vincit, Chrus regnat, Chrus imperat sagt.

Litaniae.

Liberatio et redemtio nostra
Victoria nostra
Arma nostra invictissima
Murus noster inexpugnabilis
Defensio et exultatio nostra
Lux, via et vita nostra
} Christus vincit.
Ipsi soli imperium, gloria et potestas per immortalia secula seculorum Amen.
Ipsi soli virtus, fortitudo et victoria per omnia secula seculorum Amen.
Ipsi soli honor, laus et jubilatio per infinita secula seculorum. Amen.

Beilage Nr. V.

(S. 14. n. 26.)

Siehe die angehängte Tafel.

Beilage Nr. VI.

(S. 17. n. 32.)

Siehe die angehängte Tafel.

Beilage Nr. VII.

(S. 81. n. 56.)

— Hujus temporis diebus cum a papa romano abdicatio arnulfi et promotio Gerberti plurimis epistolarum scriptis calumniarentur . episcopi quoque rei hujusmodi auctores simulque et alii cooperatores diversis reprehensionibus redarguerentur . placuit episcopis gallie in unum convenire et super hac reprehensione consulere . Quibus chele (?) collectis . sinodus habita est cui Rex Robertus praesedit considentibus metropolitanis Gerberto Remensi cui tota sinodalium causarum ratio discutienda commissa fuit. Siguino quoque Senensi . Erchembaldo turonico, Daiberto bituriensi aliisque horum comprovincialibus nonnullis . In qua postquam ex patrum decretis rationes de statu sancte ecclesie promulgarunt . inter nonnulla utilia constitui et roborari placuit . ut ab ea die . idem sentirent . idem vellent. idem cooperarentur secundum id quod scriptum : erat eis cor unum et anima una. Decerni et illud voluere . ut si in qualibet ecclesia quaecunque tyrannis emergeret, quae telo anathematis jugulanda videretur, id inprimis ab omnibus consulendum et sic communi decreto agitandum et qui anathemate relaxandi sint . decreto communi similiter relaxandi sint juxta quod scriptum : consilium a sapiente perquire . Placuit quoque sanciri : ut si quid a papa romano contra patrum decreta suggereretur . cassum et irritum fieri . juxta quod apostolus ait . hereticum hominem et ab ecclesia dissentientem . penitus devita. Nec minus abdicationem Arnulfi et promotionem Gerberti. quod ut ab eis ordinate et peracte essent . perpetuo placuit sanciri . juxta quod in canonibus scriptum habetur . Sinodi provincialis statutum . a nullo temere labefactandum.

F. 54. b. Per idem tempus cum a germanorum episcopis domno Johanni Pape per epistolas sepenumero suggestum foret, ut Gerberti zemorum metropolitani promotionem abdicaret et Arnulfi abdicationem protinus factam (sic) indignaretur . a papa in germaniam directus est Leo monachus et abbas . qui vicibus pape potitus cum episcopis germanie atque galliarum hujus negotii et indaginem faceret . et judicium . inde proferret. Qui humanissime ab episcopis germanie exceptus. de habenda sinodo super hoc negotio cum eis tractabat. A quibus legati gallorum regibus hugoni videlicet ejusque filio roberto directi sunt — qui pape mandatum nec non episcoporum voluntatem super hoc aperiant . eisque ut cum suis episcopis conveniant . rationabiliter suadeant. Qui postquam impetrarent et locum

tempusque quo et quando conveniendum esset a regibus discerent . eorumque animum ex hoc sibi referrent . Legati igitur (g.) directi sunt. Legatio (!) quoque perlata . quam etiam reges serenissima mente excipientes . pape et episcoporum mandatis in nullo tunc refragati sunt. Sese consilium super hoc quesituros respondentes . atque equitatem de omnibus facturos . Legatis itaque abductis per quosdam regibus indicatum est, Adalberonem Laudunensium episcopum hec dolo ordinasse . Omnino etiam apud Ottonem illud pridem tum pertractasse. Eorum vtrumque in voto habuisse ut Ottonem Regem Galliis introducerent et reges ingenio et viribus foras expungerent . Episcopos quoque Germanie ideo convenire ut dolum quesitum expleant . Reges itaque fraude percepta . episcopis jam ad locum, quem reges designaverant convenientibus. per legatos indicavere. sese illuc non ituros . eo quod suorum praecipuos penes se non haberent . sine quorum consilio nihil agendum vel omittendum sibi videbatur. Indignum et ut sibi aut amplius sapientes sint. Ipsi quoque si indigent. in Gallias properent unde volunt edicant. Alioquin . redeant et sua ut libet curent. Horum res in contrarium relapsa est. Adalbero enim qui horum ministrum sese prebuerat . cum delationis nescius reges moneret . ut occurrentibus obveniret (sic) . rex veteranus fraudium non ignarus . Ludovicum Caroli filium ab eo reposcit. quem in captione Lauduni captum . ei custodiendum commiserat . Repoposcit etiam ejusdem urbis arcem . quam similiter commiserat . Quo credita reddere reniso . regii stipatores animo indignante sub inferunt: cum tu o episcope in perniciem regum et principum . apud Ottonem regem et Ottonem tirannum plurima quaesieris . quomodo hic ante dominos tuos reges tam magnifica effingere non vereris? Quid Ludovicum et arcem reddere metuis. si fidem regibus reservasse non dubitas? Quid igitur credita nolle reddere, nisi contra reges infausta moliri? Evidentissime fidem abrupisti cum apud Ottonem de regum interitu tractasti . eorumque honorem subruere temptasti. Unde et perjurii reatu detineris . Legationem etiam tanquam ab eis missam Ottonis regis pertulisti . ac apud eum dolose ordinasti . ut ipse cum paucis ad locum quod mosomum appellatur adveniret. et militum multitudinem non longe expeditam haberet. Regibus quoque nostris adversum cum paucis occurrere suasisti . atque nihil mali ex hoc proventurum spopondisti . Hanc etiam adlocutionem utrique utilliman fieri dicebas . cum hos et illum de communibus et privatis collocuturos familiariter simulabas. Verum aliter tunc visum erat. cum hec ideo pondebas . ut ab Ottone rege dominos tuos reges comprehendi faceres . regnumque francorum in jus illius trans-

fundi faceres, ut tu videlicet remorum metropolitanus, Odo vero francorum dux haberetur. Idque tunc nobis omnino potuit. sed ad tempus suppressum fuit. Et o summe divinitatis miserationem inestimabilem. quantis miseriis erepti. quanto ludibrio subtracti sumus. Instat tempus quo parato insidie effectum promittunt. Episcopi enim sub specie religionis ac si de promotione et abdicatione Gerberti atque Arnulfi episcoporum quesituri premissis legatis adveniunt. Otto quoque rex mox (meti) aderit. a quo non longe exercitus collectus predicatur. Si ergo imus. aut pugnabimus aut capiemur. Si vero non imus perjurii arguemur. Sed ire reges non expedit. eo quod militum copia sufficiens eis non sit. Perjurii vero reatus in te redundabit. cum tu solus regibus nesciis juratus sis. Ad hec episcopus erubescens obmutuit. Quem cum unus suorum his exterritum vidit. contra hec responsurus surrexit et sic locutus est. Horum omnium objector nihil intendat (loquatur). Adsum qui pro criminato rationem reddo. Unus tantum hec proferat. Caput quoque suum meo objiciat. Arma quoque armis comparet. nec non et vires viribus conferat. Hunc pro domino suo insanientem et fervidum Landricus comes sic alloquitur. O optime miles. harum ut video fraudium penitus es ignarus. Que licet te ignorante. tamen ut predicantur quesite sunt. Unde et tempera animum. mitiga fervorem. Belli necessitatem non tibi imponas. Non te impellas. unde ingressus redire non poteris. Sed nunc meo usus consilio. paululum hinc secede. Dominumque tuum de his an vera sint interroga. Si te ad pugnam hortatur. egredere. Si dicit cessandum. furori parce. Secessit igitur dominumque vocatum an sic se res habeat interrogat. Episcopus utpote a conscio est victus. rem ita esse querenti confessus est unde pugnam inhibuit. Sedato itaque tanto fervore militis. res penitus innotuit. Detentus ergo regum jussu. utpote desertor custodibus datur. Cujus milites mox regibus sacramento alligati sunt.

Interea cum galliarum episcopi a regibus prohibiti essent. ut ad sinodum statutam non venissent. episcopi tamen germaniae ne doli arguerentur si non accederent. statuto tempore mosomium conveniunt. domini papae legatum secum habentes. Collecti ergo in basilica Scte. Dei genitricis Marie ordinatim more ecclesiastico consedere. scilicet Sugerus mimagardivirdensis. Leodid. f. trevirensis nocherus leodicensis et haimo virdunensis: Horum medius abbas leo resedit vicesque domini pape obtinuit. contra quos etiam Gerbertus remorum metropolitanus qui solus ex Galliarum episcopis regibus etiam interdicentibus advenerat pro se responsurus ex adverso resedit. Consederunt quo-

que diversorum locorum abbates . ac clerici nonnulli . Laici etiam Godofridus comes cum duobus filiis suis atque Ragenerus remensium vicedominus . quibus circumquaque silentibus episcopus virdunensis eo quod linquam gallicam norat. causam sinodi perlaturus surrexit . Quum inquiens ad aures domini pape sepissime perlatum est remorum metropolim pervasam et protinus et aequum proprio pastore frustratam non semel et bis litteris suggessit . quatinus nobis in unum collectis . tantum facinus justa lance utrimque pensaremus . et sua auctoritate per nos correctum ad normam reduceremus . Sed quum impediente rerum diversitate id facere distulimus . nunc post tot ammonitiones dominum hunc abbatem leonem et monachum mittere voluit . qui vices suas teneat . et rem memoratam nobis oboedientibus discutiat . Per quem etiam scriptum sue voluntatis allegavit . ut si quid oblivio derogaret . scripto commendatum haberetur . Quod et in presentiarum audire utile est . Et statim pertulit scriptum atque in aures considentium recitavit quod quia brevitati studemus et nobis minus fuit accommodatum . nostris scriptis inserere vitavimus . Post ejus recitationem Gerbertus surrexit atque orationem per se scriptam in concilio mox recitavit . Satisque apud illos luculenter peroravit . Sed hanc addere hic placuit . quod plena rationibus plurimam lectori utilitatem comparat . Cujus textus hujus modi est. Qua completa legato papae mox legendam perrexit . Tunc episcopi omnes cum Godefrido comite qui eis intererat simul surgentes . orsumque seducti quid agendum inde esset deliberabant. Et post paululum ipsum Gerbertum invitant . Cui cum post aliquot sermones a domino papa et corpus et sanguinem domini ac sacerdotale officium sub presentia legati prohibere vellent . ille mox e canonibus et decretis confidenter astruxit . nulli hoc imponendum nisi aut ex crimine convicto aut post vocationem venire ad concilium vel rationem contempnenti. Huic pt ne non sese esse obnoxium . cum ipse etiam prohibitus accesserit et cum nullo adhuc crimine convictus sit. Simulque hoc ex africano et toletano conciliis asserebat . Sed ne domino pape omnino reniti videretur a missarum celebratione sese cessaturum usque in alteram sinodum spopondit.

Et statim his dictis sessum reversi sunt. Quibus considentibus virdunensis episcopus iterum surgens eo quod sinodi interpres habebatur . quum inquiens hoc unde hic agitur deffiniri nunc non potest eo quod controversie pars altera deficit . placet his dominis episcopis ut vobis demonstretur . presentis rationis causam in aliud tempus transferendam . ut ibi qui intendat et qui refellat ante judicem consistant . ut singulorum partibus discussis .

recti judicii proferatur censura . Ab omnibus acceditur et laudatur. Destinatur ergo locus remis apud coenobium monachorum sancti remigii . Tempus quoque die VIII post natale S. Johannis baptiste . Quibus constitutis et dictis sinodus soluta est.

(Richeri historiae finis).

Beilage Nr. VII a.

(S. 66. n. 16.)

In Bezug auf Gerbert möge hier Einiges aus der noch ungedruckten Geschichte Richer's folgen. Ueber ihn selbst muß ich auf die öfter erwähnte Recension von Hock's Gerbert in den M. Gel. Anzeigen verweisen und erwähne nur, daß ich die Mittheilung des Codex dem H. Bibliothekar zu Bamberg Dr. Jäck verdanke.

(Fol. 35.) Quo tempore (Adalberonis Remensis metropolitani) monachorum religio admodum floruit, cum eorum religionis peritissimus metropolitanus hujus rei hortator esset et suasor . Et ut nobilitati suae in omnibus responderet . ecclesie sue filios studiis liberalibus instruere utiliter querebat. Cui et jam cum apud sese super hoc aliqua deliberaret . ab ipsa divinitate directus est Gerbertus magni ingenii ac eloquii . Quo primo dum tota Gallia ac si lucerna ardente vibrabunda refulsit . Qui Aquitanus genere in coenobio sancti confessoris Geroldi a puero alitus . in grammatica edoctus est. In quo utpote adolescens cum adhuc incertus moraretur. Borellum citerioris Hispanie ducem orandi gratia ad idem coenobium contigit advenisse. Qui a loci abbate humanissime exceptus post sermones mutuos querebatur an in artibus profecti in Hispaniis habeantur sciscitatur . Quod cum promptissime assereret . ei mox ab abbate persuasum est, ut suorum aliquem susciperet suumque in artibus docendum duceret . Dux itaque non abnuens petenti liberaliter favit ac fratrum consensu Gerbertum assumptum duxit atque hattoni (Ausonensi) episcopo instruendum commisit . Apud quem et jam in mathesi plurimum et efficaciter studuit . Sed cum divinitas Galliam jam caligantem magno lumine relucere voluit . predictis duci et episcopo (in) mentem dedit ut romam oraturi peterent. Paratisque necessariis iter carpunt ac adolescentem commissum secum ducunt . Inde urbem ingressi post preces ante sanctos apostulos fusas beate recordationis papam — adeunt ac sese ei indicant. quidquid visum

est de suo jucundissime impertiunt. Nec latuit papam adolescentis industria . simulque et discendi voluntas . Et quia musica et astronomia in Italia tunc penitus ignorabantur . mox papa ottoni regi germanie et italie per legatum indicavit . illuc hujusmodi advenisse juvenem . qui mathesin optime nosset suosque strenue docere valeret . Mox etiam ab rege pape suggestum est ut juvenem retineret . nullumque regrediendi aditum ei ullum preberet . Sed et duci atque episcopo qui ab hispaniis convenerant . a papa modestissime indicatur . regem velle sibi juvenem ad tempus retinere . ac non multo post eum sese cum honore remissurum . insuper etiam gratias inde recompensaturum. Itaque duci ac episcopo id persuasum est . ut hoc pacto juvene dimisso ipsi in hispanias iterum retorquerent. Juvenis igitur apud papam relictus ab eo regi oblatus est. Qui nunc rogatus in mathesi se satis posse . logice vero scientiam se addiscere velle respondit . Ad quam et pervenire moliebatur . nam adeo in docendo ibi moratus est. Quo tempore Remensium archidiaconus in logica clarissimus habebatur . Qui a Lothario francorum rege eodem tempore ottoni regi italie legatus directus est. Cujus adventu juvenis exhilaratus regem adiit atque ut G. committeretur optinuit . Et cum eo per aliquot tempora hesit remosque ab eo deductus est . A . etiam logice scientiam accipiens in brevi admodum profecit Gerbertus vero cum mathesi operam daret artis difficultate victus a musica rejectus est . G interea studiose nobilitati a predicto metropolitano commendatus ejus gratiam pro omnibus promeruit . Unde et ab eo rogatus discipulorum turmas artibus instruendas ei adhibuit . dialecticam quoque ordine librorum percurrens dilucidis sententiarum verbis enodavit . Inprimis enim porphyrii ysagogas i. e. introductiones secundum victorini rhetoris translationem . Inde etiam easdem secundum manlium explanavit . Cathegoriarum i. e. predicamentorum librum aristelis (sic) consequenter enucleans . Periermenias vero i. e. de interpretatione librum cujus laboris sit apertissime monstravit. Inde etiam topica i. e. argumentorum sedes a tullio de greco in latinum translata et a manlio consule sex commentariorum libris dilucidata suis auditoribus intimavit. Nec non et quatuor de topicis differentiis libros . de sillogismis cathegoricis duos . de ypotheticis tres . deffinitionumque librum unum . divisionum quoque similiter unum utiliter legit et expressit . Post quorum laborem cum ad rhetoricam suos provehere vellet . id sibi suspectum erat, quod sine locutionum modis . qui in poetis discendi sunt . ad oratoriam artem ante perveniri nequeat . Poetas quoque adhibuit quibus assuescendum arbitrabatur . Legit itaque ac docuit maronem et statium terentiumque poetas .

Juvenalem quoque ac persium et oratiumquo satiricos . lucanum etiam historiographum . Quibus assuefaciens locutionumque modis compositos ad rhetoricam transduxit . Qua instructis sophistam adhibuit . Apud quem novis controversiis exercerentur ac sic arte agerent . ut praeter artem agere viderentur . quod oratoris . . . videtur . Sed haec de logica . in mathesi quantus sudor expertus sit, non congruum dicere videtur. Arithmeticam enim quae est matheseos prima in primis dispositis accommodavit . Inde etiam musicam multo ante galliis ignotam notissimam effecit . Cujus genera in monocordo disponens eorum consonantias sive simphonias in tonis ac semitonis . ditonis quoque ac diesibus distinguens tonosque insonis rationabiliter distribuens in plenissimam notitiam redegit. Ratio vero astronomiae quanto sudore collecta sit dicere . inutile non est. ut et tanti viri sagacitas advertatur et artis efficacia lector commodissime capiatur . Que cum pene intellectibilis esset . tamen non sine admiratione quibusdam instrumentis ad cognitionem adduxit . Inprimis enim mundi speram ex solido ac rotundo ligno argumentatus minoris similitudine majorem expressit . Qua cum duobus polis in orizonte obliquaret signa septentrionalia polo erectiori dedit . australia vero dejectiori adhibuit . Cujus positionem eo circulo rexit qui a grecis orizon, a latinis limitans sive determinans appellatur . eo quod in eo signa . que videntur ab his que non videntur distinguat ac limitet . Qua in orizonte sic collocata ut et ortum et occasum signorum utiliter ac probabiliter demonstraret . rerum naturas dispositis insinuavit instituitque in signorum comprehensione . Nam tempore nocturno ardentibus stellis operam dabat agebatque ut eas in muxidi (sic) regionibus diversio obliquatas tam in ortu quam in occasu notarent. Circuli quoque qui a grecis paralleli a latinis equistantes dicuntur . quos etiam incorporales esse dubium non est hac ab eo ante comprehensi noscuntur . Effecit semicirculum recta diametro divisum . Sed hanc diametrum fistulam construxit . in cujus cacuminibus duos polos boreum et austronothum notandos esse instituit . Semicirculum vero a polo ad polum XXX partibus divisit . Quarum sex a polo mensuris distinctis . fistulam adhibuit . per quam circularis linea artici signaretur. Post quas etiam V diductis fistulam quoque adjecit . quae aestivalem circulationem indicaret. Ab inde quoque quatuor divisit fistulam identidem addidit unde equinoctialis rotunditas accommodaretur. Reliquum vero spatium usque ad notium polum eisdem dimensionibus distinxit . Cujus instrumenti ratio in tantum valuit . ut ad polum sua diametro directa ac semicirculi perductione superius versa . circulos visibus in expertos scientie daret atque alta me-

moria reconderet . Sed hoc ad circulos intellectibiles. Quanto etiam studio errantium siderum circulos aperuerit dicere non pigebit. Qui cum intra mundum ferantur et contra contendantur . quo tamen artificio viderentur scrutanti non defuit . In primis enim speram circularem effecit hoc est ex solis circulis constantem . In qua circulos duos qui a grecis coluri a latinis incidentes dicuntur eo quod in sese incidant complicavit. In quorum extremitatibus polos fixit . Alios vero quinque circulos qui a graecis paralleli a latinis aequistantes dicuntur coluris transposuit . ita ut a polo ad polum XXX partes spere medietatem divideret. Idque non vulgo neque confuse . Nam de XXX dimidie sperae partibus a polo ad primum circulum VI constituit . a primo ad secundum V
a secundo ad tertium IV
a tertio ad quartum itid. IV
a quarto ad quintum similiter V
a quinto usque ad polum VI.

Per hos quoque circulos eum (aereum?) circulum obliquavit . qui a Graecis loxos vel zone . a latinis obliquus vel vitalis dicitur eo quod animalium figuras in stellis contineat. Intra hunc obliquum errantium circulos miro artificio suspendit . Quorum absidas et altitudines, a sese etiam distantias, . efficacissime suis demonstravit . Quod quemadmodum fuerit ob prolixitatem hic ponere commodum non est . ne nimis a proposito discedere videamur. Fecit preter hec speram alteram circularem intra quam circulos quidem non collocavit . sed desuper ferreis atque aereis filis signorum figuras complicavit axisque loco fistulam trajecit . per quam polus celestis notaretur . ut eo prospecto . machina coelo aptaretur. Unde et factum est ut singulorum signorum stelle . singulis hujus spere signis clauderentur. Illud quoque in hac divinum fuit . quod cum aliquis artem . ignoraret . si unum ei signum demonstratum foret absque magistro cetera per speram cognosceret. Inde etiam suos liberaliter instruxit . Atque hec actenus de astronomia.

In geometria vero non minor in docendo cui nihil ante gallie scriptum habebant, quantus labor expensus sit . sermo impar dicere non sufficeret . Cujus introductioni abacum i. e. tabulam dimensionibus aptam opere scutarii effecit . Cujus longitudini in XXVII partibus diducte novem numero notas omnem numerum significantes disposuit . Ad quarum etiam similitudinem mille corneos efficit caracteres . Qui per XXVII abaci partes mutuati cujusque numeri multiplicationem sive divisionem designarent. Tanto compendio numerorum multitudinem dividentes vel multiplicantes ut pro nimia numerositate pocius intelligi quam verbis valerent ostendi . Quorum scientiam qui ad plenum

scire desiderat, legat ejus librum quem scribit ad C (Constantinum?) grammaticum . Ibi enim hec satis habundanterque tractata inveniet.

(Eodem tempore Emma Regina et Ad (Adalbero) L. (Laudunensis) episcopus infames stupri criminabantur id tamen latenter intendebatur . nullius manifesto intentionis teste . Sed quia suppsse dictum ad omnium aures devenerat . episcopis visum est id esse discutiendum . ne frater et coëpiscopus eorum infamie tante subderetur . A supradicto G (Gerberto?) Metropolitano collecta est episcoporum synodus apud sanctam Magram, locum remorum diocesaneum . considentes que et quaeque utilia pertractantes (das Uebrige hat der Buchbinder weggeschnitten).

(Fol. 36.) Fervebat studiis numerusque . discipulorum in dies accrescebat . Nomen etiam tanti doctoris ferebatur non solum per Gallias sed etiam per germanie populos dilatabatur. Transiitque per alpes ac diffunditur in italiam usque Thirrhenum et adriatidem . Quo tempore Otricus in Saxonia insignis habebatur . Hic cum philosophi famam audisset adverteretque quod in omni disputatione rata rerum divisione uteretur . agebat apud suos . ut alique rerum divisarum figurae . ab scolis philosophi sibi deferrentur . et maxime philosophie eo quod in rata ejus divisione perpendere ipse facilius posset . an recte is saperet . qui philosophari videbatur . utpote in eo quos divinarum et humanarum scientiarum profiteretur . Directus itaque est remos . Saxo quidam . qui ad hec videbatur idoneus . Is cum scolis interesset et caute generum, divisiones a Gerberto dispositas colligeret . in ea tamen maxime divisione, que philosophiam ad plenum dividit . plurimum ordine abusus est . Etenim cum mathematice physica par atque coeva a Gerberto posita fuisset . ab hoc mathematice eadem phisica ut generi species subdita est . incertumque utrum industria an errore id factum sit . Sicque cum multiplici diversarum rerum distributione otrico figura delata est. Quam ipse diligentissime revolvens . Gerbertum male divisisse apud suos calumniabatur . eoquod duarum equalium speciarum alteri alteram substitutam ut generi speciem figura mentiebatur . Ac per hoc nihil cum philosophie percepisse audacter astruebat . Illudque cum penitus ignorare dicebat . in quo divina et humana consistunt . sine quibus etiam nulli sit philosophandum . Tulit itaque ad palatium figuram eandem et coram Ottone augusto iis qui sapientiores videbantur eam explicavit . Augustus vero, cum et ipse talium studiosissimus haberetur, an Gerbertus erraverit admirabatur . Viderat etenim illum et non semel disputantem audierat . Unde et ab eo predicte figure solutionem fieri nimium optabat. Nec defuit rei occasio . Nam vene-

randus remorum metropolitanus Adalbero . post eundem annum romam cum Gerberto petebat. ac Ticini Augustum cum Otrico repperit. A quo etiam magnifice exceptus est. ductusque per padum classe ravennam. Et tempore opportuno . imperatoris jussu omnes sapientes qui convenerant . intra palatium collecti sunt . Affuit predictus reverendus metropolitanus . Affuit et Adso Abbas Dervensis . qui cum ipso metropolitano convenerat . Sed et Otricus presens erat . qui anno superiore Gerberti reprehensorem sese ostenderat. Numerus quoque scolasticorum non parvus influxerat, qui id negotium perpenderant . et ob hoc imminentem disputationis litem summopere prestolabantur. Herebant etenim an eorum doctissimo otrico quispiam resistere auderet. Nec non et augustus hujusmodi certamen habendum callide pertractabat. Nitebatur autem Gerbertum incautum Otrico opponere ut si incautus appeteretur majorem controversandi animum in contrarium movere . Otricum vero multa proponere . nihil vero solvere hortabatur. Atque his omnibus ex ordine jussi (!) considentibus augustus eorum medius sic e sublimi coepit.

Humanam inquiens ut arbitror scientiam crebra meditatio vel exercitatio reddit meliorem . quotiens rerum materia competenter ordinatur sermonibus exquisitis . per quoslibet sapientes efferatur. Nam cum per otium sepissime torpemus . si aliquorum pulsemur questionibus ad utillimam mox meditationem incitamur. Hinc scientia rerum a doctissimis elicita est. Hinc est quod ab eis prolata libris tradita sunt nobisque ad boni exercicii gloriam derelicta. Afficiamur igitur et nos aliquibus objectis quibus et animus excellentior ad intelligentie certiora ducatur. Et eia in quam jam nunc revolvamur figuram illam, que nobis anno superiore monstrata est. Omnes diligentissime eam advertant dicantque singuli . quid in ea aut contra eam sentiant. Si nullus extrinsecus indiget . vestra omnium roboretur approbatione . Si vero corrigenda videbitur . sapientium sententiis aut improbetur aut ad normam redigatur. Coramque deferatur jam nunc videnda. Tunc Otricus eam in aperto proferens a Gerberto sic ordinatam et a suis auditoribus exceptam scriptamque respondit et sic a domno Augusto legendam perrexit. Que perlecta ad Gerbertum delata est . Qui diligenter eam percurrens in parte approbat et in parte vituperare simulque non sic eam sese ordinasse asseruit . Rogatus autem ab Augusto corrigere ait . quum o magne Caesar Auguste te his omnibus potiorem video . tuis ut par est jussis parebo . Nec movebit me malivolorum livor . quorum instinctu id factum est, ut rectissima philosophie divisio probabiliter dilucideque a me nuper ordinata unius speciei suppositione vitiata sit.

Non enim ignoro . quemcunque bonum calumniis malivolorum assidue insectari. Dico itaque mathematicam, phisicam et theologiam eque vas eidem generi subesse . Earum autem genus eis equaliter participare. Nec fieri posse unam eandemque speciem una eademque ratione eidem speciei et parem esse . et ut inferiorem ac si generi speciem subjacere . Et ego quidem de his ita sentio . Ceterum si quis contra hec contendat . rationem inde affectet . faciatque nos intelligere . quod fortassis nature ipsius ratio nemini adhuc contulisse videtur . Ad hec Otricus innuente Augusto sic ait:

Quum philosophie partes aliquot breviter attigisti , ad plenum oportet ut et dividas et divisionem exodes. (!) Sic quoque fieri poterit . ut ex probabili divisione vitiose figure suspicio a te removeatur. Tunc quoque Gerbertus: Cum hoc inquit magni constet ut pote divinarum et humanarum rerum comprehensio veritatis . tamen ut nec nos ignavie arguamur et auditorum aliqui proficere possint, secundum vitruvii atque boetii divisionem dicere non pigebit . Est enim philosophia genus cujus species sunt practice et theoretice . Practices vero species dico . dispensativam . distributivam . civilem . Sub theoretice vero non incongrue intelliguntur . phisica naturalis , mathematica intelligibilis ac theologia intellectibilis rursusque mathematicam sub phisica non preter rationem collocamus Nisusque quod reliquum erat prosequi Otricus subintulit:

Miror, inquiens vehementissime quod phisice mathematicam sub depropinquo subdidisti . cum inter utramque subalternum genus intelligi possit phisiologia . Vitiosum etenim valde videtur si nimis longe petita pars ad generis conferatur divisionem .

Ad hec Gerbertus . Inde inquit vehementius mirandum videtur, quod mathematicam phisice sue videlicet coeve ut speciem subdiderim. Cum enim coeve sub eodem genere habeantur . majore inquam admiratione dignum videtur, si alteri altera subdatur. Sed dico phisiologiam phisice genus non esse quemadmodum proponis , nullamque earum differentiam aliam assero . nisi eam quam inter philosophiam et philologiam cognosco . Alioquin philologia philosophie genus conceditur . Ad hec scolasticorum multitudo philosophie divisionem interruptam indignabatur eamque repeti apud Augustum petebat . Otricus vero post paululum inde repetendum dicebat . prius tamen habita ratione de causa ipsius philosophie intendensque in Gerbertum . quae esset causa philosophie sciscitabatur. Qui cum a Gerberto in Apertius quid vellet ediceret, rogaretur, utrum videlicet causam qua inventionem an causam cui inventa debetur . ille mox ipsam inquit causam dico . propter quam inventa

videtur. Tunc vero Gerbertus: Quum inquit nunc patet, quid proponas . ideo inquam inventam esse ut ex ea cognoscamus divina et humana. Et Otricus: cur inquit unius rei causam? tot dictionibus nominasti cum ex una fortassis nominari potuit . et philosophorum sit brevitati studere? Gerbertus quoque, non omnes inquit cause uno valent nomine proferri. Et enim cum a platone causa creati mundi causam non una sed tribus dictionibus bona divina (dei) voluntas declarata sit, constat hanc creati mundi causam non aliter potuisse proferri . Nam si dixisset voluntatem causam esse mundi, non esset consequens. Quaelibet enim voluntas id esse videretur, quod non procedit.

Atque hic Otricus . Si inquit divinam voluntatem causam conditi mundi dixisset, brevius quidem et sufficienter dictum foret, cum nunquam nisi bona fuerit divina voluntas . Non enim est qui abnuat bonam esse divina voluntatem . Et . Gerbertus: in hoc inquit penitus non contradico . Sed vide, quia constat divinam substantialitatem solummodo bonum, quamlibet vero creaturam participatione bonam. ad ejus nature qualitatem exprimendam bona additum est. Quod id ejus proprium sit. nam etiam cujuslibet creaturae. (Fol. 37.) Tandem quicquid illud sit, id sine dubio constat, non omnia causarum nomina una dictione proferri posse. Quae enim tibi umbrae causa videtur? An haec una dictione indicari valet? Sed dico umbrae causam esse corpus luci objectum . Atque hec brevius nullo modo dici valet. Si enim corpus umbre causam dixeris, nimis commune protulisti. Quod si corpus objectum volueris id quoque tantum non procedit, quantum ab hac parte relinquitur. Sunt enim corpora nonnulla atque etiam diversis objecta, quae umbrae causa esse non possunt . Nec abnuo multarum rerum causas singulis dictionibus efferri veluti sunt genera quae specierum causas nemo ignorat . velut est substantia . quantitas . qualitas . Alia vero non simpliciter proferuntur at rationale ad mortale. Tunc vehementius Otricus admirans ait: an mortale rationali supponis? Quis nesciat quod rationale deum et angelum et hominem concludat? mortale vero utpote majus et continentius omnia mortalia et per hoc infinita colligat? Ad hec Gerbertus . Si inquit secundum porphirium atque boetium substantie divisionem usque ad individua idonea partitione perpenderes, rationale continentius quam mortale sine dubio haberes. Idque congruis rationibus enucleari in promtu est. Etenim cum constet substantiam genus generalissimum per subalterna posse dividi usque ad individua, videndum est an omnia subalterna singulis dictionibus proferantur. Sed liquido patet alia de singulis, alia de pluribus nomen factum habere . De singulis ut corpus, de pluribus ut animatum

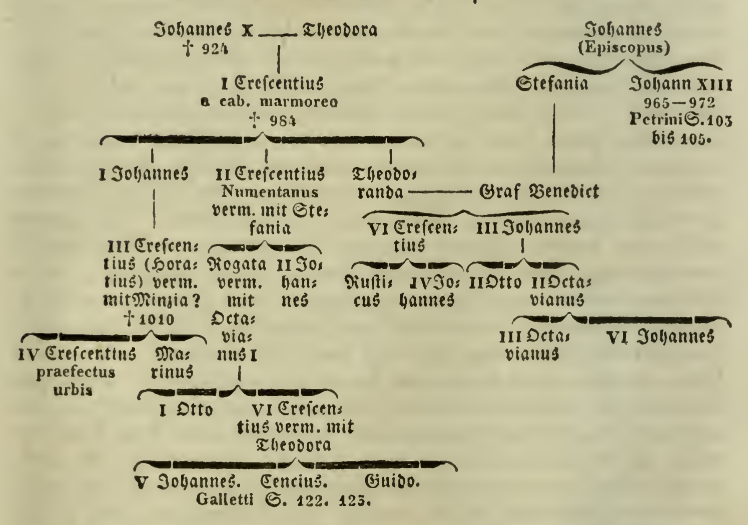
sensibile. Eadem quoque ratione subalternum quod est animal rationale predicatur de subjecto quod est animal rationale mortale. Nec dico quod rationale simplex predicetur de simplici mortali. id enim non procedit. Sed rationale inquam animali conjunctum predicatur de mortali conjuncto animali rationali. Cumque verbis et sententiis nimium flueret et adhuc alia dicere pararet, ab Augusti nutu disputationi finis injectus est eo quod et diem pene in his totum consumpserant et audientes prolixa atque continua disputatio jam fatigabat. Ab Augusto itaque Gerbertus egregie donatus cum suo metropolitano in Gallias clarus remeavit.

Beilage Nr. VIII.

(S. 90. n. 79.)

Ueber die Crescentier.

Stammbaum der Crescentier.



1) Crescentius caballi marmorei. Liutprand. VI. c. 6. ad ann. 963.

Romae Benedictus Papa criminatus a Romanis et Crescentio Theodorae filio in castello Sancti Angeli custodia mancipatus ibique strangulatus est. Hermann. contr. ad ann. 974.

Offenbar bezieht sich auf keinen anderen, als auf ihn die Grabschrift der Kirche des hl. Bonifacius auf dem Aventin (S. Alessio). Baron. 996 XI.

Corpore hic recubat Crescentius inclytus ecce
Eximius civis Romanus, Dux quoque magnus.
Ex magnis magna proles generatur et alta
Joanne patre, Theodora matre nitescens.
Quem Christus animorum amans medicusque peritus
Corripuit languore pio, longaevo, ut ab omni
Spe mundi lapsus, prostratus limina sancti
Martyris invicti Bonifaci amplexus et illic
Se Domino tradidit, habitum monachorum adeptus.
Quod templum donis amplis ditavit et agris.
Hinc omnis, quicumque legis, rogitare memento,
Ut tandem scelerum veniam mereatur habere.
(Obiit) die VII mens. Jul. anno dominic. Incarn.
DCCCCLXXXIIII. C. R. M.

Täuscht uns nicht Alles, so war Crescentius die Frucht der Liebe der Senatrix Theodora und des Ravennaten Johannes, als Papst X 914 — 928, so daß gerade das Geschlecht auserwählt war, die Päpste mit Drangsalen jeder Art heimzusuchen, das seinen Ursprung aus dem sündhaften Umgang eines Papstes selbst empfangen hatte.

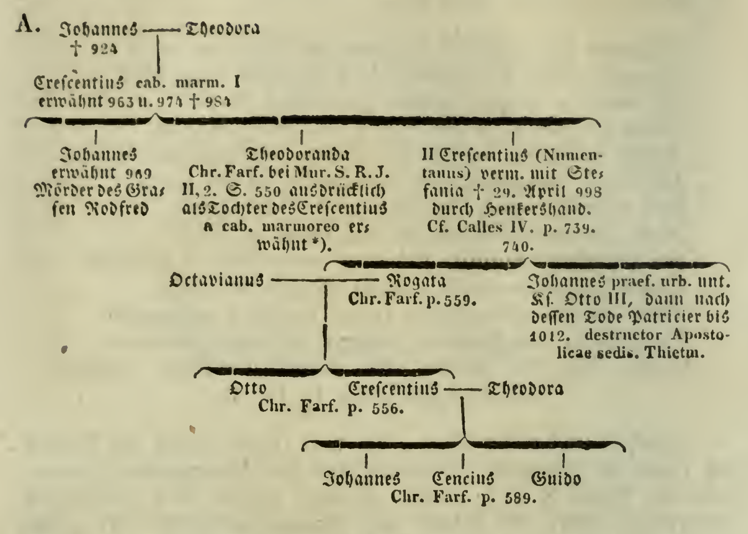
2) Der obigen Stelle des Hermanus Contr. sollte eigentlich eine andere desselben Autors vorhergehen:

ad ann. 969 — hoc tempore Rodfredus comes et Petrus Praefectus cum aliis quibusdam Romanis Johannem Papam (XIII) comprehensum et in castellum Sancti Angeli retrusum et in exilium demum in Campaniam missum per X et amplius menses affligunt, donec Rodfredo occiso a Johanne quodam Crescentii filio ad suam Sedem vix tandem relaxatus rediret.

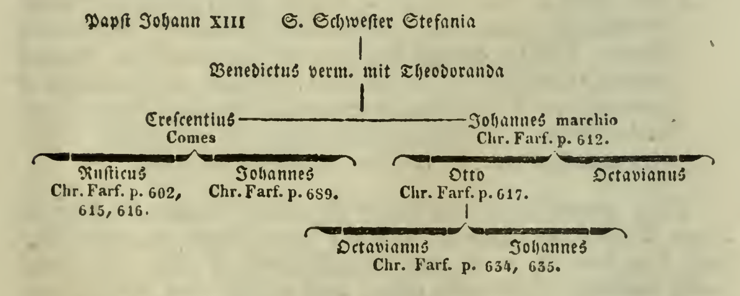
Ohne anzunehmen, daß dieser Johannes, welchen Andere zu einem Bruder des Fürsten Pandulf von Capua machen, der nach Leo Ost. II. c. 9 auch wirklich einen Bruder Johannes hatte, woraus jedoch nicht folgt, daß dieser den Rodfred erschlagen habe, diesen Mord verübte, um die Rückkehr des Papstes zu bewerkstelligen, da er höchst wahrscheinlich nur der Herrschaft eines Fremden in der Stadt ein Ende machen wollte, gewinnen wir hiedurch die einfache, aber wichtige Thatsache, daß Crescentius einen Sohn hatte, welcher den Namen seines Großvaters trug und wohl zu eben der Zeit auftrat, als sein Vater, selbst languore longaevo correptus, keinen Antheil mehr an den Geschäften nahm. Sonst wird dieser Johannes nicht wei-

ter erwähnt. Die Stammtafel besteht also bis jetzt folgender Massen:

A.



B. Fügen wir hier gleich die Kunde hinzu, welche wir aus Petrini memorie della citta di Palestrina S. 103 — 105 über die Abkunft dieses Grafen Benedict erhalten, so eröffnet sich für uns die Genealogie eines neuen nicht weniger mächtigen Hauses, als das der Crescentier in Rom.



3) Von diesem zweiten Crescentius konnte man noch zu den Zeiten des Cardinals Baronius auf dem Fußboden der

---

*) Da die Kinder dieser Frau als consanguinei des Crescentius Numentanus erwähnt werden, von dessen Herkunft jedoch keine weitere Nachricht Kunde giebt, so mag unsere Annahme, daß sie seine Schwester sey, welche durch den gemeinschaftlichen Namen bekräftigt wird, wohl nicht zu gewagt seyn. Theodoranda selbst war mit einem Grafen Benedict vermählt.

Kirche des hl. Pancratius an der aurelischen Straße die Grabschrift lesen. Sie lautet (Baron. 996 X):

Vermis homo, putredo, cinis, laquearia quaeris,
His aptandus eris sed brevibus gyaris.
Qui tenuit totam feliciter ordine Romam
His latebris tegitur pauper et exiguus
Pulcher in aspectu dominus Crescentius et dux
Inclyta progenies quem peperit sobolem
Tempore sub cujus valuit Tyberinaque tellus *)
Jus ad Apostolici valde quieta stetit
Nam fortuna suos convertit lusibus annos
Et dedit extremum finis habere tetrum.
Sorte sub hac quisquis vitae spiramina carpis,
Da vel huic gemitum, te recolens socium.

4) Nun wird aber noch ein dritter und vierter Crescentius erwähnt. Der erste von diesen ist bekannt aus einer Grabschrift in der Diaconie der hl. hl. Cosmas und Damian. (Baron. 996 XII).

Quisquis ab occasu properas huc, quisquis ab ortu,
Axe vel a gelido sive calente polo,
Flecte precor geminos carmen lecturus ocellos,
Sortis et humanae flebilis esto memor.
Et quod, amice, fuit, tumulo qui clauditur isto,
Nunc cinis et pulvis quodque futurus eris.
Ei (Hi) mihi non vero Crescentius omine dictus
Stamina cum nosset sors breviora sibi,
Ungue sed a tenero pietatis vomere sulcos
Excoluit mentis semina grata serens.
Hospitibus tectum, nudis largitus amictum,
Esuriam dapibus extulit, amne sitim
Sed eum ter denis subiit sex qui alter aristis,
Quod terrae est, liquit sumere certus idem.
Sic tibi sit, cuncti post mortem talia reddant,
Carmen in hoc tumulo quisquis amice legis.
Dic rogo dic lacrymis pietatis clausula Jesu
Parce tuo famulo Ypsimemeta pie.

Obiit M. April. D. XXVI indict. VIII ann. Domin. incarn. mil. X. Wer dieser Crescentius war, mögen Kundigere entscheiden: aus seiner Grabschrift sehen wir nur, daß, wenn die Geschichte seines Lebens uns auch nicht mit neuen Thatsachen bereichert, er für sich doch den besten Theil erwählte. Da was von ihm gesagt ist, auf keinen der bis jetzt erwähnten Crescentier paßt, wollen wir sehen, ob das nächst folgende uns nicht einigen Aufschluß zu geben vermag.

---

*) Dies muß sich auf die Verhältnisse Rom's unter P. Johann XV beziehen.

5) Crescentius, des Horatius Sohn. In der Kirche der hl. Maria in Ara Cöli zu Rom befand sich folgende Grabschrift aus dem Jahre 1028:

Hoc jacet in parvo Magnus Crescentius antro,
  Qui fuit insignis nobilitate nimis;
Nomine praeclaro pater ejus Horatius eodem,
  Rebus qui miscuit . Consul in urbe fuit,
Qua nimium genitrix miro sermone Senatrix
  Mizina*) dicta fuit, maxima cum fuerit.
Haec vivam prolem summo dilexit amore,
  Planxit et hanc obitam semper eam memorans.
Hanc dolor hoc saxum faciebat adire venustum
  Et functae proli talia verba loqui :
O mihi care nimis fili laudate decore,
  Sanguine, fortuna, moribus atque tuis.
Ecce cinis pulvisque jaces, dulcissime nate,
  Spes patris atque decus, matris et apta salus.
Fili mi, tecum dum non sit corpore mecum
  Ferre tuum finem nec mihi morte libet.
Cui luctus cibus est et potus causa doloris,
  Suntque dies tenebrae, causa (que) mestitiae.
O tellus, caelum, freta cuncta plangite mecum,
  Vel mihi jam gemitum demite tam validum,
Aut cessent oculi sobolem lachrymando dolere,
  Seu mea ne rideant oculi (?) deficiant,
Flens ego tanta tibi describi Minzina feci
  Ut nostri Lachesis staminis arte ruat.
Anno milleno bis deno bisque quaterno
  Christus ut est dominus virgine progenitus.
Curreret undena cum tunc indictio plena
  Hic jussu domini carnis onus posuit,
Septembris decima cum lux foret ante calendas,
  Die legule precibus huic miserere Deus.

Hieß der Vater dieses Crescentius wie sein Sohn, so nannte er sich Horatius Crescentius, war aber, da nur die Mutter dem Sohne die Grabschrift setzen läßt und vom Vater erwähnt wird, er sey Consul gewesen, aller Wahrscheinlichkeit zufolge bereits vor dem Tode dieses Crescentius gestorben, was sich so gut mit den im Jahre 1010 verstorbenen Crescentius in Verbindung bringen läßt, daß wir nicht zweifeln, es ist dieser der in der Grabschrift n. 4 erwähnte (Horatius) Crescentius, Gemahl der Senatrix Minzina (die Kleine) und Vater des im Jahr 1028 verstorbenen Crescentius. Dieser aber, den die Grabschrift Magnus nennt, war wohl kein anderer, als der in Urkunden bei Galletti del primicero delle

*) Ein Johannes de Mincia wird in einer Bulle vom Jahr 1049 erwähnt. Ap. Ughelli I. p. 122.

santa sede erwähnte Crescentius praefectus urbis im Jahr 1011—1012, welcher einen Bruder, Namens Marinus, hatte. (Cf. Gall. S. 10. 234. 243. 252.) Möglich, daß diese Brüder die Söhne des (Horatius) Crescentius († 1010) waren, und dieser selbst der Sohn des älteren Bruders des Crescentius Numentanus, Johannes war. (Vgl. den Stammbaum). Auf diese Weise haben wir den Stammbaum der Crescentier, soviel er zu unserer Geschichte gehört, in einer Vollständigkeit vor uns, wie er unseres Wissens bisher noch nicht entwickelt wurde. Es bleibt nur noch übrig, auf das Verhältniß aufmerksam zu machen, in welchem das Haus der Crescentier mit dem der Grafen von Tusculum stand, welches von dem Ende des neunten Jahrhunderts bis weit über die Mitte des zehnten das eigentlich herrschende in Rom gewesen ist. Denn gerade die Crescentier waren es, die, nachdem die Macht der Grafen durch das unruhvolle Pontificat P. Johanns XII gebrochen worden war, sich in den letzten 25 Jahren des zehnten Jahrhunderts an ihre Stelle drängten und sich bis 998 auf dieser Höhe erhielten. Durch den Sturz des zweiten Crescentius gewann das Haupt der tusculanischen Grafenfamilie, Gregorius, neue Kraft und behauptete sich gegen Kaiser Otto III und P. Sylvester II beinahe als Gebieter von Rom. Erst in den Unruhen, welche in ganz Italien nach dem Tode dieses Kaisers ausbrachen, schwang sich Johannes, des hingerichteten Crescentius Sohn, von der Würde eines Stadtpräfecten zu der eines Patriciers von Rom empor, in welcher er an König Heinrich II ein Gefäß mit Oel schickte, das unter dem Altar einer Kirche in Rom (wahrscheinlich S. Maria in Trastevere, wie ich mich von einer Inschrift daselbst entsinne) hervorgeflossen war. In hoc signo, sagt Thietmar, der dieß erzählt, von diesem Geschenke, clementiam rectoris nostri abundantem et illius Patricii lasciviam latentem perpendo. Namque is Apostolicae sedis destructor muneribus suis et promissionibus phaleratis regem a Domino constitutum palam saepe honorificavit, sed Imperatoriae dignitatis fastigium hunc ascendere multum timuit omnimodisque id prohibere clam tentavit. — Rex enim noster quamvis homo esset, zelum Domini habuit et sanctarum violentas praedationes ecclesiarum fortis armatus vindicavit; hancque benignitatem nisi caelitus sibi praestitam non habuit iste terrenus et natura et actibus voragine coenulenta traxit in praedam, quod multorum devota manus ad aram Apostolorum pro peccatis congessit in hostiam. Qui cum non longe post obiret, duplici ultione, ut vereor, confunditur et domino Papae securitas regique nostro amplior potestas aperitur. Dieß geschah im Jahre 1012 (cf. Baron. 1010. II.), welches zugleich als der Zeitpunkt des höchsten Glanzes der Crescentier angesehen werden muß, indem Johannes Patricier,

Crescentius aber Stadtpräfect war, zugleich aber auch als der Wendepunkt ihres Glückes, das mit dem Tode Johannes für immer dahin sank. Man sieht übrigens auch, daß Johannes sich durch das Schicksal seines Vaters nicht im Geringsten schrecken ließ, sondern das Hauptziel seines Geschlechtes, Verdrängung des Papstes wie des Kaisers, um die Herrschaft seines Hauses in Rom zu begründen, unablässig verfolgte. Die Chronik von Farfa erwähnt, wie Johann seine Neffen, die Söhne des Grafen Benedicts, die auf ähnlichen Pfaden wandelten und sich vorzüglich durch die Güter der Abtei Farfa bereicherten, begünstigte und hob. Aber sein früher Tod vernichtete seine ehrgeizigen und habsüchtigen Pläne und P. Benedict VIII, mit welchem sich die Reihe der tusculanischen Päpste wieder eröffnete, vollendete den Sturz des hochmüthigen und gottesräuberischen Hauses. Cf. Chr. Farf. 553. Seit dieser Zeit erhob es sich nie wieder zu bedeutendem Ansehen und Macht.

6) Es muß hier noch einer Inschrift an dem sogenannten Hause des Pilatus, auch Cola di Rienzo's, in Rom gedacht werden, von welcher in den Nachträgen zu dem dritten Bande der Beschreibung von Rom Erläuterung, sowie auch ein correcter Abdruck geschah. Da dieses Buch in Aller Hände ist, verweisen wir darauf und fügen nur hinzu, daß es dem gelehrten Herausgeber, H. Platner gelang, die früher geltenden Meinungen von den Besitzern dieses Hauses siegreich zu widerlegen und diese der Inschrift gemäß einem David, dem Sohne des Crescens und der Theodora zu vindiciren. Insofern verdient mein gelehrter Freund in seinen Forschungen vollkommnen Beifall und Anerkennung. Wenn er aber nun weiter geht und S. 394 ausspricht, man könne in Crescens unmöglich einen andern als den großen Crescentius erkennen, der gegen Ende des zehnten Jahrhunderts Rom beherrschte, so müssen wir dieser Stelle nicht weniger widersprechen als der S. 674, wo H. Bunsen durch die Autorität des M. E. Curtius de Senatu Romano verführt, die Theodoranda und ihren Gemahl, den Grafen Benedict und den Octavian mit dem Erbauer des Hauses Nicolaus (nicht aber Nicolaus Crescentius) zu Kindern des Crescentius (Numentanus) macht. Gewiß eine nicht geringere Willkühr als die war, mit welcher man dieß Haus dem Cola di Rienzo zuschrieb. Denn

1. wird in der Inschrift nirgends Crescentius erwähnt; dieß ist aber so wenig einerlei mit Crescens, welches allein darin vorkömmt, als Constantius mit Constantin.
2. Ist uns aus keinem Zeugnisse bekannt, daß Crescentius Numentanus sich Crescens schrieb oder so genannt wurde, oder eine Gemahlin Theodora oder einen Sohn David oder Nicolaus hatte; Namen, welche, der Theodora's ausgenommen, in der ganzen Familie der Crescentier, der

Grafen von Tusculum nicht, ja im ganzen zehnten Jahrhunderte höchst selten oder nie vorkommen.

3. Wird die Gemahlin des Crescentius ausdrücklich Stefania und nicht Theodora genannt. Vgl. oben die Stellen bei Galles.
4. Gehören die gereimten Distichen, aus welchen die Inschrift besteht, einem andern, als dem zehnten Jahrhunderte an, wie zur Genüge aus den von uns mitgetheilten Grabschriften der Crescentierfamilie selbst und den bei Baron. befindlichen Grabschriften P. Donus (972 I), des Metropolitan Sergius (Bar. 977, III), P. Johanns XV, P. Gregor's V, Sylvesters II, P. Johanns XIX (1009 II) ꝛc. erhellt und noch aus einer Menge von Profaninschriften dargethan werden kann.
5. Sollte jedoch Crescens mit Crescentius eins seyn und muß dieser Crescens in einer Verbindung mit dem berühmten Crescentius stehen, warum soll er dann nicht lieber der bei Galletti in einer Urkunde erwähnte Crescentius Gemahl der Theodora seyn, welche im J. 1061 als Wittwe vorkömmt, und, obwohl unseres Wissens sonst kein David als ihr Sohn erwähnt wird, die Mutter eines Davids gewesen seyn kann, wenn anders, was Kundigere entscheiden mögen, die Bauart des Hauses mit der im eilften Jahrhunderte üblichen übereinstimmt und nicht einem späteren Zeitalter angehört.

Mit dem im Jahre 998 hingerichteten Crescentius hat, wenigstens so lange man keine triftigeren historischen Zeugnisse vorbringen kann, diese Inschrift nichts zu schaffen. Ob aber das Haus nicht in einer Verbindung mit der in einem römischen Diplome vom Jahre 1019 erwähnten ara Crescentii de Arce, welche in fundum mola rupta posita (sic!) steht? Von dieser scheinen jedoch die römischen Topographen bisher vollständig Umgang genommen zu haben. Wir überlassen ihnen daher diesen Punkt zur weitern reiflichen Untersuchung.

Beilage Nr. IX.

(S. 109. n. 23.)

Ueber Abbo's Reise nach Rom.

Ich bin in Bestimmung der Chronologie über Erzbischof Arnulf's und Gerbert's Wahl und Absetzung der dissertatio de conciliis in causa Arnulfi R. A. ante annum 988 habitis (Mansi XIX p. 90) gefolgt; nur schwankte ich in der Bestimmung des Jahres, wann Abbo die Reise zu dem Papste unter-

nommen haben sollte. Der Grund, welchen Mansi anführte, die Reise in das Jahr 997 zu verlegen, genügte mir deshalb nicht, weil auch er, wie Bouquet, Mabillon etc. durch das Ansehen des Biographen des hl. Abbo, Aimoins sich verleiten ließ, die Absendung Abbo's als erst nach dem Tode K. Hugo's erfolgt darzustellen. (Mansi p. 92.) Wann aber dieser erfolgte, ist bekanntlich zum Gegenstand eines gelehrten Streites geworden. Während Bouquet mit Baronius ihn in das Jahr 998 verlegen, setzt ihn Mabillon (praef. 1. ad saec. VI) und Pagi ad Baron. 998 I in das Jahr 996. Wären aber die Belege, mit welchen die beiden letztern ihre Ansicht vertheidigen, auch weniger von diesen Gelehrten motivirt worden, so müßte, selbst abgesehen, ob das Todesjahr des K. Hugo in das Jahr 996 oder 998 fällt, dennoch das Jahr 997 als die Periode angesehen werden, in welcher Arnulf bereits aus dem Kerker entlassen war und seine erzbischöflichen Functionen wieder angetreten hatte. Der Beweis dafür beruht in der Chronik von Mouson, wo die Synode gehalten wurde, auf welcher Gerbert abgesetzt worden war (d'Achery spicil. II. p. 572. ed. Basnage). Dieses Chronikon, offenbar von mehrern Verfassern gemacht, welche Dinge, die sie erlebten, dahinein eintrugen, erzählt, nachdem es den 13. cal. Jul. 997 erfolgten Tod des Abtes Lietald berichtet: et 3 cal. ejusdem mensis ab Arnulfo Remorum Archiepiscopo substitutus et ordinatus est eidem loco Boso Abbas secundus. Da nun aber die Wiedereinsetzung Arnulf's, sie mag fallen in welches Jahr es immer sey, zunächst den Unterhandlungen Abt Abbo's mit dem Könige, um eben jene zu erlangen, dann Abbo's Rückkehr aus Italien, dieser selbst dessen Reise dahin und der Aufenthalt P. Gregor's in den Thälern von Spoleto vorhergehen, die dieser wohl schwerlich in dem Monat December und Januar besucht haben wird; da ferner die Ordination des Abt Boso nicht als erste Handlung des wieder eingesetzten Erzbischofs erwähnt wird und auch nicht gerade als solche gedacht werden muß: so ist also, alles dieß erwogen und ohne der Sache irgend einen Zwang anzuthun, Anfang November oder Ende October des Jahres 996 wohl der füglichste Zeitpunkt, in welchen die Absendung Abbo's gesetzt werden darf. Es ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, warum der Papst nicht im Monate November noch in diesen Thälern verweilt haben sollte; bis gegen Ende December konnte Abbo wieder nach Frankreich zurückgekehrt seyn und nun bleibt noch der Zeitpunkt von beinahe 7 Monaten, oder wenn wir das Concil von Pavia, das jedenfalls vor Juli 997 gehalten wurde und zu dessen Zeit Arnulf schon wieder eingesetzt war, in den Monat Juni verlegen, wenigstens 6 Monate übrig, in welchen Abbo dem Könige die Aufträge des Papstes melden, K. Robert den Befehl zur Wiedereinsetzung Arnulf's geben und Abbo den Brief über die

erfolgte Einsetzung desselben schreiben konnte, welcher seinem Inhalte nach zwar nicht ganz unmittelbar nach dieser Begebenheit, wohl aber, da von dem Concil von Pavia und den Beschlüssen der französischen Bischöfe, daselbst nicht zu erscheinen, ebenso wenig als von der Flucht des Papstes aus Rom (Mai 997) Erwähnung geschieht, doch vor Mitte Mai (als dem äußersten Zeitpunkte, in welchem dieses Ereigniß in Frankreich bekannt seyn mußte) geschrieben wurde, welchem gemäß Arnulf also auch vor Mitte dieses Monates schon wieder eingesetzt worden war. Nimmt man nun nach den unwiderleglichen Beweisen Mabillon's und Pagi's den 24. Oct. 996 als den Todestag K. Hugo's und, nach unseren Belegen Mitte Mai als den äußersten Termin der Wiedereinsetzung Arnulf's an, so ergibt sich also die Absendung Abbo's von selbst als eine Frucht ebensowohl der Furcht K. Robert's, Frankreich mit dem Interdicte belegt zu sehen, als des Todes K. Hugo's, des Hauptfeindes Arnulf's, wie seines ganzen Stammes.

Wir fügen noch eine Stelle aus dem Codex der historia Richeri Remensis hinzu. Diese selbst hört mit der Beendigung des Concils von Mouson auf; es folgen aber noch auf dem letzten Blatte, einige jedoch höchst unleserliche Zeilen, welche uns eine Nachricht mittheilen, die unsere Ansicht dieser Sache begründen hilft.

. . . . Gerbertum consulit ac ab eo confutatur. Alia sinodus . . . . racionaturus vadit ac ibi ratione pape data . cum nullus accu . . .

Dann folgt von anderer Hand mit anderer Tinte: XI saec.

Hugo rex populis toto corpore conjectus in oppido hugonis judeis (sic) extinctus.

Robertus rex patri succedens suorum consilio bertam duxit uxorem . ea usus ratione . quia melius sit parvum aggredi malum . ut maximum penitus evitetur. Robertus rex ducta berta uxore . in fulconem qui odonis adversarius fuerat fertur . et ab eo urbem turonicam et alia quae pervaserat vi recipit. Robertus rex in Aquitania ob nepotem suum Wilelmum obsidione Hilde . . . . Gerbertus iterum Romam adit ibique cum moram faceret Arnulfus a Roberto rege dim (ittitur) Gerbertus cum Rotberti regis perfidiam adnosceret Ottonem regem frequentat et patefacta sui ingenii peritia episcopatum ravennatensem ab eo accipit . Gregorius papa tandiu promittit arnulfo officium sacerdotale, donec in tempore rationabiliter aut legibus adquirat aut legibus amittat.

(sequitur:

Libellum quem hoc anno prestitistis de medicina et de speciebus metallorum quando in armario simul fuimus mihi — mittetis).

Gerbert kam mit Kaiser Otto im Mai 996 nach Rom und blieb wohl daselbst, da wir keine Nachrichten über einen sonstigen Aufenthalt haben, bis ihn entweder seine Krankheit oder die Vertreibung des Papstes oder die bereits erfolgte Befreiung Arnulf's veranlaßte, Rom zu verlassen. In dieser Zeit also befreite K. Robert — wobei freilich die Bemühungen des Papstes verschwiegen sind, aber doch K. Robert, nicht König Hugo, den gefangenen Erzbischof; es scheint aber kein Grund vorhanden zu seyn, warum wir dieses cum moram faceret, nicht noch in das Jahr 996 zu setzen haben. Hiemit fällt sodann die letzte Einwendung gegen unsere chronologische Annahme hinweg.

Beilage Nr. X.

(S. 115. n. 34.)

Die königliche Bibliothek zu München enthält aus der Handschriften-Sammlung von St. Emmeran eine passio St. Adalberti auf Pergament geschrieben, mit demselben Anfange wie die vita I. in den AA. SS. Boll. ad 23. April. Da sie sehr einfach und schmucklos gehalten ist, so glaubte ich, obwohl die Schrift das dreizehnte Jahrhundert beurkundet, in den Besitz einer späteren Copie der ältesten und eigentlich genuinen vita S. Adalberti gekommen zu seyn. Dieß könnte aber nur dann seyn, wenn man annehmen dürfte, der der passio oder vita angehängte Theil von den Mirakeln des hl. Adalbert, welcher fol. 26. b. eine Thatsache aus dem Jahre 1247 erwähnt, sey zu dem älteren hinzugefügt und nur dieser, nicht aber die passio das Werk des dreizehnten Jahrhundertes. Da aber für diese Annahme der Grund einfacherer Darstellung der auch in der vita I. enthaltenen Thatsachen nur dann angeführt werden dürfte, wenn er durch einen anderen und ganz sicheren, nicht aber durch eine Hypothese unterstützt werden würde, so wollen wir lieber die Hoffnung, die wir hegten, selbst für eine Täuschung erklären, als das ohnehin schon übergroße Reich künstlicher historischer Ansichten durch eine neue Hypothese vermehren. Der erwähnte Codex trägt die Nummer B. XXV. fol. membr.

Beilage Nr. XI.

(S. 128. n. 16.)

Ueber den Gegenpapst Johannes und die Rebellion des Crescentius.

Da die Aussagen der Schriftsteller über diesen Abschnitt nicht vollkommen übereinstimmen, ist es zur Förderung der Wahrheit dienlich, ihren critischen Werth zu untersuchen. Ich fange mit dem

1) Chron. Estense bei Muratori S. R. J. III. 2. p. 337 an. Dieses Chron. stammt ursprünglich aus dem Codex des Cencius i. e. des Presbyter Albinus her, und gehört zu den genuinsten Quellen der Papstgeschichte. Es enthält nie viele Nachrichten; diese aber sind werthvoll und in der Regel so gegeben, daß Inhalt und Abfassung ihre Aechtheit verbürgen. Der, oder besser gesagt, die Verfasser waren Römer, wie nicht nur aus mehreren Begebenheiten hervorgeht, die nur Römer wissen konnten, als auch daraus, daß der Codex ursprünglich römisch ist. Daß sich manchmal chronologische Unrichtigkeiten finden, schwächt seinen Werth deshalb nicht, weil eine critische Vergleichung mit den ältesten Handschriften noch nicht möglich war. Es erzählt:

Gregorius V sedit annum (os) I (II) mens. V et foras eum ejecerunt et Johannem Graecum elegerunt. Sed voluntate Dei Romam rediit atque cum magno honore susceptus est. Et apprehendere *fecit* illum scelestum invasorem et *fecit* ei oculos eruere et nasum cum lingua abscindere et in asello sedere, *faciens* per totam Romam *fecit* eum circumduci cum utre in capite.

2) Nicht minder genuin, aber nur für eine sehr kurze Epoche etwas ausführlich, ist der catalogus S. Pontificum bei Ekkhard II.

Bruno qui et Gregorius, ex patre Ottone duce, matre Juditta, qui et nepotem suum III Ottonem statim Papa factus Imperatorem ordinavit, sedit a. II. m. IX, cui rebellans Crescentius in castello S. Angeli captus et truncatus per pedes in monte malo suspensus est. Cujus sedem Johannes Graecus cognomento Philagathos Episcopus Placentinus invasit. Sed ab Ottonis Vassore Birthilone correptus amputatis naribus et lingua effossisque oculis in asino caudam ejus tenens satis irrisorie per totam Romam ductus est.

Man sieht, diese Chronik erläutert bereits das fecit, faciens, fecit, der ersten, welche den Papst als Oberherrn von Rom erkennend, ihm alles zuschreibt, was zur Criminaljustiz

gehörig, in Rom vorfiel. Es ist deshalb zwischen den beiden Stellen kein Widerspruch, sobald man sie, was zum Verständniß einer jeden Sache gehört, in dem Sinne des Verfassers und seiner Zeit auffaßt. Was das circumduci cum utre betrifft, so war dieß eine römische Sitte, welche wir bereits unter P. Johann XIII an dem Präfecten Petrus ausgeübt sehen, und also nicht eine Erfindung des deutschen Papstes. Nachdem einmal Birthilo den Johannes ergriffen und verstümmelt hatte, ließ sich das Volk nicht nehmen, sich durch seinen Umzug in der Stadt das gewöhnliche Fest zu bereiten, dessen grausame Satyre damals um so natürlicher war, als kalte Ironie noch jetzt zu den Hauptzügen des römischen Charakters gehört.

3) Wir verbinden damit Stellen aus der Chronik Bernard's Guidonis (cod. Vatic. n. 2040), welche zwar in Hinsicht auf die Zeit ihrer Abfassung, da der Verfasser gegen Ende des dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhundertes lebte, nicht hieher gezogen werden dürfte; da sie aber ihrem Inhalte nach aus verschiedenen Chroniken zusammengesetzt ist, die, wie die des Bibliothekars Wilhelm, zum Theile in frühere Zeiten heruntergehen, so enthält sie oft Nachrichten, die nicht umgangen werden dürfen. Sie erzählt cod. cit. p. 67:

Gregorius V natione Saxus ex patre Othone cepit a. Dei 996, sedito annis II. m. 5, vacavit sedes dies XV. hic prius dictus Bruno, cum esset consanguineus Othonis M. ad instantiam imperatoris est in papam electus. Sed post parvum tempus Crescentius consul urbis Placencium Episcopum de legatione Constantinopolitana cum magna pecunia redeuntem in papatum intrusit. Sed hoc factum per Imperatorem gravem ultionem recepit. In cronica Martini scribitur, quod Otho III Romam veniens ab isto Gregorio Papa coronatus est in Imperatorem.

Johannes XVII natione Graecus Placentinus Episcopus cepit a. Dei 999, sedit menses 10. In altera cronica dicitur*) menses 5. vacavit sedes dies 20. hic nihil constituit et vivente Papa Gregorio per consulem urbis papatum habuit dando pecuniam, sed post per Imperatorem exoculatus fuit et consul decapitatus.

Man sieht, daß per Imperatorem in keinem anderen Sinne gebraucht werden kann, als das fecit etc. in n. 1. vom Papste. Wichtig ist die Angabe, der Grieche Johannes habe durch offene Simonie von Crescentius die päpstliche Würde erlangt.

4) Hören wir nun Thietmar und die übrigen Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit:

---

*) Dieß entstand aus Verwechslung mit Johann XVIII, dem Nachfolger Sylvesters II.

A. Thietmar: Crescentius autem Romae absente Papa praedicto, qui post benedictionem Gregorius vocabatur, Johannem Calabritanum, Theophanu Imperatricis dilectum quendam comitem et tunc Placentinum antistitem substituit et sibi imperium tali praesumtione usurpavit, immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae. Insuper nuncii ejusdem (Ottonis) a praedicto invasore capti diligenter custodiae traduntur. Imperator mox ut haec audivit isto properans Domnum Apostolicum sibi obviare per internuncios postulavit. Johannes autem supplantator his appropinquantibus fugit, sed postea a fidelibus Christi et Caesaris captus, linquam cum oculis et naribus amisit. Crescentius vero Leonianum ingressus claustrum, Imperatori resistere frustra tentavit. Namque Imperator dominicam resurrectionem Romae celebrans post festivos dies instrumenta bellica praeparans post Albas domum Diederici, ubi ille perversus sedebat. Ekkichardum Marchionem impugnare jussit; qui eandem per dies et pernox lacessere non desistens, tandem per machinamenta alte constructa ascendit et eundem decollatum voce imperatoria per pedes laqueo suspendit et timorem cunctis praesentibus ineffabilem intulit. Gregorius autem Papa cum magno honore inthronizatur et Caesar sine omni infestatione deinceps dominatur.

B. Annales Hildesh. 996 — non multo post Imperatore Urbe excedente idem Crescentius Dominum Apostolicum nudum omnium Romana urbe expulit — ad a. 997. Papa Ticini adunato plurium Episcoporum concilio praefatum Crescentium anathemate perculit. Interea Johannes, Placentinus Episcopus Constantinopoli remeans, Romam intromissus Apostolicam sedem factione Crescentii invaserat, unde ab universis Episcopis Italiae, Germaniae, Franciae et Galliae excommunicatur.

C. Mit diesen beiden stimmen der Annalista und chronographus Saxo in dem Wesentlichen überein. (Ueber sie selbst vgl. Contzen p. 106 u. 107); nur führt der letztere nebst einem kurzen Lebensabrisse des Griechen Johannes den Grund an, welchen seine Verfolger hatten, ihn zu mißhandeln, sie fürchteten nämlich, ne, si eum ad Augustum destinarent, impunitus abiret. Leibn. access. I, p. 208.

D. Der Mailänder Arnulf Mur. S. R. It. IV., von welchem sein Landsmann Landulf schreibt — quae omnia cum Arnulphus vir per omnia curiosissimus seriatim et studiose inquireret, ut Romae gesta erant, cuncta in veritate comperuit — schrieb, obwohl mehr als 70 Jahre nach diesen Begebenheiten, hist. Mediol. I.

c. 11. Interim regnante Ottone tertio cum matre Graeca

quidam Graecus, Graecae dominae Capellanus, factus est Placentinus Episcopus, de quo dictum est, quod Romani decus Imperii astute in Graecos transferre tentasset. Si quidem consultu et ope quorundam civium Romanorum, praecipue Crescentii cujusdam praedivitis, Apostolicam sedem jam violenter invaserat, dejecto eo, qui tunc insederat venerabili Papa. Quo audito palam relicta Suevia venit Otto festinus Italiam.

c. 12. Nec mora; consilio habito cum optimatibus regni Romanorum arripuit iter cum legionibus Latinorum ac Teutonicorum, terrefaciens cuncta in circuitu loci. Ad cujus introitum Roma concutitur universa. Graecus ipse misericordiam clamat, Crescentius vero rebellionem parat, tiberina S. Angeli munitus in arce. hunc Imperator undique obsidione circumdat, omnibus belli machinis quotidie oppugnans, donec pacto utrumque composito illius se tradidit potestati. Qui statim in prato Neroniano jussus est decollari. Stephania autem uxor ejus traditur adulteranda Teutonibus. Pseudopapa vero Graecus effossis oculis, abscissis naso et auribus dorso asinae retroversus manu tenens caudam totam distrahitur per urbem. Sic Roma ante mobilis Regis quievit in oculis.

Vergleicht man diese verschiedenen Erzählungen der Einen Sache unter einander, so erhellt vor Allem das Resultat:

1. Den späteren Arnulf ausgenommen, herrscht in den Angaben dieser Schriftsteller kein Widerspruch, sondern das Stillschweigen des Einen wird durch die Angabe des Andern ergänzt, und was der Eine nur so obenhin berichtet, erzählt der Andere ausführlicher.
2. In der Zwischenzeit aber von Thietmar's Tode (1018. Contzen p. 52) bis zur Abfassung von Arnulf's Geschichte von Mailand, was nicht vor 1080 geschah, haben sich den früheren Nachrichten widersprechende Berichte gebildet, wozu vor Allem der eines Vertrages zwischen dem Kaiser und Crescentius gehört. Die erste Nachricht darüber gibt wohl der hl. Petrus Damiani in der Geschichte der Bekehrung des Tamnus in der um das Jahr 1047 geschriebenen vita S. Romualdi c. 25. Nach ihm hatte Tamnus, der Vertraute des Kaisers, in dessen Auftrag dem Crescentius einen Eid persönlicher Sicherheit geschworen, der Kaiser aber unter Beistimmung des Papstes diesen nichts desto weniger hinrichten lassen; Romuald aber, welcher den Kaiser bei der Belagerung von Tivoli traf, erst dem Tamnus zur Strafe befohlen, die Welt zu verlassen und ins Kloster zu gehen, dann auch dem Kaiser geboten, er solle zur Buße auf den Berg Garganus wallfahren. An einer an-

deren Stelle äußert sich dann Petrus Damiani nochmal über diese Begebenheiten: ep. I, 21. hier erzählt der ehrwürdige, jedoch etwas leichtgläubige Mann, die Römer hätten den Gegenpapst auf die bekannte Weise verstümmelt, dann aber — obwohl ihm die Zunge fehlte — ihn zu singen gezwungen: solch eine Strafe soll jeder erleiden, der den römischen Papst aus seinem Sitze zu vertreiben strebt. Ohne Zweifel bekehrte der Heilige den Tamnus, der nachher Mönch und Märtyrer wurde; es ist auch kein Grund vorhanden, zu zweifeln, daß der hl. Romuald, welcher, als er in seiner Jugend von seinem Vater gezwungen worden war, an einem Streite thätigen Antheil zu nehmen, dafür eine Buße wie für einen Todschlag auf sich nahm, dem Kaiser auch nur für die anbefohlene Hinrichtung eines Schuldigen eine geistliche Uebung zur Buße auflegte, welcher sich dieser wohl auch ohne dieß unterzogen haben würde. Andererseits aber, wenn Romuald dem Tamnus, welcher nach der Erzählung ja nur Werkzeug zu dem Betruge war, als Buße aufgab, Mönch zu werden, mußte er, vor dem kein Unterschied der Person war, dem Kaiser nicht eine noch stärkere auflegen? Es ist ferner merkwürdig, daß fast alle Schriftsteller, welche von der als gleichlautend dargestellten ächten Darstellungsweise dieser Begebenheiten abweichen, in der Regel auch das Mährchen von dem unerlaubten Verhältnisse des Kaisers mit des Crescentius Wittwe adoptiren. Es ist nur Schade, daß sie noch keine Ahnung von den schönen Dichtungen hatten, welche auf ihre Berichte hin Gottfried von Viterbo erst von Otto's II Blutmahlzeit zu Rom, dann von der Gemahlin Otto's III und der Verbrennung des ungenannten Grafen zu erzählen wußte. Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der poetischen und der eigentlich historischen Geschichte des Mittelalters, die, beide gleich schön, in kritischen Zeiten wohl geschieden werden müssen, gerade aber gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts hin fast unausscheidbar in einander greifen. Wilhelm von Malmesbury, Gottfried von Viterbo, Martinus Polenus u. A. haben das Ihrige gethan, die poetische Anschauung des früheren Mittelalters hervorzubringen, welche in dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die bereits überwiegende geworden war und, obwohl sie sich fast in jeder Städtechronik findet, dennoch uns nicht mehr bestimmen kann, poetische Ausschmückungen für Wahrheit anzunehmen. Um dieselbe Zeit, in welcher Petrus Damiani die Lebensbeschreibung des hl. Romuald's verfaßte, schrieb Rudolf der Kahlkopf (Glaber) seine 5 Bücher Geschichten, deren erstes c. 4 eine weitläufige und durchaus nicht ungegründete Erzählung der Belagerung der Engelsburg durch Kaiser Otto III enthält.

Nach ihr befahl der Kaiser, (d. h. was des Kaisers Leute thaten, wurde dem Kaiser zugeschrieben) dem gefangenen Gegenpapste Hände und Ohren abzuhauen und die Augen auszustechen; den Crescentius aber, welcher nach einem vergeblichen Versuche, die Gnade des Kaisers zu erlangen, verwundet gefangen worden war, ließ Otto von der Höhe seines Thurmes herabstürzen," dann mit Ochsen durch die schmutzigen Gassen schleifen, und endlich an einem hohen Galgen aufknüpfen. Irren wir uns nicht ganz, so ist diese Erzählung der Grund des vermeintlichen Wortbruches, so wie sie auch die Lösung der von uns gemachten Einwürfe gegen den Bericht Damiani's gibt. Ein anderer Schriftsteller, welcher einhundert Jahre nach Kaiser Otto lebte, Bonizo (lib. IV. p. 800), und der diese Verhältnisse wohl eben so gut kennen mochte, als Arnulf und Petrus Damiani, erwähnt ebenfalls nichts von einer gebrochenen Capitulation, sieht aber in dem frühen Tode des Kaisers eine Bestrafung wegen der von ihm befohlenen Verstümmlung des Gegenpapstes. Hingegen weiß Leo von Ostia, gleichfalls am Ende des eilften Jahrhundertes, zu erzählen, wie der Kaiser den Crescentius sacramento deceptum cepit et mox quasi reum majestatis capite obtruncavit. II. c. 18. Aehnliches erzählt der ältere Landulf, der sich hiebei auf Arnulf beruft. Bei Leo aber ist es mehr als wahrscheinlich, daß er die vita B. Romualdi vor sich hatte. So häuften sich, je weiter die Zeit von dieser Begebenheit fortschritt, Ausschmückungen und Hinzusetzungen, die die ursprüngliche Wahrheit entstellten.

Es muß hier noch von einem Documente geredet werden, welches über die Ereignisse des Schisma's vom J. 997 — 998 nicht unwichtige Nachrichten enthält. Es sind dieß die ursprünglich griechischen Acta S. Nili, welche der Cardinal Baronius in lateinischer Uebersetzung seinen Annalen einverleibte. Man hat ihre Aechtheit zu bestreiten gesucht; aber was kann man nicht alles bestreiten und verdächtigen? Daß sie mit einer gewissen Abneigung gegen P. Gregor, und mit einer gewissen Vorliebe für alles Griechische geschrieben sind, ist sichtbar; aber wenn dieses ein Grund seyn dürfte, ihnen ihre Aechtheit und sonstige Glaubwürdigkeit abzusprechen, wie stünde es dann mit den Quellen der Geschichte? Warum wollen wir nicht vielmehr durch eine Vergleichung mit den übrigen Quellen sie des subjectiven Gewandes entkleiden, das ihnen ihr Verfasser gegeben hat, und, da dann alle Zeugnisse der Gleichzeitigkeit, der Autopsie rc. für sie sprechen, sie als recht wohlthuende Bereicherung des historischen Materials dieser Zeit gelten lassen und benützen? Ueber Crescentius berichten jedoch diese Acta nichts, obwohl es sehr wahrscheinlich ist, daß wenn jene Treulosigkeit von Seite des Kaisers vorgefallen wäre, der Verfasser diese

Gelegenheit, den Sturz des griechischen Gegenpapstes noch tragischer zu machen, nicht unbenützt hätte vorübergehen lassen.

Nach den hier entwickelten Forschungen und daraus hervorgegangenen Resultaten ist der Text verfaßt worden. Wir verbinden damit einen weiteren Excurs über

den Tod Papst Gregor's V.

Baron. 996 XVIII. ex actis S. Nili: Non multos post dies (nach der Abreise Abt Nili aus Rom) Papa (Gregorius) quasi tyrannus quidam inde (Roma) vi ejectus fuit (ut a quibusdam audivi, qui haec dicebant) et oculis orbatus sepulturae traditus fuit.

Vita S. Meinwerci c. 10: Bruno autem qui et Gregorius ab eo (Ottone III, nach der Vertreibung durch Crescentius) restituitur, sed post discessum ejus a Romanis expulsus ac deinde veneno peremtus est, postquam annos ferme 2 et menses 9 Romanam ecclesiam rexerat.

Thietmar, et Chronogr. Saxo p. 208. — Dominus Papa Gregorius sedem Apostolicam honorifice recepit eam usque ad obitum libere insedit.

Zum Verständniß der ersten Stelle ist nothwendig zu wissen, daß der Biograph des hl. Nilus, welcher diesen ein Gottesgericht über den Papst anrufen läßt, und nun genöthigt, sich nach einem solchen umzusehen, in der Erzählung unbekannter Menschen über das tragische Ende P. Gregor's ein solches findet. Judicia Domini sunt imperscrutabilia. P. Gregor handelte allerdings in der Bestrafung des Johannes etwas rasch; aber ob ungerecht, ist dennoch die Frage, sowie nicht minder, ob dem frühen Tode P. Gregor's wie P. Sylvesters und des Kaisers selbst nicht andere Ursachen, wohl gar eine von der Vorsehung beabsichtigte Hemmung der von diesen Oberhäuptern der Christenheit ausgehenden Bewegung zum Grunde hat. Die Acta lassen also den Papst an seinen Wunden sterben, wie es dem Gegenpapste widerfahren; der Biograph des hl. Meinwerk, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach (Contzen S. 157) im dreizehnten Jahrhunderte lebte, schreibt seinen Tod erhaltenem Gifte zu; beide aber gemeinsam berichten eine neue Vertreibung. Daß der chronographus Saxo, welcher diesem Allem widerspricht, und wohl vor dem Biographen des hl. Meinwerk lebte, genuine Quellen zur Geschichte des zehnten Jahrhunderts nicht nur benützte, sondern wahrhaft ausschrieb, ist aus den neuesten Forschungen so bekannt, wie die Glaubwürdigkeit Thietmars. Nun ist aber auch das einstimmige Stillschweigen aller übrigen Schriftsteller dieser Periode, in einer Sache, von der sie eben so sehr wissen, als davon reden mußten, ein Grund, welcher nicht nur der Erzählung jener Männer in den Actis S. Nili das Gleichgewicht hält, sondern auch im Vereine mit den ausdrücklichen Worten Thietmar's, trotz der Möglichkeit der Sache, die Glaubwürdigkeit

der Acta wie der vita S. Meinwerci für diese besondere Stelle schlagend vernichtet. Würde noch ein Zweifel darüber walten, so hebt ihn wohl auch die Grabschrift P. Gregors, welche gleichfalls von einem solchen Schicksale keine Erwähnung macht, vollständig auf. (Baron. ann. 999 I.)

Da die Beschlüsse der Synode zu Pavia im J. 997 bisher nur aus Udalrici Cod. Bamberg. wie Eckhard denselben bekannt machte und später nach der Bamberger Handschrift E III. 21. membr. 4. in den mon. Germ. hist. bekannt wurden, bis Wascherslebeu die ächten und vollständigen in der Wolfenbüttler Handschrift der Regino'schen Sammlung fand und herausgab, so dürfte es der Mühe lohnen, diese den „Beiträgen" dieses Verfassers zu entlehnen und besonders abzudrucken:

Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen S. 189.

Gregorius servus servorum Dei dilecto confratri Will. archiepiscopo et vicario nostro salutem et apostolicam benedictionem.

Decreta enim Synodi Papiensis, quibus ego licet indignus subscripsi et una mecum archiepiscopus Ravennas nec non archiepiscopus Mediolanensis cum aliis confratribus, quaeso, ducite ad memoriam, et ut haec ad profectum veniant auxilii operam impendite. Placuit sanctae synodo, ut omnes episcopi occidentales, qui in depositione Arnolfi archiepiscopi fuerunt et certis induciis vocati Papiensem synodum spreverunt et inconvenientes causas ad confundendam Synodum per laicalem personam miserunt, ab episcopi officio suspendantur. Adalbero Lodunensis episcopus, qui etiam metropolitanum suum apprehendit et tradidit, ab episcopi officio suspendatur. Auctoritate Julii Papae sancitum est, qui etiam orientales episcopos, ad Synodum venire spernentes, depositionis reos judicavit, illos vero absque apostolica auctoritate depositos innocentes remanere. Decretum est etiam, ut rex Robertus, qui consanguineam suam contra interdictionem apostolicam in conjugium duxit, ad satisfactionem convocetur cum episcopis his nuptiis incestis consentientibus; si autem renuerint, communione priventur. Item sancta synodus sancivit, ut Neapolitanus invasor, qui illius loci archiepiscopum apprehendere fecit et se in eundem locum per simoniacam haeresim constitui fecit, nisi satis faciat, anathematizetur. Constitui etiam, ut siquis episcopus presbyter aut diaconus aut clericus, Papa incolume et eo inconsulto, aut subscriptionem pro Romano Pontificatu commodare aut pietationem promittere aut sacramentum praebere temptaverit aut aliquid certe suffragium pollicitus fuerit, loci sui dignitate et omnium fidelium communione

privetur et anathematizetur. Synodus Symmachi Papae: decrevit sancta synodus, ut nemo sancti spiritus donum vendere praesumat aut pro alicujus episcopi, presbyteri, diaconi vel alicujus ordinis consecratione pecuniam accipere, et qui dat, et qui accepit, et qui mediator est, anathema sit. Placuit etiam omnibus, ut Gisilharius episcopus, qui contra canones sedem suam dimisit et aliam invasit, in natale Domini Romam vocatus ad satisfaciendum veniat, quod si renuerit, a sacerdotali officio suspendatur. Notum Vobis etiam facimus, qualiter per communem consensum fratrum Crescentium, sanctae Romanae ecclesiae invasorem et depraedatorem, a gremio sanctae ecclesiae et omnium fidelium communione segregavimus, et ut unusquisque Vestrum in suo episcopatu huic facto assensum praebeat caritative rogamus.

Ego Gregorius sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae Praesul subscripsi.

Ego Johannes sanctae Ravennatis ecclesiae archiepiscopus subscripsi.

Landulfus sanctae Mediolanensis ecclesiae archiepiscopus subscr. Wido Papiensis ecclesiae episcopus subscr. Johannes Albanensis ecclesiae episcopus subscr. Blinwarmundus sanctae Ipponensis ecclesiae episcopus subscripsi. Sigefredus sanctae Parmensis ecclesiae episcopus subscr. Johannes Mutinensis ecclesiae episcopus subscr.
Adam Taurinensis „ „ „
Andreas Laudensis „ „ „
Johannes Januensis „ „ „
Constantinus sanctae Albanensis eccl. episc. subscr.
Albertus sanctae Brixensis eccl. episc. subscr.
Liutifredus Terdonensis eccl. episc. subscr.

Beilage Nr. XII.

(S. 133. n. 36.)

Schon während meines Aufenthaltes in Italien hatte ich mir vorgenommen, den Regionar der Stadt Rom nach der Handschrift des Klosters Einsiedeln gelegentlich zu copiren und mit einem Plane Roms aus dem dreizehnten Jahrhunderte zu vergleichen, welchen ich in einer Handschrift der Vaticana fand. Da mich aber mein gelehrter und trefflicher Freund, H. Dr. Emil Braun zu Rom, dessen freundliche und aufopfernde Güte wohl alle deutschen Gelehrten zu rühmen wissen, welche in den letzten Jahren nach Rom gekommen sind, um den Plan für die Zeitschrift des archäologischen Institutes bat, trat ich ihm denselben in der Meinung ab, er würde so dem Publicum früher

bekannt werden, als es durch mich hätte geschehen können. Dieses geschah jedoch in 3 Jahren nicht (ich verließ Rom im Sommer 1836) und es wird daher der Plan, wenn möglich, dem ersten Theile in lithographirter Abbildung beigefügt werden. In Bezug auf die Benützung des Regionar's häuften sich Schwierigkeiten an Schwierigkeiten und ich fand mich endlich genöthigt, die Beschreibung Rom's nach den in den Noten citirten Quellen zu verfassen, als ich gewahr wurde, H. Pr. Hänel sey mir mit critischer Herausgabe desselben längst schon zuvorgekommen. Da aber derselbe zur Veröffentlichung dieses werthvollen Manuscriptes der Seebodschen Jahrbücher sich bediente (Fünfter Supplementband. Erstes Heft 1838.), die wohl nur in die Hände der Philologen allein kommen, und sich unsere Bestrebungen selbst kreuzten, so möge der Regionar hier einen nochmaligen Abdruck finden.

Regionar der Stadt Rom nach der Handschrift des Klosters Einsiedlen.

A PORTA SCI. PETRI USQUE AD SCAM. LUCIAM IN ORTHEA.

IND. Circus flamineus	INS. Sci. Laurentii in damaso.
Rotunda	theatrumPompeji. cypresus.
Thermae commodianae	Sci. Laurentii. Capitolium.
Forum trajani et columna ejus	Sci. Sergii. ubi umbilicum romae.
Tiberis.	

ARCUS SEVERI.

Sci. hadriani	Cavallus constantini.
Sci. Cyriaci	

FORUM ROMANUM.

Sca. Agatha ibi imagines pauli et scae. mariae.

SUBURA.

Thermae constantini	pudentiana in vico patricii.
Sci. vitalis in vico longo ubi caval opt.	laurentii in formonso ubi ille ossatus est.
Scae. eufemiae in vico patricii	Iterum p. subura. Thermae traiani ad vincula.

A PORTA SCI. PETRI USQUE AD PORTAM SALARIAM.

IN SINISTRA PER ARCUM	IND. Circus flamineus . ubi sca. Agnes.
Sci. Apollinaris	Thermae alexandrinae et sci. Eustachii
Sci. laurentii in lucina	Rotunda et thermae commodiane
Oboliscum	Columna antonini

FORMA VIRGINIS

Sci. Silvestri . ibi balneum	Sca. Susanna . et aqua de-forma . lateranensae
Sci. felicis in pincis	Thermae sallustianae et piramidem.

A PORTA NUMENTANA USQUE FORUM ROMANUM.

INS. Thermae diocletianae	IND. Thermae sallustianae
Sci. cyriaci . Sci. vitalis	Sca. Susanna . et cavalli marmorei
Scae. Agathae in diaconia	Sci. marcelli
Monasterium Scae. Agathae	Ad apostolos
Thermae constantini	forum trajani
In via numentana foris murum. IN SINIST. SCE. agnes . in DEXT. Sci. nicomedis	Sci. hadriani.

A PORTA FLAMINEA USQUE VIA LATERANENSE.

Pariturium	Sci. laurentii in lucina.
Sci. Silvestri . et sic p. porticum usque columnam ANTONINI.	Oboliscum
Forma virginis fracta	Columna antonini
Sci. Marcelli . Interum p. porticum usque ad apostolos	via lateranense
	Thermae alexandrinae
In via flaminea foris murum	Sci. eustadii et rotunda
in dextera Sci. valentini	Thermae commodianae
in sinistra . tiberis	Minervium . et ad scm. marcum.

A PORTA TIBURTINA USQ. SUBURA.

Sci. Isidori	Forma claudiana
Sci. Eusebii Via subtus mon	tem Thermae diocletiani
Scs. Vitus	Scae. Agathe
Scae. mariae in praesepio	Sci. Vitalis
Iterum sci. viti	Scae. pudentianae
	Sci. laurentii in formonso ubi assatus est
Scae. eufemiae	Monasterium scae. Agathae.

ITEM ALIA VIA TIBURTINA USQUE AD SCM. VITUM.

Forma claudiana	PER ARCUM	Scae. Agathae
Scae. Bivianae	NIMPHEUM	Sci. Eusebii

In via tiburtiria foris murum
In sinistra sci. ypoliti . In dextera sci. laurentii.

A PORTA AURELIA USQ. AD PORTAM PRAENESTINAM.

fons sci. Petri ubi est carcer ejus	Molinae. Mica aurea. Scae. mariae

Sci. Johannis et pauli	Sci. chrisogoni . et scae. cecilie
per pontem	majorem.
Sci. georgii . Sci. sergii	Palatinus ad scm. theodorum
per ar	cum
Capitolium umbilicum	Sca. maria antiqua
Sci. hadriani	
equus con	stantini
	Sci. cosmae et damiani
forum ro	manum
Sci. Cyriaci et thermae constantini	Palatium trajani . ibi ad vincula.
SUBU	RA
Monasterium scae. Agathae	Sca. lucia in ortheo.
Sci. laurentii in formonso . Sci. vitalis	Sci. silvestri et sci. martini
Sca. pudentiana . et sca. eufemia	Palatium juxta iherusalem
Palatium pilati . Sca. maria major	Hierusalem
Scus. vitus . Nympheum	Amphitheatrum
Sca. Viviana	Forma lateranense . monasterium honorii
forma cladiana	porta praenestina
In via praenestina foris murum forma claudiana	Sca. helena scs marcellinus et petrus.

A PORTA SCI. PETRI USQUE PORTA ASINARIA.

per ar	cum
Circus flamineus . ibi sca. agnes	Sci. laurentii in damaso
Thermae alexandrinae	Theatrum pompeji.
Sci. Eustachii . Rotunda	Cypressus
Thermae commodianae	Sci. laurentii in minerva
Minerviam . ibi sca. maria	Capitolium
Ad scm. marcum	Sci. sergii ibi umbilicum romae
forum traiani et columna ejus	Sci. Georgii
Tiberis	
R. PER AR	CUM SEVERI
Sci. hadriani . Forum romanum	Sca. maria antiqua.
Sci. cosme et damiani	Ad scm. theodorum
Palatius neronis . Acclesia sci. petri	Palatinus.
Ad vincula . Arcus titi et vespasiani	Testamentum . Arcus constantini
Palatium traiani . Amphitheatrum	Meta sudante
Ad scm. clementem	Caput affricae

Monasterium honorii. Forma claudiana	Quattuor coronati
Patriarchium lateranense. Porta asi	Sci. Johannis in lateranis naria.

DE SEPTEM VIIS USQUE PORTA METRO VIA

In sinistra. Johannis et pauli	In dextra. clivus tauri
Forma lateranense	Ad scm. stephanum in celio monte
Ad scm. erasmum	Ite. alia via de porta metrovia. In dextera
Sca. maria dominica	ad scm. syxtum. In sinistra ecclesia
In via latina intus in civitate	Sci. Johannis
In sinistra	extra civitatem. In dextera sci. ianuarii
oratorium scae. mariae	oratorium sci. Sixti.
Sci. gordiani	Sca. eugenia. Ad scm. theodorum

DE PORTA APPIA USQUE SCOLA GRECA IN VIA APPIA

coclea fracta. Thermae antoninianae	Forma jobia. Sci. nerei et achillei
arcus recordationis	Sci. xysti.

INDE PER PORTICUM USQUE AD FORMAM PER VII VIAS.

IN SINISTRA. Circus maximus	IN DEXTERA. Sca. lucia
Mons aventinus. Septizonium	Palatinus
Et sic p. porticum usque ad	Scam. anastasiam
Item in eadem via extra civitatem	Sca. petronella. Nerei et achillei
Ad scm. januarium	Marci et marcelliani. Ad scm. soterum
Ubi systus martirizatus est	Sci. cornelii. xysti. faviani antheros et miltiades
Ad scm. theodorum	Ad scm. sebastianum

IN VIA PORTENSI EXTRA CIVITATEM IN DEXTRA. Abdo et sennes

In via aurelia extra civitatem in dext.	Sci. pancratii processi. et martiniani
In via salaria extra civit. in dext.	Sci. Saturnini. scae. felicitatis cu. VII filiis.
In via pinciana extra civit. in dext.	Scae. basilissae. sci. pamphilii
Proti et yacinthi. Sci. hermetis	Sci. Johannis caput.

	turres	propugnacula	posternas	necessariae	fenestrae majores forinsecus	minores
A porta sci. petri cum ipsa porta usque portam flamineam . . .	16	782	3	4	107	66
,, ,, flaminea cum ipsa porta usque ad portam pincianam clausam . .	29	644		3	75	117
,, ,, pinciana clausa — — — — — — salariam .	22	246		17	200	160
,, ,, salaria — — — — — — numentanam .	10	199		2	70	65
,, ,, numentana — — — — — — tiburtinam .	57	806		2	214	200
,, ,, tiburtina — — — — — — prenestinam .	19	cum porta praenestina 302		1	80	major 108
,, ,, prenestina usque asinariam	26	504		6	180	150
,, ,, asinaria usq. metroviam	20	342		4	130	180
,, ,, metrovia usque latinam	20	294		17	100	183
,, ,, latina usque ad appiam	12	174		6	80	85
,, ,, appia usque ad ostensem	49	615		24	330	284
,, ,, ostense usq. ad tiberim	35	733		17	138	211
A flumine tyberi usque ad portam portensi .	4	59			10	15
A porta portensi usq. aureliam . . .	29	400		2	137	163
,, ,, aurelia usque tiberim	24	327		11	160	131
A flumine tiberi usque ad portam sci. petri .	9	489	2		21	7
PORTA SCI. PETRI IN HADRIANEO sunt .	6	164			14	19
	387	7070	5	116	2046	2144

Sunt simul turres 383. propugn. VIIXX. posternae V. necess. CXVI. fen. maj. forins. IILXVI.

* Ich habe der größeren Lesbarkeit wegen statt römischer Ziffern arabische gewählt.

Ich füge diesem Berichte des Ungenannten von Einsiedeln noch einige Angaben bei, welche ich einem Codex der vaticanischen Bibliothek (Bibl. Vat. n. 1960. gr. Fol. Perg.) entlehne, und welche in dem Original an der Seite des unten folgenden Planes der Stadt Rom geschrieben sind. Der Codex ist aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und enthält die von Muratori bekannt gemachte Chronik des Jordanes nebst einer Beschreibung der Welt (mappa mundi), zu welcher

außer dem, früher nicht bekannten Plane des mittelalterlichen Rom's Pläne von Jerusalem und Antiochia und ein höchst merkwürdiger Plan von Ptolemais (St. Jean d'Acre) mit den verschiedenen Quartieren und Burgen der abendländischen Nationen, der Ritterorden ꝛc. gehören. Da Ptolemais im Jahre 1291 den Kreuzfahrern abgenommen wurde, muß dieser Plan also wenigstens aus dem dreizehnten Jahrhunderte seyn. Ich habe ihn, da er meines Wissens der einzige ist, welcher aus dieser Periode von Ptolemais existirt, getreu nachgezeichnet und gedenke ihn bei einer passenden Gelegenheit herauszugeben. Der Plan von Jerusalem ist ausführlicher und genauer als der von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen mitgetheilte. Der Plan von Rom, dessen Vorhandenseyn bisher ganz unbekannt war, kann ebenfalls aus dem dreizehnten Jahrhunderte seyn. Ich nahm ihn deshalb als aus dem nächstfolgenden Jahrhunderte an, weil die Chronik Jordans bis in dieses führt und die unten folgende Notiz mit vielem Grunde vermuthen läßt, daß er aus der avignonesischen Periode, also aus der Zeit Cola's di Rienzo sey. Die Wichtigkeit des Fundes für Freunde der Topographie von Rom möge mich bei meinen Lesern entschuldigen, daß ich den Plan als Zugabe zu der Geschichte der deutschen Päpste bestimmte.

Da die Erklärung der Zeichen auf dem Plane angebracht ist, folgen hier noch die Seitenangaben, welche auf jenem keinen Platz mehr fanden:

Viae famosae sunt XXXV:

Numitana, graiana, apia, latina, lavicana, penestrina, tyburtina, salaria, flaminia, emilia, claudia, valleria, aurelia, campania, hostensis, portuensis, janiculensis, laurentina, gallica, ardeatina, cornelia, tyburtina, cluicia, triumphalis et VII aliae, quae vel a quibusdam populis vel a locis, ad quae tendunt, vel a quibusdam eventibus nomen acceperunt. Tme (thermae) autem Romane sunt XXXIII.

Zu unterst steht noch folgende Notiz:

Roma suorum cineres vidit sub Duce Breno, incendium suum meruit sub Alarico et Mincc. fratro Galaonis R. Britanie (sic). Successivos atque quotidianos ruinarum defectus deplorat et macerie senis decrepit, vix potest alieno baculo sustentari nil habens honorabile vetustatis practer antiquatam lapidum congeriem et vestigia tumosa. Ex gestis B. Benedicti Antistitis, Canusiae dum Roma per Totilam destruetur, ait, Roma a gentibus non exterminabitur sed tempestatibus, coruscis et turbinibus et terremotu fatigata macescet in semet ipsa.

Circum Tarquinius Priscus edificavit et Romanos ludos instituit. circum putant dictum a circuitu equorum, quia circum metas equi discurrebant.

Teatrum a spectando nominatum est verum propter lu-

dos senicos (scenicos) contemplabatur et est semicirculus figure, amphiteatrum vero circularis ex duobus teatris.

de Montibus Rome.

Tarpeius in quo est capitolium, virgo Romulo regnante tarpea clipeis sabinorum est mortua. Celius, hunc Tull. Hostilius urbi adjecit . Aventinus et Janiculos (sic) quos Anc. Martius urbi addidit. In Janiculo Janus colebatur, qui janiculum oppidum edificavit, Palatinus qui et Quirinalis . Esquilinus qui et Salustius, Biminalis quos Servius Rex VI urbi adjecit.

De portis Ade . It. porta flaminea circa ecclesiam S. Mariae de populo et per eam itur ad pontem Milvium . It. porta colina quae est circa templum Adriani circa montem S. Petri trans tyberim. trans tyberim sunt portae III et in civitate leonina III.

Noch bemerke ich, daß mir nicht unbekannt ist, daß die Abfassung der mirabilia urbis Romae nicht in das zehnte oder eilfte Jahrhundert fällt. Ihr Inhalt lebte jedoch lange, bevor er niedergeschrieben wurde, in dem Munde des Volkes und deshalb hielt ich mich auch für berechtigt, den Gebrauch von ihnen zu machen, welchen der Text weist. Die Zusammenzählung der Zinnen ꝛc. bei dem Anonym. Einsiedl. ist fehlerhaft, weshalb ich sie verbesserte und den verbesserten Text in n. 30 S. 132 aufnahm.

Beilage Nr. XIII.

(S. 148. n. 1.)

In Bezug auf die longobardischen Rechtsverhältnisse dürfte den Freunden der Geschichte das folgende Vocabular vielleicht nicht unerwünscht seyn:

Ex codice Vaticano 5000 (5001).

Vocabularium Longobardicum.

Astalin deceptio, fraus.
Asto voluntarie.
Anagrip. faidam vel manum aliquid apprehendere.
Aldia de manu libera nata.
Adamund ose extraneum.
Actogilt q. in quo queritur.
Arimannus qui sequitur scutum dominicum.
Arischil adunancio.
Andecavert lex langobardorum

Aystan irato animo.
Barbanus patruus.
Bandum vexillum.
B.
B.
B.
Camfio pugna seu pugnator.
Cafan heres.
Cassia casile vel paliarium.
Carolas.
Crapurciguarfi sepultura,

Edoniare firmare vel absolvere se a culpa.
Exigias pertica traversa.
Erino subtus cubitum.
E.
E.
Faida inimicitia.
Ferquidum similem.
Fulvor filius legitimus.
Fara genealogia, gno. (generatio).
Fardelio quod adux' d' paren.
Fulfreat per quantam manuum datam.
Figangit.
Ferena esculum.
Fornacchar arvus.
Figangi culpa.
Figang. tent. in furto.
Frea.
Furnacar campus non clusus.
Figangus.
Guadribora per quadrubium.
Gargathunchin qualitate personae.
Gastaldeus.
Guecurion orbitaria qui mulieri viante steterit.
Gairethix obligacio.
Guidrigilt el solj'.
Gilgilt qui donum recipit.
Gaida et giseleum ferrum et astula sagipte.
Gaida cartula.
Gasindeus.
Galo gualdo.
Gafant parens coheredes proximos.
Gamalos confabulatores.
Gal.
Guaregane.
h. h.
Iupans qui in votum regis demictitur.
Ingargathugi secundum arbitrium regis sicut appreciatus fuerit juxta qualitatem psone.
Infraida refugium apud alium.
Inderzon sepis aliena.
Instricatum fraiatum.
Ljndilail qd. in die obitus sive reliquid.
Launegilt.
Liberta que libera dimissa est.
Lagi superienuculum.
Langelongam.
Lithingi quedam nobilis prosapia.
Marpahis strator.
Morgincap quarta pars.
Maruuorf.
Mundium dominium.
Marioth brachium supercubitum.
Nasca striga.
Odan quem adjecta littera Godan dixerunt ipse est qui apud Ros. Mercurius dr.
Obertus ruitura. curtis.
Prolaub spolia de mortuo.
Proditor indicator.
Plobam cogum.
Pleuma.
P. Q. Q.
Sculdais rector loci.
Stalaria.
Scamara furto.
Scilpol armiger.
Stupla resaucio.
Sala.
Stolesaiz
Selmundia in sue potestatis arbitrio.
Snaida.
Socas.
Sonorpahir verris q. alios vincit in grege pugnans.
Thingare dispaciliter seu ignobiliter natus q. eciam dr. nothus amissionis. naturalis.
Thinex donatio.
Thingit trabicem i. trabicellum vitis.
Trenuo i. subtus cubitum.
Trogingis.
Treuua.

T.
Vualapaoz qui se furtum vestimentum aliud induerit ut capite vel facie se transfiguraverit latrocinandi animo.

Unico VI medietatis . uncie IV tertie pars.
Vidrebora. Vecorion.
Ususcapio. Vafreda.

Beilage Nr. XIV.

(S. 175. n. 32.)

Bullarium Papst Gregor's V.

1. Herluino S. Cameracensis ecclesiae antistiti . Inc. curae pastoralis officium; privilegii concessio. dat. per manus Petrisgionis notarii (sic) et scriptoris S. R. Ecclesiae . mense Majo ind. IX anno I. Gregorii P. imperii Ottonis XI. ap. Baldericum chron. Camer. p. 197. ed. Duaci. 1615. 8.
2. Monasterio SS. Cornelii et Cypriani in Filsche. inc. desiderium quod ad religiosum . confirmatio privilegiorum . dat. p. m. Petri Regionarii . in mense Majo ind. IX, IX cal. Jun. ap. Zeitschrift für Archivkunde von Höfer I, 3. p. 536. Hier ist jedoch ein Druckfehler eingeschlichen, indem es wohl statt monachi inferantur S. 537 heißen muß: moniales inferantur.
3. Odiloni Abbati Cluniacensi, erwähnt von Mabillon ann. LI, 33 aus dem Bullario Cluniacensium p. 10.
4. Vinizoni Abbati S. Salvatoris in monte Amiato . inc. quoniam semper sunt; confirmatio privilegiorum . dat. p. m. Johannis Episcopi Sanctae Albanensis Ecclesiae . ind. XI. Gregorii Pontificis anno I. . Ottonis coronati imperatoris anno I. 6 cal. Jun. ap. Ughelli Ital. sacra P. III p. 710.
5. Werenfrido Abbati Stabulonensi . anno 996 ind. IX. mense Junii die II, citirt von Mabillon annal. LI, 21.
6. Breve recordationis de lite judicata . Für die Aebtissin Theodora vom Kloster des hl. Blasius zu Nepte, citirt aus dem Archive der Kirche der hl. Maria in via lata von Georgius ad Baronii annales T. XVI . p. 349 n. 2. anno I. mense Julio.
7. Abboni rectori Floriacensium . citirt in Abbo's Brief ad Gausbertum Abbatem S. Juliani monasterii apud Turonos ap. Bouquet X p. 439.
8. Abbatiae Sancti Ambrosii . inc. postquam Beato Petro; confirmatio privilegiorum. dat. p. m. Johannis S. A. E. Ep. 4 cal. April. anno Domini Gregorii P. II. ap. Mansi coll. concil. XIX p. 200.

9. Congregationi Montis Majoris . inc. Convenit apostolico moderamini; confirmatio Hugonis Episcopi in Abbatem . dat. p. m. Petri notarii et scriniarii S. R. E. in mense Aprili et ind. XI. ap. Baluz. Miscell. IV p. 432.
10. Diploma pro monasterio Sublacensi: Petro presbytero et monacho atque Abbati . Si semper sunt concedenda . confirmatio privilegiorum. dat. p. m. Johannis Ep. S. Alb. E. et bibliothecarii S. R. E. anno I (II cf. Georgius ad Baron. l. c.) ind. XI ap. Murat. antiqq. ital. I p. 943.
11. Willegiso Moguntino Archiepiscopo et vicario nostro . Decreta enim . Transmittit ei decreta Papiensis synod. ap. Wasserschleben Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen. Leipzig 1839. p. 189.
12. Johanni S. Ravennat. Ecclesiae Archiepiscopo . inc. divinae remunerationis praemia; restitutio Episcopatus Placent. ad ecclesiam Ravennatensem . dat. p. m. Johannis S. A. E. Ep. ind. X (XI) non. Jul.
13. Alphano dil. et rever. S. Beneventanae Ecclesiae Archiepiscopo . inc. cum summae et apostolicae . confirmatio privilegiorum . dat. p. m. Antonii not. in mense Aprili ind. XI. Ughelli It. sacra ed. Venet. VIII p. 72.
14. Monasterio de Petershausen . inc. Desiderium quod ad religiosum . confirmatio privilegiorum . ap. Mansi XIX p. 205.
15. Alawico Abbati Augiensi Monasterio de Reichenau . confirmatio privilegiorum . erwähnt in einem Diplom Kaiser Otto's III in Schonhuth's Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau. Freyburg im Breisg. 1836. 8. §. 17. Excerpta Tschudiana ap. Würdtwein nov. subs. VI p. 147.
16. Gerberto S. Ravennat. ecclesiae Archiepiscopo . inc. quoniam apostolicae sedis; concessio pallii . dat. p. m. Petri notarii et scriniarii S. R. E. in mense Aprili ind. XI, 4 cal. Maj. anno II. ap. Mansi XIX p. 201.
17. Arnulpho Ausonensi Episcopo . inc. Divina nobis saluberrima . anno Gregorii P. III., Ottonis II. in mense Madio ind. XI. ap. Mansi XIX p. 227. Baluzii Misc. II p. 117.
18. Martino Abbati S. Andreae Apostoli Andaone . p. m. Benedicti scriniarii S. R. E. mense Januario . ap. spicileg. VII p. 197? Citirt von Mabill.
19. Monasterio S. Petri Perusiensis . confirmatio privilegiorum . ex bulla Sylvestri P. II. ap. Ughelli It. sacra IX p. 918. (Mabill. AA. SS. Ord. S. Bened. saec. V. T. I p. 70.)
20. Confirmatio donationis Vicecomitis Stefani de Gabalita. ap. Mabill. annales T. IV p. 116.

21. Arnulfo Remorum Archiepiscopo (? anno 996) . inc. Apostolici culminis.
22. Ad Constantiam Reginam . inc. cum devotissimam. Da K. Robert die Königin Constanze bei Lebzeiten P. Gregor's noch nicht geheirathet hatte, so kann dieser Brief nicht von diesem Papste geschrieben worden seyn.
23. Ad Abbonem Abb. Floriac. litterae. Quia litterarum. Bouquet X p. 431.

Beilage Nr. XV.

(S. 178. n. 4.)

Der Codex Richer's enthält noch folgenden, bisher unbekannten Brief P. Sylvesters II, welcher höchst merkwürdige Aufschlüsse über den Zustand Roms unter diesem Papste gewährt:

Silvester episcopus servus servorum dei dilecto suo Ottoni cesaris semper aug. totius imperii decus et insuper apostolicam benedictionem.

Multa vobis per Gregorium Tusculanum ob vestram cautelam demandavi que fama volans protulit . Sed que nobis apud ortam inter sacra missarum solempnia pervenerunt, non leviter accipienda censeo . hi namque qui servicio nostro nihil prebuerunt seditionem et tumultum in ecclesia excitaverunt contra eos qui romana nobis munuscula offerrebant offerrique debere ab aliis acclamabant . Inferbuit acrior ira quod quedam paupercula contra suum judicem apud nos conqueri ausa est quasi illa conquestio ad invidiam comitis esset facta . Itaque intra sancta sanctorum districtis gladiis inter hostium furentium gladios urbe excessimus . Prima que debuerunt nobis esse hospicia in adventu nostro cum pridie essent stantia disparuerunt. Secunda tales exitus habuerunt. Sed de his alias . Hoc solum nunc si non propter nos saltem propter vos vestrosque precor ut que nostri juris in sabino a quibuslibet detinente per vestrum nostrumque legatum in nostrum dominium revocentur . ut indigentiam rerum summoveat presens copia fructuum. data prid. id. jun.

per omnia honor.

et quum nuper insignia portarum beati michaelis archangeli in adriano tempore nocturno sublata sint, omissa preceptione apostolica suis locis jubemus ea restitui. Quod nisi abhinc usque ad proximum apostolorum natalem factum esse constiterit, sint sub gravissimo anathemate qui hoc sacrilegium commiserunt et qui consenserunt vel qui celando conscii sunt, donec resipiscant et per dignam emendationem satisfaciant. dat. cl. jun.

Beilage Nr. XVI.

(S. 183. n. 26.)

(Cod. S. Emmerani Bibl. Monac. T. XIX in 4 membr. saec. XI. fol. 2.)

Rythmi de obitu Ottonis III Imp. et electione Henrici II Imp.

Quis dabit aquam capiti?
Quis sucurret pauperi?
Quis dabit fontes oculis
Lacrymosis populis
Sufficientes lacrymae (as)
Mala mundi plangere?

Ad triumphum ecclesiae
Coepit Otto crescere:
Sumsit Otto imperium
Ut floreret seculum:
Vivo Ottone tertio
Salus fuit populo.

Postquam terrae malitia
Ascendit ad sydera,
In celum raptus abiit,
Regem caeli adiit:
Viva habet palatia
In aeterna patria.

Regnorum robur periit,
Quando Otto cecidit .
Dum Otto noster moritur,
Mors in mundo oritur:
Mutavit caelum faciem
Et terra imaginem.

Plangat ignitus oriens
Crudus ploret occidens:
Sit aquilo in cinere,
Planctus in meridie.
Sit mundus in tristitia,
Nostra luge cythara.

Plangat mundus, plangat Roma,
Lugeat ecclesia .
Sit nullum Romae canticum
Ululet palatium .
Sub Caesaris absentia
Sunt turbata saecula.

Vorassent lupi populum,
Finis esset omnium:

Ipsi caeli compluerent
Elementa ruerent,
Nisi Enricus viveret
Rex et victor fieret.

Contra divinum consilium
Nec magnum nec minimum.
In tribus pene mensibus
Omnis cessit gemitus:
Enricum sine sanguine
Praefecit monarchiae.

Quod nulla arma bellica
Hoc Dei potentia:
Quod non est ante secula,
Nostra habens tempora .
Festinat mundus undique
Ad Enricum currere.

Triumphat Bajoaria
Fortis servit Francia:
Collum cassa fallacia
Flexit Alemannia .
Dat manus Lotharingia,
Fida est Thuringia.

Pugnax currit Saxonia
Ad subjectum obvia .
Recepit jugum solitum
Sclavus in opprobrium,
Ut sub tributis serviat
Sicut quondam fecerat.

Regum creatrix maxima
Clamat jam Italia:
Enrice curre, propera:
Te expectant omnia .
Nunquam sinas te principe
Arduinum vivere.

Currunt isti, currunt illi,
Fit concursus omnium .
Germania et Bellagica
Torva curvant genua .
Currit Leo et patriam
Credit Bajoariam.

Nunquam Enricus gaudeat,
Nunquam felix valeat,
Si Leonem Episcopum
Non faciat ditissimum
Si non summittet legibus
(hostes ejus) . . . pedibus.

Beilage Nr. XVII.

(S. 207. n. 18.)

Verzeichniß von deutschen Bischöfen in Italien von den Jahren 950 — 1060.

Päpste: Bruno, Gregor V 996 — 999
Suidger, Clemens II
Poppo, Damasus II
Bruno, Leo IX
Gebhard, Victor II
Friedrich, Stefan IX
Gerard, Nicolaus II
(Clemens II bis Nicolaus II:) 1047 — 1061.

				Ughelli It. sacra	pag.
Bischöfe von Arezzo:	Everard od. Bernard	um	963	I	414
	Alpert od. Edembert	„	972	„	—
	Elimpert .	„	987	„	—
	Immo . .	„	1037	„	1015
	Heymus . .	„		„	—
Bischöfe v. Foligno:	Heinrich . .	„	1031	„	688
	Sigemann .	„	1041	„	—
Bischöfe v. Mantua:	Petrus . .	„	945	„	861
	Hildolf . .	„	1017	„	—
	Conon (Conrad)	„	1054	„	—
Bischof Gottfried von Volterrä .		„	1034	„	1434
Bischof Rudolf von Orvieto (Gallus)		„	975	„	1465
Bischof Sigfrid von Orvieto .		„	1028	„	—
Bischöfe v. Bologna:	Albert (?) .	„	960	II	12
	Adelfred (?) .	„	1034	„	14
Bischöfe v. Parma:	Humbert (?) .	„	968	„	157
	Sigfrid (?) .	„	1000	„	160
Bischof Inzo von Modena (?) .		„	1030	„	115
Bischöfe von Como:	Azzo (Galli) .	„	921	V	275
	Ubald (Galli)	„	952	„	276
	Petrus (Galli) .	„	995	„	279
	Hebrardus .	„	1004	„	280
	Alberich .	„	1010	„	282
	Litiger . .	„	1031	„	285
	Benno von Meißen, kaiserlicher Vicar	„	1049-61	„	288
Bischof Jacob von Fiesole (Bavarus)		„	1024	„	—
Patriarchen v. Aquileja:	Poppo, kaiserl. Kanzler	„	1016	V	48
	Eberhard, Canonicus v. Augsbg.	„	1044	„	56
	Godebold .	„	1049	„	—
	Revengerus	„	1065-68	„	—
	Sigeard (Graf von Plejen)	„	1068	„	—

				Ughelli It. sacra	pag.
Patriarchen von Aquileja:	Heinrich	um	1077-1083	V	58
	Friedrich	,,	1084	,,	—
	Ulrich	,,	1086-1112	,,	—
	Richard	,,	1112	,,	60
Bischof Benno (?) von Concordia		,,	996	,,	327
Bischöfe v. Piacenza:	Sigulf) Galli (?)	,,	951	II	206
	Wido III)	,,	1045-1049	,,	—
Bischöfe v. Padua:	Urso . .	,,	1010	,,	434
	Burkhard .	,,	1031	,,	437
	Arnold .	,,	1045	,,	—
	Berculf .	,,	1057	,,	439
	Ulrich . .	,,	—	,,	—
	Milo . .	,,	—	,,	—
	hl. Bellinus	,,	1123	,,	—
Bischöfe v. Verona:	Walter .	,,	1036-1054	,,	754
	Dietbold .	,,	1055	,,	762

Beilage Nr. XVIII.

(S. 212. n. 30.)

Uebersichtstabelle der Verzweigung der Manichäer vom sechsten bis eilften Jahrhunderte.

(Nach Dr. Fr. Windischmann's Mittheilungen aus der armenischen Kirchengeschichte alter und neuer Zeit. Tüb. theol. Quartalschrift 1835. I.)

Paulicianer.

Reste der Manichäer in Samosata.

Paulus und Johannes,

Söhne der manichäischen Samosatenserin Kallinice ziehen von Samosata nach Phanaria in Armenien und gründen Episparis, um 516.

Blüthe dieser Schule durch Constantin von Mannalis, gen. Silvanus, 27 Jahre lang. (I) (653 — 680).

Seinen Aufenthaltsort Kibossa nennt er Macedonien, seine Schüler Macedonier.

Er wird in der Verfolgung um 680 von Justus getödtet.

Justus. — Spaltung unter einander, und in Folge dieser die Verfolgung unter Justinian II. Der Armenier Paulus mit seinen beiden Söhnen: — Simeon, gen. Titus. (II) 3 Jahre lang Lehrer, dann verbrannt um 690.

(III) Genesius, gen. Timotheus † um 730 zu Mananalis. — und — Theodorus entkommt nach Episparis. Streit zwischen beiden.

Unter seinem Sohne Zacharias und seinem adoptirten oder unehelichen Sohne Joseph (der Hirt) (IV) spaltet sich die Schule auf's Neue.

Verläßt Mananalis, gen. Achaja; seine Partei geht durch die Saracenen zu Grunde. — Geht nach Episparis zurück. † zu Chortokopium, um 770.

Beider Schüler heißen Philippenser.

(V) (VI)

Baanes der Schmutzige (V) ihm entgegen Sergius (Tychikus) der Paraclet. (770—800?).

Nicephorus II begünstigt die Paulicianer. (800—824). Nur einer seiner Genossen verhindert nach dessen Tode die völlige Ausrottung der Baaniten durch die Sergioten. Diese selbst theilen sich in

1. die Gemeinde von Argaum — 2. Kynochoriten — und — 3. Hastaten.

Diese ermorden den kathol. Bischof von Neucäsarea. — Ermorden den Parakondakis und fliehen zu den Saracenen.

Nach des Sergius Tode ist kein allgemeines Oberhaupt mehr. Bei der Verfolgung durch die Kaiserin Theodora (842) zieht sich Kabreas (VII) mit 5000 Manichäern zu den unter saracenischem Schutze befindlichen. Argaum, Amara und Tephrika werden ihr Asyl gegen die Griechen. Argaum heißt Laodicea, Mopsuestier von Sergius gegründet, Ephesier; Kynochoriten, Colosser. Die in Phrygien und Lykaonien hießen Athinkaner.

Ihm folgt sein Schwiegersohn Chrysocheir (VIII).

Tephrika vom Kaiser Basilius (867) belagert, der nach manchem Wechsel des Glücks endlich den Chrysocheir schlägt (873). Dieser kömmt um und die Sekte verliert ihre politische Bedeutung.

Die Paulicianer am Euphrat versetzt Johann Tzimisces (969 — 976) auf Bitten des Patriarchen von Antiochia nach Philippopolis, wo sie wahrscheinlich mit früheren Colonisten ihres Glaubens zusammentrafen. Dort erhielten sie sich trotz den Bekehrungsversuchen Alexius des Comnenen (1081).

Beilage Nr. XIX.

(S. 224. n. 43.)

Bonizonis Sutriensis Episcopi epitome Pontificum Romanorum ex cod. J. 48 Bibl. Vallicell. Rom.

Dicam breviter de Stephano V de Formoso, cujus tpbs Franci pdiderunt, Saraceni occupaverunt Siciliam et de Joe. Tusculano, cujus tpbs R[1] Cap[ei] principatus sibi tyrannidem vindicavere et de quod. Silvero. viro omnium artium liberalium peritiss°, qui primitus Abbas Bobien', postea AEps Ravennas, postea vero R. Ptfx effectus est, et X° Joe. Tuscul° fre. majoris Alberici, qui pugnavit cum Saracenis et ab Italia pulsos in Siciliam fugavit. Hic aedificavit basilicam in Palatio Later', et de Silvestro Tuscul. gne. et de quod. Bened° ejusd. Ppe R°, qui uno eodemq die et laicus fuit et Ptfx et de Joe. Tuscul° gne., qui Octonem Rgem Saxonum coronavit Imp[em], et de quod. Silvestro Tiburtino, qui mortuo Alberigo Tusculano, qui principatus sibi nomen vindicaverat, a Crescentio Numentano, qui Patricius dicebatur Ppa coronatus est, quinq. et sm. Octonem Imp[em] ordinavit; postea vero cum magno dedecore ab eod. Crescentio apparatu (papatu?) expulsus est, et quid. Joes. Placentinus Epus. Graecus gne. legatione functus Octonis junioris a Constpli rediens, dum Romam orationis causa veniret, a pto. Crescentio et a R[is] capitur et tenetur et licet invitus tamen Ppa infelix ordinatus. R[us]. Quod audiens Rx mente effrenus R[am] veniens ipsum Cresc[m] diu obsessum cepit et capite truncavit, ipsum vero Ptfcem oculis orbatum ceterisq membris debilitatum ad dedecus et ignominiam sacerdotalis ordinis per plateas Leoninae civitatis circumduci jussit sed antequam 30 dies implerentur anima et corpre. Rx impius defunctus est; et de Bened° Tuscul°, qui hereticum (Henricum) majoris Octonis nepotem Rgem Theutonicor. ordinavit Imp[em], et de ejusd. fre. Joe., qui uno eodemq die et laicus fuit et Ptfx. De his silendum mihi non credidi. Ceterum si quis de Thophelato Tusculano qualr. Joanni sacerdoti vendiderit papatum et qmo. uno eodemq tpe. Theophelatus et Gregorius et Silvester R[us] non regnabant, sed vastabant Ptfcatum et qualr. Henricus Rx Corradi filius Ro. E[am] a talibus pestibus liberavit, gnarus esse voluit, legat librum, quem dictavi, qui inscribr ad amicum et ibi inveniet haec ordabiliter digesta. Inveniet aut. et ibi qualr. Ppa Clemens electus est; qualrq. Henricus Imp[r] ab eodem ordinatus sit et de Damaso ejus succore., quot in Papatum duxerit dies et de pclaro. Leone, quid in Ppatu egerit et quid ejus tprbs. novum evenerit, et de Stephano Gotfredi ducis

germano et qualr ejus tpbs. Patarea apd Mediolanum exorta est, et de Nicolao Ppa et de lite, quam habuit cum Benedo invasore et quid egerit in Papatu, et de Alexandro Ppa et de lite quam habuit cum Cadolo Parmensi et ejus victoria et quid . . . . et de ejus fine et de so Gregorio et de ejus electe et de vita ejus et moribus et qualr. in nativte Dni. ad altare S. Mariae a Centhio viro Creduli captus sit et eo die Dei gra. liberatus est, et de guerra quam sustinuit cum Henrico Impe et de controva quam habuit cum Giberto et de aerumnis, quas sustinuit et de obside civitatis et sua et qualr. a Roberto Normann. Duce sit liberatus et qualr. beato fine quievit, apertisse declaratur. Urbani vero Ptfcis acta et de ejus victoria, si quis scire voluerit, legat librum, quem scripsi ad Ugonem Scismaticum et ibi inveniet ad plenum dilucidata quae voluerit.

Johes. XII nate . . sedit ais . . hic fuit tpbs II Ottonis, qui subjugatis sibi Ungaris et universis ei adversantibus de regno Francor. expulsis cum imperii gubernacula in pace teneret, audivit Adelectam Illstrem Reginam Uxorem Lotharii Longobard. Rgis ac Actonem maximum Comitem a Berlingario tyranno nequiter detineri obsessos inexpugnabili arce Canusii . Compatiens igr. afflictionibs tante Regine in Lombardm cum maxo exercitu properavit et eod. nequam Berlgro capto atq interfecto filiisq ejus prorsus a Regno exclusis ptam. A. in uxorem accepit et Lombardor. regnum in oi. tranquillitate possedit . post aliquantum vero tpis. cum pace omnimoda frueretur, voluit Romam videre et de conso pcipue jamdi Actonis comtis ad psentiam D. Jois. Pp. filiali devotione accedere cui jurm qd inferius continetur corporaliter praestitit: Tibi D. Ppa Joi Ego O: pmitto et juro p. Prem, filium et Sp. S., quod si promittente Deo Romam venero S. R. Eam et pastorem ipss exaltabo sm. meum posse. Et nunq vitam aut membra nec ipsum honorem, quem habes mea voluntate aut consu vel exhortate perdes et Romam nullum placidum aut ordinationem faciam de omnibus, quae ad te aut a Ros ptinent sine tuo conso et quicquid de terra S. Petri ad nram. potatem venerit, tibi reddam . Cuicunq regnum italcum commisero, jurare faciam illum ut adjutor tui sit ad defendendum S. Petri terram sm. suum posse. Quibus ita peractis honorifice a Ris susceptus est et ab ipso Ptfce coronatus. Hic p. omnium Germanor. regum appellatus Impr. est . hic pacata tota Italia cum uxore in Saxoniam remeavit, de qua filium genuit tam regni quam sui nois. succorem. Cui quidem filiam Impris Constpli de Romano sanguine procreatam in conjugem dedit. Deinde ad pia opera intendens in allodio suo apud Brubruich Eam mire pulchritudis fabricavit et possessionibs magnis divitem fecit . multitudinem pterea Paganor. habi-

tan' cti regnum ip• relicta idolor. cultura convertit ad Xm. Cum g. his et aliis bonis operibs esset intentus, repente in lecto aegritudinis decidit et pceptis Dnicis Sacramentis de hoc mundo migravit ad Xm . Cetera vero hujus historie diligens lector in libello S. Sutrini Epi. qui inscribitur ad amicum inveniet. Dieses libellus ist bekanntlich von Oefele abgedruckt. Script. rer. Boic. gent. II S. 792, woselbst auch der Epitome als in einem Wiener Codex befindlich Erwähnung geschieht. Diese ist unseres Wissens früher noch niemals abgedruckt worden.

Beilage Nr. XX.

(S. 251.)

Bullarium Clementis Papae II.

1. Roingo ven. abb. Cura nos urget. confirmat privilegia Monasterii Fuldensis. script. per manus Joannis Scriniarii ac notarii nostri palatii . dat. pridie cal. Jan. p. m. Petri diac. biblioth. et cancell. S. Apl. Sedis anno D. N. J. Chr. 1046. Domn. Clementis L. II P. I. ind. XV. Ap. Schannat dioces. Fuld. p. 250.
2. Roingo Abbati monasterii Sancti Salvatoris Fuldensis: convenit apostolico moderamini: donat ecclesiae Fuldensi monasterium Sancti Andreae Romae. 3 cal. Jan. 1046. Ap. Mansi XIX p. 624.
3. Omnibus sanctae ecclesiae fidelibus: quod propulsis: ut Ravennatensis Archiepiscopus secundus a Romano Pontifice locus in conciliis absente imperatore tribuatur. post non. Jan. 1047. Ap. Mansi XIX p. 625.
4. Canonisatio S. Wiborodae reclusae virginis et martyris. Burkh. de casibus c. 6.
5. Johanni Salernitano Archiepiscopo: quotiens ita contingit; confirmat ejus translationem ex episcopatu Pestano in Salernitanum palliumque concedit . 12 cal. Mart. a. I. Ap. Mansi XIX p. 621.
6. Adelhelmo Abbati coenobii S. Michaelis Archangeli in monte monachorum . concedit privilegium amplissimum. 13 cal. Maj. Ap. Ludewig script. rer. Bamberg.
7. Adalberto Archiepiscopo Hamburgensi. Convenit apostolico. concedit privilegium. 8 cal. Maj. anno II ind. V (ind. XV anno I cf. Ussermann episcopatus Bambergensis p. 21 XXX). Ap. N. Staphorst hist. diplom. ecclesiae Hamburgensis I, 1. p. 399. Ap. J. G. Liljegren diplom. Suecanum vol. I. Holmiae 1829. 4.
8. Hartwigo Bambergensi episcopo . documentum spurium vel depravatum . dat. Viterbii 12 cal. Novembr. (Sept.?) Ap. Ludewig script. Cf. Ussermann Ep. Bamb. p. 24. XXXII.

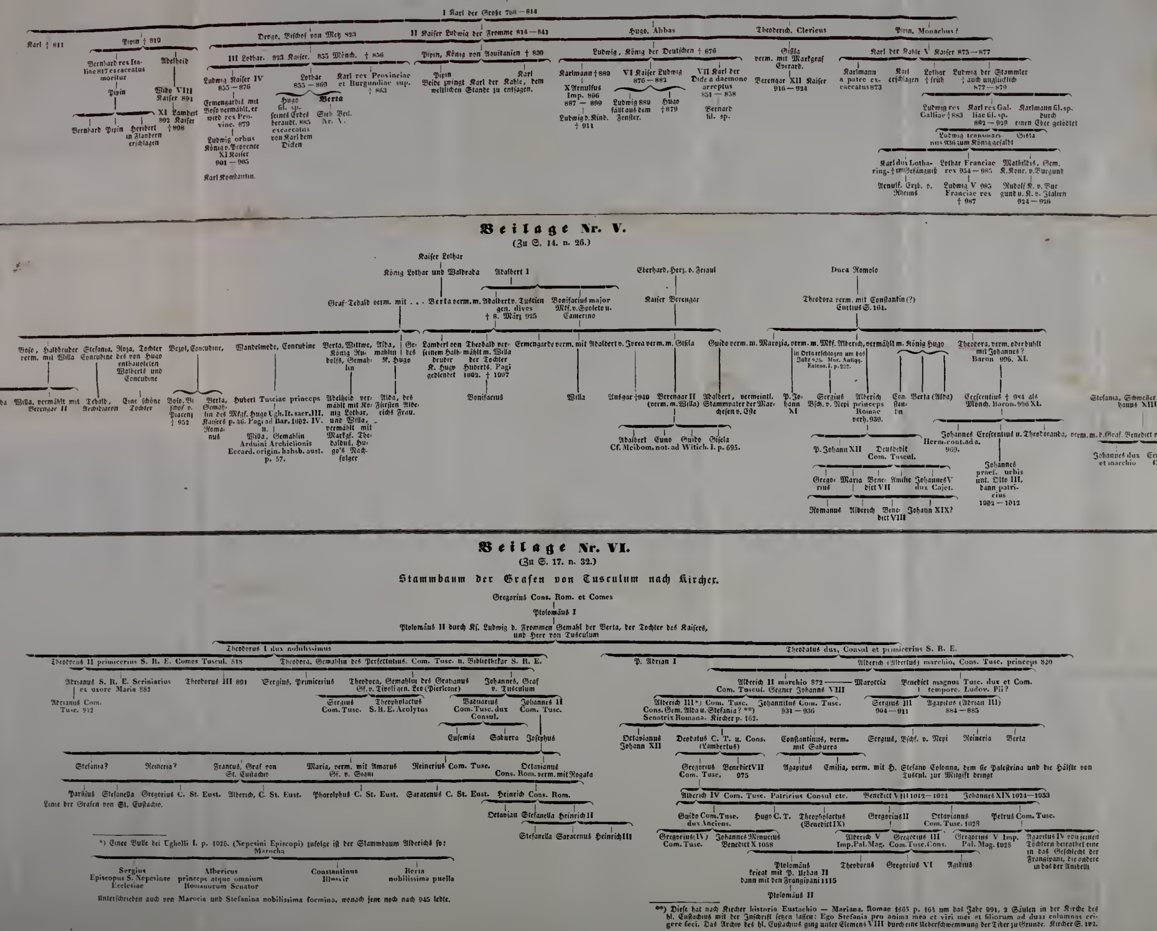
9. Epistola Clementis P. II ad Episcopos, Principes et Magnates Galliae, qua eis Cluniacensis monasterii tuitionem commendavit. laud. ap. Mabillon AA. SS. VIII p. 579.
10. Praeceptum pro monasterio S. Mariae Vallis pontis et confirmatio privilegiorum ejusdem. Laudatum in bulla Leonis P. IX ap. Muratori antiqq. ital. VI p. 333.
11. Petro Abbati monasterii S. Thomae Apostoli ad Aposellam. dat. ibidem VIII cal. Octob. ind. II 1047. donat eidem terram S. Petri pro salute animae suae. Murat. annali VI p. 148.
12. Monasterio Tharissiensi. confirmat amplissima praedia. cal. Octob. (1047 in monasterio S. Thomae Apost. ad Aposellam). Ludewig script. rer. Bamb.
13. Ecclesiae Bambergensi: dispensatio saeculorum cal. Octob. 1047 (Ussermann p. 24. XXXIV). Ap. Mansi XIX p. 622. confirmat privilegia et possessiones.

Druckfehler.

Wegen Entfernung des Druckortes konnten einzelne Fehler nicht zeitig genug berichtigt werden.

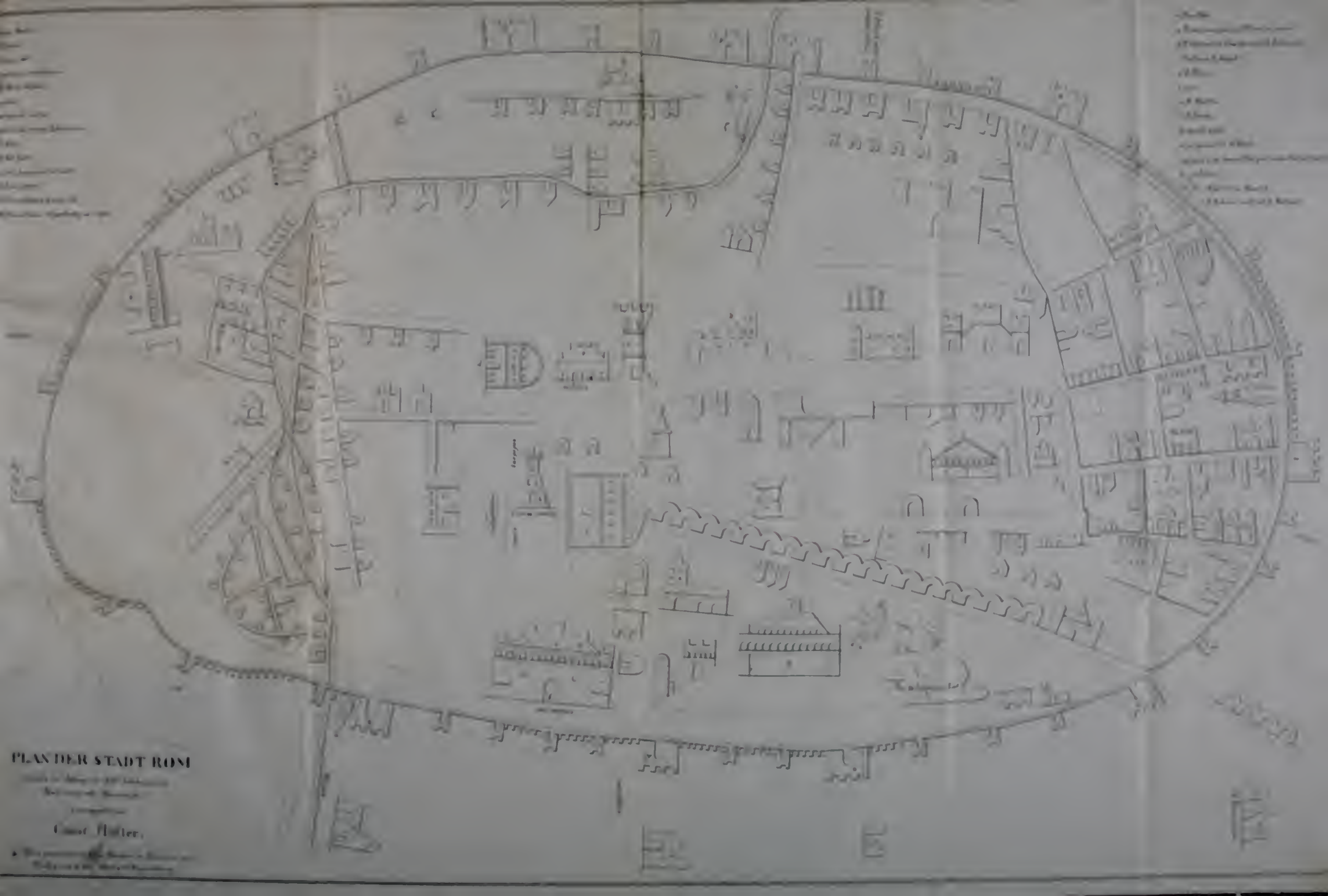
S. 10	not. —	lies	Beil. IV statt III
„ 15	not. 27	„	vexarive st. vexativo
„ 24	Z. 27	„	Balmea st. Balmee
„ 48	Z. 1	„	ihm st. him
„ 66	not. 16	„	Beil. VII a. st. VII
„ 106	not. —	„	pedanei st. pedani
„ 200	Z. 19	„	Lebens st. Leben
„ 208	Z. 25	„	nur st. nun

Kleinere Druckfehler möge der Leser selbst nachsichtig verbessern.


Beilage Nr. I.
(Zu S. 3.)
A.
Kaisertafel.
I Karl der Große 768 — 814
Karl † 811
Pipin † 810
Drogo, Bischof von Metz 823
II Kaiser Ludwig der Fromme 814 — 841
Hugo, Abbas
Theoderich, Clericus
Pipin, Monachus?
Bernhard rex Italiae 817 excaecatus moritur
Adelheid
III Lothar. 823 Kaiser. 855 Mönch. † 856
Pipin, König von Aquitanien † 839
Ludwig, König der Deutschen † 876
Gisla verm. mit Markgraf Everard.
Karl der Kahle V Kaiser 875 — 877
Pipin
Wido VIII Kaiser 891
XI Lambert 892 Kaiser † 898
Bernhard
Pipin
Heribert in Flandern erschlagen
Ludwig Kaiser IV 855 — 876
Lothar 855 — 869
Karl rex Provinciae et Burgundiae sup. † 863
Ermengardis mit Boso vermählt, er wird rex Provinc. 879
Hugo fil. sp. seines Erbes beraubt. 885 excaecatus von Karl dem Dicken
Berta Sieh Beil. Nr. V.
Ludwig orbus König v. Provence XI Kaiser 901 — 905
Karl Konstantin.
Pipin
Karl
Beide zwingt Karl der Kahle, dem weltlichen Stande zu entsagen.
Karlmann † 880
X Arnulfus Imp. 896 887 — 899
Ludwig d. Kind. † 911
VI Kaiser Ludwig 876 — 882
Ludwig 880 fällt aus dem Fenster.
Hugo † 879
VII Karl der Dicke a daemone arreptus 881 — 888
Bernard fil. sp.
Berengar XII Kaiser 916 — 924
Karlmann a patre excaecatus 873
Karl erschlagen
Lothar † früh
Ludwig der Stammler † auch unglücklich 877 — 879
Ludwig rex Galliae † 883
Karl rex Galliae fil. sp. 892 — 929
Karlmann fil. sp. durch einen Eber getödtet
Ludwig transmarinus 936 zum König gesalbt
Gisla
Karl dux Lotharing. † im Gefängniß
Lothar Franciae rex 954 — 985
Mathildis, Gem. K. Konr. v. Burgund
Arnulf, Erzb. v. Rheims
Ludwig V 985 Franciae rex † 987
Rudolf K. v. Burgund u. K. v. Italien 924 — 926

Beilage Nr. V.
(Zu S. 14. n. 26.)
Kaiser Lothar
König Lothar und Waldrada
Adalbert I
Eberhard, Herz. v. Friaul
Duca Romolo
Graf Tebald verm. mit . . . Berta verm. m. Adalbert v. Tuscien gen. dives † 8. März 925
Bonifacius major Mkf. v. Spoleto u. Camerino
Kaiser Berengar
Theodora verm. mit Constantin (?) Curtius S. 161.
Boso, Halbbruder verm. mit Willa
Stefania, Concubine
Roza, Tochter des von Hugo enthaupteten Walberts und Concubine
Bezol, Concubine,
Wandelmode, Concubine
Berta, Wittwe, König Rudolfs, Gemahlin
Alda, Gemahlin des K. Hugo
Lambert von seinem Halbbruder K. Hugo geblendet
Theobald vermählt m. Willa der Tochter Huberts. Pagi 1002. † 1097
Ermengarde verm. mit Adalbert v. Jvrea verm. m. Gisla
Guido verm. m. Marozia, verm. m. Mkf. Alberich, vermählt m. König Hugo
Theodora, verm. oder buhlt mit Johannes? Baron 996. XI.
Gisla
Richilda
Willa, vermählt mit Berengar II
Tebald, Archidiacon
Eine schöne Tochter
Boso, Bischof v. Piacenz † 952
Berta, Gemahlin des Kaisers Romanus
Hubert Tusciae princeps Mkgf. Hugo Ugh. It. sacr. III. p. 46. Pagi ad Bar. 1002. IV. n.
Willa, Gemahlin Arduini Archielionis Eccard. origin. habsb. aust. p. 57.
Adelheid vermählt mit König Lothar, und Willa, vermählt mit Markgf. Theobaldus, Hugo's Nachfolger
Alda, des Fürsten Alberichs Frau.
Bonifacius
Willa
Ansgar † 940
Berengar II (verm. m. Willa)
Adalbert, vermeintl. Stammvater der Marchesen v. Este
Adalbert
Cuno
Guido
Gisela
Cf. Meibom. not. ad Witich. I. p. 695.
P. Johann XI
Sergius Bisch. v. Nepi
Alberich princeps Romae verh. 939.
Con. stantin
Berta (Alda)
Crescentius † 984 als Mönch. Baron. 996 XI.
Stefania, Schwester Johanns XIII
Johannes Crescentius u. Theodoranda, verm. m. d. Graf. Benedict v.
Herm. cont. ad a. 969.
P. Johann XII
Deusdedit Com. Tuscul.
Johannes praef. urbis unt. Otto III, dann patricius 1002 — 1012
Johannes dux et marchio
Gregorius
Maria
Benedict VII
Amilie
Johannes V dux Cajet.
Romanus
Alberich
Benedict VIII
Johann XIX?

Beilage Nr. VI.
(Zu S. 17. n. 32.)
Stammbaum der Grafen von Tusculum nach Kircher.
Gregorius Cons. Rom. et Comes
Ptolomäus I
Ptolomäus II durch Kf. Ludwig d. Frommen Gemahl der Berta, der Tochter des Kaisers, und Herr von Tusculum
Theodorus I dux nobilissimus
Theodatus dux, Consul et primicerius S. R. E.
Theodorus II primicerius S. R. E. Comes Tuscul. 818
Theodora, Gemahlin des Perfectutius. Com. Tusc. u. Bibliothekar S. R. E.
P. Adrian I
Alberich (Albertus) marchio, Cons. Tusc. princeps 820
Adrianus S. R. E. Scriniarius ex uxore Maria 882
Theodorus III 891
Sergius, Primicerius
Theodora, Gemahlin des Gratianus Gf. v. Tivoli gen. Leo (Piericone)
Johannes, Graf v. Tusculum
Adrianus Com. Tusc. 912
Sergius Com. Tusc.
Theophylactus S. R. E. Acolytus
Badnarius Com. Tusc. dux Consul.
Johannes II Com. Tusc.
Eufemia
Saburra
Josephus
Alberich II marchio 872 — Marozzia
Com. Tuscul. Gegner Johanns VIII
Benedict magnus Tusc. dux et Com. tempore. Ludov. Pii?
Alberich III*) Com. Tusc. Cons. Gem. Alda u. Stefania? **) Senatrix Romana. Kircher p. 162.
Johannitius Com. Tusc. 931 — 936
Sergius III 904 — 911
Agapitus (Adrian III) 884 — 885
Octavianus Johann XII
Deodatus C. T. u. Cons. (Lambertus)
Constantinus, verm. mit Saburra
Sergius, Bisch. v. Nepi
Reineria
Berta
Stefania?
Reineria?
Francus, Graf von St. Eustachio
Maria, verm. mit Amarus Gf. v. Signi
Reinerius Com. Tusc.
Octavianus Cons. Rom. verm. mit Rogata
Gregorius Com. Tusc.
Benedict VII 975
Agapitus
Emilia, verm. mit H. Stefano Colonna, dem sie Palestrina und die Hälfte von Tuscul. zur Mitgift bringt
Parisius
Stefanella
Gregorius C. St. Eust.
Alberich, C. St. Eust.
Pharolphus C. St. Eust.
Saracenus C. St. Eust.
Heinrich Cons. Rom.
Linie der Grafen von St. Eustachio.
Alberich IV Com. Tusc. Patricius Consul etc.
Benedict VIII 1012 — 1024
Johannes XIX 1024 — 1033
Octavian
Stefanella
Heinrich II
Guido Com. Tusc. dux Anciens.
Hugo C. T.
Theophylactus (Benedict IX)
Gregorius II
Octavianus Com. Tusc. 1028
Petrus Com. Tusc.
Stefanella
Saracenus
Heinrich III
Gregorius (IV) Com. Tusc.
Johannes Minuccius Benedict X 1058
Alberich V Imp. Pal. Mag.
Gregorius III Com. Tusc. Cons.
Gregorius V Imp. Pal. Mag. 1028
Agapitus IV von seinen Töchtern heirathet eine in das Geschlecht der Frangipani, die andere in das der Anibelli
Ptolomäus kriegt mit P. Urban II dann mit den Frangipani 1115
Theodorus
Gregorius VI
Agidius
Ptolomäus II
*) Einer Bulle bei Ughelli I. p. 1025. (Nepesini Episcopi) zufolge ist der Stammbaum Alberichs so:
Marocha
Sergius Episcopus S. Nepesinae Ecclesiae
Albericus princeps atque omnium Romanorum Senator
Constantinus Illustris
Berta nobilissima puella
Unterschrieben auch von Marocia und Stefanina nobilissima foemina, wonach jene noch nach 945 lebte.
**) Diese hat nach Kircher historia Eustachio — Mariana. Romae 1665 p. 164 um das Jahr 991, 2 Säulen in der Kirche des hl. Eustachius mit der Inschrift setzen lassen: Ego Stefania pro anima mea et viri mei et filiorum ad duas columnas erigere feci. Das Archiv des hl. Eustachius ging unter Clemens VIII durch eine Ueberschwemmung der Tiber zu Grunde. Kircher S. 102.


PLAN DER STADT ROM


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 12 23 11 005 2